Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Denkwürdigkeiten

aus der

# Vergangenheit Westfalen's.

Nach Quellen und neueren Forschungen dargestellt

von

**Dr. W. Tobien,**

Lehrer am Königl. Pädagogium zu Soest.

Erster Band, erste Abtheilung.

**Elberfeld, 1869.**

Karl Bertmann.

Gedruckt bei H. Belaves in Schwelm.

# Denkwürdigkeiten

aus der

# Vergangenheit Westfalen's

Nach Quellen und neueren Forschungen dargestellt

von

**Dr. W. Tobien,**

korrespondir Mitglied des Bergischen Geschichtsvereins.

**Erster Band.**

(Die allgemeine Geschichte Westfalens bis zum Jahre 1180; die Geschichte der Grafschaften Mark und Ravensberg bis zu ihrer Vereinigung mit dem Staate der Hohenzollern.)

**Elberfeld, 1869.**

Verlag von K. Volkmann.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Inhalt

## der zweiten Abtheilung des ersten Bandes.

(Die Grafschaften Mark und Ravensberg).

2. Die Grafschaft Mark bis zu ihrer Vereinigung mit Jülich, Berg und Ravensberg (1521).

Die fernere Regierung des Herzogs Johann I.; Abschluß der Streitigkeiten um den Besitz von Soest, S. 193—203. Herzog Johann II. (1481—1521); Verlobung des Jungherzogs Johann (III.) mit Maria von Jülich, Berg und Ravensberg; der Jungherzog erbt diese Länder im Jahre 1511 und, nach dem Tode seines Vaters (1521), die Länder Kleve und Mark, S. 203—207.

3. Die Grafschaft Ravensberg bis zur Vereinigung derselben mit der Grafschaft Berg (1348).

Die Burg Ravensberg, S. 208. Die Grafen von Calverla; Hermann I; Hermann II. (Schlacht am Welfesholze im Jahre 1115), S. 209—211. Die Grafen von Ravensberg; Graf Otto I., S. 211—213. Graf Hermann I. (Kämpfe Heinrich's des Löwen), S. 213—217. Graf Otto II. (†1244); Graf Ludwig I. (†1249); Kämpfe zwischen den Königen Philipp und Otto IV.; Theilung der Ravensbergischen Besitzungen; die Gräfin Sophia und ihre Tochter Jutta, S. 217—224. Graf Otto III. (†1306), S. 225—232. Graf Otto IV. (†1328), S. 233—236. Graf Bernhard (†1346), S. 237—240. Graf Gerhard von Jülich, vermählt mit Margarethe von Ravensberg, wird Graf von Ravensberg im J. 1346; Vereinigung der Grafschaften Berg und Ravensberg im J. 1348, S. 240—244.

4. Die Grafschaft Ravensberg in ihrer Verbindung mit Berg und Jülich, bis zur Vereinigung aller dieser Landesgebiete mit den Ländern Kleve und Mark (1521).

Graf Wilhelm von Berg und Ravensberg und seine Mutter Margarethe; (Kaiser Karl IV. in Westfalen), S. 245—248. Die Grafschaft Berg wird zum Herzogthum erhoben (1380), S. 248. Wilhelm's Söhne, Ruprecht und Adolf, als Verwalter und Regenten der Grafschaft Ravensberg, S. 249—250. Der dritte Sohn, Graf (Bischof) Wilhelm, regiert seit 1402, S. 251—254. Gerhard II. vereinigt Ravensberg mit Berg und Jülich, S. 254—257. Wilhelm

Digitized by Google

von Berg, Jülich und Ravensberg (1475—1511); sein Schwiegersohn, Johann (III.) von Kleve, erbt im J. 1511 Berg, Jülich und Ravensberg und vereinigt mit diesen Ländern im J. 1521 Kleve und Mark, S. 258—261.

5. Die Grafschaften Mark und Ravensberg in ihrer Verbindung mit den Ländern Jülich, Berg und Kleve, bis zu ihrer Vereinigung mit dem Staate der Hohenzollern (1666.)

Herzog Johann III. (1511 [1521] —1539) und Herzog Wilhelm II. (1539—1592); die Kirchenreformation in Mark und Ravensberg, S. 262—270. Herzog Johann Wilhelm (1592—1609); der Jülich-Klevische Erbfolgestreit; Mark und Ravensberg durch den Vertrag zu Kleve im Jahre 1666 mit dem Staate der Hohenzollern vereinigt, S. 270—299..

---

## Verbesserungen.

S. 196, Z. 1 u. 2 von o. lies: Fredeburg.
S. 204, Z. 9 v. u. lies: urkundlicher.
S. 212. S. 8 v. o. sind die Worte „und Baiern" zu streichen.
S. 226, Z. 15 v. o. lies: obwol.
S. 238, Z. 13 v. u. lies: „seine".
S. 248, Z. 8 v. u. „ : bei Gastmählern aber dem Kaiser die Speisen vorzuschneiden.
S. 263, Z. 9 u. 10 v. u. lies: „Anna von Cleve" (in d. Zeitschr. d. Berg. Gesch.-V. IV.).

---

Digitized by Google

# Register
## über die im ersten Bande vorkommenden Ortsnamen.

(NB. Es sind in diesem Register fast nur die westfälischen Ortsnamen aufgeführt; ferner ist zu bemerken, daß die sehr häufig vorkommenden Namen größerer Städte [Münster, Paderborn u. a.] nicht vollständig verzeichnet und daß wol auch die Namen einiger unbedeutenden Orte übergangen sind).


**A.**

Abdinghof, 75. 83.
Ahsen, 140.
Altena, 108. 119 ff. 135. 162. 178. 184. 286.
Aplerbeck, 32.
Ardei (Schloß), 114. 216.
Arnsberg, 48. 98. 102. 107. 116. 159. 197. 253.
Ascheberg, 152.
Asseln, 147.
Attendorn, 115. 197.

**B.**

Barkhausen, 218.
Barmen, 222.
Beckum, 231. 264.
Belecke, 68. 115. 188.
Bellethe, 221.
Belm, 232.
Berenberg, 114.
Beringhausen, 115.
Berndorf, 115.
Bersenbrück, 221. 224.
Bielefeld, 99. 168. 176. 218. 220. 222. 223. 227. 230. 232. 233. 235 u. f. f.
Billerbeck, 46.
Bilstein, 171. 172. 182. 189. 196.
Blankenstein, 133. 134. 135. 136. 178. 182.
Bocholt, 195.
Bochum, 114. 134. 155. 166. 171. 178.
Böddeken, 55. 251.
Bönen, 114. 134.


Digitized by Google

Börninghausen, 229.
Bokel, 219.
Borgeln, 124.
Borghorst, 74. 218.
Borken, 220.
Bortrop, 264.
Brackwede, 235.
Brakel, 142. 150.
Breckerfeld, 174. 177.
Bredenvort, 137. 146. 147.
Bremen (bei Werl), 115. 134.
Brilon, 63. 197.
Brinke, 218. 225.
Brockhagen, 235.
Brunscapell, 113. 115.
Budberg, 124.
Bustorf, 87

## D.

Dahl, 174.
Delbrück, 231.
Delmenhorst, 229.
Desenberg, 92.
Diepholz, 234.
Dornberg, 222.
Dorsten, 146. 182. 197. 264.
Dortmund, 63. 65. 69 ff. 73. 75 ff. 87. 91. 99. 106. 115. 142. 143. 150. 259. 265. 267. 275. 288.
Drensteinfurt, 41. 48.
Drever, 222.
Dülmen, 101. 145. 147.

## E.

Ebbesloh, 222.
Edinghausen, 134.
Eilpe, 114.
Elker, 231.
Elmenhorst, 142. 150. 230.
Elsey, 124.
Elspe, 73.
Enger, 64. 70. 74. 230. 247.
Erwitte, 65. 72. 73. 75. 115.

## F.

Fellinghausen (Kr. Dortmund), 63.
Flarsheim, 212.
Flechtorp, 211. 212. 219.

Digitized by Google

Flierich, 134.
Freckenhorſt, 56. 216.
Fredeburg, 116. 159. 171. 172. 182. 189. 196.
Frömern, 148.
Fröndenberg, 148. 149. 154. 155. 169.

G.

Gehrden, 213.
Gemen, 224.
Geſeke, 63. 71. 73. 74. 115. 197.
Gesmold, 209. 227.
Gevelsberg, 121. 126. 129. 131.
Gladbeck, 114.
Grafſchaft, 48. 82. 100. 115.

H.

Hachen, 116.
Hagen, 124. 157. 166. 171.
Halle, 222. 225. 234.
Hallenberg, 201.
Haltern, 151.
Halver, 134. 174.
Hamm, 134. 146. 152. 168. 177. 178. 189. 239. 249. 275. 286. 295.
Haſelinne, 215. 220.
Hattingen, 114. 134. 136. 178. 182. 286.
Hausberge, 18. 40. 86.
Heerſe, 57.
Heeſſen, 124.
Herbede, 124.
Herdecke, 286.
Herford, 53. 57. 64. 75. 90. 155. 218. 220. 230. 242. 247. 255. 265. 267.
Herringen, 114. 133.
Herſchede, 115.
Herſtelle, 45.
Herthe, 217.
Herzebrook, 57. 72.
Herzfeld, 41. 48. 63.
Hörde, 149. 175. 275. 286.
Höxter, 52.
Hofſtadt, 63. 146. 147.
Hohenſyburg, 36. 37. 141.
Horſtmar, 84.

I.

Iburg, 33. 95. 213.
Iſenberg, 124. 130. 133. 136. 140.
Iſerlohn, 136. 139. 178.

K.

Kalſlage, 209.
Kalle, 114.

Digitized by Google

Kamen, 136. 139. 140. 155. 178. 264. 269. 275. 286.
Kappenberg, 63. 83. 102. 120. 137. 155. 161. 216. 217.
Kierspe, 114. 134. 174. 264.
Kirchlinne, 114.
Klarenberg, 149. 175.
Klarholt, 211.
Klusenstein, 169.
Koglenberg, 201.
Korvei, 51. 60. 64. 71. 73. 74. 76. 77. 80. 81. 87. 90. 91. 100. 105.

## L.

Laar, 69.
Lage, 220.
Langenhorst, 215.
Lemgo, 242.
Liesborn, 41. 48. 54. 180. 212. 216.
Liethe, 114.
Limberg, 223. 234. 241. 244. 257. 258.
Limburg, 134. 145.
Linne, s. Kirchlinne und Haselinne.
Lippstadt, 38. 171. 172. 180. 185. 186. 264. 267. 294. 296 f.
Lothe, 107. 212.
Lübbecke, 37, 242.
Lüdenscheid, 99. 100. 115. 139. 177. 184.
Lüdinghausen, 49. 145. 197.
Lügde, 41. 42.
Lünen, 135. 152. 155. 178. 286.

## M.

Marienfeld, 213. 216. 217. 221. 222. 225. 231.
Mark (Schloß), 125. 146.
Medebach, 201.
Meinerzhagen, 100. 115. 174.
Melle, 209.
Menden, 115. 155. 158. 197.
Mengede, 65. 216.
Metelen, 61. 74.
Methler, 152.
Meschede, 48. 74. 114.
Minden, 45. 46. 57. 63. 75. 87. 91. 96. 107 u. s. f.
Münster, 46. 75. 90. 101 u. s. f.

## N.

Neheim, 159.
Neuenrade, 170. 177. 178.
Neustadt, 145. 177.
Nienbrügge, 133.

Digitized by Google

Nottuln, 53.

**O.**

Oedingen, 48. 73. 114.
Oesede, 231.

**P.**

Paderborn, 38. 42. 45. 46. 52. 57. 58. 71. 74. ff 87. 91. 106 u. f. f.
Paßlar, 152.
Petershagen, 41.
Plettenberg, 115. 135. 175. 177. 184. 197.

**Q.**

Quernheim, 220.

**R.**

Raffenberg (Schloß), 140.
Ravensberg, 208. 218. 226. 241. 244. 253. 255. 257.
Recklinghausen, 140. 142. 151. 156. 197.
Rehme, 32. 41.
Rheine, 48. 53. 75. 152.
Rodenberg (Schloß), 146.
Röllinghausen, 199.
Rönsahl, 174.
Romberg (bei Kierspe), 264.
Rüden 197.

**S.**

Scheda, 212.
Schildesche, 71. 74. 222. 223. 234. 237. 249.
Schlückingen, 114.
Schmallenberg, 201.
Schmerlecke, 223.
Schwarzenberg, 145. 177.
Schwelm, 111. 112. 115. 126. 129 ff. 157. 166. 170. 174. 286.
Schwerte, 124. 134. 178.
Selm, 57.
Sieker, 235.
Soest, 48. 91. 96. 99. 106. 108. 113 ff. 126. 128. 136. 147. 180 ff. 193 ff. u. f. f.
Sparenberg, 225. 235. 240. 245. 249. 255. 257 ff. 267.
Spredow, 218.
Stadtberge, 36. 41. 68.
Stadtlohn, 295.
Steinfurt, 84. 134. 221.
Stiepel, 286.
Stockhausen, 48. 63.
Stockum, 48. 53. 57. 75.
Stromberg, 229.

Digitized by Google

## T.

Tecklenburg, 137.

## U.

Unna, 114. 134. 136. 147. 152. 153. 155. 178. 185. 269.

## V.

Vechta, 215. 219. 220. 220.
Vellinghausen, ſ. Fellinghausen.
Versmold, 228.
Villigſt, 134.
Vlotho, 219. 220. 221. 245. 257.
Vörde, 174. 286.
Volkmarsheim, 201.
Volmarſtein, 135. 140. 152. 153. 166. 178. 182.
Vreden, 87.

## W.

Wallenbrück, 210.
Warendorf, 56. 239.
Warſtein, 115. 188.
Wattenſcheid, 114.
Werl, 63. 66. 71. 85. 87. 92. 115. 116. 140. 197.
Weſthofen, 142. 150.
Wetter, 169. 178. 182.
Wetteringen, 48. 53. 75.
Wevelsburg, 102. 210.
Winterberg, 201.

---

Gedruckt bei G. Meiners in Schwelm.

Digitized by Google

# Denkwürdigkeiten

aus der

# Vergangenheit Westfalen's.

Nach Quellen und neueren Forschungen dargestellt

von

**Dr. W. Tobien,**
korrespondir. Mitglied des Bergischen Geschichtsvereins.

Erster Band, erste Abtheilung.

**Elberfeld, 1869.**
Karl Volkmann.

Gedruckt bei G. Meiners in Schwelm.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Vorwort.

Bei der Ausarbeitung einer Geschichte Westfalen's, deren erster Halbband hiermit der Oeffentlichkeit übergeben wird, ging der Verfasser von folgenden Gesichtspunkten aus.

Zunächst hatte er die Absicht, jedem Freunde der westfälischen Geschichte, dem die Quellenschriften und die Bearbeitungen einzelner Theile dieser Geschichte weniger zugänglich sind, durch eine übersichtliche Zusammenstellung der Resultate bisheriger Forschungen und durch eine möglichst ansprechende Darstellung den Einblick in Westfalen's Vergangenheit zu erleichtern.

Er wollte aber ferner dem wissenschaftlichen Interesse entgegenkommen, durch Hinweisung auf den Weg zu weiteren Forschungen, — und so erschien es angemessen, nicht nur die wichtigsten Quellen und Hilfsmittel anzugeben, sondern auch durch zahlreiche Mittheilungen aus den Quellenschriften den Leser in ein unmittelbares Verhältniß zu denselben zu setzen, ihn zu dem frischen Born ursprünglicher Ueberlieferung zu führen.

Wie jedoch überhaupt der Mund der Geschichte nicht nur aus schriftlichen Ueberlieferungen zu uns redet: so ist

Digitized by Google

auch die Geschichte Westfalen's nicht allein aus alten Schriften zu erforschen, geschrieben in einer Sprache, die dem gegenwärtigen Geschlecht fremd geworden ist; — und die schon vor vielen Jahrhunderten in Urkunden und Geschichtsbüchern genannten und noch jetzt fortdauernden Namen so vieler Städte und Weiler und Schlösser und der Berge Westfalen's und der Bäche und Ströme, die durch seine Ebenen und Gebirgsthäler dahinziehen, — auch sie sind es nicht allein, die, gleichsam als überlebende Geister der Vergangenheit, die verrauschte Zeit an die gegenwärtige knüpfen: es ragt vielmehr in so vielen ansehnlichen und merkwürdigen Denkmälern und Trümmern die Vergangenheit dieses Landes in die Gegenwart hinein. Zwar die mächtigen Wälle und Thürme, die einst durch die Hände römischer Eroberer auf westfälischem Boden entstanden, sie sind verschwunden, und nur unsichere Vermuthungen weisen auf ihre Spuren hin. Aber mit tausend Zungen redet Westfalen's Vergangenheit zu uns aus erhabenen Kirchen, die in ihren Hallen so manches Menschengeschlecht gesehen haben; aus den altersgrauen Mauern friedlicher Klöster, zu denen einst die ärmsten und niedrigsten unter den Menschenkindern, sowie die Söhne und Töchter von Fürsten ihre Zuflucht aus den Stürmen des Lebens nahmen und in deren Zellen emsiger Fleiß uns die Geschichte denkwürdiger Thaten überlieferte; aus verfallenen Burgen, vor deren Thoren — wie oft! — Schwerterklirren und wildes Kampfgeschrei gehört wurde; aus ehernen und steinernen Grabmälern, unter denen gefeierte Helden, mächtige Fürsten, fromme Bischöfe und Aebte ihre Ruhestätte gefunden haben.

Digitized by Google

Auf solche Ueberreste aus fernen Jahrhunderten hinzuweisen und die oft stumme und dunkle Sprache derselben zu deuten, hielt der Verfasser ebenfalls für einen wichtigen Theil seiner Aufgabe.

Aus den angedeuteten Gesichtspunkten ergaben sich endlich noch folgende Grundsätze für die allgemeine Haltung der vorliegenden Arbeit. Sagenhafte und nicht hinreichend beglaubigte Nachrichten mußten entweder gänzlich übergangen oder wenigstens ihr zweifelhafter Werth dem Leser dargelegt werden. Was ferner jene zahlreichen Punkte in der westfälischen Geschichte betrifft, über welche die wissenschaftliche Forschung bis jetzt nicht zu allgemein anerkannten Resultaten gelangt ist, so sollte weder die Zahl der vorhandenen, von einander abweichenden Meinungen, ohne wichtige Gründe vermehrt, noch auch die eine, zum Vortheil einer andern nicht mehr berechtigten, in Schatten gestellt werden; es erschien vielmehr als angemessen, solche Fragen als offene zu bezeichnen und auf einzelne wissenschaftliche Autoritäten das prüfende Urtheil des Lesers hinzulenken.

Was von dem Verfasser gewollt und erstrebt wurde, ist hiermit dargelegt. Eine billige Beurtheilung wird durch die Fülle des zu bewältigenden Stoffes sowie durch die Entfernung, in welcher sich der Wohnort des Verfassers von den Mittelpunkten des wissenschaftlichen Verkehrs befindet, manche Mängel dieses Buches und insbesondere auch den Fehler entschuldigen, daß diese und jene literarische Erscheinung in demselben nicht verwerthet ist.

Digitized by Google

Ein Wort des Dankes möge dieses Vorwort beschließen. Auf Grund der Einsicht, welche einige der geehrten Mitglieder des Bergischen Geschichtsvereins in die ersten 9 — 10 Bogen der nachstehenden Schrift genommen hatten, wurde, während der Druck seinem Abschluß sich näherte, dem Verfasser die unerwartete Ehre zu Theil, von dem genannten Vereine zum korrespondirenden Mitglied ernannt zu werden. Diese ehrenvolle Auszeichnung, für welche der gebührende Dank hiermit ausgesprochen wird und welche diesem Schriftchen bei seinem Eintritt in die Oeffentlichkeit als eine werthvolle Empfehlung zur Seite steht, wird dem Verfasser eine Ermunterung bei der Fortsetzung seiner Arbeit gewähren und für denselben immer ein Gegenstand dankbarster Erinnerung bleiben.

Der Name eines der Herren Dirigenten des Bergischen Geschichtsvereins muß an diesem Orte besonders genannt werden: herzlichen Dank Herrn Dr. Crecelius, der mit zuvorkommender Freundlichkeit den Verfasser mit literarischem Material versorgt und somit diese Arbeit wesentlich gefördert hat!

Den 7. Mai 1869.

**Der Verfasser.**

Digitized by Google

# Inhalt

## der ersten Abtheilung des ersten Bandes.

Einleitung S. 1—6.

**Erster Theil.** Allgemeine Geschichte von Westfalen bis zur Auflösung des Herzogthums Sachsen (1180).

**Erster Abschnitt.** Bis zum Ende der römischen Eroberungskriege in Westfalen.

Julius Cäsar, S. 7—9. Drusus, S. 10—11. Tiberius, S. 11—12. Domitius Ahenobarbus, S. 12—13. Tiberius, S. 13. Varus, S. 14—15. Tiberius, S 15. Germanikus, S. 15—18. Germanien und seine Bewohner zur Zeit der römischen Eroberungskriege, S. 19—23.

**Zweiter Abschnitt.** Bis zum Ende der Sachsenkriege Karl's d. Großen.

Armin's Ende, S. 24—25. Veleda, S. 25—26. Die Brukterer, S. 26—27. Vestricius Spurinna, S. 27. Völkerbündnisse, S. 27—29. Diokletian; Konstantin der Große; Konstantius II.; Julianus, S. 29—30. Valentinian, S. 30. Brukterer im Heere Attila's, S. 30. Chlothar I. und Chlothar II. kämpfen gegen die Sachsen; die Sachsen erobern das Bruktererland, S. 31. Suibert; der weiße und der schwarze Ewald, S. 32. Karl Martell; Karlmann; Pipin, S. 32—33. Karl's des Großen Kriege gegen die Sachsen; seine Einrichtungen in dem eroberten Sachsenlande; Ausbreitung des Christenthums unter den Sachsen, S. 33—50.

**Dritter Abschnitt.** Bis zur Auflösung des Herzogthums Sachsen nach dem Sturze Heinrich's des Löwen (1180).

Westfalen unter den deutschen Königen und Kaisern. — Ludwig der Fromme, S. 51—55. Kämpfe zwischen seinen Söhnen; Vertrag zu Verdün, S. 55—56. Ludwig der Deutsche; Ludwig der Sachse, S. 56—58. Wiederherstellung der herzoglichen Macht, S. 59. Ludwig das Kind; Zerrüttung des deutschen Reiches, S. 60—61. Die Herzöge von Sachsen aus dem Geschlecht der Liudolfinger, S. 62—63. Konrad I., S. 64—65. Heinrich I., S. 65. Otto I.; seine Kämpfe in Westfalen, S. 66—71. Verhältniß Westfalen's zu den Herzögen von Sachsen, S. 71. Otto II., S. 71—72. Otto III., S. 72—74. Heinrich II.; Bischof Meinwerk von Paderborn; weltliche Güter und Schutzvögte der geistlichen Stiftungen; wachsende Macht der Aebte und Bischöfe; Kämpfe zwischen

Digitized by Google

den weltlichen und den geistlichen Großen in Westfalen, S. 74—86. Konrad II., S. 86—89. Heinrich III., S. 89—91. Heinrich IV., S. 91—96. Heinrich V., S. 97—102. Lothar, S. 103—104. Konrad III., S. 104—105. Friedrich I. Barbarossa; seine Kämpfe gegen Heinrich den Löwen; Auflösung des damals auch über Westfalen sich erstreckenden Herzogthums Sachsen; der Erzbischof von Köln wird Herzog von Westfalen und Engern; Besitzungen des Erzstifts Köln in Westfalen; Ursachen der späteren Kämpfe der geistlichen Herzöge gegen die westfälischen Fürsten; Uebergang zur Geschichte der Grafschaft Mark, S. 106—118.

**Zweiter Theil.** Geschichte der ehemals selbständigen Landesherrschaften in Westfalen.

**Erster Abschnitt.** Die Grafschaften Mark und Ravensberg.

1. Die Grafschaft Mark bis zur dauernden Vereinigung derselben mit dem Herzogthum Kleve (1461).

Das Schloß Altena S. 119. 120. Adolf I., Graf von Altena (und Berg) um's Jahr 1122, S. 120. 121. Adolf II., Graf von Altena (und Berg), gestorben um's Jahr 1160. (Trennung der Grafschaft Altena von der Grafschaft Berg). S. 121. Eberhard I., Graf von Altena, gestorben um's Jahr 1174, S. 122. 123. Friedrich, Graf von Altena, gestorben um's Jahr 1197. (Die Familie der Grafen von Altena theilt sich in die beiden Linien Altena[-Mark] und Altena-Isenberg). S. 124 Adolf III., Graf von Altena (von der Mark), gestorben 1249. (Bedeutende Vergrößerung der Grafschaft in Folge der Ermordung des Erzbischof's Engelbert von Köln). S. 124 ff. Engelbert I., Graf von der Mark, reg. 1249—1277, S. 135 ff. Eberhard II., Graf von der Mark, reg. 1277—1308, S. 139 ff. Engelbert II., Graf von der Mark, reg. 1308—1328, S. 149 ff. Adolf IV., Graf von der Mark, reg. 1328—1347, S. 154 ff. Engelbert III., Graf von der Mark, reg. 1347—1391. (Das Klevische Grafengeschlecht stirbt im J. 1368 aus, die Osthälfte von Kleve wird mit der Grafschaft Mark vereinigt). S. 157 ff. Adolf V., reg. als Graf von der Mark 1391—1393; zugleich (als Adolf I.) Graf von Kleve, S. 170 f. Dietrich, Graf von der Mark, reg. 1393—1398, S. 171 ff. Adolf VI., reg. als Graf von der Mark 1398—1425; zugleich (als Adolf II.) Graf und seit 1417 Herzog von Kleve; Gerhard, Graf von der Mark, reg. 1425—1461; die Soester Fehde; dauernde Vereinigung von Kleve und Mark durch Herzog Johann I. (1461) S. 175 ff.

---

## Verbesserungen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| S. 3, | Zeile 10 v. o. | lies: | im allgemeinen. | | |
| S. 12, | Z. 11 v. u. | „ | 8 v. Chr. G. | | |
| S. 26, | Z. 1 v. o. | „ | Klaudius. | | |
| S. 64, | Z. 4 v. u. | „ | Mannes. | | |
| S. 80, | Z. 17 v. u. | „ | beaufsichtigt. | | |
| S. 96, | Z. 6 v. o. | „ | im Dom zu Speier. | | |
| S. 108, | Z. 13 v. o. | lies: | Friedrich und Arnold von Altena. | | |
| S. 139, | Z. 15 v. o. | „ | Graf Eberhard. | | |
| S. 158, | Z. 4 v. o. | „ | nach dem Antritt. | | |
| S. „ | Z. 19 v. o. | „ | im Jahre. | | |
| S. 184, | Z. 21 v. o. | „ | eyn (statt nyn). | | |

---

Digitized by Google

# Einleitung.

Die Geschichte derjenigen Landschaften, aus denen die jetzige Provinz Westfalen besteht, hat ihre Anfänge zum Theil in einer sehr alten Zeit.

Vor etwa neunzehn Jahrhunderten schon durchzogen römische Heere den nördlichen und den mittleren Theil des heutigen Westfalens, und glaubwürdige und ausführliche Nachrichten über diese Feldzüge und über die damals auf westfälischem Boden vollbrachten Heldenthaten deutscher Männer sind uns in schriftlichen Denkmälern überliefert worden.

Nach dem Ende dieser römischen Eroberungskriege erhalten wir lange Zeit hindurch nur spärliche Mittheilungen über die Vorgänge in jenen Gegenden. Das Dunkel lichtet sich mehr und mehr, je näher wir dem Zeitalter Karl's des Großen treten, und eine zweite Heldenperiode beginnt für die Bewohner des jetzigen Westfalens mit dem Zeitpunkt, in welchem dieser König den Versuch macht, seine Herrschaft und die Herrschaft des Christenthums über das Land zwischen Rhein und Weser und bis zur Elbe und Eider auszudehnen. Jetzt hören wir zum ersten Male den Namen Westfalen. Einhard, ein Zeitgenosse Karl's des Großen, bezeichnet in einem seiner Geschichtswerke die Westfalen als eine der vier Abtheilungen des großen Sachsenvolkes, das damals über einen großen Theil des nördlichen Deutschlands ausgebreitet war.

Das Gebiet der Westfalen oder Westfalai, wie Einhard sie nennt, [1]) umfaßte zu jener Zeit im allgemeinen die heutige Provinz Westfalen; doch waren die östlichen, der Weser zunächst gelegenen

[1]) Einhardi annales, ad ann. 775, 777 &cet.

Digitized by Google

Landstriche, über die sich später die bischöflichen Diöcesen von Paderborn und Minden ausdehnten, von den Engern, einer andern Abtheilung der Sachsen bewohnt; auch die südlichsten Theile der jetzigen Provinz, und zwar die Gebiete des ehemaligen Fürstenthums Nassau-Siegen und der ehemaligen Grafschaft Wittgenstein, gehörten nicht zum Westfalenlande, das dagegen im Norden sich bis gegen die Nordsee erstreckte und z. B. auch diejenigen Landschaften umfaßte, die später den bischöflichen Sprengel von Osnabrück bildeten.

Oestlich von den, zu beiden Seiten der Weser wohnenden Engern saßen die Ostfalen, die dritte Abtheilung der Sachsen, während die vierte, die mit dem Namen Saxones transalbiani bezeichnet wurde, nördlich von den Ostfalen, zwischen Elbe, Nordsee und Eider ihre Wohnsitze hatte.

Es ist nun klar, daß die Westfalen durch ihren Namen in einen gewissen Gegensatz zu den Ostfalen gestellt werden; was aber der, beiden Namen gemeinschaftliche Bestandtheil (falen) bedeute, ist der Gegenstand einer noch unentschiedenen Streitfrage. Wir schließen uns der in Grimm's „Geschichte der deutschen Sprache" (S. 630) aufgestellten Ansicht an, nach welcher auf das althochdeutsche Wort „fëlahan" (altsächsisch „fëlhan", gothisch „filhan") = „gründen", „festsetzen" zurückzugehen ist. Demnach würde der Ausdruck „falah" etwa einen Ansässigen bedeuten, und es würden somit die Westfalen als die im Westen, die Ostfalen als die im Osten ansässigen Sachsen durch jene Namen bezeichnet.

Wenn nun aber der Werth dieser Deutung dahingestellt bleiben muß, so sei es nunmehr verstattet, auf dem festen Grunde geschichtlicher Ueberlieferung eine kurze Geschichte des Namens Westfalen zu geben und hieran eine allgemeine Uebersicht über die Schicksale des Landes zu knüpfen, mit dessen Vergangenheit wir uns in der nachfolgenden Darstellung beschäftigen werden.

Als Karl der Große die Unterwerfung der damaligen Bewohner Westfalens, zu denen, wie erwähnt ist, außer den Westfalen auch Engern gehörten, nach schweren Kämpfen vollendet hatte, wurden diese Landschaften dem fränkischen Königreiche einverleibt; nicht lange darauf aber wurde der Boden der jetzigen Provinz Westfalen ein Theil des deutschen Reiches, das im Jahre 843 bei der Theilung des Frankenreiches entstand.

Karl der Große hatte seine große Monarchie in einzelne Gaue

Digitized by Google

eingetheilt, die er durch Grafen verwalten ließ; so stand fortan das westfälische Süderland als pagus Westfalon (Gau Westfalen) unter den Grafen von Werl, die sich auch Grafen von Westfalen und später Grafen von Arnsberg nannten und in der Zeit ihrer höchsten Machtfülle (im eilften Jahrhundert) in einem sehr großen Theile der heutigen Provinz Westfalen die gräfliche Gewalt besaßen.

Unter den schwachen Nachfolgern Karl's des Großen löste sich die alte Gau-Verfassung auf; einzelne angesehene Männer erlangten als Herzöge die Herrschaft über größere Landesgebiete, und so wurde das jetzige Westfalen (im allgemeinem wenigstens) ein Theil des Herzogthums Sachsen, und die Grafen in Westfalen, die früher unmittelbare Beamte des Königs gewesen waren, erkannten fortan in dem sächsischen Herzoge ihren nächsten Oberherren.

Der letzte Herzog dieses Herzogthums, Heinrich der Löwe, wurde von dem Kaiser Friedrich Barbarossa dieser Würde entsetzt, und das Herzogthum löste sich auf. Nunmehr erhielt zwar der Erzbischof von Köln, der im Gau Westfalen und zwischen Ruhr und Lippe beträchtliche Besitzungen hatte, die Würde eines Herzogs von Westfalen und Engern, — doch hatten bereits um diese Zeit erfolgreiche Versuche der dort ansässigen geistlichen und weltlichen Herren begonnen, die herzoglichen Rechte auf ihren Gebieten für sich selbst in Anspruch zu nehmen, und so beschränkte sich die eigentliche Herrschaft des geistlichen Herzogs, das eigentliche Herzogthum Westfalen, auf den südöstlichen Theil der heutigen Provinz.

So erhoben sich, theils gleichzeitig mit der Auflösung des Herzogthums Sachsen, theils etwas später, zahlreiche Bisthümer, Grafschaften, Abteien in Westfalen und Engern zu dem Range reichsunmittelbarer Fürstenthümer, und erst das neunzehnte Jahrhundert sah die meisten und zugleich die letzten dieser selbständigen Landesherrschaften zu Gliedern des Staates der Hohenzollern werden, der bereits im siebenzehnten Jahrhundert in den Besitz einiger von diesen Fürstenthümern gelangt war.

Ehe wir nun den Leser zu dem frischen Born geschichtlicher Ueberlieferung führen und mit der Schilderung jener Tage der Vorzeit beginnen, in denen römische Krieger in Westfalens Eichenwäldern, Grasfluren und Felsschluchten als Feinde der germanischen Freiheit erschienen: soll, behufs vorläufiger Orientirung über das zu durchwandernde Gebiet, übersichtlich und in Kürze hier berichtet werden,

Digitized by Google

in welcher Reihenfolge und in welchen Zeitpunkten die wichtigsten von jenen, im Mittelalter auf westfälischem Boden entstandenen, selbständigen Landesherrschaften dem brandenburgisch-preußischen Staate einverleibt worden sind. [1])

Als Zeitpunkt für die Erwerbung der Grafschaften Mark und Ravensberg wird gewöhnlich das Jahr 1609 — das zweite Regierungsjahr des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg — angegeben, obgleich der Streit über die Erbschaft des letzten Herzogs von Jülich-Kleve-Berg, dem auch die genannten beiden Grafschaften gehörten, erst im Jahre 1666 seinen vollständigen Abschluß erreichte. Noch vor dieser endgiltigen Beilegung des Erbfolgestreites fiel, auf Grund der Bestimmungen des westfälischen Friedens, dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm im Jahre 1648 das, im Lande der alten Engern gelegene, säkularisirte Bisthum Minden zu.

Im Jahre 1702 erlangte König Friedrich I. durch Erbschaft die Grafschaft Lingen, während die Grafschaft Tecklenburg in zwei verschiedenen Stücken, in den Jahren 1707 und 1729, von dem genannten Könige und seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm I. erkauft wurde.

Als im Jahre 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß diejenigen Fürsten entschädigt wurden, die auf dem an Frankreich abgetretenen linken Rheinufer Besitzungen gehabt hatten, erhielt König Friedrich Wilhelm III. in Westfalen und Engern mehrere ehemals geistliche Gebiete, nämlich das Bisthum Paderborn, einen beträchtlichen Theil des Bisthums Münster, die Propstei Kappenberg und die Abtei Herford.

Alle diese Besitzungen zwischen Rhein und Weser gingen durch den Frieden zu Tilsit verloren (1807), und ein Theil derselben gehörte kurze Zeit zu dem von Napoleon I. begründeten Königreiche Westfalen, doch kehrten sie (mit Ausschluß eines erst in neuerer

---

[1]) Die Benutzung einer historischen Karte Westfalens wird für die nachfolgende Darstellung bei dem Leser vorausgesetzt. Wir nennen, außer den betr. Blättern in Spruner's geographisch-historischem Handatlas, besonders folgende: Die historische Karte des preußischen Staates von Fix; das Nebenkärtchen auf der Wandkarte von Rheinland und Westfalen von Fix; von geringerem Umfange, jedoch für eine allgemeine Uebersicht ausreichend sind die geschichtlichen Karten des preußischen Staates von Kiepert und von Brecher.

Digitized by Google

Zeit wieder erworbenen Theiles der Grafschaft Lingen)[2]) nach dem Befreiungskriege unter preußische Herrschaft zurück. Außerdem aber erlangte der Staat zu dieser Zeit in jenen Gegenden eine bedeutende Vergrößerung. Dieselbe bestand zunächst in dem früher kurkölnischen Herzogthum Westfalen, das seit dem Jahre 1368 auch die ehemalige Grafschaft Arnsberg in sich schloß. Ferner gelangte damals die im Jahre 1803 säkularisirte Abtei Korvei und die in demselben Jahre mediatisirte Reichsstadt Dortmund in den Besitz des Königs von Preußen; beide Gebiete waren im letztgenannten Jahre dem Hause Nassau-Oranien überwiesen worden. Sodann erwarb Preußen abermals ein bedeutendes Stück des ehemaligen Bisthums Münster, und zwar denjenigen Theil, der jetzt die Westhälfte des preußischen Münsterlandes bildet und woselbst nach der Säkularisation des Bisthums im Jahre 1803 verschiedene Fürsten für ihre Verluste auf dem linken Rheinufer entschädigt waren. Auch die dem Herzog von Aremberg als Entschädigung zugewiesene, ehemals kurkölnische Grafschaft Recklinghausen, so wie die Grafschaft Rietberg und die Herrschaft Rheda fielen im Jahre 1815 dem preußischen Staate zu, der bis zum folgenden Jahre auch die Grafschaft Wittgenstein und das Fürstenthum Nassau-Siegen erwarb. Endlich hat im Jahre 1850 das Fürstenthum Lippe-Detmold seinen Antheil an Lippstadt dem Könige Friedrich Wilhelm IV. gegen eine Entschädigung abgetreten.

Indem nun die Geschichte der aus diesen verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzten Provinz Westfalen erzählt werden soll, wird zunächst die allgemeine Geschichte dieses Landes bis zum Jahre 1180 d. h. bis zur Auflösung des auch über den größten Theil Westfalens sich erstreckenden alten Herzogthums Sachsen dargestellt werden. Hierauf folgt die Geschichte der einzelnen, aus der Zertrümmerung dieses Herzogthums hervorgegangenen weltlichen und geistlichen Landesherrschaften auf dem Boden der heutigen Provinz Westfalen. Indem nun aber in einem gewissen Zeitpunkte die Geschichte jedes einzelnen Territoriums in die allgemeine Geschichte des branden-

[2]) Im Jahre 1866 hat Preußen, durch die Eroberung von Hannover, außer dem oben erwähnten Theile der Grafschaft Lingen noch andere Theile altwestfälischen Landes erworben; die Geschichte dieser Gebiete bleibt jedoch von unserer Darstellung ausgeschlossen, die sich innerhalb der Grenzen der etwa vor fünfzig Jahren constituirten Provinz Westfalen bewegen soll.

Digitized by Google

burgisch-preußischen Staates übergeht, so wird es nöthig sein, noch einmal den Blick auf die Gesammtheit der ehemals selbständigen Landesherrschaften Westfalens zu richten und eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Thatsachen zu geben, die während der Dauer der preußischen Herrschaft sich auf westfälischem Boden zugetragen haben.

Da ferner in der Fürsten- und Landesgeschichte zwar gelegentlich einige Einzelnheiten aus der kulturgeschichtlichen Entwicklung ihre Stelle finden werden, da es jedoch nicht als zweckmäßig erschien, bei der Geschichte jedes einzelnen Territoriums die auf dem Boden desselben hervorgetretenen Hauptmomente dieser Entwicklung zu erörtern, so wird eine bis auf die neuere Zeit fortgeführte Uebersicht über die wichtigsten Erscheinungen der Kirchen-, Sitten-, Gelehrten- und Kunstgeschichte Westfalens den Abschluß des Werkes bilden, damit die Freunde der westfälischen Geschichte in kleinem Rahmen ein möglichst anschauliches Bild auch dieser Gebiete der Vergangenheit Westfalens erhalten.

Digitized by Google

# Erster Theil.

## Allgemeine Geschichte von Westfalen bis zur Auflösung des Herzogthums Sachsen (1180).

## Erster Abschnitt.

### Bis zum Ende der römischen Eroberungskriege in Westfalen.

Römischen und griechischen Schriftstellern verdanken wir die älteste Kunde aus der Vorzeit Westfalens.

Unsicher noch und verschiedener Deutung fähig sind die in Cäsar's Schriften vorfindlichen Spuren von ehemaligen Bewohnern dieses Landes. Unter den germanischen Völkern nämlich, mit denen Julius Cäsar, während seiner Eroberungskriege in Gallien, in feindliche Berührung getreten ist, erwähnt er auch die Sugambrer (Sugambri),[1]) die nach seiner Angabe auf dem rechten Rheinufer wohnten. Zur näheren Bestimmung ihrer Wohnsitze dienen uns die Nachrichten über die zur Zeit des Kaisers Augustus und seines Nachfolgers gegen die Bewohner des nordwestlichen Deutschlands geführten Kriege; wir erfahren aus diesen Berichten, in Verbindung mit den Andeutungen Cäsar's, daß die Sugambrer zwischen Sieg, Rhein

[1]) Caes. de bello gall. IV. 16 &cet. — Auch die später in der Geschichte Westfalens so ruhmvoll auftretenden Cherusker (Cherusci) werden von Cäsar genannt (Caes. de b. g. VI. 10.) Dieses Volk wohnte, wie wir aus andern Nachrichten wissen, etwa zwischen Harz, Elbe, Aller und Weser; zu seinen Wohnsitzen gehörte also nur ein kleiner (der nordöstlichste) Theil Westfalens. Uebrigens hat Cäsar an der angeführten Stelle nur die Cherusker im allgemeinen im Auge, und so ist diese Stelle also von keiner Bedeutung für die westfälische Geschichte.

Digitized by Google

und Lippe wohnten; so bildeten also auch die Gegenden, in denen später die Grafschaft Mark entstand, einen Theil ihres Gebietes.

Die Sugambrer erregten Cäsar's Zorn, indem sie einigen Reiterschaaren der, gegen den römischen Feldherrn in Gallien feindlich aufgetretenen, germanischen Usipeter und Tenkterer in ihrem Lande Zuflucht gewährten. Cäsar schickte Gesandte zu ihnen, mit der Aufforderung, ihm die Flüchtlinge auszuliefern. „Die Grenze des römischen Reiches", antworteten die Sugambrer, „bildet der Rheinstrom. Wenn du es nicht für recht hältst, daß wider deinen Willen Germanen nach Gallien kommen, — wie kannst du dann verlangen, daß diesseit des Rheines dir irgend eine Herrschaft zugestanden werde?"

Cäsar begann hierauf den Bau einer Brücke über den Rhein, theils um die Sugambrer für den Schutz, den sie den Flüchtlingen gewährt hatten, zu bestrafen, theils auch, um den Germanen überhaupt Schrecken einzuflößen und sie dadurch von ähnlichen Versuchen, wie sie von dem germanischen Könige Arioviſtus, sowie von den Usipetern und den Tenkterern bei ihrem Vordringen aus Germanien nach Gallien gemacht waren, für die Zukunft zurückzuhalten. Ueber die Stelle, wo die Brücke gestanden hat, gehen die Meinungen der Alterthumsforscher weit aus einander, für die Gegend zwischen Bonn und Andernach haben sich jedoch die meisten derselben ausgesprochen.

Zum ersten Male überschritten jetzt, im Jahre 55 vor Christi Geburt, römische Truppen mit ihrem sieggewohnten Feldherrn den Grenzstrom; aber noch gelang es nicht, den freien Germanen das Joch der Knechtschaft aufzulegen. Die Sugambrer zogen sich bei der Ankunft der Feinde in ihre Wälder zurück, Cäsar aber verwüstete in weitem Raume ihr Gebiet, indem er die Gebäude niederbrennen und die Saaten vernichten ließ. Jetzt erfuhr er von den, an der unteren Lahn ansässigen Ubiern, die um Frieden gebeten und Geiseln gestellt hatten, daß auch die den Sugambrern benachbarten Sueben [2]) alle ihre Habe nebst Weibern und Kindern in die Wälder gebracht hätten und in der Mitte ihres Landes, zum Kampfe gerüstet, das feindliche Heer erwarteten. Da der Römer sich unter diesen Umständen für's erste nicht viel von weiteren Unternehmungen auf diesem Boden versprechen

[2]) An dieser Stelle hat man bei dem, zur Bezeichnung verschiedener germanischer Völkerschaften von Cäsar gebrauchten Namen „Sueben" wol an die den Sugambrern südöstlich benachbarten Chatten zu denken. S. Mommsen, röm. Gesch. III. 231 Anm. (4. Aufl.)

Digitized by Google

durfte, so trat er den Rückzug nach Gallien an, und zwar, wie er selbst uns erzählt, in der Ueberzeugung, die römische Waffenehre gerettet und an den Sugambrern sich hinlänglich gerächt zu haben.

Ein zweiter, im Jahre 53 von Cäsar unternommener Feldzug nach Germanien galt den Sueben, die seinen Feinden in Gallien, den Treverern, Hilfstruppen geschickt hatten. Auch diese Unternehmung, durch welche der Bau einer zweiten Rheinbrücke veranlaßt wurde, blieb ohne Einfluß auf die Freiheit der Germanen. Ja, in demselben Jahre unternahm sogar eine kühne Schaar von 2000 sugambrischen Reitern einen Streifzug nach Gallien. Sie setzten auf Kähnen über den Rhein und durchzogen plündernd das Land. „Nicht Sümpfe, nicht Wälder" — sagt Cäsar — „konnten diese, unter Kriegen und Raubzügen aufgewachsenen Menschen in ihrem Vordringen aufhalten." Mit Beute beladen kehrten sie jedoch bald, aus Furcht vor der Rache der Römer, nach Hause zurück.[3])

Wenngleich nun aus Cäsar's Andeutungen nicht zu entnehmen ist, in wie weit die östlichen d. h. die auf westfälischem Boden ansässigen Sugambrer an diesen Ereignissen der Jahre 55 und 53 vor Chr. Theil genommen haben, und wenn auch Cäsar bei seinem verheerenden Zuge im Jahre 55 nur den dem Rhein zunächst liegenden Theil des Sugambrerlandes durchzogen und wol kaum die Grenzen der heutigen Provinz Westfalen erreicht haben mag: so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß die Kunde von der Ankunft des fremden Eroberers und von den Verwüstungen, die seine Soldaten ausgeführt hatten, auch in die waldigen Gebirgslandschaften des östlichen Sugambrergebietes gelangte, daß zu diesen Bergen die Fliehenden sich zurückzogen und daß die streitbaren Männer, die den Boden der heutigen Grafschaft Mark bewohnten, zur Unterstützung ihrer unglücklichen Landsleute und zum Kampfe gegen die römischen Legionen sich rüsteten, die aber zu bald den Rückmarsch nach Gallien antraten und der Rache der erbitterten Germanen sich entzogen.

Doch ermangeln immerhin diese Vermuthungen der historischen Gewißheit, und es muß eingeräumt werden, daß die in Cäsar's Erzählungen hervortretenden Spuren der damaligen Bewohner Westfalens sehr dürftig und unsicher sind.

---

[3]) Zu dem Vorstehenden ist zu vgl. Caes. de b. g. IV. 1—19; VI. 9. 10. 35 ff.

Digitized by Google

Aber die beglaubigte Geschichte Westfalens reicht in jedem Falle noch in die Zeit vor Christi Geburt zurück. Viel weiter nämlich als Cäsar drangen etwa vierzig bis fünfzig Jahre später einige andere römische Feldherrn in das rechtsrheinische Germanien vor. Zunächst sind hier Drusus, Tiberius und Domitius Ahenobarbus zu nennen. Sie trugen die siegreichen römischen Waffen tief in das heutige Westfalen hinein, ja über dessen Ostgrenze hinaus, und sie sicherten durch Anlegung von Kastellen dem römischen Kaiserreiche wenigstens für einige Zeit die Herrschaft über den zwischen Rhein und Weser gelegenen Theil von Germanien.

Ehe wir zur Schilderung dieser Kämpfe übergehen,[4]) führen wir die Namen und Wohnsitze derjenigen Völker auf, die wir zur Zeit dieser Kriege d. h. etwa um die Zeit von Christi Geburt, in dem heutigen Westfalen zu suchen haben.

Die uns schon bekannten Sugambrer behaupteten ihre Wohnsitze zwischen Lippe (Luppia), Rhein (Rhenus) und Sieg (Siga) bis zu den Feldzügen des Tiberius, der, wie weiter unten erzählt werden soll, einen großen Theil dieses Volkes auf dem linken Rheinufer ansiedelte. Nördlich von ihnen wohnten die Brukterer (Bructeri) an der Ems (Amisia) und Lippe, ferner die Tubanten (Tubantes) und die Marsen (Marsi); im äußersten Nordosten saß ein Theil der Angrivarier (Angrivarii) und ein kleiner Theil des großen Volkes der Cherusker, deren Wohnsitze sich von dort aus weit nach Osten und Südosten erstreckten.

Nachdem im Jahre 16 v. Chr. einige Schaaren von Sugambrern, Usipetern und Tenkterern dem römischen Feldherrn Lollius in Gallien eine bedeutende Niederlage beigebracht hatten,[5]) unternahm Drusus, ein Stiefsohn des Kaisers Augustus und Bruder des Tiberius, nach großen Vorbereitungen, im Jahre 12 v. Chr. die Leitung eines Krieges gegen die Germanen. Das linke Rheinufer sicherte er durch zahlreiche Kastelle, die theils neu begründet, theils von neuem befestigt wurden

[4]) Unter den Quellenschriftstellern über diese römischen Feldzüge nach Germanien, bis zur Niederlage des Varus, sind besonders zu nennen: Dio Cassius lib. LIV.—LVI.; Suetonius (Octav. und Tiber.); Vellejus Paterculus lib. II. Auch ist der Geograph Strabo (lib. VII.) nachzulesen. Einige hierher gehörige Stellen aus Tacitus (annales) werden im Text näher bezeichnet werden.

[5]) Dio Cass. LIV. 20; Vellej. Paterc. II. 97; Strabo VII. 1, 4.

Digitized by Google

und die Grundlage vieler von den jetzigen Rheinstädten geworden sind. Neben den neu erbauten Rheinfestungen verdankt ihm auch ein Kanal zwischen Suidersee und Niederrhein seine Entstehung. Mit einer bedeutenden Flotte fuhr sodann der Römer den Rhein hinab und längs der Seeküste bis zur Mündung der Ems, kehrte aber, nach kleineren Gefechten mit den dort wohnenden Germanen und nach manchen Unfällen, nach dem linken Rheinufer zurück. [6]) Wichtiger für die Geschichte Westfalens wurde jedoch der zweite Feldzug des Drusus. Von dem heutigen Xanten (castra vetera) zog er im folgenden Jahre über den Rhein und sodann auf einer über die Lippe geschlagenen Brücke in die nördlichen Gaue der Sugambrer. Da diese zum Kampfe gegen die Chatten ausgezogen waren, so wurde das römische Heer nicht gehindert, durch ihr Land in das Gebiet der Cherusker zu gehen. Drusus kam bis zur Weser. Er hätte, sagt Dio Kassius (LIV. 33), auch diesen Fluß überschritten, wenn nicht der Mangel an Lebensmitteln und die ungünstige Jahreszeit ihm hinderlich gewesen wären. Ueberdies zeigte sich in seinem Lager ein Bienenschwarm, — ein Vorfall, der als ein ungünstiges Vorzeichen gedeutet wurde. So trat Drusus den Rückzug an. Unterwegs aber fielen die Germanen, besonders Cherusker und Sugambrer, über ihn her und brachten ihn in große Gefahr; doch rettete ihre zu große Kühnheit und ihre voreilige Siegesfreude das römische Heer und den Feldherrn, der in das von ihm an der Lippe erbaute Kastell Alison [7]) eine bedeutende Besatzung legte und, weitere Unternehmungen sich vorbehaltend, das Land der Feinde verließ. Im nächsten Jahre führte der Feldherr seine Truppen — dieses Mal von Süden eindringend — über die Weser durch das Cheruskerland bis an die Elbe, wohin noch niemals ein Römer gekommen war. Hier fand der kühne Feind des germanischen Namens seinen Tod im Jahre 9 vor Christi Geburt.

Die Führung des germanischen Krieges vom Rheine her übernahm jetzt des Drusus Bruder Tiberius. Nicht sowol durch

---

[6]) Dio Cass. LIV. 32.

[7]) Ueber die Stelle, wo dieses Kastell gestanden hat, sind sehr verschiedene Vermuthungen aufgestellt worden. Dio Cassius (LIV. 33) sagt, es sei da erbaut worden, wo Lippe und Elison (Ahse? Liese?) zusammenfließen. Ueber die bei der Geschichte der röm. Feldzüge in Westfalen vorkommenden Namen von Oertlichkeiten vgl. u. a. die bei Erhard (regesta hist. Westfal.) an den betr. Stellen aufgezählten literar. Hilfsmittel.

Digitized by Google

Waffenthaten, als vielmehr durch List und Unterhandlungen suchte Tiberius Erfolge zu erzielen, wie er sich denn auch später in einem an Germanikus, seinen Neffen und Feldherrn, gesandten Briefe rühmt, daß er auf den Feldzügen gegen die Germanen weniger durch offene Gewalt, als durch kluge Pläne ausgerichtet habe und daß gerade durch dieses Mittel die Unterwerfung der Sugambrer ihm gelungen sei; er deutet zugleich an, daß unter jene klugen Pläne auch die Kunst gehöre, innere Zwietracht bei den Feinden zu erregen (Tacit. ann. II. 26). Diese Klugheit des Tiberius ging aber bis zu dem Punkte der Treulosigkeit fort, daß er einst eine Anzahl germanischer Häuptlinge — besonders auch von den Sugambrern — bewog, behufs friedlicher Unterhandlungen nach Gallien in das Lager des dort gerade anwesenden Kaisers Augustus zu kommen; als sie arglos dieser Aufforderung Folge leisteten, wurden sie festgehalten, worauf sie sich aus Verzweiflung den Tod gaben. Die auf die Kunde von solchen Vorfällen entstandene Rathlosigkeit und Bestürzung der, ihrer Führer beraubten Germanen gab dem Tiberius den Muth, sich mit einem Heere drohend in ihren Grenzen zu zeigen, und die Verwüstungen, die er daselbst unternahm, brachten die Germanen vollends zur Verzweiflung. Unter ihnen waren es nun auch die sehr bedrohten Sugambrer, die, um Frieden zu erhalten, auf die ungünstigsten Bedingungen eingingen. So wurden denn große Schaaren streitbarer Germanen über den Rhein nach Gallien zu ziehen genöthigt, und auch viele Tausende der „wilden" und „mordlustigen" Sugambrer [8]), die bisher nur auf kühnen Streifzügen Galliens Boden betreten hatten, sie wurden auf Befehl des römischen Feldherrn, wider ihren Willen, Ansiedler im fremden Lande. Dies geschah im Jahre 8 n. Chr. G. [9]).

Nachdem Tiberius in Rom einen Triumph wegen dieser Erfolge gefeiert hatte, blieb er mehrere Jahre von Germanien fern. Unter den römischen Heerführern, die nun zunächst die Kämpfe gegen die Germanen fortsetzten, ist besonders Domitius Ahenobarbus zu nennen, der Großvater des späteren Kaisers Nero. Er drang weiter als irgend ein anderer Römer (Tacit. ann. IV. 44) nach Osten vor und begann in Westfalen den Bau von Moordämmen (pontes longi),

---

[8]) So nennt sie Horaz (od. IV. 2 und 14).

[9]) Dio Cass. LV. 6; Vellej. Paterc. II. 97; Sueton. Oct. 21; Suet. Tib. 9 &cet. —

Digitized by Google

die, zwischen Weser und Rhein durch Sümpfe und Moräste sich hinziehend, die Heerstraßen der römischen Legionen bildeten. [10])

Nach einigen Jahren erschien Tiberius wieder am Niederrhein und durchzog sodann das germanische Land ostwärts bis zur Weser und weiter bis zur Elbe. Wenn nun auch die östlich von der Weser wohnenden Völkerschaften nicht unter das römische Joch zu beugen waren, so blieben doch im nördlichen und mittleren Westfalen die Erfolge der Römer vorläufig gesichert, und schon Tiberius begann, wie Tacitus (ann. I. 50.) berichtet, einen Grenzwall (limes) zur Bezeichnung und Abgrenzung des von den Römern auf germanischem Boden eroberten Gebietes zu errichten. [11]) Ein römischer Statthalter gestützt auf die Besatzung des Kastells Aliso und auf die an andern Punkten des Landes vertheilten Standquartiere der römischen Legionen, beherrschte nunmehr im Namen des Kaisers die unterworfenen Germanen, die allmählich in das Unvermeidliche sich fügten und die, unter so viel Blutvergießen und schrecklichen Verheerungen begründete Fremdherrschaft, unwillig zwar, aber scheinbar ruhig ertrugen, ja sogar anfingen, an römische Sprache und Sitte sich zu gewöhnen und an den durch ihre Beherrscher ihnen vermittelten Genüssen Gefallen zu finden. Und wie schon Cäsar in seinen Kämpfen in Gallien sich germanischer Hilfstruppen bedient hatte, so wurden auch jetzt und fernerhin durch die angeborene Thatenlust und durch das Verlangen nach den Reizen und Wundern des Südens und der Ferne überhaupt, viele Germanen verlockt, in römischen Heeren und in der kaiserlichen Leibwache zu dienen und, in den verschiedensten Theilen des unermeßlichen Reiches, im Solde der römischen Weltherrschaft ihre Tapferkeit zu bewähren und ihr Blut zu vergießen.

Doch nicht lange dauerte diese Zeit der Knechtschaft; nicht lange sollte der freie Germane es ansehen, wie die Rosse der fremden Sieger in der Lippe, Ruhr und Ems getränkt wurden und wie die heimischen Gesetze und Einrichtungen gegen die Aussprüche römischer Richter und Gewalthaber in den Hintergrund traten.

---

[10]) Tacit. ann. I. 63.

[11]) Ueber die römischen Grenzwälle und deren Spuren in Westfalen vgl. u. a. „Fahne, die Landwehr oder der limes imperii Romani am Niederrhein“ (in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, herausg. von Bouterwek und Crecelius, Bd. IV.)

Digitized by Google

Einige Jahre nach Christi Geburt wurde Quinktilius Varus von Augustus zum Statthalter über die zwischen Rhein und Weser eroberten Theile Germaniens ernannt und von Aliso aus beherrschte er mit großer Willkür die ungern gehorchenden Söhne der deutschen Erde. Welches Ende seine Herrschaft genommen hat und wie durch seine Niederlage der Römerherrschaft im nordwestlichen Deutschland der Todesstoß versetzt wurde, — das ist in Lied und Schrift oft erzählt und wieder erzählt worden. So soll denn hier nur in Kürze, auf Grund der Quellenschriften, [12]) berichtet werden, wie im Jahre 9 n. Chr. G. in einer, durch die wissenschaftliche Forschung noch nicht mit Sicherheit ermittelten Gegend in und bei dem Teutoburgischen Waldgebirge (saltus Teutoburgiensis) der Cherusker Armin, der zwar, wie viele seiner Landsleute, längere Zeit im römischen Kriegsdienste gestanden, aber die Liebe zu seinem Vaterlande sich bewahrt hatte, die germanische Freiheit an den fremden Eroberern blutig rächte.

Veranlaßt durch die Botschaft, daß eine deutsche Völkerschaft im Osten im Aufstande gegen die römische Herrschaft begriffen sei, hatte Varus sein Standlager in Westfalen im Spätsommer des genannten Jahres verlassen, um mit einem bedeutenden Heere, dem sich auch germanische Hilfstruppen anschlossen, nach den östlichen Gegenden aufzubrechen. Hier überfielen ihn in den westlich von der Weser gelegenen Gebirgen — wahrscheinlich in der Nähe von Detmold — nach dem Plane Armins die Schaaren der Cherusker, Brukterer u. a. Die herbstlichen Regengüsse, durch welche die Gebirgspässe unwegsam gemacht wurden, die Unbekanntschaft der Römer mit diesen rauhen Gebirgslandschaften, die Wuth und die Tapferkeit der Germanen: — dies alles wirkte zusammen, um den Feinden den Untergang zu bereiten, vor dem auch der angetretene Rückzug nur wenige bewahren konnte. Viele Tausende römischer Krieger fanden in diesen schrecklichen Tagen den Tod, unter ihnen auch der verzweifelnde Varus durch seine eigene Hand. Beklagenswerther aber als das Loos dieser Todten war das Schicksal derer, die lebend den erbitterten Germanen

---

[12]) Die Hauptstellen der Quellenschriftsteller über diese Niederlage sind folgende: Dio Cass. LVI. 18—22., Vellej. Paterc. II. 117—119; auch ist zu vgl. Tacit. I. 60—62. — Wir beschränken uns auf eine kurze Darstellung dieser Thatsachen, weil die in größeren Geschichtswerken (z. B. in Weber's allg. Weltgesch. IV. 88 ff.) enthaltenen ausführlichen Erzählungen allgemein zugänglich sind.

Digitized by Google

in die Hände fielen. Die in Westfalen erbauten Zwingburgen wurden darauf dem Boden gleich gemacht; als die letzte unter ihnen fiel Aliso an der Lippe. —

Abermals wurde jetzt Tiberius von seinem kaiserlichen Vater zur Bekämpfung der Germanen abgesandt; doch bei seinen nunmehr unternommenen Feldzügen, die wol nur den Zweck hatten, den Germanen gegenüber Zeugniß von dem ungebrochenen Muthe der Römer abzulegen, entfernte er sich nicht weit vom Rhein [13]).

Ein anderer war dazu berufen, das durch Armin's Schaaren vergossene Römerblut zu rächen, durch Verwüstung der Fluren an der Ems und Lippe und durch empfindliche Verluste, die er den Germanen in offener Feldschlacht beibrachte.

Germanikus, ein Sohn des Drusus, unternahm im Todesjahre des Kaisers Augustus (14 n. Chr.), unter der Herrschaft des Tiberius, vom Niederrhein einen Feldzug nach Germanien, der ihn bis an die Ems führte [14]). Die an der Ems und Lippe wohnenden Marsen, die an dem gegen Varus gerichteten Vernichtungskampfe Theil genommen und aus der Beute einen römischen Legionsadler erhalten hatten, empfanden schwer die grimmige Rache des Römers. Anschaulich schildert Tacitus (ann. I. 50. 51), wie Germanikus in einer sternhellen Nacht die von den Freuden eines religiösen Festes ermatteten Marsen mit seinen Truppen umzingelte und die aus dem Schlafe Aufgeschreckten, die keinen Widerstand leisten konnten, in und vor ihren Häusern niedermachen ließ; und damit die Verwüstung ihres Landes recht erfolgreich und gründlich betrieben werde, theilte er sein Heer in mehrere Abtheilungen und ließ dann in weitem Umkreise dem blinden Wüthen des Schwertes und des Feuers seinen Lauf. Häuser und Heiligthümer wurden zerstört; [15]) kein Alter, kein Geschlecht fand Schonung bei den wüthenden Feinden.

Auf die Kunde von diesen Vorfällen griffen die den Marsen benachbarten Brukterer und Tubanten, in Verbindung mit den rhei-

---

[12]) Vellej. Paterc. II. 120. 122; Sueton. Tiber. 18—20; Dio Cass. LVI. 25.

[14]) Die Thaten des Germanikus sind uns von Tacitus (annales I. u. II.) überliefert worden. Vgl. auch Strabo, VII.

[15]) So wurde auch ein „celeberrimum illis gentibus templum, quod Tanfanae vocabant“ vernichtet. An einen eigentlichen Tempel ist jedoch nicht zu denken, da die Germanen (nach Tacit. Germ. 9) keine Gebäude für gottesdienstliche Zwecke hatten.

Digitized by Google

nischen Usipetern, zu den Waffen, um den Römern in den Wäldern und Sümpfen des nördlichen und mittleren Westfalens den Untergang zu bereiten; doch führte Germanikus seine Truppen ohne erhebliche Verluste nach dem Rhein zurück.

Im nächsten Jahre zog der Feldherr zunächst in das Land der Chatten; dann ging ein Heer in's Cheruskerland, wo Armin und sein Schwiegervater Segest sich gegenseitig bekämpften. Die willkommene Gelegenheit zur Einmischung in die Streitigkeiten der Germanen benutzend, ergriff Germanikus die Partei des Segest, der seine eigene Tochter Thusnelda, die Gattin des ihm verhaßten Armin, in die Hände der Feinde gab. [16])

Als nun Armin von neuem zu den Waffen rief, zog Germanikus seine, auf verschiedenen Wegen herbeigekommenen Truppenabtheilungen [17]) zusammen und machte alles Land zwischen Ems und Lippe und bis zum Teutoburger Walde zur Einöde (Tac. ann. I. 60). Ehe er sich dann zum entscheidenden Kampfe gegen die Cherusker wandte, wurde die Stelle aufgesucht, wo vor sechs Jahren die Legionen des Varus den Germanen unterlegen waren. Man fand den Platz, auf dem das römische Heer vor dem eigentlichen Vernichtungskampfe sich gelagert hatte; eine zweite Verschanzung, von viel geringerem Umfange, wurde als die Zufluchtsstätte der Ueberreste des Heeres erkannt. Zwischen den modernden Leichen der römischen Krieger lagen die Ueberreste von Pferden und die Bruchstücke von allerlei Waffen; in den Wäldern fand man die Altäre, bei denen die Germanen ihren Göttern die römischen Offiziere geopfert hatten. Einige Römer, die in jenen Tagen dem Tode und der Gefangenschaft entronnen waren, zeigten ihren Gefährten die Stellen, an denen einzelne glänzende Waffenthaten verrichtet oder hohe römische Befehlshaber gefallen waren, — die Stelle, wo Varus sich in sein Schwert stürzte u. s. w. [18]). Man bestattete die vorgefundenen Gebeine der Gefallenen und rüstete sich zur Schlacht gegen Armin, der sich in unwegsame Gegenden zurückgezogen hatte.

Beide Heere erlitten in dem nunmehr gelieferten Treffen

---

[16]) Thusnelda wurde später im Triumphzuge des Germanikus aufgeführt. Strabo, VII. 1, 4.

[17]) Eine dieser Abtheilungen hatte unterwegs, im Lande der Bructerer, einen Legionsadler aus der Varusschlacht erbeutet.

[18]) Tac. ann. I. 61. 62.

Digitized by Google

bedeutende Verluste; Germanikus beschloß daher den Rückzug, der unter großen Schwierigkeiten und nicht ohne beträchtlichen Schaden ausgeführt wurde. [19])

Die wenig günstigen Erfolge dieser Unternehmungen schreckten den kampflustigen Römer nicht ab. Für das nächste Jahr (16 n. Chr.) traf er die umfassendsten Vorbereitungen und führte hierauf sechs Legionen zur Befreiung des von ihm wiederhergestellten und jetzt von den Germanen belagerten Kastells Aliso herbei; die Ankunft der römischen Truppen hatte den Abzug der Belagerer zur Folge. Auch die verfallenen Moorwege und Wälle zwischen dem Rhein und der Festung Aliso wurden ausgebessert [20]) und sodann ein Heer auf tausend großen Kähnen vom Rhein, mit Benutzung des Drusus-Kanals, durch die Nordsee zur Mündung der Ems gebracht. Dann eilte die gesammte Streitmacht zur Weser (Visurgis), wo Armin seine Germanen um sich geschaart hatte.

Als beide Heere, durch die Weser geschieden, einander gegenüberlagen, schritt Armin mit mehreren germanischen Fürsten an's Ufer und rief hinüber zu den römischen Wachtposten die Frage, ob es ihm verstattet wäre, mit seinem Bruder, der im römischen Heere diente, sich zu unterreden. Der Bruder, der einst unter den Feldzeichen des Tiberius ein Auge im Kampfe verloren hatte, trat hervor. Nun ließ Armin seine Begleiter sich etwas entfernen, und auf seinen Wunsch traten auch die dem Bruder zunächst stehenden römischen Bogenschützen, die das Ufer des Flusses bewachten, ein wenig bei Seite. Auf die Frage, bei welcher Gelegenheit er sein Auge verloren habe, nannte der Bruder Ort und Zeit. „Und welche Belohnung wurde Dir dafür zu Theil?" „Man erhöhte meinen Sold, man verlieh mir kriegerische Auszeichnungen und Ehren." Da lächelte Armin über den „billigen Preis", für den jener die Knechtschaft erkauft habe. Nun redeten sie weiter, — hinüber und herüber. Der Eine rühmte die Größe Rom's und die Macht des Kaisers, — Armin aber sprach von der Liebe zum Vaterlande, von der Treue gegen die alten Götter, von der Mutter, die den Abfall des Sohnes tief beklage; er beschwor ihn, zurückzukehren zu seinem Volke, das er verlassen und verrathen habe.

---

[19]) So wurde der Unterfeldherr Cäcina in den sumpfigen Gegenden bei den Moordämmen (pontes longi) hart bedrängt. Tac. ann. I. 63 ff.

[20]) Tac. ann. II. 7.



Digitized by Google

Unter solchen Gesprächen entbrannten beide in heftigem Zorn, und nur die Wellen der Weser hinderten sie daran, zum Zweikampfe auf einander loszustürmen. [21])

Am folgenden Tage überschritt das römische Heer den Strom, und auf der Ebene Idistavisus, die zwischen der Weser und den auf ihrem östlichen Ufer gelegenen Bergen, [22]) vielleicht südlich von Minden bei Hausberge (oder in der Gegend von Rinteln oder von Hameln) zu suchen ist, erlagen die Germanen den Waffen der Römer. Armin selbst entfloh verwundet in die benachbarten Wesergebirge. [23]) Allein auch eine zweite Schlacht, die wenige Tage später in der Nähe des ersten Schlachtfeldes stattfand, konnte, obwol sie ebenfalls für die Römer günstig war, doch zu keiner vollständigen Demüthigung und Unterwerfung der Germanen führen, und so kehrte auch dieses Mal das römische Heer, ohne bedeutende Erfolge erzielt zu haben, theils auf dem Land-, theils auf dem Wasserwege, zurück in sein Standlager am Rhein. Die Flotte aber erlitt unterwegs durch Stürme bedeutenden Schaden an Mannschaft, Waffen und Pferden. [24]) Auch ein noch in demselben Jahre in das Gebiet der Marsen unternommener Streifzug war von keinem großen Erfolge begleitet. [25])

Weitere gegen die Germanen gerichtete Pläne konnte Germanikus nicht zur Ausführung bringen, da Tiberius ihn nach Rom zurückrief und somit diesen Eroberungskriegen in dem nordwestlichen Germanien ein Ende machte, im Vertrauen darauf, daß die Germanen durch innere Zwistigkeiten sich selbst entkräften und auf diese Weise den Römern eine günstige Gelegenheit zu ihrer Unterjochung darbieten würden.

Obgleich nun auch nach dieser Zeit noch von einzelnen römischen Heerführern Feldzüge nach diesen Gegenden unternommen sind, [26]) so dürfen wir doch, zumal da die betreffenden Nachrichten sehr vereinzelt und zum Theil unklar sind, hier über dieselben hinweggehen und

---

[21]) Tac. ann. II. 9. 10.

[22]) Vgl. die Beschreibung des Schlachtfeldes Tac. ann. II. 16.

[23]) Tac. ann. II. 17. 18.

[24]) Tac. ann. II. 23. 24.

[25]) Tac. ann. II. 25.

[26]) So wird uns z. B. erzählt, daß der Römer Vestricius Spurinna um's Jahr 100 n. Chr. einen siegreichen Kriegszug gegen die Brukterer ausgeführt hat (C. Plinii epist. II. 7).

Digitized by Google

mit der Erzählung von den Thaten des Germanikus den Abschluß unseres Berichtes über die wichtigsten, auf die Unterwerfung des nordwestlichen Germaniens gerichteten, römischen Unternehmungen machen.

Nachdem wir bis zu diesem Punkte in unserer Darstellung gekommen sind und die erste Periode der allgemeinen Geschichte Westfalens zu Ende geführt haben, erscheint es angemessen, über die Sitten und Einrichtungen der Bewohner Westfalens in den ältesten unserer Kenntniß erschlossenen Zeit, d. h. während der Eroberungskriege der Römer, in Kürze einige Nachrichten zu geben.

Wir sind in dieser Beziehung hauptsächlich auf die schon genannten römischen Schriftsteller, Cäsar und Tacitus, angewiesen.[27]) Da aber beide uns von den Germanen im allgemeinen[28]) Mittheilungen machen, so könnte es scheinen, als ob hier auf die allgemeine deutsche Geschichte zu verweisen wäre. Daß jedoch für die Geschichte Westfalens die Berichte dieser Schriftsteller eine besondere Bedeutung haben, erhellt leicht aus folgender Erwägung. Cäsar ist, wie oben erzählt wurde, auch mit den am Rhein und in einem Theile von Westfalen ansässigen Sugambrern bei verschiedenen Gelegenheiten in Berührung gekommen; er hat durch Gesandte mit ihnen unterhandelt, er hat ihr Land verwüstet u. s. w. So wird auf seine Schilderung germanischer Sitten auch die mit diesem Volke gemachte Bekanntschaft Einfluß ausgeübt haben, und es ist von Interesse, in Cäsar's Mittheilungen einzelne Spuren der unmittelbaren Eindrücke aufzufinden, die einst die Sugambrer auf ihn selbst, auf seine Gesandten und auf seine Soldaten ausübten.

Was ferner Tacitus betrifft, so sind wir zwar nicht hinreichend darüber unterrichtet, aus welchen Quellen er seine ausführlichen Schilderungen der germanischen Lebensformen geschöpft hat, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß seine Nachrichten zum großen Theil auf derjenigen Kenntniß des germanischen Wesens beruhen, welche die Römer während der Kriege des Drusus, Tiberius und Germanikus

---

[27]) Vgl. Caes. de b. g. I. IV. VI.; Tacit. Germ. Vergl. auch Plinius, hist. nat. IV. XVI. Tacitus schrieb das angeführte Werk um's Jahr 100 n. Chr. G., Plinius seine Naturgeschichte etwa 25 Jahre früher.

[28]) Wenn Cäsar im 4. Buche des bell. gall. von den Sueben spricht, so will er doch allgemein germanische Sitten schildern, wenigstens die Sitten derjenigen germanischen Stämme, von denen regelmäßige Wanderzüge ausgingen. Vgl. Mommsen, röm. Gesch. III. S. 230 u. 231 Anm.

Digitized by Google

und bei dem durch diese Feldzüge veranlaßten Aufenthalt römischer Beamten, Soldaten und Kaufleute in Westfalen gewonnen hatten; diesem Schriftsteller, der so genau die Kriege des Germanikus in Westfalen beschrieb, mußten auch hinreichende Nachrichten über die Sitten und die Lebensweise der von Germanikus bekriegten Brukterer, Marsen und Tubanten zu Gebote stehen, die, wie noch jetzt theilweise ihre Nachkommen, in zerstreuten Gehöften wohnend, von ihren Wäldern, Aeckern und Viehheerden umgeben, ein Leben führten, das wegen seiner eigenthümlichen Formen den Römern ein Gegenstand der Verwunderung war.

Wenn nun aber das germanische Wesen für die fremden Eroberer so manches Räthselhafte und Ueberraschende darbot, so darf es uns nicht wundern, in den Berichten des Cäsar und Tacitus einzelne seltsame und offenbar irrige Nachrichten zu finden, die eben darin ihren Grund haben, daß die Römer in die Lebens- und Anschauungsweise der von der Kultur der Weltstadt und der römischen Provinzen noch nicht berührten Germanen sich nur schwer zu finden vermochten und darum manches Mißverständniß nicht zu vermeiden war.

Indem wir nun die durch neuere Forschungen erfolgten Berichtigungen einzelner Nachrichten der genannten Schriftsteller berücksichtigen, entwerfen wir, im Anschluß an die Ueberlieferungen des Cäsar und Tacitus, in kurzen Zügen ein Bild von der Lebensweise der Germanen zur Zeit der römischen Eroberungskriege in Westfalen.[29])

Das von den Germanen bewohnte Land war zur Römerzeit sehr reich an Wäldern und Sümpfen. „Das Land ist" — so heißt es ungefähr bei Tacitus (Germ. 5) —, „obwol nicht überall von gleicher Beschaffenheit, doch im allgemeinen wegen vieler Wälder und Sümpfe ein schauerlicher Aufenthaltsort." Wol haben die an den Himmel Italiens gewöhnten Römer sich bei ihren Schilderungen zu mancher Uebertreibung hinreißen lassen, und es darf uns z. B. nicht auffallen, wenn Plinius (hist. nat. XVI. 1) bei der Beschreibung des

---

[29]) Vgl. zu dem Nachfolgenden u. a. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte I.; Bessen's Gesch. des Bisth. Paderborn (I. 3 ff.); Erhard's Geschichte Münster's (S. 17 ff.); Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogth. Westfalen, I. Bd., 3. Abth., 1 Th. § 3 f.; Giesebrecht, Geschichte d. deutschen Kaiserzeit, I. 3 ff.

Digitized by Google

armseligen und gefahrvollen Lebens der Chauken (an der Nordsee zwischen Ems und Elbe) es für eine Strafe des Schicksals erklärt, daß dieses Volk noch nicht unter die Botmäßigkeit der Römer und daher auch nicht zu einem menschenwürdigen Dasein gelangt sei. Doch unterliegt es keinem Zweifel, daß sowol in Germanien überhaupt, als auch in Westfalen, — wo ja die Römer sich veranlaßt sahen, durch die sumpfigen und unzugänglichen Gegenden sich Dämme für ihre Heerstraßen zu errichten, — das Land damals einen sehr unfreundlichen und ungastlichen Anblick darbot und daß klimatische und Boden-Verhältnisse den Germanen die Gewinnung ihrer Gerste, ihres Hafers und Lein's und ihrer Gartenfrüchte sehr erschwerten.

Die Bewohner dieses Landes, mit ihren von Kühnheit und trotzigem Muthe strahlenden Blicken und ihren großgewachsenen und durch Abhärtung gestählten Körpern, erschienen den Römern als ein riesenhaftes Geschlecht, dessen naturwüchsige Tüchtigkeit und Tapferkeit sowol Furcht als auch Achtung einflößte. „Mit wenig zureichender und schmuckloser Kleidung versehen, wachsen sie zu dieser Größe des Körpers heran, die wir bewundern." So ungefähr spricht Tacitus (Germ. 20). Die Gastfreundschaft, die Treue, die Sittenreinheit der Germanen schildert derselbe Schriftsteller mit beredten Worten; „dort gelten," sagt er, „gute Sitten mehr als anderswo gute Gesetze." Daß dagegen eine starke Neigung zum Glücksspiel und zum Genusse berauschender Getränke den Germanen inne gewohnt habe, wird uns ebenfalls überliefert. (Tac. Germ. 22.)

Wie die Germanen ihre Götter nicht in Tempelwände einschlossen, aus Ehrfurcht vor ihrer Hoheit (Tacit. Germ. 9) —, sondern in heiligen Hainen ihre Verehrung ihnen darbrachten, so widerstrebte es auch ihrer Natur, sich selbst in Städten und hinter festen Mauern zu bergen; sie bauten sich theils in einzelnen zerstreuten Gehöften an, da wo einem jeden eine Quelle, eine gute Ackerfläche, ein Gebüsch gefiel, theils in Dörfern; allein im letztern Falle waren die Besitzungen der Einzelnen durch Zwischenräume von einander getrennt.

Ackerbau und Viehzucht bildeten neben der Jagd die Hauptbeschäftigung,[30]) während die thatenfrohe Jugend, die sich noch keines

[30]) Wenn Tacitus und Cäsar den Krieg und die Jagd als die Hauptbeschäftigung der Germanen bezeichnen, so erklärt sich diese, wenigstens auf

Digitized by Google

Grundbesitzes erfreute, und mit ihr manche Freigelassene in Raub- und Kriegszügen sich übten. Solche Züge wurden häufig unternommen, theils um die jüngeren Leute vor Erschlaffung und Verweichlichung zu bewahren, theils auch, um ihnen einen ehrenvollen Erwerb zu sichern; denn ein Raubzug, der nach einem benachbarten Staate unternommen wurde, galt, wie Cäsar sagt (de bell. gall. VI. 23), durchaus nicht für schimpflich. Unverbrüchliche Treue verband die Theilnehmer an einer solchen Unternehmung mit ihrem Anführer; Schande traf denjenigen, der seinen im Kampfe gefallenen Feldherrn überlebte (Tac. Germ. 14), allgemeine Verachtung ward dem zu Theil, der dem Rufe des erwählten Heerführers, dem er sich zum Gefährten gelobt hatte, nicht Folge leistete (Caes. de b. g. VI. 23.)

Verpflichtet zum Waffendienst für das Vaterland war dagegen der freie Germane nur in dem Falle, daß die Versammlung der freien Männer einen Krieg zum Angriff oder zur Vertheidigung beschlossen hatte.

Neben dem erwähnten Stande der freien Männer finden wir einen Stand der Nichtfreien, die theils als Hörige, theils als Freigelassene, theils auch als Knechte (Sklaven) erscheinen. Die hervorragendste Klasse aber war die der Edeln (Adeligen), aus deren Mitte auch meist die auf Lebenszeit gewählten Fürsten oder Häuptlinge der größeren und kleineren Gaue hervorgingen. Diese Männer besaßen in Friedenszeiten die obrigkeitliche Gewalt, und ihre Stellung war eine sehr ehrenvolle; der Glanz derselben wurde erhöht, wenn sie sich mit einem zahlreichen Gefolge umgaben, das bei Kriegszügen Ruhm und Beute mit ihnen theilte und im Frieden ihre Ehrenwache bildete.

Ueber diesen Gaufürsten gab es in Zeiten des Friedens keine

---

manche germanische Stämme nicht passende Angabe aus dem Umstande, daß die Römer die Germanen besonders im Kriege kennen gelernt hatten. Auch der Bericht beider Schriftsteller von einem alljährlichen Wechsel des Grundbesitzes, als einer allen Germanen gemeinsamen Einrichtung, beruht auf einem Irrthum; denn schon zur Zeit des Tacitus finden wir bei den Germanen eine bestimmte Unterscheidung zwischen Grundbesitzern und besitzlosen Leuten, zwischen Freien und hörigen Hintersassen; solche Standesunterschiede konnten bei einem Nomadenleben sich weder ausbilden noch auch erhalten. Vgl. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte I. 105 ff. und 135 ff.

Digitized by Google

allgemeine Obrigkeit der größeren Staatsgemeinden; dagegen wählte sich ein ganzes germanisches Volk für einen von der Gesammtheit unternommenen Krieg einen Heerführer oder Herzog. Die herzogliche Würde bildete sich durch länger dauernde Kriege bei manchen Stämmen in späterer Zeit allmählich zur erblichen Königsherrschaft aus, während andere Völker, z. B. die Sachsen und so auch die zu ihnen gehörigen Westfalen, die Königswürde nicht kannten.

Wie die kleineren Markgenossenschaften oder Gemeinden, in welche die Gaue zerfielen, so beriethen auch die Gaue, und zwar unter dem Vorsitz ihrer Fürsten oder Häuptlinge, deren Rath gern gehört wurde, ihre Angelegenheiten in Versammlungen der freien Männer. Zur Erledigung derjenigen Vorschläge und Beschlüsse aber, die den ganzen Volksstamm oder Staat betrafen, wurden theils regelmäßig wiederkehrende, theils außerordentliche Versammlungen der freien Männer aller Gaue berufen, und auch hier hatten die Fürsten eine berathende Stimme. Zeichen des Beifalls der bei solchen Gelegenheiten bewaffnet erscheinenden Germanen war das Zusammenschlagen mit ihren kleinen Speeren, Frameen genannt, Zeichen des Mißfallens ein Murren oder unwilliges Geschrei. Religiöse Handlungen eröffneten und beschlossen die Versammlung.

Diese Einrichtungen waren geeignet, den angeborenen und durch eine freie und ungebundene Erziehung genährten Hang zur Selbständigkeit und Selbstbestimmung noch mehr zu befestigen. Frei waltete der freie Germane auf seinem Erbe, — König in seinem Hause. Wo es ein Opfer galt, das dem Gemeinwesen gebracht werden sollte, da durfte er offen seine Meinung in der Versammlung kundgeben. Wenn ihm Unrecht geschah, so fand er Schutz bei den von den Vätern ererbten Gesetzen. War er selbst in Strafe verfallen, so konnte er, wenn kein entehrendes Verbrechen ihn befleckte, durch einen Theil seines Vermögens seine Schuld sühnen. Freudig griff er, wenn das Vaterland rief, zu Speer und Schild, und die Gebete der dem Heerbann folgenden Priester machten auch die blutige Waffenarbeit zu einer geweihten und geheiligten.

Digitized by Google

# Zweiter Abschnitt.

## Bis zum Ende der Sachsenkriege Karl's des Großen.

Nachdem Germanikus auf Befehl seines Oheims, des Kaisers Tiberius, den Kampf gegen die Germanen aufgegeben und im Jahre 17 n. Chr. G. einen Triumph in Rom gefeiert hatte, blieben die Bewohner des nordwestlichen Deutschlands von bedeutenderen und erfolgreichen Angriffen der Römer verschont, denen es genügte, den Rhein und die Donau und einen beide Ströme verbindenden Wall als Grenze gegen die Germanen zu behaupten.

Im Laufe der Zeit aber kam es dahin, daß die Römer auch diese Grenzen aufgeben mußten, indem germanische Kriegsschaaren, von Thaten- und Wanderlust getrieben, ihre feindlichen Waffen in das römische Weltreich hineintrugen, das den Angriffen des jugendlich-frischen Germanenthums nicht für die Dauer gewachsen war.

Spärlich nur sind die Nachrichten, die wir aus den ersten fünf bis sechs Jahrhunderten, die nach den Feldzügen des Germanikus verflossen, über die Vorgänge auf dem Boden der heutigen Provinz Westfalen erhalten. [1])

Wir erfahren, daß die auf die Uneinigkeit der Germanen gegründeten Hoffnungen des Tiberius (vgl. S. 12) nicht unerfüllt blieben. Tacitus erzählt uns z. B. von Kämpfen zwischen Cheruskern und Markomannen; beiden Völkern hatten sich andere als Bundesgenossen angeschlossen; die Cherusker wurden von Armin, die Markomannen

---

[1]) Unter den Quellenschriftstellern sind für die ersten fünf Jahrhunderte n. Chr. G. besonders folgende zu nennen: Tacitus (ann. XI. — XIII.; hist. IV. V.; Germ.); Dio Cassius (LX. u. a.); Eutropius, Ammianus Marcellinus; Zosimus; auch Gregor von Tours kommt hier schon in Betracht (vgl. Anm. 23). Geographische Notizen giebt der ägyptische Geograph Ptolemäus (im 2. Jahrh. n. Chr.). — Die betr. Stellen aus diesen Schriftstellern sind in Erhard's regesta hist. Westf. aufgeführt und zum Theil vollständig abgedruckt. — Die Quellen für die westfälische Geschichte des sechsten, siebenten und achten Jahrhunderts werden in Anm. 23) aufgeführt werden.

Digitized by Google

von Marbod angeführt. Des Sieges, den Armin über seinen Gegner errang, sollte er sich nicht lange freuen, indem er, da er nach der Königswürde strebte, ermordet wurde. [2])

Mehr als durch diese Erzählung jedoch wird unsere Aufmerksamkeit auf Westfalen und auf dessen ehemalige Bewohner gerichtet, wenn wir bei Tacitus lesen, daß die in einem Theile des heutigen preußischen Münsterlandes (S. 10) ansässigen Brukterer sich an der Empörung des Bataver's Klaudius Civilis gegen den Kaiser Vespasian betheiligt und durch ihre Tapferkeit sich hervorgethan haben. [3]) Bei dieser Gelegenheit wird eine Jungfrau aus dem Brukterervolke erwähnt, Veleda mit Namen, die weithin in großem Ansehen stand und durch ihre für göttliche Weissagungen gehaltenen Aussprüche einen bedeutenden Einfluß ausübte. Sie wohnte in einem hohen Thurm und ließ sich, um die Ehrfurcht des Volkes zu erhöhen, nicht öffentlich sehen oder anreden; ein Auserwählter aus der Zahl ihrer Verwandten brachte vor sie die Fragen der des Rathes Bedürftigen und ertheilte in ihrem Namen die Antwort. [4])

So hatte sie ihren Landsleuten auch den Rath gegeben, die

---

[2]) Tac. ann. II. 86. Bei der Wichtigkeit, welche Armin's Thaten für die westfälische Geschichte haben, erscheint es angemessen, die Worte anzuführen, mit denen Tacitus das Ende und die Bedeutung dieses Mannes schildert. Die betr. Stelle lautet etwa in folgender Weise: „Als die Römer abgezogen und Marbod besiegt war, hatte Armin, da er nach der Königswürde strebte, den Freiheitssinn seiner Landsleute gegen sich. Mit Waffengewalt angegriffen, kämpfte er mit abwechselndem Glücke, — dann fiel er durch die Hinterlist seiner Verwandten. Er war ohne Zweifel der Befreier Germanien's und er hat das römische Volk nicht, wie andere Könige und Feldherrn, in den Tagen der entstehenden Macht desselben, sondern zur Zeit seiner höchsten Machtfülle bekämpft. In einzelnen Schlachten nicht vom Glücke begünstigt, blieb er im Kriege unbesiegt. Sein Leben währte siebenunddreißig Jahre, seine fürstliche Würde hatte er zwölf Jahre behauptet. Noch jetzt wird er bei jenen barbarischen Völkern in Liedern gefeiert. Den Jahrbüchern der Griechen, die nur ihre eigenen Thaten bewundern, ist er unbekannt, — in den römischen wird er nicht nach Verdienst gepriesen, da wir nur die Großthaten alter Zeit erheben, um die neueren unbekümmert."

[3]) Tac. hist. IV. 21 ff.

[4]) Tacit. hist. IV. 61 u. 65: „Ea virgo nationis Bructerae late imperitabat, vetere apud Germanos more. . . . Coram adire alloquique Veledam negatum. Arcebantur aspectu, quo venerationis plus inesset. Ipsa edita in turre: delectus e propinquis consulta responsaque, ut internuntius numinis, portabat."

Digitized by Google

Unternehmungen des Klaudius Civilis zu unterstützen, indem sie den Waffen der Bataver und der Germanen den Sieg, den römischen Legionen aber den Untergang verhieß. Freilich scheint der Kampf, über dessen Ende wir keine Nachrichten besitzen [5]), nicht diesen glücklichen Ausgang gehabt zu haben. Für die westfälische Geschichte sind nun von besonderm Interesse folgende Erzählungen des Tacitus.

Als die römische Festung castra vetera (Xanten) von den Aufständischen belagert wurde, zeichneten sich auch die Brukterer durch Tapferkeit aus, und als endlich die Besatzung sich ergeben mußte, wurde ein hoher römischer Offizier, als Gefangener, der Veleda zum Geschenk geschickt; doch unterwegs fand er auf gewaltsame Weise seinen Tod. [6])

Als nicht lange nachher der römische Feldherr Cerealis, dem die Unterdrückung des immer gefährlicher gewordenen Aufstandes oblag, auf schön geschmücktem Schiffe von Bonn (Bonna) und Neuß (Novesium), wo er die römischen Besatzungen und Festungswerke gemustert hatte, den Rhein hinabfuhr und eines Abends an's Land stieg und für die sichere Bewachung seines Schiffes nicht genügende Sorge trug, wurde nicht nur dieses, sondern auch ein Theil der dasselbe begleitenden römischen Fahrzeuge von den Batavern und Germanen — unter dem Schutze einer dunkeln Nacht — durch List erbeutet; das Schiff des Feldherrn zog man nun vom Rhein die Lippe hinauf, als ein Geschenk für Veleda [7]), — die übrigens, wie es scheint, später in römische Gefangenschaft gerathen ist. [8])

Von den Brukterern giebt Tacitus noch weitere Nachrichten; er erzählt von einer gänzlichen Niederlage, welche sie durch die Chamaven und durch die zum Theil im Nordosten der heutigen Provinz Westfalen ansässigen Angrivarier um's Jahr 98 n. Chr. erlitten haben sollen; bei dieser Gelegenheit sei der Stamm der Brukterer zum größten Theile aufgerieben. [9]) Doch widerstreitet dieser Nachricht,

---

[5]) Der Bericht des Tacitus bricht (lib. V.) bei der Schilderung von Unterhandlungen zwischen Civilis und dem römischen Feldherrn Cerealis ab.

[6]) Tac. hist. IV. 65.

[7]) Tac. hist. V. 22: „Multa luce revecti hostes captivis navibus, praetoriam triremem flumine Luppia donum Veledae traxere."

[8]) Vgl. die bei Erhard (reg. hist. Westf. Nro. 49) angeführten Stellen (Tac. Germ. 8 u. a.)

[9]) Tac. Germ. 33.

Digitized by Google

die auch Tacitus selbst als eine nur auf Hörensagen beruhende bezeichnet, die Thatsache, daß noch lange nachher das Volk der Brukterer als ein sehr mächtiges und unabhängiges hervortritt, [10]) das im Laufe der Zeit die Lippe nach Süden überschritten und in einem Theile der früheren Wohnsitze der Sugambrer sich niedergelassen hatte. Erst am Ende des siebenten Jahrhunderts wurden die Brukterer zum Anschlusse an den Sachsenbund genöthigt, worauf auch ihr Name in dem allgemeinen Namen des Sachsenvolkes allmählich unterging, während noch längere Zeit die Benennung des pagus Boroctra (Brukterer-Gau) an der Lippe an die alten streitbaren Brukterer oder Boruchthuarier erinnerte.

In die Zeit, in welcher die Brukterer jene Niederlage erlitten haben sollen, fällt auch ein Kriegszug, den der Römer Vestricius Spurinna in das Gebiet der Brukterer unternahm und glücklich zu Ende führte. [11]) Doch fehlt es uns an genauern Nachrichten über diese Ereignisse.

Wenn nun schon, wie erwähnt ist, im batavischen Kriege Germanen vom rechten Rheinufer, als Bundesgenossen der Bataver, den Römern feindlich gegenübertraten, so begannen im zweiten Jahrhundert n. Chr. G. die eigentlichen Angriffskriege der Germanen gegen das alternde römische Reich, sowohl am Rhein, als auch an der Donau, — und im dritten Jahrhundert finden wir ganze Gesellschaften von germanischen Völkern zu verschiedenen Bündnissen zusammengetreten, zu dem Zwecke, desto erfolgreicher diese Angriffe durchzuführen. Fortan verschwinden auch, mit einzelnen Ausnahmen, die Namen der ehemaligen kleineren und größeren Stämme, — der Sugambrer, [12]) Marsen u. s. w. —, indem sie in den allgemeinen

---

[10]) Vgl. die von Zeuß („Die Deutschen und die Nachbarstämme," S. 92 u. 350 f.) angeführten Beweisstellen. Es sei hier besonders auf Beda, hist. eccl. Angl. V. 12 hingewiesen, wo die Bekehrungsversuche des heil. Suibert im Lande der Brukterer (Ende des 7. Jahrh.) erwähnt werden, — sowie auf die vita S. Emmerammi (verfaßt von Aribo, Bischof von Freising, in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh.) wo ebenfalls die Brukterer als ein großes heidnisches Volk erscheinen (acta S. S. Boll. VI. p. 483.)

[11]) C. Plinii epist. II. 7.

[12]) Daß die noch später vorkommende Erwähnung der Sugambrer auf einem dichterischen Sprachgebrauch beruhe, darüber vgl. Erhard, reg. hist. Westf. Nro. 37. — Ueber die lange fortdauernde Selbständigkeit der Brukterer vgl. das oben Gesagte.

Digitized by Google

Namen der großen Völkerbündnisse — der Franken, Sachsen, Gothen und Alamannen — untergehen.

Ueber die Art und Weise, wie die für die Geschichte Westfalen's wichtigen Bündnisse der Sachsen und Franken entstanden sind, sowie über den Ursprung und die Bedeutung ihrer Namen haben bis jetzt die wissenschaftlichen Forschungen noch keine allgemein anerkannten Resultate ergeben. Es mögen daher hier folgende Notizen genügen.

Der Frankenbund hatte, am Niederrhein allmählich sich ausdehnend, auch die größere, westliche Hälfte der heutigen Provinz Westfalen in seinen Kreis gezogen. Als die Römer seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts die Legionen aus Gallien zur Beschützung Italiens gegen die deutschen Völker herbeiriefen, bot sich den Franken die Gelegenheit, in dem nordöstlichen und im mittleren Gallien ihr Gebiet zu erweitern, und dem Könige Chlodwig (481—511), der alle fränkischen Stämme unter seiner Herrschaft vereinigte, gelang es, die letzten Reste römischer Heere und Besatzungen in Gallien zu vernichten, worauf bald die Bekehrung des Königs und seines Volkes zum Christenthum erfolgte.

Dieses Vordringen der Franken nach Westen gab dem ihnen im Osten und Nordosten benachbarten, über einen großen Theil des nördlichen Deutschlands sich ausdehnenden Sachsenbunde[13]) Veranlassung, seine Grenzen ebenfalls nach Westen und nach Südwesten vorzuschieben. Dadurch geriethen die Sachsen mit den Franken in lange dauernde und heftige Kämpfe, in denen es sich auch besonders um den Besitz des jetzigen Westfalens handelte. Dieser Kampf war um so erbitterter, als auch religiöse Gegensätze sich in denselben einmischten, indem die Sachsen hartnäckig bei dem Heidenthum beharrten, das die Franken, wie erwähnt ist, schon am Ende des fünften Jahrhunderts mit der christlichen Lehre vertauscht hatten.

Doch ehe wir zu diesen feindlichen Berührungen zwischen Sachsen und Franken uns wenden, haben wir noch einiger Nachrichten zu gedenken, die uns über die gegen das römische Reich gerichteten

---

[13]) Zur allgemeinen Orientirung über die Literatur der für die Geschichte Westfalens so wichtigen Frage nach der Entstehung des Sachsenbundes sowie über dessen Kämpfe gegen die Franken vgl. u. a. „Nicolai, der sächs. Völkerbund vor Karl dem Großen" (im Programm der Königl. Realschule zu Berlin, 1865). — S. ferner „Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme."

Digitized by Google

Kriegszüge der Sachsen und Franken während des dritten, vierten und fünften Jahrhunderts überliefert sind.

Diese Nachrichten weisen zwar zum größten Theile nur unbestimmt auf die damaligen Bewohner Westfalens hin, doch können wir aus ihnen mit einiger Wahrscheinlichkeit entnehmen, daß auch an Westfalen und seinen Einwohnern die Stürme der großen Völkerwanderungen im vierten und fünften Jahrhundert nicht ganz spurlos vorübergegangen sind.

Schon am Ende des dritten Jahrhunderts, unter der Regierung des Kaisers Diokletian (284—305), finden wir Sachsen und Franken plündernd an den Küsten von Gallien.[14]) Diese Sachsen aber, die auf ihren leichten, aus Ruthen geflochtenen und mit Häuten überzogenen Schiffen die gallische Nordküste besuchten, sind, als Anwohner des Meeres, für die westfälische Geschichte von nicht größerer Bedeutung als jene Franken, die wahrscheinlich vom Rheindelta aus diese Raubzüge unternahmen.

Dagegen erscheinen zur Zeit Konstantin's des Großen († 337) unter den in die römischen Rheinlande eingefallenen und von diesem Kaiser besiegten Germanen einige Stämme, die in Westfalen ihre Wohnsitze hatten, die Brukterer nämlich und die Tubanten.[15]) Und wenn uns von den furchtbaren Verwüstungen berichtet wird, die im Jahre 355 von Franken, Sachsen und Alamannen auf römischem Gebiete ausgeführt wurden und bei denen etwa vierzig Rheinstädte (unter ihnen auch Köln)[16]) in Asche sanken[17]), — so haben wir auch die damaligen Bewohner von Westfalen als in diese Bewegungen eingreifend uns zu denken. Der Kaiser Konstantius II., der Sohn Konstantin's des Großen, rief in dieser schweren Bedrängniß seinen Vetter Julianus, der sich später (als Kaiser) durch den Abfall vom Christenthum den Beinamen Apostata erwarb, aus Athen herbei, wo derselbe philosophischen Studien oblag.[18]) Julian unternahm es nun mit Glück, die germanischen

---

[14]) Eutrop. IX. 21.

[15]) Nazarii panegyr. 17—18; Eumen. paneg. 10.

[16]) Ammian. Marcell. XVI. 3: „Ad recuperandam ire placuit Agrippinam (Köln) ante Caesaris (Julianus) in Gallias adventum excisam."

[17]) Amm. Marc. l. c.

[18]) Zosimus, hist. III. 1. 2.

Digitized by Google

Völker, die das rheinische Land von der Moselmündung bis Köln verwüstet hatten, zu beruhigen und Frieden mit ihnen zu schließen.[19])

Nicht unbetheiligt mochten auch die Bewohner Westfalens an den Angriffen sein, die nicht lange darauf, unter der Regierung des Kaisers Valentinian I., von Franken, Sachsen und Burgunden unternommen wurden und bei denen „die Franken und die ihnen benachbarten Sachsen die gallischen Landschaften, wo ein jeder zu Wasser und zu Lande eindringen konnte," mit Brand, Mord und Verwüstung heimsuchten.[20])

Zu den vereinzelten Notizen, die uns erhalten sind, gehört ferner die Nachricht, daß im Jahre 392, auf Befehl des römischen Gegenkaisers Eugenius, ein Heer aus Gallien über den Rhein zog und das Land der Brukterer und der ihnen benachbarten Chamaven verwüstete.[21]) Daß später, als Attila in das römische Reich einfiel, auch Brukterer unter seinen Schaaren sich befanden, wird uns von einem Zeitgenossen, dem gallischen Bischof Sidonius Apollinaris,[22]) berichtet.

Doch sind immerhin diese und ähnliche Notizen nicht geeignet, für eine geschichtliche Darstellung der Verhältnisse Westfalens und seiner Bewohner zur Zeit der Völkerwanderung eine sichere Grundlage zu gewähren. Wir kehren daher zurück zu der oben gemachten allgemeinen Bemerkung, daß während der großen Wanderzüge germanischer Völker auch in Westfalen die Grenze zwischen den Sachsen und den Franken sich veränderte und nunmehr, besonders seit dem sechsten Jahrhundert, heftige Kämpfe zwischen beiden Völkerbündnissen ausbrachen.[23])

Verbunden mit den Thüringern, die im Anfang des sechsten Jahrhunderts von den Franken und Sachsen gemeinschaftlich bekriegt

---

[19]) Amm. Marc. l. c.

[20]) Amm. Marc. XXVII. 8.

[21]) Sulpicius Alexander (Bruchstück bei Gregor. Turon. II. 9); Socratis hist. eccl. V. 24.

[22]) Sidon. Apoll. carm. VII.

[23]) Einen Theil der zwischen den Sachsen und den Franken geführten Kriege beschreibt der Bischof Gregor von Tours († 594) als Zeitgenosse in seiner hist. ecclesiastica Francorum. Für die nachfolgende Zeit sind, außer verschiedenen Annalen (annalista Saxo; Annalen von Metz, von Fulda, von

Digitized by Google

waren,[24]) kämpften im Jahre 553 die Sachsen gegen die Franken.[25]) Der Frankenkönig Chlothar I. brach in das Sachsenland ein, besiegte einen Theil der Sachsen an der Weser und erlangte einen jährlichen Tribut von 500 Rindern, während auch die Thüringer seinen Waffen erlagen. Bald darauf wurde der Kampf erneuert, weil die Sachsen den Tribut verweigerten; nachdem Chlothar im Jahre 555 von den Sachsen besiegt war, unternahmen diese einen Plünderungszug nach dem Frankenlande; sie drangen bis Neuß vor, konnten jedoch den jetzt erfolgenden Angriff Chlothar's nicht aushalten, der sie nach ihrem Lande zurücktrieb.[26])

Etwa zwei Menschenalter später erschienen sächsische Gesandte mit einer Kriegserklärung bei dem Frankenkönige Chlothar II. Diese Gesandten wurden zwar bei dieser Gelegenheit zum Christenthum bekehrt und zogen, als Friedensboten, in ihre Heimat zurück; dennoch begannen die Sachsen den Krieg, über dessen Ausgang wir aber keine hinreichenden und zuverlässigen Nachrichten besitzen.[27])

Daß aber die Sachsen im Laufe der Zeit auf westfälischem Boden das Uebergewicht erlangten, berichtet uns Beda;[28]) dieser Wendepunkt trat am Ende des siebenten Jahrhunderts ein, als die Sachsen das Land der Brukterer eroberten, die ehemals sich dem Frankenbunde angeschlossen, dann von demselben sich getrennt und lange Zeit, zwischen den Franken und Sachsen in dem mittleren Westfalen wohnend, ihre Selbständigkeit und Freiheit behauptet hatten (S. 27).

Mit der Unterwerfung der Brukterer durch die Sachsen war die Niederlage des bereits an einigen Punkten des Bruktererlandes

---

Lorsch u. s. w.) und einzelnen Lebensbeschreibungen (z. B. vita Liudgeri u. s. w.) besonders die Schriften Beda's († 735) und Einhard's (annales; vita Caroli magni) unter den wichtigsten Quellen zu nennen. Quellensammlungen: Pertz, monumenta Germaniae historica und P., scriptores rer. Germ. in usum scholarum. (Bei den nachf. Citaten sind die „monumenta" kurz mit „Pertz" oder „P." bezeichnet.) — Für die Geschichte und Kritik dieser Quellen vgl. „Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter" zweite Aufl. 1866).

[24]) Gregor. Turon. III. 7.

[25]) Gregor. Turon. IV. 10.

[26]) Gregor. Turon. IV. 14 u. 16.

[27]) Vgl. bei Duchesne (hist. Franc. script. coaet.) die betr. Stellen aus der vita Faronis (T. I. p. 569) und aus den gesta Dagoberti (T. I. p. 576).

[28]) Beda, hist. eccl. Angl. V. 12.

Digitized by Google

gepflanzten Christenthums verbunden. Suibert, der dort gepredigt hatte, sah sich zur Flucht vor den heidnischen Sachsen genöthigt und begab sich auf eine ihm von dem fränkischen major domus Pipin von Heristal geschenkte Rheininsel, das nachmalige Kaiserswerth.

Um dieselbe Zeit erlitt die christliche Mission auf westfälischem Boden einen zweiten Verlust: zwei angelsächsische Mönche, der weiße und der schwarze Ewald, die von Friesland zur Verkündigung des Evangeliums nach Westfalen gekommen waren, starben hier den Märtyrertod.[29]) Die Stelle dieser, von christlichen Schriftstellern des Mittelalters sagenhaft ausgeschmückten Gewaltthat soll in der Nähe von Aplerbeck (südöstlich von Dortmund) zu suchen sein.

Bald nach dieser Zeit trat den Sachsen bei ihrem siegreichen Vordringen in Westfalen ein gefährlicher Feind entgegen, — der major domus des Frankenreiches, Karl Martell. Er durchzog und verwüstete im Jahre 718 das Sachsenland bis zur Weser,[30]) und diesem Feldzuge folgten andere, durch welche die den Franken benachbarten sächsischen Stämme in Westfalen tributpflichtig wurden.[31]) Besonders ist der Feldzug des Jahres 738 zu erwähnen. Karl überschritt in der Nähe der Lippe-Mündung den Rhein, zog durch Westfalen bis zur Weser und erzwang Tribut und Geiseln.[32]) Als aber im Jahre 741 der gefürchtete Herrscher starb, brachen die Sachsen den Frieden.

Hierauf setzten Karl's Söhne, Karlmann und Pipin der Kleine die Unternehmungen des Vaters fort. Karlmann drang im Jahre 743 bis zur Weser und noch weiter vor und eroberte die sächsische Festung Hohseoburg (d. i. Asseburg bei Wolfenbüttel)[33]). Pipin (seit 752 König der Franken) kam im Jahre 753 bis Rehme (bei Minden) an der Weser;[34]) während dieses Feldzuges wurde

---

[29]) Beda, V. 11.

[30]) Annal. Petaviani (Pertz, I. 7); ann. Mettenses (Pertz, I. 324).

[31]) Ann. Pet. (Pertz, I. 9); ann. Fuldenses (P., I. 345) u. s. w. S. Erhard (reg. hist. W.) Nro. 111, 112, 115, 116, 118.

[32]) Ann. Pet. (P., I. 9); ann. Mett. (P., I. 326).

[33]) Einhardi ann. ad a. 743; ann. Mett. (P., I. 328); ann. Saxo (P., VI. 554).

[34]) Einh. ann. 753: „usque ad locum qui dicitur Rimi (Rehme), qui est super fluvium Wisuram (Weser), accessit." Die Lage des Ortes beschreibt Einhard (ann. 784) noch genauer: . . . „ad locum vocabulo Rimi, in quo Wisura et Waharna (Werne) confluunt."

Digitized by Google

der das Heer begleitende Erzbischof Hildigarius von Köln auf dem Berge „Juburg" (Iburg im nachmaligen Bisthum Osnabrück) getödtet. [35])

Allein trotz wiederholter Siege des Königs Pipin, der mehrmals von den Sachsen einen Tribut (z. B. von 300 Rossen) [36]) erzwang, war es doch nicht möglich, die Herrschaft der Franken im Sachsenlande, also auch nicht in den von den Sachsen seit dem Ende des siebenten Jahrhunderts besetzten Theilen Westfalens, dauernd zu begründen; eben so wenig gelang es, dem Christenthum daselbst, mehr als vorübergehend und in enge begrenzten Kreisen, Eingang zu verschaffen [37]); beide Aufgaben löste erst Pipin's Sohn, Karl der Große.

Der Kühnheit und Ausdauer, mit der einst die Sachsen, für ihre Freiheit und für ihre Götter streitend, dreißig Jahre hindurch den gewaltigen Anstrengungen des Frankenkönigs Karl den gefährlichsten Widerstand geleistet haben, ist zu allen Zeiten Anerkennung, Bewunderung gezollt worden. Dieses Heldenzeitalter, dessen großartige Gestalten, dessen denkwürdige Thaten zum großen Theile auf westfälischem Boden uns begegnen, lebt in Liedern und zahlreichen Traditionen fort; von jenen Tagen, die jetzt mehr als tausend Jahre hinter uns liegen und in denen Feuer und Schwert in Westfalen's Gauen fast unablässig wütheten, erzählen nicht nur die Blätter der Geschichte: auch die Sage hat jene Jahre des Blutvergießens, jene Jahre heldenmüthigster Kämpfe in ihren Kreis gezogen; — von dem Herzog Widukind und von dem König Karl, von der Pracht königlicher

---

[35]) „In monte qui dicitur Juburg." Einh. ann. 753. Vgl. ann. Mett. (P., I. 331); ann. Fuld. (ibid. 346).

[36]) Der König zwang die Sachsen „ut promitterent, se omnem voluntatem illius esse facturos et annis singulis honoris causa ad generalem conventum equos 300 pro munere daturos." Einh. ann. 758. Vgl. ann. Mett. (P., I. 333) u. a.

[37]) Daß auch der heil. Bonifacius zu einem Theile der Bewohner Westfalens in dem Verhältnisse eines geistlichen Oberhirten gestanden hat, geht hervor aus einem Briefe des Papstes Gregor III., in welchem u. a. die Borthari (d. i. Brukterer) erwähnt und ermahnt werden, den Bemühungen des Bischofs B. sich nicht zu widersetzen. (Erhard, reg. hist. Westf. Nro. 120). — Zu dem Namen Borthari vgl. die Urkunden bei Lacomblet (Urkundenbuch für d. Gesch. des Niederrheins) Nr. 48 u. 109, wo der Brukterer-Gau die Namen bortergo und borhtergo führt; die erste Urk. ist aus dem J. 834, also etwa 100 Jahre jünger als jener Brief.



Digitized by Google

Hof- und Reichstage, von treuem Festhalten an der alten Freiheit und den alten Göttern redet in seiner Weise der Mund der Sage fort und fort zu den nachfolgenden Geschlechtern.

Unsere geschichtliche Darstellung wird nun manche, an einzelne Orte, Berge, alte Mauerreste u. dgl. angeknüpfte, historisch nicht beglaubigte Ueberlieferung unberücksichtigt lassen müssen, so wie dieselbe andererseits sich einer gewissen Kürze befleißigen darf bei der Schilderung von Ereignissen, die so oft erzählt und dadurch auch in ihren Einzelnheiten so allgemein bekannt geworden sind.

Zur Zeit Karl's des Großen begegnet uns zum ersten Male in schriftlichen Ueberlieferungen der Name Westfalen, obwol derselbe schon früher mag genannt worden sein.

Die Sachsen nämlich waren damals in vier Abtheilungen geographisch geschieden. Bei Einhard, der das Leben und die Thaten Karl's des Großen beschrieb, finden wir folgende Namen jener vier Abtheilungen: „Westfalai“ (Westfalen), „Ostfalai“ (Ostfalen), „Angrarii“ (Engern) und „Saxones transalbiani“ (Bewohner des rechten Ufers der untern Elbe). [58])

Die Angrarii, deren Name offenbar von dem der Angrivarii (S. 10) herzuleiten ist, wohnten zu beiden Seiten der Weser, etwa von hannöv. Münden abwärts bis gegen die Nordsee hin, — also auch in dem östlichen Theile des jetzigen Westfalens. Oestlich von ihnen, bis gegen die Elbe, wohnten die Ostfalai, nördlich von diesen, zwischen Elbe, Eider, Nordsee und Ostsee, die Saxones transalbiani. Die Westfalai aber, die, als die westlichen Sachsen, während der oben (S. 30 ff.) geschilderten Kämpfe zwischen Sachsen und Franken, immer weiter nach Westen vorgedrungen waren, saßen westlich von den Engern, und ihr Gebiet umfaßte im allgemeinen den größern Theil der heutigen Provinz Westfalen. [59])

---

[58]) Westfalai: Einh. ann. 775, 777 &cet. Ostfalai und Angrarii: ibid. 775, 779 &cet. Saxones transalbiani: ibid. 798, 802 &cet.

[59]) Das Nähere hierüber, sowie über den Namen Westfalen, ist in der Einleitung (S. 1 u. 2) berichtet worden. Daß übrigens die Verölkerung der Westhälfte von Westfalen nicht rein sächsisch war, erhellt leicht aus der Erwägung, daß ja, wie oben bemerkt ist, die Frankenherrschaft in diesen Gegenden erst gegen den Ausgang des siebenten Jahrhunderts ihr Ende gefunden hatte; so bildeten also die von Osten hierher vorgedrungenen und vielleicht erst seit dieser Zeit mit dem Namen Westfalen belegten westlichen Sachsen nur einen Theil der Bewoh-

Digitized by Google

Keiner von den vielen Kriegen Karl's des Großen war, wie Einhard sagt, bedeutender und schrecklicher und für die Franken mühevoller als der dreißigjährige Kampf gegen die Sachsen. Mit Entrüstung bezeichnet dieser Schriftsteller die Sachsen als ein wildes und treuloses Volk, das hartnäckig an der Verehrung seiner alten Götter festhielt, dem Christenthum mit feindlichem Hasse begegnete und kein göttliches und menschliches Recht zu verletzen sich scheute.[40]) So oft sie auch nach erlittenen Niederlagen dem Frankenkönige Gehorsam gelobt und ihren Götzen zu entsagen versprochen hätten, so seien sie doch immer wieder von ihm und von der christlichen Lehre abgefallen, bis endlich durch des Königs Beharrlichkeit und unermüdliche Ausdauer ihr Muth gebrochen, ihre Bekehrung herbeigeführt und ihre Verschmelzung mit den Franken angebahnt sei.[41])

Wir vernehmen in diesen Worten den Ton eines Feindes der Sachsen, — doch in der That war der Verlauf des langen Krieges ein solcher, wie ihn Einhard an der angeführten Stelle uns bezeichnet, und wir erkennen in jenen Sachsen und somit auch in jenen Bewohnern Westfalen's, die gewiß unter allen Sachsen den Franken am besten bekannt waren, die echten Söhne jener alten Germanen, die von Jugend auf zur Selbständigkeit und zur Selbstbestimmung heranwuchsen und sich daran gewöhnten, „durchaus nichts gegen ihren Willen zu thun,“[42]) — jener Germanen, die in den Zeiten des Drusus, Tiberius, Germanikus ihren väterlichen Boden gegen die fremden Eroberer so hartnäckig vertheidigten und ihren Göttern, von denen sie ihre Herkunft ableiteten[43]) und unter deren Schutz und Herrschaft sie das Glück

---

ner des westlichen Westfalens. Zu ihnen mögen aber viele von den Ostfalen und Transalbianern gekommen sein, die Karl der Große aus ihrer Heimat fortführte. (Vgl. Seibertz, Landes- und Rechtsgesch. d. Herz. Westf. I. Bd., 3. Abth., 1. Thl. 225 ff.)

[40]) Einh. vita Caroli magni, 7: . . . „quia Saxones, sicut omnes fere Germaniam incolentes nationes, et natura feroces, et cultui daemonum dediti, nostraeque religioni contrarii, neque divina neque humana jura vel polluere vel transgredi inhonestum putabant.“

[41]) Einh. vita C. m. a. a. O.

[42]) Caes. de b. gall. IV. 1. Freilich spricht Cäsar an dieser Stelle eigentlich von den Sueben; mit welchem Rechte wir aber diese Aeußerung auf die Germanen im allgemeinen beziehen dürfen, darüber vgl. oben Abschnitt I. Anm. 28, — sowie Mommsen, röm. Gesch. III., S. 231 Anm. (4. Aufl.).

[43]) Tac. Germ. 2.



Digitized by Google

eines zwar beschränkten und nicht müheloſen, aber freien und freudevollen Daſeins genoſſen, dieſelbe unverbrüchliche Treue bewahrten, die ein germaniſcher Heerfürſt von ſeinem Kriegsgefolge mit Zuverſicht erwarten konnte. [44])

Bei Worms überſchritt Karl der Große im Jahre 772 mit ſtarkem Heere den Rhein, um den Krieg gegen die Sachſen zu beginnen. Dann zog er über den Main und weiter nach Norden, bis die Beſatzung der ſächſiſchen Feſtung Eresburg[45]) (bei dem heutigen Stadtberge an der Diemel) ihm Widerſtand leiſtete. Der Platz wurde erſtürmt und ein berühmtes Heiligthum der Sachſen, die Irminſul, zerſtört. Die erſchreckten Sachſen baten um Frieden, der ihnen gewährt wurde. Sie mußten Geiſeln ſtellen, fränkiſche Beſatzungen bei ſich aufnehmen und das Verſprechen geben, den mit dem Frankenheere herübergekommenen chriſtlichen Prieſtern bei ihrem Bekehrungswerke nicht ſtörend in den Weg zu treten. [46])

Während aber der König, um die Longobarden zu bekriegen, nach Italien zog, gingen die ſo eben im Sachſenlande erzielten Erfolge verloren. Ein Aufſtand vernichtete die fränkiſchen Beſatzungen und die neuen Pflanzungen des Chriſtenthums; hierauf aber drangen die Sachſen in's fränkiſche Gebiet bis Fritzlar unter großen Verwüſtungen vor. [47])

Nunmehr unternahm der Frankenkönig nach ſeiner Rückkehr aus Italien einen zweiten Feldzug in das Sachſenland (775) und zwar zunächſt in das Land der Weſtfalen; ihre Feſtung Sigiburg (jetzt Hohenſyburg genannt) am Vereinigungspunkte von Ruhr und Lenne auf hohem Berge gelegen, wurde erobert [48]) und die

---

[44]) Tac. Germ. 14; Caes. de b. g. VI. 23.

[45]) „Aeresburgum castrum." Einh. ann. 772. — Unter den ausführlichern Darſtellungen der Sachſenkriege Karl's d. Gr. ſei hier u. a. genannt Weber's allg. Weltgeſch. V., wo bekanntlich ſowol die Quellen als auch die neueren Forſchungen ſorgfältig berückſichtigt ſind. Vgl. Seibertz, I. 3. 1. S. 183 ff.

[46]) Einh. ann. 772.

[47]) Einh. ann. 774.

[48]) „Rheno quoque transmisso, cum totis regni viribus Saxoniam petiit, et primo statim impetu Sigiburgum castrum, in quo Saxonum praesidium erat, pugnando cepit." (Einh. ann. 775). Daß die dort vorhandenen mächtigen Trümmer einer Burg nicht etwa, wie die ſagenhafte lokale Ueberlieferung will, von einem durch Karl den Gr. vor 1100 Jahren zerſtörten

Digitized by Google

Eresburg wieder gewonnen, und auch die Engern und Ostfalen, jene unter ihrem Herzog Bruno, diese unter Hessi zum Kriege gerüstet, konnten dem bis in ihre Gaue vordringenden Könige keinen Widerstand leisten. Zwei Schlachten von größerer Bedeutung werden uns aus diesem Feldzuge genannt; die eine fand bei Brunesberg (unweit Korvei), die andere bei Hlidbeki, dem heutigen Lübbecke (Reg.-Bez. Minden) statt; in jener wie in dieser wurde König Karl vom Glücke begünstigt. Die Sachsen beugten sich abermals vor dem Sieger, der, nachdem ihm Geiseln übergeben waren, [49]) den Rückmarsch nach dem Frankenlande antrat. [50])

Doch schon im folgenden Jahre, als Karl wieder in Italien weilte, erfolgte eine neue Empörung, die ihn zu einem neuen Feldzuge nach dem Sachsenlande veranlaßte. Die Eresburg wurde von den Sachsen erobert, dagegen mißlang ihnen der Versuch, auch Hohensyburg in ihre Gewalt zu bekommen, indem die fränkische Besatzung dieser Burg einen unerwarteten Ausfall machte und die fliehenden Sachsen, nachdem eine große Anzahl derselben getödtet war, bis zur Lippe verfolgte. [51]) Der König drang nunmehr bis zu der Quellgegend der Lippe vor; er zwang die Sachsen zur Unterwerfung und viele von ihnen zur Taufe, stellte die Eresburg wieder her und baute

---

Schlosse Widukind's herrühren, lehrt der Augenschein. — Das Nähere über Hohensyburg s. weiter unten in der Geschichte der Grafschaft Mark, bei dem Grafen Eberhard II. — Vgl. „Ledebur, krit. Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karl's des Großen." S. 24 ff.

[49]) Junge Sachsen, die als Geiseln oder als Gefangene in Karl's Hände fielen, wurden im Frankenlande erzogen, um dereinst ihren Landsleuten das Evangelium verkünden zu können. So überwies z. B. König Karl manche derselben dem Kloster Corbeja (später Alt-Korvei genannt) an der Somme (im nordöstlichen Frankreich). Hist. translat. S. Viti (Pertz, II. 577).

[50]) Ueber diesen Feldzug s. Einh. ann. 775. Ueber die Lage von Hlidbeki vgl. Ledebur a. a. O. S. 38 f.

[51]) Einh. ann. 776: „Cui vix Alpes transgresso occurrerunt, qui nunciarent, Aeresburgum castrum a Saxonibus expugnatum, ac praesidium Francorum quod in eo posuerat expulsum; Sigiburgum aliud castellum oppugnatum quidem, sed non captum, eo quod hii qui in eo causa praesidii fuerant constituti, facta eruptione incautos atque obpugnationi intentos Saxones a tergo invaserunt, et plurimis interfectis, reliquos non solum oppugnationem dimittere, sed etiam fugere compulerunt, palantesque ac dispersos ad Lippiam usque fluvium persecuti sunt."

Digitized by Google

eine neue Festung an der Lippe,[52]) die vielleicht an der Stelle des heutigen Lippstadt gestanden hat.[53])

Ein im nächsten Jahre (777) zu Paderborn[54]) abgehaltener Reichstag, auf dem viele der gedemüthigten Sachsen huldigend erschienen, und an den sich auch die Stiftung des Bisthums Paderborn — zunächst in Gestalt einer Missions-Station — knüpfte,[55]) bildete den Abschluß dieser siegreichen Unternehmung.

Der Westfalen-Herzog Widukind[56]) aber huldigte nicht: der kühne Mann gab die Hoffnung nicht auf, die alte Freiheit und den alten Glauben seines Volkes zu retten; er floh zu dem ihm verwandten Könige von Dänemark, indem er einen günstigen Zeitpunkt abzuwarten beschloß, in welchem er mit Erfolg seinen Arm der Sache seines Vaterlandes leihen könnte.

Bald schon kam ihm willkommene Kunde. König Karl hatte dem Rufe einer arabischen Gesandtschaft, die, Hilfe erbittend, zu ihm nach Paderborn gekommen war, Folge geleistet, aber auf dem alsdann nach Spanien unternommenen Feldzuge empfindliche Verluste erlitten (778). So sah denn das nächste Jahr den unermüdlichen Widukind an der Spitze seiner Landsleute, von Osten nach Westen vordringend, — schon war die an der Lippe erbaute Burg der Franken dem Boden gleich gemacht[57]), schon spiegelten sich die

---

[52]) Einh. ann. ibid.: „. . . alioque castello super Lippiam constructo . . . ipse in Galliam reversus" &cet.

[53]) Vermuthung von Pertz. (Separatausgabe von Einh. ann. S. 18, Anm.)

[54]) „Ad locum qui Padrabrun vocatur." Einh. ann. 777. Von einer Stadt konnte freilich damals noch nicht die Rede sein.

[55]) Das Nähere s. weiter unten in der Gesch. des Bisth. Paderborn.

[56]) Widukindus, Widokindus, Widichindus (Einh. ann.) „Widichindum, unum ex primoribus Westfalaorum" nennt ihn Einh. a. 777.

[57]) Von der Zerstörung der Burg an der Lippe lesen wir in den ann. Petav. (Pertz, I. 16).

Einhard erzählt (ann. 778), daß die Sachsen alles, was an Weilern und Häusern von Deutz (Diutia) bis zur Mündung der Mosel war, mit Feuer und Schwert verwüsteten; den Rhein aber hätten sie nicht überschreiten können. Uebrigens berichtet die Chronik des St. Martinsklosters zu Köln (P., II. 214), daß dieses Kloster zu jener Zeit von den Sachsen zerstört wurde. Auch nach Hessen drangen damals sächsische Schaaren vor; als das Kloster zu Fulda in Gefahr gerieth, von den Feinden geplündert und verbrannt zu werden, floh der dortige Abt Sturmius mit den Mönchen und den Gebeinen des heil. Bonifacius (annal. Fuld. P., I. 349.)

Digitized by Google

Waffen der streitbaren Sachsen in den Wogen des Rheinstromes, schon zitterte Köln vor der Wuth der heranstürmenden Heiden: als die fränkischen und alamannischen Grafen auf des Königs Befehl ihre Mannen sammelten und den Angriff der Feinde zurückschlugen. [58])

Jetzt zog auch der König, nach seiner Rückkehr aus Spanien, und nachdem er in Heristal überwintert hatte, mit großer Heeresmacht wiederum, und zwar bei Lippehamm, über den Rhein (779) und, nach glücklichem Kampfe bei Bocholt, tief in Westfalen hinein, [59]) und während er bisher die alten Gesetze und Einrichtungen der Sachsen geschont hatte, begann er jetzt, als das Volk, abermals besiegt, den Frieden von ihm erbeten hatte, zu größerer Sicherung seiner Herrschaft das Sachsenland nach dem Muster der fränkischen Einrichtungen in Gaue zu theilen, fränkische Beamte und Priester einzusetzen und das fränkische Gerichts- und Heerwesen — den Gegenstand des tiefsten Hasses der Sachsen — auf ihre Landschaften zu übertragen.

Im nächsten Jahre (780) sehen wir den König, der in Worms überwintert hatte, abermals in's Sachsenland ziehen. Er berührte auf diesem Marsche die Eresburg, ging dann in die Quellgegend der Lippe, hierauf nach Ostsachsen und unterwarf alles Land bis zur Elbe. [60])

Auch im Jahre 782 hielt Karl, der bei Köln den Rhein überschritten hatte, sich längere Zeit im Sachsenlande auf, wo er einige der edelsten Sachsen zu Grafen ernannte und manche Anordnungen zur Einrichtung des eroberten Landes traf. [61])

---

[58]) Einh. 778: „At Franci et Alamanni qui contra Saxones missi erant, magnis itineribus ad eos ire contendunt, si forte in finibus suis eos invenire possent. Sed illi, jam re peracta, revertebantur ad sua." S. Anm. 57.

[59]) Im Frühling des Jahres 779 hielt Karl einen Reichstag zu Düren (Duria); dann überschritt er den Rhein „in eo loco qui Lippeham vocatur. Cui cum Saxones in quodam loco qui Buocholt vocatur, vana spe ducti resistere temptarent, pulsi fugatique sunt." Einh. ann. 779. Einhard erzählt ferner, daß der König die Westfalen unterworfen habe und bis zur Weser gezogen sei und an einem Orte „nomine Midufulli" sein Lager aufgeschlagen habe. (Ueber diesen Ort s. Ledebur, krit. Beleucht. S. 67 f.) Vgl. ann. Saxo (Pertz, VI. 559).

[60]) Einh. ann. 780; ann. Petav. (P., I. 16); ann. Saxo (P., VI. 559).

[61]) Einh. ann. 782. In diesem Jahre lagerte der König z. B., nach Einhard's Bericht, längere Zeit „ad fontem Lippiae." Vgl. ann. Saxo (P., VI. 560); ann. Quedlinb. (P., III. 38).

Digitized by Google

Aber auch jetzt noch durfte der König sich nicht der Früchte seiner Anstrengungen erfreuen. Er hatte eine Abtheilung fränkischer Krieger mit einer sächsischen Schaar, auf deren Treue er baute, zu gemeinschaftlichem Kampfe gegen einen der östlich an das Sachsenland grenzenden Slavenstämme ausgesandt. Dieses Heer fand aber bald Veranlassung, gegen Widukind zu kämpfen, der, mit neuen Kriegsplänen beschäftigt, sich zwischen Süntel und Weser gelagert hatte. Als die aus Sachsen und Franken gemischte Heerschaar den Herzog angriff, verließen die Sachsen ihre fränkischen Waffengefährten und stellten sich unter die Feldzeichen Widukind's. So erlitten die Franken am Süntel [62]) eine bedeutende Niederlage (782), — und dieser Vorfall gab das Zeichen zu einer neuen Erhebung der Sachsen. Furchtbar war jetzt aber des Königs Rache. Während Widukind, als der zürnende Herrscher mit großer Heeresmacht herbeizog, jeden Widerstand aufgab und entfloh, und während sodann alles Land, wohin nur das Frankenheer kam, um Gnade flehte, — so erging ein entsetzliches Strafgericht über jene in der Schlacht am Süntel treulos abgefallenen sächsischen Krieger. Sie wurden — 4500 an der Zahl —, da man ihre Auslieferung zu verweigern nicht wagte, in die Hände des Königs gegeben und auf dessen Befehl an einem Tage alle um's Leben gebracht. Dies geschah im Jahre 782 in der Gegend von Verden an der Aller. [63])

Als diese Grausamkeit die Sachsen zu einem nochmaligen, verzweifelten Kampfe reizte, wurden sie in den großen Schlachten bei Detmold und an der Hase [64]) im Jahre 783 vollständig besiegt.

Siegend und strafend zog auch im folgenden Jahre (784) der König, nachdem er bei Lippehamm über den Rhein gegangen war, im Osten und im Westen der Weser umher.

---

[62]) „Ad montem, qui Suntal appellatur." Einh. ann. 782. Daß die Stelle dieser Niederlage der Franken in der Nähe von Hausberge an der Weser zu suchen ist, darüber vgl. Ledebur, krit. Bel. S. 77 f.

[63]) „Super Alaram fluvium, in loco qui Ferdi (Verden) vocatur." Einh. ann. 782. Vgl. ann. Saxo (Pertz, VI. 560); ann. Quedl. (P., I. 38).

[64]) „Theotmelli"; „Hasa". Einh. ann. 783. Vgl. ann. Saxo (S. 560); ann. Petav. (S. 17); Einh. vita Caroli m. 8. An der letztgenannten Stelle werden diese beiden Schlachten als die hervorragendsten des ganzen Krieges bezeichnet und von der Schlacht bei Detmold heißt es, sie sei geliefert „juxta montem qui Osnengi (Osning) dicitur, in loco Theotmelli nominato."

Digitized by Google

Nachdem die Gaue der Westfalen verwüstet waren — so erzählt Einhard — kam der König zur Weser. Als er nun an einem Orte, welcher Huculbi genannt wird, (d. i. wahrscheinlich das jetzige Petershagen) [65]) am Flusse sich gelagert hatte, sah er ein, daß er seinen Vorsatz, nach dem östlichen Sachsen zu ziehen, wegen einer großen, durch starke Regengüsse veranlaßten Ueberschwemmung nicht ausführen könne. Daher schlug er den Weg nach Thüringen ein, während er seinem Sohne Karl den Auftrag gab, mit einem Theile des Heeres ins Westfalenland zu ziehen.

Der König selbst ging nun von Thüringen in das Gebiet der Ostfalen und kehrte, nachdem er das Land mit Brand und Verwüstung heimgesucht hatte, nach dem Frankenlande zurück. Sein Sohn aber lieferte im Dreingau an der Lippe („in pago Draigni juxta Lippiam fluvium") [66]) einer Schaar von sächsischen (d. h. westfälischen) Streitern ein glückliches Reitertreffen und begab sich dann zu seinem Vater nach Worms.

Doch schon zu Weihnachten war der König wieder im Engernlande; in seinem Feldlager zu Liudihi (d. i. Lügde) am Flusse Ambra (d. i. Emmer), in der Nähe der sächsischen Festung Skidroburg (d. i. Schieder), feierte er das Fest, unternahm hierauf einen verheerenden Zug bis nach Rimi (d. i. Rehme) [67]) und bezog sodann die Winterquartiere bei der Eresburg (d. i. Stadtberge), woselbst er auch mit seiner Gemahlin und seinen Kindern das Osterfest 785 feierte.

Während die Königin und ihre Kinder unter dem Schutze einer zuverlässigen und starken Besatzung in Eresburg verweilten, führte der rastlose König, nicht abgeschreckt durch des Winters Kälte und durch die Regengüsse und Ueberschwemmungen, die der nahende Frühling brachte, zu verschiedenen Malen seine Krieger in benachbarte und entferntere Gaue des Sachsenlandes, — und verbrannte Häuser

---

[65]) Pertz ad ann. Lauriss. (P. I. 166). Vgl. die abweichende Ansicht von Ledebur (krit. Bel. S. 87), nach welcher Oyel in der Grafschaft Hoya das alte Huculbi ist.

[66]) Der Dreingau umfaßte diejenigen Gegenden, in denen jetzt Drenksteinfurt (das noch durch seinen Namen an den alten Gau erinnert) sowie Liesborn, Herzfeld u. a. liegen. Vgl. unten S. 48.

[67]) Vgl. Anm. 34.

Digitized by Google

und Weiler und fliehende und erschlagene Landesbewohner bezeichneten die Wege, auf denen die raub- und mordlustigen Franken einherzogen.

Im Frühling des Jahres 785 hielt Karl zu Paderborn eine Versammlung ab [68]) und kehrte, nicht ohne vorher noch einmal die Ostsachsen in Schrecken gesetzt zu haben, über den Rhein zurück. [69])

Die so oft wiederholten, siegreichen und verheerenden Feldzüge des Frankenkönigs, die Wegführung vieler Tausende von Sachsen aus dem Lande ihrer Väter nach dem Frankenlande oder nach anderen Theilen des Sachsenlandes, [70]) sowie die Unmöglichkeit, für die Dauer die Lasten und Leiden des Eroberungskrieges zu ertragen, beugten allmählich den Widerstand des Sachsenvolkes, — und auch Widukind trat mit schwerem Herzen im Jahre 785 den Weg nach dem Lande der Franken an, um dem Könige sich zu unterwerfen. In der königlichen Pfalz zu Attigny (nordöstlich von Rheims) leistete er dem Sieger den Huldigungseid. Gleichzeitig nahm er selbst und mit ihm sein Waffengefährte Albion [71]) die Taufe an. Dieser Feierlichkeit wohnte der König bei. Reich beschenkt verabschiedete derselbe dann den ruhmvollen Westfalenfürsten, und auch wir müssen jetzt von diesem heldenmüthigen Vertheidiger der Freiheit und des väterlichen Glaubens Abschied nehmen, da derselbe nunmehr aus der beglaubigten Geschichte verschwindet, während die Sage ihre ganze Kraft aufgeboten hat, um die letzten sowie die früheren Lebensjahre des merkwürdigen Mannes mit ihren reichsten Blüthenkränzen zu schmücken. [72])

---

[68]) Bei dieser Gelegenheit sind nach der Ansicht einiger Forscher die strengen Gesetze des Königs gegen die Sachsen erlassen worden, von denen weiter unten Näheres berichtet werden soll. (S. 47, Anm. 85).

[69]) Ueber die bisher erwähnten Ereignisse aus den Jahren 784. 785 vgl. Einh. ann. 784. 785 mit ann. Saxo (P., VI. 560. 561) und ann. Laureshan. (P., I. 32). Für die genannten Orte Lügde und Schieder kommen in diesen Quellenschriften auch die Namen Liuhidi und Kidrioburg vor.

[70]) Ann. Petav. 17 &cet.

[71]) Bei Einhard (ad a. 785) heißt der erwähnte Freund Widukind's Abbio.

[72]) Die geschichtlichen Nachrichten über Widukind's Unterwerfung und Taufe finden wir bei Einhard (ad ann. 785) sowie bei dem ann. Saxo (561) und in den ann. Lauresh. (32). — Daß Widukind nach seiner Bekehrung in seiner Heimat christliche Kirchen stiftete, wird uns in der Lebensbeschreibung der im Jahre 968 gestorbenen Königin Mathilde (P., IV. 285) berichtet; diese Fürstin

Digitized by Google

Siegreich schritt nunmehr, gestützt durch die Frankenherrschaft, die Lehre Christi durch die sächsischen Gaue einher und bereitete sich in zahlreichen Klöstern, Kirchen und Bischofssitzen denkwürdige und gesegnete Stätten der Wirksamkeit, von denen die Bildung und Gesittung des unterworfenen Volkes ausging, — und mit Recht darf man behaupten, daß zu den großen und erhebenden Momenten in der Geschichte der Menschheit, bei deren Vergegenwärtigung die Nachwelt mit stiller Ehrfurcht sinnend verweilt, auch jene Zeit zu rechnen ist, in der ein so großes, kräftiges und edles Volk, halb widerstrebend noch und mit blutendem Herzen, aber dennoch vielleicht erfüllt von Ahnungen einer besseren Zukunft und einer ihm dereinst zufallenden großen und glänzenden Aufgabe, die Haine und Altäre der alten Götter verließ, um den Predigten christlicher Priester das Ohr zu leihen und das Knie zu beugen vor dem Kreuze, das auf dem blutgetränkten heimatlichen Boden durch die Hände der so lange gehaßten und gefürchteten Feinde errichtet war.

Während nun Karl der Große sich die Bekehrung der Sachsen angelegen sein ließ und an verschiedenen Orten des eroberten Landes größere Missions-Stationen oder Bischofssitze errichtete, — von denen weiter unten gesprochen werden soll —: so wurden auch in politischer Beziehung neue Einrichtungen im Sachsenlande getroffen. Grafen, von fränkischer Herkunft oder aus der Zahl der unterworfenen edeln Sachsen, übernahmen in den einzelnen Theilen des Landes die Regierung im Namen des Königs;[73]) ihre regelmäßig wiederkehrenden Gerichtstage verdrängten die alten germanischen Volksgerichte; ihr Ruf versammelte die streitbaren Männer um die Feldzeichen des Frankenkönigs, dem sie bisweilen auch nach entfernten Gegenden zum Kriegsdienste folgen mußten[74]), während früher der freie Germane nur

soll aus Widukind's Geschlecht gewesen sein. Weiteres über die sagenhaften Ueberlieferungen, auf die wir a. d. O. nicht näher eingehen können, findet man bei Erhard, reg. hist. W. No. 182. 258; Wattenbach, a. a. O. S. 136 f.; Seibertz, Landes- und Rechtsgesch. des Herzogth. Westfalen, I. 3. 1. S. 197 ff.

[73]) Ueber die Gaue, in welche das Gebiet der heutigen Provinz Westfalen, zum Theil unter Beibehaltung der althergebrachten Eintheilungen (vgl. S. 22 f.) von Karl dem Großen getheilt wurde und die theils einzeln, theils, besonders in späterer Zeit, zu größeren oder kleineren Gruppen vereinigt, unter die Herrschaft von Grafen gestellt wurden, soll weiter unten berichtet werden.

[74]) Ueber die Kriegsverfassung zur Zeit Karl's d. Gr. und seiner nächsten Nachfolger s. Seibertz, a. a. O. I. 3. 1. S. 325 ff.

Digitized by Google

freiwillig, von Kriegs- und Beutelust bewogen, oder bei allgemeinem Aufruf zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen ergriffen hatte. (S. 22).

An diese Veränderung der alten, von den Vätern ererbten Einrichtungen, an die zahlreichen Pflichten, die dem fremden Könige und seinen Grafen zu leisten waren, an den Zehnten, den die christlichen Priester in Anspruch nahmen, konnten sich die Sachsen nicht leicht gewöhnen, und so hören wir auch nach dem Jahre 785 noch von mehreren Empörungen und von dem Eindringen fränkischer Heere in das Sachsenland.

So erfahren wir z. B. von einem großen Aufstande, der im Jahre 793 stattfand und bei welchem viele christliche Kirchen zerstört und viele Geistliche getödtet oder vertrieben wurden. Als im folgenden Jahre der König, um die Empörer zum Gehorsam zurückzuführen, mit Heeresmacht heranzog, wagten die auf dem Sinotfelde (jetzt: Sintfeld, südlich von Paderborn) versammelten Sachsen es nicht, sich mit den Streitkräften desselben zu messen; sie unterwarfen sich und versprachen für die Zukunft Treue und Gehorsam, worauf Karl über den Rhein nach Aachen zurückkehrte.

Auch im Jahre 795 sah der König sich veranlaßt, die Ostfalen zu bekriegen und im Jahre 796 finden wir ihn (nachdem er das Weihnachts- und das Osterfest zu Aachen gefeiert hatte) abermals im Kampfe gegen die Sachsen. [75])

Von besonderem Interesse für die Geschichte Westfalens sind die Unternehmungen des Jahres 797. Es galt auch dieses Mal, schwere Rache an den unruhigen Sachsen zu nehmen. Während der König seinen Sohn Ludwig mit einem Heere nach Spanien schickte, ging er selbst, wie Einhard erzählt, „in gewohnter Weise nach Sachsen, um die Hartnäckigkeit des treulosen Volkes zu bewältigen." Er drang bis zu den äußersten Grenzen des Landes vor, „wo dasselbe zwischen Elbe und Weser vom Meere bespült wird." Nachdem er dann wieder in Aachen gewesen war, beschloß er, um den Krieg gegen die Sachsen zu beendigen, die Winterquartiere in ihrem Lande aufzuschlagen. Das Heer wurde in verschiedene Gegenden des sächsischen

[75]) Ueber die Feldzüge der Jahre 793 — 796 berichten Einh. ann. (793. 794. 795. 796); ann. Saxo (Pertz, VI. 562. 563); ann. Lauresh. (P., I. 36. 37); ann. Petav. (P., I. 18) u. a. Ueber das Sintfeld s. Fürstenberg, mon. Paderborn. 185.

Digitized by Google

Landes zum Ueberwintern geschickt, der König selbst aber schlug seinen Wohnsitz im Engernlande auf und gab dem Orte, an welchem sich sein Hoflager befand, den Namen Heristelli (d. i. Herstelle an der Weser.) [76])

Hier brachte er sowol das Weihnachtsfest des Jahres 797 als auch das nächste Osterfest zu, ging dann aber bei Minden [77]) über die Weser, um die transalbingischen Sachsen zu bestrafen, die seine Beamten ermordet hatten. Nachdem er nun „alles sächsische Land, welches zwischen Elbe und Weser liegt, mit Schwert und Feuer verwüstet" hatte, nahm er auch jetzt wieder eine große Anzahl von Sachsen als Geiseln und Gefangene mit sich in das Frankenland. [78])

Als König Karl im nächsten Jahre abermals den Rhein (bei Lippehamm) überschritten hatte, um die Sachsen in Schrecken zu setzen, erschien bei ihm, während sein Sohn Karl in das Land der Ostfalen zog, in Westfalen's Gauen ein seltener Gast. Der Papst Leo III. nämlich, der in Rom bei einem Aufstande mißhandelt und sodann vertrieben war, suchte bei dem Frankenkönige Hilfe gegen seine Feinde. Mit den höchsten Ehren wurde er in Paderborn von dem mächtigen Herrscher begrüßt. Von königlichen Gesandten und Streitern begleitet, zog er nach einiger Zeit heim nach Italien, um den ihm entrissenen Stuhl Petri wiederum zu besteigen, [79]) — und als nicht lange darauf König Karl in Rom erschien, da schmückten Leo's Hände in Sankt Peter's Dom das Haupt des großen Königs mit der glänzenden Krone des heiligen römischen Reiches.

Um diese Zeit gaben endlich die Sachsen verzweifelnd jeden Widerstand gegen den Kaiser auf, dessen Hand so oft schwer auf ihnen gelastet hatte. Nachdem Ströme von Blut vergossen, viele

---

[76]) Einh. ann. 797; ann. Lauresh. (P., I. 37) u. a. Den Namen Heristelli hat der König wahrscheinlich von dem durch einen seiner Ahnen berühmt gewordenen Heristal entlehnt. Vgl. Erhard, reg. hist. Westf. No. 223.

[77]) „In loco, cui Mimda nomen." Einh. a. 798.

[78]) Einh. ann. 798; ann. Lauresh. (37); ann. Petav. (18); ann. Saxo (563).

[79]) „Cum toto exercitu suo ad Padrabrunnon accessit, ibique in castris considens, pontificis ad se properantis praestolatur adventum." — . . . „venit pontifex et valde honorifice ab illo susceptus est, mansitque apud eum dies aliquot." Einh. ann. 799; vgl. ann. Lauresh. (38); ann. Petav. (18); ann. Quedlinburg. (40); ann. Saxo (564) u. a.

Digitized by Google

Tausende von Sachsen aus ihrer Heimat fortgeführt, viele andere durch Einziehung ihres Vermögens schwer bestraft waren, [80]) durfte Karl seine Herrschaft im Sachsenlande als gesichert betrachten und zugleich sich rühmen, große Schaaren von Heiden zu dem Lichte des Christenthums geführt zu haben. In das Jahr 803 setzt man gewöhnlich das Ende der Sachsenkriege; — ob an einen bestimmten und förmlichen Friedensschluß zu denken sei, bei welchem von Seiten der Vertreter des Sachsenvolkes bestimmte Gelübde dem Kaiser dargebracht wurden, — das mag dahingestellt bleiben. [81])

Nach dieser endlichen Unterwerfung der Sachsen mögen auch bischöfliche Sprengel in ihrem Lande bestimmt abgegrenzt und die einzelnen Bisthümer fest begründet sein, während die ursprünglichen Stiftungen derselben sich auf die Begründung von größeren Missions-Stationen beschränken mochten, [82]) die bei den fortdauernden Kämpfen um den Besitz des Landes noch manchen Gefahren ausgesetzt waren. Zu Karl's des Großen Lebzeiten noch finden wir als die (ersten) Oberhirten der beiden noch in Westfalen bestehenden Bisthümer den heil. Liudger in Mimigardevord (d. i. Münster) [83]) und den Bischof Hathumar in Paderborn, in Minden aber als ersten Bischof Herkumbert; [84]) der südliche Theil Westfalens gehörte zum Sprengel von Köln.

Mit größerer Milde als bisher waltete Karl nach vollständiger

---

[80]) Die eingezogenen Güter blieben theils im Besitze des Königs, theils wurden dieselben von ihm an geistliche und weltliche Herren im Sachsenlande verliehen, die auf solche Weise enger an den Herrscher geknüpft wurden. Vgl. u. a. ann. Lauresh. (38); ann. Moissiacenses (P., I. 304). Auf diese Art und aus solchen Mitteln wurden auch z. B. die unter den Sachsen begründeten Bisthümer mit Gütern ausgestattet, deren Erträge nebst den von den Landesbewohnern zu entrichtenden Zehnten, den Unterhalt der Geistlichen sicherten.

[81]) Vgl. Erhard, reg. h. W. No. 249; Seibertz, a. a. O. S. 209 Anm.

[82]) S. 38 und 43.

[83]) Ueber den Namen Mimigardevord, der neben dem Namen Mimigernevord häufig in Urkunden vorkommt, vgl. Erhard, Geschichte Münster's S. 31 ff. Näheres unten bei d. Gesch. des Visth. Münster.

[84]) Liudger starb 809 zu Billurbecki d. i. Billerbeck (vita Liudgeri, von Altfried — Liudger's zweitem Nachfolger — verfaßt, II. 8. [P., II. 414] ann. Corbeienses [P., III. 2] u. a.). Hathumar starb 804 (ann. Saxo — P., VI. 565); Herkumbert endlich schied aus dem Leben im Jahre 813 (nach dem Nekrologium des Klosters Möllenbeck — s. Erhard, reg. h. W. No. 281.)

Digitized by Google

Beendigung der schweren Kämpfe im Sachsenlande. Die früher von ihm gegen die Sachsen erlassenen strengen Gesetze, in denen Kirchenraub, Abfall vom Christenthum oder vom Könige, ja selbst die heidnische Sitte des Verbrennens der Todten und die Nichtbeachtung der Fasten mit Todesstrafe bedroht waren, ließ des Königs Nachsicht allmählich in Vergessenheit kommen, — oder es wurden dieselben wenigstens wesentlich gemildert. [85]) Die unterworfenen Sachsen wurden in Rücksicht der Rechte und Freiheiten den Franken gleich gestellt, und die Weisheit des Herrschers zeigte sich auch darin, daß er ihren ererbten Eigenthümlichkeiten, so auch z. B. ihren alten Gewohnheitsrechten, möglichste Schonung angedeihen ließ; nur mußten die Sachsen sich natürlich darin fügen, daß ihr Land, nachdem es dem großen Frankenreiche als ein Glied einverleibt war, nunmehr eine Gliederung und Einrichtung erhielt, wie sie zu dem großen Staatskörper passend erschien.

Nachdem oben bereits die bischöflichen Diöcesen angegeben sind, denen das Gebiet des heutigen Westfalens zugetheilt wurde, so mögen hier noch über die politische Eintheilung des Landes in Gaue einige Bemerkungen folgen.

Nach dem Vorbilde der übrigen Länder Karl's des Großen wurden auch in Westfalen und Engern, zum großen Theil gewiß unter Beibehaltung der althergebrachten Eintheilungen (S. 22. 23), nach der Unterwerfung der Sachsen verschiedene Gaue abgegrenzt, die theils einzeln, theils, besonders in späterer Zeit, zu größeren und kleineren Gruppen vereinigt, unter die Herrschaft von Grafen gestellt wurden (S. 39). Diese Gaue lassen sich weder sämmtlich namhaft machen noch auch ihrer Lage nach genau bestimmen. Doch gewähren uns zahlreiche erhaltene Urkunden, mit der Zeit Karl's des Großen beginnend, Anhaltpunkte für die Bestimmung der Lage verschiedener Gaue, indem bei den in den Urkunden genannten Orten oft zugleich die Gaue bezeichnet werden, in denen sie lagen.

Es genüge hier, wenigstens einige der wichtigsten und häufig in Urkunden genannten Gaue aufzuzählen, indem wir uns vorbehalten,

---

[85]) Große Meinungsverschiedenheit herrscht über die Entstehungszeit dieser Verordnungen. Seibertz (a. a. O. I. 3. 1, S. 194. 292 f.) setzt die Abfassung des ersten, sehr strengen Gesetzes in das Jahr 785 (Pertz, mon. leg. I. 48), die des zweiten, milderen (P., m. leg. I. 75) in das Jahr 797. — Vgl. oben Anm. 68.

Digitized by Google

im Verlauf unserer Darstellung, unter Hinweisung auf solche Urkunden, noch einige andere namentlich hervorzuheben.

Der Gau Westfalen (pagus Westfalon) umfaßte im allgemeinen das westfälische Süderland; doch dehnte sich das Gebiet der denselben beherrschenden Grafen im Laufe der Zeit noch weiter aus, bis seit dem eilften Jahrhundert die Macht dieser Grafen allmählich wieder geschwächt wurde und die Grenzen ihres Gebietes sich verengerten. [86]) Der Gau Westfalen ist identisch mit dem Brukterer-Gau (pagus Boroctra); der Name „Gau Westfalen" verdrängte allmählich die Bezeichnung „Brukterer-Gau," die sich am längsten in dem nördlichen Theil (an der Lippe) erhalten hat. [87])

Der große Gau Westfalen zerfiel in mehrere kleinere Gaue; wir nennen unter diesen folgende: pagus Locdorp, in dem in den Jahren 997 und 1000 urkundlich die Orte Stockhausen („Stohchusun") und Oedingen („Odingi") genannt werden; pagus Grascaft, in dem im Jahre 1072 das Kloster Grafschaft gestiftet wurde; pagus Angeron in den Gegenden um Arnsberg und Meschede; pagus Sosaciensis (1068 urkundlich genannt), — die Soester Börde umfassend.

Auch der pagus Sudergo, der sich über den südlichen Theil der Münsterschen Diöcese erstreckte, zerfiel in mehrere kleinere Gaue, z. B. pagus Dreini (Dreingau [88]) — worin Drensteinfurt, Liesborn, Herzfeld u. a. Orte), pagus Bursibant (mit dem schon 838 urkundlich genannten Orte Rheine), pagus Scopingus (Schopingen) mit den Orten Stockum und Wetteringen, die ebenfalls in jener Urkunde Ludwig's des Frommen vom Jahre 838 erwähnt werden. (Ueber d. bezeichn. Urkunden vgl. d. folg. Abschn.)

In der Diöcese Paderborn finden wir den pagus Hessi, Sinutfeld, Patherga, Almunga, Ittergow u. s. w.

Es wird uns berichtet, daß Karl der Große selbst verschiedene Grafen im Sachsenlande eingesetzt habe [89]); einer von diesen Grafen wird uns auch mit Namen genannt; er hieß Egbert und soll sogar

---

[86]) Vgl. oben S. 3 u. weiter unten die Geschichte der Grafschaft Arnsberg.

[87]) Seibertz, a. a. O. I. 3. 1. S. 228 ff. Vgl. oben S. 27.

[88]) Dieser Gau wird schon zu Karl's des Großen Zeit genannt; s. Einh. ann. ad a. 784; vgl. oben S. 41.

[89]) Ann. Lauresh. (32); ann. Quedl. (38); ann. Saxo (560); vgl. Einh. ann. ad 782 u. a. Vgl. oben S. 39.

Digitized by Google

in einer Zeit der Gefahr vom Könige zum Herzog über das Land zwischen Rhein und Weser ernannt worden sein. [90]) Wir kommen auf diesen Grafen (und seine Gattin Ida) im folgenden Abschnitt und ferner bei der Geschichte der Grafen von Westfalen oder Arnsberg noch einmal zurück und wenden uns nunmehr jenem Zeitpunkte zu, in welchem die kostbaren Früchte der blutigen Aussaat von dreißig schweren Kriegsjahren für das Sachsenland — und so auch für Westfalen zu reifen begannen.

Auf solche Früchte weiset uns z. B. eine Urkunde hin, die, zur Zeit Karl's des Großen ausgestellt, auf einen in Westfalen gelegenen Ort Bezug hat und die hier zum Schlusse unserer Darstellung des langen Bekehrungskrieges wörtlich möge wiedergegeben werden. (Auch im weiteren Verlauf unserer Erzählung werden wir einzelne Urkunden vollständig mittheilen und zwar mit solcher Auswahl, daß zunächst in dem ersten Theile unserer Geschichte im allgemeinen aus der Regierungszeit eines jeden der deutschen Könige resp. Kaiser bis auf Friedrich Barbarossa eine für die Geschichte Westfalens interessante Urkunde, ihrem ganzen Wortlaut nach, zum Abdruck kommt).

Die zunächst in Rede stehende Urkunde (abgedruckt in Lacomblet's Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, I. Nro. 18) ist ausgestellt zu Lüdinghausen („liudinchuson") am 6. December des Jahres 800. Zwei westfälische Männer, mit Namen Senelhard und Waldfrid, bekunden durch dieselbe, daß sie ihr Erbe zu Lüdinghausen, gelegen am Flusse Stever („stibirne"), an Liudger (Bischof von Münster, vgl. S. 46) geschenkt haben, zum Heil ihrer eigenen Seelen und der Seele der Suaneburg, der Tochter Senelhard's und Gattin des Waldfrid.

Die Urkunde lautet:

Notum fieri desideramus omnibus tam presentibus quam futuris. qualiter ego senelhardus socer uualdfridi. et ego uualdfridus gener eiusdem senelhardi pro remedio animarum nostrarum et pro requie animae suaneburgae filiae senelhardi.

---

[90]) Vita Idae — verfaßt im 10. Jahrh. von einem Mönch des Klosters Werden und wenig glaubwürdig (Wattenbach, a. a. O. S. 170) — bei P., II. 570. 571; annal. Saxo (567). Vgl. Seibertz, a. a. O. I. 3. 1. S. 222 ff. u. I. 1. S. 9 f. I. 3. 2. S. 3 f. Nach Seibertz ist Egbert der Stammvater des sächsischen Kaiserhauses.



Digitized by Google

uxoris uualdfridi. tradidimus hereditatem nostram in liudinchuson. cum omnibus quae ad eandem hereditatem iuste respiciunt. siue in pratis. siue in aquarum cursibus. et cum omni utilitate. ad reliquias sancti saluatoris et sanctae mariae semper uirginis. et in manus liudgeri. qui eas secum portat. quocunque ierit. haec autem in elemosinam carissimae nobis supradictae suaneburgae. supranominato liudgero abbati legaliter tradidimus. traditaque in perpetuum esse uolumus. et nullis unquam temporibus inmutari. sed ad perpetuos usus ecclesiae dei iure hereditario ipse abbas liudgerus possideat. et fructificari faciat in communem elemosinam nostram. quicquid exinde facere uoluerit. in perpetuum liberam et firmissimam a nobis et ab omnibus habeat potestatem.

Acta est autem huius traditionis confirmatio publice in ipso loco liudinchuson iuxta fluuium stibirne. VIII. idus decembris. anno. XXXIII. regni gloriosissimi regis carli. coram testibus. quorum nomina in testimonium subtus notauimus. signum senelhardi. qui hanc traditionem perfecit et propria manu firmauit. signum uualdfridi. qui similiter fecit. sig. bobonis. sig. helmdagi. folcbaldi. gerberni. marcuuardi. grimundi. alfgrimi. helmrici.

Digitized by Google

# Dritter Abschnitt.

## Bis zur Auflösung des Herzogthums Sachsen nach dem Sturze Heinrich's des Löwen (1180).

Als Karl der Große im Jahre 814 zu Aachen gestorben war, wurde sein Sohn Ludwig (der Fromme) der Erbe seines großen Reiches (reg. 814—840). [1])

Unter seiner Regierung schritt, wie im Sachsenlande überhaupt, so auch in Westfalen die Ausbreitung und Befestigung des Christenthums immer weiter fort. So entstanden auch in Westfalen bald zahlreiche Klöster, die zum Theil nicht nur für das religiöse Leben Bedeutung gewonnen haben, sondern auch in anderer Beziehung wichtig geworden sind und unter denen eines hier sogleich genannt werden mag, das für die Kunde der westfälischen Geschichte nicht nur, sondern auch der allgemeinen deutschen Geschichte von großer Wichtigkeit ist; wir meinen das Kloster Korvei an der Weser, das etwa vier Menschenalter nach seiner Stiftung unter die Zahl seiner Mönche einen Sachsen, mit Namen Widukind aufnahm, der sodann durch seine stille Arbeit innerhalb der Klostermauern sich als einen bedeu-

[1]) Unter den Quellen für die westfälische Geschichte der folgenden Jahrhunderte kommen hier zunächst die zahlreichen Urkunden in Betracht. Von den Urkundensammlungen und solchen Geschichtswerken, in denen Urkunden abgedruckt sind, nennen wir folgende: Erhard, regesta historiae Westfaliae. Accedit codex diplomaticus; Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzeglhums Westfalen; Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins; Kindlinger, Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens; Lamey, diplomat. Geschichte der alten Grafen von Ravensberg; Niesert, Münsterische Urkunden-Sammlung. Sehr groß ist die Zahl der Lebensbeschreibungen von Fürsten, Bischöfen u. s. w., der Annalen und Chroniken und sonstigen Geschichtswerke; unter den betr. Sammlungen dieser Quellen erwähnen wir die oben bereits oft genannten monumenta Germaniae historica von Pertz und die Separat-Ausgaben wichtiger Quellenschriftsteller in „Pertz, scriptores rer. Germ in usum schol." — Zur Quellenkritik vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2te Auflage — und die Quellen-Nachweisungen in Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit.



Digitized by Google

tenden Geschichtschreiber bethätigt hat. [2]) Was sonst Denkwürdiges von diesem, später zu einer Reichsabtei erhobenen, Kloster zu berichten ist, in dem so häufig deutsche Kaiser auf ihren Reisen zwischen dem Rhein und dem östlichen Sachsen verweilt und mitunter wichtige Reichsangelegenheiten überdacht und wichtige Urkunden ausgestellt haben, — das wird weiter unten in der besonderen Geschichte von Korvei seine passende Stelle finden. Hier möge erwähnt werden, daß, als Ludwig der Fromme im Jahre 815 einen Reichstag zu Paderborn hielt, Adalhard der Jüngere, der Abt des (in Frankreich gelegenen) Klosters Corbeja (Corbie) vor ihm mit der Bitte erschien, die Stiftung eines Mönchsklosters im Sachsenlande zu erlauben. Im Sollinger Walde war bald das Gebäude errichtet, doch war die Stelle in rauher Gegend schlecht gewählt, und so entschloß sich der Kaiser nach einigen Jahren, die villa Hucxori (Höxter) nebst den zugehörigen Gütern zu kaufen und zum Bau eines neuen Klosters zu schenken [3]), das nun bald fertig dastand, von jenem westfränkischen Kloster den Namen (nova) Corbeja und aus einem andern, im Westfrankenlande gelegenen Orte, aus St. Denis, durch den dortigen Abt Hildwin den Leichnam des heil. Veit erhielt, des Schutzpatrons von Neu-Korvei, — während der Kaiser Reliquien des heil. Stephan verehrte. [4]) Unter den ersten Mönchen des neuen Klosters war Ansgar, der spätere „Apostel des Nordens".

Die neue Stiftung erfreute sich der Gunst des Kaisers Ludwig, der ihr auch die Befreiung von aller Gerichtsbarkeit der königlichen Grafen und von allen Abgaben an die kaiserliche Kasse [5]), sowie das

---

[2]) Widukind's Werk, die „res gestae Saxonicae", verfaßt in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, wird weiter unten von uns häufig als Quelle angeführt werden. Ueber den Verfasser und das Werk selbst vgl. Wattenbach, a. a. O. S. 211 ff.

[3]) Diese Schenkung wird nachträglich bekundet in einer am 8. August 823 zu Ingelheim ausgestellten Urkunde des Kaisers. (Abgedruckt bei Erhard, cod. dipl. V) Hier lautet der Name des Klosters: Corbegia.

[4]) Der Kaiser selbst erwähnt diese Schenkung in der so eben bezeichneten Urkunde vom 8. Aug. 823. — Der Bericht über die Stiftung des Klosters findet sich in der von einem Zeitgenossen, einem Mönch zu Korvei, verfaßten historia Translationis S. Viti. (P., II. 576—585; besonders S. 578. 580).

[5]) Urkunde des Kaisers, am 27. Juli 823 zu Ingelheim ausgestellt. (Abgedruckt bei Erhard, cod. dipl. IV.) — Ueber die Bedeutung der Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen wird weiter unten bei der Regierung des Kaisers Heinrich II. berichtet werden.

Digitized by Google

Recht der freien Abtswahl [6]), und etwas später das Münzrecht verlieh [7]), sodann aber wiederholentlich dieselbe beschenkte. Das durch die Befreiung von den kaiserlichen Abgaben ersparte Geld soll, wie es in der betreffenden Urkunde heißt [8]), zur Unterstützung der Armen und zur Anschaffung von Kerzen für den Gottesdienst verwendet werden, und der Kaiser spricht die Hoffnung aus, daß die Mönche zu Korvei, dieser Wohlthat eingedenk, desto eifriger und freudiger für ihn und für seine Nachkommen und für die Beständigkeit seines Reiches beten werden.

Wie nun der Kaiser selbst sein Wohlwollen gegen geistliche Stiftungen und gegen die Geistlichkeit bei vielen Gelegenheiten durch die That bewies, so zeigte sich auch zu jener Zeit schon bei den Sachsen, die so lange dem Christenthum hartnäckig widerstanden hatten, ein so großer Eifer, für die Kirche und deren Diener sowie auch für die Bewohner der Klosterzellen zu sorgen, daß nicht nur zahlreiche Klöster und Kirchen begründet wurden, sondern auch durch freudige Darbringung irdischer Güter den geistlichen Stiftungen ein großer Reichthum und ein bedeutender Grundbesitz zu Theil wurde.

So stiftete in den ersten Regierungsjahren Ludwig's des Frommen ein gewisser Waltger das Nonnenkloster Heriburth (d. i. Herford), das im Jahre 838 von Ludwig die Kirchen zu Rheine, Stockum und Wetteringen nebst deren Einkünften zum Geschenk erhielt. [9]) (Früher schon entstand die Kirche zu Nuitlon [d. i. Nottuln] — s. Erh. reg. h. W. No. 340.)

---

[6]) „Statuentes etiam decernimus atque per hos imperiales apices sancimus, ut quandoquidem diuina uocatione abba praedicti monasterii de hac luce migrauerit, quam diu ipsi monachi inter se tales inuenire potuerint, qui ipsam congregationem secundum regulam sancti Benedicti regere ualeant, per hanc nostram auctoritatem et consensum licentiam habeant elegendi abbatem." So heißt es in der oben angeführten Urkunde vom 8. Aug. 823.

[7]) Urkunde des Kaisers vom 1. Juli 833, in Worms ausgestellt; abgedruckt bei Erhard, cod. dipl. VIII. Es heißt in derselben: „Insuper etiam quia locum mercationis ipsa regio indigebat, monetam nostrae auctoritatis publicam ultra ibi semper inesse Christo militantibus proficuam statuimus."

[8]) Vgl. Anm. 5.

[9]) Die zu Nimwegen am 7. Juni 838 ausgestellte Urkunde (abgedr. bei Erhard, cod. dipl. XI) lautet folgendermaßen:

C. In nomine Domini Dei et saluatoris nostri Ihesu Christi. Hludouuicus diuina repropitiante clementia Imperator augustus. Si illius

Ebenfalls in der ersten Zeit der Regierung dieses Kaisers wurde die Kirche zu Hirutfeld (d. i. Herzfeld) gestiftet durch die heil. Ida, die Gemahlin eines im mittleren Westfalen wohnenden Grafen Egbert (S. 48), und wahrscheinlich entstand auch damals das Nonnenkloster Liesborn, als dessen Begründer zwei Männer

---

amore, cuius munere ceteris mortalibus praelati sumus, loca diuino cultui consecrata congruis munificentiae nostrae beneficiis ad diuinum cultum uberius exsequendum sustollimus, digne retributionis praemio nos a Domino fideliter remunerari credimus. Quapropter notum esse uolumus cunctis fidelibus sanctae Dei ecclesiae nostrisque praesentibus scilicet et futuris, quia conplacuit nobis ad quoddam monasterium uocabulo Heriuurth (d. i. Herford), quod in ducatu Saxoniae, in honore sanctae Dei genitricis Mariae semper uirginis constat esse dicatum, quodque praesenti tempore uenerabilis Tetta abbatissa regere dinoscitur, quasdam res et mancipia nostrae proprietatis, sitas in memorato ducatu Saxoniae, pro mercedis nostrae augmento delegare, ut inde uberius ancillis Christi inibi per tempora degentibus stipendia necessaria ministrentur et necessitates eiusdem monasterii procurentur. Id est, in pago qui dicitur Bursibant, in uilla uocatam(!) Reni (d. i. Rheine), ecclesiam inibi constructam cum decimis et omnibus rebus ac mancipiis ad se iuste et legaliter pertinentibus, et in pago qui dicitur Scopingus, in uilla nuncupata Uuateringas (d. i. Wetteringen), ecclesiam inibi fundatam cum decimis et omnibus rebus ac mancipiis ad se iuste et legaliter pertinentibus, et in eodem pago qui dicitur Scopingus, in uilla qui (!) appellatur Stochheim (d. i. Stodum), ecclesiam inibi fabricatam cum decimis et omnibus rebus ac mancipiis ad se iuste et legaliter pertinentibus et aspicientibus. Uerum ut eadem nostrae maiestatis largitio futuris temporibus inuiolabilis permaneret, hanc nostrae auctoritatis conscriptionem circa memoratum monasterium fieri decreuimus, per quam decernimus atque iubemus, ut memoratae ecclesiae cum decimis et omnibus rebus ac mancipiis ad se iuste et legaliter pertinentibus uel aspicientibus, in iure eiusdem monasterii Heriuurth nomine perpetuo consistant, et nullus ex successoribus aut etiam ex fidelibus nostris ullo umquam tempore easdem ecclesias subripere aut inde aliquid minuere, aut eas de iure eiusdem monasterii abstrahere praesumat, sed liceat rectricibus et ministris saepedicti monasterii easdem ecclesias et res ac mancipia ad eas iure pertinentibus (!) ecclesiastico ordine disponere atque gubernare. Et ut haec auctoritas nostra firmior habeatur, manu propria subter eam firmauimus et anuli nostri inpraessione adsignari iussimus.

Signum (L. M) Hludouuici serenissimi Imperatoris.

C. Hirminmaris notarius ad uicem Hugonis recognoui et (L. S. R.)

Data VII. Id. Jun. anno Christo propitio XXV. Imperii domni Hludouuici piissimi augusti. Indictione prima. Actum Nouiomago (d. i. Nimwegen) palatio regio. In Dei nomine feliciter amen.

Digitized by Google

mit Namen Bozo und Bardo genannt werden. Auch das Kloster Böddeken (in der Diöcese Paderborn) entstand unter Ludwig's Regierung, im Jahre 837, nachdem der Stifter desselben, der Diakonus Meinulf zu Paderborn, bereits auf einer Synode zu Aachen im Jahre 816 die Erlaubniß zur Begründung desselben erhalten hatte. [Erhard, reg. h. W. Nr. 290, 291 u. 354 (vgl. 294)].

Ludwig der Fromme starb im Jahre 840, nachdem er von seinen Söhnen die schwersten Kränkungen erlitten hatte. Die Söhne, schon zu Lebzeiten des Vaters mit einander in heftigen Kämpfen begriffen, setzten noch drei Jahre hindurch ihre Kriege fort, die auch in Westfalen manche Spaltungen und Zwistigkeiten zur Folge hatten. So erzählt ein Zeitgenosse jener Kämpfe [10]), daß in Sachsen (also auch in Westfalen, das ja unter allen Theilen des Sachsenlandes dem Kriegsschauplatze am nächsten lag) die vornehmen Männer sich theils für Ludwig den Deutschen, theils für seinen Bruder Lothar entschieden; da sandte im Jahre 842 der hart bedrängte Lothar, um Hilfe zu suchen, „wo und auf welche Weise es nur immer möglich sei," [11]) nachdem er durch Geschenke und Versprechungen sich in andern Theilen des Reiches Freunde erworben hatte, auch nach Sachsen Gesandte und forderte die Leute der unteren Stände [12]) auf, seine Partei zu ergreifen. Er versprach ihnen, daß, wenn er mit ihrer Hilfe siege, sie ihre alten Rechte und Freiheiten erhalten sollten, die sie zur Zeit des Heidenthums gehabt hätten. Dieses Versprechen wirkte. Die niederen Leute empörten sich gegen diejenigen

---

[10]) Nithard, ein bei dem jüngsten Sohne Ludwig's des Frommen, dem Könige Karl dem Kahlen, sehr angesehener Mann, der auch für diesen König öfters zum Schwerte griff, schrieb in dessen Auftrage eine Geschichte dieser Bruderkriege, die er aber nur bis zum Frühling des Jahres 843 fortgesetzt hat, da er am 15. Mai 843, vermuthlich in einem Gefechte, den Tod fand. (Wattenbach a. a. O. S. 143). Dieses Werk (Nithardi historiarum libri IV.) enthält einzelne wichtige Notizen über die damaligen Vorgänge und Verhältnisse in Westfalen und in Sachsen überhaupt.

[11]) Nith. hist. IV. 2.

[12]) Nithard sagt (hist. IV. 2), daß die Sachsen in drei Stände zerfielen, die in ihrer Sprache „edhilingi," „frilingi" und „lazzi" hießen; er übersetzt diese Namen in's Lateinische: nobiles, ingenuiles, serviles, — welche Ausdrücke wir etwa durch die Bezeichnungen: Adelige, gemeine Freie und Hörige (resp. Knechte) wiedergeben können. Ueber diese, schon von Tacitus erwähnten altgermanischen Standesunterschiede vgl. oben Abschnitt I. S. 22.

Digitized by Google

Edelleute, die es mit Ludwig hielten, legten sich den Namen „Stellinga“ bei und lebten, nachdem sie ihre früheren Herren (unter denen wir wol auch einen Theil der Geistlichkeit zu suchen haben) fast aus dem Reiche vertrieben hatten, „nach alter Sitte nach dem Gesetze, das jedem beliebte.“ [13])

So lebten damals gewiß auch in dem westlichen Sachsen, in Westfalen, bei den durch Adel und Geistlichkeit und durch die Grafen zu manchen Abgaben und Lasten gezwungenen niederen Klassen der Bevölkerung, die alten Erinnerungen an die Tage Widukind's, an die Tage der Freiheit auf, — und so war auch Westfalen in jener Zeit ohne Zweifel der Schauplatz innerer Unruhen und Kämpfe.

Dem Könige Ludwig („dem Deutschen“) gelang es bald, diese Unruhen in Sachsen zu unterdrücken; hart bestrafte er die Empörer, die zum Theil auch vom Christenthum abgefallen waren. [14]) Im folgenden Jahre (843) fiel ihm bei dem Theilungsvertrage zu Verdun unter andern Ländern auch Sachsen und somit auch Westfalen zu [15]), — und so wurde das Gebiet des heutigen Westfalens in jenem Jahre für die Dauer ein Theil des deutschen Königreiches.

Auch unter Ludwig's des Deutschen Regierung (843—876) entstanden in Westfalen mehrere Klöster; wie durch diese Stiftungen, so bewies sich der religiöse Sinn der Bewohner Westfalens auch durch die zahlreichen, den Klöstern und Kirchen zugewiesenen Schenkungen, von denen uns die Urkunden aus jener Zeit berichten.

So wurde das Kloster Freckenhorst von den Eheleuten Ewerword und Geva gestiftet, die durch eine zu Mimigarde [vord] (d. i. Münster) am 24. Dezember 851 in Gegenwart des dortigen Bischofs Liudbert ausgestellte Urkunde, zu diesem und zu einem andern derartigen Zwecke, ihr Gut zu Freckenhorst nebst einem daselbst ausgerodeten Walde, sowie auch andere Güter zu Fharendorpe (d. i. Warendorf) u. s. w. schenkten [16]). Im Jahre 860 entstand

[13]) „Nomen novum sibi, id est Stellinga, imposuerunt et in unum conglobati, dominis e regno pene pulsis, more antiquo qua quisque volebat lege vivebat.“ Nith. hist. IV. 2.

[14]) Annal. Fuld. (P., I. 363); ann. Bertiniani (P., I. 437. 439); Nith. hist. IV. 2. 4; Ann. Xantenses (P., II. 227).

[15]) Annal. Fuld. (P., I. 363); ann. Bertiniani (P., I. 440).

[16]) Vgl. Erhard reg. hist. Westf. No. 405. Die Urk. ist abgedr. in Kindlinger's Münst. Beitr. II. Urk. S. 9.

Digitized by Google

das Kloster Herzebrook, gestiftet durch eine Frau Waldburg und deren Tochter Duda [17]); einige Jahre später aber wurde das Kloster Herisi (d. i. Heerse) durch den Bischof Luthard von Paderborn und dessen Schwester gestiftet, zu welchem Zwecke die Stifter ihre Erbgüter gegen den der Kirche Paderborn gehörenden Ort Heerse vertauschten. [18])

Auch König Ludwig selbst erscheint in einigen Urkunden als Wohlthäter geistlicher Stiftungen, besonders des Klosters Herford. [19])

Doch richten wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit von diesen friedlichen Stätten, die in den stürmischen Zeiten wilder Kämpfe und roher Gewaltthaten so vielen ein freundliches Asyl boten, auf das Gebiet des politischen Lebens.

Um zunächst von Kriegszügen zu sprechen, durch welche die Bewohner Westfalens zur Zeit Ludwig's des Deutschen in irgend einer Weise näher berührt wurden: so erwähnen wir, daß König Ludwig bei seinen wiederholentlich unternommenen Feldzügen gegen die im Osten der Elbe wohnenden Slaven auch das Westfalenland berührte, wie er denn z. B. im Jahre 845, nach der Heimkehr aus einem solchen Kampfe, eine Versammlung zu Paderborn gehalten hat. [20]) Aber auch nach Norden und nach Westen wurden die Blicke der Bewohner Westfalens auf kriegerische Ereignisse gerichtet, an denen sie nicht unbetheiligt blieben. Wenn schon oft die Normannen die Küsten des

---

[17]) Vergl. Erhard, reg. hist. Westf. No. 424. Kindlinger, Münst. Beitr. II. Urk. S. 26.

[18]) Vgl. Erhard, reg. h. W. No. 434. Dieses Kloster wurde im J. 891 auf Bitten des Bischofs Biso von Paderborn durch den Papst Stphan V. bestätigt. Die päpstliche Urkunde, deren Original (auf Papyrus geschrieben) sich im Königl. Geh. Staats- und Kab.-Archiv zu Berlin befindet, ist bei Erhard (cod. dipl. XLII.) abgedruckt. Vgl. Erhard, r,. h. W. No. 485.

[19]) So schenkte der König z. B. dem genannten Kloster durch eine zu Franconovurt (Frankfurt) am 13. Juni 858 ausgestellte Urkunde Güter zu Seliheim (d. i. Selm) und zu Stocheim (d. i. Stockum). Die Urk. ist abgedruckt bei Erhard, cod. dipl. XXIII.

[20]) Annal. Fuld. (P., I. 364); vgl. ann. Xant. (P., II. 228). — An dieser Stelle sei zugleich erwähnt, daß Ludwig auch im Jahre 850, als er mit seinem Bruder, dem Kaiser Lothar, im Osninggebirge eine Jagd abhielt (ann. Xant. 229), und im Jahre 852, als er zu Mimida (Minden) eine Untersuchung gegen ungerechte Richter anstellte (ann. Fuld. 368), auf westfälischem Boden sich aufgehalten hat.

Digitized by Google

dem Westfalenlande benachbarten Frieslands auf ihren Raubzügen heimsuchten [21]), so veranlaßte im Jahre 864 die zu große Kühnheit der nordischen Seeräuber auch einen Theil der Westfalen, ihnen kampfbereit entgegenzuziehen. Es war im Januar des genannten Jahres, als die Normannen, nach abermaliger Verheerung Frieslands, auf ihren leichten Schiffen den Rhein hinauf fuhren, Xanten zerstörten und bis Neuß ihren kühnen Raubzug fortsetzten. Da eilte ihnen Kaiser Lothar mit Heeresmacht entgegen und von der rechten Rheinseite kamen die Sachsen d. h. die dem Rhein zunächst wohnenden Westsachsen oder Westfalen, die dem Feinde manchen Schaden zufügten und auch einen der normannischen Fürsten tödteten. Durch solchen Widerstand erschreckt, zogen die Normannen nach einiger Zeit sich zurück. [22])

Große Veränderungen der staatlichen Verhältnisse Deutschlands vollzogen sich während der Regierung Ludwig's des Deutschen und seiner Nachfolger, — und auch Westfalen nahm, als ein Glied des deutschen Reiches, seinen Antheil an diesen Veränderungen.

Wie nämlich schon Ludwig der Fromme ein äußerst schwacher Regent gewesen war, so waren auch seine Nachfolger nicht im Stande, das hohe königliche Ansehen aufrecht zu erhalten, das dereinst Karl der Große in seinen Staaten behauptet hatte. [23]) Während Nor-

---

[21]) Annal. Fuld. 364. 365; ann. Xant. 228; ann. Bertin. (P., I. 442. 443. 445) u. s. w.

[22]) Annal. Xant. 230; vgl. ann. Bertin. 459.

[23]) Von Ludwig dem Sachsen, (einem Sohn Ludwig's des Deutschen), der nach des Vaters Tode (876) u. a. auch Sachsen erhielt und im Jahre 882 starb, theilen wir folgende Urkunde aus dem Jahre 881 mit, die bei Erhard (cod. dipl. XXX.) abgedruckt ist und die Privilegien des Bisthums Paderborn bestätigt:

In nomine sanctae et indiuiduae Trinitatis. Hludouuicus diuina fauente gratia rex. Si locis Deo dicatis nostrae regiae potestatis beninolentiam impenderimus, hoc nobis ad aeternae remunerationis praemia capessenda profuturum liquido credimus. Quapropter nouerit omnium fidelium nostrorum tam praesentium quam et futurorum industria, qualiter uir uenerabilis nomine Luithardus episcopus scilicet aecclesiae constructae in honore sanctae Mariae semper uirginis et sancti Chiliani in loco qui dicitur Paderbrunno attulit in praesentiam nostram aui nostri piique genitoris nostri conscripta, in quibus continebatur qualiter ipsi antecessores nostri res praefatae aecclesiae cum hominibus in ipsis rebus consistentibus sub illorum receperunt mundeburdo et tuitione, precatusque est nostram mansuetudinem, ut hoc ipsum a nostrae regiae potestatis consensu fieri non recusaremus.

Digitized by Google

mannen und Magyaren das deutsche Reich an verschiedenen Stellen beunruhigten und während Kriege der deutschen Karolinger gegen die französischen, sowie auch die Kämpfe der deutschen Könige gegen ihre großen Lehnsträger das Reich zerrütteten: gelang es einzelnen hervorragenden Männern, die herzogliche Würde, die Karl der Große mit so großer Entschiedenheit und mit so glücklichem Erfolge in seinen Landen bekämpft hatte, bei den einzelnen deutschen Volksstämmen wieder aufzurichten. Und während früher die von dem großen Karl eingesetzten Grafen, durch Sendgrafen überwacht, als königliche Beamte ganz von dem Willen des Reichsoberhauptes abhängig waren, so stellten sich jetzt die neuen Herzöge dem Könige drohend entgegen, den Gehorsam oft ihm verweigernd und nicht selten zu offenem Kampfe gegen denselben gerüstet.

---

Nos autem ob amorem Domini et ob remedium animae pii genitoris nostri caeterorumquae antecessorum nostrorum nec non et pro nostrae mercedis augmento paternos mores sequentes et benignitati eius consentientes, ita fieri decreuimus. Praecipientes ergo iubemus, ut nullus iudex publicus uel quislibet ex iudiciaria potestate in aecclesias aut loca uel agros seu reliquas possessiones iam dictae aecclesiae, quas nunc infra dicionem regni nostri legibus possidet, uel quae deinceps in iura ipsius loci diuina pietas uoluerit augeri, ad causas iudiciario modo audiendas uel freda exigenda, mansiones uel paratas faciendas aut fideiussores tollendos aut homines ipsius ecclesiae contra rationem distringendos, nec ullas reddibitiones uel inlicitas occasiones requirendas ullo umquam tempore ingredi audeat, uel ea quae supra memorata sunt penitus exigere praesumat, hominibus quoque famulatum eiusdem monasterii facientibus in Hursteromarku, qui saxonice Malman dicuntur, praedictum mundeburdum et tuitionem nostram constituimus, ut etiam coram nulla iudiciaria potestate examinentur nisi coram episcopo aut aduocato quem eiusdem loci episcopus elegerit. Quicquid uero fiscus exinde sperare potuerit, praedictae aecclesiae ad stipendia pauperum et luminaria concedimus. Et ipse episcopus cum omnibus rebus suis nostro fideliter pareat imperio et sub nostra consistat defensione, quatinus ipsum fratresque eiusdem loci pro nobis, coniuge proleque nostra Dominum melius exorare delectet. Et ut haec nostrae consensionis auctoritas pleniorem in Dei nomine obtineat firmitatem, manu propria nostra subter eam firmauimus et anuli nostri impressione assignari iussimus.

Signum Hludouuici (L. M.) serenissimi regis.

Arnolfus cancellarius ad uicem Luitberti archicapellani recognoui.

Data Nonas Junii. Anno dominicae incarnationis DCCCLXXXI. Indictione XIII. Anno Vto regni Hludouuici serenissimi regis. Datum Franconofurt. In Dei nomine feliciter Amen.

Digitized by Google

Als nun der letzte der deutschen Könige aus Karl's des Großen Geschlecht [24]), Ludwig das Kind, im Jahre 911 ruhmlos in's Grab gestiegen war, drohte dem deutschen Reiche die Gefahr der vollständigen Auflösung, indem fünf groß: Herzogthümer selbständig neben

[24]) Die Erbschaft des oben genannten Königs Ludwig des Sachsen trat dessen Bruder Karl der Dicke an, der noch einmal die ganze Monarchie Karl's des Großen vereinigte, aber im J. 887 abgesetzt wurde. Da also auch er einige Jahre über Westfalen geherrscht hat, so soll hier eine von ihm zu Gunsten des Klosters Korvei im Jahre 887 ausgestellte Urkunde mitgetheilt werden. Dieselbe ist bei Erhard (cod. dipl. XXXI.) abgedruckt und lautet folgendermaßen:

XP. In nomine sanctae et indiuiduae Trinitatis. Karolus diuina fauente clementia Imperator augustus. Si peticiones seruorum Dei nostrorumque fidelium, quas pro suis necessitatibus et maxime pro ecclesiarum Dei utilitatibus nobis suggesserint, ad effectum perducimus, non solum honorificam Imperialis liberalitatis exercemus consu tudinem, uerum etiam ad aeternae retributionis mercedem talia credimus nobis facta profutura. Unde nouerit omnium fidelium nostrorum praesentium scilicet et futurorum industria, quod fidelis noster Bobo abbas monasterii quod uocatur noua Corbeia et situm est in Saxonia, dedicatum uero in honore sanctorum martirum Stephani atque Uiti, insinuauit amplitudini nostrae, qualiter idem monasterium beatae memoriae auus noster Hludouuicus Imperator primitus inchoauerit et statim inter ipsa constructionis eius exordia concesserit, ut neque abbates illius loci, neque homines eorum cuiuscumque conditionis in expeditionem umquam ire deberent, sed liceret eis cum quiaete ac securitate praefate utilitates ecclesiae prouidere, nec non et regiis interdum legationibus exequendis ubi opus esset operam dare. Quam concessionem firmam in futurum esse uolumus, licet ad presens eam instantis periculi necessitas paululum minuere cogat. Nam propter immensam barbarorum infestationem necesse habemus cum uniuerso populo nobis diuinitus commisso ecclaesiae Christi defensioni insistere, et ob hoc non omnes sub memorati loci dominio consistentes a profectionibus in hostem inmunes relinquere possumus, sed quoniam eiusdem loci abbates missaticum regium peragere soliti erant, concedimus eis ut triginta homines nobiles ab aliis profectionibus secum inmunes habeant, et si extra patriam est legatio peragenda, plures nobiles ad hoc opus paratos teneant, reliqui uero cum suo populo in hostem proficiscantur. Et hoc quandiu tanta bellorum pericula imminent. Ubi uero diuina pietas pacem dederit, concessionem quam temporibus gloriosae memoriae aui, genitoris et germani mei habuerunt, firmam et stabilem manere uolumus. Tradimus etiam in remedium animae nostrae et patris nostri et fratris et in elemosinam progenitorum nostrorum quaedam benefitia ad prefatum coenobium in propriam hereditatem, scilicet in Uuehsigo quinque mansos et II. familias quos habuit Liuduuard in benefitium, et in Hession V. mansos et duas litorum familias quas habuit oliu Remeias in benefitium, et in Marca Asseki in uilla

Digitized by Google

einander ſtanden und die Beherrſcher derſelben den beſten Willen hatten, dieſe Selbſtändigkeit und dieſe Trennung der verſchiedenen deutſchen Stämme aufrecht zu erhalten. [25])

---

Etrikeshusun quicquid ad regium ius pertinet in terris, siluis et mancipiis. Concedimus quoque partem uille quae dicitur Ouenhus, quam habuit olim Uuihric comes in beneficium, et quatuor mansos in Sinutfeldun, quos Lantuardus habuit in beneficium. Et ut haec nostrae largitatis concessio pleniorem in Dei nomine obtineat firmitatem, manu propria firmauimus et anuli nostri impressione assignari iussimus. Signum (L. M.) domni Karoli serenissimi augusti. Liutfredus notarius ad uicem Liutuuardi archicancellarii recognoui et (L. S. R.)

Data Non. Mai. Anno incarnationis Domini DCCCLXXXVII. Indictione IIII. Anno uero regni domni Karoli XI. Imperii autem VII. Actum Ueibilinga uilla in Dei nomine feliciter amen.

[25]) Auf den in Anm. 24 genannten Kaiſer Karl den Dicken fo'gte Arnulf, auf dieſen ſein Sohn Ludwig, den die Geſchichte „das Kind" nennt. Da von dem letzteren ſich nur eine für die Geſchichte Weſtfalens intereſſante Urkunde erhalten hat, d'eſelbe aber auf das Kloſter Korvei ſich bezieht, deſſen Geſchichte bereits durch den Abdruck der Urkunde Karl's des Dicken (Anm. 24) von uns berückſichtigt worden iſt: ſo laſſen wir hier, indem wir für Ludwig's Urkunde auf das Urkundenbuch von Seibertz (I. S. 5) verweiſen, eine Urkunde von Kaiſer Arnulf folgen. Dieſelbe, am 16. Auguſt 889 in Korvei ausgeſtellt, beſtätigt die Stiftung des Kloſters Meteln. (Erhard, cod. dipl. XXXVII.)

C. In nomine sanctae et indiuiduae Trinitatis. Arnolfus diuina fauente gratia rex. Notum sit omnium fidelium nostrorum praesentium scilicet et futurorum industriae, qualiter quaedam religiosa femina Friduuui nomine nostram adiit serenitatem, petens ut ei liceret omnem sui iuris hereditatem nostrae potestati tradere, quatinus nostrae auctoritatis permissione daretur ei licentia construendi in eadem hereditate puellaris monasterii, quod iuxta morem aliorum caenobiorum sub nostra defensione ac tuitione susceptum ipsi diebus uitae suae habere liceret, et quamdiu quaelibet ex ipsius prosapia in eodem monasterio aptae ad hoc inuenirentur personae, ipsae in eius regimen sibi succedere permitterentur. Cuius petitioni assensum prebentes, omnem ipsius hereditatem in nostrum ius nostraeque protectionis munimen suscipimus, et ut maiorem habeat quietem et securitatem ad construendum ibidem monasterium, plenissimam ipsi et hominibus ad se pertinentibus immunitatem concedimus, per quam decernimus atque iubemus, ut nullus iudex publicus uel quilibet ex iudiciaria potestate, homines ipsius quibuslibet publicis exactionibus distringere presumat, sed liceat eis coram aduocatis ex nostra iussione constitutis iustitiam facere, et omnino iusta concessionem qua praedecessores nostri monasteriis in suam defensionem susceptis immunitatem dare consueuerant, sic memoratae sanctimoniali feminae cum omnibus ad se pertinentibus pleniter firmiterque

Digitized by Google

Diese fünf Herzogthümer umfaßten die durch Ludwig den Deutschen zu dem deutschen Königreiche vereinigten Gebiete der Sachsen, Schwaben, Franken, Baiern und Lothringer. Nachdem das Herzogthum Lothringen (das erst seit 870 zum deutschen Reiche gehörte) sich im Jahre 911 an das Westfrankenreich angeschlossen hatte, blieben vier deutsche Herzogthümer übrig, und es entstand jetzt die Frage, ob es wol gelingen möchte, die Sachsen, Baiern, Franken und Schwaben wieder zu einem Staate zu vereinigen.

Die Entstehung oder vielmehr die Neubegründung der herzoglichen Würde zur Zeit der schwachen Nachfolger Karl's des Großen ging bei den verschiedenen deutschen Stämmen auf verschiedene Weise vor sich, bei keinem jedoch ohne bedeutendere oder minder erhebliche Kämpfe. Wir fassen hier nur die Entwicklung dieser Verhältnisse im Sachsenlande in's Auge [26]), da Westfalen wenigstens zu Zeiten einen Theil des großen Herzogthums Sachsen bildete.

Das Land der Sachsen gab aus dem Geschlecht seiner Herzöge dem deutschen Reiche eine Reihe glänzender Könige und Kaiser, und einer dieser Sachsenherzöge, der spätere König Heinrich I., der auch in Westfalens Gauen, an der Ruhr und Lippe, reiche Güter besaß und oft auf denselben weilte, — er ist es gewesen, der das unter den letzten Karolingern zerfallene deutsche Reich durch Unterwerfung der andern Herzöge wieder einigte, während sein Sohn Otto (der Große) seinem Geschlecht den Glanz der kaiserlichen Krone erwarb, die sodann auf jene Geschlechter vererbt wurde, die nach den sächsischen Kaisern den deutschen Königsthron bestiegen haben.

Das sächsische Herzogshaus, dessen Herrschaft sich etwa zwischen Rhein, Elbe und Eider über einen großen Theil des nördlichen

---

concedimus. Et ut haec nostra auctoritas concessio firmior habeatur, et per futura tempora melius credatur, manu propia subter eam firmabimus et anuli nostri inpressione assignari iussimus.

Signum domni Arnolfi (L. M.) piissimi regis.

Aspertus Cancellarius ad uicem Deotmari Archicappellani recognoui et (L. S. R.)

Data XVII. Kal. Sept. Anno incarnationis Domini DCCCLXXXVIIII. Indictione VII. Anno II. regni Arnolfi piissimi regis, actum noua Corpeia in Dei nomine AmeN.

[26]) Vgl. besonders die Darstellung in Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit, I.

Digitized by Google

Deutschlands erstreckte, entstammte einer altsächsischen Adelsfamilie, die in Westfalen, Hessen, Engern und Ostfalen begütert war und von Liudolf, einem ihrer hervorragendsten Mitglieder, das Geschlecht der Liudolfinger genannt wird. Liudolf, der im neunten Jahrhundert lebte und unter dessen Besitzungen auch das (im zwölften Jahrhundert in eine Abtei verwandelte) Schloß Kappenberg in Westfalen genannt wird [27]), hatte zwei Söhne, Otto und Bruno, deren letzterer die Stadt Braunschweig gegründet haben soll und in einem Kampfe gegen die Normannen fiel, in welchem auch der Bischof Dietrich von Minden seinen Tod fand. [28]) Auf Otto ging die ganze reiche Erbschaft der Familie über. Er wurde, in Gemeinschaft mit seinem Sohne Heinrich, der Retter des Sachsenlandes bei den Einfällen der Magyaren und der östlich benachbarten Wenden. Er war, wenn er auch den Namen eines Herzogs vielleicht nicht geführt hat, bis zu seinem Ende der anerkannte Beschirmer und Beherrscher der Sachsen, während die schwachen Könige von Deutschland auch hier, wie in den andern Theilen ihres Reiches, fast allen Einfluß allmählich verloren. Die deutschen Männer schlossen sich, wie es natürlich war, dem Manne, der von ihren Häusern und Feldern die Angriffe wüthender Feinde abwehrte, enger an, als an den König, dem sie solchen Schutz nicht zu verdanken hatten, — und bei den Sachsen insbesondere mochte in der Person und Thätigkeit Otto's die Erinnerung an den alten Widukind wieder lebendig werden, und an die andern Helden, die einst gegen den Frankenkönig Karl die Freiheit des sächsischen Stammes so lange muthig vertheidigt hatten.

Welche Achtung aber der Sachsenherzog Otto („der Erlauchte") auch außerhalb seines Herrschergebietes genoß, beweist der Umstand, daß er nach dem Aussterben der deutschen Könige aus dem karolingischen Geschlecht (911), als es den Großen des Reiches

---

[27]) Seibertz, L. u. R.-G. I. 3. 1. S. 224. Daß Kappenberg schon zur Zeit Karl's des Großen bekannt war, darüber vgl. die bei Seibertz (I. 3. 2. S. 118) angeführten Beweisstellen. Zu den Stammbesitzungen der Liudolfinger gehörten ferner folgende: Herzfeld, Hofstadt, Werl, Uffeln, Gesete, Brilon, Steele, Eresburg; Dortmund, Fellinghausen, Stockhausen u. a. (Seibertz, a. a. O. S. 118 ff.) Nach Seibertz ist Liudolf der Sohn des oben (S. 48 f. u. 54) erwähnten Grafen Egbert (Seibertz, I. 3. 2. S. 3.) —

[28]) Ann. Fuld. (P., I. 393); Widuk. I. 16.

Digitized by Google

gefiel, einen König zu wählen, von den Wählern für die Königswürde vorgeschlagen wurde; doch lehnte er wegen seines hohen Alters die Krone ab, und der Herzog von Franken wurde als Konrad I. (911—918) auf den deutschen Thron erhoben. [29])

Keine Aufgabe konnte dem neuen Fürsten, falls er die Krone eines deutschen Königs mit Recht und mit Ehren tragen wollte, näher liegen, als die Wiedervereinigung der getrennten deutschen Volksstämme und Herzogthümer zu einem deutschen Königreiche. Zu diesem Zwecke war es nöthig, die einzelnen Stammherzöge ihrer Macht zu berauben, und so war denn Konrad darauf bedacht, auch in Sachsen die herzogliche Würde abzuschaffen. Als daher Otto der Erlauchte im Jahre 912 gestorben war und dessen Sohn Heinrich [30]), der durch Reichthum und glänzende Kriegsthaten einen angesehenen Namen sich erworben hatte, die Herzogswürde in Sachsen als Erbe seines Vaters zu übernehmen hoffte: da ergab sich bald die Unvereinbarkeit solcher Hoffnungen und Wünsche mit den Plänen des Königs Konrad. Letzterer entzog dem Sachsenfürsten eine Anzahl von Reichslehen, die dessen Vater Otto besessen hatte, und als nun Heinrich, gestützt auf die ihm treu ergebenen Sachsen, sich mit Gewalt zu verschaffen suchte, was ihm verweigert war, so erschien des Königs Bruder Eberhard im Jahre 915 mit Heeresmacht in Sachsen. In der Nähe der Eresburg aber — also auf dem Boden der heutigen Provinz Westfalen — kämpfte Eberhard so unglücklich gegen Heinrich, daß man, wie der Mönch Widukind von Korvei erzählt, nach dieser Niederlage im Sachsenlande die spottende Frage hörte: wo denn eine

---

[29]) Wir unterlassen es, auch von diesem Könige eine für die westfälische Geschichte wichtige Urkunde mitzutheilen; doch erwähnen wir, daß Konrad im Jahre 913 zu Korvei eine Urkunde ausstellte, durch welche er die Privilegien dieses Klosters bestätigte. (Abgedr. bei Erhard, cod. dipl. XLVI) Aus demselben Jahre stammt eine Urkunde zu Gunsten des Klosters Meschede. (Abgedr. bei Seibertz, Urk.-B. I. S. 6.)

[30]) Heinrich, dem die Geschichte den Beinamen des Städtegründers beigelegt hat und der wol auch unter dem weniger gerechtfertigten Namen des Vogelstellers aufgeführt wird, war in zweiter Ehe vermählt mit Mathildis, der Tochter eines zu Enger (bei Herford) ansässigen, angeblich aus Widukind's Geschlecht stammenden, angesehenen Manne mit Namen Theoderich. Sie war im Kloster zu Herford erzogen worden; von hier holte Heinrich sie im Jahre 909 zur Vermählung ab. Vita Mahthildis (Pertz, IV. 285). Vgl. annal. Saxo (P., VI. 592).

Digitized by Google

Hölle wäre, groß genug, um alle die hier gefallenen Krieger Eberhard's in sich aufzunehmen? [31]) Wahrscheinlich hat darauf der König den Kampf gegen Heinrich aufgegeben, da nicht nur andere innere Feinde, namentlich die übrigen Herzöge, seine Thätigkeit vielfach in Anspruch nahmen, sondern auch die Raubzüge der Magyaren, Wenden und Normannen es ihm rathsam erscheinen ließen, den tapfern Herzog in Sachsen, diesen erprobten und gefürchteten Gegner dieser Reichsfeinde, nicht auf andere Weise zu beschäftigen. So hohe Achtung aber hatte Heinrich sich bei seinem königlichen Gegner erworben, daß dieser, als er sein nahes Ende fühlte, den Großen des Reiches den Rath gab, den Sachsen Heinrich auf den Königsthron zu erheben.

In der That wurde nach Konrad's Tode (918) Heinrich im Jahre 919 zum Könige gewählt. Allein wie nur die sächsischen und fränkischen Großen diese Wahl zu Fritzlar vollzogen hatten, so beharrten auch fernerhin die Herzogthümer Schwaben und Baiern in ihrem Widerstande gegen den neuen König. Wie es nun dem letzteren gelungen ist, nicht nur diese Landschaften zu unterwerfen, sondern auch das im Jahre 911 an Frankreich abgefallene Herzogthum Lothringen wieder zu gewinnen, — das gehört nebst den übrigen Großthaten dieses Herrschers in die allgemeine deutsche Geschichte. Hier sei nur noch erwähnt, daß Heinrich sich auch als König in Westfalen, das er ja schon früher als Herzog von Sachsen beherrscht hatte, bisweilen aufhielt; so war er z. B. im Jahre 927 in Dortmund [32]), ferner im Jahre 935 in Erwitte. [33])

---

[31]) Widuk. res gestae Sax. I. 23: „Rex autem misit fratrem cum exercitu in Saxoniam eam devastandam. Qui appropians urbi quae dicitur Heresburg, superbe locutum traduut, quia nichil ei maioris curae esset, quam quod Saxones pro muris se ostendere non auderent, quo cum eis dimicare potuisset. Adhuc sermo in ore eius erat, et ecce Saxones ei occurrerunt miliario uno ab urbe, et inito certamine, tanta caede Francos muletati sunt, ut a mimis declamaretur, ubi tantus ille infernus esset, qui tantam multitudinem caesorum capere posset." Vgl. annal. Saxo (P., VI. 593)

[32]) Hier stellte er am 13. April 927 eine Urkunde aus, durch welche er auf Bitten seiner Gemahlin Mathildis verschiedene Güter, z. B. in Mengide (d. i. Mengede), der Ministerialin Williburg schenkte. — Der Name Dortmund lautet in der betr. Urkunde Trutmenni. (Erhard, r. h. W. No. 526.)

[33]) Eine Urkunde (abgedruckt bei Erhard, cod. dipl. XLIX.) wurde hier am 9. Mai 935 ausgestellt, durch welche der König der Paderborner Kirche die freie Bischofswahl ꝛc. bestätigt. Dieselbe lautet:

C. In nomine sanctae et indiuiduae Trinitatis. Heinricus diuina



Digitized by Google

Auf Heinrich I. folgte als König sein Sohn Otto I. der Große (936—973; zum Kaiser gekrönt 962).

Unter den vielen Kriegszügen, die von diesem großen Fürsten unternommen sind und unter den zahlreichen Empörungen, die er zu

---

fauente clementia rex. Nouerint fideles nostri presentes scilicet et futuri, qualiter nos Heinrici aequiuoci ac dilecti filii nostri, et Hadeuui filiae nostrae rogatu, concessimus fratribus in loco qui uocatur Paderbrunno Deo famulantibus, ut in eligendis episcopis inter se propria electione iuxta pristinum morem fruantur, si talem inter se moribus scientiaque probatum inuenerint, qui eidem officio aptus dignusque, quantum humana ad hoc competit fragilitas, dinoscatur, eorundem ergo petitione nostrae auctoritatis praeceptum eidem sancto loco fieri decreuimus, quatenus sub quali defensione antecessorum nostrorum fuit, ita deinceps sub nostra tuitione et immunitatis defensione cum omnibus ad se iuste et legaliter pertinentibus permaneant. Praecipientes .. [hier fehlen in der stark beschädigten Urkunde einige Zeilen] .. uerius credatur et diligentius obseruetur, manu propria nostra subter notando firmauimus et anuli nostri impressione eas signari iussimus.

Signum domni Heinrici (L. M.) inuictissimi regis.

Poppo cancellarius ad uicem Hilteperti archicapellani recognoui et (L. S. R.)

Data VII. Idus Maii. Anno dominicae incarnationis DCCCC.XXX.V. Indictione VIII. Anno autem Heinrici regis XVI. Actum in Aruueite (d. i. Erwitte) in Dei nomine feliciter amen.

Noch sei hier eine bei Lacomblet (Urkundenb. für d. Gesch. d. Niederrheins I. Nro. 90) abgedr. Urkunde Heinrich's erwähnt, die am 23. Febr. 931 „in uuerlaha ciuitate regia" ausgestellt ist. Es muß an diesem Orte, da Chronisten und wol auch neuere Geschichtschreiber bisweilen die kaiserliche Pfalz Werla bei Goslar mit Werl in Westfalen verwechselt haben, dahingestellt bleiben, ob diese Urkunde in dem westfälischen Werl entstanden und aus derselben also auf einen Aufenthalt Heinrich's in Werl im genannten Jahre zu schließen ist. (Lacomblet scheint sich für Werl in Westfalen zu entscheiden, — s. das Register zum ersten Bande seines Urkundenbuchs). Seibertz (in seiner „Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen" I. Bd. 1. Abth. S. 12) gründet die Behauptung, daß die sächsischen Kaiser zu Werl in Westfalen, wo sie (nach Bessel, chron. Gottwicense II. 520) eine curtis regia (Hofburg, Pfalz) besaßen, sich oft aufgehalten haben, gerade auf die „vielen hier ausgestellten Urkunden Heinrich's (I.) und der Ottonen." Vgl. Seibertz, a. a. O. S. 28, S. 33; I. Bd., 3. Abth., 1. Th. S. 230; I. 3. 2, S. 20 Anm.; von Haeften, Ueberblick über die Niederrheinisch-Westfäl. Territorialgeschichte ꝛc. — in der Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins, III. 235; Erhard, reg. hist. Westf. I. S. 123 ad No. 530 und die Datirung der bei No. 528, 539, 549 und 756 angeführten Urkunden, sowie die Bemerkung ad No. 927. —

Digitized by Google

bekämpfen hatte, sind einige zu erwähnen, deren Schauplatz auf westfälischem Boden zu suchen ist und die also unsere besondere Beachtung verdienen.

Otto wurde, als ein geborener Sachse, von manchen Seiten beschuldigt, daß er die Sachsen, gegenüber den andern Stämmen, zu sehr begünstige. Wenn ihm aus diesem Grunde manche Gegner, namentlich aus der Mitte der Franken erwuchsen, so fühlten auch einige vornehme Sachsen, unter ihnen Thankmar, des Königs Stiefbruder (ein unechter Sohn Heinrichs I), sich dadurch beleidigt, daß Otto den tapfern sächsischen Grafen Hermann Billing, in Folge seiner kriegerischen Verdienste, andern Vasallen vorzog. Die Mißstimmung fand Veranlassung, sich auszusprechen, als der Herzog Eberhard von Franken mit Bruning, einem geborenen Sachsen, in Streit gerieth, da Bruning, der auf des Herzogs Gütern in Hessen dessen Lehnsmann war, ihm den Gehorsam verweigerte. Eberhard, unterstützt von mehreren vornehmen Franken, denen die Gelegenheit, an den stolzen Sachsen Rache zu nehmen, sehr erwünscht war, zog vor Bruning's Burg Elmeri[34]) (d. i. Helmarshausen an der Diemel) und zerstörte dieselbe.

Diese Gewaltthat wurde von König Otto hart bestraft.[35]) Erzürnt eröffnete Eberhard im Jahre 938 abermals gegen Bruning einen Kampf, der sich, da beide Parteien Anhang und Unterstützung fanden, von Hessen über einen Theil des benachbarten Westfalens ausdehnte. In Westfalen waren es besonders die Vasallen von des Königs jüngerem Bruder Heinrich, die gegen Eberhard's Mannen den Kampf aufnahmen, in dessen Folge das Land den ärgsten Verwüstungen preisgegeben wurde.

---

[34]) So heißt die Burg bei Widukind (res gestae Sax. II. 6). Widukind erzählt an dieser Stelle, daß die Sachsen, stolz darauf, daß der König aus ihrem Stamme sei, es ihrer für unwürdig hielten, einem Franken, Schwaben ꝛc. die Lehnspflicht zu leisten. „Aus solchen Gründen erzürnt, zog Evurhardus (Eberhard), nachdem er eine Kriegerschaar gesammelt hatte, gegen Bruning und verbrannte dessen Burg (civitas) mit Namen Elmeri, nachdem alle Bewohner dieser Burg getödtet waren."

[35]) Der König verurtheilte Eberhard zu einer hohen Vermögensbuße, und alle vornehmen Krieger, die ihn bei jener Unternehmung unterstützt hatten, mußten Hunde zu der königlichen Stadt Magathaburg (Magdeburg) tragen. (Widuk. II. 6).



Digitized by Google

Als der König die streitenden Parteien zu seiner Pfalz in Stela (d. i. Steele an der Ruhr) beschied [36]), beharrte Herzog Eberhard mit seinen Genossen bei seinem Trotze [37]), ja die Fehde wurde für den König noch viel bedenklicher, als nun auch sein oben erwähnter Halbbruder Thankmar, im Bunde mit anderen unzufriedenen Sachsen, zum Schwerte griff.

In der Burg Badiliki (d. i. Beleke an der Möhne) hielt sich Heinrich, Otto's jüngerer Bruder auf; bei nächtlicher Weile wurde dieses Schloß von Thankmar's und Eberhard's Mannen überfallen und, nachdem Thankmar die Beute seinen Kriegsgefährten überlassen hatte, zog er ab und schleppte den gefangenen Heinrich mit sich fort „wie einen gemeinen Sklaven." [38]) Dann wurde der Gefangene in Eberhard's Hände gegeben, und Thankmar setzte sich in der Eresburg (bei dem heutigen Stadtberge) fest und verstattete seinen Kriegsschaaren die Plünderung der umliegenden Landschaften. Vor diese Burg zog nun der König Otto mit Heeresmacht (938), und zu Thankmar's Entsetzen öffnete die Burgmannschaft dem Könige die Thore. Thankmar flüchtete in eine Kapelle; Bewaffnete verfolgten ihn und besonders zeichneten sich einige Krieger Heinrich's durch den Eifer aus, mit dem sie an Thankmar die ihrem Herren zugefügte Schmach zu rächen suchten. Mit Gewalt wurde die Thüre der Kapelle geöffnet, schon klirrten die Schwerter der Mordlustigen in dem Heiligthum. Da legte Thankmar auf den Altar, zu dem er seine Zuflucht genommen hatte, Schwert und Schild und die goldene Halskette, — aber vergebens hoffte er auf Schonung. Ein gewisser Thiadboldus brachte mit schmähenden Worten dem Prinzen eine

---

[36]) Den Aufenthalt des Königs in Steele im Jahre 938 bezeugt u. a. eine daselbst am 18. Mai 938 ausgestellte Urkunde, das Bisthum Osnabrück betreffend. (Vgl. Erhard, reg. hist. Westf. Nr. 543). Es fand übrigens zu dieser Zeit in Steele eine „universalis populi conventio" — ein Reichstag — statt. Widuk. II. 10.

[37]) Die wilden Kämpfe, die um jene Zeit auch Westfalen zu ihrem Schauplatze hatten, schildert Widukind (II. 10) mit folgenden Worten: „Fiebant praeterea multa nefaria a seditiosis, homicidia, periuria, depopulationes, incendia; aequum pravumque, sanctum periuriumque illis diebus parum procedebant."

[38]) „ . . Thancmarus . . oppugnat praesidium quod dicitur Badiliki, in quo erat Heinricus junior, dataque praeda urbis suis commilitonibus, abiit, secum adducens Heinricum quasi vile quoddam mancipium." Widuk. II. 11.

Digitized by Google

Wunde bei, dieser aber, jetzt nur noch auf einen ehrenvollen Untergang bedacht, griff zum Schwerte und streckte seinen Gegner nieder. Jetzt traf seinen Rücken ein Speer, den von außen ein Krieger durch das Fenster geschleudert hatte, und neben dem Altare gab Thankmar seinen Geist auf.[39])

In Folge dieser Vorgänge und des siegreichen Vorschreitens des Königs gerieth Herzog Eberhard in Besorgniß. Daher versuchte er es, seinen Gefangenen, den Prinzen Heinrich, zum Kampfe gegen seinen königlichen Bruder zu bewegen. Dies gelang; Heinrich wurde aus der Gefangenschaft entlassen und eilte, mit arglistigen Plänen beschäftigt, zu Otto, während Eberhard, da er Reue erheuchelte, von dem arglosen und großmüthigen Könige Verzeihung erlangte. Auch Giselbert, Herzog von Lothringen, des Königs Schwager, wurde in das Bündniß gegen das Reichsoberhaupt gezogen, und hierauf eröffneten Giselbert und Heinrich, von Lothringen aus, den Kampf. Der König eilte ihnen nach dem Niederrhein entgegen; unterwegs kam er an die Burg Thortmanni (d. i. Dortmund); hier hatte sein Bruder Heinrich eine starke Besatzung unter seinem Vasallen Agina (Hagen) zurückgelassen. Als nun der König sich der Burg näherte, so erinnerten sich, wie uns Widukind erzählt, die Krieger, welche dieselbe vertheidigen sollten, an das Schicksal Thankmar's, und sie wagten es nicht, in feindlicher Haltung dem Könige zu begegnen, sondern sie zogen hinaus vor die Thore und ergaben sich ihm.[40]) Otto zog weiter und erfocht bei Biertanum (d. i. Birthen) unweit Xantum[41]) (d. i. Xanten) einen entscheidenden Sieg[42]) über Heinrich und Giselbert (939). Doch hiermit war der Aufstand, dem sich nun auch Eberhard offen anschloß, noch keineswegs vollständig unterdrückt, und erst nach wiederholten Kämpfen, die jedoch für die

---

[39]) Widuk. II. 11; annal. Saxo (Pertz, VI. 601); Thietmar von Merseburg († 1019), chron. II. 1. — In der Erzählung von diesen Kämpfen des Jahres 933 wird auch Laar bei Meschede erwähnt („Larun"). Hier hatte Thankmar eine Besatzung. Widuk. II. 11: „Eo quoque tempore occisus est Dedi ante portas urbis quae dicitur Larun, in qua erant milites Evurhardi."

[40]) Widuk. II. 15; annal. Saxo (P., VI. 602).

[41]) Widuk. II. 17 (vgl. cap. 11, wo Widukind diese Schlacht das bellum Biertanicum nennt.)

[42]) Widuk. a. a. O.; annal. Saxo 602; Liudprand (Bisch. von Kremona zur Zeit Otto's I.) IV. 23. —

Digitized by Google

westfälische Geschichte nicht von Bedeutung sind, und nach Giselbert's und Eberhard's unglücklichem Ende [43]) und Heinrich's reumüthiger Unterwerfung (941) wurde der König der Empörung vollständig Herr.

Wie nun schon durch diese Kämpfe der König Otto, wie wir gesehen haben, nach Westfalen gerufen und genöthigt wurde, auf westfälischem Boden an der Spitze eines Heeres sich einer gefährlichen Verschwörung entgegenzustellen: so finden wir ihn auch nach diesen Ereignissen häufig in Westfalen. So war er z. B. in Dortmund in den Jahren 941 [44]), 948 [45]) und zu Ostern 953 [46]), in

---

[43]) In der Schlacht bei Andernach 939.

[44]) Vgl. die bei Lacomblet (Urk.-B. I. Nr. 95) abgedruckte Urkunde vom 25. November 941 („actum throtmannie.")

[45]) Am 14. Juli 948 stellte Otto der Große zu Dortmund eine Urkunde aus, durch welche er das von seiner Mutter Mathilde in Enger gestiftete Kloster mit verschiedenen Gütern beschenkte. Diese Urkunde (Erhard, cod. dipl. LVI.) lautet folgendermaßen:

JC. In nomine sanctae et indiuiduae Trinitatis. Otto Dei gratia rex. Quicquid locis Deo dicatis liberalitatis regie contulerimus, et ad presentem uitam feliciter transeundam, et ad aeternam nobis profuturum ueraciter credimus. Proinde pro remedio animae domni genitoris nostri Heinrici regis, et in elemosina domnae genitricis nostrae Mathildae et nostri coniugisque nostrae Aetigidis, ceterorumque nostri debitorum, ad monasterium in loco Angeri (d. i. Enger) nuncupato, ab eadem domina matre nostra regina in honore sanctae Dei genitricis semperque uirginis Mariae sanctique Laurentii martiris constructum, tradidimus proprietatem a Dioterico nobis datam, quam idem eatenus habuit in locis subnotatis. In Selispura V. familias, et in Burae I. famil. et in Oete I. fam. et Lutten I. fam. in Dulmne etiam II. fam. et in Halahtre I. f. in Garta I. f. in Emphstete I. f. in Tettenbura I. f. in Driontheim I. f. in pago Lere, in comitatu Heinrici comitis, in pago autem Hasagovue, in comitatu Liutolfi, in Armike I. f. in Tunghcim I. f., in pago Agartinga, in comitatu Sigiberti, in Vueres II. f. in Vuestereim I. f. in Holnidde I. f. in Anarupe I. f. in Laasdorpe I. f. in Terseburhc. in Ammere. In his et prenominatis pagis quicquid idem cum omnibus adiacentiis suis. Jussimus quoque hoc presens preceptum conscribi, manu nostra firmatum, anuloque nostro roboratum.

Signum domni Ottonis (L. M.) serenissimi regis.

Brun cancellarius ad uicem Fridurici archicapellani recognoui (L. S. R.)

Data II. Idus Julii, anno incarnationis Domini DCCCCXLVIII. Anno regni Ottonis regis XI. Indict. III. Actum in Throtmannia. (d. i. Dortmund), in Dei nomine amen.

[46]) Ann. Saxo, 609.

Digitized by Google

Korvei 940[47]), in Paderborn 958[48]), — vielleicht auch wiederholentlich in Werl.[49])

Um's Jahr 959 übertrug der König die herzogliche Würde in Sachsen, die seit einigen Generationen bei seiner Familie gewesen war (S. 62), dem oben erwähnten Grafen Hermann Billing, der ihm im Kampfe gegen die Wenden und auch sonst oft gute Dienste geleistet hatte. Zwar ist nicht nachzuweisen, daß auch der westliche Theil des Sachsenlandes d. i. Westfalen zu dieser Zeit unter den sächsischen Herzog gestellt wurde, — vielmehr behielt wahrscheinlich der König diesen Theil von Sachsen sich selbst vor:[50]) doch wird der weitere Verlauf unserer Darstellung zeigen, daß später einzelne sächsische Herzöge die Ausübung der herzoglichen Würde in Westfalen beanspruchten (welchem Streben freilich häufig die Interessen der weltlichen und geistlichen Großen Westfalens im Wege standen), und daß z. B. Heinrich der Löwe thatsächlich die herzoglichen Rechte daselbst ausübte, — wie denn auch Kaiser Friedrich Barbarossa ihn in der Absetzungsurkunde „Herzog von Baiern und Westfalen" nennt.[51]) —

Aus der Regierungszeit von Otto's Sohn und Nachfolger, Otto II. (973—983, zum Kaiser gekrönt schon 967), ist für Westfalens Geschichte besonders das Jahr 978 denkwürdig. In diesem Jahre hielt nämlich der Kaiser einen Reichstag zu Dortmund, um über einen Krieg gegen Frankreich zu beschließen, dessen König Lothar in Lothringen eingefallen war und den gerade in Aachen anwesenden Kaiser zu schleuniger Flucht genöthigt hatte. Der Krieg wurde auf

---

[47]) S. Erhard, reg. h. W. Nr. 550. Der König nimmt das Nonnenkloster Scildice (d. i. Schildesche) in seinen Schutz. „Actum in civitate Corbeia."

[48]) Urkunde, ausgestellt zu Pathurbrunnon am 25. Juni 958, betreffend das Kloster Gisici (d. i. Gesecke). Seibertz, Urk.-B. I. S. 11. Dieses Kloster war einige Jahre vorher von Hoholt, einem königlichen Vasallen, und dessen Schwestern und Brüdern gestiftet und vom König Otto am 26. Oktober 952 bestätigt worden. Seibertz, Urk.-B. I. S. 9.

[49]) Vgl. Anm. 33 und die bei Erhard (cod. dipl. LI.) abgedr. Urkunde, sowie Erhard reg. h. W. Nr. 549.

[50]) Vgl. Seibertz, L. u. R.-G. I. 3. 2. S. 51 f.; 117 ff.

[51]) Heinrich der Löwe heißt in der betr. (bei Lacomblet, Urk.-B. I. Nr. 472 abgedruckten) Urkunde vom 13. April 1180: Heinricus quondam dux bawarie et westfalie." Vgl. Seibertz. I. 3. 2. S. 288 ff.

Digitized by Google

dem erwähnten Reichstage beschlossen; der Kaiser führte ein glänzendes Heer von 60,000 Mann, bei dem sich wahrscheinlich auch viele Ritter und Mannen aus Westfalen befanden, über den Rhein und setzte den König Lothar so in Schrecken, daß derselbe nach zwei Jahren alle Ansprüche auf Lothringen aufgab. [52])

Otto III. (reg. 983—1002; zum Kaiser gekrönt 996), der Sohn des vorigen Kaisers, war ein vierjähriger Knabe, als sein Vater starb. Die Streitigkeiten, die wegen der Vormundschaft entstanden, gehören zwar der allgemeinen deutschen Geschichte an, doch darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß der dem kaiserlichen Hause verwandte Herzog Heinrich („der Zänker") von Baiern, durch

---

[52]) Das Nähere berichtet die allgemeine deutsche Geschichte. Vgl. Ranke, Jahrbb. d. deut. Reichs unter d. sächs. Hause, II. 1. Abth. 49. Eine Urkunde Otto's II. vom 14. Juli 978, ausgestellt zu Dortmund, ist als Denkmal jener Tage uns erhalten; das Original befindet sich im Geh. Staats- u. Kab.-Archiv zu Berlin. (Erhard, reg. hist. Westf. Nro. 641) — Auch sonst war Otto II. öfters in Westfalen, wie aus den bei Erhard (r. h. W.) ad Nr. 625 (Dortmund), 633 u. 636 (Erwitte), 644 (Dortmund) angeführten Urkunden hervorgeht. Wir wählen, um auch von diesem Kaiser ein für die westfälische Geschichte interessantes Dokument mitzutheilen, die im Jahre 976 zu Erwitte ausgestellte Urkunde aus, durch welche derselbe dem Kloster Herzebrock die freie Wahl der Äbtissin und des Schirmvogts sowie die Befreiung von aller weltlichen Gerichtsbarkeit verlieh. Diese Urkunde lautet:

In nomine sanctae et indiuiduae Trinitatis. Otto diuina prouidente clementia Romanorum Imperator augustus. Nouerint omnes fideles nostri presentes scilicet et futuri, quod nos in Dei nomine et dilectissimae nostrae coniugis Theuphanu rogatu, talem potestatem donauimus Sigiburgae et aliis sanctis monialibus in Hertzenbroike Deo seruientibus, ut nullus comes aut comitis uicarius earum litos liberos uel seruos supra dictarum sanctimonialium in publico mallo aut in alio communi colloquio diiudicet siue banno constringat, sed eiusdem monasterii aduocatus et congregationis exinde suo proprio iudicio regat et secundum qualitatem regiminis diiudicet. Concessimus etiam predictis sanctimonialibus ex imperiali maiestate per priuilegii huius munitionem licentiam eligendi inter se abbatissam Dei seruicio aptam ipsisque ad regendum idoneam, et aduocatum quemcunque utilem fecerint. Et ut haec nostra imperialis auctoritatis concessio firma permaneat, iussimus hoc priuilegium conscribi et anuli nostri impressione muniri.

Data VII. Id. Nouembr. anno dominicae incarnationis DCCCCLXXVI. Indictione IIII. anno uero regni domni Ottonis XV. Imperii VIIII. Actum Aruita (d. i. Erwitte). Diese Urkunde ist abgedruckt bei Erhard, cod. dipl. LXIV.

Digitized by Google

Vermittlung des Erzbischofs Warin von Köln, sich des Knaben im Jahre 984 bemächtigte, um an seiner Stelle das Reich zu regieren, und daß dadurch auch in Sachsen große Unruhen hervorgerufen wurden. Während nämlich mehrere sächsische Bischöfe sich für Heinrich erklärten, traten viele weltliche Große in Sachsen und so insbesondere auch viele westfälische Edelherren demselben entgegen, und durch die Bemühungen des Herzogs Bernhard von Sachsen und des Erzbischofs Willigis von Mainz wurden die deutschen Fürsten für die Sache der verwittweten Kaiserin gewonnen; so gelang es nach einiger Zeit, den Herzog zu demüthigen, so daß derselbe alle seine Ansprüche auf die Reichsregierung aufgab. (Thietmar, IV. 1 f. [P., III. 767]; ann. Saxo 632).

Obwol die Regierungszeit Otto's III. eine in mancher Beziehung sehr merkwürdige war, so dürfen wir doch hier, bei einer Darstellung der Geschichte Westfalens, in Kürze über dieselbe hinweggehen. Doch sei bemerkt, daß auch dieser Fürst sich öfters in Westfalen aufgehalten hat, namentlich bei Gelegenheit seiner Reisen von Ostsachsen nach dem Rhein und umgekehrt, und daß verschiedene geistliche Stiftungen in Westfalen ihm die Bestätigung oder Erneuerung ihrer Privilegien verdanken. Mehrere Urkunden, die sich bis auf unsere Tage erhalten haben, geben uns davon Kunde.

Im Jahre 986 war Otto in Dortmund, im Jahre 987 in Korvei, wo der fürstliche Knabe in einer zu Gunsten des dortigen Klosters ausgestellten Urkunde bereits als „sehr ruhmvoller König" bezeichnet wird. In Erwitte finden wir ihn im Jahre 989, in Dortmund wiederum 993, 994, 997.[53]) Zu den zahlreichen in Westfalen vorhandenen Klöstern kam unter seiner Regierung das von der Gräfin Gerberge von Werl gestiftete Kloster zu Oedingen.[54])

---

[53]) Dortmund 986: Urkunde bei Seibertz, Urk.-B. I. Nr. 16, zu Gunsten des Klosters Geseke; Korvei: Urk. bei Erhard, cod. dipl. LXIX. („actum Corbeia"); Erwitte: Urk. bei Erhard, cod. dipl. LXX. („actum Aruite); Dortmund 993, 994, 997: Urk. bei Erhard, cod. dipl. LXXI.; Erhard, reg. h. W. No. 676; Lacomblet, Urk.-B. I. Nr. 128.

[54]) Der Kaiser bestätigte diese Stiftung durch eine zu Elspe am 21. Mai 1000 ausgest. Urk. („actum Elisopii"). Seibertz, Urk.-B. I. Nr. 18. Nach Erhard (reg. h. W. No. 697) ist statt: „XII. Kal Jun." (21. Mai) zu lesen: „XV. Kal. Jun." (18. Mai). Vgl. Seibertz, L.- u. R.-G. d. Herzogth. Westf. I. 3. 2. S. 79 Anm.

Digitized by Google

An diesem Orte sei es verstattet, einiger geistlichen Stiftungen zu gedenken, die, außer den oben (S. 51 ff.) erwähnten, im 9. u. 10. Jahrhundert auf westfälischem Boden entstanden.

Im Jahre 889 bestätigte Kaiser Arnulf durch eine zu Korvei („nova Corpeia") am 16. August ausgestellte Urkunde [55]) das Kloster zu Metelen, das eine fromme Frau, mit Namen Friduwi („quaedam religiosa femina Friduuui nomine") auf ihrem Erbgute stiftete. König Konrad I. bestätigte die Privilegien des im 9. Jahrhundert gestifteten Klosters Meschede im Jahre 913. [56]) Unter der Regierung Otto's I. entstand das von demselben im Jahre 940 bestätigte Kloster Schildesche, das von Frau Meresuit gegründet war. [57]) Das von Otto's I. Mutter Mathilde gestiftete Kloster Enger ist bereits oben (Anm. 45) erwähnt worden, — ebenso das im Jahre 946 entstandene Kloster Geseke (Anm. 48). Endlich sei bemerkt, daß die oben (Anm. 53) angeführte, zu Erwitte im Jahre 989 ausgestellte königliche Urkunde die Stifterin des Klosters Borghorst erwähnt; dieselbe hieß Bertha; durch die genannte Urkunde wurde ein zwischen ihrer Tochter Bertheida und dem Erzbischof Gisalharius von Magdeburg entstandener Streit geschlichtet.

Der letzte Kaiser aus dem ruhmvollen sächsischen Hause war Heinrich II. der Heilige (reg. 1002 — 1024, zum Kaiser gekrönt 1014). Er war ein Urenkel Heinrich's I., ein Enkel jenes Prinzen Heinrich, der im Jahre 938 in Beleke gefangen wurde (S. 68).

Sehr bald nach seiner zu Mainz erfolgten Krönung zog Heinrich, dem es im Anfange seiner Regierung nicht an zahlreichen und mächtigen Widersachern fehlte, in den deutschen Landen umher, um die Bevölkerung für sich günstig zu stimmen und die Huldigung einzunehmen. So kam er schon im August 1002 mit seiner Gemahlin Kunigunde nach Paderborn, wo dieselbe durch den Erzbischof Willigis von Mainz am 10. August zur Königin gekrönt wurde. Während der bei dieser Gelegenheit veranstalteten Feierlichkeiten kam es zu einem blutigen Handgemenge zwischen dem Gefolge des Königs

---

[55]) Diese Urk. ist oben S. 61, Anm. 25 abgedruckt.

[56]) Urk. vom 18. Februar 913, abgedruckt bei Seibertz, Urk.-B. I. Nr. 5.

[57]) Urk. bei Lamey, dipl. Gesch. der alten Grafen v. Ravensberg, Urk. S. 3. Vgl. Anm. 47.

Digitized by Google

und den Bewohnern von Paderborn und der Umgegend, indem die mit der Beaufsichtigung und Bedienung der königlichen Rosse beauftragten Knechte sich eigenmächtig und gewaltsam das für den Marstall des Königs nöthige Futter zu verschaffen suchten, welchem Vorhaben die Landleute sich widersetzten. [58])

Gleich darauf verließ das Königspaar Paderborn [59]), um nach Lothringen zu ziehen. Nachdem Heinrich dann auch in Franken, Schwaben und Baiern und abermals in Lothringen gewesen und von allen deutschen Stämmen ihm gehuldigt war, finden wir ihn schon im März 1003 wieder in Westfalen und zwar in Minden [60]), auf der Reise nach Ostsachsen begriffen. Im Jahre 1005 erschien er wiederum in Westfalen und brachte einen großen Theil des Jahres in diesen Gegenden zu. Im Juli des genannten Jahres wurde unter seinem Vorsitz eine Synode zu Dortmund abgehalten; es waren auf derselben zugegen die Bischöfe Suithger von Münster, Retharius von Paderborn, Thietmar von Osnabrück, der Erzbischof Heribert von Köln, der berühmte Bischof Bernward von Hildesheim u. m. a. Der König beklagte, wie Thietmar von Merseburg erzählt [61]), der Versammlung gegenüber zahlreiche Uebelstände der Kirche und beschloß, durch eine gemeinsame Berathung dieselben abzuwenden. So wurde bestimmt, daß beim Tode eines jeden der anwesenden Bischöfe sowie des Königs und der Königin Kunigunde,

---

[58]) Von diesen Vorfällen erzählen folgende Quellenschriften: vita Heinrici imp., von Adalbold, Bisch. zu Utrecht, einem Zeitgenossen des Kaisers, verfaßt (Pertz, IV. 686); Thietmar V. 11 (P., III. 796); ann Quedlinb. (P., III. 78); ann. Saxo (P., VI. 650); auch in den ann. Hildesheimenses (P., III. 92) und in der vita Meinwerci wird wenigstens der Krönung zu Paderborn gedacht. Die erwähnte Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk von Paderborn (abgedr. b. Pertz, XI. 106—161) ist etwa 120 Jahre nach dem Tode des Bischofs in dem von diesem gestifteten Kloster Abdinghof bei Paderborn entstanden und das Werk eines unbekannten Mönchs. Ueber diese wichtige Quellenschrift vgl. Wattenbach a. a. O. S. 291 f. u. S. 289 f.

[59]) Schon am 12. August finden wir den König in Erwitte, wie eine daselbst an diesem Tage zu Gunsten des Klosters Herford ausgestellte Urkunde beweist, durch welche demselben die von Ludwig dem Frommen im Jahre 833 (Anm. 9) verliehenen Kirchen zu Hreini (d. i. Rheine), Uuadiringas (d. i. Wetteringen) und Stochheim (d. i. Stockum) bestätigt wurden. Erhard, cod. dipl. LXXVI.

[60]) Erhard, reg. h. W. No. 723.

[61]) Thietm. chron. VI. 13. (P., III. 810) Vgl. ann. Saxo (P., VI. 655).

Digitized by Google

jeder Bischof in Zeit von dreißig Tagen eine Messe für den Verstorbenen lesen solle; außerdem wurde eine größere Zahl von andern Todtenmessen für solche Fälle vorgeschrieben, und der König und die Königin verpflichteten sich, zum Besten der Seele des Entschlafenen jedes Mal fünfzehnhundert Pfennige zu geben und fünfzehnhundert Arme zu speisen; jeder Bischof sollte dreihundert Pfennige geben und dreihundert Arme speisen u. s. w. Zugleich verpflichteten sich die bei der Synode anwesenden Personen zur Beobachtung bestimmter Fastentage. [62])

Keiner von den hervorragenden Männern in Westsachsen erfreute sich größerer Gunst bei diesem Könige, als der, einem vornehmen sächsischen Geschlechte entsprossene, dem königlichen Hause verwandte Bischof Meinwerk von Paderborn, der früher mehrere Jahre des Königs Kapellan gewesen und im Jahre 1009 auf den bischöflichen Stuhl erhoben war. In Meinwerk's Stadt weilte Heinrich sehr oft [63]), und das Bisthum Paderborn verdankte dem Könige manche, zum Theil sehr bedeutende, Schenkungen und wichtige Privilegien; denn der kluge Bischof wußte, zum Vortheile des unter seinen geistlichen Vorgängern verarmten Bisthums, aus des Königs Wohlwollen bei jeder Gelegenheit Nutzen zu ziehen.

Eine von diesen Schenkungen des gütigen Herrschers hatte freilich eine für den Bischof sehr traurige Veranlassung. Als nämlich Heinrich im Jahre 1015 das Weihnachtsfest in Paderborn gefeiert hatte und im Januar des folgenden Jahres zu Dortmund bei einer Synode den Vorsitz führte, klagte Meinwerk seine Mutter Adala vor dem Kaiser öffentlich an; sie hatte, während Meinwerk im Jahre 1014 mit Heinrich in Italien war, ihren eigenen Sohn Dietrich aus Habsucht ermorden lassen. Adala, zum Tode verurtheilt,

---

[62]) Während dieser Anwesenheit in Dortmund stellte der König eine Urk. zu Gunsten einer Kirche in Aachen aus, die u. a. den Zehnten der königl. Einkünfte zu Dortmund erhielt. (Lacomblet, I. Nr. 143). Andere Urkunden Heinrichs II. aus diesem Jahre sind bei Erhard, reg. h. W. No. 730, 731, 733, 734 angeführt (Act. Corveiae, act. Paterebrunne, act. Corpheia, act. Throtmanniae).

[63]) So feierte Heinrich z. B. — nach Ausweis erhaltener Urkunden und sonstiger Quellenschriften — in Paderborn das Weihnachtsfest in den Jahren 1015, 1018, 1022, das Osterfest 1013, 1016 u. s. f. Vgl. die Citate bei Erhard (reg. h. W.) No. 757, 774, 872, 890, 916 &cet.

Digitized by Google

wurde zwar vom Kaiser begnadigt, — doch mußte sie bedeutende Güter herausgeben, die sodann von Heinrich der Kirche zu Paderborn geschenkt wurden. [64])

Schon etwas früher hatte Heinrich in Westfalen ein Strafgericht vollziehen müssen. In der Abtei Korvei hatten, in Folge des großen Reichthums, der dieser Stiftung zufloß, im Kreise der Mönche ein üppiges Leben und mancherlei sonstige Uebelstände sich eingestellt. Meinwerk sowol als auch Heinrich strebten dahin, unter Mönchen und Weltgeistlichen eine gute Zucht aufrecht zu erhalten, und so wurde, auf Grund dieser Mißstände, der Abt von Korvei vorläufig vom Amte entfernt. Als hierauf die Klosterbrüder deutlich ihre Unzufriedenheit zu erkennen gaben, ließ Heinrich mehrere von ihnen gefangen nehmen, wodurch die Ruhe für den Augenblick wiederhergestellt wurde. Im nächsten Jahre aber (1015) wiederholten sich des Bischofs Klagen; darauf setzte der König, der bei dieser Gelegenheit persönlich in Korvei erschien, den Abt für immer ab und gab den Mönchen, die sich vergebens auf das ihrem Kloster seit alter Zeit zustehende Recht der freien Abtswahl beriefen, einen Mönch aus einem andern Kloster zum Regenten. Da verließen die meisten Klosterbrüder erzürnt die Mauern von Korvei, — doch kehrte die größere Anzahl der Ausgewanderten bald zurück. [65])

Wie gegen die üppigen Mönche in Korvei, so übte auch sonst Kaiser Heinrich II. die erforderliche Strenge gegen ungehorsame und unwürdige Mönche, Geistliche und Bischöfe; auch ernannte er meist nach eigenem Ermessen die Bischöfe und erlaubte es sich sogar bisweilen, mit dem kirchlichen Vermögen nach seinem Belieben zu walten. Dieses Verfahren stand aber keineswegs im Widerspruch mit seinem ernstlichen Bestreben, die Kirche in seinen Landen reich und angesehen zu machen und in den Dienern der Kirche, namentlich den Bischöfen, eine Stütze zu finden gegen die immer mehr wachsende Macht der weltlichen Großen, die schon seit längerer Zeit ihr Augenmerk darauf

---

[64]) Die zu Drobmannia (Dortmund) am 10. Januar 1016 ausgestellte Schenkungsurkunde ist abgedruckt bei Erhard (cod. dipl. LXXXVIII.). Ueber Adala's Vergehen ꝛc. vgl. vita Meinwerci (cap. 34 ff.)

[65]) Von diesen Vorfällen erzählen uns, außer der vita Meinwerci (c. 43) der schon mehrmals erwähnte Thietmar von Merseburg, ein Zeitgenosse dieser Begebenheiten (chron. VII. 9; P., III. 840) sowie der annal. Saxo (P., VI. 667) und die annal. Quedlinb. (P., III. 83).

Digitized by Google

richteten, sich geschlossene Landesgebiete (Territorien) als erblichen Besitz zu verschaffen und die Lehnsabhängigkeit von dem Reichsoberhaupte in Vergessenheit zu bringen. Bei solchen Bestrebungen kamen die weltlichen Herren, wie mit den Kaisern, so auch gar oft mit den Regenten der Bisthümer und Abteien in Streit, die allmählich als ein geistlicher Fürstenstand gleichberechtigt und ebenbürtig neben die weltlichen Fürsten sich stellten. Ueber die Ausbildung dieser Verhältnisse im deutschen Reiche müssen wir, unter Berücksichtigung Westfalens, etwas genauer berichten.

Es ist oben (S. 46, Anm. 80) erwähnt worden, daß Karl der Große den von ihm im Sachsenlande gestifteten Bisthümern, neben den von den Landesbewohnern zu entrichtenden Abgaben, verschiedene Landgüter als Ausstattung zuwies. Die Kaiser fuhren fort, den kirchlichen Stiftungen, und zwar sowol den Bisthümern, als auch einzelnen Kirchen und Klöstern, neue Schenkungen aus den Reichsgütern zu machen, und so sehen wir, daß nicht nur einzelne Höfe, Güter und Waldungen u. s. w., sondern sogar ganze Grafschaften in den Besitz der geistlichen Stiftungen gelangten. So schenkte z. B. Heinrich II. im Jahre 1011 dem Bisthum Paderborn, auf die Bitte des Bischofs Meinwerk die Grafschaft eines verstorbenen Grafen Hahold [66]), — wobei freilich zu bemerken ist, daß der Bischof nicht

---

[66]) Die Schenkungsurkunde ist abgedruckt bei Erhard, cod. dipl. LXXXII. Wir geben dieselbe hier in wörtlichem Abdruck wieder, um auch von Heinrich II. eine für Westfalen wichtige Urkunde unserer Darstellung einzuflechten:

C. In nomine sanctae et indiuiduae Trinitatis. Heinricus diuina ordinante prouidentia rex. Diuinae pietatis clementia quae Nos ad culmen regiae maiestatis perduxit, ad hoc uoluit regnare, ut ecclesiarum ordini firmando atque corroborando subueniamus. His autem maxime locis, quae ab antecessoribus nostris regibus imperatoribus fundata, sed iam peccatis exigentibus pene uidebantur annullata. Quapropter omnium fidelium nostrorum presentium scilicet ac futurorum industriae notum esse volumus, qualiter Nos diuini amoris instinctu, pro remedio animae Nostrae seu parentum nostrorum, Nec non et tercii Ottonis bonae memoriae imperatoris, dilecteque coniugis nostre CVNIGVNDAE reginae interuentu, atque Meginvverc sanctae Podrebronnensis ecclesiae venerabilis episcopi rogatu, sibi sanctaeque suae ecclesiae a Karolo magno imperatore olim fundatae, nostris vero temporibus incendium passae, in honore enim sanctae Dei genitricis semperque virginis MARIAE et sancti Kiliani martiris LIBORIIque confessoris dedicatae, comitatum quem Hahold comes dum vixit tenuit, situm scilicet in locis Hauerga, Limga, Thiatmalli, Aga, Patherga, Treue-

Digitized by Google

ohne weiteres in den Besitz der ganzen Grafschaft gelangte. [67]) Nachdem aber im Jahre 1021 derselbe Kaiser demselben Bisthum die Grafschaft des verstorbenen Grafen Dodiko und die Grafschaft Liudolfs geschenkt hatte [68]), die beide aus der Zersplitterung der Hahold'schen Grafschaft entstanden waren, befand sich das Bisthum Paderborn im Besitze bedeutender Theile dieses großen Gebietes. [69])

Dem Beispiele der Kaiser folgten, nach Maßgabe ihrer Mittel und Kräfte, viele Privatleute. Auf solche Weise nun flossen den geistlichen Stiftungen zahllose Schenkungen, nicht nur an Geld, Naturalien, Renten u. dgl., sondern auch an Landgütern zu, so daß manche derselben zu einem höchst bedeutenden Besitz an liegenden Gütern gelangten.

Doch die Macht und die Besitzungen dieser Stiftungen vermehrten sich auch noch in anderer Weise.

Theils im Zusammenhange mit der das Mittelalter beherrschenden religiösen und kirchlichen Gesinnung, theils auf der Grundlage materieller Interessen wurde bei Vornehmen und Geringen die Gewohnheit immer häufiger, sich unter den Schutz von Kathedralen und Abteien zu stellen und sich denselben dienstbar zu machen. So schenkten viele ihre Besitzungen an Kirchen und Klöster, um sie von denselben sofort wieder als Lehen zu nehmen. Andere, die keinen Grundbesitz hatten und doch unter den Schutz einer geistlichen Stiftung

---

resga, Langaneka, Erpesfeld, Silbiki. Matfeld, Nihterga, Sinatfeld, Balleuan prope Spriada, Lambiki, Lession, Seuuardeshusun, cum omni legalitate in proprium concedimus atque largimur per hanc nostram regalem paginam, eo videlicet rationis tenore, vt prefatus episcopus Meginvverc suique successores praescriptae aecclesiae presidentes dehinc liberam habeant potestatem, de eodem comitatu eiusque utilitatibus quicquid eis placuerit faciendi, ad eorum tamen utilitatem ecclesiae, omni videlicet inquietudine remota. Et ut haec nostre traditionis seu confirmationis auctoritas stabilis et inconuulsa omni habeatur tempore, hoc preceptum inde conscriptum manu propria firmare curauimus, et sigillo nostro insigniri iussimus.

Signum domni Heinrici (L. M.) regis inuictissimi.

Guntherius cancellarius ad uicem Ercambaldi archicappellani recognoui.

Datum III. Idus April. Indictione VIIII. Anno dominicae incarnationis millesimo XI. mo. Anno vero domni secundi Heinrici regnantis VIIII. Actum Tribura regia villa FELICITER AMEN.

[67]) S. Seibertz, L.- u. R.-G. I. 2. S. 344 ff.

[68]) Erhard, cod. dipl. CII. und reg. h. W. Nr. 909.

[69]) Seibertz, a. a. O. S. 360.

Digitized by Google

treten wollten, übernahmen die Verpflichtung bestimmter Leistungen an die Gotteshäuser, und in dieser Beziehung bildete sich vorzüglich in Westfalen ein besonderer Stand von sogenannten „wachszinspflichtigen" oder „altarhörigen" Leuten aus.

Neben neu gestifteten Kirchen und Klöstern nämlich pflegten sich bald zahlreiche Ansiedler einzufinden; sofern nun dieselben auf den Gütern der betr. geistlichen Stiftung ihre Hütte bauten, wurden sie verpflichtet, an die Kirche, an das Kloster oder an einen bestimmten Altar eine jährliche Steuer an Geld oder Naturalien zu entrichten, die ihren Namen „Wachszins" davon erhielt, daß u. a. und vielleicht oft vorzugsweise aus diesen Abgaben die Ausgabe für Wachskerzen bestritten wurde. [70])

Es entsteht nun aber die Frage, welche Beweggründe, außer einer frommen Gesinnung, diese Leute bestimmen konnten, den Schutz geistlicher Stiftungen aufzusuchen, und worin dieser Schutz bestand.

Karl der Große hatte, wie erwähnt ist, sein ganzes Reich, und so auch das Sachsenland, in Gaue getheilt und in der Regel über jeden Gau einen Beamten mit dem Grafentitel gesetzt, dem die Gerichtsbarkeit und die Aufsicht über den Heerbann in seinem Gebiete zustand und dessen Amtsführung durch königliche Sendgrafen (missi) beaufsichtigt wurde. Die Güter der Bisthümer und Klöster aber wurden durch die Gunst der Kaiser von dieser obrigkeitlichen Gewalt der Grafen befreit. So haben wir oben (S. 52) einer der ersten Urkunden dieser Art gedacht, durch welche Ludwig der Fromme das Kloster Korvei von aller Gerichtsbarkeit der Grafen befreite. Diese Befreiung von dem Grafenbann wurde allmählich durch die Kaiser allgemein auf die geistlichen Stiftungen ausgedehnt, — wie denn bereits im Verlaufe unserer Darstellung mehrere Urkunden aus dem 9. und 10. Jahrhundert angeführt worden sind, durch welche dieses Privilegium an einzelne Klöster und Bisthümer verliehen oder denselben bestätigt wurde.

Die verschiedenen Formeln, in denen diese Befreiung in den verschiedenen kaiserlichen Urkunden ausgesprochen wird, haben im allgemeinen den Sinn, daß kein Graf sich erlauben solle, die Güter des betr. Klosters oder Bisthums oder die Güter von dessen Schutz-

[70]) Seibertz, a. a. O. l. 3. 3. S. 524 f. Erhard, Geschichte Münster's S. 101 ff.

Digitized by Google

befohlenen behufs richterlicher Funktionen zu betreten, irgend ein Verfahren gegen die zu der betr. Stiftung gehörigen Personen einzuleiten, irgend eine Forderung an dieselben zu stellen u. s. w. [71])

Daß diese kaiserlichen Verordnungen freilich von gewaltthätigen und habsüchtigen Grafen häufig übertreten wurden und zahlreiche Eingriffe in die verbrieften Rechte der geistlichen Stiftungen auch in Westfalen vorkamen, beweisen u. a. die Urkunden, durch welche die Bisthümer und Klöster sich immer von neuem ihre Privilegien durch die Kaiser bestätigen ließen. Als ein Beispiel statt vieler andern möge hier ein Brief Ludwig's des Frommen Erwähnung finden, der mit jener eben angeführten, auf das Kloster Korvei bezüglichen Urkunde desselben Kaisers im Zusammenhange steht. Dieser Brief [72]) ist gerichtet an den Bischof Badurad von Paderborn, der als Sendgraf (missus) die Aufsicht über einige Grafen zu führen hatte. Der Kaiser macht dem Bischof Mittheilung von Klagen, die der Abt Warin von Korvei über gewisse Grafen vorgebracht habe; dieselben hätten sich nämlich erlaubt, Klosterleute zum Kriegsdienst zu zwingen, und sich das Richteramt über dieselben angemaßt. Der Kaiser fordert den Bischof auf, durch Vorlesung seines Schreibens den betreffenden Grafen die kaiserliche Mißbilligung ihres Verhaltens zu erkennen zu geben und ihnen zu sagen, daß sie dergleichen Uebergriffe fernerhin zu vermeiden hätten, falls sie sich nicht der Gnade des Herrschers verlustig machen wollten. [73])

Da es nun nicht als geziemend erschien, daß die Bischöfe und Aebte, denen die Sorge für die geistlichen Dinge anvertraut war, mit weltlichen Sachen, mit Rechtspflege, Kriegsdienst und Verwaltung weltlicher Güter sich beschäftigten: so mußte jedes dem Grafenbann enthobene Stift einen vom Kaiser gewählten weltlichen Herren als Anwalt oder Vogt (advocatus) annehmen. Diese Vögte übernahmen, gegen gewisse ihnen zufließende Einkünfte, die Verpflichtung, die

---

[71]) Wir verweisen z. B. auf die S. 61 u. S. 72 abgedruckten Urkunden.

[72]) Abgedruckt bei Erhard, cod. dipl. VI.

[73]) „. . . Ut relatione Uuarini uenerabili (!) eiusdem monasterii abbatis cognouimus, quidam comites memoratum praeceptum nostrum infringere et conuellere uelint, in eo uidelicet, quod homines tam liberos quam et latos, (S. 55, Anm. 12) qui super terram eiusdem monasterii consistunt, in hostem ire compellant et distringere iudiciario more uelint, quod nolumus ut faciant" &cet.



Digitized by Google

kirchlichen Güter und Stiftungen und deren Besitzer, Insassen und Schutzbefohlene zu beschützen und die Gerichtsbarkeit auf diesen Gütern auszuüben.

Von welcher Art bisweilen die Einkünfte der Schutzvögte waren, ersehen wir z. B. aus einer Urkunde des heil. Anno, Erzbischofs von Köln, durch welche derselbe die von ihm ausgegangene Stiftung des Klosters Grafschaft („Grascaft in Saxonia") bekundet[74]) und zugleich, nach vorhergegangener Verständigung mit dem Kaiser Heinrich IV., dem Abte das Recht ertheilt, sich selbst seinen Vogt zu wählen. Der Vogt soll nur zweimal im Jahre, um Gericht zu halten, im Kloster erscheinen, bei dieser Gelegenheit aber nie mehr als zwölf Pferde mit sich führen. Die Einnahmen, die ihm für seine Mühe zufließen sollen, setzt die Urkunde genau fest; wir erfahren, wie viel an Getreide, Braten, Hühnern, Käsen, Gänsen, Eiern, Bier und Meth sowie an Pferdefutter dem Vogt für die Ausübung der Gerichtsbarkeit geliefert werden soll. Für den dem Kloster zu gewährenden Schutz dagegen wurde ihm, wie freilich aus der betr. Urkunde nicht zu ersehen ist, der Genuß verschiedener Güter des reich ausgestatteten Klosters zu Theil.[75])

Während nun die kaiserlichen Grafen ihre Gewalt oft zur Unterdrückung der niederen Leute mißbrauchten, dieselben, unter Berufung auf ihre obrigkeitliche Gewalt, zu allerlei Abgaben und Dienstleistungen, namentlich zu Kriegsdiensten zwangen, um sie (was denn auch sehr häufig gelang) durch diesen Druck in das Verhältniß der Hörigkeit zu bringen und auf diese Weise die Zahl ihrer Untergebenen und Dienstpflichtigen zu vergrößern und sich den Weg zur Begründung der Landesherrschaft in ihren gräflichen Gebieten zu bahnen: so mußte es den Unterdrückten als vortheilhaft und wünschenswerth erscheinen, sich einem Kloster oder Bisthum zu Diensten zu verpflichten, oder sich in das Lehnsverhältniß zu einer solchen Stiftung zu stellen und bei dem Vogte derselben den erforderlichen Schutz und Rückhalt zu finden.

---

[74]) Diese Stiftungsurkunde ist abgedruckt bei Seibertz, Urk.-B. I. Nr. 30. Nähere Mittheilungen über dieses Kloster bei Seibertz, L. u. R.-G. I. 2 S. 69 ff. und I. 3. 2. S. 357. f.

[75]) Vgl. Seibertz, L. u. R. G. I. 2. S. 70 ff.

Digitized by Google

Allein die Stiftsvögte, gewählt aus der Zahl der Ritter und Grafen, nahmen nicht immer den Vortheil der Kirchen und der Schutzbefohlenen der geistlichen Stiftungen wahr. Und wie die Grafen, als durch die zahlreichen Befreiungen geistlicher Güter von ihrer Gerichtsbarkeit, ihr Ansehen und ihre Macht immer mehr verringert wurde, sich Mühe gaben, die unter ihrer Verwaltung verbliebenen Gebiete in ihr erbliches Eigenthum zu verwandeln, so strebten sie, und mit ihnen die andern weltlichen Herren, dahin, die ihnen etwa übertragenen Schirmvogteien in ihren Familien erblich zu machen oder diese Güter gänzlich in ihren Besitz zu bringen.

Aus diesen Verhältnissen und Bestrebungen entstanden nun manche Streitigkeiten zwischen der Geistlichkeit und den Schutzvögten derselben, und es mußte im Interesse der Bischöfe und Aebte liegen, sich von der ihnen oft so lästigen und gefährlichen Schirmvogtei zu befreien. Durch die entgegenkommende Gunst der Kaiser wurde nun den Welt- und Klostergeistlichen im Laufe der Zeit zunächst das Recht zugestanden, die Vögte selbst zu wählen, und so finden wir in späterer Zeit oft schon in den kaiserlichen Bestätigungsurkunden der Klöster dieses Vorrecht erwähnt. [76])

Indem nun auf diese Weise die Vögte, gegenüber den Bischöfen und Aebten, in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß traten und sich, bei schlechter Verwaltung ihres Amtes, der Gefahr ausgesetzt sahen, dasselbe nebst allen daraus herfließenden Vortheilen einzubüßen: so hatten die Vorsteher der geistlichen Stiftungen bereits einen bedeutenden Schritt zur Erhöhung ihrer weltlichen Macht gethan.

Doch auch hiermit war die Entwicklung dieser Verhältnisse zu Gunsten der kirchlichen Würdenträger noch nicht abgeschlossen.

Es machten nämlich die letzteren von dem ihnen zustehenden Rechte, ihre Schutzvögte zu wählen, nunmehr oft den Gebrauch, daß

---

[76]) Als Beispiel diene die Bestätigungsurkunde des von dem Bischof Meinwerk von Paderborn an der westlichen Seite dieser Stadt gestifteten Klosters Abdinghof; in dieser Urkunde, ausgestellt zu „Paderbrun“ am 16. Januar 1032, verleiht Kaiser Konrad II. diesem Kloster das Privilegium, daß die Gerichtsbarkeit nur dem Abte und dem von ihm und dem Klosterconvent zu wählenden Vogte zustehen solle. (S. Erhard, reg. h. W. Nr. 975). Ein anderes Beispiel bietet die weiter unten (bei der Darstellung von Heinrich's V. Regierungszeit) abgedruckte Bestätigungsurkunde des Klosters Kappenberg (vom J. 1123).



Digitized by Google

sie für ihre eigene Person dieses Amt in Anspruch nahmen und selbst die weltliche Regierung in ihren Besitzungen führten, durch Beamte, die sie nach ihrer freien Wahl ernannt hatten.

Ohne Entschädigung mochten freilich die Schirmvögte, zumal wenn die Vogtei bereits längere Zeit bei ihrer Familie gewesen war, nur selten aus dieser Stellung zurücktreten. Als ein Beispiel diene hier eine Urkunde des Kaisers Friedrich Barbarossa, ausgestellt zu Goslar am 4. Mai 1173. Der Kaiser bezeugt und bestätigt einen Vertrag, der zwischen dem bischöflichen Stuhl zu Münster und der gräflichen Familie von Tecklenburg („Tekeneburg") abgeschlossen war. Es hatte Bischof Friedrich von Münster mit dem Grafen Heinrich von Tecklenburg und später des Bischofs Friedrich Nachfolger, Ludwig, mit dem Sohne des genannten Grafen, dem Grafen Simon von Tecklenburg, wegen der Zwistigkeiten, die bei der durch diese Grafen ausgeübten Vogtei über die Güter des Bischofs und des Domkapitels entstanden waren, sich dahin geeinigt, daß gegen eine Geldentschädigung die Vogtei an den bischöflichen Stuhl solle abgetreten werden. Der Kaiser bestätigt diese Uebereinkunft und setzt eine Strafe von fünfzig Pfund reinen Goldes fest, die von demjenigen Theile, der diesen Vertrag brechen sollte, zur Hälfte an die kaiserliche Kasse, zur Hälfte an die beleidigte Partei gezahlt werden solle. [77])

Die vorstehende Darstellung hat anzudeuten versucht, in welcher Weise die Bischöfe und mehrere Vorsteher von Klöstern allmählich zu einer bedeutenden weltlichen Macht gelangten. Der Abschluß dieser Entwicklung und die Erhebung dieser geistlichen Herren in den Stand der Reichsfürsten erfolgte dadurch, daß ihnen, wie auch den weltlichen Fürsten, für den Umfang ihres Gebietes im Laufe der Zeit die gesammten Hoheitsrechte, das Münzrecht, das Zollrecht, die schon erwähnte Gerichtsbarkeit, das Recht, Burgen zu bauen u. s. w. zufielen. So stellten sich den weltlichen Landesherrn in Deutschland, und so auch in Westfalen, als ebenbürtig geistliche Fürsten gegenüber,

---

[77]) Die Urkunde ist abgedruckt bei Erhard, cod. dipl. CCCLXI. Unter den Zeugen sind folgende westfälische Herren genannt: Heinricus comes de Rauenesberg (d. i. Ravensberg); Hermannus comes de Rauenesberg; Conradus Corbeiensis abbas; Rotholfus de Stenuorde (d. i. Steinfurt; Bernhardus de Hurstmare (d. i. Horstmar) u. a. Ueber die Schirmvögte vgl. Seibertz, L. u. R.-G. I. 3. 1. S. 335 f. 345 f. I. 3. 3. S. 473 ff.

Digitized by Google

die sich der Gunst der Kaiser, denen sie mit ihrem Rathe und mit ihren wissenschaftlichen Kenntnissen oft bedeutende Dienste leisteten, seit langer Zeit schon in hohem Grade zu erfreuen hatten. Und wenn man schon zu Karl's des Großen Zeiten, ja schon früher, Bischöfe und Aebte in Waffenrüstung und im Kampfgewühl gesehen hatte, so wurde es, mit der zunehmenden weltlichen Macht der Geistlichen, im zehnten und eilften Jahrhundert immer gewöhnlicher, daß die geistlichen Fürsten, die ja meistens aus der Mitte des kriegerischen Adels- und Fürstenstandes hervorgingen, den Hirtenstab mit dem Schwerte oft freudig vertauschten und, an der Spitze ihrer Lehnsmannen, in allerlei Fehden und Kriegen ihre oft nicht unbedeutende Kriegskunst und persönliche Tapferkeit an den Tag legten. Auch die Geschichte Westfalens führt uns eine Reihe solcher kriegerischen Kirchenfürsten vor Augen.

Diese Erörterung, welche die zwischen den weltlichen und geistlichen Großen entstandene Eifersucht in ihren Ursachen darstellen sollte, hat uns in ihrem weiteren Verfolg schon über die Zeiten Heinrich's II. hinausgeführt bis in das Zeitalter der Hohenstaufen, in welchem die Landeshoheit der Bischöfe, Aebte, Grafen u. s. w. ihre eigentliche Ausbildung erhielt.

Wir kehren daher jetzt zu den Kämpfen zurück, die unter der Regierung des genannten Kaisers, in Folge derartiger Zwistigkeiten, auf westfälischem Boden ausgefochten wurden.

Heinrich II. stellte sich in diesem Streite auf die Seite der ihm ergebenen Bischöfe, die ihm ohnedies, weil ja ihre Besitzungen nicht vererbt wurden, nicht so gefährlich werden konnten, wie die aufstrebenden Herzöge, Grafen und Edelherren, bei denen die freilich von den Kaisern nicht gern gesehene Erblichkeit des Grundbesitzes und der Privilegien zu dieser Zeit schon immer allgemeinere Sitte wurde.

Der Bischof Dietrich von Münster lag längere Zeit in Fehde mit dem in Westfalen reich begüterten Grafen Hermann II. von Werl[78]), einem Verwandten des Kaisers, — während Bischof Meinwerk von Paderborn einen heftigen Gegner hatte an Thietmar, der zu der sächsischen Herzogsfamilie der Billinger

[78]) Ueber die Grafen von Werl, die sich auch Grafen von Westfalen und später Grafen von Arnsberg nannten, wird weiter unten in der Geschichte der Grafschaft Arnsberg ausführlicher berichtet werden. Vgl. oben S. 3.

Digitized by Google

gehörte. Der Kaiser selbst aber stand ebenfalls in feindlichen Verhältnissen zu den Billingern. Als nun Thietmar, in Verbindung mit den Söhnen Hermann's von Werl, gegen die Bischöfe von Münster und Paderborn zu Felde zog, wurde er zwar mit seinen Waffengefährten gefangen genommen; als aber der Kaiser die Gefangenen großmüthig aus der Haft entließ [79]), entbrannte der Kampf von neuem.

Herzog Bernhard der Jüngere von Sachsen versuchte nämlich im Jahre 1020 einen allgemeinen Aufstand der weltlichen Fürsten Sachsens zu erregen. In der Schalkesburg (d. i. Hausberge unweit Minden) setzte er sich mit einer Kriegerschaar fest und erwartete die weitere Ausbreitung der Empörung. Doch während ihn der Kaiser hier belagerte, gelang es dem Bischof Meinwerk und der Gemahlin des Kaisers, eine Versöhnung zu Stande zu bringen. [80])

Nachdem mit Heinrich II. im Jahre 1024 das glänzende sächsische Kaiserhaus ausgestorben war, wählten die deutschen Fürsten den Herzog Konrad von Franken zum Könige. Derselbe hat als Konrad II. von 1024 bis 1039 regiert (zum Kaiser gekrönt 1027).

Gleich nach dem Tode Heinrich's II. hatten mehrere sächsische Fürsten in Werl sich eingefunden, um vorläufige Berathungen über die Königswahl zu treffen. Hier erschienen z. B. der Bischof Meinwerk von Paderborn, der Billinger Thietmar, der Graf Hermann II. von Werl. Man entschied sich für die Wahl des oben genannten Frankenherzogs, der bald darauf von der Gesammtheit der deutschen Großen (am Rhein, zwischen Worms und Mainz) erwählt wurde. Bei der erwähnten Zusammenkunft zu Werl wurden

---

[79]) Ueber diese Vorfälle, die uns von Thietmar, chron. VII. 34. 35; VIII. 12 (Pertz, III. 852 u. 869), von dem annal. Saxo (P., VI. 671) und von den ann. Quedlinb. (ad 1019) berichtet werden, vgl. Seibertz, Landes- u. R.-Gesch. des Herz. Westf. I. 1. S. 49. ff.

[80]) Ann. Quedlinb. (P., III. 84); ann. Saxo (P., VI. 674); Adami Bremensis († um 1076) gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum, lib. II. 46; ann. Hildesh. (P., III. 95). Adam von Bremen erzählt: „(Bernardus) totam secum ad rebellandum caesari movit Saxoniam; novissime surgens in Christum, ecclesias hujus patriae non dubitavit impugnare . . . Rebellis princeps tandem flexus, apud Scalchispurg caesari Heinrico supplex dedit manus."

Digitized by Google

auch die Streitigkeiten zwischen Meinwerk und Thietmar (S. 85 f.) friedlich beigelegt[81]), und so war vorläufig die Ruhe in Westfalen wiederhergestellt.

Schon bald nach seiner Königskrönung erschien Konrad II. in Westfalen.[82]) An der Grenze dieses Landes, bei Vreden („Frethen"), traten huldigend vor ihn die von ferne gekommenen Aebtissinnen von Quedlinburg und von Gandersheim — die Töchter Otto's II. Darauf hielt der König eine Fürstenversammlung zu Dortmund ab, verweilte sodann auch in Korvei und feierte das Weihnachtsfest zu Minden, wo mehrere von den Großen des Reiches erschienen, die bei seiner Wahl am Rhein nicht zugegen gewesen waren.[83])

Der Aufenthalt des Königs in Westfalen verlängerte sich bis in den Januar des Jahres 1025.[84]) Ein zweites Weihnachtsfest, welches der Herrscher zu Minden feierte, sah ihn als glücklichen Sieger heimkehren aus dem burgundischen Kriege (1033), der freilich mit diesem Feldzuge noch nicht beendigt war, aber bald erneuert und mit gleichem Glücke geführt, die Einverleibung Burgund's in das deutsche Reich zur Folge hatte.

Auch in Paderborn weilte Konrad oft; als er in dieser bischöflichen Stadt im Jahre 1036 das Himmelfahrtsfest feierte, war Bischof Meinwerk, der auch bei ihm, wie bei Heinrich II., Anerkennung und Gunst gefunden hatte, dem Ende seines thätigen Lebens nahe; noch wenige Tage vor seinem am 5. Juni 1036 erfolgten Tode weihte er, in Gegenwart des Kaisers und einiger Bischöfe, eine an der östlichen Seite von Paderborn erbaute Kirche (Busdorf).[85]) Der Kaiser aber versammelte wenige Wochen später aus dem ganzen Sachsenlande ein Heer, um den Wendenstamm der Liutizen zum Gehorsam zurückzubringen.

---

[81]) Vita Meinwerci, cap. 91. — Daß unter dem an dieser Stelle erwähnten Orte „Werla" das westfäl. Werl zu verstehen sei, darüber s. Erhard, reg. h. W. No. 927 und Seibertz, I. 3 2 S. 163.

[82]) Ueber die Verwandtschaft Konrad's mit den westfäl. Grafen von Werl s. Seibertz, I. 1. S. 13 ff.

[83]) Ann. Quedlinb. (P., III. 89. 90); ann. Hildesh. (P., III. 96).

[84]) Das Epiphaniasfest feierte er in Paderborn (ann. Quedlinb. 90) Am 10. und 12. Januar war er in Korvei (Urkunden bei Erhard, cod. dipl. CIX. und CX.).

[85]) Vita Meinwerci, c. 122. Stiftungsurkunde bei Erhard, cod. dipl. CXXVII.

Digitized by Google

Von großer Bedeutung ist, wie für das ganze Reich, so auch für Westfalen, die Regierung Konrad's II. dadurch geworden, daß er, wenn auch nicht durch ein bestimmtes Gesetz, so doch in der That die Erblichkeit der Lehen anerkannte, nach der von Seiten der Lehnsträger schon lange gestrebt war. Diese Veränderung des, aus den altgermanischen Gefolgschaften (S. 22) hervorgegangenen Lehnswesens hat bekanntlich den Grund zur Auflösung der Einheit des deutschen Reiches gelegt.

Wie der Kaiser den großen Vasallen seiner Krone die Vererbung der Lehen auf ihre Nachkommen zugestand, so verlangte er, daß auch die Kronvasallen ihrerseits den von ihnen abhängigen Lehnsträgern dasselbe Recht einräumten. Die Einsicht des Kaisers suchte und fand in dieser Maßregel ein Mittel, gegenüber der auch für kräftige Kaiser bedenklichen und gefährlichen Macht der großen Lehnsträger, dem Throne eine Stütze zu gewinnen in den kleineren Vasallen, denen jetzt, auch im Falle einer Streitigkeit mit ihren Lehnsherren und einer deshalb bei dem Kaiser angebrachten Klage, ihre Lehen nicht genommen werden konnten. Ein anderes Mittel zur Aufrechterhaltung des kaiserlichen Ansehens, gegenüber den mächtigen Herzögen, fanden kräftige Kaiser wie Konrad darin, daß sie die herzogliche Würde, die sie ohne großen und gefährlichen Widerstand abzuschaffen nicht im Stande waren, auf Mitglieder ihrer eigenen Familie übertrugen, so daß zu gewissen Zeiten mehrere Herzogthümer sich im Besitze der kaiserlichen Familie befanden.

Durch die von dem Staatsoberhaupte anerkannte Erblichkeit der Lehen war der Begründung territorialer Macht ein großes Hinderniß aus dem Wege geräumt, und es ging nun die Ausbildung selbständiger Landesherrschaften ruhig ihren Gang; schon zur Zeit der hohenstaufischen Kaiser erreichte dieselbe einen gewissen Abschluß und sie führte, in Verbindung mit der Begründung der weltlichen Macht der Kirchenfürsten, endlich zu der Auflösung des deutschen Reiches in die große Anzahl von Herrschaften, Grafschaften, Abteien, Bisthümern u. s. w., denen bekanntlich der westfälische Friede (1648) die Souveränität gesetzlich zugestand und deren Zahl, noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts mehrere Hunderte umfassend, erst in neuerer Zeit auf dem Wege der Säkularisation, Mediatisirung, Vererbung u. s. w. so erheblich vermindert worden ist, während die Würde eines deutschen Reichsoberhauptes schon am Anfange unseres Jahrhunderts der schweren

Digitized by Google

Aufgabe unterlag, die verschiedenen souveränen Landesherrschaften, zu einheitlichem und einmüthigem Handeln nach außen hin, durch die kaiserliche Autorität zusammenzuhalten. [86])

Unter Konrad's II. Sohn, Heinrich III. (reg. 1039—1056, zum Kaiser gekrönt 1046), gelangte das deutsche Kaiserthum auf einen Gipfel der Macht, den es weder vorher noch auch nachher jemals erreicht hat. Wie Heinrich nicht nur gegen äußere Feinde, sondern auch gegen die Reichsvasallen seine Würde mit dem besten Erfolg aufrecht zu erhalten wußte, — das zu berichten gehört der allgemeinen

---

[86]) Wir theilen hier eine von Konrad II. am 30. März 1029 zu Regensburg ausgestellte Urkunde mit, durch welche derselbe dem Bisthum Minden den Forstbann in einem gewissen Gebiete verleiht. (Abgedruckt bei Erhard, cod. dipl. CXVI.)

C. In nomine sanctae et indiuiduae Trinitatis. Chuonradus clementia diuina fauente Romanorum Imperator Augustus. Nouerit omnium sanctae Dei aecclesiae fidelium nostrorumque presentium scilicet ac futurorum industria, qualiter nos ob interuentum ac petitionem dilectae coniugis nostrae GISILAE imperatricis augustae, et amantissimae nostrae prolis Heinrici regis, nec non Brunonis Augustensis venerabilis episcopi, fideli nostro Sigiberto Mindensi episcopo et aecclesiae cui ipse Deo donante presidet, in honore sancti PETRI principis apostolorum et sancti GORGONII martyris Christi constructae, quandam siluam sitam singulariter in proprietate prediorum eiusdem Mindensis aecclesiae, et in pago Entergouui, in comitatu uero Bernhardi ducis, cum consensu et conlaudatione prefati ducis B. et sui fratris Detmari, ceterorumque ciuium in eadem silua usque modo communionem venandi habentium, in siluis, campis et paludibus, inter flumina Ossenbeke et Alerbeke, usque in medium flumen Wermonon, et inde usque ad Northsulerecampon, ad Cortem pertinens Sulegon nominatam forestari concessimus et banni nostri districtu circumuallauimus, ea uidelicet ratione, ut nemo ulterius in eodem foresto absque prelibati episcopi suorumque successorum licentia potestatem habeat uenandi, sagittandi, retia aut laqueos ponendi, aut ullo ingenio feras decipiendi, quae merito sub iure banni continentur. Si quis autem huius nostri imperialis precepti temerarius uiolator extiterit, sciat se episcopo et suo aduocato banni nostri summam compositurum. Et ut hoc uerius credatur diligentiusque per futura annorum curricula obseruetur, hanc kartam inde conscriptam subtusque manu propria roboratam sigilli nostri impressione iussimus insigniri.

Signum domni Chuonradi inuictissimi Romanorum imperatoris (L. M.) augusti.

Odalricus cancellarius uice Aribonis archicapellani recognouit.

Data III. Kal. Apr. Indictione XII. Anno dominice incarnationis Millesimo XXVIIII. Anno autem domni Chuonradi secundi regnantis V. Imperii uero II. Actum Ratispone

Digitized by Google

deutschen Geschichte an. An diesem Orte möge, in Ermangelung von Nachrichten über bedeutende Ereignisse auf westfälischem Boden während der Regierungszeit dieses Fürsten, die Erwähnung Platz finden, daß wir durch Urkunden und andere Quellenschriften von mehrmaligem Verweilen des Königs in Westfalen Kunde erhalten.

So war derselbe im Jahre 1040 zu Michaelis in Korvei (ann. Saxo, 684), im December in Herford, woselbst er eine Urkunde zu Gunsten dieses Klosters ausstellte [87]); das Weihnachtsfest dieses Jahres feierte er in Münster, wo in seiner Gegenwart die Einweihung der neu erbauten Stiftskirche S. Mariae (Ueberwasserkirche) stattfand; dieselbe war von dem dortigen Bischof Hermann gestiftet, dessen Schwester die erste Aebtissin des zugehörigen Klosters wurde. [88]) Im Februar

---

[87]) Abgedr. bei Erhard, cod. dipl. CXXXIII. („Actum Herivorte").

[88]) Ann. Saxo (685); vgl. das bei Erhard, reg. h. W. No. 1021 angeführte und im cod. dipl. CXXXIV. abgedruckte Schriftstück, sowie die am 29. December 1040 in „Mimigartevurte" (d. i. Münster) zu Gunsten der Ueberwasserkirche ausgestellte Urkunde des Königs (abgedruckt bei Erhard, cod. dipl. CXXXV.). Diese Urkunde geben wir hier nach ihrem ganzen Wortlaut wieder:

C. In nomine sanctae et indiuiduae Trinitatis. Heinricus diuina fauente clementia rex. Omnium fidelium nostrorum tam presentium quam et futurorum sollers nouerit industria, qualiter nos diuina ammonitione compuncti, nec non fidelissimo ac frequentissimo seruitio HEREMANNI MIMIGARDEVVRDENSIS ecclesie uenerabilis episcopi non parumper incitati, quandam curtem nostrae proprietatis HARVIA dictam, in pago LIVEGOWE et in comitatu DIETBALDI comitis sitam, pro remedio animae dilectissimi genitoris nostri CHVONRADI uidelicet imperatoris augusti, ac pro pia recordatione anime coniugis nostrae CHVNEHILDIS regine, simulque pro stabilitate uitae nostre, nostreque matris GISILE imperatricis auguste, atque pro desiderio diuine retributionis, ad hanc ecclesiam, quam predictus HEREMANNVS episcopus in MIMIGARTEVVRTENSI loco a fundamento incepit, eamque ad finem perductam, nobis astantibus, in honorem sancte Dei genitricis MARIae honorifice consecrauit, cum omnibus suis pertinentiis, hoc est utriusque sexus mancipiis, areis, edificiis, terris cultis et incultis, agris, pratis, pascuis, campis, siluis, uenationibus, aquis aquarumque decursibus, molis, molendinis, piscationibus, exitibus et reditibus, uiis et inuiis, quesitis et inquirendis, seu cum omni utilitate que scribi aut dici poterit, Eo tenore in proprium dedimus atque tradidimus, ut eiusdem ecclesie abbatissa cetereque moniales Dei sancteque genitricis MARIE seruitium abhinc die noctuque in commemorationem nostri parentumque nostrorum copiosius possint adimplere. Firmissime autem in eadem facienda traditione hoc excepimus, ut neque presens HEREMANNVS episcopus neque futuri successores sui deinceps prefatam curtem ullam potestatem habeant

Digitized by Google

und März 1046 war Heinrich in Korvei und Dortmund[89]), im Jahre 1047 zu Soest, woselbst er durch eine am 2. September ausgestellte Urkunde dem Bisthum Paderborn ein Gut schenkte[90]); im Jahre 1048 finden wir ihn in Minden[91]), zu Pfingsten 1051 in Paderborn[92]), gleich darauf in Dortmund[93]), wo er auch wieder im März des folgenden Jahres sich aufhielt.[94]) Zu Ostern des Jahres 1056, wenige Monate vor seinem Tode, traf er in Paderborn ein, auf dem Wege von Italien und vom Rhein nach dem Osten[95]), nachdem er so eben in Koblenz dem Propst Anno, der in dem Leben seines Sohnes eine so bedeutende Rolle spielen sollte, die Investitur für den erzbischöflichen Stuhl von Köln ertheilt hatte. —

Bedenklich wurde für die kaiserliche Macht die durch Heinrich's entschiedenes Auftreten hervorgerufene Unzufriedenheit der sächsischen Fürsten, als im Jahre 1056 dessen sechsjähriger Sohn, Heinrich IV. (reg. 1056—1106, zum Kaiser gekrönt 1084), zunächst unter der Vormundschaft seiner Mutter, zu seinem Nachfolger berufen wurde.

---

de eadem ecclesia retrahendi uel in suos usus uendicandi, nisi eo concambio aut ea restitutione, que eiusdem ecclesie abbatisse omnibusque suis monialibus aut ex uicinitate aut ex utilitatis magnitudine commodior uel utilior esse uideatur. Et ut haec nostrae traditionis atque largitionis auctoritas nunc et per succedentia temporum curricula stabilis et inconuulsa permaneat, hanc paginam inde conscribi eamque manu nostra ut subtus uidetur corroborantes, sigilli nostri impressione precepimus insigniri.

Signum domni Heinrici tercii (L. M.) regis inuictissimi.

Eberhardus cancellarius uice Bardonis archicancellarii recognoui. Acta IIII. Kal. Januar. Indictione VIIII. Anno dominicae incarnationis M.XL.I. anno autem domni HEINRICI tercii ordinationis eius XIII. Regni uero II. Actum MIMIGARTEVVRTE. AMEN.

[89]) Ann. Corbeienses (P., III. 6).

[90]) Abgedruckt bei Erhard, cod. dipl. CXLI. („Actum in Sosaet").

[91]) Erhard, reg. h. Westf. No. 1049 (Urkunde).

[92]) „Imperator pentecosten celebravit Podelbrunnum." Lambert. Hersfeld. ad a. 1051. (Ueber die Chronologie vgl. Erhard, reg. h. W. No. 1051). Lambert von Hersfeld, dessen Annalen besonders für einen Theil der Geschichte Heinrich's IV. von großem Werthe sind, und den wir im Nachfolgenden öfters citiren werden, schrieb das genannte Werk etwa von 1076—1077. (Wattenbach, a. a. O. S. 321 ff.)

[93]) Urkunde vom 25. Mai 1051; Erhard reg. h. W. No. 1052.

[94]) Erhard, reg. No. 1057.

[95]) „Imperator regressus de Italia, sanctum pascha Podelbrunnae celebravit." Lambert. Hersf. ad a. 1056.

Digitized by Google

War in Sachsen einerseits die alte Eifersucht des sächsischen Stammes gegen den fränkischen, aus dessen Mitte das regierende Kaiserhaus hervorgegangen war, nicht weniger rege und lebendig, als der Wunsch aufstrebender Vasallen, die durch Heinrich III. erlittenen Demüthigungen zu rächen: so führte andererseits die Eifersucht zwischen den, in ihrem Streben nach Machtvergrößerung sich gegenseitig hemmenden sächsischen Großen zu einer Erneuerung ihrer Streitigkeiten und Fehden (S. 85), die nun für längere Zeit auch Westfalen zum Schauplatze der wildesten und verheerendsten Kämpfe machten.

Während nun die ausführlichere Beschreibung der Fehden zwischen den westfälischen Großen später in der Geschichte der einzelnen Territorien eine passende Stelle findet, so sollen dieselben hier in kurzen Zügen geschildert und zugleich die Kämpfe Heinrich's IV. gegen die Sachsen und der Verlauf seiner Regierungsgeschichte überhaupt in den wichtigsten Momenten aufgeführt werden, da nur im Zusammenhange mit diesen allgemeinen Begebenheiten die westfälische Geschichte dieses Zeitraums das richtige Licht erhält.

Im Jahre 1072 starb der Herzog Ordulf von Sachsen, und nach altem Herkommen hätte die Herzogswürde auf dessen Sohn Magnus übergehen sollen. Dieser aber befand sich in des Königs Haft, weil er den des Hochverraths beschuldigten und nunmehr entsetzten Baiernherzog Otto von Nordheim im Kampfe gegen das Reichsoberhaupt unterstützt hatte.

Die Kämpfe, welche der, durch seine Vermählung mit einer Gräfin von Werl auch in Westfalen reich begüterte Herzog Otto gegen den König geführt hat, dürfen, da sie zum Theil auf westfälischem Boden ausgefochten wurden, hier nicht unerwähnt bleiben. Nachdem Otto geächtet war, traf zunächst seine Güter im östlichen Sachsen das Schicksal der furchtbarsten Verheerung. Der König selbst zerstörte die Burg Hanstein („Hanenstein") unweit Göttingen. Dann zog er — es war im Jahre 1070 — vor Otto's Schloß Desenberg (bei Warburg). Die Besatzung, obwol durch die günstige Lage der Burg geschützt und mit allen Vorräthen reichlich versehen, zog doch die freiwillige Uebergabe den Beschwerden und Gefahren einer Belagerung vor. Schrecklich wüthete jetzt das königliche Heer in den übrigen westfälischen Besitzungen des Herzogs. „So viel Bitteres und Unmenschliches erlitten die unschuldigen Leute von ihrem eigenen Könige, daß sie nichts Aergeres von Barbaren hätten erleiden können."

Digitized by Google

Erst die Nachricht, daß Otto im östlichen Sachsen an des Königs Gütern Wiedervergeltung übe, befreite jenen Theil Westfalens von diesen Leiden. [96])

Doch wir kehren zu Magnus zurück. Durch keine Bitten ließ der König sich zur Freilassung seines Gefangenen bewegen, und als nun um diese Zeit der alternde Erzbischof Anno seinen Einfluß auf den Herrscher verlor, gab dieser überhaupt seinem Hasse gegen die Sachsen in jeder Weise durch Gewaltthätigkeiten Ausdruck. So begann im Jahre 1073 der für ihn so verhängnißvolle Aufstand der Sachsen, an dem auch Otto von Nordheim den lebhaftesten Antheil nahm. Unter den zu einer Verschwörung zusammengetretenen sächsischen Fürsten finden wir auch die Bischöfe von Minden, Paderborn und Münster. [97])

Der König, anfangs in großer Bedrängniß, besiegte 1075 die Sachsen an der Unstrut. Vor dieser Schlacht waren „alle Westfalen und alle Bewohner der Gegend von Meißen, durch das Gold des Königs bestochen," von dem Bündnisse der Empörer abgefallen, und unter den geistlichen Fürsten waren nur vier Bischöfe, die von Magdeburg, Halberstadt, Merseburg und Paderborn, des Königs Feinde geblieben. [98]) Als dann die Schlacht günstig für den König ausgefallen war, sahen die Häupter der Verschwörung, unter ihnen auch Otto von Nordheim und der Billinger Magnus, der inzwischen aus der Gefangenschaft entlassen war, sich genöthigt, in des Königs Hand sich zu ergeben.

Während alle andern Gefangenen in verschiedenen Gegenden des Reiches festgehalten wurden, erlangte Otto von Nordheim nicht

---

[96]) Lambert. Hersfeld. ad a. 1070: „Alii castello, quod Tesenberg dicitur, exercitum iam admoverat. Sed hi qui intus erant, etsi loci situ inexpugnabiles essent. et copiis omnibus, quae administrando bello necessariae sunt, affatim affluerent, ultro tamen se dedere quam ancipitem belli fortunam temptare maluerunt . . . . Rex . . villas multas opibus et aedificiis ornatissimas incendit, bona diripuit, in mulieres et pueros — nam viri in montes et in saltus devios se abdiderant — foeda et hostilia multa commisit &cet."

[97]) Lambert. Hersfeld. ad a. 1073. Die betr. Bischöfe heißen an dieser Stelle: „Eilbertus Mindensis episcopus, Immet Podelbrunnensis episcopus, Friderich Mimigardefurdensis episcopus."

[98]) Ann. Saxo (701).

Digitized by Google

nur bald seine Freiheit, sondern er wurde sogar vom Könige zum Statthalter von Sachsen ernannt.

Während nun aber der König auf den unterworfenen Sachsen seine Hand schwer ruhen ließ, veranlaßte sein Streit mit dem Papst Gregor VII. seine tiefste Demüthigung. Als der Pabst, durch die Klagen der Sachsen bewogen, den König im Jahre 1075 vor seinen Richterstuhl berief, ließ zwar Heinrich, auf einer Synode deutscher Bischöfe zu Worms, bei der auch die genannten Bischöfe von Minden, Münster und Paderborn zugegen waren, die Absetzung des Papstes aussprechen (1076)[99]), — doch erfolgte gleich darauf von Seiten Gregor's der Bann gegen den König und gegen dessen Anhänger. Sofort regte es sich wieder in Sachsen, und auch Otto von Nordheim zeigte sich der Empörung geneigt. Der gebannte König, auch von andern Seiten bedrängt, hoffte der Volkserhebung in Sachsen Herr zu werden, durch Freilassung der gefangenen Fürsten. Ehe sie ihre Freiheit erlangten, mußten sie jedoch, unter ihnen auch Magnus, ihm das eidliche Versprechen abgeben, daß sie zur Beruhigung Sachsens das Ihrige thun würden.

Doch die Hoffnung des Königs schlug fehl. Selbst als er durch die Buße und Abbitte zu Kanossa (1077) die Freisprechung vom Banne erlangt hatte, konnte die Wahl eines Gegenkönigs, die auf den Herzog Rudolf von Schwaben fiel, nicht gehindert werden. Besonders unter den Sachsen erlangte Rudolf so großen Anhang, daß man ihn wol den Sachsenkönig nannte. Einige westfälische Herren aber, die es mit dem rechtmäßigen Könige hielten, gewann Rudolf bald für sich.[100])

Ein blutiger Bürgerkrieg war die Folge von Rudolf's Wahl, und erst im Jahre 1080 wurde Heinrich von diesem gefährlichen Gegner befreit, indem derselbe in der Schlacht an der Elster eine tödtliche Wunde erhielt.

---

[99]) Lambert. Hersfeld. ad a. 1076 (Januar); ann. Saxo (707); Eckehardi Uraugiensis chronica (P., VI. 201); — (über Eckehard [†um 1125] s. Wattenbach, S. 372 ff. u. a.) —; Bruno, de bello Saxonico (P., V. 351); das Werk Bruno's, eine von dem tiefsten Hasse gegen König Heinrich zeugende Parteischrift, wurde um's Jahr 1082 vollendet. (S. Wattenbach, S. 315 ff.); Bertholdi annales (P., V. 282). Ueber Berthold († 1088), der ebenfalls ein Gegner Heinrich's IV. war, s. Wattenbach, S. 300.

[100]) Ann. Saxo (717).

Digitized by Google

Zwar hielten nun auch die Billinger sich vom Kampfe fern und Magnus war sogar um diese Zeit als Herzog von Sachsen belehnt worden, — doch so feindlich war im allgemeinen die Stimmung der Sachsen gegen das Reichsoberhaupt, daß, während Heinrich in Italien gegen den Papst kämpfte, ein neuer Gegenkönig, Hermann von Luxemburg, gewählt und zu Goslar am 26. December 1081 gekrönt wurde. Ihm schlossen sich die Sachsen willig an, nur in Westfalen hatte auch er, wie vor ihm Rudolf, eine dem Könige Heinrich ergebene Partei zu bekämpfen. [101]) Sein Ansehen aber schwand, als Otto von Nordheim, der neben dem Markgrafen Egbert von Meißen seine vorzüglichste Stütze war, im Jahre 1083 aus dem Leben schied.

Allein der furchtbare innere Kampf tobte, trotz des, auf Veranlassung des Erzbischofs Sigewin von Köln, von einer zu Köln abgehaltenen Provinzialsynode im Jahre 1083 aufgerichteten und von vielen freudig begrüßten „Gottesfriedens," [102]) weiter fort, und noch mehrmals sah Heinrich sich zu Feldzügen gegen die Sachsen genöthigt, bis nach dem Tode Hermann's (1088) und des Markgrafen Egbert (1089) die Fürsten und das Volk der Sachsen sich allmählich beruhigten. Der Kaiser, durch die Kämpfe in Italien nicht weniger als durch die Unruhen in Deutschland beschäftigt, durfte jedoch erst, als er im Jahre 1103 einen allgemeinen Reichs- und Landfrieden aufgerichtet hatte und derselbe von den deutschen Fürsten beschworen war, auf ein ruhiges Ende seiner Regierung sich Hoffnung machen.

Doch schon im nächsten Jahre empörte sich gegen ihn sein Sohn Heinrich, der in Sachsen die bereitwilligste Unterstützung seiner Pläne fand. [103]) Der Kaiser, von dem Sohne auf hinterlistige Weise gefangen genommen, mußte der Krone entsagen, entkam jedoch und rüstete sich nochmals gegen denselben. Da ereilte ihn der Tod zu

---

[101]) Von diesen Kämpfen Hermann's in Westfalen erzählt uns die Lebensbeschreibung des dem Könige Heinrich sehr nahe stehenden Bischofs Benno von Osnabrück († 1088) cap. 25. Dieses Buch ist etwa zehn Jahre nach des Bischofs Tode verfaßt von Norbert, dem Abte des von Benno gestifteten Klosters Iburg. S. Wattenbach, S. 287. f.

[102]) S. die bei Erhard (cod. dipl. CXIII.) abgedruckte Zuschrift Sigewin's an den Bischof Friedrich von Münster, in welcher die Bestimmungen jenes Gottesfriedens enthalten sind.

[103]) Eckehardi chron. (P., VI. 226); ann. Saxo (ibid. 739).

Digitized by Google

Lüttich, am 7. August 1106. Ein westfälischer Bischof, Burchard von Münster, der sich in seiner Gefangenschaft befand [104]), erhielt kurz vor des Herrschers Tode die Freiheit und zugleich den Auftrag, des Kaisers Ring und Schwert seinem Sohne Heinrich zu überbringen, mit der Bitte, er möge den Freunden des Vaters verzeihen und den Leichnam desselben bei seinen Vorfahren in Dom zu Speier beisetzen lassen. [105]) —

Indem wir hiermit die Darstellung der Regierung Heinrich's IV. beschließen, gedenken wir noch einiger Urkunden und sonstigen schriftlichen Aufzeichnungen, durch welche die wiederholte Anwesenheit dieses Fürsten in Westfalen bewiesen wird.

Wir finden Heinrich IV. als siebenjährigen Knaben im Jahre 1057 in Korvei, nach Ausweis einer daselbst am 26. Mai, zu Gunsten des Bisthums Osnabrück, in seinem Namen ausgestellten Urkunde [106]); am selbigen Orte befand sich der königliche Knabe im Jahre 1060, wie ebenfalls durch eine Urkunde zu beweisen ist. [107]) Das Pfingstfest des Jahres 1062 feierte er zu Minden [108]), wenige Wochen nach seinem verhängnißvollen Aufenthalt zu Kaiserswerth, wo der Erzbischof Anno ihn seiner Mutter entführt hatte. Im Jahre 1068 finden wir ihn in Soest, wo er auf die Bitte des Erzbischofs Anno dem Kloster Siegburg ein Gut schenkte und diese Schenkung durch eine Urkunde bezeugte. [109])

---

[104]) Vergl. die bei Erhard (reg. h. W. No. 1331) angeführten Beweisstellen mit Seibertz, L.- u. R.-G. I. 1. S. 86 u. I. 3. 2. S. 220.

[105]) Ann. Saxo (744). In der, von einem unbekannten Schriftsteller gleich nach des Kaisers Tode verfaßten vita Heinrici IV. imp. (Pertz, XII 268—283), die, im Gegensatz zu den in Anm. 99 angeführten Schriften, von großer Liebe und Verehrung gegen den Kaiser zeugt (vgl. Wattenbach, S. 318 ff.), wird der Name des letzten Boten nicht genannt; es heißt dort nur: „Cum nuntius extremum munus patris, anulum videlicet et gladium, cum mandatis filio portans venisset, tanta laetitia oborta est" &cet.

[106]) Erhard, reg. No. 1074.

[107]) Erhard, reg. No. 1086. („Actum Chorebeie").

[108]) Erhard, reg. No. 1089.

[109]) Die Urkunde ist abgedruckt bei Lacomblet, I. No. 210. Dieses Dokument, ausgestellt in jenen Tagen, als Heinrich IV., umgeben von zahlreichen (in der Urkunde genannten) geistlichen und weltlichen Fürsten, in Soest („Sosaz") weilte, soll hier vollständig abgedruckt werden.

C. In nomine sancte et indiuiduae trinitatis. Heinricus diuina fauente clementia rex. Si sacerdotum christi curam gerere. eorumque

Digitized by Google

In dem Todesjahre des Kaisers starb auch Herzog Magnus von Sachsen; mit ihm erloſch der Mannsſtamm der Billinger. Heinrich's IV. Sohn, Heinrich V. (reg. 1106—1125, zum Kaiser gekrönt 1111), verlieh das Herzogthum Sachsen dem Grafen Lothar von Supplinburg, der im öſtlichen Sachsen und in Weſtfalen bedeutende Güter beſaß.[110]) Dieſer Herzog ſollte bald zu denjenigen

honestis petitionibus consentire studuerimus. apud deum et homines gloriam et gratiam consecuturos nos esse non dubitamus. Qua propter omnibus christi nostrique fidelibus notum esse uolumus. qualiter fidelis noster et dilectus sancte coloniae archiepiscopus Anno. nostram clementiam adiit. suaeque aecclesiae quam in honore sancti Michahelis archangeli in monte qui dicitur Siberch construxit predium quoddam quod Erlolfus minister suus ex nostra proprietate beneficio habuit ex regali nostra munificentia donari atque confirmari postulauit. Cuius honestae peticioni deuotissimae consentire decernentes. pro remedio animae nostrae. et ob dilectissimae contectalis nostrae atque regni nostri consortis Berchte. reginae beatitudinem. nec non per interuentum fidelium nostrorum. uidelicet Sigifridi. mogontiacensis archiepiscopi. Wecelini. magadaburgensis archiepiscopi. Burchardi. haluerstedensis episcopi. Rodulfi. quoque ducis sueuorum. Ottonis. ducis saxonum. Dedi. marchionis. ac per deuotissimum predicti archiepiscopi seruicium et caritatem. predium desideratum. situm in loco. Asmeri. in comitatu Herimanni comitis. in pago Auelgowe. cum omnibus suis appendiciis. uel utilitatibus eidem predio iuste pertinentibus. id est mancipiis utriusque sexus. terris cultis et incultis. areis. aedificiis. pratis. pascuis. siluis. aquis. aquarumue decursibus. piscationibus. molis. molendinis. uiis et inuiis. exitibus et reditibus quesitis et inquirendis. coeterisque omnibus utilitatibus. per hanc nostram regalem paginam predicte aecclesiae sancti Michahelis. in monte Siberch. in proprium concedimus atque largimur. ea uidelicet ratione. ut idem predictus archiepiscopus. sibique successuri liberam de eadem proprietate post hinc habeant quicquid eis placuerit ad usum aecclesiae faciendi facultatem. tenendi. dandi. commutandi. precariandi. Et ut haec nostra regalis munificentia firma stabilisque omni permaneat aeuo. hanc cartam inde conscriptam. manu propria corroborantes. sigilli nostri impressione iussimus insigniri.

Signum domni Heinrici regis quarti. Pibo cancellarius. uice Sigifridi archicancellarii recognoui.

Data est IIII. kal. iunii. Anno dominice incarnationis. M. L. X. VIII. Indictione VI. Anno autem ordinationis domni Heinrici. XV. Regni uero XI. Actum Sosaz. feliciter amen.

[110]) Die weſtf. Güter erlangte Lothar durch ſ. Gemahlin Richenza, eine Enkelin Otto's v. Nordheim, dem ſeine Gemahlin, die ebenfalls Richenza hieß und die Wittwe des Grafen Hermann III. v. Werl war, dieſe Güter zubrachte (S. 92). Seibertz, L.- u. R.-G. I. 1. S. 19. 42. 43. 87 u. d. Stammtafel; I. 3. 2. S. 296 ff.



Digitized by Google

Fürsten gehören, die dem neuen Könige bei seinem Bestreben, das unter der vorigen Regierung so sehr gesunkene Ansehen des Reichsoberhauptes zu heben, sehr hindernd in den Weg traten, — sowie auch Lothar bereits in seiner Jugend sich bei den Kämpfen der sächsischen Großen gegen Heinrich IV. auf die Seite jener gestellt und daher auch Heinrich's Sohn bei seinem Aufstande gegen den Vater unterstützt hatte (S. 95).

So ruhig auch, bei dem allgemeinen Verlangen nach Frieden, im Anfange von Heinrich's V. Regierung, die geistlichen und weltlichen Fürsten es ansahen, daß der König mit Ernst nnd Klugheit seine Würde aufrecht zu erhalten suchte, und so hohe Achtung sich derselbe auch durch sein entschiedenes Auftreten gegen das Papstthum und gegen andere äußere Feinde bald erwarb: so konnte es doch nicht zweifelhaft bleiben, daß ein entscheidender Kampf zwischen den Fürsten des Reiches und dem Reichsoberhaupt unvermeidlich sei. In Sachsen begann dieser Kampf im Jahre 1112. Herzog Lothar nämlich und der Markgraf Rudolf von der Nordmark hatten sich eines Landfriedensbruchs schuldig gemacht und wurden, da sie vor dem Richterstuhl des Kaisers nicht erschienen, ihrer Reichslehen entsetzt, bald jedoch wieder begnadigt.[111]) Eine Verschwörung sächsischer Fürsten, die bald darauf entstand, zählte den Herzog Lothar zu ihren Theilnehmern. Dieses Mal mußte er, da die Sache der Aufständischen verloren ging, zu Mainz demüthig im Bußgewande die Gnade Heinrich's erflehen, und abermals erlangte er Verzeihung.[112]) Doch abermals veranlaßte der Kaiser durch seine große Strenge eine Gährung unter den Sachsen.

Als nun gleich darauf Heinrich im Jahre 1114 einen Kriegszug gegen die Friesen unternahm, traten die Bürger von Köln und der dortige Erzbischof Friedrich I. ihm feindlich entgegen, und sie fanden sowol in Lothringen als auch in Westfalen — hier besonders bei dem Grafen Friedrich dem Streitbaren von Arnsberg — bereitwillige Unterstützung. Der Versuch des Kaisers, Köln zu erobern, mißlang, da Graf Friedrich und dessen Bruder Heinrich und andere Verbündete der Stadt zu Hilfe eilten.

---

[111]) Ann. Saxo (749).

[112]) Eckeh. (247); Ottonis Frisingensis chron. VII. 15. Otto, Bischof von Freising († 1158), verfaßte seine Chronik zwischen den Jahren 1143 und 1146. (Wattenbach, S. 419 ff.)

Digitized by Google

Mit neuer Heeresmacht eilte der Kaiser herbei, zunächst nach Westfalen (im Oktober 1114) und verheerte die Besitzungen des Grafen von Arnsberg und die westfälischen Güter des Erzbischofs von Köln [113]); die dem letztern zugehörige Stadt Soest konnte nur durch die Zahlung einer bedeutenden Geldsumme sich von der Gefahr der Plünderung und Verbrennung befreien. [114]) Während dieses Feldzuges baute der Kaiser auf den Besitzungen des Grafen von Arnsberg, diesem zum Trotz, ein festes Schloß auf [115]), — vielleicht das heutige Lüdenscheid. [116])

Doch das nächste Jahr brachte den Kaiser in noch größere Noth und Gefahr. Herzog Lothar hatte mit den Grafen Friedrich und Heinrich von Arnsberg, dem Grafen Hermann von Kalvelage [117]) und mit andern Großen ein Bündniß gegen das Reichsoberhaupt geschlossen. Als der Kaiser diese Feinde bekämpfte, wurde er in der Schlacht am Welfesholze (bei Hettstädt, nördlich von Eisleben) im Februar des Jahres 1115 geschlagen. [118])

Indem nun ein Theil der Verbündeten die kaiserlichen Burgen in Ostsachsen bestürmte, zog Herzog Lothar nach Westfalen, zerstörte des Kaisers Festung Dortmund und fiel in das Gebiet des demselben befreundeten Bischofs Burchard von Münster ein, der schon früher, in Folge seiner Anhänglichkeit an das Reichsoberhaupt, viel von dessen Feinden gelitten hatte. Der streitbare Erzbischof von Köln aber rückte inzwischen vor mehrere, von kaiserlichen Truppen besetzte

---

[113]) Ann. Saxo (750); Eckeh. (248. 257).

[114]) Von dieser Brandschatzung der Stadt Soest erzählt freilich kein gleichzeitiger Geschichtschreiber, sondern erst Gobelinus Persona († 1420), Dekan zu Bielefeld und Offizial von Paderborn. Vgl. Erhard, reg. h. W. No. 1404; über den Verf. und sein Werk vgl. die bei Potthast, bibl. hist. medii aevi S. 344 angeführten Schriften.

[115]) Vgl. die in Anm. 113 citirten Stellen.

[116]) Ueber diese Vermuthung von Seibertz und Erhard vgl. Seibertz, L.- u. R.-G. I. 1. S. 88 f. mit I. 3. 2. S. 224. 225 (Anm. 20) und Erhard, reg. h. W. No. 1403. 1410. (S. unten S. 100, Anm. 119).

[117]) Ueber die Grafen von Kalvelage, von denen die Grafen von Ravensberg herstammten, s. Näheres unten in der Geschichte der Grafschaft Ravensberg.

[118]) Ann. Saxo (751); Eckeh. (248. 257).



Digitized by Google

Burgen in Westfalen und brach ihre Mauern nieder; so fiel auch die starke Burg Luofereskit (d. i. Lüdenscheid).[119])

Die Bewohner der von Lothar belagerten festen Stadt Münster baten um Schonung und versprachen, falls ihr Bischof nicht bei dem Kaiser Frieden vermitteln sollte, von dem Oberhirten — der nebst dem Kaiser und allen übrigen Anhängern desselben wegen des erneuerten Investiturstreites im päpstlichen Banne war — sich loszusagen und dem Herzog sich zu unterwerfen.

Der Kaiser, durch die Erfolge der Aufständischen entmuthigt und mit Plänen eines Zuges nach Italien beschäftigt, sandte in der That zu Lothar, als dieser auf dem Rückwege von Münster sich mit den ihm verbündeten westfälischen Grafen in Korvei befand, seine Friedensboten. Doch der Herzog mochte dem Kaiser nicht trauen, — und da auch andere Gegner desselben sich nicht geneigter zu Friedensunterhandlungen zeigten, so mußte Heinrich, ohne dem Bürgerkriege ein Ziel gesetzt zu haben, im Anfang des Jahres 1116 nach Italien ziehen, wohin auch gleichzeitig sein Hofstaat verlegt wurde.[120])

So dauerten die schweren inneren Kämpfe fort in den deutschen Landen, in denen der Kaiser seinen Neffen Friedrich von Schwaben und den Pfalzgrafen vom Rhein als Statthalter zurückgelassen hatte. Nicht wenig trugen zur Erbitterung der Gemüther die tief in die politischen Verhältnisse Deutschlands eingreifenden kirchlichen Streitigkeiten bei, die, wie schon zu Heinrich's IV. Zeit, so auch jetzt die geistlichen und weltlichen Fürsten und das Volk Deutschlands überhaupt in zwei feindliche Heerlager theilten; auch jetzt, wie unter der vorigen

---

[119]) Ueber diese Ereignisse berichtet ebenfalls der ann. Saxo (751). Lüdenscheid wird daselbst „castrum imperatoris munitissimum Luofereskit" genannt. (Vgl. Giesebrecht, Gesch. der deut. Kaiserzeit III. 1160. S. oben Anm. 116). Uebrigens wird der Ort Lüdenscheid schon vor dieser Zeit, in welcher nach dem Obigen wahrscheinlich Kaiser Heinrich V. dort ein Schloß baute, urkundlich genannt; im Jahre 1067 nämlich stellte Erzbischof Anno der Heilige eine Urkunde aus (abgedruckt bei Lacomblet, I. No. 209), durch welche er der Stiftskirche des heil. Georg zu Köln u. a. gewisse Einkünfte aus dem Zehnten zu Megiphardeshagen (Meinerzhagen) u. Luidoluesscеith (Lüdenscheid) zuwies. Desgleichen ist der Ort in der von demselben Erzbischof ausgestellten Stiftungsurkunde des Klosters Grafschaft vom Jahre 1072 erwähnt; hier heißt derselbe: Luiodolfesscеide. (Seibertz, Urk.-B. I. No. 30).

[120]) Ann. Saxo (751. 752). Vgl. Eckeh. (249. 258).

Digitized by Google

Regierung, durfte die dem Reichsoberhaupte feindliche Partei nur zu oft auf Billigung ihres Verfahrens und auf Ermunterung von Seiten des päpstlichen Stuhles rechnen. Erst das Konkordat von Worms (1122) beendigte den für Deutschland so verhängnißvollen Streit, der zwischen dem Papste und dem Kaiser nun schon so lange über die Investitur der Kirchenfürsten geführt worden war.

Der langen bürgerlichen Kriege müde, verlangten die meisten Theilnehmer derselben, auch schon vor der Beilegung des Kirchenstreites, nach Frieden, und es gelang dem Kaiser, eine große Zahl seiner früheren Gegner, unter ihnen auch den Grafen Friedrich von Arnsberg, auf seine Seite zu bringen.

Vielleicht war Friedrich gerade der Friedensvermittler zwischen dem Kaiser und einigen der empörten Fürsten. [121])

Dagegen blieben mehrere dem Papste ergebene und aus diesem oder andern Gründen dem Kaiser feindlich gesinnte Bischöfe, so auch die meisten ostsächsischen Kirchenfürsten, dem Reichsoberhaupte abgeneigt. [122]) Vor allen andern aber war es der Herzog Lothar, der noch bis gegen das Ende von Heinrich's Regierung in offenem Widerstande gegen denselben und in offenem Kampfe gegen dessen Anhänger verharrte. So drang er z. B. wieder im Jahre 1121 in das Bisthum Münster verheerend ein, um den vertriebenen, dem Kaiser feindlichen Bischof Dietrich wieder einzusetzen; er eroberte die Hauptstadt, die bei dieser Gelegenheit ein Raub der Flammen wurde, und bekam auch die Münster'sche Burg Dülmen in seine Gewalt. [123]) Als endlich im Sommer des Jahres 1124 ein Reichskrieg gegen Lothar beschlossen wurde [124]), entging dieser der drohenden Gefahr durch den günstigen Umstand, daß Heinrich gerade zu dieser Zeit in auswärtige Angelegenheiten (in einen Krieg gegen Frankreich) verwickelt wurde. Und als Heinrich V. im Jahre 1125 starb, und das Reich in einem Zustande großer Verwirrung zurückließ: da gelang es besonders durch den Einfluß der dem Verstorbenen feindlich gesinnten Kirchenfürsten, die Krone dem Herzog Lothar zu verschaffen.

---

[121]) Mit Eckeh. (255. 263) und ann. Saxo (756) vgl. Seibertz, a. a. O. I. 1. S. 92 und I. 3. 2. S. 226.

[122]) Ann. Saxo a. a. O.; Eckeh. a. a. O.

[123]) Ann. Saxo (756); ann. Hildesh. (P., III. 114); Eckeh. (256. 264)

[124]) Eckeh. (262); ann. Saxo (760),

Digitized by Google

Ehe wir jedoch zu der Regierung dieses Herrschers uns wenden, theilen wir aus der Zeit Heinrich's V. noch einige Einzelnheiten mit, die für die westfälische Geschichte von Interesse sind.

Daß Kaiser Heinrich V., außer bei Gelegenheit der im Laufe unserer Darstellung bereits erwähnten Kriegszüge, in den Jahren 1107, 1112 und 1120 in Westfalen war[125]), möge beiläufig erwähnt werden. Von größerer Wichtigkeit ist Folgendes. In Heinrich's V. Regierungszeit fällt die Wirksamkeit eines merkwürdigen Mannes von geistlichem Stande, des heiligen Norbert von Gennep, der auch in Westfalen großen Einfluß gewann. Derselbe wurde, nach einem sehr weltlichen Leben, Stifter des strengen Mönchsordens der Prämonstratenser und bewog auch den jungen Grafen Gottfried von Kappenberg und, bei einem Besuche auf Schloß Kappenberg, auch dessen Gemahlin Jutta und seinen Bruder, Otto von Kappenberg, sich dem klösterlichen Leben zu widmen. Die Burg Kappenberg wurde in Folge dessen zu einem Prämonstratenserkloster bestimmt und im Jahre 1122 durch den Bischof Dietrich von Münster zu diesem Zwecke geweiht. Der Vater der Gräfin Jutta aber, der schon mehrmals erwähnte Graf Friedrich der Streitbare von Arnsberg, zürnte nicht wenig über diesen Verlust einer schönen Familienbesitzung und hielt den heil. Norbert auf seinem Schlosse Wevelsburg längere Zeit gefangen. Derselbe wurde aber nach dem Tode des Grafen befreit und bestieg später den erzbischöflichen Stuhl zu Magdeburg.[126])

---

[125]) Heinrich V. war in Korvei 1107 (Urk. bei Erhard, cod. dipl. CLXXVIII.), ferner in Münster im April des Jahres 1112; er stellte daselbst, in Gegenwart der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und anderer Fürsten, eine Urkunde zu Gunsten des Klosters Laach aus (Erhard, reg. No. 1378); er war in derselben Stadt zu Weihnachten 1120, — wie die von Erdmann († 1505) verfaßte Chronik der Bischöfe von Osnabrück berichtet. (Erhard, reg. No. 1453).

[126]) Näheres hierüber s. weiter unten in der Geschichte der Grafschaft Arnsberg. Doch sei an diesem Orte vorläufig auf Wattenbach, — S. 415 ff. hingewiesen. — Wir geben hier die von König Heinrich V. (als Kaiser: Heinrich IV.) im Jahre 1123 ausgestellte Bestätigungsurkunde des Klosters Kappenberg wörtlich wieder. (Erhard, cod. dipl. CXCV.)

C. In nomine sancte et indiuidue Trinitatis. Heinricus diuina fauente clementia quartus Romanorum Imperator Augustus. Notum fieri uolumus tam presentibus quam futuris Christi fidelibus, quod Godefridus comes et frater eius Otto castrum Capenberg, quod Jure allodii possidebant, cum adiacentibus quatuor curiis, Nette, Werne, Heile,

Digitized by Google

Lothar (reg. 1125—37, zum Kaiser gekrönt 1133) fand in den Neffen Heinrich's V., den Brüdern Friedrich und Konrad

---

Alsteden, Deo patri omnipotenti, et beate Dei Genitrici Marie, et beatissimis apostolis Petro et Paulo, Sanctisque omnibus, spe future retributionis animati optulerunt, tradentes hoc uenerabili fratri Norberto suisque fratribus sibi subiectis, eorumque successoribus in canonica professione secundum apostolica instituta ibidem degentibus. Nos ipsis fratribus ad imperiale patrocinium confugientibus traditionem hanc ratam et inconuulsam permanere statuimus. Decernimus etiam et firmamus ex rogatu eorundem fratrum, quod nullus episcopus uel eiusdem ecclesie futurus prelatus potestatem habeat, regulam, professionem, institutionem assumptam immutare, uel indulgentia laxioris licentie corrumpere. Aduocatus ibi nullus sit, nisi quem fratres ipsi unanimiter elegerint. Qui si incommodus uel inutilis fuerit, si semel, secundo uel tercio correptus non emendauerit, alium eligendi liberam habeant facultatem. Hoc et fideles Dei scire uolumus, quod eidem Godefrido eiusque fratri, pro redemptione anime mee, supradicto sacerdote pro eis intercedente, regiam offensam ex animo condonamus, obsides eorum manumittimus, et quicquid cause uel exactionis in ipsos habuimus uel habere possemus, eternaliter postponimus. Ad hanc uero nostram traditionem testes ydoneos adhibuimus. Adelbertum Mogontinum archiepiscopum. Fridericum archiepiscopum Coloniensem. Hartwicum Ratisbonensem episcopum. Ottonem Bauenbergensem episcopum. Brunonem Spirensem episcopum. Herimannum Augustensem episcopum. Gebehardum Herbipolensem episcopum. Alii quoque principes. Heinricus dux Baioariorum. Fridericus dux. Symon dux. Pertolfus dux et frater eius Cunradus. Marchio Theipoldus. Marchio Engelbertus. Berengarius comes. Ut autem hec nostre traditionis auctoritas stabilis et inuiolata omni permaneat euo, hanc inde cartam scribi, et sigilli nostri impressione iussimus insigniri. Preterea quascunque possessiones, quecunque bona, in terris, uincis, mancipiis, censibus, decimis, molendinis, aquis aquarumue decursibus, pratis, pascuis, nemoribus, campestribus, montibus, collibus, uallibus, aut quibuslibet aliis rebus predicta Capenbergensis ecclesia in presentiarum possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum uel principum, oblatione fidelium, seu aliis iustis modis poterit adipisci, omnia ei imperatoria auctoritate confirmamus. In quibus hec propriis uocabulis duximus exprimenda. Mengede. Curede. Sorbeke. Wisele. Weshem. cum mansis et mansionariis et uniuersis usibus et Justiciis suis. Si qua igitur ecclesiastica secularisue persona hanc nostre constitutionis paginam sciens contra eam uenire temptauerit, si secundo tercioue commonita presumptionem suam non correxerit, indignationis nostre penam sentiet.

Signum Heinrici Quarti Romanorum Imperatoris (L. M.) Inuictissimi. Phylippus Cancellarius Recognoui vice Archicancellarii.

Data anno dominice Incarnationis M°. C°. XX°. III°. Indictione XIII. apud Lobwisen. Quando dominus Imperator anulum et baculum ecclesie Remisit.

Digitized by Google

von Hohenstaufen heftige Gegner, die ihm den Thron streitig zu machen versuchten. Um einen starken Anhang zu gewinnen, vermählte er daher seine Tochter Gertrud mit dem Baiernherzog Heinrich dem Stolzen, der in der Folge auch das Herzogthum Sachsen erhielt.

Es sind oben bereits einige Andeutungen über das Verhältniß gegeben worden, in dem die Herzöge von Sachsen zu Westfalen gestanden haben. Wenn nun oben bemerkt worden ist, daß das sächsische Herzogshaus der Liudolfinger (S. 62 f.) auch in Westfalen die herzogliche Würde besaß, so sind wir doch über das Verhältniß der Billinger zu diesen Landschaften sehr wenig unterrichtet (vgl. S. 71). Dagegen scheint wieder Herzog Lothar auf die Stellung eines herzoglichen Oberherren in Westfalen Anspruch gemacht zu haben[127]); allein bei dem Mangel an bestimmten Nachrichten dürfen wir uns an diesem Orte auf die allgemeine Bemerkung beschränken, daß, nicht lange nach der Zeit des Kaisers Lothar, Westfalen unter der Oberherrschaft des Herzogs von Sachsen, Heinrich's des Löwen stand, wie oben bereits angedeutet ist (S. 71) und weiter unten noch einmal erörtert werden soll.

Heinrich der Stolze machte sich, nach Lothar's Tode, Hoffnung auf die deutsche Königskrone. Doch nicht er, den weltliche und geistliche Fürsten wegen seiner großen Macht und wegen seines Stolzes fürchteten und haßten, sondern der Hohenstaufe Konrad wurde im Jahre 1138 erwählt. Er hat von 1138 — 1152 als Konrad III. regiert.

Ein furchtbarer Bürgerkrieg entstand jetzt aus der Feindschaft der Hohenstaufen und der Welfen. Denn als Konrad dem Herzog Heinrich dem Stolzen das Herzogthum Sachsen absprach und dasselbe dem Markgrafen der Nordmark, Albrecht dem Bären, verlieh, da ergriff Heinrich, unterstützt von seinen Freunden, das Schwert und nahm, während der Kaiser dem ungehorsamen Vasallen auch das

---

[127]) Ueber diese Frage vgl. Seibertz, L.- u. R.-G. I. 3. 2. S. 227. 236. Daß Lothar, nach dem Tode Friedrich's des Streitbaren von Arnsberg (1024), zwei Burgen desselben niederreißen ließ, (vergl. unten die Gesch. der Grafschaft Arnsberg) scheint u. a. auf eine herzogliche Gewalt in diesen Gegenden hinzuweisen. Doch konnte bei der schon um jene Zeit so bedeutenden, durch die Kaiser genährten Rivalität zwischen den kleineren Fürsten einerseits und den Herzögen andererseits, von einer unbeschränkten Ausübung der herzoglichen Rechte nicht mehr die Rede sein. — Vgl. auch die in Anm. 50 angeführten Stellen.

Digitized by Google

Herzogthum Baiern entzog, Sachsen in Besitz. Doch schon im Jahre 1139 starb er mit Hinterlassung eines zehnjährigen Sohnes; das ist der später so berühmt gewordene Heinrich der Löwe, der letzte Herzog des alten Herzogthums Sachsen, der auch in Westfalen in größerem oder geringerem Umfange die herzogliche Gewalt ausgeübt hat. Dieses Kind empfahl der sterbende Vater dem Schutze seiner getreuen Sachsen, und diese kämpften für den jungen Heinrich so tapfer, daß Albrecht der Bär auf Sachsen Verzicht leisten mußte; auf einem Reichstage zu Frankfurt im Jahre 1142 wurde Heinrich der Löwe mit Sachsen belehnt.

Während Konrad im Jahre 1147 einen Kreuzzug nach Palästina antrat und bei diesem Zuge eine viel größere Betheiligung der deutschen Nation stattfand, als fünfzig Jahre früher, — so verhallte zwar auch in Westfalen die Predigt des Kreuzes nicht unbeachtet, allein der größte Theil der westfälischen Kreuzfahrer zog es vor, gegen die vom Christenthum wieder abgefallenen Slaven (Wenden) in den Elbgegenden das Schwert zu ergreifen; außer dem Herzog Heinrich dem Löwen und vielen andern sächsischen Fürsten erscheint auch ein westfälischer Bischof, Wernher von Münster, als Theilnehmer an dieser Heerfahrt.[128]) Auch der Abt Wibald von Korvei, ein bedeutender und bei Konrad III. angesehener Mann, betheiligte sich an diesem Kreuzzuge; während er abwesend war, griff sein Vorgänger, der abgesetzte Abt Heinrich, das Kloster Korvei an, um sich gewaltsam wieder in dessen Besitz zu setzen. Als dieser Versuch ihm mißlang, wiederholte er ihn, doch nicht mit besserem Erfolge, obwol die Abtei durch diese Kämpfe in große Gefahr gerieth und manchen Schaden erlitt.[129])

---

[128]) Ueber den Reichstag zu Frankfurt (Februar 1147), auf welchem König Konrad, Herzog Heinrich der Löwe und viele sächsische Bischöfe das Kreuz nahmen, sowie über den Kreuzzug der Westfalen nach dem Wendenlande vgl. Helmoldi chronicon Slavorum, I. 62; Alberti Stadensis chronicon ad a. 1147; Otto Frisingensis, de gestis Friderici I. (I. 40). Otto, Bischof von Freising († 1158), hat uns in seiner Chronik (bis 1146) und in seinem Werke über die Thaten des Kaisers Friedrich Barbarossa (bis 1156) wichtige Geschichtsquellen, namentlich für die Zeit Konrad's III. und für die ersten Jahre Friedrich's I. hinterlassen. S. Wattenbach, S. 419 ff.

[129]) S. Annal. Corbeienses (P., III. 14) und bei Erhard (reg. h. W. No. 1699) angef. Stelle aus Wibald's Briefen. Ueber Wibald und seine sehr wichtigen Briefe s. Wattenbach, S. 418. 419. — Zum Schlusse unserer Darstellung

Digitized by Google

Nach Konrad's Tode bestieg dessen Neffe, Friedrich I. Barbarossa, den Thron (reg. 1152—1190; zum Kaiser gekrönt 1155). Gleich nach seiner Königskrönung zog Friedrich im Jahre 1152 von Aachen, über Köln und durch Westfalen [130]), nach Merseburg zu seinem ersten Reichstage.

Um den Streit zwischen den Welfen und den Hohenstaufen beizulegen, verlieh Friedrich seinem Vetter, dem Herzoge Heinrich dem Löwen von Sachsen, das Herzogthum Baiern, so daß Heinrich jetzt der mächtigste deutsche Reichsfürst war.

Diese seine große Macht benutzte Heinrich zu kräftigem Einschreiten gegen einige Grafen, denen gegenüber er seine herzogliche Oberherrschaft geltend machte, — wie z. B. gegen Heinrich von Arnsberg. Dieser hatte nicht allein, von Habsucht angetrieben, seinen eigenen Bruder im Gefängniß umkommen lassen, sondern auch durch manche Fehden und Gewaltthätigkeiten seine Nachbarn erzürnt. Deshalb belagerten ihn im Jahre 1166 die Bischöfe von Münster,

---

von Konrad's III. Regierung theilen wir eine von demselben im Jahre 1150 zu Würzburg ausgestellte (bei Erhard, cod. dipl. CCLXXIII. abgedruckte) Urkunde mit, durch welche er dem Kloster Korvei die Bergwerke zu Eresburg bestätigt. (Als röm. Kaiser heißt Konrad in dieser Urkunde der Zweite).

Conradus Dei gratia Romanorum rex secundus, Wicboldo Corbeiensi abbati suisque successoribus regulariter ordinatis in perpetuum. Venas metalli, uidelicet auri, argenti, cupri, plumbi et stanni, et omnem pecuniam siue rudem siue formatam, que intra montem Eresburch, qui Corbeiensi ecclesie iure proprietario pertinere noscitur, latet, tibi et per te Corbeiensi ecclesie concedimus, damus et presenti scripto confirmamus, ut liceat tibi et successoribus tuis absque ullius persone contradictione in eodem monte fodere, omne metallum quod inuentum fuerit emere et conflare, tuisque et fratrum tuorum usibus licenter aptare, ut tanto melius possit Corbeiensis ecclesia tam diuinis quam regni rebus subseruire. Data est hec monimenti cartula apud Wyrtzeburch, anno dominice Incarnationis M°. C°. L°. Indictione XIII. propter seruicium fidele predicti abbatis.

[130]) Er berührte auf dieser Reise, (von der uns Otto von Freisingen [lib. II. cap. 4] berichtet), die westfälischen Orte Dortmund (in einer bei Lacomblet I. Nr. 375 abgedr. Urk. vom J. 1153 sagt der Kaiser, daß er im ersten Jahre seiner Regierung „in burgo tremonia“ eine Entscheidung zu Gunsten des Erzb. Arnold II. von Köln gefällt habe), — ferner Soest und Paderborn (S. Erhard, reg. h. W. No. 1777. 1778). An dieser Stelle sei zugleich erwähnt, daß Friedrich auch im Jahre 1154 in Dortmund war, wo er in Gegenwart der Grafen Heinrich von Tecklenburg und Heinrich von Arnsberg eine Urkunde ausstellte (Erhard, reg. h. W. No. 1812).

Digitized by Google

Minden und Paderborn, der Erzbischof von Köln und Herzog Heinrich der Löwe in seinem Schlosse Arnsberg, das von den Verbündeten erobert und zerstört wurde. Doch rettete der Graf sich seine Besitzungen später dadurch, daß er sich enge an den Erzbischof von Köln anschloß. [131])

Allein auch in anderer Weise machte Heinrich der Löwe von seiner großen Macht Gebrauch; er ließ es nicht an eigenmächtigen und gewaltthätigen Unternehmungen gegen verschiedene geistliche und weltliche Fürsten fehlen, so daß wir um die Zeit, als derselbe durch seine Vermählung mit einer englischen Königstochter den Glanz seines Hauses erhöhte [132]), ihn in heftigen Kämpfen mit einigen, kurz vorher zu einem förmlichen Bündnisse zusammengetretenen Fürsten begriffen sehen. [133]) Doch erst der Umstand, daß er mit dem Kaiser vollständig zerfiel und daß seine Gegner bei diesem nunmehr ein williges Gehör fanden, verursachte den Sturz des Herzogs. Die Kämpfe, die seinem Falle vorausgingen und folgten, sind für die Geschichte Westfalens in mancher Beziehung sehr wichtig.

Als im Jahre 1176 der Kaiser, im Kriege gegen die Lombarden begriffen, den Herzog Heinrich vergebens um Zuführung eines Hilfsheeres gebeten hatte [134]), und als dann Barbarossa in der Schlacht bei Legnano seinen italienischen Gegnern erlegen war: da mochte Heinrich mit stolzen Hoffnungen auf seine eigene unerschütterte Machtstellung hinblicken und die Begründung eines selbständigen, vom Kaiser unabhängigen Reiches in's Auge fassen. Bald aber mußte die Nachricht, daß im Jahre 1177 zu Venedig der Kaiser mit dem Papste und den Lombarden einen sechsjährigen Waffenstillstand abgeschlossen habe [135]), den Herzog in große Bestürzung versetzen. Nicht lange darauf erfolgte das Gefürchtete: eine Vorladung vor den kaiser-

---

[131]) Ueber diese, von Gobelinus Persona (vergl. Anm. 114) uns erzählten Vorfälle (Erhard, reg. h. W. No. 1916) vgl. weiter unten die Geschichte der Grafschaft Arnsberg.

[132]) Die Vermählung fand statt zu Minden im Jahre 1168. Durch eine daselbst am 1. Februar ausgestellte Urkunde (Erhard, reg. h. W. No. 1931) bekundet er, daß er dem dortigen Bisthum den Hof Lothe geschenkt habe. Auch ein Arm des heil. Gorgonius wurde von ihm der bischöfl. Kirche zu Minden verehrt (Erhard, a. a. O.)

[133]) Helmoldi chron. Slav. II. 7 ff. Vgl. Anm. 128.

[134]) S. das Nähere bei Raumer, Gesch. der Hohenstaufen, II. 167 ff.

[135]) Raumer, a. a. O. S. 173 ff.

Digitized by Google

lichen Richterstuhl. Der stolze Herzog hatte nicht nur die Aufgabe, sich wegen der Verweigerung der Lehnspflicht und des dem Kaiser schuldigen Gehorsams, sondern auch wegen der Beleidigungen, die er andern deutschen Fürsten zugefügt hatte, zu rechtfertigen.

Es war nämlich im Jahre 1177, wie schon früher, zwischen den Anhängern des Erzbischofs Philipp von Köln und zwischen des Herzogs Freunden in Westfalen zu Kämpfen gekommen, in denen auf jener Seite die Grafen von Altena, auf dieser aber Graf Bernhard von der Lippe besonders hervorragten. Im Verfolg dieser Kämpfe unternahm der eben aus Italien zurückgekehrte Erzbischof im Jahre 1178, unterstützt von mehreren kleineren Fürsten, unter denen wir auch die Grafen Simon von Tecklenburg, Hermann von Ravensberg sowie Heinrich und Arnold von Altena finden [136]), einen verheerenden Kriegszug durch Westfalen bis zur Weser, um wegen der Gewaltthätigkeiten des Herzogs und seiner Anhänger Rache zu nehmen. [137]) Heinrich der Löwe, obwol er diese Selbsthilfe durch sein eigenes Verfahren hervorgerufen hatte, führte über den Erzbischof Philipp, sowie über den Bischof Hermann von Münster, der ebenfalls zum Schwerte gegriffen hatte, bei dem Kaiser Klage. Da aber zu gleicher Zeit von den verschiedensten Seiten die wichtigsten Beschwerden über den gewaltthätigen Herzog vor den kaiserlichen Thron gebracht wurden, so beschied Barbarossa die streitenden Parteien auf einen Fürstentag nach Worms. Heinrich, im Bewußtsein seiner Schuld, erschien weder hier, noch auch leistete er einer zweiten und dritten Vorladung (nach Magdeburg und Goslar) Folge. In Uebereinstimmung mit den um ihn versammelten Fürsten sprach deshalb der Kaiser auf dem Fürstentage zu Würzburg im Januar des Jahres 1180 über den widerspenstigen Reichsvasallen die Acht aus und entsetzte ihn zu Gelnhausen, im April desselben Jahres, des Herzogthums Sachsen, bald auch des Herzogthums Baiern. [138])

---

[136]) Vgl. Erhard, reg. h. W. No. 2046; Seibertz, L.- u. R.-G. I. 3. 2. S. 410. Diese Fürsten finden wir um diese Zeit in der Umgebung des Erzbischofs in Soest, wo er seine Pläne gegen den Herzog faßte und in den nächsten Jahren in Folge dieser kriegerischen Verwicklungen fast immer verweilte.

[137]) Vgl. die bei Erhard, (reg. h. W. No. 2047), bei Seibertz (L.- u. R.-G. I. 3. 2. S. 409 ff.), sowie bei Raumer (Gesch. der Hohenstaufen II. S. 180) angeführten Stellen der Quellenschriften.

[138]) S. die bei Raumer (Gesch. der Hohenstaufen, II. S. 180 ff.) angeführten Beweisstellen. Vergl. Erhard, reg. h. W. No. 2055. 2064. 2079. 2080.

Digitized by Google

Zu Gelnhausen wurde nunmehr das große Herzogthum Sachsen getheilt und damit für immer aufgelöst. Daß auch Westfalen damals einen Theil dieses Herzogthums bildete, geht unzweifelhaft daraus hervor, daß in der Absetzungsurkunde des Herzogs [139]) dieser als ehemaliger Herzog von Baiern und Westfalen bezeichnet wird, und in derselben Urkunde auch von seinen Herzogthümern Baiern, Westfalen und Engern die Rede ist, wobei zu bemerken ist, daß wir hier unter der Bezeichnung „Westfalen und Engern" offenbar das ganze Herzogthum Sachsen zu verstehen haben. [140])

Der Erzbischof Philipp von Köln erhielt nunmehr, durch jene in Gelnhausen am 13. April 1180 ausgestellte Absetzungsurkunde, für sich und für seine Nachfolger denjenigen Theil der heutigen Provinz Westfalen, der sich durch die bischöflichen Diöcesen von Köln und Paderborn erstreckte, (vgl. Anm. 140) mit dem Titel eines Herzogs von Engern und Westfalen, als ein Fahnlehen des deutschen Reiches. [141])

---

[139]) Abgedruckt bei Lacomblet, I. Nr. 472, bei Erhard, (cod. dipl. CCCCVII.) u. s. w.

[140]) Vgl. außer den auf S. 62, 71 u. 104 gemachten Bem. besonders Seibertz, L.- u. R.-G. I. 3. 2. S. 289 ff., (wo, unter Bezugnahme auf Urkunden, die Frage über die Zugehörigkeit von Westfalen zu dem Herzogth. Sachsen erörtert ist), sowie J. Ficker, Engelbert der Heilige, S. 228 ff. (vgl. S. 223 ff.) In dem letztgen. Werke ist (S. 233) u. a. die gewiß Beachtung verdienende Ansicht aufgestellt, daß der Erzbischof von Köln Herzog von ganz Westfalen geworden sei, weil bei dem in der betr. Urkunde (Anm. 139; vgl. Anm. 141) gebrauchten Ausdruck „in episcopatum Coloniensem" nicht nur an die Kölner Diöcese, sondern an die Kölner Kirchenprovinz, soweit sie sich über Westfalen erstreckte, zu denken sei. Das Bisthum Paderborn wäre daher, als zur Mainzer Kirchenprovinz gehörig, mit Recht in jener Urkunde dem erzbischöflichen Sprengel von Köln gegenübergestellt.

[141]) Die betr. Stelle in der Urkunde (vgl. Anm. 139) lautet nach Lacomblet (I. No. 472): Nos itaque habita cum principibus deliberatione. communi ipsorum consilio. ducatum qui dicitur westfalie et angarie in duo diuisimus et consideratione meritorum quibus dilectus princeps noster phylippus coloniensis archiepiscopus ob honorem imperialis corone promouendum et manutenendum nec rerum dispendie nec persone formidans pericula gratie imperialis promeruit priuilegium. unam partem eam uidelicet que in episcopatum coloniensem et per totum pathebrunnensem episcopatum extendebatur cum omni iure et iurisdictione. uidelicet cum comitatibus. cum aduocatiis. cum conductibus. cum mansis. cum curtibus. cum beneficiis. cum ministerialibus. cum mancipiis et cum omnibus ad eundem ducatum pertinentibus ecclesie coloniensi legitime donauimus et de imperatoria liberalitate contulimus. et requisita a principibus sententia an

Digitized by Google

Den Bischöfen im Herzogthum Sachsen wurde die Erlaubniß ertheilt, ihre Kirchenlehen, die sie an den Herzog von Sachsen ausgegeben hatten, zurückzunehmen, wobei ihnen noch manche Zugabe anheimfiel und womit sie zugleich die Gelegenheit erhielten, die Landesherrschaft in ihren Gebieten fester zu begründen. In gleicher Weise thaten jetzt auch die kleineren weltlichen Fürsten auf dem Boden des Herzogthums Sachsen, durch Vergrößerung ihres Gebietes und durch Befreiung von der übermächtigen Herzogsgewalt, einen Schritt weiter zur Begründung und Befestigung ihrer reichsunmittelbaren Stellung.[142]) Das Gebiet, welches von dem großen Herzogthum Sachsen noch übrig blieb, erhielt Graf Bernhard von Anhalt, der Sohn Albrecht's des Bären, als Herzogthum.[143])

In ähnlicher Weise, wie mit Sachsen, verfuhr der Kaiser auch mit Baiern.

Doch Heinrich der Löwe gab seine Sache noch keineswegs verloren, und so blieb auch Westfalen noch einige Zeit der Schauplatz der wildesten und verheerendsten Kämpfe. Heinrich fiel noch im Jahre 1180 mit bedeutender Streitmacht in Westfalen ein. Der Erzbischof Philipp und seine Bundesgenossen, Graf Simon von Tecklenburg, Graf Hermann von Ravensberg, der oben genannte Graf Heinrich von Arnsberg u. a., stellten sich ihm entgegen, und nach furchtbaren Verwüstungen und Streifzügen kam es im Sommer 1180 zu einer bedeutenden Schlacht auf dem Halerfelde („in campo Halreveld") in der Nähe von Osnabrück. Heinrich ging als Sieger aus dem Kampfe hervor; viele westfälische Ritter und Mannen wurden gefangen genommen, unter ihnen auch Graf Simon

---

id fieri liceat. adiudicata et communi principum et totius curie assensu approbata. accedente quoque publico consensu dilecti consanguinei nostri ducis bernhardi. cui reliquam partem ducatus concessimus. prememoratum archiepiscopum phylippum portione illa ducatus sue collata ecclesie uexillo imperiali solempniter inuestiuimus.

Unter den Zeugen finden wir u. a. die geistlichen Oberhirten von Trier, Magdeburg, Salzburg, Bremen, Worms, Lüttich, Metz, Osnabrück, ferner den Herzog Bernhard, den Markgrafen Otto von Brandenburg, den Herzog Friedrich von Schwaben, die Grafen Engelbert von Berg und Werner von Wittgenstein u. a.

[142]) S. Raumer, II. S. 184 u. Seibertz, S. 248 nebst den daselbst angeführten Beweisstellen.

[143]) Vgl. die in Anm. 141 angeführte Stelle der Urkunde.

Digitized by Google

von Tecklenburg.[144]) Erst die Unterstützung, welche Heinrich's Gegner von Seiten des Kaisers erhielten, und die an Heinrich's Vasallen und Anhänger gerichtete ernstliche Aufforderung, sich von dem geächteten Herzoge loszusagen, brachte diesen in so große Bedrängniß, daß er auf dem Fürstentage zu Erfurt (im November 1181) den Kaiser fußfällig um Gnade bat. Seine Herzogthümer blieben ihm verloren, doch wurden seine Erblande (Braunschweig und Lüneburg) ihm belassen. Nachdem er sodann auf Befehl des Kaisers einige Zeit in der Verbannung in England zugebracht, hierauf aber, nach seiner Residenz Braunschweig zurückgekehrt, die Pläne einer Wiederherstellung seiner früheren Größe wieder aufgenommen und durch nicht unbedeutende Fehden seine Nachbarn und den Kaiser Heinrich VI. beunruhigt hatte, verlebte er, da alle Hoffnungen scheiterten, seine letzten Jahre still in Braunschweig, wo er im Jahre 1195 sein unruhiges und viel bewegtes Leben beschloß.[145])

---

[144]) S. die bei Erhard (reg. h. W. Nr. 2084) und bei Seibertz I. 1. S. 122) angef. Beweisstellen. Vgl. Seibertz, I. 3. 2. S. 417 ff.

[145]) Die Beweisstellen bei Raumer (II. 188 f. 280 f. 346 ff. 361 ff. 381 f.) — Der Bericht von den letzten Lebenstagen Heinrich's des Löwen hat uns schon über die Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa hinausgeführt. Da wir auch von diesem Kaiser eine für die westfäl. Geschichte interessante Urkunde mittheilen wollen, so wählen wir diese Stelle, um eine am 27. Mai 1189 zu Preßburg (während der Reise nach Palästina) ausgestellte Urkunde wörtlich wiederzugeben, durch welche der Kaiser bekundet und bestätigt, daß der Erzbischof Philipp von Köln drei seiner Höfe: Schwelm, Hilden und Elberfeld an den Grafen Engelbert von Berg (Vater des heil. Engelbert) verpfändet habe. Das Orginal der bei Lacomblet, I. Nr. 517 abgedruckten Urkunde ist an einzelnen schadhaften Stellen (die wir durch Punktirung andeuten) nicht mehr leserlich.

Fridericus dei gratia Romanorum imperator et semper Augustus. Cautum esse fidelibus imperii prouida nostre deliberationis iudicat discretio. ut ea que inter ipsos racionabiliter acta fuerint. scripto autentico roborentur. ne posthac lapsu temporis aut obliuione in contentionem aliquam uenire debeant seu ambiguitatem. Ad noticiam itaque uniuersorum fidelium imperii presentem paginam intuentium peruenire uolentes nos intellexisse quod Phylippus Coloniensis archiepiscopus tres curtes episcopatus sui. Heldene. Swelme. Elueruelde. cum omni usufructu illarum fideli nostro comiti Engelberto de Monte coram prioribus. beneficiatis et ministerialibus Coloniensis ecclesie in recto feodo concesserit. ipsi et heredibus suis quiete possidendas quamdiu uixerint nisi prius secentis marcis .... minus per eundem archiepiscopum uel eius successores eis recompensentur. easdem .... heredibus huius scripti tenore confirmamus. Statuentes ....

Digitized by Google

Mit dem Sturze Heinrich's des Löwen und der Zersplitterung des Herzogthums Sachsen traten für das Gebiet der heutigen Provinz Westfalen, wie erwähnt ist, bedeutende Veränderungen ein. Es wurde durch diese Ereignisse das Zerfallen dieses Gebietes in eine größere Zahl von selbständigen Landesherrschaften befördert, — und so muß, von diesem Zeitpunkte an, die Geschichte Westfalen's in einer Reihe von parallel laufenden Darstellungen erzählt werden, indem nunmehr jedes einzelne weltliche oder geistliche Fürstenthum in Westfalen seine besondere Geschichte hat.

Zwar trat, wie wir gesehen haben, nach den Bestimmungen des Kaisers Friedrich Barbarossa, ein großer Theil des alten Westfalen- und Engernlandes (— vielleicht ganz Westfalen und Engern [Anm. 140.] —) unter die Botmäßigkeit des Erzbischofs von Köln, während Bernhard von Anhalt, dem Namen nach, zum Herzog über die übrigen Theile des Herzogthums Sachsen ernannt wurde. Doch scheint zunächst, was Herzog Bernhard betrifft, eine Ausübung herzoglicher Rechte in den Diöcesen Münster und Minden von seiner Seite nie stattgefunden zu haben — wenigstens berichtet uns davon keine Urkunde —, es besaßen vielmehr bald nach jener Zeit die Bischöfe dieser Diöcesen die herzoglichen Rechte, wie in der Geschichte dieser Bisthümer berichtet werden soll. [146]) Andererseits wurde auch dem Erzbischof von Köln die Ausübung seiner Herzogsgewalt auf dem ihm zugewiesenen Gebiete sehr streitig gemacht. Die geistlichen und weltlichen Herren, z. B. die Bischöfe von Paderborn und die Grafen von Altena und von Arnsberg, waren keineswegs gesonnen, gegenüber dem Kirchenfürsten vom Rheine, in einer untergeordneten Stellung zu beharren. Es begann vielmehr mit der Uebertragung des westfälischen Herzogthums auf den Erzbischof von Köln ein heftiger und lange dauernder Kampf der weltlichen und geistlichen Herren in Westfalen gegen den geistlichen Herzog.

---

persona secularis uel ecclesiastica ipsos in . . . . feodationis tenorem molestare audeat. aut aliqua . . . . infringere presumat. Data apud Brezberc in can . . . . in introitu Ungarie. Anno M.C.LXXXIX. Indictione VII. VI. Kal. Junii. (Schwelm wird übrigens schon im J. 1085 als ein dem köln. Erzstift zugehöriger Kirchort genannt in einer Urkunde des Erzbischofs Sigewin von Köln, abgedruckt bei Lacomblet, I. 236).

[146]) Vgl. Erhard, reg. h. W. Nr. 2080 und Ficker, a. a. O. S. 232, womit sich jedoch die ebdf. S. 233 aufgest. Ansicht vereinigen läßt (Anm. 140).

Digitized by Google

Dieser Kampf, dessen wichtigste Einzelnheiten in der folgenden Darstellung ihren Platz finden werden, soll hier in seinen Principien kurz angedeutet werden. [147])

Das kölnische Erzstift hatte in Westfalen, zum Theil schon seit alter Zeit, vereinzelte Besitzungen. Schon im siebenten Jahrhundert soll der heilige Kunibert, Bischof von Köln, von dem fränkischen Könige Dagobert († 638) einige Höfe zu Soest zum Geschenk erhalten haben; eine Urkunde Anno's des Heiligen vom Jahre 1074 [148]) spricht wenigstens davon, daß Soest durch Kunibert für das Erzstift erworben sei. [149]) Durch Erzbischof Bruno, einen Bruder des Kaisers Otto I., scheint dann eine Vermehrung dieser kölnischen Besitzungen in Westfalen eingetreten zu sein, und zwar wahrscheinlich durch die Erbgüter dieses Erzbischofs. [150]) Derselbe gründete auch die Patroklus-Kirche zu Soest, sowie die Kirche zu Brunskapell, in deren Namen (Brunonis capella) der Name des geistlichen Stifters fortlebt. Den Leichnam des heil. Patroklus sandte er nach Soest, wo derselbe in der neu gebauten Kirche beigesetzt wurde. Ein Bericht von der Uebertragung dieser Reliquien nach Soest ist uns noch erhalten in der freilich erst später geschriebenen, von einem Mönche verfaßten und nicht durchaus zuverlässigen „translatio sancti Patrocli". [151])

---

[147]) Eine anregende und durchsichtige Skizze dieser Kämpfe während des 13ten und 14ten Jahrhunderts giebt A. v. Haesten in seinem „Ueberblick über die Niederrheinisch-Westfälische Territorial-Geschichte bis zum Anfang des 15ten Jahrhunderts" — in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, herausg. von Bouterwek und Crecelius, Bd. II. u. III. Auch die von uns mehrfach benutzte und citirte, freilich noch nicht zum Abschluß gelangte „Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen" von Seibertz stellt diesen so lange fortgeführten Kampf der westfälischen Territorialherren gegen ihren geistlichen Herzog mit großer Gründlichkeit dar.

[148]) Abgedruckt bei Lacomblet, I. Nr. 218.

[149]) Andere Beweisstellen s. bei Seibertz, I. 3. 1. S. 76 Anm.

[150]) Widukind von Korvei erzählt (I. 41), daß König Heinrich vor seinem Ende unter seine Söhne Güter und Schätze vertheilt habe; so hat also auch Bruno von diesen Gütern, die zum Theil in Westfalen lagen (S. 62), einen Theil bekommen, den er alsdann seinem Erzstift zugewendet haben mag. Ueber diese Vermuthung vgl. Seibertz, I. 3. 2. S. 131 ff.

[151]) Pertz, IV. 280. 281. (Vgl. Wattenbach, S. 220 Anm.) Es wird daselbst Soest bezeichnet als ein bevölkerter Ort, dessen Einwohner reich an irdischen Schätzen, aber noch zu keiner erfreulichen Entwickelung in Hinsicht des religiösen Lebens gelangt seien. Dagegen berichtet ein Mönch von Korvei, der



Digitized by Google

Im Anfange des eilften Jahrhunderts wurden dem Erzbischof Heribert von Köln durch den Kaiser Heinrich II. mehrere Güter in Westfalen, behufs der Ausstattung des von jenem zu Deutz gegründeten Klosters verliehen; die am 3. Mai 1019 ausgestellte Stiftungsurkunde nennt folgende Namen solcher Güter resp. Kirchen: Hattingen, Pelkum, Schlückingen, Eilpe, Liethe, [Kirch-]Linne, Gladbeck, Unna, Oedingen u. a.[152]) In der von dem Papste Eugen III. am 17. Juni 1147 ausgestellten Bestätigungsurkunde werden außer diesen noch folgende westfälische Besitzungen der Abtei Deutz genannt: Herringen („Heringe"), Ardei („Ardeia"), Boinen („Boine"), Wattenscheid („Wattenscheid"), Kierspe („Kirspe") u. a.[153])

Aus Urkunden, die in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts ausgestellt sind, ersehen wir, daß auch noch andere Güter auf westfälischem Boden zu dieser Zeit im Besitze des Erzstifts waren, oder doch wenigstens dem erzbischöflichen Stuhle zur Verleihung an die ihm untergeordneten geistlichen Stiftungen zugewiesen wurden. So schenkte Erzbischof Hermann II. im Jahre 1041 der Abtei zu Deutz eine Anzahl von Leibeigenen in Bochum[154]), im Jahre 1042 dem Kloster zu Meschede die Kirche zu Kalle im Gau Westfalen,[155]) im Jahre 1043 dem Severinsstift zu Köln sechs Höfe in Berenberg[156]), die er durch Kauf erworben hatte.

Noch ausgedehnter erscheint der Besitz des kölnischen Erzstifts in Westfalen in einigen Urkunden Anno's II., des Heiligen. Dieser

---

in einer kleinen Schrift die Uebertragung der Gebeine des heil. Veit von St. Denis nach Korvei (S. 52) als Zeitgenosse erzählt, daß, als dieser Zug (im Jahre 836) die „villa Sosat" (das Dorf Soest) berührte, die Einwohner mit Ehrfurcht und Freude denselben begrüßten und die Theilnehmer desselben eine Nacht gastfreundlich beherbergten. (Translatio sancti Viti, Pertz, II. 583. Vgl. Anm. 4).

[152]) „Hatneghe," „Pilecheim," „Scluckenchoue", „Eilpe", „Lihte", „Linne", „Gladebeche", „Unna", „Odinge". Die Urkunde ist abgedr. bei Lacomblet, I. S. 94.

[153]) Diese Urk. (abgedr. bei Lacomblet, I. S. 244) ist ein an den Abt Gerlach von Deutz und an die dortigen Mönche gerichteter Brief.

[154]) Urkunde bei Lacomblet, I. Nr. 177. „Cofbuockheim."

[155]) Urk. bei Seibertz, Urk.-B. I. S. 29. „Miskide."

[156]) Urk. bei Lacomblet, I. Nr. 179.

Digitized by Google

Erzbischof schenkte z. B. dem Stift Geseke die dortige Kirche [157]), dem von ihm gestifteten Kloster Siegburg verschiedene Güter und Zehnten zu Beringhausen, Menden, Beleke u. s. w.[158]). Das Kloster des heil. Georg zu Köln beschenkte er im Jahre 1067 mit Einkünften aus den Zehnten zu Meinerzhagen, Lüdenscheid, Berndorf und Menden[159]); das Kloster Maria ad gradus zu Köln erhielt von ihm die Mutterkirche zu Dortmund[160]) nebst dem dazu gehörigen Dekanat. Besonders bedeutend aber waren die Schenkungen westfälischer Güter, die Anno dem von ihm gestifteten Kloster Grafschaft (S. 82) zuwies. Es werden in der betr. Urkunde des Erzbischofs u. a. aufgeführt Kirchen, Güter und Renten zu Attendorn, Lüdenscheid, Herschede, Plettenberg, Brunscapell, Soest, Beleke, Warstein u. s. w. [161])

Urkunden von dem zweiten Nachfolger Anno's, dem Erzbischof Sigewin, erweitern unsere Kenntniß von den damals dem Erzstift zugehörigen Besitzungen in Westfalen. Das von Anno II. gebaute, dann aber abgebrannte Stift Maria ad gradus in Köln erhielt von Sigewin im Jahre 1085 u. a. die Kirche zu Schwelm mit dem Zehnten[162]), — das Stift des heil. Georg in Köln beschenkte er mit der Kirche zu Bremen bei Werl und einem Hof zu Menden, den er von einer Nonne des Klosters Gerresheim gekauft hatte. [163]) Die Kirche zu Erwitte ferner verlieh er dem Patroklus-Stift zu Soest (S. 113). [164])

In diesem Jahrhundert erhielt das kölnische Erzstift durch Kauf und Tausch einige Güter in Westfalen von Seiten der Familie der Grafen von Werl (Arnsberg), z. B. Güter in den Aemtern

---

[157]) Seibertz, Urk.-B. I. Nr. 28.

[158]) „Berengerishuson", „Menedon", „Badelecca" (vgl. S. 68). S. Lacomblet, I. Nr. 202. 203. (Vgl. auch besonders die Noten zu diesen Urkunden).

[159]) „Meginhardeshagen", „Luidoluessceith", „Berentraph", „Menethene." S. Lacomblet, I. S. 136. Vgl. oben Anm. 119.

[160]) „. . ecclesiam matricem in Trutmonia." Die Urk. ist abgedr. bei Lacomblet, I. S. 143.

[161]) Seibertz, Urk.-B. I. Nr. 30.

[162]) „. . . ecclesiam in uilla Suelme sitam." Die Urkunde ist abgedr. bei Lacomblet, I. Nr. 236.

[163]) „Bremo." „Werele." „Menedene." Lacomblet, I. Nr. 241.

[164]) Seibertz, Urk.-B. I. Nr. 33.



Digitized by Google

Fredeburg und Arnsberg, einen bedeutenden Theil des großen Lüerwaldes[165]), die Burg Hachen u. s. w.[166])

So zahlreich nun auch die in dem südlichen Theile der heutigen Provinz Westfalen zerstreut liegenden Besitzungen des kölnischen Erzstifts waren, so konnte doch von der Begründung eines geschlossenen Territoriums und von der Begründung landesherrlicher Macht des Erzbischofs in Westfalen nicht früher die Rede sein, als bis Erzbischof Philipp (v. Heinsberg) nach dem Sturze Heinrich's des Löwen zum Herzog in Westfalen und Engern ernannt wurde.

Die der kölnischen Kirche zugehörigen westfälischen Güter[167]) waren theils an weltliche Herren als Lehen ausgegeben, theils unter die Vogtei derselben gestellt worden. Aus dieser ihrer Stellung hatten dieselben oft in eigennütziger Weise, zum Nachtheil des Kirchengutes, für sich selbst Vortheil gezogen; wenn einige von ihnen geradezu sich solche Güter angeeignet hatten, so mußte das Streben anderer, die selbst nur ein unbedeutendes Grundeigenthum besaßen, darauf gerichtet sein, als Lehnsträger oder als Vögte allmählich die Verwaltung dieser kirchlichen Güter in ihren Familien erblich zu machen.[168]) Die Erzbischöfe von Köln mußten nun aber, da die ihnen verliehene Herzogswürde eine starke Stütze durch eine Territorial-Gewalt erforderte, darauf bedacht sein, jene Güter ihres Erzstifts von dem Einflusse und der Willkür der weltlichen Herren zu befreien, andererseits aber durch Kauf, Tausch und Schenkungen ihren Grundbesitz zu vergrößern.

---

[165]) Seibertz, Urk.-B. I. Nr. 19. „Lur."

[166]) Seibertz, a. a. O. Näheres über diese Güter s. bei Seibertz, L.- u. R.-G. I. S. 42 f. und weiter unten in der Gesch. der Grafschaft Arnsberg. Wie später, im 12. Jahrh., auch Werl, der Stammsitz des Grafengeschlechts, an die köln. Kirche geschenkt wurde, darüber s. Seibertz, I. 1. S. 70. f. (vgl. S. 42 f.)

[167]) Eine Aufzählung aller Güter, welche das Erzstift Köln um jene Zeit in Westfalen besaß, beabsichtigen wir nicht zu geben. Näheres findet man bei Seibertz, L.- u. R.-G. I. 3. 2, S. 131 ff., S. 334 ff. Besonders interessant ist die Aufzählung der höchst zahlreichen Erwerbungen, welche der Erzbischof Philipp v. Heinsberg auf westfälischem Boden gemacht und für welche er mehr als 40,000 Mark bezahlt hat. (A. a. O. S. 438; Seibertz, Urk.-B. III. Nr. 1072).

[168]) Vgl. die oben (S. 81 ff.) gegebenen Nachrichten über das Verhältniß der Schirmvögte zu den unter ihrem Schutze stehenden geistl. Stiftungen.

Digitized by Google

Große Konflikte des geistlichen Herzogs mit den ihm untergebenen und benachbarten Herren (geistlichen und weltlichen Standes) waren daher unvermeidlich. Diese suchten durch Ankauf, Eroberung und Vernichtung kleinerer Landesherrlichkeiten, durch Uebernahme von Lehen und Vogteien, ihr Gebiet immer weiter auszudehnen, immer vortheilhafter abzurunden, um neben dem Herzoge eine selbständige Stellung zu erringen, d. h. den Rang und die Gewalt reichsunmittelbarer Fürsten zu gewinnen. Denn im Besitze eines größeren und geschlossenen Territoriums, das durch feste Burgen geschützt und von zahlreichen Dienstmannen vertheidigt wurde, konnte man dem Erzbischof von Köln die ihm vom Kaiser übertragenen herzoglichen Rechte — den Heerbann, den sehr einträglichen Judenschutz, das eben so vortheilhafte Geleitsrecht, das Recht, den Bau von Burgen zu veranlassen und zu verbieten, die Aufsicht über die Frei- oder Vehmgerichte u. s. w. — mit gutem Erfolg streitig machen und dieselben auf dem eigenen Landesgebiete für sich selbst in Anspruch nehmen.

Die aus solchen Bestrebungen und Gegenbestrebungen entstandenen, durch Jahrhunderte fortgeführten Kämpfe konnten zwar den Erzbischof von Köln nicht gänzlich aus Westfalen verdrängen, — vielmehr blieb ihm daselbst bis in die neuere Zeit ein bedeutendes Landesgebiet, das sogenannte Herzogthum Westfalen (S. 3. 5), — doch mißlang andererseits auch den Kirchenfürsten vom Rhein der Versuch, auf dem Boden der heutigen Provinz Westfalen für die Dauer eine oberherrliche Stellung zu gewinnen; es stiegen vielmehr daselbst zahlreiche geistliche und weltliche Herren zu dem Range reichsunmittelbarer Fürsten empor, und die Geschichte Westfalen's, mit jenen thatkräftigen, fehdelustigen Grafen, Bischöfen und Rittern, bietet fortan — durch mehrere Jahrhunderte — ein Bild verschiedener, einander zuwiderlaufender Interessen, regsten Strebens nach Schwächung und Beseitigung der, nach gleichem Ziele strebenden Mächte, zahlreicher Fehden und Bündnisse zwischen den einzelnen emporstrebenden Landesherren, — ein belebtes, an Farben und an Gestalten reiches Gemälde, dessen wichtigste Züge, in den nachfolgenden geschichtlichen Darstellungen der einzelnen ehemaligen Landesherrschaften Westfalen's, dem Leser vor Augen geführt werden sollen.

Zuerst wird die Grafschaft Mark unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Zwar ist ihre Geschichte nicht so alt, wie z. B. die der westfälischen Bisthümer: doch kommen folgende Gesichts-

Digitized by Google

punkte in Betracht. Diese Grafschaft bildet nebst der Grafschaft Ravensberg die älteste Besitzung der Hohenzollern in dem heutigen Westfalen. An diese Gebiete haben allmählich die andern ehemals selbständigen Landesherrschaften auf diesem Boden sich angeschlossen. (S. 4. 5.) Es ist ferner zu bemerken, daß die Darstellung des schon erwähnten Kampfes zwischen den Erzbischöfen von Köln und den westfälischen Landesherren, der eine bedeutende Periode der westfälischen Geschichte ausfüllt, am besten sich an die Geschichte der Grafen von der Mark anschließen läßt, indem sie gerade die muthigsten und unermüdlichsten und mit dem besten Erfolge gekrönten Vorkämpfer in diesem Streite waren, und durch sie gerade die Macht des geistlichen Herzogs auf's tiefste erschüttert wurde. Ist dieser Kampf bei der Geschichte der Grafschaft Mark ausführlicher dargestellt, so wird es in der Geschichte der übrigen Territorien nur einer kurzen Hinweisung auf das bereits Erzählte bedürfen.

Digitized by Google

# Zweiter Theil.

## Geschichte der ehemals selbständigen Landesherrschaften in Westfalen.

---

## Erster Abschnitt.

### Die Grafschaften Mark und Ravensberg.

#### 1. Die Grafschaft Mark bis zur dauernden Vereinigung derselben mit dem Herzogthum Kleve (1461).

In dem Lande, „wo der Märker Eisen reckt," schaut von hohem Berge an der rasch dahinfließenden Lenne, die ein neuerer Dichter so sinnig die wildeste, unerzogenste, aber auch die schönste Tochter der Ruhr genannt hat [1]), ein altersgraues, von Epheu umranktes Schloß hinab auf das rege Treiben der Menschen da unten im Thale. Alte und neue Zeit haben an diesem Schlosse gebaut; das Auge des aufmerksamen und kundigen Beschauers erkennt, neben jüngeren Bestandtheilen, in mächtigen Mauern und in dem seltsam gestalteten Eckthurme Denkmäler aus fernen Jahrhunderten, aus jener Zeit, in welcher streitbare Grafen diese Räume bewohnten und oft hinabstiegen in das Thal, um, an der Spitze ihrer Gewappneten, des Schwertes Schärfe an ihren Feinden zu erproben.

Selten fehlte es den waffenfrohen Grafen von Altena (oder von der Mark) — denn sie waren einst die Herren des hohen

---

[1]) S. Freiligrath und Schücking, a. a. O. S. 203.

Digitized by Google

Schlosses zu Altena — an Gegnern und an einer Gelegenheit, ihren ritterlichen Sinn zu bethätigen; reiche Beute an Land und Leuten war der Erfolg ihrer zahlreichen Fehden, — und so erwuchs aus dem ursprünglich unbedeutenden Burggebiete von Altena allmählich eine Landesherrschaft, die seit dem 13. Jahrhundert zu den mächtigeren in Westfalen gehörte.

Als es dann der Familie der märkischen Grafen gelang, durch Erbschaft das Klevische Land zu erwerben, da konnte die Wiege des Geschlechts, das Schloß an der Lenne, den mächtigen Fürsten nicht mehr als eine, ihrer Würde angemessene Residenz erscheinen: nach der Ebene des Niederrheins verlegten sie ihren Herrschersitz, — und das Stammschloß wurde der Obhut von Burgmännern anvertraut und bildete auch fernerhin einen wichtigen Stützpunkt für kriegerische Unternehmungen. In neuerer Zeit einem Werke des Friedens (der Kranken- und Armenpflege) gewidmet, erinnert diese Burg, deren ehemalige gräfliche Bewohner das preußische Königshaus zu seinen Ahnen zählt, durch die an ihre Mauern geknüpften geschichtlichen Ueberlieferungen, in gleicher Weise an die glänzenden Erfolge wie an die Hinfälligkeit menschlicher Bestrebungen.

Kein zuverlässiger Bericht giebt uns Kunde von der Erbauung des Schlosses zu Altena. Dasselbe wird zum ersten Male genannt in einer Urkunde, die einen Grafen Adolf von Altena („Adolfus comes de Altena“) als Zeugen bei der im Jahre 1122 erfolgten Stiftung der Abtei Kappenberg (S. 102) bezeichnet. [2])

Dieser Graf Adolf war zugleich Beherrscher der Grafschaft Berg, die, mit kleinen Anfängen beginnend, allmählich über ein beträchtliches Gebiet am rechten Rheinufer sich ausdehnte. Er war vermählt mit Adelheid von Lauffen, die aus dem Hause der Grafen von Werl stammte und von ihrem Großvater, dem Grafen Bernhard I. von Werl, durch ihre Mutter verschiedene Güter im westfälischen Süderlande erbte, die, in Folge ihrer Vermählung, an die

[2]) Die Urk. ist abgedruckt bei Erhard, cod. dipl. No. CXC. Sie ist ausgestellt von Bischof Dietrich von Münster im Jahre 1125, enthält die Nachricht von der Stiftung und der Einweihung der genannten Abtei und erwähnt ausdrücklich, daß bei der Stiftung (1122) u. a. auch Graf Adolf von Altena zugegen gewesen sei. (Vgl. Erhard, reg. h. W. No. 1473, 1474, 1489).

Digitized by Google

gräfliche Familie von Berg kamen und als der Kern zu betrachten sind, um welchen sich später die Grafschaft Altena (oder Mark) gebildet hat. [3])

Vielleicht ist nun Graf Adolf der Erbauer des Schlosses Altena gewesen; es konnte ihn dazu die Absicht veranlassen, die im Süderlande erworbenen Besitzungen durch eine, an der Grenze der benachbarten Grafschaft Arnsberg aufgeführte Burg zu schützen. Doch bleibt dies immerhin eine Vermuthung, und nur so viel steht auf Grund von Urkunden fest, daß Adolf sowie auch sein gleichnamiger Sohn, den wir also als Adolf II. zu bezeichnen haben, gleichzeitig mit der Grafschaft Berg auch das Schloß Altena beherrschte. [4])

Der Vater trat in das von ihm im Dhünthale gestiftete Kloster Altenberg [5]); der Zeitpunkt, in welchem dies geschah, ist nicht zu ermitteln.

Adolf II. wird im Jahre 1160 urkundlich zum letzten Male genannt. [6]). Unter seinen Söhnen fand eine Erbtheilung in der Weise statt, daß Engelbert die Grafschaft Berg erhielt, während

---

[3]) Wir verweisen auf die Untersuchungen von Seibertz, in seiner L.- u. R.-G. I. 1, S. 9 ff., S. 46 f., I. 3. 2. S. 123 ff., 296 ff. Vgl. A. v. Haeften, Ueberblick ꝛc. (Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Ver. III. 226).

[4]) S. Lacomblet, „Archiv für die Gesch. des Niederrheins", III. §. 9. 14; Ficker, a. a. O. S. 206 ff. nebst den daselbst angef. Urkunden. Abbildung des Schlosses Altena bei Freiligrath u. Schücking.

[5]) Die Cisterzienserabtei Altenberg, in deren herrlicher Kirche viele alte Grafen und Herzöge von Berg unter Metall- und Steindenkmälern begraben sind, und woselbst auch die Eingeweide des im J. 1225 am Gevelsberge ermordeten Erzbischof's Engelbert, vor dem Hochaltar beigesetzt wurden (Ficker, S. 169. 264), ist von dem Grafen Adolf, unter Mitwirkung seines Sohnes, des Erzbischofs Bruno von Köln, gestiftet, im Jahre 1139 von Erzbischof Arnold I. von Köln und in demselben Jahre von dem Papste Innocenz II. bestätigt. Adolf beschloß in diesem Kloster im Jahre 1152 seine Tage. Hier stand früher das Schloß der Grafen von Berg; nachdem dasselbe in eine (später vom Berge in das Thal verlegte) Abtei verwandelt war, wurde ein neues Schloß (Neuenburg, Neuenberg, jetzt Burg genannt) an der Wupper erbaut. S. Lacomblet, Archiv III. §. 9. 13 und die daselbst angef. Urkunden aus dess. Verfassers Urkundenbuch.

[6]) Die Urk. ist abgedr. bei Lacomblet I. Nr. 401; sie wurde ausgestellt „in noui montis castro" d. h. in Neuenburg an der Wupper (Anm. 5). Graf Adolf nennt in derselben seinen Sohn Engelbert („Engilbertus"), der ihm später in der Regierung der Grafschaft Berg folgte, und erwähnt ausdrücklich, daß Engelbert zu jener Zeit bei dem Kaiser Friedrich Barbarossa in Italien Kriegsdienste leistete.

Digitized by Google

Eberhard als Graf von Altena erscheint.[7]) Den letzteren haben wir demnach, da fortan die Grafschaft Altena eine selbständige Stellung einnahm, als den eigentlichen Stammvater der Grafen von Altena oder von der Mark zu betrachten.

Dies sind die freilich dürftigen, aber auf sichere Zeugnisse — auf Urkunden — begründeten Nachrichten über die Entstehung der Grafschaft Altena. Diesen historischen Dokumenten gegenüber, müssen die Nachrichten späterer Chronisten, so ansprechend auch die von ihnen mitgetheilten sagenhaften Erzählungen sein mögen, als unzureichend und unzuverlässig bei Seite gesetzt werden.[8]) Vermuthung bleibt daher auch jene Annahme, daß die Burg Altena ihren Namen erhalten habe von einer Aeußerung des Grafen Friedrich des Streitbaren von Arnsberg[9]), der nur mit Aerger und mit Besorgniß es ansehen konnte, daß in der unmittelbarsten Nähe seiner Grafschaft und auf einem Gebiete, das früher seiner Familie gehört hatte[10]), eine Burg sich drohend erhob, und der nun den Bau zu hindern versucht haben soll, unter dem Vorgeben, daß man ihm mit demselben „all zu nahe" komme. Jedenfalls spricht sich in dieser Erzählung eines alten Chronisten[11]) die geschichtliche Wahrheit aus, daß die Grafen

---

[7]) Eberhard heißt schon 1152 „comes de Berge", obwol der Vater dam. noch regierte. Lac. I. 374. Im J. 1166 finden wir ihn als reg. Grafen von Altena mit s. Bruder (Lac. I. 423): „Comes Euerardus de altina. et frater eius comes Engilbertus." Vgl. Lac. I. Nr. 413: „Euerardus de altena aduocatus Werdinensis ecclesie." Im Jahre 1169 ist er Zeuge bei einer Urk. des Erzb. Philipp von Köln (Lac. I. 432): „Comes Euerardus de Altena." Mit seinem Sohne Arnold erscheint er im J. 1174 als Zeuge bei einer zu Aachen ausgst. Urk. des Kaisers Friedrich Barbarossa: „comes. e. (d. i. Eberhard) de alzena. et filius eius comes a. (d. i. Arnold)." (Lac. I. 448). Weitere Urkunden s. bei Lac. I. Register S. 404. Ebendaselbst sind die Urk. aufgezählt, in denen Eberhard's Bruder, Engelbert v. Berg, (der Vater des heil. Engelbert) erscheint.

[8]) Wir verweisen, statt diese Erzählungen wiederzugeben, auf Northof's Chronik der Grafen von der Mark (herausg. von Troß, S. 36 f.). Northof war erst im J. 1278 geboren und giebt über den Ursprung der Grafschaft Altena fabelhafte Nachrichten. Wir werden ihn jedoch später als guten Berichterstatter über die seinem Zeitalter näher liegenden Thatsachen aus der Geschichte der Grafschaft Mark kennen lernen.

[9]) S. oben S. 98, 102 u. a.

[10]) S. oben S. 120 f.

[11]) Northof, ed. Troß, S. 38: „Interim percipiente hoc comite de Arnsbergh .... arbitratus est sibi fieri iniuriam, sibique non expedire

Digitized by Google

von Arnsberg in den Grafen von Altena sehr gefährliche Nachbarn erhielten, von denen sie manche Demüthigung im Laufe der Zeit erleiden sollten.

Wir kehren nunmehr zu dem Grafen Eberhard I. von Altena zurück. Wir haben zwei Söhne desselben, die Grafen Arnold und Friedrich[12]), schon oben bei der Darstellung der Fehden zwischen dem Erzbischof Philipp von Köln und dem Herzog Heinrich dem Löwen, als Gegner des letzteren, kennen gelernt.[13]) Auch in Urkunden werden beide öfters genannt, und zwar finden wir sie, nach Ausweis dieser Dokumente, zu verschiedenen Malen in der Umgebung des Kaisers Friedrich Barbarossa sowie der Erzbischöfe von Köln.[14])

In wie weit die Absetzung Heinrich's des Löwen und die Auflösung des Herzogthums Sachsen eine freiere und selbständigere Stellung der Grafen von Altena begründet hat, läßt sich aus schriftlichen Ueberlieferungen nicht entnehmen. Doch ist es wahrscheinlich, daß auch diese Grafen Vortheil aus dem Sturze des mächtigen Fürsten gezogen haben dürften (vgl. S. 109) ff.

Graf Eberhard I. von Altena erscheint urkundlich zum letzten Male im Jahre 1174[15]), sein Sohn Arnold zuletzt im

---

montem illum firmari et per alienigenas occupari, misit ad eos requirens ut cessarent ab opere, quia nimis prope essent apud eum. Ex hoc castro suo nomen indiderunt vocantes ipsum Altena, quod est dicere nimis prope."

[12]) Ein dritter Sohn, Adolf, wurde Erzbischof von Köln. In einer im J. 1197 ausgestellten Urkunde (Lac. I. 559) nennt er jene Grafen seine Brüder: „Testes sunt . . . fratres nostri comites Arnoldus et Frithericus de althena."

[13]) S. 108. Dort ist durch ein Versehen der Graf Friedrich in einen „Heinrich" verwandelt.

[14]) „Arnoldus filius comitis Euerardi de altina" als Zeuge bei Friedrich Barbarossa 1167 in Rom (Lac. I. 426); „Arnoldus comes de Alzena" bei demselben 1174 in Sinzig (Lac. I. 450); beide Brüder: „comes Arnoldus de Altena et comes Fredericus frater eius" bei Erzbischof Bruno III. von Köln im Jahre 1192 (Lac. I. 536); „Arnoldus comes de alzena. et comes Fridericus frater eius" im J. 1195 bei ihrem Bruder, dem Erzbischof Adolf I. v. Köln (Anm. 12) — Lac. I. 551. Ueber weitere hierher gehörige Urk. vgl. d. Register zum 1. Bande von Lacomblet's Urk.-B., sowie den von Wilmans herausg. Index zu Erhard's reg. h. W. und cod. dipl. (S. 63). Vgl. Anm. 16 und 17.

[15]) Urk. des Kaisers Friedr. Barbarossa, bei Lac. I. 448. Vgl. Anm. 7.

Digitized by Google

Jahre 1205[16]), Friedrich zuletzt im Jahre 1197.[17]) Arnold ist der Stifter der Linie Altena-Isenberg, Friedrich der Stammvater der Grafen von Altena-Mark.[18]) Ob schon zwischen ihnen eine vollständige Erbtheilung eingetreten ist, muß dahingestellt bleiben; doch scheint eine solche stattgefunden zu haben, da die Mehrzahl jener Güter, welche Graf Arnold seiner Frau Mechthildis als Ausstattung für ihren dereinstigen Wittwenstand verschrieb, in dem nördlichen Theile des damaligen Gebietes der Grafschaft Altena zu suchen ist, der auch später im Besitz der Linie Isenberg sich befand.[19]) So viel steht fest, daß im Jahre 1220 Arnold's zweiter Sohn, Graf Friedrich, als Graf von Isenberg erscheint[20]), während sein Vetter, der Sohn des vorher genannten Grafen Friedrich, mit Namen Adolf (III.), als Graf von Altena oder von der Mark auftritt. Zu diesem Grafen haben wir uns nunmehr zu wenden.

---

[16]) „Arnoldus comes de althena, Everardus comes filius eius" als Zeugen in einer Urkunde des Erzbischofs Adolf I. Lac. II. 15.

[17]) Urkunden des Erzbischofs Adolf I. von Köln, bei Lac. I. 559. 560. Vgl. Erhard, reg. h. W. Nr. 2410 und Ficker, a. a. O. S. 253. Ueber die bei Lacomblet (II. S. XXXIV.) vorfindliche Verwechslung dieses Grafen mit seinem gleichnamigen Sohne s. Ficker, ebds. Daß Graf Friedrich der Aeltere bereits im J. 1200 todt war, erhellt aus der Urkunde bei Erhard, cod. dipl. DLXXXIX. („ . . . filios bone memorie comitis Friderici de Altana").

[18]) Vgl. Ficker, a. a. O. S. 253.

[19]) Urkunde des Erzbischofs Adolf I. von Köln, vom J. 1200. (Lac. IV. Nr. 643). Hier werden genannt: der Zehnten und zwei Häuser in Herbede (Kreis Bochum), ferner Höfe in „Hesnen" (Heessen), „Eluerthagen" (?), „Beke" (?), „Elseyge" (Elsey im Kreise Hamm?), „Burgeln" (Borgeln im Kreise Soest), „Botberg" (Budberg im Kreise Soest), „Mekelenbeke" (Mecklenbecke bei Hattingen, s. Lac. IV. 643, Anm.), „Sverte" (Schwerte), „Mulnheim" (?), „Stirheim" (?) und „Wanemale". Für drei dieser Höfe wurde dann später der Hof zu Hagen (welcher Ort ist gemeint?) der Gräfin zugewiesen, wie in der betr. Urkunde zu lesen ist. — Im Jahre 1200 gehörte das Schloß Altena noch beiden Linien gemeinschaftlich, wie aus einer Urkunde des Erzbischofs Adolf I. von Köln hervorgeht (Erhard, cod. dipl. DLXXXVI.), durch welche derselbe bekundet, daß sein Bruder, Graf Arnold, seinen Antheil an dem Hause Altena („proprietatem sue portionis domus in Althena") dem Erzstift Köln zu Lehen aufgetragen und daß der Erzbischof dem Grafen auch einen Hof zu Hagen zu Lehen gegeben habe.

[20]) Urkunde d. Erzb. Engelbert I. von Köln, bei Lac. II. Nr. 87 („Fridericus de Isenberch"). Daß Friedrich der zweite Sohn Arnold's war, nicht aber dessen Enkel, soll weiter unten (Anm. 41) nachgewiesen werden.

Digitized by Google

Als Graf von der Mark erscheint derselbe urkundlich zum ersten Male im Jahre 1203. [21]) Diesen Namen führte er von dem Schlosse Mark (unweit Hamm), das durch Kauf in seinen Besitz gelangt war. [22])

In diesem Schlosse fand Graf Adolf III. einen festen Stützpunkt bei den Kämpfen, durch welche er das Gebiet seiner Grafschaft nach Norden beträchtlich erweiterte und seine Herrschaft, die nach der oben erwähnten Erbtheilung sich auf die weniger fruchtbaren Berglandschaften im Süderlande beschränkt hatte, über einen Theil der schönen Fluren zwischen Ruhr und Lippe ausdehnte.

Den Ausgangspunkt dieser Kämpfe bildete die Ermordung des Erzbischofs Engelbert I. von Köln durch den Grafen Friedrich von Isenberg, seinen Vetter.

---

[21]) Urk. des Erzb. Adolf I. von Köln (Lac. II. 9): „Adolphus comes de Marcke". Neben ihm finden wir hier als Zeugen u. a. auch seinen Oheim Arnold („Arnoldus comes de Altena"). Im J. 1215 ist er mit seinem Bruder Friedrich („Fridericus comes de Alzena" s. Anm. 17) Zeuge bei einer Urk. des Kaisers Friedrich II. (Lac. II. 52); hier heißt er „Adolfus comes de Marcha"; auch im Jahre 1217 (Lacomblet: 1216) finden wir in einer Urkunde des heil. Engelbert von Köln die Brüder „Fredericus comes de Althena" u. „Adolfus comes de Marca" (Lac. II. 57), in demselben Jahre beide ebenfalls in einer Urkunde Engelbert's: „Adolfus comes de Marka, Fredhericus comes de Altena" (Ficker, S. 319, nach dem Original im Prov.-Archiv zu Münster) u. s. w.

[22]) Der frühere Besitzer dieses Schlosses war Rabodo von Rüdenberg. Ueber die Erwerbung dieses Hauses und des dazu gehörigen Oberhofes s. Seibertz, L.- u. R.-G. I. 2. S. 199 f. Nach Northof (S. 16) hat Adolf durch den Ritter Ludolf von Bönen den Kauf abgeschlossen. Einige Chronisten behaupten, daß Adolf den neuen Namen und ein neues Wappen angenommen habe, weil er, nach der Ermordung des heil. Engelbert durch Friedrich von Isenberg, sich geschämt habe, ferner das auf diese Weise entweihte alte Familienwappen zu führen. Vgl. die bei v. Steinen I. 126 ff. angeführten Stellen. — Vgl. auch die Urkunde Nr. DXXVI. in Erhard's cod. dipl. nebst der daselbst vorfindlichen kritischen Beleuchtung derselben. Nach dieser (freilich sehr verdächtigen) Urkunde wäre schon im J. 1193 von dem Grafen Adolf auf dem zum Schlosse Mark gehörigen Boden eine Stadt (das nachmalige Hamm) gegründet worden, während nach Northof (S. 72) erst im Jahre 1226 die Gründung dieser Stadt erfolgte, — ein Widerspruch, den Erhard a. a. O. (Anm. 9) auszugleichen versucht.

Die Burg Mark ist jetzt vollständig von der Erde verschwunden; ein Theil des Baumaterials soll im vorigen Jahrhundert zur Erbauung einer Kaserne in Hamm verwendet sein.

Digitized by Google

Diese That wurde am 7. November 1225 in einem Hohlwege am Gevelsberge vollbracht, in der Nähe von Schwelm, wo Engelbert, von einem zu Soest abgehaltenen Fürstentage heimkehrend, eine Kirche zu weihen beabsichtigte. [23])

Jener denkwürdige Tag, an dem der mächtige Prälat, der in seiner Person die Würde eines Reichsverwesers mit seiner hohen kirchlichen Stellung, sowie mit der Würde eines regierenden Grafen von Berg [24]) und eines Herzogs in Westfalen vereinigte, auf westfälischem Boden, auf Anstiften eines ihm verwandten westfälischen Grafen, von Mörderhand fiel: — dieser Tag darf allerdings in einer Darstellung der Geschichte Westfalens nicht unerwähnt bleiben, zumal da jene Gewaltthat nicht etwa als ein vereinzelter Akt der Privatrache zu betrachten ist, sondern im engsten Zusammenhange steht mit dem oben (S. 112 ff.) angedeuteten Kampfe, der während mehrerer Jahrhunderte des Mittelalters zwischen dem Herzog-Erzbischof und den westfälischen Fürsten ausgefochten wurde.

Wenn Engelbert's Streben, wie das seiner unmittelbaren Vorgänger und seiner Nachfolger, im allgemeinen darauf gerichtet war, seine herzogliche Gewalt in Westfalen zur Geltung zu bringen, und

---

[23]) Die Hauptquelle für dieses Ereigniß ist die vita sancti Engelberti. welche, auf den Wunsch von Engelbert's Nachfolger, Erzbischof Heinrich von Molenarck, und nach dem Bericht von Augenzeugen, kurz nach der Mordthat, von Cäsarius, dem Prior und Novizenmeister des Klosters Heisterbach, verfaßt wurde. Ueber diese sowie über die sonstigen Quellen und über die Ereignisse selbst, die wir hier nur kurz berühren können, vgl. das Werk von J. Ficker „Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln und Reichsverweser"; ferner: Böhmer's „fontes rerum Germanicarum" II. pag. XXXII. sqq.; Wattenbach, S. 484. Wir citiren die Schrift des Cäsarius nach dem Abdruck in Böhmer's fontes &cet. (II. S. 294 ff.).

[24]) Engelbert war, wie oben (Anm. 7) bemerkt ist, ein Sohn des Grafen Engelbert I. von Berg, dieser aber ein Bruder Eberhard's I. von Altena. (Eberhard's Großsohn war Friedrich von Isenberg. ([Vgl. Anm. 20 und 41]). Nachdem Graf Engelbert auf dem Kreuzzüge Friedrich's I. (Barbarossa) um's Leben gekommen und sein ältester Sohn und Nachfolger Adolf im Jahre 1218 ebenfalls auf einem Kreuzzuge gefallen war, übernahm Erzbischof Engelbert die Regierung der Grafschaft, und erst nach seinem Tode gelangte der Schwiegersohn des Grafen Adolf, Herzog Heinrich von Limburg, in den Besitz von Berg. Wir verweisen, da wir auf diese Verhältnisse hier nicht näher eingehen können, u. a. auf Lacomblet, Urk.-B. II. pag. XXVII. ff., sowie auf Ficker, a. a. O. S. 73 ff.

Digitized by Google

wenn aus diesen Bestrebungen ihm manche Gegner erwuchsen:[25]) so beruhte sein Zwist mit dem Grafen von Isenberg auf dem Umstande, daß auch dieser Graf, wie so manche andere weltliche Herren, bei Ausübung der Schutzvogtei über geistliche Güter, das Interesse der Kirche dem eigenen nachsetzte. (S. 83) Wenn nun aber wirklich von seiner Seite arge Bedrückungen gegen die unter seiner Vogtei stehende Abtei Essen ausgeübt waren[26]), durch welche der geistliche Oberhirt zur Beschirmung dieser geistlichen Stiftung sich veranlaßt sehen mußte: so konnte andererseits der Graf nur mit tiefster Entrüstung die von Engelbert an ihn gerichtete Zumuthung aufnehmen: er solle von dem Erzbischof eine Jahresrente annehmen und dafür aller Uebergriffe bei der Verwaltung der Vogtei fortan sich enthalten.[27]) Zu allgemein nämlich war bei den Schirmvögten, zumal wenn bereits durch Generationen ein solches Amt bei ihrer Familie gewesen war, eine Anschauung dieses Verhältnisses zur Geltung gekommen, nach welcher sie diese Aemter nicht nur als erbliche und unverlierbare betrachteten, sondern auch eine beabsichtigte Beschränkung ihres oft gewaltthätigen Treibens als einen Eingriff in ihre Rechte, als eine Beraubung, als eine Enterbung ansahen, — eine Anschauung, die mit ihrem Streben nach Erweiterung ihrer Macht und nach Begründung territorialer Gewalt im besten Einklange stand.

So standen die Interessen der Schutzvögte und die des Erzbischofs einander im Wege; den letztern führte sowol sein Eifer für das Wohl der Kirche, als auch das Streben nach Befestigung seiner weltlichen Macht auf jenen Weg hin, den er nunmehr, dem Grafen von Isenberg und anderen gewaltthätigen weltlichen Herren gegenüber, mit großer Energie verfolgte, indem er für sich selbst die weltliche Verwaltung der betr. kirchlichen Güter zu gewinnen suchte, — gestützt

---

[25]) Ueber die erfolgreichen Bemühungen Engelbert's in dieser Beziehung vgl. Ficker, a. a. O. S. 76 ff. Wir verweisen ferner auch hier auf die von A. v. Haeften (in der Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins, Bd. II. und III.) gegebene Skizze der Kämpfe zwischen den Erzbischöfen von Köln und den übrigen Fürsten am Niederrhein und in Westfalen.

[26]) Caes. vita s. Eng. II. 1.

[27]) Ueber Engelbert's Bestrebungen, die Kirchengüter von dem Druck der Vögte zu befreien, vgl. Ficker, S. 145 ff., über die dem Grafen Friedrich angebotene Rente Caes. vita s. Eng. II. 1: „In tantum autem ei pepercit, ut de propriis redditibus annis singulis certam pensionem ei offerret, modo advocatione legitime uti vellet."

Digitized by Google

auf einen Befehl des Papstes Honorius III., der im Jahre 1221 ein Schreiben an den Erzbischof und an die demselben untergebenen Bischöfe richtete, in welchem er dieselben zur Abwendung der von den Vögten gegen die Kirchen und Klöster ausgeübten Bedrückungen aufforderte. [28])

Der schon lange zwischen Engelbert und dem Grafen Friedrich geführte Streit gelangte gegen das Ende des Jahres 1225 zu einem blutigen Ausgange.

In den ersten Tagen des Novembermonats 1225 kam Engelbert nach Soest, um mit den daselbst versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten verschiedene Angelegenheiten zu berathen und zugleich den Streit mit Friedrich von Isenberg, in Betreff der Vogtei über Essen, zu einem gütlichen Ende zu führen. Allein es war keine Ausgleichung zwischen den widerstreitenden Interessen möglich. Scheinbar freilich zeigte der Isenberger sich weiteren Verhandlungen geneigt, indem er dem Erzbischof versprach, nach wenigen Tagen in Köln den Vorschlägen desselben sein Ohr zu leihen und, wofern auch dann keine Ausgleichung erzielt würde, auf dem bevorstehenden Hoftage zu Nürnberg sich dem Urtheilsspruch der Fürsten zu unterwerfen.

Schon während des Aufenthalts in Soest wurde Engelbert von verschiedenen Seiten vor seinem Vetter gewarnt [29]); trübe Ahnungen bemächtigten sich seiner Seele; mit bebendem Herzen empfing er an einem dieser Tage die gleißnerischen Bischöfe von Münster und Osnabrück, Friedrich's Brüder, in der Kapelle seines erzbischöflichen Pallastes zu Soest, nachdem er so eben dem Bischof von Minden gebeichtet hatte. „Liebe Vettern," sagte er zu ihnen, „ihr wißt, daß ich euch und euern Brüdern immer Freundschaft und Wohlwollen bewiesen habe, — und nun wird mir gesagt, daß euer Bruder Friedrich böse Pläne gegen mich im Herzen trage, daß er mich zu tödten gesonnen sei." Jene erbebten, doch gaben sie sich Mühe, ihre argen Gedanken zu verbergen und den Erzbischof mit der Versicherung zu beruhigen, daß ihr Bruder durchaus unschuldig bei ihm verleumdet sei. [30])

---

[28]) Das betr. Schreiben ist abgedruckt bei Lacomblet, II. Nr. 93.

[29]) Caesarii vita s. Eng. II. 3. 4.

[30]) Caes. v. s. E. II. 4: „At illi simulantes quod in pectore non habebant pavidi responderunt: Absit hoc, domine, absit; nihil necesse est vos hoc reformidare, quia nunquam ascendit in cor eius. Omnes per vos ditati honorati et sublimati sumus."

Digitized by Google

Graf Friedrich reis'te zu gleicher Zeit mit dem Erzbischof von Soest ab, doch verließ er ihn bald, um mit seinen Mordgesellen alle Vorbereitungen zu treffen; Engelbert aber ritt weiter mit seinem Gefolge, auf dem Wege nach Schwelm, wo am folgenden Tage die Einweihung der neuen Kirche stattfinden sollte.[31])

Auffallen mußte es dem Erzbischof, daß Graf Friedrich um die Mittagszeit wieder bei ihm erschien, um über den Weg, den er zu wählen gedenke, sowie über die Zahl seiner Begleiter sich Kunde zu verschaffen. Des Erzbischofs Einladung, mit ihm in Schwelm zu übernachten, wurde unter Vorwänden abgelehnt. Jeder Zweifel aber an dem Vorhaben des Isenberger's mußte schwinden, als derselbe noch einmal gegen Abend, und zwar nicht, wie vorher, auf leichtem Reitpferde, sondern auf seinem Streitrosse, dem erzbischöflichen Reiterzuge sich näherte. Den freundlichen Zuruf Engelbert's: „Ich wußte es wohl, Vetter, daß Ihr bei mir bleiben würdet!" beantwortete der Graf mit Schweigen. Sein unheimlich verstörtes Antlitz aber verrieth seine schwarzen Pläne. Schon hatte er alles vorbereitet: am Gevelsberge lagen bei einem Hohlwege die auserwählten Helfer versteckt. Mit Freude bemerkte Friedrich, daß das Gefolge des Erzbischofs kleiner geworden war, indem bereits mehrere seiner Begleiter nebst den Köchen nach Schwelm vorausgeeilt waren, um das Nachtlager und die Mahlzeit zu bereiten.[32])

Neben einander ritten nun — schon war der Abend heraufgezogen — der Graf und das Opfer seines Hasses zu dem Gevelsberge hinauf. „Dies ist unser Weg", rief der Graf dem Erzbischof zu, — und „Gott schütze uns!" lautete die Antwort. Die Erfüllung des Verhängnisses war nahe. Verdächtige Reiter drängten sich schon an den Erzbischof heran, um zur rechten Zeit den Genossen ihrer That Beistand zu leisten. Graf Friedrich war etwas zurückgeblieben; als nun Engelbert in dem Hohlwege war, gab der Ritter Heribert von Rinkerode mit einem durchdringenden Pfeifen den Versteckten

---

[31]) Caes. v. s. E. II. 5: „Sciens autem Fridericus quod postera die dedicaturus esset ecclesiam in Swelme, oblata hac occasione, exemplo Jude petiit licentiam ab episcopo discedendi." Eine Kirche zu Schwelm wird bereits im J. 1085 erwähnt (vgl. S. 112, Anm. 145); durch welche Ereignisse zu Engelbert's Zeit ein Neubau nothwendig geworden sei, ist nicht bekannt. Ueber den Tag der beabsichtigten Weihe vgl. Anm. 34.

[32]) Caes. vita s. Eng. II. 6.



Digitized by Google

das Zeichen zum Angriff. Jetzt, da der schändliche Plan vollständig klar wurde, da auf allen Seiten gezückte Schwerter und mordlustige Kriegsknechte sich zeigten: vertauschte Engelbert sein Pferd mit dem Streitrosse; — doch weder mannhafter Kampf, noch auch Flucht konnte ihn retten, — und als er um Gnade, um Schonung seines Lebens bat, da ertönte der wilde Ruf des Isenberger's: „Schlagt ihn zu Boden, den Räuber, der die Edeln ihres Erbtheils beraubt, der keinen verschont!“ [33])

In unmenschlichster Weise wurde diesem Befehle gehorcht. Die Begleiter des Erzbischofs konnten, ob sie auch ihre Schwerter muthig führten, das Leben ihres Herren nicht gewinnen; mehrere wurden niedergemacht, einige entflohen.

So lag, mit Blut und Wunden bedeckt, am 7. November 1225 der mächtige Prälat, des deutschen Reiches Verweser, im Dunkel der Nacht auf kalter Erde, und die Schatten des Todes umschwebten seinen schrecklich verstümmelten Leib. [34])

Einige seiner Getreuen eilten, nachdem die Mörder sich entfernt hatten, noch in der Nacht zu der Stätte der blutigen That; die Thiere des Waldes sollten den Leichnam des Fürsten nicht entweihen. Fast der ganzen Kleidung beraubt, fanden sie denselben nach langem Suchen, während in der Ferne die wilden Rufe der Mordgesellen zwischen den bewaldeten Bergen verhallten. [35]) Die treuen Diener

---

[33]) Caes. v. s. E. II. 7: „C(a)edite latronem, c(a)edite, qui et nobiles exheredat et nemini parcit!“

[34]) Die Nachrichten der Quellenschriften über die letzten Augenblicke Engelbert's und über die Personen, die am längsten bei ihm blieben, weichen in einzelnen Punkten von einander ab; s. Ficker, S. 164 ff. und die betr. Anmerkungen. Wir theilen, zur Vergl. mit Cäsarius, eine Stelle der annales Colonienses maximi mit. (S. über diese Quelle: Wattenbach, S. 498 f.; Böhmer's fontes II. pag. XXXIV. sqq.) Hier wird erzählt, daß der Erzbischof 38 Wunden, theils von Schwertern, theils von Dolchen erhalten habe. Dann heißt es weiter: „Hoc facto recipit se comes cum suis in castrum Isenberg. Jacet nobile corpus desertum ab omnibus. Nam tota familia conterrita tam inopinato scelere aufugerat, excepto parvo servulo qui solus cadaver domini custodivit. Nocte adveniente duo indigene in biga corpus deferunt reponendo in ecclesia Suelme, quam ipse sequenti dominica erat consecraturus.“ (Böhmer, II. S. 358). Vergl. auch die bei Ficker (S. 353 ff.) abgedr. Stelle aus der Chronik des Abtes Emo. Hier wird erzählt, daß Graf Friedrich selbst den Erzbischof verwundet habe.

[35]) Der Graf ritt nach Isenberg zurück, — s. Anm. 34.

Digitized by Google

entnahmen von einem nahe gelegenen Hause einen Karren und legten darauf die, in ein leinenes Tuch gehüllte Leiche.[36]) Man kam nach Schwelm; dort weigerte sich der Priester, den Leichnam in die Kirche aufzunehmen; er befürchtete eine Entweihung des heiligen Ortes. „Aus diesem Grunde", sagt Cäsarius von Heisterbach, „und weil er auch auf andere Weise sich der Gunst des Märtyrers unwürdig gezeigt hat, wird er noch heutigen Tages von dem Herrn durch schweres Körperleiden gezüchtigt."

So ließ man den Todten in Schwelm in demjenigen Hause, in welchem das Nachtlager bereitet war, bei brennenden Kerzen bis zum Morgen ruhen; dann wurde unter Wehklagen der Weg nach Köln angetreten, woselbst, nach manchen Zwischenfällen[37]), die Gebeine endlich ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, und wo noch heute, am hohen Chor des Domes, ein Denkmal die Gestalt des ehemaligen geistlichen Herzogs von Westfalen zeigt. —

In wie weit, außer Friedrich von Isenberg, auch andere westfälische Herren, geistlichen und weltlichen Standes, in den blutigen Plan eingeweiht, und ob nicht die Wünsche und Absichten mehrerer Fürsten in Westfalen wenigstens darauf gerichtet waren, den mächtigen Erzbischof durch seinen Vetter gefangen zu sehen, um durch dieses Gewaltmittel seine Demüthigung herbeizuführen: darüber werden wir durch verschiedene Thatsachen aufgeklärt. Der gut unterrichtete Cäsarius von Heisterbach hielt, weil er die Lebensbeschreibung Engelbert's unmittelbar nach der Mordthat verfaßte, nicht für gerathen,

---

[36]) Vergl. den in Anm. 34 mitgetheilten Bericht der ann. Col. max.; hiernach hätten zwei Landleute (duo indigene) die Leiche nach Schwelm gebracht; doch läßt sich ja der Bericht des Cäsarius in der Weise hiermit vereinigen, daß wir annehmen, die Landleute hätten dies im Auftrage der erzbischöflichen Diener gethan.

[37]) Caes. v. s. E. II. 7. 8. Was mit der Leiche vorgenommen wurde, erzählt Ficker, nach den Quellen, S. 169. ff. An der Stelle der Mordthat wurde ein Nonnenkloster erbaut, das z. B. schon im Jahre 1235 (Ficker, S. 286), sodann im J. 1236 (ebdf. S. 359) urkundlich genannt wird. Das Stiftsgebäude zu Gevelsberg, von welchem v. Steinen um die Mitte des vor. Jahrh. schreibt (III. 1364), daß (nach der Verwandlung des Klosters in ein adlig-freiweltliches Stift) „die darinn befindliche Stiftsfräuleins von allen dreyen im Röm. Reich geduldeten Religionen . . . unter einer Abdissin" wohnen, ist in neuerer Zeit verschwunden. Eine jüngst erbaute katholische Kirche am Gevelsberge erneuert das Andenken des ermordeten Erzbischofs.



Digitized by Google

sich ausführlicher und deutlicher über das zu äußern, was damals allgemein erzählt wurde: daß nämlich Friedrich mehrere Mitwisser seines Unternehmens gehabt habe;[38]) doch berichtet er, daß zwei Brüder des Grafen Friedrich, die oben erwähnten Bischöfe Dietrich von Münster und Engelbert von Osnabrück, ihrer Aemter entsetzt, zwei andere Brüder desselben mit Bann und Acht belegt seien.[38]) Auch Graf Otto von Tecklenburg konnte den Verdacht, an den Plänen des Isenberger's betheiligt gewesen zu sein, nicht von sich abwälzen, und durch eine lange Fehde, welche Engelbert's Nachfolger, Erzbischof Heinrich von Molenarck, gegen ihn führte, und welche große Verheerungen in Westfalen zur Folge hatte, wurde die Macht des Tecklenburgischen Hauses erheblich geschwächt.[40])

Friedrich von Isenberg aber, von Bann und Acht verfolgt, wurde gefangen und im November 1226 vor dem Severinsthore zu Köln gerädert.[41])

Graf Adolf III. von der Mark, zu dem nunmehr unsere Darstellung zurückkehrt, war auch auf dem Fürstentage zu Soest zugegen gewesen.[42]) Er nahm sich mit großem Eifer der Vollstreckung

---

[38]) Cäsarius sagt (II. 1): „Feruntur huic conspirationi consensisse nonnulli potentes, quos fama quidem non tacet, sed propter tempus nominare non licet. Sed veniet narrandi opportunitas dicente Salvatore: Nihil est opertum quod non reveletur, et occultum quod non sciatur."

[39]) Caes. v. s. Eng. II. 17. Vgl. Ficker, S. 185 nebst den übrigen daselbst angeführten Beweisstellen.

[40]) Ueber diese Kämpfe s. Ficker, S. 188 ff. und die daselbst angeführten Beweisstellen.

[41]) Caes. vita s. E. II. 17. Nach Cäsarius erfolgte die Gefangennehmung Friedrich's durch die Hinterlist eines Ritters Balduin. Vgl. auch Northof, S. 70 und Cäsarius, catalogus archiep. Colon. (in Böhmer's fontes II. S. 281). Hier fügen wir noch einige Notizen über den Grafen Friedrich bei: daß derselbe anfangs sich dem geistlichen Stande widmete, erzählt Cäsarius von Heisterbach (vita s. Eng. II. 1): „Fuerat enim Fridericus maioris ecclesie Coloniensis canonicus." Eben daselbst lesen wir, daß er der Sohn des Grafen Arnold (S. 124) gewesen ist, nicht, wie Northof erz. (S. 68), dessen Enkel. Vgl. auch Alberici monachi trium fontium chron. ad 1198 und J. Ficker, a. a. O. S. 254 f., sowie Lacomblet, Urk.-B. II. S. XXXIV. Ueber Friedrich's Nachkommenschaft wird weiter unten gesprochen werden.

[42]) Er erscheint als Zeuge in einer daselbst von Engelbert in jenen Tagen ausgestellten Urkunde (Ficker, S. 296, Nr. 196; vgl. ebdj. S. 262).

Digitized by Google

der Reichsacht an dem Eigenthum seines Vetters, des Grafen Friedrich[43]), an, und aus diesen Bemühungen erwuchs ihm ein sehr bedeutender Vortheil.

Nachdem Erzbischof Heinrich, Engelbert's Nachfolger, durch seine Vasallen die Burgen Friedrich's, Isenberg und Nienbrügge, eingenommen und zerstört hatte[44]), nahm Graf Adolf einen Theil der Güter des Geächteten in Besitz, indem er mit Freuden die Gelegenheit ergriff, die einst durch Erbtheilung zersplitterten Güter seiner Familie wo möglich wieder in eine Hand zu bringen.[45]) Um die schon gemachten und für die Zukunft gehofften Erwerbungen zu schützen, wurde das Schloß Blankenstein an der Ruhr erbaut[46])

---

[43]) Ueber diese mehrmals schon angedeutete Verwandtschaft s. Anm. 41, ferner Anm. 7 u. 24.

[44]) Von der Einnahme von Isenberg berichtet Cäsarius (vita s. E. II. 17); die Belagerten ergaben sich, durch Furcht bewogen, obwol sie mit Vorräthen reichlich versehen waren und ihre Anzahl bedeutend war. Die Frau des Grafen wurde mit ihren Kindern aus dem Schlosse entfernt, — denn mit der Aechtung Friedrich's war zugleich die Enterbung der Seinigen ausgesprochen. Von der Zerstörung beider Burgen erzählen die ann. Colon. max. (Böhmer's fontes, II. S. 359) sowie Northof S. 70. Von Nienbrügge („castrum quoddam super fluvium Lippiam in parochia Heringhen [d. i. Herringen], quod Nygenbrugghe vocabatur" — Northof S. 68) sind noch einige Spuren (eine Viertelstunde westlich von Hamm) vorhandeu, — Ficker, S. 270. Daß nicht das Schloß Isenberg bei Essen, sondern die (jetzt verschwundene) Burg Isenberg, die bei Hattingen auf hohem Berge an der Ruhr einst sich erhob, der Wohnsitz d. Grafen Friedrich gewesen ist („castrum de Ysenbergh super Ruram" Northof S. 68), — darüber vgl. die Zeitschr. des berg. Geschichtsvereins II. S. 267, ferner die Bemerkungen von Troß in der von ihm herausg. Chronik Northof's, S. 324 f., sowie die Urkunde bei Lacomblet, Urk.-B. IV. Nr. 643; nach dieser, im J. 1200 ausgestellten (bereits oben Anm. 19 erwähnten Urkunde des Erzbischofs Adolf I. von Köln lag ein Hof „Mekelenbeke" ganz nahe bei Isenberg („proxima . . . castro Ysenberg"), — noch jetzt aber liegt [Lac. a. a. O. Anm. 1) ein Hof Mecklenbecke in der Nähe von Hattingen. Abweichende Ansicht von Ficker (S. 256), der wahrscheinlich diese Urkunde nicht kannte. — Neuerdings erschien eine Monographie von Bender: „Der Isenberg und die Geschichte seines Hauses."

[45]) Northof, S. 70. 72.

[46]) Das Schloß Blankenstein, für dessen ehemalige Größe der noch erhaltene mächtige Hauptthurm Zeugniß ablegt, wurde, nach Northof's Bericht (S. 72), durch den Ritter Ludolf von Bönen, auf Befehl des Grafen Adolf gebaut. (Abbildung bei Freiligrath u. Schücking a. a. O.)

Digitized by Google

und die Stadt Hamm an der Lippe neu gegründet oder weiter befestigt.[47])

Doch sollte Graf Adolf noch so bald nicht dieser Erfolge in Ruhe sich erfreuen. Für Friedrich's unmündigen Sohn, Dietrich mit Namen, ergriff dessen Oheim, Herzog Heinrich von Limburg, der nach Engelbert's Tode auch die Grafschaft Berg beherrschte (s. Anm. 24), Partei und erbaute für ihn, auf einer ehemaligen Besitzung seines unglücklichen Vaters, ein festes Schloß an der Lenne, das er, nach dem Namen seines Herzogthums, Limburg nannte. Dieser Herzog soll bei seiner Anwesenheit in Westfalen ein sehr großes und prächtiges Gefolge von Rittern und Knechten bei sich gehabt haben; ihre Zahl war, wie Northof erzählt, so groß wie die Anzahl der Steine, die zum Bau des neuen Schlosses gebraucht wurden.[48])

Von diesem festen Platze aus versuchte er es nun, dem Grafen Adolf die Isenbergischen Güter wieder zu entreißen. Von den nunmehr erfolgten Kämpfen erzählt Northof zum Theil nach dem Bericht von Augenzeugen.[49]) Bei Aufzählung jener Waffenthaten werden von ihm u. a. folgende Orte genannt: Edinghausen („Edynchusen"), Flierich („Vlederke"), Bönen („Boynen"), Steinfurt („Steynvorde"), Schwerte („Swerte"), Villigst („Veligst"). Auch das Flüßchen Sesike („Syseke") und der Lüerwald („nemus quod Lure dicitur") sah in jener Zeit die Limburger und die Mannen des Grafen von der Mark in blutigen Kämpfen einander gegenüberstehen.[50])

Graf Adolf ging aus der langen Fehde siegreich hervor. Die Orte Bremen, Schwerte, Unna, Bochum, Hattingen, Halver, Kierspe, Blankenstein, Lünen u. a. traten, mit ihren

---

[47]) S. Anm. 22.

[48]) Northof, S. 76. Eine Abbildung des, durch Neubauten umgestalteten, herrlich gelegenen Schlosses findet sich bei Freiligrath u. Schücking a. a. O.

[49]) Levold von Northof war im J. 1278 geboren (Vgl. die Ausgabe von Troß, S. 234, wo Northof bei dem Bericht über die in das J. 1358 fallenden Ereignisse sagt, er sei jetzt 80 Jahre alt). Er mochte somit noch manchen Mitkämpfer aus jener Zeit in seiner Kindheit gekannt haben, wie er sich denn auch an einer Stelle (S. 76) ausdrücklich auf einen Augenzeugen beruft. Jedenfalls war Northof bei dem vertrauten Verhältnisse, in dem er zu der Familie der Grafen von der Mark stand, über die seinem Zeitalter nahe liegenden Begebenheiten gut unterrichtet.

[50]) Northof, S. 76 ff.

Digitized by Google

Umgebungen, durch einen im Jahre 1243 abgeschlossenen Vertrag [51]), ganz oder theilweise unter Adolf's Herrschaft, — und somit haben wir diesen Grafen als den eigentlichen Begründer der Territorialmacht seines Hauses zu betrachten; die Aufgabe seiner Nachfolger blieb es, die innerhalb der jetzt gezogenen Grenzen der Grafschaft Mark liegenden kleineren Besitzungen des Reiches und des kölnischen Erzbischofs, sowie die kleineren Herrschaften (Volmarstein, Plettenberg u. s. w.) an sich zu ziehen und die Abrundung des Gebietes zu Ende zu führen.

Adolf III. starb im Jahre 1249. [52]) Sein Nachfolger wurde sein Sohn Engelbert I. (1249 — 1277). Doch sah dieser sich genöthigt, seinem Bruder Otto, der aus dem geistlichen Stande auszutreten und sein Kanonikat in Lüttich aufzugeben wünschte, einen Theil der Grafschaft abzutreten. Otto, der sich mit Irmgard von Holte, der Wittwe des Ritters Rudolf von Meinhövel vermählte, erhielt demnach die Schlösser Altena und Blankenstein [53]), nannte sich Graf von Altena, und gelobte, nachdem der Erzbischof Konrad von Hochstaden ihm die ehemals von Adolf III. besessenen Lehen gegeben hatte, demselben durch einen am 13. August 1249 ausgestellten Revers Lehnstreue. [54])

Im J. 1262 starb Otto kinderlos, und fortan war die ganze Grafschaft wieder in Engelbert's Händen. [55])

Auf den eben genannten Erzbischof Konrad († 1261), den Stifter des kölner Dom's, folgte sein Neffe Engelbert II. von Falkenburg (1261 — 74). Gleich nach seinem Regierungsantritt griff dieser Kirchenfürst zum Schwerte gegen mehrere westfälische Fürsten, unter denen sich auch Graf Engelbert I. von der Mark befand. Levold von Northof, der den tieferen Grund der gegenseitigen Erbitterung, nämlich das Streben jener Fürsten nach Unabhängigkeit von dem geistlichen

---

[51]) Abgedruckt in Kremer's akad. Beitr. II. 124. Graf Adolf kaufte um diese Zeit auch Lünen von dem Herrn von Volmarstein. S. Spormacher's Chronik von Lünen, abgedr. bei v. Steinen (westfäl. Gesch. IV. S. 1418).

[52]) Northof, S. 90. Er erscheint noch in einer Urkunde vom J. 1248 als Zeuge bei dem König Wilhelm von Holland, in Gesellschaft seiner beiden Söhne („Adolfus comes de Marchia et duo filii sui.") Lac. II. Nr. 330.

[53]) Northof, S. 92.

[54]) Lac. II. Nr. 352. „Nos Ottho comes de Althena." Als Graf von Altena erscheint er auch in den bei Lac. II. Nr. 369 und 508 abgedr. Urk.

[55]) Northof, S. 94. Vgl. unten Anm. 112.

Digitized by Google

Herzog, nicht hervorhebt, erzählt den Ausbruch der Feindseligkeiten und den Fortgang derselben etwa in folgender Weise.

Ein Vasall des Grafen von der Mark, mit Namen Bernhard, nahm einige Bürger der kölnischen Stadt Soest gefangen. Der Erzbischof beschloß hierauf einen Einfall in das Gebiet der Grafschaft Mark zu machen; er lagerte sich bei Essen und Isenberg („Essende," „Isenbergh"); schon waren seine Reisigen im Dorfe Hattingen („Hatnegghe") und zündeten den Ort an, als sie durch die Burgmannen von Blankenstein und durch die von dem Ritter Bernhard geführten Mannschaften ereilt und geschlagen wurden. Als nun der Erzbischof ein größeres Heer sammelte und Graf Engelbert ihm bis zum Dorfe Kettwig („Ketwich") entgegen eilte, löste jener, da er einen offenen Kampf nicht wagen wollte, seine Schaaren auf; dasselbe that Graf Engelbert. Da fiel plötzlich der Erzbischof mit den wieder gesammelten Kriegern in's märkische Gebiet ein, erstürmte und verbrannte das befestigte Unna und gab die Kirche der Plünderung preis. Viele märkische Krieger wurden gefangen; Ritter Bernhard entkam aus dem Orte, doch wurde er auf freiem Felde von den Feinden erschlagen. Auch Kamen wurde bei dieser Gelegenheit in Brand gesteckt und zwar durch einen Krieger des Grafen von der Mark („Theodericus miles dictus Volenspit"), vielleicht in der Absicht, den Feind der dortigen Vorräthe und eines bequemen Quartiers zu berauben. [56])

Diese Fehde wurde, da der Graf von der Mark ein zwischen dem Erzbischof und dem Bischof Simon von Paderborn geschlossenes Bündniß [57]) fürchten mochte, im Jahre 1265 durch einen Frieden beendigt; in demselben versprach Graf Engelbert, die Orte Unna, Kamen („Chamene") und Iserlohn („Yserenlon") ohne Einwilligung des Erzbischofs nicht mit stärkeren Befestigungen zu umgeben, als dieselben bisher gehabt hätten. Die Gefangenen sollten freigegeben, jeder Groll und Haß wegen des Geschehenen aus den Herzen vertilgt werden u. s. w. Auch die Bürger von Soest, die Verbündeten des Erzbischofs, wurden in diesen Frieden aufgenommen,

---

[56]) Northof, S. 94 ff.

[57]) Die Urkunde dieses Bündnisses, datirt vom 27. Januar 1261 (Köln), ist abgedr. bei Lacomblet, II. Nr. 511. Die beiden Fürsten versprachen „constantem promocionem et amiciciam temporibus vite nostre."

Digitized by Google

über den am 1. Mai 1265 eine Urkunde ausgestellt wurde.[58]) Die Verlobung und die darauf erfolgte Vermählung Engelbert's mit einer Nichte des Erzbischofs befestigte diesen Versöhnungsakt. (Northof, S. 98).

Graf Engelbert I. regierte bis zum Jahre 1277. Dann fand er auf gewaltsame Weise seinen Tod. Ein Ritter nämlich, mit Namen Hermann von Lon, überfiel ihn auf einer Reise nach Tecklenburg und brachte ihn gefangen und verwundet auf seine Burg Bredenvort, wo der Graf, theils in Folge der erhaltenen Wunden, theils vor Schrecken und Kummer kurz darauf starb. Seinen einbalsamirten Leichnam holte im folgenden Jahre sein Sohn Eberhard mit Gewalt von Bredenvort und ließ ihn in Kappenberg beisetzen.[59])

Noch im Frühling des Jahres 1277 war Graf Engelbert einem gegen den gewaltthätigen kölnischen Erzbischof, Siegfried von Westerburg, geschlossenen Bündnisse westfälischer und niederrheinischer Fürsten beigetreten.[60]) Die am 7. April 1277 zu Deutz über dieses Bündniß ausgestellte Urkunde ist uns noch erhalten.[61]) Sie nennt folgende Namen der Bundesgenossen, deren Siegel noch sämmtlich an der Urkunde hangen:[62]) Simon, Bischof von Paderborn und Vor-

---

[58]) Abgedruckt bei Lacomblet, II. Nr. 551. „Actum et datum apud Berge iuxta oppidum Hamme."

[59]) Northof, S. 104. 108. Im J. 1278 befreite Engelbert's Sohn, Graf Eberhard, in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Irmgard, durch eine Urkunde (Lac. II. Nr. 714) das Dorf Sterkrade („Sterkerode") von der ihnen zustehenden Vogtei, zum Heile ihrer eigenen Seelen und der Seele Engelbert's, frommen Andenkens („in salutem animarum nostrarum et pie memorie E[ngelberti] quondam comitis patris nostri.")

[60]) Diesem Bündnisse waren verschiedene Bündnisse des Erzbischofs mit anderen Fürsten vorausgegangen, so z. B. im J. 1275 mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier (Urk. bei Lac. II. Nr. 677); in demselben Jahre verband sich Siegfried mit dem Bischof von Osnabrück, und zwar, wie es in der betr. Urkunde (Lac. II. Nr. 681) ausdrücklich heißt: gegen die Grafen von Jülich, von der Mark und von Arnsberg; im J. 1277 (31. März) erfolgte die Erneuerung eines Bündnisses mit dem Herzog Johann v. Lothringen und Brabant (Lac. II. Nr. 699). Dagegen folgte dem oben im Texte erwähnten Bündnisse zu Deutz z. B. ein Bündniß des Erzbischofs mit dem Abt Heinrich von Korvei zu gegenseit. Schutz in d. Ländern zwischen Weser u. Rhein (Lac. II. Nr. 708) u. a.

[61]) Abgedr. bei Lac. II. Nr. 700.

[62]) Lac. II. S. 410, Anm. 1.

Digitized by Google

mund des Herrn von Lippe; Heinrich, Landgraf von Hessen; — ferner die Grafen: Wilhelm von Jülich; Wilhelm, dessen Sohn; Adolf von Berg; Heinrich, dessen Bruder; Gottfried von Sayn; Otto von Nassau; Engelbert von der Mark; Eberhard, dessen Sohn; Gottfried von Arnsberg; Ludwig, dessen Sohn; Dietrich von Kleve; Heinrich und Johann von Sponheim; Heinrich von Kessel; Wilhelm von Salm; Heinrich von Virnebrug; Friedrich von Rittberg; Otto von Tecklenburg; Dietrich von Limburg; — die Edelherren Dietrich von Heinsberg („Heymerberg"); Heinrich von Isenberg; Gerlach und Ludwig, dessen Söhne; Berthold und Berthold von Büren; Walram von Falkenburg; Rimbert von Virneburg; Otto von Waldeck; Simon von Lippe; Otto von Wickerode; Friedrich und Heinrich von Reiferscheid („Ripersceit"). Sie alle wollen gegen den „ehrwürdigen Herrn Siegfried, Erzbischof von Köln" („contra venerabilem dominum Siffridum archiepiscopum Coloniensem") im bevorstehenden Kampfe treu zusammenhalten und sich gegenseitig unterstützen.

Doch zerfiel das Bündniß gar schnell; mit großer Genugthuung und Freude sah der Erzbischof seine gefährlichsten Gegner schnell nach einander in's Grab steigen. In demselben Jahre, in welchem, wie erzählt ist, Graf Engelbert I. von der Mark als Gefangener auf der Burg Bredenvort seinen Tod fand, starb auch Bischof Simon von Paderborn[63]), und im Jahre 1278 wurde Graf Wilhelm von Jülich zu Aachen erschlagen.[64]) „Als dies der Erzbischof Siegfried gehört hatte," — so erzählt Northof[65]) — „ging er, voll Freude über den Tod desselben, nach Köln und celebrirte in der größern Kirche (d. h. im Dom) die feierliche Messe von Sankt Peter, nämlich diese: Nun weiß ich in Wahrheit, daß der Herr seinen Engel gesandt und mich aus dem Rachen des Löwen befreit hat."

Ehe noch dieser tief gehaßte Feind des Erzbischofs dieses traurige Lebensende gefunden hatte, traten auch zwei andere Gegner vom Kampfplatze zurück, nämlich der Graf Gottfried von Arnsberg,

---

[63]) Im Juni 1277. Wessen, Gesch. des Bisth. Paderborn, I. S. 212. (Schaten, ann. ad 1277.)

[64]) Northof, S. 104.

[65]) Northof, ebds.

Digitized by Google

der mit seinem Sohne Ludwig dem Erzbischof, der ihn hart bedrängt hatte, im Jahre 1278 Treue gelobte [66]), und Graf Heinrich von Kessel, der schon im Januar 1278 unter ungünstigen Bedingungen sich unterwerfen mußte [67]). Im April 1278 versöhnte sich der Erzbischof mit dem Grafen Adolf von Berg [68]), und am 15. Juni 1278 machte auch Graf Eberhard II. von der Mark (1277—1308), Engelbert's Sohn, mit dem Erzbischof seinen Frieden, in welchem er u. a. das Versprechen gab, die Befestigungswerke von Iserlohn und Kamen und, falls der Erzbischof es verlangen sollte, auch die von Lüdenscheid zu schleifen. [69])

Doch diese Versöhnung hatte für die Dauer keinen Bestand, und gerade durch Eberhard's Bemühungen entbrannte, wie wir sogleich sehen werden, der Kampf der niederrheinisch-westfälischen Landesherren gegen das kölnische Erzstift von neuem in heftigster Weise.

raf GEberhard II. befand sich im Jahre 1278 bei dem Kaiser Rudolf, als dieser gegen Ottokar von Böhmen zu Felde zog. Der junge Fürst genoß bei dem Kaiser so große Liebe, daß man, wie Northof erzählt [70]), behauptete, Rudolf könne nicht traurig sein, so lange Eberhard in seiner Nähe weile; Northof nennt ihn einen wohlgebildeten, ansehnlichen und in der Rede gewandten Jüngling; der Kaiser selbst ertheilte ihm den Ritterschlag.

Diese Gunst des Kaisers gegen Eberhard war es nun, die dem Kampfe gegen dem Erzbischof ganz neue Stärke und einen andern Charakter verlieh, [71]) indem der Kaiser den Grafen und seine Ver-

---

[66]) Seibertz, Urk.-B. I. Nr. 377. Vgl. Seibertz, L.- u. R.-G. I. 1, S. 184 f.

[67]) In der bei Lacomblet, II. Nr. 720 abgedr. Urk. bekennt der Grafreumüthig die von ihm und seinen Freunden dem „ehrwürdigen Vater und Herrn Siegfried" zugefügten Beleidigungen u. s. w.

[68]) Urk. abgedr. bei Lac. II. Nr. 712. Vgl. „v. Haeften, Ueberblick u. s. w." im 3. Bande der Zeitschr. des berg. Gesch.-Ver. S. 229.

[69]) „Loin"; „Kamene"; „Ludenscheit". Die Urk. ist abgedr. bei Lac. II. Nr. 716. Im folgenden Jahre stellte Eberhard zu Köln eine Urkunde aus (Lac. II. Nr. 726), durch welche er bekundet, daß er, wegen seiner Ergebenheit und Treue gegen den kölnischen Stuhl, sein Dorf Lüdenscheid („villam nostram Ludenscheit") mit allem, was dazu gehört, dem Erzbischof Siegfried übergeben und von demselben als Lehen zurück erhalten habe.

[70]) Northof, S. 108.

[71]) Vgl. „v. Haeften, Ueberblick u. s. w." III., S. 275 ff.

Digitized by Google

bündeten, wenn auch nicht offen und direkt, in ihren Kämpfen gegen die hierarchischen Bestrebungen Siegfried's unterstützte.

Bald nach seiner Rückkehr aus dem kaiserlichen Hoflager sah Eberhard sich in Fehden mit dem Kirchenfürsten verwickelt, der es ruhig und wol mit Freude ansah, daß seine Krieger und Vasallen in Westfalen die Einwohner der Grafschaft Mark beunruhigten,[72]) und der sich durch verschiedene Bündnisse, so z. B. mit dem Bischof Konrad von Osnabrück, zu stärken suchte.[73])

Es war im Jahre 1287, an einem Sonntage im December, als aus der erzbischöflichen Burg Recklinghausen eine Schaar kölnischer Krieger in die Grafschaft einfiel. Graf Eberhard saß gerade in Kamen bei Tische, als ihm die Nachricht von dem Ueberfall gebracht wurde. Sofort griff er mit den Seinigen zu den Waffen, um den Feinden zu begegnen, Diese sandten ihre Rosse in die benachbarte Burg Ahsen („Ahus") an der Lippe und erwarteten am Flusse die vorrückenden märkischen Streiter. Der Graf errang einen vollständigen Sieg; sogleich belagerte er die genannte Burg und zerstörte sie, darauf auch das Schloß Raffenberg.[74])

Im nächsten Jahre kam endlich der lange genährte Haß in einer für den Erzbischof sehr verhängnißvollen Weise zum Ausbruch.

Mehrere Fürsten aus Westfalen und vom Niederrhein, unter ihnen auch Graf Eberhard von der Mark, standen am 5. Juni 1288 dem Erzbischof in der Ebene von Worringen gegenüber. Der Erzbischof, dem ein Bruder und viele treffliche Ritter todt auf dem Platze blieben, erlitt eine gänzliche Niederlage und wurde von dem Grafen Adolf von Berg in die Gefangenschaft abgeführt.[75])

Eberhard aber benutzte diese günstige Gelegenheit, um an einigen Städten und Burgen des Erzbischofs Rache zu üben. Er zerstörte die Befestigungen von Werl, sowie die Burgen Volmarstein[76]) und Isenberg.[77]) Um diese Zeit wurde wahrscheinlich auch das Schloß

---

[72]) Northof, S. 108 f.

[73]) Urk. bei Lac. II. Nr. 798. „Contra nobilem virum Euerhardum comitem de Marka". Ein anderes Bündniß wird bekundet durch die Urkunde bei Lac. II. Nr. 793.

[74]) Northof, S. 110 ff.

[75]) Ueber diese Schlacht berichtet u. a. auch Northof, S. 112 ff.

[76]) Vgl. die Geschichte des Grafen Engelbert II.

[77]) Northof, S. 118. — Hier ist die bei Essen gelegene erzbischöfliche Burg Isenberg gemeint.

Digitized by Google

Hohensyburg, dessen Ritter sich durch Räubereien gefährlich gemacht hatten, zerstört, — vielleicht ebenfalls durch den Grafen Eberhard.[78])

Durch die Gunst des Kaisers gelangte Eberhard, während Siegfried auf dem Schlosse Burg an der Wupper gefangen saß[79]), in den Besitz der Vogtei über Essen[80]), wodurch dem Erzbischof abermals ein großer Kummer bereitet und demselben Veranlassung gegeben wurde, später gegen die Aebtissin mit heftigen Anklagen einzuschreiten.[81])

Im Jahre 1289 wurde Siegfried aus der Haft befreit, nachdem er dem Grafen von Berg ein bedeutendes Lösegeld versprochen und sonstige Zugeständnisse gemacht hatte.[82]) Auch mit dem Grafen Eberhard schloß der Erzbischof zu derselben Zeit Frieden, bei welcher Gelegenheit jedoch die Frage über die Vogtei von Essen unerledigt blieb.[83])

Nachdem aber der Papst Nikolaus IV. den Erzbischof durch einen am 18. Januar 1290 zu Rom ausgefertigten Brief[84]) von den in der Gefangenschaft geleisteten Eiden und Versprechungen entbunden und gleich darauf[85]) die Erzbischöfe von Mainz und Trier beauftragt

---

[78]) S. „Möller, über Hohensyburg". (Dortmund 1804) — sowie „Freiligrath und Schücking, das malerische und romantische Westfalen" S. 215 ff. Vgl. die bei Steinen (westfäl. Gesch. I. 1623) citirte Stelle aus Stangenfoll's ann. Westf. — S. oben S. 36 f.

[79]) Northof, S. 118: „in castro comitis de Monte, quod Novum vocatur." — Neu-Burg, im Gegensatz zu dem später Altenberg genannten Schlosse, das Graf Adolf I. von Berg (S. 121) in eine Abtei verwandelt hatte.

[80]) Urkunde bei Lacomblet, II. Nr. 849 (25. Oktober 1288).

[81]) Die Abtei hatte den Kaiser Rudolf (nach dem Tode des Erzbischofs Engelbert II.) zu ihrem Vogt erwählt. In der betr. Urkunde (s. Anm. 80) wird dem Grafen Eberbard von dem Kaiser großes Lob gespendet wegen seiner großen Treue und Ehrerbietung gegen Kaiser und Reich. Vgl. Lacomblet, II. S. 502 Anm. Durch eine am 2. Mai 1291 ausgestellte Urkunde (Lac. II. Nr. 908) gelobte Eberhard, die Vogtei rechtschaffen zu verwalten, der Aebtissin die Stadt Essen, die Münze, den Judenschutz und das Gericht zu überlassen, sich mit 300 Mark kölnischer Denare als Vogtgefällen zu begnügen und keine Amtleute („officiales") gegen den Willen der Aebtissin einzusetzen.

[82]) Urk. bei Lac. II. Nr. 508. (19. Mai 1289).

[83]) „. . saluis tamen nobis et ecclesie Colon. et dicto Euerardo comiti de Marka iuribus super aduocatia et iudicio assindense." Urk. bei Lac. II. Nr. 867.

[84]) Abgedr. bei Lac. II. Nr. 879.

[85]) Urk. bei Lac. II. Nr. 880.

Digitized by Google

hatte, die während Siegfried's Gefangenschaft dem kölnischen Erzstift entfremdeten Güter wieder einzuziehen, — und als dann an die Grafen von Jülich und von der Mark der päpstliche Befehl erging, alle Gefangenen und alles Erpreßte dem Erzbischof Siegfried zurückzugeben: [86]) da mußten, weil Siegfried diese günstigen Umstände benutzte, die Fehden auch mit dem Grafen Eberhard von neuem beginnen.

So machte einige Jahre später, als Graf Eberhard im Auftrage Adolf's von Nassau — der nach Rudolf's Tode die deutsche Königskrone erlangte — in Meißen sich befand, der Erzbischof Siegfried den Versuch, das Gebiet der Abtei Essen, deren Vogtei ihm im J. 1292 von König Adolf übertragen war [87]), zu besetzen und die Grafschaft Mark zu verwüsten. Auf die Nachricht von diesen Vorfällen eilte Eberhard heim [88]), und nun begannen wieder die alten Feindseligkeiten, unter denen wir hervorheben, daß Eberhard das erzbischöfliche Schloß Recklinghausen, unterstützt von dem Herzog Johann von Brabant, eroberte und dem Boden gleich machte. [89])

Der Versuch, durch Berufung auf den Schiedsspruch des Grafen Adolf von Berg sich die Vogtei über Essen zu verschaffen, mißlang dem Erzbischof, indem der Schiedsrichter am 28. Juli 1298 erklärte, daß dem Grafen Eberhard die Vogtei auf Lebenszeit zukomme. [90])

Doch weder diese Erfolge, noch auch der Tod Siegfried's von Westerburg (1296) konnten dem Grafen Eberhard Ruhe verschaffen.

Obwol Siegfried's Nachfolger, Wichbold von Holte (1297—1304), seine Wahl zum Theil dem Grafen Eberhard verdankte [91]), so blieben doch schwere Kämpfe zwischen beiden Fürsten nicht aus.

Eine nicht unbedeutende Rolle spielen während dieser Kämpfe die Reichshöfe Brakel, Dortmund, Elmenhorst und Westhoven.

---

[86]) Der an Walram von Jülich gerichtete Befehl des Papstes ist bei Lac. II. Nr. 881 abgedruckt; vgl. daselbst Anm. 1.

[87]) Lac. II. Nr. 932.

[88]) Northof, S. 122.

[89]) Northof, ebds.

[90]) Urkunde bei Lac. II. Nr. 953.

[91]) Northof, S. 126: „. . electus est concorditer Wykboldus de Holte, decanus maioris ecclesiae Coloniensis, procurantibus hoc praecipue Juliacensi Walramo et Everhardo de Marka comitibus."

Digitized by Google

Nachdem einer dieser Höfe, nämlich Westhoven, im Jahre 1298 dem Grafen Engelbert, dem Sohne Eberhard's, durch König Adolf (von Nassau) verpfändet war[92]), verlieh König Albrecht (von Oestreich) alle vier noch in demselben Jahre dem Erzbischof Wichbold[93]), und im nächsten Jahre forderte der König mehrere Fürsten und Städte auf, dem Erzbischof Hilfe zu leisten, falls Graf Eberhard ihn bei der Besitznahme und in dem Besitz dieser Reichshöfe zu stören den Versuch machen sollte;[94]) wenige Monate später gab er der Stadt Dortmund den Befehl, dem Erzbischof den Huldigungseid zu leisten und nicht fernerhin die leere Einrede zu gebrauchen, daß nur bei persönlicher Anwesenheit des Kirchenfürsten in der Stadt, die Huldigung stattfinden dürfe.[95])

Doch schon im Anfang des Jahres 1300 erhielt Eberhard Dortmund und die drei andern Reichshöfe von dem Könige als Pfand statt einer Summe von 1400 Mark[96]), und der Erzbischof durfte

---

[92]) Urkunde bei Lacomblet, II. Nr. 981: Nos Adolfus dei gratia Romanorum rex semper augustus ad uniuersorum notitiam volumus peruenire, quod consideratis probitatis operibus, quibus nobilis vir Engelbertus, Eberhardi comitis de Marca filius, dinoscitur enitere, sibi in subsidium sue milicie quadringentas marcas denariorum Coloniensium, tribus hallensibus pro denario computandis, de liberalitate regia duximus largiendas, obligantes sibi pro pecunia huiusmodi curiam in Westhouen, tamdiu possidendam, quousque ei per nos aut nostros in imperio successores perdicte quadringente marce denar. Col. fuerint persolute, presentium testimonio litterarum nostri sigilli robore signatarum.

D. in Andernaco, anno d. M.CC.LXXXXVIII. indictione XI. II. Nonas februarii, Regni vero nostri anno sexto.

Graf Engelbert hatte also — und somit wahrscheinlich auch sein Vater — die Partei Adolf's gegen Albrecht von Oestreich genommen.

[93]) Urkunden bei Lac. II. Nr. 993 u. 997.

[94]) Urk. bei Lac. II. Nr. 1039, ausgestellt zu Bingen (Pingwie) am 19. October 1299. Es werden genannt die Bischöfe von Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn, die Grafen von Geldern, Kleve, Berg und Ravensberg, die Städte Köln, Münster, Osnabrück, Minden, Soest, Dortmund u. Essen.

[95]) Urk. bei Lac. II. Nr. 1041.

[96]) Urk. bei Lac. II., Nr. 1043. Vgl. das. die Anm. 1 und Nr. 1065. Die bei Lac. III., Nr. 3 abgedr. Urk. des Königs vom 8. Febr. 1301 fordert die Bürger zu Dortmund, die daselbst wohnenden Juden und die Reichsjuden in Westfalen auf, dem Grafen Eberhard an seiner Statt zu gehorchen. Hiermit übertrug also der König dem Grafen einen Theil der dem Erzbischof zustehenden herzoglichen Rechte.

Digitized by Google

um so weniger auf Anerkennung seiner, durch die frühere Verleihung erworbenen Rechte hoffen, als er um diese Zeit, in Verbindung mit dem Pfalzgrafen vom Rhein und den Erzbischöfen von Trier und Mainz, dem Kaiser in offener Fehde gegenübertrat.[97]) Der Kampf, in welchem es sich um die einträglichen Rheinzölle handelte, nahm einen für den Kaiser günstigen Ausgang[98]), und gewiß stieg Eberhard, der an diesem Kampfe sich betheiligt hatte[99]), in Folge seiner Dienste in des Kaisers Gunst.

Freilich mußte der streitbare Graf, da er den mächtigen Kirchenfürsten zu seinem Gegner hatte, oft das Schwert gegen denselben ziehen, auch nachdem bereits der Kampf des Königs gegen den Erzbischof ein Ende erreicht hatte, und auch die westfälischen Bischöfe finden wir unter den Gegnern dieses Grafen, der in der That, vermöge seiner hervorragenden Persönlichkeit, in der Reihe mächtiger Reichsfürsten und verschiedenen Kaisern gegenüber eine Rolle spielte, die an Bedeutung weit über die Bedeutung seines immerhin nicht sehr umfangreichen Territoriums hinausging.

Levold von Northof hat uns über die Fehden, welche Eberhard in seinen letzten Lebensjahren zu bestehen hatte, zahlreiche Notizen gegeben; dieselben mögen hier ihre Stelle finden, als Züge in dem Gemälde jenes gesetzlosen, rohen Zeitalters, in dem das Recht des Stärkeren über alles Recht triumphirte und in welchem auch im westfälischen Lande so oft die Früchte der sauern Arbeit, welche der Pflug vollbracht hatte, bei dem Klirren der Schwerter schonungslos zu Grunde gerichtet wurden.

Im Jahre 1299 in der Fastenzeit setzte Graf Eberhard ein Heer in Bewegung gegen den Bischof Eberhard von Münster; Veranlassung zu dieser Unternehmung bot ihm ein Streit, in den er wegen des ihm verwandten Grafen von Tecklenburg mit jenem Bischof

---

[97]) Die drei Erzbischöfe schlossen mit dem Herzog und Pfalzgrafen Rudolf am 14. October 1300 ein förmliches Bündniß gegen den König zu Heimbach. Lac. II. Nr. 1063. Vgl. Northof, S. 132.

[98]) Die Urkunde über den mit dem Erzbischof geschlossenen Frieden stellte Albrecht am 24. October 1302 aus. Lac. III. Nr. 21. Vgl. Northof, S. 136.

[99]) Northof erzählt (S. 132), daß Eberhard die Grafen von Jülich und einige andere Herren vom Niederrhein, sowie auch die Stadt Köln für des Königs Partei gewonnen habe. Seine Theilnahme am Kampfe beweisen auch u. a. die Urkunden bei Lacomblet, III. Nr. 12 u. 21.

Digitized by Google

gerathen war. Er rückte in das Bisthum ein. Dülmen („villa de Dulmene") kaufte sich durch Geld von dem Schicksal des Verbrennens los. Herr Hermann von Lüdinghausen, der ein gleiches Loos befürchtete und, obwol vielleicht ein ganz tapferer Ritter, doch der Uebermacht nicht gewachsen war, erlangte Gnade, da er versprach, daß seine Burg dem Grafen Eberhard und den Erben desselben, zum Schutz gegen deren Feinde, jederzeit offen stehen solle. Inzwischen mochte auch der Bischof überlegt haben, daß die märkischen Waffen, durch den Willen des fehdelustigen Grafen regiert, nicht so ungefährlich seien, — und bald war ein Vertrag abgeschlossen. [100])

Im nächsten Jahre galt es, einem Ritter Sobbo, der, unterstützt durch den Erzbischof Wichbold, den Grafen befehdete, Trotz zu bieten. Dieser Ritter hatte, wie Northof erzählt [101]), das Schloß Limburg besetzt. (Wir erfahren nicht, auf welche Weise und mit welchem Recht?) Eberhard brach Sobbo's Thurm zu Werden an der Ruhr und erbaute eine Burg auf dem Berge Ecke nahe bei Limburg, die jedoch, nachdem bald ein Friede geschlossen war, wieder in Trümmer gelegt wurde.

Im August desselben Jahres hielt sich Graf Eberhard, einer Krankheit wegen, in Köln auf; dagegen bethätigte inzwischen sein schon erwähnter Sohn Engelbert (S. 143) seine Kampflust, indem er mit dem Grafen Heinrich von Luxemburg dem Erzbischof von Trier in's Land rückte; die Weinreben wurden, wie Northof kurz und einfach berichtet [102]), abgehauen und die Ernte der Felder zu Grunde gerichtet, worauf dann der Erzbischof seinen Frieden machte.

In dasselbe Jahr fiel der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen dem Könige und den rheinischen Erzbischöfen, und Graf Eberhard war eifrig und mit Erfolg bemüht, dem Könige Bundesgenossen zu erwerben. [103]) Auf den Schutz seines Landes bedacht, legte der Graf in diesem Jahre zwei feste Plätze an seinen Grenzen an, Neustadt und Schwarzenberg. [104])

---

[100]) Northof, S. 128 f.

[101]) Northof, S. 130.

[102]) Northof, ebdf.

[103]) Vgl. Anm. 99.

[104]) Northof, S. 132. Ueber Schwarzenberg vgl. „Freiligrath u. Schücking, das maler. und romant. Westph.", S. 205 — woselbst auch eine Abbildung zu finden ist.



Digitized by Google

Wie Eberhard schon bei Erledigung des erzbischöflichen Stuhles zu Köln seinen Einfluß auf die Neuwahl geltend gemacht hatte (S. 142), so zog er auch im Jahre 1301, als sein Feind, der Bischof Eberhard von Münster, gestorben war, nach der bischöflichen Stadt, um wo möglich dem Abt Heinrich von Werden den Bischofshut zu verschaffen; doch wählte man einen Grafen Otto von Rittberg.[105])

Mit so friedlichen Beschäftigungen sollte aber dieses Jahr für unsern Grafen nicht ausgefüllt werden.

Nachdem bereits sein Sohn Engelbert dem Grafen von Jülich bei der Belagerung der Burg Lechenich Hilfe geleistet hatte, zog Eberhard, sobald er das erzbischöfliche Schloß Rodenberg[106]) erobert und zerstört hatte, ebenfalls vor Lechenich, und als die Anstrengungen der Belagerer mit Erfolg gekrönt waren und auch dieses Schloß in Trümmern lag, lieferten die Grafen von der Mark und von Jülich einem erzbischöflichen Heere, das von Brühl ihnen entgegen gezogen war, bei dem Dorfe Glüne ein siegreiches Treffen. Mit gleicher Befriedigung konnte Graf Eberhard die Nachricht von einem bei Hofstadt an der Lippe zur nämlichen Zeit erfolgten Kampfe vernehmen, in welchem seine Burgmänner von Hamm und von Mark dem erzbischöflichen Amtshauptmann von Hofstadt (— derselbe hieß Hunold von Plettenberg —) einen Sieg abgewonnen hatten.[107])

Im Jahre 1302 erfolgte, wie erwähnt ist, der Friedensschluß zwischen dem Könige und dem Erzbischof von Köln (S. 144). Graf Eberhard aber gab den Kampf gegen diesen gehaßten Gegner noch nicht auf.

Verbündet mit dem Bischof Otto von Münster, überfiel er im Jahre 1303 die Burg Bredenvort, in der einst sein Vater ein so trauriges Ende seines Lebens gefunden hatte (S. 137). Der Erzbischof war der Schwager Hermann's von Bredenvort und er beschloß, sich an dem Grafen zu rächen. Zwar kam es, als die feindlichen Heere bei Dorsten einander gegenüberlagen, zum Waffen-

---

[105]) Northof, ebds.

[106]) Dieses ehem. bei Menden gelegene Schloß hatte am 15. Febr. 1275 (1276) der Ritter Goswin von Rodenberg an den Erzbischof Siegfried von Köln abgetreten. (Urkunde bei Lac. II. Nr. 689).

[107]) Northof, S. 134.

Digitized by Google

stillstand. Doch schon im Anfang des Jahres 1304 reizte Eberhard den Erzbischof dadurch, daß er seine Burg Hofstadt eroberte und zerstörte, zu neuen kriegerischen Unternehmungen. Der Erzbischof kam mit Heeresmacht nach Westfalen, schlug in und bei seiner Stadt Soest seine Quartiere auf und zwang auch die Bewohner dieser Stadt, dem Grafen Fehde anzusagen. Eberhard führte seine Schaaren gegen Soest; in Büderich („Boderike") und den benachbarten Dörfern lagen seine Mannen mehrere Tage, vergeblich den Angriff des erzbischöflichen Heeres erwartend. Hierauf rückte das märkische Heer weiter vor. Mehrere Dörfer in der Nähe von Soest waren bereits der Plünderung preisgegeben und durch Feuer zerstört worden: aber der Erzbischof blieb ruhig hinter den Mauern der festen Stadt. Als jedoch Eberhard, des langen Harrens müde, sein Heer aufgelöst hatte, wurde Hofstadt wieder aufgebaut und ein Theil der erzbischöflichen Truppen machte einen Einfall in das märkische Gebiet; unter den Dörfern, welche bei dieser Gelegenheit dem Hasse der Feinde zum Opfer fielen, wird uns Unna genannt; bis Affeln aber wurde der verheerende Streifzug ausgedehnt.

Gleich darauf erkrankte der Erzbischof und, nachdem er einen Waffenstillstand mit Eberhard geschlossen hatte, starb er am Tage vor Ostern (1304) in Soest, woselbst er auch seine Grabstätte gefunden hat. [108])

Im folgenden Jahre entzweite sich Eberhard mit dem Bischof Otto von Münster, der ihm bei der Eroberung der Burg Bredenvort kurz vorher Hilfe geleistet hatte. Northof berichtet, der Bischof habe die Leute, welche der Graf in diese Burg gelegt hatte, aus derselben vertrieben, worauf Eberhard die bischöfliche Burg Dülmen eroberte. Die Fehde, bei der natürlich die armen Bürger und Bauern ihren Schaden davontrugen, endete damit, daß der Bischof Dülmen, der Graf aber Bredenvort behielt. [109])

Nachdem Eberhard in demselben Jahre, als Bundesgenosse des neu gewählten Erzbischofs (Heinrich II. von Virneburg), eine kleinere Fehde gegen Ludolf von Dicke ausgefochten hatte, ward ihm — und zwar ebenfalls im Jahre 1306 — die Aufgabe, mehrere Burgen des genannten Bischofs Otto, der seiner bischöflichen Würde

[108]) Northof, S. 136 ff.
[109]) Northof, S. 140 f.



Digitized by Google

auf den Antrag des Erzbischofs entsetzt war, zu erobern.[110]) In wie weit er sich etwa an dem, im folgenden Jahre zwischen dem Erzbischof Heinrich und dem Bischof von Paderborn entstandenen Kampfe[111]) betheiligt hat, ist uns von Northof nicht berichtet worden.

Im Jahre 1308 erreichte Eberhard das Ende seiner Tage. In der Kirche zu Fröndenberg sieht man noch jetzt das steinerne Grabmal, unter welchem er, an der Seite seiner Gattin Irmgard, einer geborenen Gräfin von Berg, von seinen Thaten ausruht.[112])

Unter den Kindern, welche Eberhard hinterließ[113]), erwähnen wir außer seinem Nachfolger Engelbert II., einen Grafen Adolf, der den bischöflichen Stuhl von Lüttich bestieg[114]), — sowie einen

---

[110]) Northof, S. 142.

[111]) Northof, S. 142 f.

[112]) Neben diesem Denkmal, auf dem sich die beiden liegenden Gestalten des Grafen und seiner Gemahlin, in Stein gehauen, befinden, liegt ein — wie es scheint — älterer Grabstein; bezeichnet mit dem gräflich märkischen Wappen, einem Schachbalken mit einem darüber sich aufrichtenden Löwen. Vielleicht ruht unter diesem Steine Graf Otto von Altena (S. 135), der auf den Bau der Kirche zu Fröndenberg einen großen Theil seines Vermögens verwendet haben und im Jahre 1262 in derselben begraben sein soll. (So berichtet von Steinen, westfäl. Gesch. I. 643 f.; vgl. S. 766; 122 ff.) —

Bei Gelegenheit dieser Erwähnung des märkischen Wappens sei es verstattet, einen Nachtrag zu Anm. 22 (S. 125) zu geben. Daß die Angabe einiger Chronisten, Graf Adolf III. habe sein Wappen nach der Mordthat am Gevelsberge (1225) geändert, nicht auf Wahrheit beruhe, erhellt aus dem Umstande, daß Adolf schon im Jahre 1220 mit dem so eben beschriebenen gräflich märkischen Wappen siegelte, während sein Vetter Friedrich von Isenberg eine Rose im Wappen führte, die bis auf Adolf's Zeit auch bei den Grafen von Altena sich findet. (Ficker, a. a. O. S. 276).

Der oben erwähnte J. D. v. Steinen, der in der Nähe von Fröndenberg (in Frömern) Pfarrer war († 1759) und durch seine Forschungen in der Geschichte Westfalen's (so viel dieselben auch zu wünschen übrig lassen) sich große Verdienste erworben hat, stellt in s. westfäl. Gesch. (I. 627 ff.) zahlreiche Notizen aus der Geschichte und Sage des ehemaligen Stifts Fröndenberg zusammen; auch beschreibt er ausführlich die Kirche und die in derselben zu seiner Zeit (und zum Theil auch heute noch) befindlichen Denkmäler.

[113]) Die sieben Kinder Eberhard's werden sämmtlich in einer Urkunde vom J. 1298 genannt, durch welche dieselben, nebst ihrem Vater, auf alle Erbansprüche auf einen Theil der Grafschaft Berg verzichten. (Lac. II. 988).

[114]) S. Northof, S. 152 und die bei v. Steinen (I. 144 ff.) angeführten Stellen der Chronisten. Adolf tritt seit 1315 in Urkunden als Bischof von Lüttich auf, so in einer Urk. vom 19. Sept. 1315, durch welche er und

Digitized by Google

Grafen Konrad, der seine geistliche Pfründe aufgab, hierauf Schloß und Amt Hörde als Ausstattung erhielt und, in der Nähe von Hörde, das Kloster Klarenberg stiftete.[115]) Eine Tochter Eberhard's II. war um's Jahr 1314 Aebtissin zu Fröndenberg.[116])

Dem kriegerischen Vater folgte als Regent der Grafschaft Mark sein eben so kriegerischer Sohn Engelbert II. (1308—1328).

Nachdem wir die wichtigsten Punkte aus dem Leben des Vaters, das eine fast ununterbrochene Reihe von Fehden aufzuweisen hat, in einiger Ausführlichkeit dargestellt haben, so dürfen wir etwas schneller über die Kriegsthaten des Sohnes hinweggehen, damit unsere Schilderung nicht zu einförmig werde und sich nicht überlade mit einzelnen einander sehr ähnlichen Zügen von wilder Kampflust und rücksichtsloser Härte, — wie sie nun einmal bei jenem eisernen Geschlecht so entschieden ausgeprägt uns entgegentritt.[117])

Engelbert II. hielt, dem kölnischen Erzstift gegenüber, an der Politik seiner Väter fest und betrachtete den Kampf gegen den geistlichen Herzog in Westfalen und gegen die, oft mit demselben verbündeten westfälischen Bischöfe als seine Lebensaufgabe.

Große Gefahr entstand, bald nach dem Antritt seiner Regierung, für unsern Grafen aus dem guten Einvernehmen, in welchem der Erzbischof Heinrich II. (von Virneburg) mit dem Kaiser Heinrich VII.

---

Graf Eberhard von Jülich eine Sühne zwischen Adolf von Berg und Engelbert von der Mark vermittelt. („Wir Aylf van Goytz genaden Buschoyf che Ludege" u. s. w.) Lac. III. 151. Vgl. Lac. III. 264, 301, 342. S. unten Anm. 115.

[115]) Northof, S. 188: „Hoc anno (1342) nobilis vir dominus Conradus de Marka et eius uxor nobilissima monasterium S. Clarae iuxta arcem Huerde fundare coeperunt, quod postea collatis ei bonis suis perfecerunt &cet." — Dieser Graf, dessen Ehe übrigens kinderlos blieb, kommt als Zeuge in einer Urkunde vom J. 1339 vor (Lacomblet, III. 342), durch welche Graf Adolf IV. von der Mark bekundet, daß der Erzbischof von Köln das Gericht zu Bochum für 400 Mark wieder einlösen könne. („Dit is geschcyt zu Kulne [d. i. Köln] intgeynwerdich deme erwerdighen vadere hern Adolue buschoue zu Luytge . . . . . inde herren Conrayde van der Marken herren van Hurde, unsen herren und maygen ꝛc"). — Ueber Konrad vgl. die bei v. Steinen (I. 147) angeführten Stellen der Chronisten.

[116]) S. v. Steinen, I. 150.

[117]) Die Fehden Engelbert's II. sind von Northof, der ein Zeitgenosse derselben war, beschrieben (S. 148 ff.).

Digitized by Google

stand.[118]) Im Jahre 1310 hob der Kaiser das Recht der Abtei Essen, sich einen Vogt zu wählen, auf und verlieh diese sehr einträgliche und wichtige Vogtei, die sich Graf Engelbert gleich nach dem Tode seines Vaters verschafft hatte[119]), dem Erzbischof Heinrich und dessen Nachfolgern.[120]) Doch behauptete sich Engelbert nicht nur in dieser Stellung[121]), sondern auch im Pfandbesitz der Reichshöfe Brakel, Dortmund, Elmenhorst und Westhofen (S. 142 f.), welche der Kaiser ebenfalls im Jahre 1310 dem Erzbischof von Köln zugesprochen hatte.[122]) Um diese Reichsgüter sich zu erhalten, sah Graf Engelbert sich veranlaßt, für einige Zeit die Partei des Erzbischofs zu ergreifen. Dieser nämlich hatte, nach dem Tode Heinrich's VII., dem Herzog Friedrich von Oestreich zur Königskrone verholfen, während eine andere Partei den Herzog Ludwig von Baiern wählte. Dieser gewann mehrere Fürsten am Niederrhein und in Westfalen für sich (u. a. die Grafen von Arnsberg, von Kleve, von Berg). Der Erzbischof, dem die Macht und die Tüchtigkeit des märkischen Grafen wohl bekannt war, entschloß sich, demselben sich zu nähern, um durch ihn Unterstützung der Partei Friedrich's von Oestreich zu erlangen. Der Graf war bereit, mit seinem alten Gegner gemeinschaftliche Sache zu machen[123]); dafür erlangte er durch denselben von Friedrich's Seite die genannten Reichshöfe; zugleich wurde von diesem die Pfandsumme, für welche ein Rückkauf derselben stattfinden dürfe, und die

---

[118]) Der Erzbischof hatte dem Kaiser zu seiner Wahl verholfen; dieser hatte schon vor der Wahl, als Graf Heinrich von Luxemburg, dem Erzbischof für seine Wahlstimme bedeutende Versprechungen an Reichsgütern, Privilegien u. s. w. gemacht, wie die beiden bei Lac. III. 68 u. 69 abgedruckten Urkunden aus dem Jahre 1308 beweisen. Vgl. ebendas. Nr. 75, 81, 82, 90, 91, 92, 93.

[119]) Urk. (bei Lac. III. 63) vom 6. Juli 1308, durch welche Graf Engelbert bekundet, daß die Aebtissin und der Konvent zu Essen ihn zum Vogt gewählt haben.

[120]) Urk. des Kaisers vom 3. Sept. 1310 (Lac. III. 93).

[121]) Vgl. Lac. III. S. 46, Anm., S. 69, Anm., S. 83, Anm. Auch die nächsten Nachfolger Engelbert's haben diese Vogtei später besessen (Lac. III. S. 46 Anm.)

[122]) Urk. bei Lac. III. Nr. 92.

[123]) „Interim autem (1314) Fridericus dux Austriae electus contra praedictum Ludovicum per archiepiscopum Coloniensem Henricum coronatur in Bunna (Bonn), faventibus sibi episcopo Leodiensi, comite de Marka et domino de Valckenborgh." Northof, S. 156.

Digitized by Google

im Jahre 1300 auf die Höhe von 1400 Mark festgestellt war (S. 143), auf 3000 Mark erhöht, wodurch der Besitz dieser Güter dem Grafen desto mehr gesichert wurde.[124])

Doch sollte der Graf seines Besitzes noch nicht froh werden. König Ludwig sprach ihm, als einem ungehorsamen Unterthanen, die Reichshöfe ab und verlieh dieselben im Jahre 1317 einem Manne seiner Partei, dem Grafen Dietrich VIII. von Kleve.[125])

Graf Engelbert sah sich, der in Westfalen und am Niederrhein sehr erstarkten Partei des Königs Ludwig gegenüber, außer Stande, sein Recht geltend zu machen; welcher Gedanke konnte ihm nun näher liegen, als eine Aussöhnung mit dem Könige, welche die Erneuerung des Kampfes gegen seinen alten Gegner, den Erzbischof, als Bedingung in sich schloß.

Ueber die Kämpfe, welche Engelbert nunmehr gegen den Erzbischof und gegen dessen Bundesgenossen, besonders gegen den Bischof Ludwig von Münster[126]), ausgefochten hat und die ihn u. a. in den

---

[124]) Am 9. Mai und am 24. Sept. 1314 schloß Herzog Lupold von Oesterreich mit dem Erzbischof Heinrich Verträge ab, in denen festgestellt wurde, was der Erzbischof und die auf seiner Partei stehenden Fürsten und Herren für den Fall erhalten sollten, daß Lupold's Bruder, Herzog Friedrich, zum König gewählt würde. Die betr. Urkunden sind abgedr. bei Lac. III. 128. 129. 137. Wir heben aus Nr. 129 folgende Stelle hervor: Item innouabit Engelberto comiti de Marcha litteras suas, quas habet super officio scultetatus Tremoniensis et curtibus Westhoven et Elmenhorst sibi ab imperio obligatis, augmentando sibi summam contentam in litteris eisdem pro obligatione predicta ad tria milia librarum hallensium, quas in thelonio Hamerstein recepisse debuisset ex parte regis et non recepit; de curte vero in Brakele, quam idem comes dicit esse pignus suum, et quam archiepiscopus ad se ex donatione imperatoris asserit perpetua pertinere, coram rege exhibebuntur littere utriusque partis, quas de dicta curte habent, et qui meliores litteras habuerit, obtinebit eam; ad preces etiam dicti archiepiscopi rex custodiam oppidi Tremoniensis cum suis attinentiis committet comiti memorato. In Bezug auf Brakel blieb also der Streit noch unentschieden.

[125]) Urk. bei Lac. III. Nr. 157 — vom 22. Mai 1317.

[126]) Am 27. Oktober 1322 schloß (nach Ausweis einer bei Lac. III. Nr. 194 abgedr. Urk.) Erzbischof Heinrich, in Gemeinschaft mit Graf Ruprecht von Virneburg, seinem Marschall in Westfalen, ein Bündniß auf Lebenszeit mit dem Bischof Ludwig. („Datum apud villam Syncze inter Reclinchusin (d. i. Recklinghausen) et Haltern (d. i. Haltern) sitam, anno d. M.CCC.XXII., in vigilia bb. apostolorum Symonis et Jude.")

Digitized by Google

Besitz der Burg Volmarstein gesetzt haben, mögen hier einige Bemerkungen am Platze sein.

Nachdem im Jahre 1317 der Graf mit dem Bischof Ludwig wegen früherer Streitigkeiten eine Sühne geschlossen und von demselben pfandweise das Haus Patzlar und das Gogericht zu Aschеberg erhalten hatte: [127]) entstand zwischen beiden Fürsten neuer Streit. Im Jahre 1323 fiel der Bischof dem Grafen in's Land, doch wurde er, als er Hamm zu erobern versuchte, gefangen genommen und viele Ritter und Reisige mit ihm. [128]) Gegen ein hohes Lösegeld (5500 Mark Soestischer Pfennige) und auf Grund anderer für ihn ungünstiger Bedingungen wurde er jedoch noch in demselben Jahre in Freiheit gesetzt. [129]) Die Leute des Bischofs aber, die inzwischen in der Grafschaft Mark arg gehaust und mehrere Ortschaften, z. B. Methler (zwischen Lünen und Unna) den Flammen preisgegeben hatten, wurden zu verschiedenen Malen von den märkischen Streitern geschlagen und viele von ihnen geriethen in Gefangenschaft. [130])

Im folgenden Jahre (1324) zog Graf Engelbert, verbunden mit dem Könige Johann von Böhmen und den Grafen von Berg

---

[127]) Die Urkunde über diese Verhandlung, welche „in der alden kirken zo Alen" (d. i. Ahlen) am 10. Febr. 1317 stattgefunden hat, ist abgedruckt bei Lac. III. Nr. 155. Wir geben dieselbe hier theilweise wieder:

Wir Ludewech van der godes ghenade eyn byssсop to Monstere doen kunt, dat wi mit volbort, mit willen unde mit witscap des domprauestes, des domdekens unde de ghemeynen capetels unser ghestichtes also ouertraghen hebben mid deme edelen manne greuen Engelberte van der Marke, dat he ande sine rechte eruen solen halden daz hus zo Portesselere unde dat gogherichte zo Asscheberghe zo pande vor zue dusent march Osenbruggesscher, Monsterselaghener unde Sosacesscher penninge, eyne lodhige march silbers gherekenet vor sesten scillingge, mit den undersceyde, wan wi oder unse ghestichte deme greuen oder sinen eruen dat ghelt gheuen, so sal men uns unde unsen ghestichte dat hus unde dat gogherichte wedergheuen ane allerhande wedersprake ꝛc. Zum Schluß heißt es: Datz alle diesse stucke stede unde vast bliuen, so gheloue wir byssсop Ludewich van Monstere sie zo haldene unuerbroken en truwen an eydes stat under unsen sighele unde unses capitels seghele.

[128]) Northof, S. 160.

[129]) Niesert, Münst. Urk.-B., II. S. 385. In dem Vertrage wurde ferner u. a. festgesetzt, daß der Graf Lünen behalten und nach Belieben befestigen dürfe, während der Bischof die Befestigungen von Rheine u. Dornsburg zu zerstören gelobte.

[130]) Northof, S. 160 f. Vgl. die bei v. Steinen (I. 185 f.) angeführten Schriftsteller.

Digitized by Google

und von Hennegau, vor die erzbischöfliche Burg Volmarstein, belagerte sie und zerstörte sie von Grund aus. Der Erzbischof befand sich während der Belagerung mit seinem Heere bei Soest, doch wagte er es nicht, die Burg zu entsetzen, weil Engelbert's Bruder, der oben genannte Bischof Adolf von Lüttich (S. 148), mit starker Mannschaft, von Unna aus, die Gegend deckte.[131])

Diese Fehde wurde durch einen am 7. Januar 1325 zu Köln abgeschlossenen Waffenstillstand beendigt[132]), dem ein förmlicher Friede bald gefolgt zu sein scheint, da wir den Grafen Engelbert im Jahre 1326, in Gesellschaft Levold's von Northof, der seine Thaten beschrieben hat, an den päpstlichen Hof nach Avignon ziehen und mehrere Monate im Auslande verweilen sehen. Northof erzählt, daß besonders durch seine Bemühungen bei diesem Besuche in Avignon für Engelbert's Söhne, Engelbert und Eberhard, reiche geistliche Pfründen erlangt wurden.[133])

---

[131]) Northof, S. 162. Vgl. S. 140, woselbst berichtet ist, daß schon Graf Eberhard II. die Burg zerstört hat. Nach jener Zeit war das Schloß wieder unter die erzbischöfl. Oberhoheit gekommen. Engelbert's Sohn, Graf Adolf IV., baute die Burg wieder auf, wie er in einer am 16. Juli 1344 ausgestellten Urkunde (Lac. III. Nr. 407) berichtet. („ ... dat hus zu Volmensteyne ..., so wye wir dat nu gebuwit hauen und nuch buwin sulen ...") Die jetzt vorhandenen Trümmer, die sich auf dem schön bewaldeten Berge an der Ruhr erheben, (Abbildung bei Freiligrath u. Schücking, a. a. O.) können freilich nicht mehr von diesem Neubau des Grafen Adolf herrühren, da dieser (s. unten S. 156) das von ihm gebaute Schloß selbst wieder abbrechen mußte. Daß auch später noch das Erzstift Köln einen Antheil an Volmarstein hatte, bezeugt die bei Lacomblet (III. S. 747 Anm.) angeführte Urkunde, in welcher Erzbischof Friedrich v. Saarwerden dem Grafen Engelbert III. von der Mark im J. 1381 u. a. die kölnische Betheiligung an „Volmachsteyn" abtrat.

[132]) Die Urkunde über diesen Waffenstillstand, in welcher unter den Gegnern des Erzbischofs der König Johann von Böhmen und Polen, die Grafen Wilhelm von Holland, Gerhard von Jülich, Adolf von Berg u. Engelbert v. d. Mark genannt werden, ist abgedr. bei Lac. III. Nr. 205. (Vgl. Nr. 210).

[133]) Northof, S. 164: Deinde eo expedito de curia vadit ad rupem Amatoris (Roquemadou), me in curia manente per sex menses post eius recessum, ubi tunc impetravi pro eius filio Engelberto praeposituram Bobardiensem et chorepiscopatum Coloniensem, et pro alio filio suo Everhardo Coloniensem et Leodiensem praebendas, pro quibus ipsi impetrandis multas ibi sustinui angustias et labores." Der hier genannte Engelbert wurde später Bischof in Lüttich, darauf Erzbischof von Köln. Das Weitere über ihn s. unten.

Digitized by Google

Noch in seinem Todesjahre war der Graf mit kriegerischen Unternehmungen beschäftigt, indem er seinem Bruder, dem Bischof Adolf von Lüttich, bei der Belagerung von Tongern hilfreiche Hand leistete. [134])

Er starb im Juli des Jahres 1328 und wurde zu Frönden-berg begraben. [135])

Ihm folgte sein Sohn Adolf IV. (1328—1347). Die ersten Jahre seiner Regierung scheinen friedlich gewesen zu sein. Im Jahre 1331 durfte er sogar für längere Zeit sein Land verlassen, um eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande anzutreten. [136]) Als aber im folgenden Jahre, nach dem Tode Heinrich's von Virneburg, Graf Walram von Jülich den erzbischöflichen Stuhl bestieg, erfolgte bald eine Erneuerung der früheren Streitigkeiten. Zwar wurde durch einen im Jahre 1335 abgeschlossenen Vertrag der Ausbruch des offenen Kampfes vorläufig verhindert, [137]) — doch wie an den fort-dauernden Unruhen in Westfalen, die auch den Erzbischof im Jahre 1338 dazu veranlaßten, einen Landfrieden zwischen Wupper und Weser mit den Bischöfen Ludwig von Münster und Gott-fried von Osnabrück aufzurichten [138]), zum Theil wol auch die feindselige Gesinnung des Grafen Adolf gegen den Erzbischof schuld sein mochte [139]): so kam es endlich im Jahre 1344 zu einem Kriege,

---

[134]) Northof, S. 168.

[135]) Northof, S. 170.

[136]) Northof, S. 174.

[137]) Die Zwistigkeiten zwischen dem Grafen Adolf und dem Erzbischof wurden durch Vermittlung des Bischofs Adolf von Lüttich und des Grafen Adolf von Berg geschlichtet; diese Schiedsrichter stellten über ihre Verhandlungen am 18. Oktober 1335 eine Urkunde aus (Lac. III. Nr. 301), in welcher sie u. a. erklären, daß der Graf sich des, dem Erzbischof zukommenden Geleitsrechtes in Westfalen begeben solle.

„Voirt spreche wir, dat de greue geyns geleydes sich insail annemen in dem Hertzochriche van Westphalen." Weiter heißt es: „Voirt sage wir dat geyn schade gescheyn insail unsme heirren van Koilne us sloissen des greuen van der Marke noch us syme lande. Oich insail dem greuen van der Marke geyn schade gescheyn us sloissen uns heirren van Koilne noch us syme lande."

[138]) Urkunde bei Lacomblet, III. Nr. 319. Auch die Städte Münster, Osnabrück und Soest betheiligten sich an diesem Landfrieden, der da gelten sollte „van der Wippere went an de Wesere."

[139]) In einer Urkunde vom 22. Juni 1341 (Lac. III. Nr. 363), welche die Aussöhnung zwischen dem Erzbischof u. dem Ritter Albrecht Sobbe („Aylbrecht

Digitized by Google

in welchem die genannten Bischöfe auf der Seite des Erzbischofs standen, während der Graf von der Mark die Grafen von Arnsberg und von Waldeck auf seiner Seite hatte. Graf Adolf ergriff nämlich, in einem Streite zwischen dem Grafen Gottfried von Arnsberg mit dem Erzbischof Walram, Partei für den ersteren, und zwar, wie Levold von Northof erzählt, ohne seine Rathgeber und Freunde zu befragen. „Er mischte sich" — sagt Northof — „unbesonnen in die Fehde („guerra") des Grafen von Arnsberg, was vielen seiner Freunde mißfiel, und zwar nicht mit Unrecht, da er sich auf eine Unternehmung einließ, die für ihn und für sein Land gefährlich und nachtheilig geworden wäre, wenn nicht Gott ihm den Sieg verschafft hätte." [140])

Nachdem im Juli 1344 Graf Adolf die erzbischöfliche Stadt Menden zu erobern vergebens versucht hatte, überfiel er dieselbe in der Nacht vor dem Allerheiligentage und zerstörte sie vollständig. Den Taufstein aus der dortigen Kirche ließ er nach Unna bringen, die Glocken erhielt die Kirche zu Kamen, die Monstranz aber schenkte er dem, der Jungfrau Maria gewidmeten Kloster zu Fröndenberg, indem er mit derbem Spotte erklärte: es sei wol schicklich, daß der Sohn einmal seine Mutter besuche. [141])

---

Zopchin") bekundet, wird letzterer ausdrücklich verpflichtet, dem Erzbischof zu helfen gegen den Grafen von der Mark, wenn es nöthig sei, — so wie es ihm andrerseits auch verstattet wird, dem Grafen von der Mark innerhalb seines Landes Beistand zu leisten. Graf Adolf legte übrigens um diese Zeit (1340) die Stadt Lünen an; (der Ort Alt-Lünen war schon seit 1240 im Besitz der Grafen von der Mark — S. 135). Eine Urkunde vom 23. Aug. 1340 (Lac. III. 353) bekundet, daß der Graf sich verständigt habe mit der Propstei Kappenberg („proueſt and . . . conuent van Kappenberghe"), zu deren Grundherrlichkeit der Boden der neuen Stadt gehörte. („ . . unſe ſtat to Lunen, de dar gheleghen is in iren byuange"). Ferner stellte Graf Adolf um diese Zeit die Burg Volmarstein her (Lac. III. Nr. 407; vgl. Anm. 131), die er jedoch im Jahre 1345 wieder abbrechen mußte, wie weiter unten erzählt werden soll. Auch in Bochum baute er ein Schloß (Lac. III. Nr. 426), dessen Zerstörung ebenfalls im J. 1345 von ihm gefordert wurde.

[140]) Northof, S. 192. Von diesem Kriege erzählt u. a. auch ein anderer Zeitgenosse, Heinrich von Herford, Predigermönch zu Minden — †1370 — (vgl. die bei Potthast, bibl. hist. medii aevi, S. 362 angeführten Erläuterungsschriften). Ueber andere hier in Betracht kommende Chronisten vgl. v. Steinen, I. S. 204 ff.

[141]) Vgl. Anm. 130. Northof weiß von den zuletzt berichteten Dingen nichts. Nach dem Bericht des Mönches Heinrich von Herford verbreitete sich

Digitized by Google

Auch in offener Feldschlacht erzielte Graf Adolf Erfolge; er besiegte im folgenden Jahre ein Heer des Erzbischofs bei Recklinghausen und nahm viele Ritter und Knechte gefangen. [142])

Am 25. November 1345 kam ein Friedensschluß zwischen Erzbischof Walram und Bischof Ludwig von Münster auf der einen, und den Grafen Adolf von der Mark, Gottfried von Arnsberg und Otto von Waldeck auf der andern Seite, zu Stande, durch Vermittlung von fünf Schiedsrichtern, unter denen wir den Herzog Johann von Lothringen, den Markgrafen Wilhelm von Jülich und den Grafen Dietrich von Kleve finden. [143])

Graf Adolf, dessen Vermählung mit Margarethe von Kleve [144]) von sehr wichtigen Folgen für die Grafschaft Mark werden sollte, starb im Jahre 1347; auch er fand in Fröndenberg seine letzte Ruhestätte. [145])

Während er gegen das Ende seiner Regierung die Freude gehabt hatte, zu sehen, wie der Erzbischof Walram, dessen Kämpfe in Westfalen mit dem größten Nachtheil für seine finanzielle Lage verbunden waren, durch großartige Verpfändungen [146]) sowie durch

---

später unter dem Volk der Glaube, daß einer von den Knechten, die bei jener Plünderung der Kirche von Menden zugegen waren, später zur Strafe vom Teufel geholt sei. Vgl. v. Steinen a. a. O.

[142]) Northof, S. 192 f.

[143]) Urkunde bei Lacomblet, III. Nr. 426. (Vgl. Northof, S. 194). Der Graf v. d. Mark mußte (vgl. Anm. 139) seine zu Volmarstein und Bochum erbauten Burgen im Interesse des Friedens wieder abbrechen. „Vort is gevurwert, dat der greue van der Marke vurgenant thuschen nu ind unser vrauwen dage hyvur genant (1345) sal afdun ind auebrechen dun sunder argelist allen den buw, den hee begriffen het zo Volmesteyne ind zu Buchheym, ind sal dy zomale slecht machen."

[144]) Am 17. Juni 1357 richtete Papst Johann XXII. an den Bischof Gottfried von Osnabrück ein (bei Lacomblet, III. Nr. 225) abgedrucktes Schreiben („Datum Auinioni" [d. i. Avignon]), durch welches er dem Grafen Adolf und der Gräfin Margaretha, die in den Ehestand mit einander zu treten entschlossen waren, Dispens ertheilt wegen ihrer zu nahen Verwandtschaft. Sie waren, wie es in dem betr. Schreiben heißt, im vierten Grade mit einander verwandt („ . . . quod ipsi quarto consanguinitatis gradu adinuicem se contingunt").

[145]) Northof, S. 200 f.

[146]) So verpfändete er dem Edelmann Johann v. Reiferscheid („Johan van Ryffirscheit") im J. 1343 die meisten Einkünfte in Westfalen, indem er ihn auf sechs Jahre zu seinem Marschall in Westfalen machte (Lac. III. Nr. 400). Verhandl. mit d. Domkapitel Lac. III. 416. 422. Von andern Verpfändungen gegen Darlehen

Digitized by Google

demüthigende Zugeständnisse an das, für seine Schulden sich verbürgende Domkapitel, sich eine Erleichterung seiner Last mußte zu verschaffen suchen, und wie derselbe auf solche Weise seine Machtstellung wesentlich schwächte: so traten, im Zusammenhange mit einer zwiespältigen Königswahl, kurz vor Adolf's Lebensende für ihn selbst und sodann für seinen Sohn Engelbert III. (1347—1391) schwere Zeiten ein. Erzbischof Walram nämlich hatte den Sohn des oben (S. 152) genannten Königs Johann von Böhmen, den Grafen Karl (IV.) von Luxemburg, gegen Ende des Jahres 1346, als Gegenkönig Ludwig's von Baiern, zu Bonn gekrönt und bei dieser Gelegenheit von demselben, auf Grund früherer Versprechungen, u. a. eine sehr vortheilhafte Entscheidung in dem Streite des kölnischen Erzstifts mit den märkischen Grafen erlangt, — indem nämlich dem Erzbischof die Stadt Dortmund nebst der Grafschaft, dem Gericht, den Reichsjuden und den Gefällen, sowie auch die Vogtei über Essen verliehen wurde, — freilich nur pfandweise, — doch war die festgestellte Auslösungssumme so hoch gegriffen, daß ein Rückkauf große Schwierigkeiten hatte.[147])

---

erwähnen wir z. B. die Verpfändung d. Höfe Schwelm u. Hagen (für 500 Goldgulden) an den Ritter u. Doctor der Rechte Heinrich Zudermann (Lac. III. Nr. 312; 26. Juli 1337); die Verpfändung des Amts Rheinbach an den Propst Johann von Virneburg (für 2000 Goldgulden). — Lac. III. Nr. 420; 17. Febr. 1345 u. s. w.

[147]) Durch eine Urkunde von 15. Juni 1346 (Lac. III. Nr. 432) versprach nämlich zunächst König Johann dem Erzbischof, falls derselbe seinem Sohne Karl bei der Königswahl seine Stimme gebe und die Krönung desselben vollziehe, große Geldsummen; in einer zweiten Urkunde vom selbigen Tage (Lac. III. Nr. 433) verspricht Johann, daß sein Sohn, sofern die Wahl auf ihn fallen sollte, gleich nach der Krönung sich nach Bonn oder Köln begeben und den Ort nicht eher verlassen werde, bis er dem Erzbischof Walram gewisse wichtige Privilegien urkundlich zugesichert habe; unter diesen werden u. a. Grafschaft, Gericht, Reichsjuden und Gefälle zu Dortmund, sowie die Vogtei über Essen genannt, welche der König dem Erzbischof übergeben solle, unter der Bedingung des Rücklaufs für 100,000 Mark Silber. So hoch sollten nämlich die Dienste, welche Walram's Vorfahren dem Reich geleistet hatten, geschätzt werden. „Vort sal hie (d. i. Karl von Luxemburg) gelouen ind verbreiuen dem gestichte van Coelne zu betzalen hundert dusint marc lodiges siluers as van deinstes wegen, den des ertzbuschofs van Coelne vurnaren, sunderlichen buschof Siuert (Siegfried von Westerburg) ind buschof Wicbolt gedain hant dem riche, ind och vur den schaden, den Coning Albrecht dede dem gestichte van Coelne an lande ind an burgen, di he eme nam ind afwan, brach ind woeste in des vurschreuen buschofs Wicboltz getziden. Ind vur die summe geltz sal he geuen dem gestichte van Coelne di

So schien es, als sollte abermals dem Grafen von der Mark, wie ehemals dem Grafen Engelbert II., das Einverständniß des kölnischen Erzbischofs mit dem Könige ein großes Opfer auferlegen. Wie mißlich aber die Lage Engelbert's III. gleich nach den Antritt seiner Regierung gewesen sein muß, ersehen wir aus einem am 5. December 1347 zwischen ihm und dem Erzbischof, durch Vermittlung von Schiedsrichtern, abgeschlossenen Vertrage; während durch denselben dem Erzbischof das Recht zugestanden wurde, die Befestigungen von Menden (S. 155) wiederherzustellen und auf diese Weise seine Grenze gegen den Grafen zu sichern, so wurde diesem aufgetragen, keine Ansprüche auf das einträgliche Geleitsrecht zu machen. Noch ungünstiger waren für Engelbert zwei im Januar des Jahres 1349 getroffene Verabredungen, nach welchen er sich verpflichten mußte, des Erzbischofs beeideter Rath zu werden, von ihm, gleich den andern Räthen, „Herrenkleider" anzunehmen, ihm mit 300 Rittern und Knechten zu dienen und, wenn der Erzbischof in Westfalen Gerichtstag halte, ihn und sein Heer bei der Hin- und Herreise friedlich herbergen zu lassen. [148])

Doch schon im Jahrr 1349 starb dieser gefährliche Feind des Grafen. Vollständig verschuldet und überdies mit König Karl zerfallen, der sich darum bemühte, die ehemaligen Anhänger seines Gegenkönigs Ludwig für sich zu gewinnen, — war der Erzbischof im Begriff, die unter solchen Umständen sehr schwierige Regierung des Erzstifts aufzugeben [149]), als er im genannten Jahre zu Paris aus dem Leben schied. Im Dom zu Köln ist der kriegerische Herzog von Westfalen und Engern begraben. [150])

---

stat van Dorpmunde mit der vriheit, graschaph, mit dem gerichte, mit den juden ind mit al dem gude ind rechte, dat dat riche zu Dorpmuude hait, ind oich die voidige van Essende mit irme rechte ind zobehorin, also as deme riche zubehort, also dat dat riche dit allit losen mach van dem gestichte vur die vurschreuen summe" u.

Diesen und den sonst, dem Erzbischof gegenüber, eingegangenen Verpflichtungen kam König Karl IV. am Tage seiner Krönung nach, indem er alle vor seiner Wahl durch Vermittlung seines Vaters gegebenen Versprechungen zu Bonn am 26. Nov. 1346 urkundl. erfüllte resp. wiederholte. (Lac. III. 438; vgl. ebdf. Anm. 1).

[148]) Die betr. Urkunden s. bei Lac. III. Nr. 450, Seibertz (Urk.-B. II.) Nr. 708, 714, 715.

[149]) Vgl. von Haeften, a. a. O. (III. S. 286).

[150]) Northof, S. 202. Das Grabmal (in einer der Kapellen) ist noch vorhanden.

Digitized by Google

Sein Nachfolger, Wilhelm von Gennep (1349— 1362), war dem Grafen Engelbert ein minder gefährlicher Gegner. Von Natur friedlich, war er um so mehr darauf bedacht, den Aufwand kriegerischer Unternehmungen zu vermeiden und die sehr geschwächten Kräfte des Erzstifts auf friedlichem Wege wiederherzustellen. Doch war auch er in Westfalen nicht unthätig.

Es gelang ihm hier, mit Hilfe des Grafen von der Mark, mit dem er ein Bündniß geschlossen hatte[151]), die Macht des Grafen Gottfried v. Arnsberg zu brechen. Während Graf Gottfried an Engelbert die Umgegend von Fredeburg abtreten mußte[152]), erlangte auch der Erzbischof einige wichtige Zugeständnisse, so z. B. das Versprechen, daß Graf Gottfried die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs in seiner Grafschaft durchaus nicht beschränken wolle u. s. w. [153]) Doch erneuerte Graf Gottfried den Kampf, der sodann, nach Ausweis von Urkunden, bis zum Jahre 1357 oder 1358 gedauert hat[154]), worauf eine Aussöhnung erfolgte und der Graf sich genöthigt sah, das Marschall-Amt in Westfalen zu übernehmen, das für ihn nur eine schwere Last sein konnte; er mußte sich nämlich verpflichten, die

---

[151]) Daß ein Bündniß zwischeu dem Erzbischof und dem Grafen im Jahre 1351 bestand, geht aus einer Urkunde vom 26. August 1351 hervor (Lac. III. Nr. 503), in welcher Graf Engelbert von einem „verbuntnisse" spricht, „dat tuſſchen eme [nämlich dem Erzbischof, der in dieſer Urkunde „der eirwirdige in gode vader ind unſe here" genannt wird] ind uns gelegen is."

[152]) Die Fehde zwischen Gottfried und Engelbert entstand im Jahre 1352 (Northof, S. 204). Ueber ihre Veranlassung vgl. die von Seibertz herausgegebene cronica comitum et principum de Clivis et Marka &cet. (Quellen der Westf. Geschichte, II. S. 248). Hier wird auch erzählt: „. . . Engelbertus . . Godefridum bello petens, oppida illius Arnsbergh et Neyhem (d. i. Reheim) occupavit, pro quorum redemptione pacisque donatione dominium de Vredenborch Engelberto contulit." Vgl. Seibertz, L.- u. R.-G. I. S. 229; von Steinen, IV. S. 1081. Die Eroberung von Arnsberg und die Erwerbung des Schlosses zu Fredeburg, das dem Grafen Gottfried bei dem ersten Vertrage noch geblieben war, fällt erst in's Jahr 1366 (1367?). Seibertz, a. a. O. S. 230; von Steinen, I. 217 und die daselbst angeführten Stellen der Chroniſten u. ſ. w.

[153]) Seibertz, Urk.-B. II. Nr. 731 ff.

[154]) Zwei Urkunden aus den Jahren 1356 uud 1357 (Lac. III. Nr. 562, vgl. ebendaſ. S. 490 Anm. 2) beweiſen, daß damals der Krieg zwiſchen Gottfried und dem Erzbiſchof noch fortdauerte; in beiden erſcheint Johann von Patberg, als Marſchall von Weſtfalen („marſcalc zu Weſtfalen"), im Dienſte des Erzbiſchofs mit dem Kampfe gegen den Grafen beſchäftigt.

Digitized by Google

Schutzmannschaft, welche der Erzbischof bei der Aufrichtung eines Landfriedens (mit den Bischöfen von Münster und Paderborn, den Städten Münster und Soest, dem Grafen von Arnsberg und dem Herrn von der Lippe) zu stellen übernommen hatte, auf eigene Kosten zu unterhalten.[155])

Wenn nun auch Graf Engelbert, wie berichtet ist, einen Gewinn aus diesen Fehden davontrug, und wenn er es auch den Bemühungen des Erzbischofs Wilhelm zu verdanken hatte, daß sein Bruder Adolf (S. 148) im Jahre 1358 auf den bischöflichen Stuhl von Münster erhoben wurde[156]): so war doch seine Feindschaft gegen den Grafen Gottfried und dessen Aussöhnung mit dem Erzbischof für das märkische Haus sehr nachtheilig, indem nunmehr diesem Hause, das mit dem kinderlosen Grafen Gottfried verwandt war[157]), die Erbschaft des letzteren — die Grafschaft Arnsberg — entging. Gottfried, der seinen Groll gegen den Grafen von der Mark nicht überwinden konnte, überließ im Jahre 1368 seine Grafschaft dem Erzstift Köln, wodurch dem letzteren eine höchst bedeutende Vergrößerung seiner Macht in Westfalen zu Theil wurde.[158])

Diese Vermehrung der kölnischen Besitzungen in der Nachbarschaft unseres Grafen wäre für denselben noch bedenklicher gewesen, wenn nicht seine Grafschaft zu gleicher Zeit ebenfalls einen bedeutenden Zuwachs an Land und Leuten erhalten hätte.

Der Vater Engelbert's, Graf Adolf IV., war, wie oben berichtet ist (S. 156), mit der Prinzessin Margarethe von Kleve vermählt, mit deren kinderlosem Oheim, dem Grafen Johann, der Mannsstamm in Kleve im Jahre 1368 ausstarb.[159])

---

[155]) Urkunde bei Lac. III. Nr. 586.

[156]) Northof, S. 222 ff. Doch war bald darauf der Graf wieder mit dem Erzbischof verfeindet, worauf im J. 1360 eine Aussöhnung erfolgte. (Lac. III. Nr. 602).

[157]) Gottfried's Gemahlin, Anna von Kleve, war eine Tante von Engelbert's Mutter, Margarethe von Kleve (S. 156). Das Nähere s. weiter unten in der Gesch. der Grafschaft Arnsberg.

[158]) Urkunde vom 25. August 1368 bei Seibertz, Urk.-B. II. Nr. 793. Eine zweite Urkunde vom 10. Mai 1369 bei Lac. III. Nr. 689. Näheres bei Lac. III. S. 589 Anm. 2, sowie unten in der Gesch. der Grafsch. Arnsberg.

[159]) Da es hier zu weit führen würde, auf die Familiengeschichte der Grafen von Kleve einzugehen, so verweisen wir auf die Untersuchungen von A. v. Haeften. (Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins, Bd. II., S. 23 ff.)

Digitized by Google

In Erwartung dieses Todesfalles hatte bereits im Jahre 1362 Graf Engelbert mit seinem Bruder, Bischof Adolf von Münster, einen Vertrag geschlossen, nach welchem dieser den auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil von Kleve, mit Ausnahme des halben Zolls zu Büderich, jener aber das rechtsrheinische Gebiet dieser Grafschaft, mit Ausnahme der Stadt Emmerich und des Amtes Hetter, bei dem Tode des Grafen Johann erhalten sollte.[160])

---

[160]) Die im Kloster Kappenberg am 11. Decbr. 1362 ausgestellte Urkunde dieses Vertrags ist bei Lac. III. Nr. 631 abgedruckt: „Wy Engelbert greue van der Marke maken kundlich allen luden und tuget openbar, dat wy mit unsen lieuen brodere heren Adolue bisscop to Munstere eyndrechtelike mit lyeue vorscheden und ouerkommen syn van den lande van der Marke und van den lande van Cleve; also dat uns blyuen sal dat lant van der Marke aling mit alle siner tobehoringe, also alz dat belegen is und also alz unse zelige vader, deme got genedich si, dat vur under hadde und wy nu na under hebbet, und allet dat darto behorig is, dar unse broder op vortegen heuet, mit alsodanen underscheyde, yt enwere dat wy aflyuich wurden sunder manlike geburt, dat got behuden mute, zo sal he sines rechtes und vorvalles unvortegen und unvorsumet syn. Vortmer were zake dat unse leue oeme her Johan greue van Cleue aflyuich wurde, zo sal unse broder hebben dat ganse lant van Cleue dat uppe gene syd des Ryenes belegen is, utgesproken den tol to Buderike, de sal mit sinen rechte und tobehoringe half unse blyuen; vortmer zo zulle wy beholden dat lant van Cleue dat uppe busse syd des Ryenes belegen is mit alle sinen rechte und tobehoringe alzo alz dat belegen is, utgesproken de stad to Embrike und de Hetter alzo alz de belegen syn mit erre tobehoringe, de zullen blyuen unsen brodere to den lande van Cleue op gene syd des Ryenes". Zum Schlusse heißt es: „Al busse vurscreuen stucke hebbe wy Engelbert greue van der Marke gelouet in guden truwen und gezekert in edes stad und louet und zekert in dussen breue, stede, vast und untobrokene to holdene, sunder argelist; und in tuchnisse der warheit dusser stucke zo hebbe wy unse ingezegel mit ingezegelen heren Engelbertes Sohne, riddere und Diderikes van Werninchusen, knapen, die hir ouer und an weren und to merre vestnisse an dussen bref don hanghen.

Datum et actum in monasterio Cappenbergensi monasteriensis diocesis, anno d. MCCC. sexagesimo secundo, dominica proxima post festum conceptionis b. Marie virginis gloriose."

Ein Jahr später versprach die Gemahlin des kinderlosen Grafen Johann von Kleve, auf dessen Tod schon so kühne Hoffnungen gebaut wurden, dem inzwischen zur erzbischöflichen Würde in Köln berufenen Grafen Adolf, daß sie demselben nach dem Tode ihres Gatten dazu behülflich sein werde, daß er in den Besitz der Grafschaft Kleve gelange. Dies Versprechen bezeugte sie in einer bei Lac. III. Nr. 646 abgedruckten, vom 11. November 1363 datirten Urkunde, in welcher es heißt: „Wir Methild greuinne tzo Cleue doin kundich, daz wir unsen



Digitized by Google

Ehe wir von der Ausführung dieses Vertrages berichten, erscheint es angemessen, über den genannten Bischof Adolf, einen geborenen Grafen von der Mark, einige Bemerkungen einzuschalten.

Seit 1358 saß derselbe auf dem bischöflichen Stuhl zu Münster (S. 160). Als im Jahre 1362 (am 15. September) der Erzbischof von Köln, Wilhelm von Gennep, aus dem Leben schied, verlieh Papst Urban V. den erzbischöflichen Stuhl diesem Bischof, indem er die in Köln erfolgte zwiespältige Erzbischofswahl vernichtete. [161]) Adolf aber, dem die Aussicht auf die Klevische Erbschaft glänzender erscheinen mochte als die ihm zugewiesene Regierung des so stark verschuldeten Erzstifts [162]), gab die letztere, zu Gunsten seines Oheims, des greisen Bischofs Engelbert von Lüttich [163]), auf und verheirathete sich mit der Gräfin Margarethe von Berg, was um so weniger bedenklich war, als er trotz seiner geistlichen Würden bisher weder die Bischofs- noch auch die Priesterweihe empfangen hatte. [164])

---

leyuen neuen, heren Alef ertzebuscop der heyliger kirchen tzo Colne, in guden truwen ghelouet ind in eydes stayd gesekerd, dat wir em na dode unses leyuen heren, heren Johannes greuen tzo Cleue, sulen wesen ind sin behelplych na alle unser macht, dat hey beeruet werde mid dem lande tzo Cleue u. s. w."

[161]) Erhard, Gesch. Münster's, S. 158.

[162]) Vgl. oben S. 156. 158.

[163]) Ueber diesen Sohn des Grafen Engelbert II. von der Mark vgl. S. 153.

[164]) Erhard, Geschichte Münster's, a. a. O. S. auch das „supplementum chronici Northoviani" (in d. Troß'schen Ausg. von Northof's Chronik, S. 238 ff.) — woselbst S. 238 u. 244 zu vgl. sind. Nach der zuletzt bezeichneten Stelle hat die Verheirathung Adolf's im J. 1370 stattgefunden. — An diesem Orte müssen wir noch einmal auf den so oft citirten Levold von Northof zurückkommen. Northof beschloß sein, dem Grafen Engelbert III. gewidmetes Werk, das neben geschichtlichen Nachrichten auch manche gute Lehren für den Grafen enthält, im Jahre 1358, nachdem so eben Graf Adolf von der Mark auf den bischöflichen Stuhl zu Münster erhoben war (S. 226; vgl. S. 234). „Ich bitte", schreibt er zum Schlusse (S. 234), „daß wenn mein Herr Graf nach Altena kommen und dort im Schlosse sein wird, dieses Buch (Manuskript) ihm, als ein Geschenk von mir, überreicht werde. . . . Ferner will ich, daß dies Buch, damit es nicht verloren gehe, nicht aus der Burg gebracht, sondern daß es aufbewahrt werde von der Frau des Ritters Herrn Dithmar, meines Verwandten, oder von dem Herrn Schloßkaplan, wenn die Frau des Herrn Dithmar nicht am Orte ist. Und diese beiden dürfen das Buch verleihen, an wen sie wollen, wenn es nur zurückgegeben und nicht aus dem Schlosse gebracht wird."

Digitized by Google

Der alte Erzbischof Engelbert wählte sich bald nach seinem Regierungsantritt einen Koadjutor in der Person des Erzbischofs von Trier, Kuno von Falkenstein[165]), — und dieser Mann war es, der den Grafen Gottfried von Arnsberg zu bewegen wußte (S. 160), daß derselbe seine Grafschaft an das Erzstift abtrat.[166])

Im November 1368 starb Graf Johann von Kleve, und auf Grund des oben erwähnten Vertrages vom Jahre 1362 (S. 161) trat nunmehr der ehemalige Bischof von Münster, Graf Adolf von der Mark, die Regierung der Westhälfte der Grafschaft Kleve an,[167]) während sein Bruder, Graf Engelbert III., die Grafschaft Mark durch die Osthälfte des Klevischen Landes vergrößerte.

Doch blieben die Brüder in diesem Besitz nicht unangefochten. Am gefährlichsten[168]) wurde für sie die feindselige Haltung des neuen Erzbischofs von Köln, Friedrich's von Saarwerden (1370—1414). Nachdem nämlich im Jahre 1368 Erzbischof Engelbert III. im Schlosse zu Brühl gestorben war, führte Kuno von Falkenstein zwar die Regierung des Erzstifts noch weiter fort, doch verzichtete er auf die erzbischöfliche Würde und wirkte vielmehr für seinen Neffen, Friedrich von Saarwerden, mit so gutem Erfolge, daß Papst Urban V. diesen am 13. November 1370 zum Erzbischof von Köln ernannte.[169])

Während Erzbischof Friedrich die Grafschaft Kleve oder doch wenigstens die dortigen kölnischen Lehen den beiden gräflichen Brüdern

---

[165]) Urkunde vom 23. December 1366, abgdr. bei Lacomblet, III. Nr. 671; vgl. ebendas. die Anm. Erzbischof Engelbert behielt sich vor: eine jährliche Rente von 10,000 Goldflorin, 100 Fudern Wein, 100 Maltern Weizen, 300 Maltern Roggen, 400 Maltern Hafer, — außerdem das Heu von den Wiesen zu Lechenich. Aus diesen Angaben läßt sich ein Schluß auf die damaligen Einkünfte des Erzstifts ziehen, die trotz der ungünstigen finanziellen Lage desselben höchst bedeutend gewesen sein müssen.

[166]) Vgl. Seibertz, L.- u. R.-G. I. S. 231 f. u. oben S. 160, Anm. 158,

[167]) Schon am 25. November desselben Jahres erscheint Adolf als „Aelf van der Marke greue van Cleue" in einer Urkunde, durch welche er sich mit dem Herzog Eduard von Geldern und dessen Schwester Mechtild, Gräfin von Kleve. über gewisse Punkte vereinigt. Lac. III. Nr. 682.

[168]) Wir übergehen hier kleinere Fehden gegen einige Erbprätendenten, indem wir auf v. Haesten's Ueberblick ꝛc. (Zeitschr. d. Berg. G.-Vereins III. S. 290) verweisen.

[169]) Die päpstliche Ernennungsurkunde, zu Avignon am 13. Nov. 1370 ausgestellt, ist abgedr. bei Lac. III. Nr. 704.



Digitized by Google

zu entreißen trachtete, waren es in Westfalen die alten Streitigkeiten um Dortmund, um die Vogtei über Essen u. s. w., die den Ausgangspunkt langwieriger und erbitterter Kämpfe bildeten. Diese Kämpfe bis in ihre Einzelnheiten zu verfolgen, dürfte um so weniger hier am Orte sein, als ein großer Theil derselben für die Geschichte der Grafschaft Kleve von größerem Interesse ist als für die der Grafschaft Mark. Wir beschränken uns daher zunächst auf die allgemeine Bemerkung, daß der Wunsch des Kaisers Karl IV., seinen Sohn Wenzel zum König gewählt zu sehen, und die Gunst, welche der Erzbischof bei dem Vater und dem Sohne durch Beförderung dieser Wahl sich erwarb, für den Grafen von der Mark und für seinen Bruder gefährlich wurde, indem nunmehr der Erzbischof in seinem Streit mit den Brüdern Engelbert und Adolf die günstigsten Entscheidungen von Seiten Karl's und Wenzel's erlangte. [170])

---

[170]) Wir weisen auch hier auf die gründlichen, auf Urkunden gestützten Untersuchungen von A. v. Haeften (a. a. O. S. 290 ff.) und auf das Urkundenbuch von Lacomblet hin, dessen dritter Band (S. XV. u. XVIII.) überdies eine kurze Zusammenstellung der durch Urkunden belegten Thatsachen enthält.

Die Urkunde, durch welche König Wenzel im J. 1379 dem Erzbischof die Regalien verlieh und ihn u. a. auch als Herzog von Engern und Westfalen bestätigte (Lac. III. Nr. 840), möge hier, zugleich als ein Denkmal der Sprache und des damaligen königl. Kanzleistils, ihrem größeren Theile nach, wiedergegeben werden. Dieselbe ist, in Ansehung des Verhältnisses, in welchem der Graf von der Mark zu diesem Herzog von Westfalen stand, auch für die märkische Geschichte immerhin von einigem Interesse, zumal da in derselben allen Fürsten, Grafen, Freien u. s. w. im Gebiete des Erzbischofs — also auch den westfälischen — Gehorsam gegen denselben anbefohlen wird.

„Wir Wentzlaw von gotes gnaden Romischer kunig zu allen tzeiten merer des reichs und kunig zu Beheim bekennen und tun kunt offenlichen mit diesem briue allen den, di in sehen oder horen lesen, das fur uns qwame in der stat zu Frankenfurt der erwirdig Fridrich ertzbischoff tzu Colne, des heiligen reichs in Italien ertzcantzler, unser liber neue und furste, do wir sassen in unsere maiestat getziret mit sulcher schonheit, als uns das als einem Romischen kunig von gewonheit angehoret, in gegenwertickeit andere unsere und des heiligen reichs kurfursten, fursten, herren, ritter und knechte, und bate uns mit fleiße, das wir im als einem ertzbischoff tzu Coelne und des heiligen reichs kurfurste alle und igliche seine und seiner kirchen tzu Colne regalia, herlichkeit, furstentume, lande und leute, gerichte, tzolne, geleite und alle andere seine lehen, die von uns und dem heiligen reiche zu lehen ruren tzu verleihen gnediclichen geruchten. Des haben wir angesehen gnediclich sulche gneme dinste und trewe, als uns und dem heiligen reich der egenante Fridrich ofte und dicke getan hat, teglich tut und furbas tun sol und

So entstand ein heftiger Kampf, wahrscheinlich im Jahre 1380, da noch im Jahre 1376 Graf Engelbert einem von dem Erzbischof mit den Bischöfen von Münster und Paderborn sowie mit den Städten Dortmund, Münster und Soest auf vier Jahre abgeschlossenen Landfrieden beigetreten war. [171])

Während dieses Kampfes mochten dem Grafen von der Mark, außer der Hilfe des Grafen Wilhelm von Berg und Ravensberg, mit dem er im Jahre 1378 ein Bündniß geschlossen hatte [172]), besonders die Geldunterstützung der mit ihrem Erzbischof ebenfalls verfeindeten Stadt Köln [173]), sowie die Beihilfe, welche der König Karl V. von Frankreich ihm unter dem Namen einer lebenslänglichen Lehnrente zuwies [174]), sehr zu Statten kommen.

---

mage in kunftigen tzeiten, und haben dorumb mit wolbedachtem mute, gutem rate unser und des reichs furften und herren und rechter wissen tzu voran von im gewonliche huldig gelubde und eyde genomen, uns und dem heiligen reiche getrewe gehorsame und gwere tzu sein, unsern fromen tzu werben und schaden tzu wenden, und haben im alle und igliche seine und der egenanten kirchen tzu Colne regalia, herlichkeit, furstentume, lande und leute, mit allen iren eren, wirden, nutzen, gerichten, straßen, tzollen, geleiten und allen iren tzubehorungen, als ferre und weyt die geen und wo die gelegen sind, es sey uff beiden seiten des Reynes, in dem hertzogtume tzu Enger und tzu Westfaln, oder in dem hertzogtume zu Luthoringen . . . . gnediclichen gelihen und gereicht" ꝛc.

„Geben zu Frankenfurt uff dem Meyne, noch Cristes geburt Dreytzehenhundert jare und dornach in dem newn und sibentzigisten jare, an des heiligen Crewtzs dage als es erhohet wart, unser reiche des Behemischen in dem sibentzehenden und des Romischen in dem virden jaren."

[171]) Urkunde dieses Vertrages bei Lac. III. Nr. 786. Wir Florens van godes ghenaden bisschoff tzu Munstere, Hinrich by derselven ghenade bisschoff tzu Paderborne, Enghelbrecht greue van der Marke, ind wir burgermestere, rait ind borghere ghemenlike der stede van Munstere, van Dorpmunde ynd van Soest doin kunt allen luden, wi wale der erwardighe vader in gode unse here, her Frederich ertzebisschoff tzu Colne, myd uns enes lantvreden ouerdraghen si dissit Ryns in Westphalen lande, de waeren sal van sente Margareten auent nest leden ver ghanse yare na einander volghende ꝛc. (Datirt vom 27. Juli 1376).

[172]) Urkunde bei Lac. III. Nr. 808 (21. Januar 1378).

[173]) Suppl. chron. Northoviani, S. 242. Vgl. Anm. 164.

[174]) Die von dieser Anweisung zeugende Urkunde, am 17. Decbr. 1378 in Paris ausgestellt, möge hier vollständig wiedergegeben werden. (Lac. III. Nr. 825).

Charles par la grace de dieu roy de France a noz amez et feaulz genz de noz comptes et tresoriers a Paris salut et delection. Sauoir vous

Digitized by Google

Durch Vermittlung des Erzbischofs Kuno von Trier kam es im Jahre 1381 zu einem vorläufigen Vertrage des Erzbischofs sowol mit Adolf von Kleve als auch mit Engelbert von der Mark; mit dem letztern wurde auch ein Bündniß auf vier Jahre geschlossen; ferner erhielt derselbe in diesem Vertrage die erzbischöflichen Höfe Schwelm und Hagen, das halbe Gericht zu Bochum und den kölnischen Antheil an Volmarstein („Volmachsteyn") für seine Lebenszeit; zugleich wurde festgesetzt, daß, wenn der Graf Söhne hinterlassen sollte, diese nur gegen eine Entschädigung von 1000 Mark zur Rückgabe dieser Abtretungen verpflichtet seien.[175])

Weil aber in diesem Vertrage einzelne sehr wichtige Streitpunkte, z. B. die Vogtei über Essen, nicht zur Entscheidung gebracht waren, so konnte ein neuer Ausbruch des Kampfes nicht vermieden werden.

Der Erzbischof bewies bald die Fortdauer seiner feindlichen Gesinnung gegen die Grafen von der Mark und von Kleve.

König Wenzel übertrug im Jahre 1382 dem Erzbischof die Aufsicht über den Landfrieden in Westfalen, mit der Erlaubniß, diejenigen in denselben aufzunehmen, von denen der Erzbischof glaube, daß sie dem Kaiser und dem Reich und dem Landfriedensbunde nützlich sein würden.[176])

---

faisons, que pour la pension de deux mille liures tournois, que donnez auons a notre ame et feal Engelebert conte de la Marche en Alemaigne, a prendre chascun an sa vie durant sur notre tresor a Paris, ainsi que par noz autres lettres faites sur ce peut apparoir, le dit conte est deuenuz homme lige de nous et de noz successeurs roys de France, et nous en a aujourduy faict hommage et aussi jure et promiz, de tenir et garder doresenauant a nous et nos diz successeurs foy et loyance, et nous et eulz seruir encontre tous ceulx qui peuent viure et morir, excepte lempereur de Rome tant seulement. Si vous mandons et a chacun de vous comme a lui appartendra, que a cause des diz hommage et serment nous faiz vous ne le molestez ou empechiez, ne souffrez estre empechie en sa ditte pension en aucune maniere.

Donne a Paris, le XVII. jour de Decembre, lan de grace Mil CCC. LXXVIII. et le quinziesme de notre regne.

Eine Urkunde desselben Königs, vom 13. Febr. 1379 (Lac. III. Nr. 830), bezeugt, daß er auch den Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern sich gegen eine Rente von 4000 Goldfranken lehnspflichtig gemacht habe, und zwar zum Kampfe gegen den König von England und gegen dessen Bundesgenossen.

[175]) Lac. III. Nr. 854 und Anm. auf S. 747. (14. Febr. 1381).

[176]) Urk. bei Lac. III. Nr. 868. (15. Juli 1382).

Digitized by Google

Es liegt nun die Vermuthung nahe, daß der Erzbischof von dieser Vollmacht Gebrauch machte, um den Grafen Engelbert von diesem Landfrieden auszuschließen und, gestützt auf sein Ansehen in Westfalen, denselben zum Nachgeben in den schwebenden Streitfragen zu veranlassen.[177]) Doch war der Graf so wenig bereit, sich ohne Kampf den Wünschen des Gegners zu fügen, daß eine blutige Entscheidung nöthig wurde.

Eine Urkunde, ausgestellt zu Köln am 29. Oktober 1384, giebt uns die Nachricht, daß zwischen beiden Fürsten kurz vorher Fehde und Krieg gewesen war; beide hegten den Wunsch, in ein friedliches Verhältniß sich zu setzen, und so wurde die erwähnte Urkunde ausgestellt[178]), durch welche allerdings eine Aussöhnung wegen der stattgehabten Kriegszüge, Brandstiftungen und Räubereien beschlossen[179]), aber einige der wichtigsten Streitpunkte nicht erledigt und z. B. die Entscheidung über die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs in der Grafschaft Mark, einem Beschlusse des Domkapitels zu Köln anheimgegeben wurde.[180]) Das Domkapitel offenbarte seine Entscheidung im Jahre 1387 urkundlich; dem Erzbischof wurde im allgemeinen die geistliche Gerichtsbarkeit in der Grafschaft zuerkannt, doch sollte er sich enthalten, eine vor einem weltlichen Gerichte der Grafschaft bereits anhängige Streitsache vor seinen Richterstuhl zu ziehen und einen Streit über ein Lehn- oder Hofgut seinem Ausspruche zu unterwerfen.[181])

---

[177]) Vgl. v. Haeften a. a. O. III. S. 295.

[178]) Lac. III. Nr. 885.

[179]) „Vort solen syn doden entghaen doden, brant entghaen brant, ind rouff entghaen rouff, up allen syten quyt ind darup vertzegen syn, ind mallich sal weder an syn erue ind an syn leen komen, as he vur desem kriege was, ind sal damit weder beleent ind geeruet werden as zu vuerentz, also dat die manne in yren hulden ind eyden stain solen as zu vuerentz." So heißt die betr. Stelle in der erwähnten Urkunde.

[180]) Die betr. Stelle lautet: „Vort as umb dat geistliche gerychte, dat wir ertzebusschoff meynen dat dat uns van deme vurschreuen greuen ind van den synen daran zu kurt geschie ind gehindert werden, der sachen syn wir ertzebusschoff ind greue van beyden syten bleuen an den erberen dechen ind capittele des doyms zu Colne, die wir herren ouch van beyden syten bidden solen, dat sy sich des laden willen, dat zu uyfferen ind zu ercleren."

[181]) Lac. III. S. 779, Anm.

Digitized by Google

Allein bald brach von neuem ein Kampf aus. Der Erzbischof nahm im folgenden Jahre, zur Verstärkung des Landfriedensbundes, in den bestehenden Verein alle demselben noch nicht beigetretenen Landesherren in Westfalen auf; Graf Engelbert aber und der ihm verbündete Graf Heinrich von Waldeck wurden von der Vereinigung ausgeschlossen. [182])

Die Erbitterung über diese Kränkung und offenbare Feindseligkeit veranlaßte den Grafen von der Mark, mit dem Herzoge Wilhelm von Berg und mit einer großen Anzahl jener westfälischen Landesherren, die in den erzbischöflichen Landfrieden aufgenommen waren, zu einer besondern Vereinigung zusammenzutreten, deren Mitglieder sich verpflichteten, den von den Kaisern Karl IV. und Wenzel aufgerichteten und bestätigten westfälischen Landfrieden aufrecht zu erhalten und sich gegenseitig gegen fremde Gewalt zu vertheidigen, insbesondere aber die Sicherheit der Kirchhöfe, der Kaufleute, der Pilger, der Feldarbeiter u. s. w. zu überwachen. In jedem Monat sollte abwechselnd zu Hamm („to dem Hamme") und zu Bielefeld („to Byluelde") ein Landtag gehalten werden. [183])

Ueber die Einzelnheiten des letzten Kampfes, den Graf Engelbert gegen den Erzbischof geführt hat, besitzen wir nur wenige Nachrichten. [184]) Doch erfahren wir, daß Engelbert noch wenige Monate

---

[182]) Seibertz, Urk.-B. II. Nr. 870.

[183]) Urkunde bei Lac. III. Nr. 907 (27. April 1386). Zu den Verbündeten gehörten, außer den oben genannten, u. a. folgende: Graf Otto von Tecklenburg, Graf Bernhard von Bentheim, Graf Otto von Rittberg, Graf Otto zu Delmenhorst, Herr Johann zu Diepholt, Herr Balduin von Steinfurt u. s. w. Die Theilnehmer gelobten, zunächst den kaiserlichen Landfrieden zu halten und „vort den andern vrede, den wy hern vort ghemakent hebben, alze to den ersten, dat alle kerchoue, alle huslude er lyf, er guit darup velich wesen soelen; alle koplude und pelegrymen, er lyp und guit, sal up der strate velich wesen sunder underschede, ane arghelist . . . . Vort alle wylde perde solen wesen velich, vort de ploghe und de perde myt twen luden und de waghen und karen myt twen luden . . . solen velich syn . . . Vort hecker, meder, snyder und deghene de dat korn wynnen oder haspen arbeyden . . . solen velich syn; vortmer ider man, houeman, borgher oder husman, joncvrowe oder vrowe, geystlich oder wertlich, velich bynnen eren tun" ꝛc.

[184]) Vgl. die Urkunde bei Lac. III. Nr. 956 vom 19. Mai 1391, wo von einem Kriege die Rede ist, den der Erzbischof mit den Grafen von Kleve und von der Mark gegenwärtig führe.

Digitized by Google

vor seinem Tode mit Heeresmacht den Rhein überschritt und, in der kölner Diöcese neun Tage und neun Nächte verweilend, den Einwohnern derselben sehr großen Schaden zufügte. „Denn mehr als dreißig Meilen durchzog er das Land, indem er die Häuser weit und breit zerstörte und verbrannte.“ Mehrere Ortschaften kauften sich durch Geldsummen von solchem Schicksal los.[185])

In seiner Burg Wetter an der Ruhr[186]) erreichte Graf Engelbert III. zu Weihnachten des Jahres 1391 das Ziel seines Lebens und wurde in Fröndenberg bei seinen Vätern begraben.[187])

Ehe wir zu seinem Nachfolger übergehen, erwähnen wir, daß Graf Engelbert, gleich seinem Vater Adolf IV.,[188]) eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande angetreten hat und zwar im Jahre 1353. Weil er aber die Erlaubniß des päpstlichen Stuhles nicht nachgesucht hatte, so mußte er nachher für sich und für seine Reisegefährten beim Papste Absolution erbitten.[189]) Während seiner Abwesenheit begann in seinem Auftrage Gerhard von Plettenberg, zum Schutze der märkischen Ostgrenze, die Burg Klusenstein an der Hönne zu bauen,

---

[185]) Supplem. chron. Northoviani, S. 244 f.

[186]) Abbildung der Trümmer dieses Schlosses bei Freiligrath u. Schücking, a. a. O. Fabrikräume schließen sich jetzt an die alten Mauerreste an.

[187]) Die auf Pergament geschriebene Grabschrift des Grafen, auf welcher der Todestag verzeichnet ist, befand sich zu v. Steinen's Zeit noch in der Kirche zu Fröndenberg, wurde aber, wie von St. (I. S. 767) berichtet, von der damaligen Aebtissin in's Archiv gelegt. Wir theilen die folgende Stelle als Probe damaliger lateinischer Poesie mit:

Deflevit proprio — sua crimina Wettere castro,
Quo Sacramenta pie — sumpserat Ecclesie.
Contrito corde — nimis et tandem sine sorde,
Regnans cum Christo — mundo migravit ab isto . . . . .
Ductus ab armatis — sub vexilloque gregatis,
In Vrendberga patrium — post fuit ad tumulum.
Plangor erat multus — et ibi fuit ipse sepultus &cet.

[188]) S. oben S. 154.

[189]) Northof, S. 206. Daß Graf Engelbert bald darauf, in Gesellschaft von Johanniterrittern, einen Kreuzzug nach Preußen (wo damals d. deutsche Ritterorden die Landesherrschaft besaß) unternommen und sodann im Kampfe gegen östliche Nachbarn der Preußen sich hervorgethan, auch in Königsberg 600 Ritter durch ein herrliches und sehr kostbares Gastmahl geehrt habe, wird uns zwar von einigen Chronisten berichtet, muß jedoch, da Northof nichts davon weiß, in Zweifel gezogen werden. S. die bei v. Steinen (I. S. 215) angeführten Stellen.

Digitized by Google

— wahrscheinlich an der Stelle eines ehemals dort vorhandenen Schlosses [190]); derselbe gründete um diese Zeit auch das Schloß und die Stadt Neuenrade. [191])

Graf Engelbert hinterließ keine Söhne. Seine einzige Tochter Margarethe hatte sich im Jahre 1375 mit Herrn Philipp von Falkenstein und Minzenberg vermählt. [192])

Schon im Jahre 1380 hatten Engelbert's Brüder, Graf Adolf von Kleve (S. 162. 163) und Graf Dietrich einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem bei dem Tode Engelbert's, in Ermangelung männlicher Nachkommen desselben, die Grafschaft Mark und die dem Grafen Engelbert im Jahre 1368 zugefallene Hälfte der Grafschaft Kleve [193]) unter beide getheilt werden sollte. [194])

Allein dieser Vertrag wurde von dem Grafen Adolf nicht gehalten; sein Bruder Dietrich mußte vielmehr mit einer geringen Abfindung sich begnügen; derselbe erhielt durch Vertrag vom 24. März 1392 Duisburg nebst der Rente des dortigen Wildbann's (300 rheinische Gulden), sowie das Haus Ruhrort und aus dem Zoll daselbst jährlich 4000 rheinische Gulden („veyrdusent ghude sware Rynsche guldene"), — während Graf Adolf alles übrige für sich nahm [195]) und somit Graf von der Mark und von ganz Kleve wurde. Wir bezeichnen ihn in der Reihe der Grafen von der Mark (1391—1393) als Adolf V. [196])

---

[190]) Northof, S. 206. Abbildung der Trümmer des im J. 1353 erbauten Schlosses bei Freiligrath u. Schücking a. a. O.

[191]) Northof, S. 206 („castrum de Roede et oppidum quod adiacet"). Vgl. v. Steinen, IV. S. 422 f., I. S. 248 und die an beiden Orten angeführten Stellen anderer Chronisten.

[192]) Urkunde über den Heirathsvertrag bei Lac. III. Nr. 763. Es sollte eine Summe von 12,000 Goldschilden („zwelfdusent alde schilde gut van gulde und zwere van gewichte") als Aussteuer auf der Grafschaft Mark haften bleiben, falls der Tochter das Erbrecht, auf das sie bei der Heirath ausdrücklich nicht verzichtete, beim Tode des Vaters sollten bestritten werden. Vgl. unten Anm. 205. 206.

[193]) Vgl. S. 163 u. 161.

[194]) Urk. bei Lac. III. Nr. 846. (14. Mai 1380).

[195]) Urk. bei Lac. III. Nr. 963. („Ghedeghedinghet und ghegiuen in den yaren unses heren MCCCXCII., op unser vrowen auent annunciatio").

[196]) Unter den Grafen von Kleve ist er als Adolf I. zu bezeichnen.

Digitized by Google

Bald nach Adolf's V. Regierungsantritt erfolgte eine Aussöhnung zwischen ihm und dem Erzbischof Friedrich. Urkunden vom 10. April und vom 1. Mai 1392 geben uns Kunde von dieser Versöhnung, mit welcher zugleich der Vertrag verbunden wurde, daß Graf Adolf und seine Söhne (Adolf und Dietrich) niemals des Erzbischofs Feinde werden sollten; Freundschaft gelobte auch der Erzbischof. Der Graf verzichtete auf Burg, Stadt und Land Linn und auf die Hälfte von Xanten, wofür der Erzbischof 70,000 Gulden zahlen sollte; da er jedoch nur 13,000 Gulden baar erlegte, so erhielt der Graf für den Rest als Unterpfand Aspel und Rees sowie die erzbischöfliche Hälfte von Bochum nebst den erzbischöflichen Höfen Schwelm und Hagen (S. 166).[197])

Graf Adolf V. hegte nicht den Wunsch, die Länder Kleve und Mark bei einander bleiben zu lassen. Im Jahre 1393 nämlich, am 2. Januar, stellte Adolf's zweiter Sohn, Graf Dietrich, eine Urkunde aus, durch welche er bezeugt, daß sein Vater ihm die Grafschaft Mark, nebst den Herrschaften Fredeburg[198]) und Bilstein[199]) und der Stadt Lippstadt[200]) abgetreten, auch eine Rente von 2400 Gulden aus dem Zoll zu Kaiserswerth ihm zuge-

---

[197]) Lac. III. Nr. 965 nebst Noten; Nr. 968 nebst Noten.

[198]) Wie die Herrschaft Fredeburg an die Grafschaft Mark kam, ist oben (S. 159) erzählt worden.

[199]) Die Herrschaft Bilstein muß schon unter dem Grafen Engelbert III. märkisch geworden sein (vgl. Lac. III. Nr. 1024). Vgl. Seibertz, L.- u. R.-G. I. 2. S. 53 ff. (Vgl. ebendas. S. 1 ff.). Abbildung des Schlosses Bilstein bei Freiligrath u. Schücking a. a. O.

[200]) Eine Urkunde des Erzbischofs Engelbert III. von Köln vom 21. Juli 1366 (Lac. III. Nr. 668) bekundet, daß Graf Engelbert III. von der Mark für eine Summe von 3000 Gulden in den Pfandbesitz der vom Erzstift Köln lehnrührigen Stadt Lippstadt und der in gleichem Verhältnisse stehenden Burg Lipperode gelangte. ( . . . . „die stat zu der Lippe ind die burch zu Lypperoyde"). Nicht lange darauf (im Jahre 1376) verpfändete Herr Simon von der Lippe die Stadt Lippstadt an denselben Grafen Engelbert für 8000 Gulden (Lacomblet III. S. 567 Anm.). Auf Grund dieser Verpfändungen betrachtete Adolf von Kleve die Stadt als sein Eigenthum, als er sie im J. 1393, wie oben erwähnt ist, seinem Sohne Dietrich abtrat. Wir kommen auf diese Stadt noch einmal bei der Geschichte der Soester Fehde zurück, bemerken jedoch schon vorläufig, daß im J. 1445 der Herzog von Kleve, dem zugleich die Grafschaft Mark gehörte, die Stadt Lippstadt (die er pfandrechtlich besaß) zur Hälfte an Herrn Bernhard von der Lippe abtrat. (Lac. IV. 266).

Digitized by Google

wiesen habe.[201]) Die Grafschaft Kleve dagegen fiel bei dem Tode des Vaters (1394) dem gleichnamigen Sohne zu.[202])

Graf Dietrich I. von der Mark (1393—1398) führte, im Bunde mit seinem Bruder, dem Grafen Adolf (II.) von Kleve, im Jahre 1397 einen Krieg gegen Herzog Wilhelm von Berg.

Schon in früheren Jahren hatten zwischen Herzog Wilhelm und dem Grafen Engelbert III. verschiedene Grenzstreitigkeiten stattgefunden, die jedoch auf friedlichem Wege beseitigt wurden.[203]) Doch kam es bald wieder zu einer Fehde, auf die im Jahre 1389 abermals eine Ausgleichung folgte.[204])

Um's Jahr 1396 war aber die Erbitterung zwischen dem Bergischen und den Märkisch-Klevischen Hause so groß geworden, daß ein bedeutender Kampf die Entscheidung bringen mußte.

Es handelte sich vorzüglich um den Zoll zu Kaiserswerth. Engelbert III. von der Mark hatte bei seiner Vermählung mit Richardis von Jülich als Aussteuer eine Rente von 2400 Gulden aus diesem Zolle erhalten[205]); diese Rente hätte als Erbtheil auf seine

---

[201]) Urkunde bei Lac. III. Nr. 976. Graf Dietrich erhielt: „die ganſſe graesſchap van der Marke myt allen oeren rechten ind toebehoeren, ind die ſtate ind heyrlicheide van Bylſteyn ind van Bredeborgh, ind die ſtat van der Lyppe, alſo als oen die verpandt is van den heeren van der Lyppe, ind alſulke vier und twyntich hundert guldene geldz, als myn lieue oeme greue Engilbrecht van der Marke ſeliger gedacht jayrlix toe boeren plach uyt dem tholle toe Keyſerswerde, alſo voil rechts als myn lieue heer myn vaider dairaene hadde". Vgl. Anm. 200 u. 205.

[202]) Derselbe erscheint urkundlich zum ersten Male am 9. Septbr. 1394 als Graf von Kleve (Lac. III. Nr. 995). Er wird in der Reihe der Grafen von Kleve Adolf II. genannt.

[203]) So wurde im Jahre 1383 (Urk. bei Lac. III. Nr. 872) ein Streit über den Wildbann von Beyenburg zwischen Wupper und Ennepe friedlich dahin entschieden, daß Graf Engelbert III. von der Mark sein Anrecht auf denselben an Herzog Wilhelm von Berg abtrat. (. . . „dat wyr hertzoge vurgenant, unſe eruen ind nacomelinge behalden ſolen . . . den wiltban zur Beyenburg entuſſchen der Wyppern und der Emppen bis op den Lindenberg und den Neuegiſſer walt" ꝛc). Andere Streitigkeiten wurden in den Jahren 1385 und 1387 geschlichtet. (Urkunden bei Lac. III. Nr. 898 und 921).

[204]) Urk. bei Lac. III. Nr. 940.

[205]) Dies ersehen wir aus einer Urkunde vom Jahre 1355 (Lac. III. Nr. 549), ausgestellt von dem Grafen Gerhard von Berg und Ravensberg, einem Bruder jener Richardis, der sich hier mit seinem Vater, dem Markgrafen Wilhelm von Jülich, auseinandersetzt. Hier heißt es: „Vort is gedeedinghet, weir it ſachghe

Digitized by Google

Tochter Margarethe übergehen müssen, die ausdrücklich auf die väterliche Erbschaft nicht verzichtet hatte.[206]) Wir haben aber schon oben gesehen, daß, bald nach Engelbert's III. Tode, dessen Bruder Adolf von Kleve seinem Sohne Dietrich, außer der Grafschaft Mark u. s. w., auch diese Rente abtrat, freilich mit der auffallenden Klausel „so viel Recht, als mein lieber Herr Vater daran hatte" (Anm. 201). So war also Margarethe nicht in den Genuß dieser Rente gelangt. Nun ergriff Herzog Wilhelm von Berg ihre Partei, erwarb durch einen mit Margarethe und ihrem Gemahl, Philipp von Falkenstein, abgeschlossenen Kaufvertrag im Jahre 1395 das Recht auf diese Rente[207]) für sich selbst und schickte sich nunmehr an, mit Waffengewalt seine Ansprüche durchzusetzen.

Dieser Kampf, für welchen der Herzog mehrere Bundesgenossen sich verschafft hatte[208]), nahm einen für ihn sehr verhängnißvollen Ausgang. In der Schlacht bei Kleve, am 7. Juni 1397, erlitt der Herzog eine Niederlage durch das Klevisch-Märkische Heer; zugleich wurde er, nebst mehreren Fürsten und Herren und einer großen An-

---

dat her Engelbrecht greue van Marke, unse swagher, ind unse leiue suster de greuinne van der Marke, sine eighe vrowe, beyde sament afliuich worden sunder geburt van irre beyder lyue, des got neit inwille, so solen die veir ind zwenzich hundert gulden, die unsme swaghere ind unser sustere vurgenant alle jairre an dem tolle zoe Keyserswerde bewyst sint ze heeuen, as van hilichsgelde, weder an unsen heirren ind vader vallen ind komen na formen der hilichsbreiue" ꝛc. Vgl. Lac III. Nr. 1004. 1005.

[206]) Vgl. S. 170 Anm. 192.

[207]) Uns ist eine Quittung erhalten, ausgestellt am 26. April 1395 (Lac. III. Nr. 1004), durch welche Margarethe und Philipp bekunden, daß ihnen Herzog Wilhelm von Berg „drui dusent zweihundert Rinsche gulden" als Abschlagszahlung gegeben habe auf die Rente von Kaiserswerth, die ihnen seit dem Tode Engelbert's III. gebühre („as van der zyt dat greue Engelbricht van der Marken gestoruen is onse lieue swegerherre ind vater, dem got genedich"). Am Tage darauf wurde der förmliche Kaufvertrag mit dem Herzog abgeschlossen. (Lac. III. Nr. 1005; vergl. daselbst Anm. 2).

[208]) Schon bei dem am 24. Februar 1396 (Lac. III. Nr. 1015) zwischen Erzbischof Friedrich und dem Herzog Wilhelm und dessen Söhnen geschlossenen Friedensbündniß auf Lebenszeit war offenbar ein Kampf gegen die Grafen von Kleve und Mark in Aussicht genommen. Von weiteren Bündnissen des Herzogs, in denen zum Theil der Kampf gegen den Grafen von der Mark als Grund der Vereinbarung angegeben wird, berichten die Urkunden bei Lac. III. Nr. 1019. 1022. 1026.

Digitized by Google

zahl von Streitern gefangen genommen; die Gefangenen brachte man zuerst nach Kleve, hierauf vertheilte man sie in verschiedene Städte der Grafschaften Kleve und Mark.[209])

Schon am 16. Juni schlossen die siegreichen Brüder einen Vertrag, nach welchem sie den bedeutenden, durch diese Schlacht erzielten Gewinn zu gleichen Theilen unter sich theilen wollten, doch mit der besondern Bestimmung, daß Graf Dietrich von der Mark die Rente von 2400 Gulden aus dem Zoll zu Kaiserswerth vorab ungetheilt erhalten solle.[210]) Am 3. August erfolgte eine vorläufige Sühne zwischen Herzog Wilhelm und den Brüdern.[211]) Der Herzog mußte allen Unterthanen der Grafen von Kleve und von der Mark Geleits- und Zollfreiheit in seinem Gebiete zusichern[212]), auf die Rente von Kaiserswerth verzichten, außerdem mehrere Aemter (z. B. Beyenburg) und alle seine hörigen Leute in der Grafschaft Mark den beiden Brüdern so lange überlassen, bis er eine Summe von 74,000 Goldschilden gezahlt haben werde. Auf diese vorläufigen Feststellungen wurden sodann Verträge gegründet, die im allgemeinen mit diesen Präliminarien übereinstimmten und in denen z. B. der Herzog seine Herrlichkeit in den Kirchspielen Schwelm, Börde, Breckerfeld, Halver, Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen und Dahl, die Fischerei in der Wupper zwischen Elberfeld und Beyenburg u. s. w. im Jahre 1399 verpfändete.[213])

Einer von den Söhnen des Herzogs Wilhelm, Adolf mit Namen, dem der Vater schon früher die Grafschaft Ravensberg abgetreten hatte[214]), rüstete sich noch im Jahre 1397 zu einem Rache-

---

[209]) Bericht über diese Schlacht bei Lac. III. S. 918 Anm. 3.

[210]) Urkunde bei Lac. III. Nr. 1030.

[211]) Urk. bei Lac. III. Nr. 1031.

[212]) „Voirt soe solen alle onderseten der lande van Cleue ind van der Marke . . . tot ewigen daegen toe tholvry vairen ind komen toe waeter ind toe lande, kommerloes ind geleydet in ind durgh dat alinghe land van den Berghe“ ꝛc. Lac. III. Nr. 1031.

[213]) Näheres über diese Abtretungen und Verpfändungen s. bei Lac. III. S. 917. Anm.

[214]) Als Graf von Ravensberg erscheint Adolf zuerst in einer Urk. vom J. 1396 (Lac. III. Nr. 1019). Auf welche Weise die Grafschaft Ravensberg mit Berg vereinigt wurde, wird unten in der Gesch. d. Grafschaft Ravensberg berichtet werden.

Digitized by Google

zuge gegen den Grafen Dietrich von der Mark.[215]) Während der nun ausgebrochenen Feindseligkeiten fand Graf Dietrich im März des Jahres 1398 sein Ende, indem er vor Elberfeld durch einen Pfeilschuß getödtet wurde.[216]) Er ist in dem, von einem seiner Ahnen (S. 149) gestifteten Kloster Klarenberg bei Hörde begraben.[217])

Da Graf Dietrich keine erbberechtigten Kinder hinterließ, so fiel die Grafschaft Mark jetzt an Adolf (II.) von Kleve, den wir als Grafen von der Mark Adolf VI. nennen (1398—1425 [† 1448]). Am 8. April 1398 belehnte ihn Kaiser Wenzel mit der Grafschaft Mark[218]) und am 4. Juni desselben Jahres gab derselbe Kaiser in einer zu Koblenz ausgestellten Urkunde seine Einwilligung dazu, daß Herzog Wilhelm von Berg, als Entgelt für seine Freilassung, dem Grafen Adolf von Kleve und Mark die Kaiserswerther Rente von 2400 Gulden überlassen und allen Unterthanen des Grafen gestattet habe, zollfrei durch das Herzogthum Berg zu Wasser und zu Lande zu reisen.[219])

Doch zu einer vollständigen Aussöhnung zwischen dem Bergischen und dem Klevisch-Märkischen Hause kam es erst im Jahre 1399, nachdem noch im Jahre 1398 Graf Adolf von Ravensberg mit den Bischöfen von Münster und Paderborn und mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg[220]) ein Bündniß gegen den Grafen

---

[215]) Eine Urkunde vom 10. Novbr. 1397 (Lac. III. Nr. 1036) beweist, daß er mit dem Herrn Salentin von Isenburg sich gegen den Grafen von der Mark um diese Zeit verbunden hat.

[216]) Die letzte erhaltene Urkunde dieses Grafen ist am 6. März in Werl ausgestellt. (Lac. III. Nr. 1043). Sie enthält das dem Erzbischof von Köln gegebene Versprechen, die zu Plettenberg errichteten Befestigungen im Laufe von zwei Jahren wieder abzubrechen („also dat Plettenbracht eyn dorp bliue na als vur van des nyen begripes und bowes wegen"). Ueber das Lebensende des Grafen vgl. die bei v. Steinen I. S. 256 Anm. angeführten Chronisten.

[217]) Die Grabschrift, welche zu von Steinen's Zeit noch zu lesen war, theilt dieser Geschichtschreiber mit (I. S. 256).

[218]) Urk. bei Lac. III. Nr. 1044. („Geben in dem closter zu dem Guldental").

[219]) Lac. III. Nr. 1046.

[220]) Herzog Heinrich bekundete durch eine am 28. Decbr. 1397 ausgestellte Urkunde (Lac. III. Nr. 1034), daß er seine Tochter Katharina „dem houchgebornen vursten Adoulff van dem Berge greuen to Ravensberge gelouet" habe, „wen se erst zwelff jar olt is, darna bynnen eynem verdel jares" zur Frau zu geben.

Digitized by Google

Adolf von Kleve und von der Mark geschlossen[221]) und die Fehde fortgesetzt hatte.[222])

Das Klevisch-Märkische Haus hatte jetzt eine hohe Stufe der Macht erreicht[223]); der Herzog von Berg war gedemüthigt und der Erzbischof Friedrich sah mit Kummer die wachsende Größe und Machtfülle jener Familie, die er und seine Vorgänger so lange vergebens bekämpft hatten; doch erlebte er es nicht mehr, daß Graf Adolf zu seiner vergrößerten Hausmacht auch einen glänzenderen Titel fügte, den Herzogstitel, der ihm von Kaiser Sigismund im Jahre 1417 auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz verliehen wurde.[224]) Schon im Jahre 1414 starb der Erzbischof; mit Freude aber sah sein Neffe und Nachfolger, Dietrich von Mörs (1414—1463), beim Antritt seiner Regierung[225]) einen in der Klevisch-Märkischen Familie ausgebrochenen Bruderzwist, der die Kräfte dieses Hauses zu lähmen drohte und darum eben von dem ehrgeizigen und kriegerischen Erzbischof sehr eifrig genährt wurde.

Noch einmal nämlich sollte die Grafschaft Mark für längere Zeit von Kleve getrennt werden, indem ein jüngerer Bruder Adolf's VI. (II.), Graf Gerhard, eine Ausstattung begehrte.

Nachdem im Jahre 1409 Adolf dem Bruder für fünf Jahre

---

[221]) Das Bündniß wurde beurkundet zu Bielefeld („Byleuelde") am 5. October 1398 (Lac. III. Nr. 1054).

[222]) Sühne vom 3. Novbr. 1399, dokumentirt durch eine bei Lac. III. Nr. 1071 abgedr. Urkunde.

[223]) Graf Adolf war in erster Ehe vermählt mit Agnes von Baiern, der Tochter des Pfalzgrafen (und spätern Kaisers) Ruprecht; die Aussteuer war beträchtlich (Lac. III. Nr. 1065. 1066; IV. Nr. 22), noch bedeutender das Heirathsgut, das seine zweite Gemahlin, Maria, die Tochter Johann's des Unerschrockenen von Burgund, ihm brachte. (Lac. IV. Nr. 41). Auch das Lösegeld des Herzogs Reinald von Jülich und Geldern verdient Erwähnung (Lac. IV. Nr. 16 u. 43). Der Umstand, daß Graf Adolf dem König Karl VI. von Frankreich für eine bedeutende Geldsumme Hilfe versprach (Lac. IV. Nr. 8; Urkunde, zu Paris ausgest. am 20. Januar 1402), erinnert uns an den Grafen Engelbert III. (S. 165, Anm. 174).

[224]) Urkunde vom 18. April 1417 („Datum Constantie") bei Lac. IV., Nr. 102.

[225]) Am 1. Sept. 1414 erfolgte seine Bestätigung durch Papst Johann XXIII. (Lac. IV. Nr. 86); am 8. November dess. J. verlieh ihm Kaiser Sigismund die Regalien (Urk. bei Lac. IV. Nr. 88).

Digitized by Google

einige kleine Gebiete und Renten abgetreten hatte[226]), sah er sich etwas später genöthigt, dem unruhigen Manne, dessen Ansprüche sich steigerten, größere Zugeständnisse zu machen. So erhielt Gerhard, indem er auf die Grafschaften Kleve und Mark verzichtete, im Jahre 1413 die Pfandschaft an Kaiserswerth, Remagen und Sinzig, sowie eine Anzahl von märkischen Schlössern nebst ihren Gebieten, nämlich Breckerfeld, Lüdenscheid, Neuenrade, Neustadt, Plettenberg und Schwarzenberg.[227]) Bald darauf verstattete Adolf ihm auch, in seinem Wappen halb Kleve und halb Mark zu führen, nebst dem märkischen Helme, den der Oheim Engelbert III. geführt hatte.[228])

Allein auch jetzt war Gerhard noch nicht zufrieden gestellt, und ein trauriger und besonders für die Grafschaft Mark verhängnißvoller Bürgerkrieg ging aus dem Streit der beiden Brüder hervor.

Adolf hatte nämlich, nachdem er zum Herzog von Kleve ernannt war (S. 176), von den Amtleuten von Kleve, sowie von den Städten und der Ritterschaft von Kleve und Mark sich geloben lassen, daß sie, falls er nur minderjährige Söhne hinterlassen sollte, dafür Sorge tragen würden, daß beide Länder ungetheilt in den Besitz des ältesten Sohnes gelangten.[229]) Zu fernerer Sicherung seiner Herrschaft schloß er mit dem Erzbischof Dietrich im Jahre 1418 einen Vertrag, nach welchem zwischen beiden Fürsten in den nächsten fünf Jahren ein friedliches Verhältniß bestehen und der Herzog die kölnischen Lehen, welche seine Vorfahren gehabt, erhalten sollte.[230])

Graf Gerhard aber trat am 2. März 1419 mit den Bürgern der Stadt Hamm zu einem Bunde zusammen, unter der Bestimmung,

---

[226]) Urkunde bei Lac. IV. Nr. 53. Diese Abtretungen wurden durch andere ersetzt im Jahre 1411, als Gerhard seinem Bruder Hilfe gegen den Herrn von Arkel und dessen Bundesgenossen leistete (Lac. IV. Nr. 65).

[227]) Urk. vom 27. Juni 1413 (Lac. IV. Nr. 76). Hier heißt es u. a.: „Voirt soilen wy Adolph greue onse lieuen broider geuen ind auerleuern alle dat recht, dat wy hebn an den suderlande so woe dat gelegen is, an den staiten Swartenberg, Plettenbracht, Ludenscheide, Nyestat, Breckeruelde ind Raide ind den hoff toe Raide, mit alle oeren rechten ind toebehoeren ind alle dat wy dairinne hebn" ꝛc.

[228]) Urkunde bei Lac. IV. Nr. 77.

[229]) Lac. IV. Nr. 105 und Anm. ebendaselbst.

[230]) Urk. bei Lac. IV. Nr. 108.



Digitized by Google

daß Hamm das von dem Herzog Adolf verlangte Gelöbniß in Betreff der Erbfolge nicht ablegen und von Gerhard im Nothfalle unterstützt werden solle. [231])

So kam es zum Kampfe zwischen den Brüdern. Wir übergehen die Einzelnheiten dieser Fehde, in welcher Gerhard bei dem Herzog von Berg und bei dem Erzbischof Dietrich Unterstützung fand, und welche, durch Friedensschlüsse unterbrochen [232]), im Jahre 1425 einen gewissen, obwol noch nicht für die Dauer gültigen Abschluß dadurch erhielt, daß Herzog Adolf seinem Bruder die Grafschaft Mark auf Lebenszeit und unter der Bedingung abtrat, daß dieselbe nach Gerhard's Tode an Kleve zurückfallen solle. Unter den besonderen Bedingungen dieses, durch den Erzbischof Dietrich und den Pfalzgrafen Ludwig vermittelten Friedens heben wir das Versprechen Gerhard's hervor, in die „vier Hauptschlösser" der Grafschaft Mark, nämlich Wetter, Blankenstein, Altena und Volmarstein nur solche Amtleute zu setzen, welche dem Herzog von Kleve genehm seien; falls beide Fürsten sich nicht einigen könnten, so sollten die genannten Schiedsrichter, der Erzbischof nämlich und der Pfalzgraf, den Streit entscheiden; die Amtleute dieser Schlösser sollten sowol dem Grafen als auch dem Herzog den Huldigungseid leisten. [233])

Die Amtleute von Wetter, Volmarstein und Blankenstein gaben bald darauf verschiedenen Bewohnern der Grafschaft Mark Veranlassung zu erheblichen Klagen. Eine uns erhaltene Urkunde vom 17. März 1429 — ein an den Herzog Adolf gerichteter Brief der märkischen Ritterschaft und der märkischen Städte Hamm, Unna, Kamen, Iserlohn, Schwerte und Lünen — giebt uns nämlich die Nachricht, daß jene Amtleute mehrere Ortschaften der Grafschaft Mark (Neuenrade, Schwerte, Bochum, Hattingen) in Brand geschossen haben; zugleich drohen die Briefsteller dem Herzog, daß sie, falls er ihren Beschwerden nicht abhelfe, dem Erzbischof Dietrich sich ergeben würden. [234]) So waren auch schon etwas früher wiederum verschiedene Zwistigkeiten zwischen den Brüdern einge-

---

[231]) Urk. bei Lac. IV. Nr. 114.

[232]) Wir verweisen auf die Urkunden bei Lacomblet, IV. Nr. 118. 119. 120. 122. 123. 129. 146. 147. 148. 153. 158. 159. 160.

[233]) Urk. dieses Vertrags vom 23. Oktober 1425 bei Lac. IV. Nr. 172. Vorläufige Sühne ebdf. Nr. 168.

[234]) Lac. IV. Nro. 188.

Digitized by Google

treten [235]), und erst das Jahr 1437 brachte eine vollständige Aussöhnung zu Stande. Gerhard sollte für seine Lebenszeit im Besitze des größten Theils der Grafschaft Mark bleiben [236]), — eine Fest-

[235]) Dies beweist eine Urkunde des Kardinals Heinrich von England, vom 11. Februar 1428 (Lac. IV. 184). Der Kardinal bekundet, daß es ihm gelungen sei, für kurze Zeit einen Frieden zwischen dem Erzbischof von Köln, dem Grafen Gerhard und dem Jungherzog Ruprecht von Jülich und Berg auf der einen, dem Herzog Adolf von Kleve auf der andern Seite herbeizuführen.

[236]) Urk. bei Lac. IV. 224. Einige Schlösser, Freiheiten u. s. w. blieben, wie wir weiter unten (Anm. 244) sehen werden, im Besitz des Herzogs. — Der Eingang der Urkunde lautet: „Wy Adolph van gods genaden hertoge van Cleue ind greue van der Marke ind Johan van Cleue ind von der Marke, syn aldste soen, vur uns, unse eruen ind nakomelynge van eynre syden, ind wy Gerart van Cleue ind van der Marke vur uns, unse lande ind undersaeten, ind wy ritterschap gemeynlichen in den lande van der Marke wonafftich, burgermeystere, rade, burgere ind ingesetene all gemeynlich der stede des vurschreuen landz, mit namen van den Hamme, Unna, Camen, Pjernloen, Sweyrte, Lunen ind Boyckhem, die tsamen vereynigt ind verbunden syn, an der ander syden, doen kunt allen luden."

Wir führen nun noch die Namen der Vertreter der märkischen Ritterschaft, welche gegen den Schluß der betr. Urkunde genannt werden, vollständig auf. Es heißt also dort: „... ind wy gemeyne ritterschap in den lande van der Marke wonafftich mit namen Herman van Pentlynck van Hilbeke, Bertolt van Pentlynck, Godert van der Reke van Untorp, Herman van Neyhem to Werges, Herman van Neyhem genant de Duysscher, Heynrich, Harman, Dyderich van der Reke van den Northaeue, Johan Smelynck, Johan ind Ernst van Vorshem gebroeder, Johan Kloet ther Heydenmoelen, Dyderich van Galen, Heinrich Sprenge, Herman van Galen, Johan van Hoeuel Lamberts son, Engebrecht van der Mark bastart, Dyderich ind Luybbert Torck gebroeder, Dyderich van Wickede, Johan van Hoeuele to Soulde, Johan van den Rodenberghe heren Dyderichs son, Johan van Velmede, Johan van der Wenge, Thonys van Boenen, Ludolph van Boenen, Berndt van der Reke heren Hermans son, Dyderich Vos, Arndt Lappe van der Ruyre, Johan Norentyn, Engelbrecht Bresendorp, Euert van Velmede, Engelbrecht Sprenge, Johan van Hylbeke, Engelbrecht van Galen, Godeke de Hane, Frederich Walchuys, Wilhelm van Berne, Frederich Plater, Dyderich Smelynck, Johan Blydendorp, Godert Doelbergh, Gerdt Fransoys, Wilhem Roetart, Johan Tolner, Godert de Hane van Wickede, Frederich van der Reke, Hugo van der Lage de junge, Aylbert Bresendorp, Heinrich van dem Rodenberghe, Dyderich van Apelderbike, Herman de Wendt, Johan Gruwell, Herman van Sende, Woulter van Heryngen, Johan Frydagh van den Husen, Heynrich Bruynckhuys to Soulde, Ernst van der Lynden, Heynrich Byncke, Euert Wernyckhuys, Herman Huckhuckhuys, Dyderich van der Heze, Wilhem

setzung, die etwa zwanzig Jahre später noch einmal eine Abänderung erlitt, indem Herzog Johann, der Sohn des Herzogs Adolf, u. a. auch diejenigen Theile der Grafschaft Mark, welche Herzog Adolf sich im Jahre 1437 vorbehalten hatte, im Jahre 1456 seinem Oheim Gerhard abtrat, wofür dann aber Johann in Gerhard's ganzem Gebiete Mitbesitzer sein sollte. [237]) Wie später, als Gerhard im Jahre 1461 starb, die Grafschaft Mark mit dem Herzogthum Kleve für die Dauer verbunden wurde, soll weiter unten gezeigt werden.

Ehe wir zu diesem Zeitpunkte uns wenden, müssen wir einer wichtigen Erwerbung gedenken, die das Märkisch-Klevische Haus um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Westfalen machte, indem die, seit langer Zeit dem Erzstift Köln zugehörige (S. 113), mächtige Stadt Soest jenem Herrscherhause sich unterwarf und demselben einen neuen Triumph über den erzbischöflichen Stuhl verschaffte. [238])

---

ind Johan dye vagede van Kalle gebroeder, Dyderich ind Rutger dye Nortkyrken gebroeder, Zeryes van Eykell, Cost van Aldynckhauen, Hugo van der Lage der alde, Euert Houltey, Arndt Frydagh then Husen, Johan van Syborgh, Aylff Wanthoff, Luytter Staill van Houlsteyn, Johan van Eykel Dyderichs son, Hanneman Zobbe, Johan van Dalhusen, Heynrich van der Bruggeney geheyten Hasenkamp, Dyderich van Asbeke genant Pynsequaet, Heynrich ind Francke van Wytten gebroeder, Frederich van der Lyeten, Gerdt Steynhuys, Frederich van Laere, Johan Asschebroid then Oysthusen, Rynken ind Bernt van Hullen, Heinrich in den Hulsen, Wilhem Dobbe, Rutger Duker van Westenuelde, Dyderich Byncke, Johan van Eykell Henkens son, Dyderich van Hauekenscheide, Heynrich van Dryer, Johan de Dene, Heynrich van der Lyeten, Berndt vamme Houlte, Herbert van Delewyck, Johan Luytkendorp, Herman de Reuesche ind vort dye anderen hauelude ind ritterschap des landts van der Marke gemeynlichen" ꝛc.

[237]) S. Lac. IV. Nr. 312 und die Anm. daselbst.

[238]) Unter den Quellen für die Geschichte der Soester Fehde ist, abgesehen von den Urkunden, die wir an den betr. Stellen citiren werden, die wichtigste die von einem Zeitgenossen, dem Soester Stadtsekretarius Bartholomäus von der Lake verfaßte Chronik (herausg. von Seibertz, in den Quellen der Westfälischen Geschichte, II. 2 u. 3; der Verf. nennt sich mehrmals selbst, z. B. „Bartolomeus van der Laeke," S. 294). Ferner ist zu erwähnen die, im Anschluß an diese Chronik, von Seibertz (ebdf. 3.) herausgegebene Beschreibung der letzten Belagerung von Soest ꝛc. Daneben nennen wir die „succincta elucidatio Susatensis praelii", verfaßt um's Jahr 1517 von einem zu Lippstadt geborenen Mönche des Klosters Liesborn, mit Namen Bernhard Witte

Digitized by Google

In dieser Hansestadt, von deren ehemaliger Größe und Bedeutung die wohlerhaltenen, umfangreichen Befestigungswerke noch in unsern Tagen Zeugniß ablegen, hatte, wie in so vielen Städten des deutschen Landes, die wohlhabende und selbstbewußte Bürgerschaft allmählich, gegenüber dem Landesherren, dem Erzbischof, eine sehr selbständige Stellung errungen. Als nun Erzbischof Dietrich (S. 176), in der Absicht, seinem stark verschuldeten Erzstift aufzuhelfen, seine Unterthanen mit bedeutenden Steuern drückte, so lehnte besonders die Stadt Soest, gestützt auf ihr gutes altes Recht, jede Betheiligung an der erzbischöflichen Landessteuer ab. Da beschloß der Erzbischof, Gewalt anzuwenden.[239]) Die Stadt aber suchte Hilfe bei dem Herzog Adolf II. von Kleve; sie schloß mit demselben im Jahre 1441 einen Vertrag ab, der freilich, nach seinem Wortlaut, zunächst nichts weiter besagte, als daß die Stadt Soest vier Jahre hindurch dem Herzog nicht feindlich gegenübertreten wolle.[240]) Der eigentliche Zweck dieses Bündnisses konnte jedoch nicht zweifelhaft sein. Allerdings hatte einige Jahre vorher der Herzog mit dem Erzbischof ebenfalls ein friedliches Bündniß auf Lebenszeit geschlossen (Lac. IV. 218), — doch war trotzdem eine feindselige Spannung zwischen beiden Fürsten eingetreten. Der Erzbischof verbündete sich daher, (nachdem Herzog Adolf mit Soest jene Vereinbarung getroffen hatte), mit seinem Bruder, dem Bischof Heinrich von Münster, gegen

---

(vgl. Seibertz, Quellen II. 2, S. 263; Seibertz, L.- u. R.-G. II. S. 55). — Sodann verweisen wir auf das Werk von Barthold: „Soest, die Stadt der Engern." — Von der Macht und Bedeutung der Stadt Soest in der, jener Fehde vorausgehenden Zeit geben Zeugniß z. B. die Urkunden bei Lacomblet III. 231. 260. 263. 319. 568. 786. ꝛc. Von Streitigkeiten der Stadt mit dem Erzbischof Friedrich von Saarwerden, ihrem Landesherren, berichtet z. B. die Urkunde bei Lacomblet III. 1038.

[239]) Ueber die Steuer s. Barthol. v. d. Lake, zum Jahre 1435. Derselbe erzählt zum Jahre 1439: „Do de Byschop dat Land schatten wolde und de van Soyst sych dar tegen setten wy vorschr., gaff de Byschop enne vor, se solden de Schattynge tolaten vnd eynen Kasten op er Raythuys setten; dar solde man de Schattynge yn entfangen, der solden de van Soyst den derden Pennynck hebben. Dusses wolden de van Soyst nycht bewylgen. Se weren dar to erlyck vnd to from tho, er Naberstede so vmb ere Rechtycheyt to brengen vnd touerraden Duyt nam de Byschop ser vor ouel vnd gedachte do, sych an de van Soyst to wrecken."

[240]) Urk. bei Lac. IV. Nr. 211.

Digitized by Google

Adolf.[241]) Immer größer wurde die Erbitterung. In dem Streit zwischen den beiden Päpsten, Eugen IV. und Felix V., stellte Adolf sich auf die Seite des ersteren; zur Belohnung dafür befreite Eugen durch eine Urkunde vom 16. Januar 1444 die Unterthanen des Herzogs von der bischöflichen Gewalt des Erzbischofs von Köln und des Bischofs von Münster, — welche beide den Papst Felix unterstützt hatten, — und beauftragte den Bischof von Utrecht, für das herzogliche Gebiet einen eigenen Bischof zu weihen.[242])

Inzwischen war, nach vergeblichen Unterhandlungen, der Streit zwischen Soest und dem Erzbischof, im Auftrage des Kaisers Friedrich, dem Herzog Bernhard von Sachsen (Lauenburg) zur Entscheidung vorgelegt worden. Der Herzog erklärte im Februar 1444 die Stadt, welche seiner Vorladung keine Folge geleistet hatte, im Namen des Kaisers, des Aufruhrs gegen den geistlichen Landesherren für schuldig und verurtheilte dieselbe in diejenige Strafe, welche nach den erzbischöflichen Privilegien zu erkennen sei, und in die Kosten.[243])

Das Einverständniß zwischen dem Herzog von Kleve und der Stadt Soest hatte nunmehr zur Folge, daß der Herzog seinem Sohne Johann seine Schlösser in der Grafschaft Mark abtrat[244]), um demselben, für seine bevorstehenden Unternehmungen gegen den Erzbischof, feste Stützpunkte zu gewähren; die Stadt aber wählte den jungen Herzog zu ihrem Landesherren[245]) — und damit zu ihrem Beschützer

---

[241]) Urk., ausgestellt zu Dorsten am 18. Febr. 1442 (Lac. IV. 245).

[242]) Urk. bei Lac. IV. 252.

[243]) Urk. des Herzogs Bernhard, ausgestellt am 21. Febr. 1444 „up unserem slote Louenborch up der bruggen." Lac. IV. 254.

[244]) Lac. IV. 257. (Vgl. oben Anm. 236). Es waren dies u. a. die Schlösser und Gebiete von Bilstein und Fredeburg (vgl. Lac. IV. 250), Schloß und Freiheit Wetter, Schloß Volmarstein, Schloß und Freiheit, Blankenstein, Freiheit Hattingen.

[245]) In einem Vertrage vom 23. April 1444 (Lac. IV. 258) wurde dieser Anschluß der Stadt Soest an den jungen Herzog für den Fall in Aussicht gestellt, daß bis Pfingsten desselben Jahres keine Aussöhnung zwischen der Stadt und dem Erzbischof erfolgt sein sollte. So erzählt auch Barth. v. d. Lake, daß die Bürger im J. 1444 einen Brief an den Erzbischof geschickt und ihm gedroht hätten, einen andern Landesherrn zu wählen, und daß dem Erzbischof bis Pfingsten Bedenkzeit gegeben sei. „Dusses geuen de van Soyst enne Tyt to beraden bys to Pynxten vnd wer de Sake mydler Tyt nycht gescheden, so wollen ꝛc." Am Johannistage wurde, wie oben berichtet wird, dem jungen Herzog wirklich in Soest gehuldigt.

Digitized by Google

in dem Kampfe gegen den Erzbischof. So begann im Jahre 1444 die berühmte Soester Fehde, — in deren Verlauf nicht nur die Umgegend von Soest und der ganze Hellweg, sondern auch manche andere Theile Westfalens mit furchtbaren Verwüstungen, Gewaltthaten und Mordbrennereien heimgesucht wurden; ganze Dörfer sind in diesen Jahren des Kampfes von der Erde verschwunden.[246])

Wir müssen es uns versagen, auf die Einzelnheiten dieser Kämpfe einzugehen, weil in einer allgemeinen Geschichte der Grafschaft Mark für die spezielle Geschichte einzelner Orte nur ein kurz bemessener Raum uns übrig bleibt; auf die Hervorhebung der wichtigsten Ereignisse wird unsere Darstellung sich beschränken müssen.

Am Johannistage 1444 wurde dem Herzog Johann auf dem Rathhause in Soest der Huldigungseid geleistet, während er sich eidlich verpflichtete, die Privilegien und Freiheiten der Stadt unverbrüchlich zu halten. Hierüber berichtet Bartholomäus von der Lake, Stadtsekretarius zu Soest (Anm. 238), als Zeitgenosse, in folgender Weise: „Im seluesten Jar, vp der hilgen Mertler Dach to Myddage, quam de junge Fürste Juncker Johan van Cleue erst in de guden Stat Soyst mit XXIIII. C. [2400] gerusteden Perden der de meyste Deyl al weren gude dreplike Mans van der Riderschop. Des anderen Dages, was sünte Johans Dach, genck de Fürste myt synen Reden vnd guden Mans to Soyst vp dat Rathus. Dar wort em eyn Breyff vorgelesen, inhaldende alle Rechticheyt vnd Priuilegien, dar se van Heren, Fürsten vnd Byschopen mede begyfftiget vnd priuilegiert weren. Darop moiste he gestauedes Edes, vpgelachten Vingeren to Gode vnd den Hylgen sweren, de vast vnuerbroklych vor sych vnd syne Nakomen to halden, nycht to vermynderen dan vil touermeren. Do dem also gescheyt was, huldygeden vnd sworen de Heren van Soyst dem Fürsten wyder" u. s. w.

Schon kurz vorher hatte der Kampf begonnen. Unser Chronist, dem freilich Parteilichkeit nicht abzusprechen ist[247]), hebt hervor,

---

[246]) S. Seibertz, Quellen der Westf. G. II. 255. Die Chron. d. Barth. von der Lake giebt ausführliche Nachrichten über jene Belagerungen, Mordbrennereien u. s. w.

[247]) Die Schrift des Barth. v. d. L. macht freilich im allgemeinen entschieden den Eindruck einer wahrheitsgetreuen Berichterstattung; doch war eine Parteinahme für seine „guldene, frome, erlike und genedige" Stadt Soest (S. 264. 267. 269) wol zu natürlich, und so dürfen wir uns nicht wundern,

Digitized by Google

daß von den Streitern des Erzbischofs die erste Räuberei und Brandstiftung ausgeübt sei, und zwar im Sommer 1444, kurz nach der Huldigung. „Hyr merke dat de Colschen den ersten Royff vnd Brant deden, de Lande to verwosten." Jetzt folgte eine lange Reihe von Kämpfen und Gewaltthaten, deren vollständige Aufzählung außerhalb des Kreises unserer Aufgabe liegt.

Schon im Jahre 1444 finden wir unter den Verbündeten des Erzbischofs den Herzog Wilhelm von Braunschweig[248]), später den Grafen Dietrich von Sayn[249]) sowie den Grafen Gerhard von der Mark, der seine Schlösser, Städte und Aemter Lüdenscheid, Altena, Plettenberg u. a. dem Erzbischof einräumte[250]), — ferner den Bischof von Hildesheim[251]), den Grafen von Waldeck[252]), den Bischof von Münster[253]) u. a.[254]) Außerdem hatte Erzbischof Dietrich große Söldnerheere gemiethet; namentlich erwähnt Bartholomäus von der Lake (S. 395) bei dem Bericht über die Belagerung im Jahre 1447 ein Heer von 26,000 Mann Böhmen „dar noch manck weren ouer VIII. M. [8000] Hussyten; dar dusse selueste Byskop mit groyter Gewalt vnd Vnkost tegen gestredden hadde[255]) vnd heylt se vor Kettere [Ketzer]. Nu auer kompt he vnd nempt se an vor de besten Chrysten, socht Hülpe vnd Troyst van en. Wat düt nu vor eyn christlych Biscop is, mach nyn ider gudt Christe bedencken".

Eine eilftägige Belagerung der im Jahre 1445 vom Kaiser geächteten Stadt[256]) durch den Erzbischof, im Jahre 1446[257]), bil-

---

wenn er die Kölner, die seinen Mitbürgern so viel Leid zufügten, oft recht tüchtig ausschilt, wenn er z. B. einmal das unredliche Verfahren der Feinde tadelt und dabei bemerkt: „Hyr leyt sich de Vossesche Art vnd Judasgeschlecht mercken" (S. 334) u. s. f.

[248]) Barth. v. d. Lake, S. 286.

[249]) Lac. IV. 267.

[250]) Lac. IV. 271. Vgl. die Urkunden ebds. 275. 279.

[251]) Barth. v. d. L. S. 367.

[252]) Barth. v. d. L. ebds.

[253]) Lac. IV. 281. 245. (Vgl. S. 181 f., Anm. 241).

[254]) Vgl. die Urk. bei Lac. IV. 289, woselbst noch andere Fürsten genannt sind. S. ferner Lac. IV. 456.

[255]) Barth. v. d. L. erzählt (S. 265 u. 266, s. d. Anm.), daß Erzbischof Dietrich gegen die Hussiten gezogen sei und auf diesen Feldzug so große Summen verwendet habe, daß er in große Geldnoth gekommen sei und sich veranlaßt gesehen habe, Land und Leute zu verpfänden.

[256]) Lac. IV. 265.

[257]) Barth. v. d. Lake, S. 367 ff.

Digitized by Google

dete das Vorspiel seiner letzten großen Anstrengung (im Jahre 1447). Während jener eilf Tage hielt sich Soest sehr tapfer, und mancher kühne Streifzug gelang den muthigen Bürgern. „Midler Tyt dat der Biscop so vme Soist pannekokede, togen gude Gesellen vth Soist vp Euenteuer, vengen X. Reiseners XVIII. andere Borgers vnd Knechte, dar ock sumige gude Mans vnder weren, roueden XVIII. Ackerperde, ock eyn Deil Koe vnd andere Beiste. Ock schotten de van Soyst bynnen den XI. Dagen den Colschen ser viel Menschen vnd Perde aff, als wal to vermoden ys, wante se mochten nycht bouen ene Nacht op ener Stede duren; wu wal se sich verromet hadden, se wolden er Pauwellun vp slaen vor Soist vnd nicht opbreken vor sünt Mertin, id wer dan dat se eren Willen schaffeden. Ock verromeden se sick jn eren Schrifften, tegen ere vthwendigen Frunde, se hedden dat Karn vor Soist getreddet bis in de Moisgarden vnd de van Soist konden erer nicht scheiten, se hedden de Büssen besproken. Dat seluige mochte wal war syn, auer nicht de Cloite de vth den Büssen gengen, der er manigen mytnamen vnd ock vaken myt Wagen wat en wech foren moisten, gewunt vnd doit." (Barth. v. d. L. S. 371 f.)

Herzog Johann zog zum Entsatz herbei; er „quam myt grotem Volck to Vnna vnd enboit dem Biscope, dat he siner solde wachten, he wolde myt emme de Soppen etten ym Velde. Do dorfte de Biscop siner nicht warden vnd moiste sin Pauwelluen op teyn, er sunt Martin. He wort veltfluchtich."

Den mißlungenen Versuch, Soest zu erobern, erneuerte der Erzbischof im Sommer des Jahres 1447. Mit ungeheurem Heere — wir hören von 80,000 Mann [258]) — zog er herbei. Doch umsonst waren seine Anstrengungen. An dem Muthe der Soester und ihrer Verbündeten, unter denen wir neben dem Herzog Johann u. a. auch die Grafen von der Lippe und von Schauenburg [259]) finden, scheiterten alle Versuche. Männer und Frauen wetteiferten in der Ver-

[258]) So heißt es in der Forts. der Chronik des Barth. v. d. Lake (vgl. Anm. 238) auf S. 407: „Dan der Bisscop hadde vor Soest mer dan achtentich dusent Man."

[259]) Lac. IV. 266. Diese Urk. ist wichtig für die Gesch. der Stadt Lippstadt. Es heißt nämlich hier, daß Herzog Johann, zur Belohnung für die versprochene Kriegshilfe, sein Pfandrecht an Lippstadt zur Hälfte zu Gunsten der Grafen Bernhard und Simon von Lippe aufgebe; daher schreibt sich der erst im J. 1850 (s. oben S. 5.) an Preußen abgetretene Mitbesitz der Grafen (Fürsten) von Lippe. Vgl. die Urk. bei Lac. III. 668. 885. 976; s. oben Anm. 200.

Digitized by Google

theidigung der Vaterstadt. Alle Angriffe, alle Gewalt und List der Belagerer hatten keinen Erfolg.

Es sei verstattet, über die Anstrengungen des erzbischöflichen Heeres und über die heldenmüthige Haltung der Soester Bürgerschaft während der letzten Zeit der Belagerung, aus einer wichtigen Quellenschrift, der Fortsetzung der Chronik von Bartholomäus von der Lake (s. Anm. 238), einige Stellen mitzutheilen, die uns ein lebendiges Bild jener denkwürdigen Kämpfe um Freiheit und Selbständigkeit geben. Da die Sprache des Originals dem Verständniß wol kaum erhebliche Schwierigkeiten darbieten möchte, so wird es um so mehr als gerechtfertigt erscheinen, wenn wir die Gefahr vermeiden, die Frische und Naivität des alten Chronisten durch eine Uebersetzung in die Schriftsprache unserer Tage zu verwischen und abzuschwächen.

Nachdem am Schlusse der Chronik des Bartholomäus von der Lake erzählt ist, daß der Erzbischof Lippstadt („de Lyppe") vergebens bestürmt habe, heißt es in der Fortsetzung dieser Chronik:

„Alse nhu de Bisscop van der Lippe also was afgetogen, slede he mit dem gantzen Volcke nha Sost vnd kam des Morgens vmb 8 Vhr in dat Dorp Loenen vnd alse he dar kam, word es de Tornwechter enwar, slogh heftig de Clocken vnd de Borger greppen thor Wehr vnd togen den Fienden entiegen, schotten heftigh tho en, idoch sunder Schaden. In düßer Wylkommen vengen de Sosteschen einen Reysener vnd van en wort gefangen ein Mann, Bilderbecke genant. Des Saterdages Morgens makede sich der Bisscop vp vnd togen in der Orden vor Soist. De Sosteschen makeden sick vth twen Porten, Oisthof vnd st. Thomas, mit etlichem Geschütte. Averst de Viend dranck so hardt, dat se sick in de Stadt mochten geben vnd im Ilende verluhren se etliche Geschütte. Darna slogen de Colschen ehre Leger vp in der olden Weße. Deßulvigen Dages, na Middagh tho 3 Vhren, stormeden se dat Closter st. Walburgh vnde gewunnen dat vnd de darinne wehren, nach menlicher Widderwerungh, worden in de Flucht genodiget; etlike erstocken, etliche gevangen."

Ueber die letzten Tage der Belagerung erzählt unser Chronist: „Des Mondages [in der letzten Woche des Kampfes] wort gestormet vnd ein Del halede Vader in de Stadt. Namiddage wort van beiden Siden vor der Broder Porten ein Schermüßel geholden vnd worden vil Lude gewundet. Alß averst de büdesten tho Vote vth dem Closter fast andrungen, makeden sick de Sosteschen Reiseners widder henn thor

Digitized by Google

Broderporten vnd bleif kemandt doet. Dewile dütt geſchach, ſchoit de Büßenmeſter vth dem Kloſter mit erer groten Büßen vor st. Walburges Porten, recht in dat Scheitholl, verdarf de Büßen vnd worden de Lude verwundet, ſo in der Feſtunge wehren. Alß nhu faſt Avent war, was in dem Cloſter eine grote Bulderie, alß timmerden ſe, vnde dat warede ein grote lange Tidt, alſo dat ſe ſick vermodeden in der Stadt, ſe worden ſtigen. Darumb wakeden in der Stadt beide Man vnd Wif an den Muren vnd weren darby gantz ſtill. Darneven binnen in der Stadt weren Brukettel tho gerichtet, de worden mit Water vnd anderer Materien gefüllet, darmit wolden ſe de Fiende warnemen. — Dingſtages na Middagh vmb 3 Slegen, beredden ſe ſick vp beiden Siden im Leger, tho ſtormen vnd de Stadt tho beſtigen. De Büßenmeiſter im Cloſter ſtalte dat Geſchütte vp dat Gewelfte, darmit in dat Bolwerck vor de Porten tho ſcheten. Alß nhu Avent wordt vnd nu alle Dinck van den bütterſten verorndnet, quam des Hers ein groit Hupe int Cloſter. — Volgendes Dages, alß vp den Dagh divisionis Apostolorum, kemen de Colſchen mit groter Macht over de Stadt, mit vpgerichteden Fenlyn vnd hadden ein ſchrecklick Geſchrey, kemen entlick an de Muren vnd Bolwerck vor st. Walburgh, ſlogen de Ledderen konlick vnd begunten driſtlick an tho ſtigen. In der Stadt averſt hadden ſe des ock Macht, wort de Klocke geſlagen. Dat de binnerſten tho Hope lepen, langes de Muren dar dat Anklimmen geſchach, verſchaffeden Hulpe den jennen ſo in dem Bolwercke weren, dat de nicht vermodet worden. De Wifer gotten heit Water vnd andere hete Materien over de Muren. Dewilen ſolckes geſchach, erregede ſick noch ein ander van den Bemen an der andern Sidt, tuſſchen der Grandtweges vnd Elverkes Porten. Dan darſulueſt quemen ſe driſtlich over de Müren, darbeneven ſlogen ſe ein groit Holl in de Müren, van binnen averſt wereden ſich beide, Man vnd Wif, wie an der andern Sidt, dat de Bemen genodiget worden, den Wech over de Graven tho ſoken vnd in dem Aftrede leten ſe ein dappere Munſteringe, leten de Leddern an der Müren. De afkemen togen tom anderen Here, leten de Ledderen ſtahn, de darna worden in de Stadt gedragen. De Borger in den Bolwerken leden ock groten Noidt vam Scheten vnd b.helden alſo de van Soiſt, durch godtlike Hulpe Siegh vnd Vberwinnunghe, dem erloſen vnd ehrfergettenen Viſſcoppe tho Schande. Namiddagh vmb 4 Vhren na der Colſchen Nidderlage, rümeden alle ſo darinne waren im Cloſter mit

Büßen vnd togen in dat Lager. De Borger averſt alſobalde lepen in dat Cloſter, tho breken wat ſe konden, verbranten dat Wullenhuß vnd Proveſtie, vort alle wat brennen wolde vnd vort alles, wat men konde, vth dem Cloiſter in de Stadt bringen. — Des Donnerdages lepen beide Man vnd Wif vth der Stadt in dat Cloſter vnd haleden all wat nageloß was vnd wat man dragen konde. — Des Frydages Morgens tho 4 Vhren breken de Leger vp, verbranten ere Hütten vnd de Bemen togen oiſtwert, daher ſe gekommen weren; hadden 3 Wecken vor Soiſt gelegen, dan vp den Frydagh Petri vnd Pauli kemen ſe erſt vor Soiſt; ſe reſeden averſt in dem erſten Dage by de Lippe an de Landtwer vnd benachteden daſuluеſt; darhin brachten jn de colſchen Dorpere Victualia vnd Proviandt. — Saterdages togen ſe in dat Stift van Padiborne. Dar enthelden ſe ſick ſo lange, biß ſe Entſoldunge van dem Biſſcoppe nemen; togen vordan dorch dat Landt van Heßen in Bemen, dar ſe de Düvel vor Soiſt vnd Lippe vthfort hadde, mit geringer Ehre. Vnd iſt entlick ein erbar Stadt Soiſt alſo van Godt, darna dorch ere Dafferkeit van dem Biſſcoppegewalt erlöſet." [260])

Nachdem das erzbiſchöfliche Heer im Juli 1447 abgezogen und im September deſſelben Jahres ein Waffenſtillſtand (vom 21. September bis 11. November) abgeſchloſſen war [261]), erfolgte, nach Erneuerung der Feindſeligkeiten [262]), am 27. April 1449, im Auftrage des Papſtes Nikolaus V. und durch die Bemühungen des Kardinal-Legaten Johann S. Angeli, die Beendigung der ſchweren, unheilvollen Kämpfe; die Waffen ſollten fortan ruhen und die Streitpunkte durch Schiedsrichter ausgeglichen werden. [263])

Wenn nun auch — wie weiter unten zu berichten iſt — der Beſitz der nunmehr dem Herzog Johann untergebenen Stadt Soeſt

---

[260]) Fortſ. d. Chron. d. Barth. S. 398 ff.

[261]) Urk. bei Lac. IV. 283. Hievon berichtet auch unſer Chroniſt (S. 402 f). Derſelbe fügt hinzu, daß der Waffenſtillſtand mehrmals verlängert, aber oft gebrochen ſei.

[262]) So zogen z. B. (noch im Jahre 1447) „vp den Dach exaltationis sanctae crucis . . de van Soiſt over de Lippe in dat Stift van Monſter, branten darna etzlike Hove, roveden 30 Kogge, etzliche Perde, Swyne. Darna des Sondages, den Morgen, togen de van Soſt tho Perde vnd Vote vor Warſten, ſlogen Perde, Swine vnd alle thoſamen, greppen ock 3 Borger vth Belcke" u. ſ. w. Fortſ. d. Chronik des Barth. v. d. Lake, S. 403.

[263]) Urk. bei Lac. IV. 289.

Digitized by Google

noch mehrmals zu Feindseligkeiten zwischen dem Erzstift und der Klevischen Familie Veranlassung gab, so behauptete doch die letztere diese Stadt nebst ihrer Börde. Doch verlor der Herzog Fredeburg und Bilstein (Seibertz, I. 2. 58; Lac. IV. 416.)

Groß waren die Opfer, welche beiden Parteien aus dem langwierigen Kampfe erwuchsen[264]); doch der Erzbischof hatte in jeder Weise den größten Nachtheil davongetragen. Nach fruchtlosem Kampfe sah er sein Erzbisthum auf's tiefste verschuldet[265]), — ja er erlebte die Kränkung, daß die oft schon mit ihren Forderungen vertrösteten Gläubiger ihn eine Zeit lang hinderten, in seinem Dome den Gottesdienst zu feiern. Von dieser Noth und Schmach wurde das Erzbisthum erst durch Dietrich's zweiten Nachfolger, Hermann von Hessen, befreit.[266]) Erzbischof Dietrich, „der ein better Krigesman alß Bisscop gewesen ist", starb im Jahre 1463 „vnd wort tho Coln yn den Dom mit groter Pracht begraven."[267])

Wir kehren zu Herzog Johann I., dem muthigen Bundesgenossen der Soester Bürgerschaft, zurück. Als im September 1448 sein Vater, Herzog Adolf, gestorben war, trat Johann die Regierung des Herzogthums Kleve an (reg. 1448—1481), mit dem er durch Kaiser Friedrich im Jahre 1449 belehnt wurde.[268]) Es ist oben erwähnt worden, daß Herzog Johann im Jahre 1456 mit seinem Oheim, dem Grafen Gerhard, einen Vertrag in Betreff der Grafschaft Mark abschloß (S. 180). Nachdem dann im Jahre 1461 Graf Gerhard aus dem Leben geschieden war[269]), fiel die Grafschaft Mark, diesem Vertrage gemäß, an das Herzogthum Kleve, mit dem sie fortan für die Dauer verbunden blieb.

---

[264]) „Vmb dußer Krige willen, de düße Forsten, alß nemlich der Ertzbisscop to Collen Diderich vnd de Hertzogh van Cleve, vmb der Stadt Soist willen vnder ein ander gefort hebben, sindt alle ere Slotte tho beden Siden versat vnd vp dat hogeste vorschreven." Forts. d. Chron. d. Barth. v. d. L. S. 407. Vgl. Anm. 265.

[265]) Wir führen als Beweise u. a. die Urk. bei Lac. IV. 292 u. 324 an. Vgl. Anm. 264.

[266]) Forts. d. Chron. d. Barth. v. d. L. S. 407.

[267]) Ebendas.

[268]) Urk. bei Lac. IV. 291.

[269]) Graf Gerhard starb am 12. September 1461 und wurde in der Kirche des Observantenklosters zu Hamm begraben, als dessen Stifter ihn die Grabschrift nennt, die v. Steinen (IV. S. 603) uns mittheilt.

Digitized by Google

Mit diesem Zeitpunkte nimmt eine neue Periode in der Geschichte der Grafschaft Mark ihren Anfang. Wir haben gesehen, wie diese Grafschaft, ursprünglich mit der Grafschaft Berg vereinigt (S. 120 f.), bald zu einer selbständigen Stellung gelangte, — wie sodann durch die Tapferkeit und den Unternehmungsgeist ihrer Beherrscher das Gebiet wesentlich vergrößert wurde, — wie für kurze Zeit wiederholentlich eine Vereinigung mit der Grafschaft Kleve eintrat (S. 170. 175), — wie diese Vereinigung im 15. Jahrh. aufgelöst wurde und ein großer Theil der Grafschaft Mark eine selbständige Landesherrschaft unter dem Grafen Gerhard bildete. (S. 178. 179.)

Der weitere Verlauf unserer Darstellung wird zeigen, wie die, dem Schlosse zu Altena entstammende Familie immer größere Gebiete unter ihre Herrschaft brachte, wie das Herzogthum Berg, das Herzogthum Jülich und die Grafschaft Ravensberg — kleinere Herrschaften mögen hier unerwähnt bleiben — im Laufe der Zeit mit dem Märkisch-Klevischen Gebiete zu einem Ganzen verschmolzen. Im Jahre 1609 erlosch der Mannsstamm des kräftigen Geschlechts. Wir werden hören, daß, nach einem lange dauernden Erbfolgestreit, das Haus der Hohenzollern, in welches eine Tochter jener Familie verheirathet war, einen Theil der reichen Erbschaft und u. a. auch die Grafschaft Mark erhielt, und mit ihr das alte Schloß zu Altena, das, als Zeuge verrauschter Zeit und vergangener Größe, auf gesegnete Landschaften hinabschaut, über denen schützend die mächtigen Flügel des Preußischen Adlers sich ausbreiten.

Digitized by Google

# Denkwürdigkeiten

aus der

# Vergangenheit Westfalen's.

Nach Quellen und neueren Forschungen dargestellt

von

**Dr. W. Tobien,**

korrespondir. Mitglied des Bergischen Geschichtsvereins.

BODL: LIBR.
FOREIGN
PROGRESS

Erster Band, zweite Abtheilung.

**Elberfeld, 1869.**

Verlag von K. Volkmann.

Digitized by Google

# Denkwürdigkeiten

aus der

# Vergangenheit Westfalen's.

Nach Quellen und neueren Forschungen dargestellt

von

**Dr. W. Tobien,**
korrespondir. Mitglied des Bergischen Geschichtsvereins.

**Erster Band, zweite Abtheilung.**
(Schluß des ersten Bandes).

**Elberfeld, 1869.**

Verlag von K. Volkmann.

BIBLIOTHECA · BODLEIANA

Digitized by Google

# Vorwort.

Die freundliche Aufnahme, welche der, vor wenigen Monaten erschienenen *ersten Abtheilung des ersten Bandes* zu Theil geworden ist, hat den Verfasser ermuntert, die *zweite Abtheilung*, mit welcher der *erste Band nunmehr seinen Abschluß erreicht*, nach kurzer Frist folgen zu lassen.

Von verschiedenen Seiten wurde dem Verfasser erfreuliche Anerkennung zu Theil, und er gewann die Ueberzeugung, daß manche Bewohner Westfalen's ihm Dank wissen, weil er dahin strebte, daß „der Strahl der Wissenschaft das Dunkel von den Bergen und von den Thälern der Heimat nehme." Möge es ihm auch ferner gelingen, etwas dazu beizutragen, daß in immer größeren Kreisen in dieser Provinz die Theilnahme für die heimatliche Geschichte lebendig werde, daß aber zu dieser Theilnahme auch der wissenschaftliche Sinn sich geselle, der gerne auf das Interessante und Abenteuerliche verzichtet, wenn nur dem forschenden Auge die *geschichtliche Wahrheit* sich enthüllt, und wenn das Gewebe von Erdichtungen und halbwahren Erzählungen zerstört wird, durch welche — wie bekannt! — die Geschichte Westfalen's leider so sehr verdunkelt ist. Dank *den Männern*, die, besonders durch rastloses Forschen in den

Digitized by Google

Archiven und durch Herausgabe des urkundlichen Materials, eine sichere Grundlage für die Darstellung der westfälischen Geschichte uns gegeben haben und zu geben fortfahren! Ohne solche Vorarbeiten wäre eine Arbeit wie die vorliegende nicht möglich geworden. Dieselbe erreicht jedoch ihren Zweck, wenn sie, durch eine ansprechende Darstellung des gewonnenen geschichtlichen Materials, den Freund der westfälischen Geschichte mit den sichern Resultaten der Forschung bekannt macht und gelegentlich auch die Wege erkennen läßt, auf denen diese Ausbeute aus dem oft so schwer zugänglichen Schacht vergilbter Blätter zu Tage gefördert wurde.

Den 11. October 1869.

**Der Verfasser.**

Digitized by Google

## (Die Grafschaften Mark und Ravensberg.)

### 2. Die Grafschaft Mark bis zu ihrer Vereinigung mit Jülich, Berg und Ravensberg (1521).

Wir haben die Geschichte der Grafschaft Mark bis zu jenem Zeitpunkte verfolgt, in welchem dieselbe mit dem Herzogthum Kleve für die Dauer vereinigt wurde.

Diese Vereinigung erfolgte, wie oben erzählt ist [1]), durch Herzog Johann I. (reg. 1448—1481) im Jahre 1461. Nicht lange währte es, so wurden mit Kleve und Mark die reich gesegneten Länder der Herzöge von Jülich-Berg, die u. a. auch die Grafschaft Ravensberg besaßen, auf Grund eines Ehebündnisses, im Jahre 1521 verbunden, und es umkleidete nunmehr die Nachkommen der alten Grafen von Altena eine Fülle der Macht, des Reichthums und des Glanzes, wie sie jene ehemaligen Bewohner des Schlosses an der Lenne [2]) wol kaum in ihren kühnsten Träumen mit dem Gedanken an ihre dereinstigen Nachkommen in Verbindung gebracht haben mochten.

Der kurze Zeitraum von 60 Jahren, der zwischen den beiden erwähnten Ereignissen der Jahre 1461 und 1521 verfloß, wird nun zunächst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Wir müssen im Anfange unserer Darstellung in eine Zeit zurückgreifen, die vor dem eigentlichen Ausgangspunkte unserer Erzählung liegt. Es ist oben darauf hingewiesen worden, daß der Besitz der Stadt Soest, auch nach Beendigung der Soester Fehde, noch manche Streitigkeiten zwischen dem Kölnischen Erzstift und der Herrscherfamilie von Kleve-Mark veranlaßte. [3])

Nachdem nämlich im Jahre 1449, auf Veranlassung des Papstes Nikolaus V., durch den Kardinal Johann S. Angeli ein Friede zwischen dem Erzbischof Dietrich und dem Herzog Johann I. abgeschlossen und zwei Schiedsrichter mit der

---

[1]) S. I. Band, 1. Abth. S. 189.
[2]) S. oben S. 119.
[3]) S. oben S. 188 f.



Digitized by Google

Entscheidung der noch nicht erledigten Streitpunkte beauftragt waren[4]), beschloß Pius II., der Nachfolger des genannten Papstes, die Stadt Soest zum Gehorsam gegen den Erzbischof zurückzuführen.[5]) Eine Urkunde, am 27. April 1460 von Pius ausgestellt[6]), giebt uns die Nachricht, daß der Papst die Einwohner von Soest aufgefordert habe, dem Erzbischof — noch saß Dietrich von Mörs auf dem erzbischöflichen Stuhle — sich wieder zu unterwerfen; daß ferner, auf Grund ihrer Weigerung, Exekution gegen die Stadt befohlen sei; zwar habe dann der Papst, weil Herzog Johann ihm Hilfe im Kriege gegen die Türken verweigerte[7]), sich bewogen gefunden, seine Verordnungen zurückzunehmen, doch sei derselbe jetzt gesonnen, auf seiner alten Forderung zu bestehen. Zugleich werden in der betr. Urkunde die strengsten Maßregeln gegen die Stadt Soest anbefohlen[8]), falls dieselbe bei ihrem Widerstande beharren sollte.[9])

Jetzt bat Herzog Johann um eine Frist von sechs Monaten, damit eine friedliche Ausgleichung versucht werde; als eine solche nicht zu Stande gebracht wurde und als der Herzog auf die im Auftrage des Papstes durch den Kardinal Gerhard S. Sabinä und durch den Bischof Agapitus erfolgten Vorladungen nicht erschien, wurde derselbe, ebenfalls auf päpstlichen Befehl, verurtheilt,

---

[4]) S. oben S. 188. Daß Erzbischof Dietrich, auch vor dem nun zunächst zu berichtenden Einschreiten des Papstes Pius II., an eine Zurückeroberung der Stadt Soest gedacht und Pläne zu diesem Zwecke entworfen hat, erhellt aus der Urk. b. Lac. IV. 306 (10. November 1454).

[5]) Die Stadt Xanten war ebenfalls ein Gegenstand des Streites und der päpstl. Verordnungen; doch liegt ein näheres Eingehen auf die Verhältnisse dieser Stadt zu dem Erzbischof und zu dem Herzog Johann außerhalb des Kreises unserer Aufgabe; daher nur eine beiläufige Erwähnung.

[6]) Abgedr. bei Lac. IV. Nr. 321.

[7]) Der Papst hatte nach Mantua eine Versammlung berufen, um über den Kampf gegen die Türken Beschlüsse zu fassen; hier hatte Herzog Johann erklärt, nicht eher an den Verhandlungen theilnehmen zu wollen, als bis der Papst seine Verordnungen in Betreff der Stadt Soest zurücknehme. Vgl. die in Anmerkung 6) angeführte Urkunde. In derselben wird der türkische Sultan bezeichnet als „immanissimus Teucrorum princeps."

[8]) Auch gegen Xanten richteten sich die päpstl. Maßregeln; vgl. Anm. 5

[9]) Die päpstl. Urkunde sollte, wie es in derselben heißt, in Köln an die Thüren des Doms, der Gereonskirche und des erzbischöfl. Gerichtshofes angeschlagen werden, wenn das Volk dorthin zum Gottesdienst zusammenkomme („dum populi multitudo illic confluxerit ad diuina").

Digitized by Google

die Städte Soeſt und Xanten[10]) und die aus denſelben bezogenen Einkünfte dem Erzbiſchof zurückzugeben; die geiſtlichen Oberhirten von Magdeburg, Würzburg und Worms ſollten dieſes Urtheil verkündigen und den Herzog, wenn derſelbe zwölf Tage nach dieſer Verkündigung in Ungehorſam verharre, mit dem Bann belegen; die Einwohner der beiden Städte aber entband der Papſt von ihren dem Herzog geleiſteten Eiden und bedrohte dieſelben mit dem Interdikt, falls ſie dem Erzbiſchof, ihrem rechtmäßigen Landesherren, den Gehorſam verweigern ſollten.[11])

So war die Sache im Jahre 1462 auf's Aeußerſte getrieben. Schon wurde von Seiten des Herzogs und des Erzbiſchofs gerüſtet:[12]) ſchon war man im Begriff, dem Schwerte die Entſcheidung des ſchon ſo lange dauernden Streites zu überlaſſen: da ſtarb Erzbiſchof Dietrich im Jahre 1463[13]), und ſein Nachfolger, Ruprecht von der Pfalz[14]), fand ſich bewogen, mit dem Herzog Johann, der in dem Grafen Vincenz von Mörs einen Bundesgenoſſen gegen das Erzſtift gefunden hatte[15]), ein friedliches Abkommen zu treffen. Am 22. Mai 1464 wurde zu Mörs durch eine Urkunde[16]) ein Vertrag bekundet, der zwiſchen beiden Fürſten, durch Vermittlung des genannten Grafen, abgeſchloſſen wurde; nach dieſem Vertrage ſollte der Herzog im Beſitze von Soeſt verbleiben, der Erzbiſchof aber die

---

[10]) Vgl. Anm. 5).

[11]) Ueber dieſe Vorfälle und Verordnungen ſ. die bei Lac. IV. S. 393 Anm. erwähnten päpſtl. Bullen aus den Jahren 1461 und 1462.

[12]) Am 4. Juni 1462 vermittelte der Biſchof Johann von Münſter einen Waffenſtillſtand zwiſchen dem Erzbiſchof und dem Herzog; derſelbe ſollte bis zum Michaelistag deſſ. Jahres währen. Die Urkunde (Lac. IV. 323) iſt ausgeſtellt zu Bocholt und beginnt mit folgenden Worten: „To weten, als unſe genedighen heren van Colne unde van Cleue ere rede unde frunde nu vor unſſen genedigen heren van Munſter hyr to Boickholte to daige geſchicket hebn, dat nu ouermits ſynen gnaden alhyr gedegedinget is, dat tuſſchen den beyden heren, eren landen, luden unde underſathen . . . vortan guetlich beſtant ſyn ſall bis to ſunte Michaelis dage neſtkomende . . .“

[13]) S. oben S. 189. In einer Urkunde des Domkapitels zu Köln, vom 26. März 1463, erſcheint Dietrich bereits als „der eirwirdige furſte herre Dederich ertbuſſchoff zo Colne ſelige.“ (Lac. IV. 324).

[14]) Die Wahl des Erzbiſchofs Ruprecht wurde vom Papſte Pius II. am 25. Mai 1464 beſtätigt; ſ. die Urk. bei Lac. IV. 329.

[15]) Urkunde vom 4. November 1464, bei Lac. IV. 327.

[16]) Lac. IV. 328.



Digitized by Google

während der Soester Fehde eroberten Schlösser und Gebiete Fredeberg und Bilstein [17]) behalten; außerdem wurde Xanten [18]) dem Herzog Johann, Kaiserswerth dem Erzbischof zugesprochen. Dieser Vertrag sollte gelten, bis einer der beiden Fürsten aus dem Leben scheide, und noch sechs Monate über dieses Ziel hinaus; bei künftig entstehenden Streitigkeiten sollte die Entscheidung einem Schiedsgericht übertragen werden.

Doch nur kurze Zeit währte zwischen dem Herzoge und dem Erzbischof das friedliche Verhältniß, das nach dem Wortlaut der erwähnten Urkunde bis über das Grab hinaus Bestand haben sollte.

Es war nämlich in der herzoglichen Familie von Geldern ein großer Zwist ausgebrochen, in dessen Verfolg Erzbischof Ruprecht und Herzog Johann, durch eine entgegengesetzte Parteinahme, den Kampf um Soest und um andere Streitpunkte erneuerten.

Herzog Adolf von Geldern hatte, von Habsucht und Herrschsucht angetrieben, seinen Vater, den Herzog Arnold, einen Schwager des Herzogs Johann, befehdet und denselben sogar zum Gefangenen gemacht, indem er denselben „seir ongelymplicken [unglimpflich] ind onmanneirlicken van synen bedde gesleypt, gevangen ind myt wenich clederen [Kleidern] in den harden vorst [Frost] ind wynternacht enwech gevuert" hatte. [19])

Herzog Johann verbündete sich (am 16. December 1465) mit einigen Fürsten, um diesen Frevel zu rächen. [20]) Dagegen schloß im folgenden Jahre der Erzbischof mit dem jungen Herzog Adolf von Geldern ein Bündniß zu Schutz und Trutz und zu friedlichem

---

[17]) S. oben S. 189. Wir fügen noch folgende Belegstellen hinzu: Seibertz, Urk.-B. Nr. 949 und 950; Lac. IV. 328.

[18]) Vgl. Anm. 5).

[19]) Lac. IV. 330. Daß Arnold von Geldern ein Schwager des Herzogs Johann von Kleve war, ersehen wir u. a. aus der Chronik des Gert van der Schüren (herausg. von Troß, Hamm 1824). Gert van der Schüren war Sekretarius des Herzogs Johann (s. die Vorrede zu der Chronik, S. XI.). Er sagt (S. 255), daß Katharina, eine Schwester des Herzogs Johann, an „Hertoch Arndt van Gelre und van Guilich und Greve van Zuttphenn" vermählt wurde. Vgl. ebendas. S. 305 sowie die Urkunde bei Lac. IV. 157.

[20]) Lac. IV. 330; vgl. IV. 333.

Digitized by Google

Verkehr ihrer Unterthanen. [21]) Als Beweggrund für dieses Bündniß wird im Eingang der betr. Urkunde Folgendes angeführt: „Van goitz gnaden wir Roprecht der h. kirchen zo Coelne elect ind confirmait, kurfurste, hertzog zo Westfalen ind zo Enger ind wir Adolph van derselver gnaiden hertzoch van Gelre ind van Guylge ind greue van Sutphenne [Zütphen] doin kunt ind bekennen, dat wir gemirckt ind angesien hain, wie by tzyden unser vurfaren ouer lange jairen gunst, fruntschafft ind eynonge geweist ist, darby unser beider lande, lude ind undersaissen in vreden ind wailffart gehalden synt worden, ind hain darumb ind dat mallich van unsen undersaissen syne naronge ind kouffmanschafft des die bas handelen moegen, uns zosamen gedain, vereynicht ind verbunden erfflichen ind ewentlichen durende, in maissen herna geschreuen voulgt." [22])

Andere Zwecke verfolgte ein noch in demselben Jahre zwischen Ruprecht und Adolf abgeschlossenes Bündniß; in der betr. Urkunde [23]) lesen wir, daß beide Fürsten entschlossen sind, mit Waffengewalt diejenigen Städte, Schlösser u. s. w., die ihnen von dem Herzog von Kleve und von dessen Vorfahren weggenommen („aff entwant") seien, sich wieder zu verschaffen. Es werden von Seiten des Erzbischofs genannt Soest, Xanten, Aspel und Rees, von Seiten des Herzogs Emmerich, Wachtendonk u. a. Zugleich setzen die beiden Verbündeten fest, in etwaige andere Eroberungen sich getreulich zu theilen; es heißt nämlich an der betr. Stelle: „Ind were sache, [d. h. sollte es sich ereignen] dat wir beyde heren dem hertzogen van Cleue eynche andere syne slosse ader stede affgewunnen, dairna wir flyfflichen stayn ind gedenken willen, die sullen ind willen wir

---

[21]) Urkunde vom 23. Mai 1467 (Lac. IV. 334).

[22]) Unter den Städten des Erzbischofs und seinen sonstigen Unterthanen in Westfalen werden in der Urkunde folgende genannt, von denen der Erzbischof sagt, daß er sie gebeten habe, ihre Siegel dem Bundesbriefe beizufügen: Johan van Hatzfelt ritter herrn zo Wildenberg, unsen marschalck zo Westfalen, Diederich van Plettenberg ritter, Johan van Haitzfelt herren zu Wildenberg, Goedart Vorstenberg ind Wychart van Ense genant Snydewynt unsen amptluden, Heydenrich den Wolff van Ludinchusen, Bernhart den Grouen, Bernhart van Westerholz ind Johan van der Beck, vort unsen steden Brylon, Gesike, Ruden, Werle, Attendarn, Arnsberg, Menden, Reckelinchusen ind Dorsten."

[23]) Urkunde vom 8. September 1467. Lac. IV. 335. Vgl. Nr. 338.

Digitized by Google

ſament in gemeynſchafft, as mallich van uns halff ind halff, mit allem zobehoire halden, beſytzen ind gebruychen" u. ſ. w.

Auch mit dem Landgrafen Ludwig von Heſſen trat der Erzbiſchof in ein (friedliches) Bündniß [24]), während Herzog Johann bald darauf (am 6. März 1468) mit verſchiedenen Herren und Rittern, denen der Erzbiſchof ihre Pfandſchaften und Lehen abgenommen hatte, ſich zur Fehde gegen den Kirchenfürſten verbündete. [25])

Es kam zum Kampfe, wie wir zunächſt aus einem uns erhaltenen Briefe des Herzogs Adolf von Geldern erſehen; derſelbe iſt zu Grave am 13. Juli 1468 geſchrieben und an einen Ritter aus der Grafſchaft Mark, an Johann von Strünkede gerichtet, der im Kampfe gegen den Herzog verwundet und gefangen war und wegen ſeiner Wunden einen Arzt („den meyſter to Cleue") beſuchen wollte. Der Herzog erlaubt ihm ſowie ſeinen Unglücksgefährten, 14 Tage lang aus der Gefangenſchaft ſich zu entfernen; bei der Rückkehr aber ſolle der Ritter — ſo heißt es ausdrücklich — das Fanggeld („vanckgelt") für ſich und für ſeine Genoſſen mitbringen und zwar für ſeine eigene Perſon zehn rheiniſche Gulden, für ſeine Gefährten beſſeren Ranges je fünf, für die Knechte je zwei rheiniſche Gulden. [26])

Gegen den Schluß des genannten Jahres kam es zu einer Ausſöhnung zwiſchen den kämpfenden Parteien. In einer Urkunde vom 9. December 1468 [27]) wurde feſtgeſetzt, daß Herzog Adolf nunmehr mit dem Herzog Johann von Kleve Frieden halten und daß beide Parteien während der nächſtfolgenden fünf Jahre gegenſeitig nicht nach ihren Städten, Schlöſſern, Burgen, Landen, Leuten und Unterthanen trachten ſollten; die Gefangenen, welche der Herzog Adolf und ſeine Helfer dem Herzog Johann während des Kampfes abgenommen („in deſer veden affgevangen") hatten, ſollten losgekauft werden für fünftauſend Gulden („vur vyffduyſent ouerlentſche rynſche gulden munten der kurfurſten by Ryne off die weerde dairvur an anderen gueden golden paymente, bynnen der ſtat Coelne genge ind geue"). Ferner wurde die Beſtimmung getroffen, daß gewiſſe Bollwerke und Wälle, die von den kämpfenden Parteien bei Wachten-

---

[24]) Urkunde vom 22. Februar 1468 (Lac. IV. 339).
[25]) Lac. IV. 340.
[26]) Dieſer Brief iſt abgedruckt bei Lac. IV. 341.
[27]) Lac. IV. 342.

Digitized by Google

donk, Oeffel u. s. w. errichtet waren, in kürzester Frist geschleift werden sollten.

Eine besondere Urkunde von demselben Tage, mit gleichem Wortlaut, enthält noch einige besondere Bestimmungen für die Aussöhnung zwischen dem Herzog Johann und dem Erzbischof [28]), so z. B. die Festsetzung, daß der Streit beider Fürsten wegen des Ortes Röllingsen („Rullinchusen tusschen Soist ind Werle") durch Schiedsrichter solle geschlichtet werden. [29])

So schien der Zwist ein Ende erreicht zu haben. Allein bald traten neue Verwicklungen ein, indem die Ausführung der Friedensbedingungen zwischen Herzog Adolf und Herzog Johann auf Schwierigkeiten stieß. Herzog Karl der Kühne von Burgund wurde in Folge dessen zum Schiedsrichter erwählt. [30])

Herzog Karl schloß sich enge an den Herzog Johann, dem er zunächst eine Leibrente von 6000 Franken zuwies, nachdem er dessen Sohn Johann in seinen Hofdienst genommen hatte. [31]) Als

---

[28]) Lac. IV. S. 430. Anm.

[29]) Die zuletzt angeführten Urkunden sind nicht die einzigen Quellen für die Geschichte jener Kämpfe; doch begnügen wir uns hier, wo es sich um die Geschichte Westfalens handelt, mit diesen wenigen zuverlässigen Dokumenten, indem wir darauf hinweisen, daß u. a. in Teschenmacher's „Annales Cliviae Juliae, Montium, Marcae Westphalicae, Ravensbergae, Geldriae et Zutphaniae", herausg. von Dithmar, S. 308 die betr. Stellen der Chronisten angegeben sind. — Da wir auf Teschenmacher's Werk, dessen erste Ausgabe während des dreißigjährigen Krieges erschien, und dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg (dem nachmaligen großen Kurfürsten) gewidmet wurde, noch mehrmals uns berufen werden, so erwähnen wir an diesem Orte, daß Teschenmacher zu Elberfeld geboren (er nennt sich selbst in der Vorrede der ersten Ausgabe: „M. Wernherus Teschenmacher ab Erverfelt Montanus") und daß er, seinem Stande nach, evangelischer Prediger gewesen ist. Vgl. die praefatio in Dithmar's Ausgabe von T.'s Annalen, sowie die Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, I. 117 ff. und 215 ff.

[30]) Urtheilsspruch des Herzogs Karl vom 11. Juli 1469 (Lac. IV. 350).

[31]) Urkunde vom 20. Juli 1469. Der Herzog bekundet, daß er dem Herzog eine jährliche Pension von 6000 Franks bewilligt habe, „pour consideration des bons et grans seruices, que nostre tres chier et tres ame cousin le duc de Cleue a fait parcideuant a feu nostre tres chier seigneur et pere, dont dieu ait lame, . . . . et aussi pour aidier a supporter les fraiz et despens quil lui conuindra auoir et supporter pour entretenir en nostre seruice Jehan de Cleues, son aisne filz, aussi nostre

Digitized by Google

hierauf Johann dem Herzog Karl zur Erlanguug des Herzogthums Geldern behilflich gewesen war, verlieh derselbe ihm am 5. August 1473 die Vogtei über das Stift Elten sowie einige Landesgebiete.[32]) Schon zwei Jahre früher hatte Herzog Johann sein Gebiet erweitert, indem ihm der alte Herzog Arnold von Geldern, sein Schwager, einige Pfandschaften zuwies, zur Belohnung für die Anstrengungen, welche Johann zur Befreiung Arnold's aus der Gefangenschaft seines Sohnes[33]) gemacht hatte.[34])

Allein wir dürfen, da es sich in unserer vorliegenden Darstellung um eine Geschichte Westfalen's handelt, den Unternehmungen des Herzogs Johann in den, unserer Provinz ferner gelegenen Theilen seines Gebietes eine eingehende Berücksichtigung nicht widmen.

Wir wenden uns daher zu einer Betrachtung derjenigen Stellung, welche er in den letzten Jahren seines Lebens dem Erbfeinde seines Geschlechts, dem auch in Westfalen so reich begüterten erzbischöflichen Stuhle von Köln gegenüber eingenommen hat.

Erzbischof Ruprecht hatte durch ein rücksichtsloses und gewaltthätiges Verfahren sich die Feindschaft seines Domkapitels zugezogen. Dasselbe erwählte daher im Jahre 1473 den Landgrafen Hermann von Hessen zum Stiftsverweser und forderte die Unterthanen des Erzstifts auf, dem Erwählten Gehorsam zu leisten.[35]) Im folgenden Jahre aber schloß das rheinische Erzstift mit der dem erzbischöflichen Stuhle zugehörigen Landschaft Westfalen ein Bündniß gegen Ruprecht; in der betr. Urkunde, welche am 24. Juni 1474 ausgestellt wurde[36]), wird erzählt, „wie der hogeboren furst her Roprecht Ertzbisschoff zo Coelne ind die syne langetzyt her die vereynongen ind ordinancie hey eyne mit dem Capittell ind gantzer lantschafft beiden syden Ryns Stifftz van Coelne hogeloifft ind versiegelt hatt, groifflich ouerfaren jnd das Stifft van Coelne

---

cousin, lequel a sa priere et requeste auons nouvellement pris deuers nous et en nostre hostel."

[32]) Urkunden bei Lac. IV. 369. 370. Schon im J. 1372 hatte Karl dem Herzog Johann die Besitzungen des aufrührerischen Ritters Oswald vom Berge geschenkt. Lac. IV. 357.

[33]) S. oben S. 196.

[34]) Lac. IV. 354. 355.

[35]) Lac. IV. 363.

[36]) Abgedruckt in dem Urkundenbuch von Seibertz, Nr. 977.

Digitized by Google

geweltlich ouerfallen jnd vnmessich beschedigt, daromb der selue Her Roprecht Ertzbisschoff dick ind mannichmaill ersocht ind doch nyt affgestalt noch gebessert ist" u. s. w.[37])

An demselben Tage verpfändete der Stiftsverweser, Hermann von Hessen (in Gemeinschaft mit dem Kölnischen Domkapitel, mit der Ritterschaft und den Städten des Landes) dem Landgrafen Heinrich von Hessen, für seine gegen den Erzbischof Ruprecht geleistete und für die noch von ihm zu erwartende Kriegshilfe, das Schloß und Amt Koglenberg, die Stadt Volkmarsheim („Volckmerssen die stat"), sowie die Aemter Medebach, Winterberg, Hallenberg und Schmallenberg.[38])

Herzog Johann konnte nicht ohne lebhafte Theilnahme von diesen Zwistigkeiten Kunde erhalten. Er entschied sich für Hermann von Hessen und kam mit demselben, sowie mit dem Domkapitel des Erzstifts, im Jahre 1473 überein, in friedlichem Einvernehmen zu verbleiben und den im Jahre 1464 abgeschlossenen Vertrag in Betreff der Städte Soest, Xanten u. s. w.[39]) getreulich zu halten, denselben auch für einen Zeitraum von zehn Jahren nach des Herzogs Tode zu verlängern.[40])

Da Erzbischof Ruprecht in seinem Kampfe gegen Hermann von Hessen um Bundesgenossen verlegen war[41]), so versuchte er es im Jahre 1476, den Herzog Johann von Kleve dadurch auf seine Seite zu bringen, daß er ihm Schlösser und Gebiete in Westfalen abzutreten versprach. Als Kaiser Friedrich III. davon Kunde erhielt, verbot er dem Herzog, auf dieses Anerbieten einzugehen.[42])

Ruprecht blieb für die Dauer den Streitkräften seines Gegners

---

[37]) Aehnlich lauten die Beschwerden in den Urkunden bei Lac. IV. 363. 371 u. a.

[38]) Lac. IV. 378.

[39]) S. oben S. 195.

[40]) Urk. bei Lac. IV. 371.

[41]) Kaiser Friedrich III. hatte sich für Hermann von Hessen erklärt (Lac. IV. 374). Dagegen war Karl von Burgund auf Ruprecht's Seite getreten (Lac. IV. 375).

[42]) S. den Brief des Kaisers an den Herzog Johann, vom 15. Sept. 1476 (Lac. IV. 388). — Aehnliche Versuche hatte der Erzbischof wahrscheinlich auch bei andern Fürsten gemacht; s. Lac. IV. S. 483, Anm.; vgl. die Urkunde IV. 390.

Digitized by Google

nicht gewachsen und verzichtete im Jahre 1478 auf das Erzstift, wogegen ihm eine Rente von 4000 Gulden zugesichert wurde.[43])

Wie Herzog Johann mit dem Erzstift Köln im Jahre 1473 ein friedliches Einvernehmen besiegelt hatte, so schloß er auch, noch wenige Jahre vor seinem Tode, unter Zuziehung seines ältesten Sohnes Johann, mit einem andern benachbarten Fürsten, dem Herzog Wilhelm von Jülich und Berg, einen Vertrag zu demselben Zwecke.[44]) So finden wir denn auch beide Herzöge — Johann und Wilhelm — und mit ihnen den Erzbischof Hermann, im Jahre 1480 auf der Seite des Erzherzogs Maximilian (des nachmaligen Kaisers), als dieser die ihm durch seine Frau Maria, die Tochter Karl's des Kühnen, zugefallenen Ansprüche auf das Herzogthum Geldern[45]) mit Waffengewalt verfolgte.[46]) Noch kurz vor seinem Tode aber wurde an demselben Tage, an welchem der Herzog seinen ältesten Sohn Johann mit einer Tochter des Landgrafen Heinrich von Hessen verlobte und mit dem letzteren und dessen ältestem Sohne, für sich und für seinen erwähnten Sohn Johann, auf Lebenszeit ein Bündniß schloß[47]), seine Aufmerksamkeit auf die Stadt Soest gelenkt, die er einst in seiner Jugend gegen die Kriegsschaaren des Erzbischofs Dietrich so mannhaft beschützt und seinem Herrscherstabe unterworfen hatte, — und so wurde am 29. April 1481 dem Herzog und seinem Erstgebornen, von Seiten des Erzbischofs Hermann und des Domkapitels, noch einmal der ruhige Besitz von Soest zugesichert, unter Berufung auf die früheren Verträge.[48])

Viel berichten die Chronisten von den Tugenden dieses Fürsten, der am 5. Septbr. 1481 aus dem Leben schied und in der Kollegiatkirche zu Kleve seine Ruhestätte fand.[49]) Indem wir beiläufig einer

---

[43]) Lac. IV. 396 (vgl. 392). Als Ruprecht am 26. Juli 1480 gestorben war, ernannte Papst Sixtus IV. den bisherigen Stiftsverweser Hermann von Hessen zum Erzbischof. S. Lac. IV. 413 und ebendas. die Anm.

[44]) Urk. vom 29. Juli 1478 (Lac. IV. 398).

[45]) Vgl. S. 200.

[46]) S. die Urk. bei Lac. IV. 412. 418. Vgl. 367. 369.

[47]) Lac. IV. 415 und ebendas. S. 518, Anm.

[48]) Urk. des Vertrags vom Jahre 1481 bei Lac. IV. 416; vgl. 328 u. 371.

[49]) In Ermangelung einer urkundlichen Quelle verweisen wir auf Teschenmacher, Ausg. v. Dithmar, S. 315.

Digitized by Google

von ihm im Jahre 1450 nach dem gelobten Lande unternommenen Pilgerfahrt gedenken[50]), setzen wir an den Schluß unserer Darstellung seiner Regierung eine Stelle aus der Chronik des Gert van der Schüren[51]), eines Mannes, der dem Herzog, dessen Sekretarius er war, nicht fern stand und der von seinem geliebten[52]) und darum wol nicht ohne Schmeichelei geschilderten Herrn und Herzog in folgenden Worten redet: „Van Schoenheit der Personen, van Vromicheid des Liefs, van groeten subtilen Verstande der Sinnen, van Standhaftigkeit des Gemuets, van ongetwivelde Volbrengonge der Gelofften, van Trouheit thot synen Onderfaeten, van Burfettinge des Staits und der Eren, van Prys und Ehrbiedongen thot allen werdigen Vrouwen und Jonferen, van Liefden thot Vermeronge des gotlicken Deinsts, van Straffinge alre lesterlicke Saecken, und hoegen rycken Staide des furstlicken Huyses sonder Onderlait in aller Overvloedicheid, van Geloefflickheit des Thoeseggens, van Ongevoyns der oprechter Meynongen, vort van mennigen doegentlicken Puncten, daer dese Hertoch Johann van Anbegynne synes Verstandes thot noch thoe, dat is in den 59 Jaer sines Alders verzirt geweft und noch ist, daer were, sunder Behulp eyniger gevervoder Rheden, hier vuele van tho schriven."

Der Nachfolger Johann's I., Herzog Johann II. (reg. 1481—1521) ist schon mehrmals von uns genannt worden[53]), so namentlich bei der Erwähnung von Verträgen, die er, als ältester Sohn, mit seinem Vater gemeinschaftlich abschloß. Auch ist oben bemerkt worden, daß dieser Fürst in seiner Jugend am Hofe Karl's

---

[50]) Von dieser Reise erzählt Gert van der Schüren, des Herzogs Sekretarius (vgl. oben Anm. 19) ausführlich in seiner Chronik S. 294 ff. Was sonst die Chronisten von Herzog Johann melden, hat u. a. von Steinen in seiner westfälischen Geschichte, I. 344 ff. zusammengestellt. — Ueber eine, auch urkundlich beglaubigte (Lac. IV. 302) Einmischung des Herzogs Johann in eine streitige Bischofswahl zu Münster wird in der Geschichte des Bisthums Münster zu berichten sein.

[51]) Vgl. Anm. 19 u. 50. Die Stelle findet sich auf S. 259 f.

[52]) So spricht Gert van der Schüren in der Vorrede zu seiner Chronik, woselbst er den Herzog anredet: „angesien, Herr, dat ick lieff gehadd hebbe die Schonheid uwes Huyses ind die Stede der Wonungen uwer Glorien, soe die Liefde unwes Huyses my geheiten hevet, ind die Lesterungen derghener, die uw verwytende synd, up my gevallen syndt."

[53]) S. oben S. 20, 26, 27, 28.

Digitized by Google

des Kühnen von Burgund lebte. Als Kriegsgefährte dieses heldenmüthigen Fürsten soll er sich im Jahre 1474 an der Belagerung von Neuß betheiligt haben und von demselben bei dieser Gelegenheit zum Ritter geschlagen sein.[54]) Auch wird erzählt, daß Johann im Jahre 1477 in der Schlacht bei Nancy kämpfte, in welcher Karl der Kühne seinen Tod fand.[55])

In solcher Schule aufgewachsen, blieb Johann II. auch fernerhin ein Freund der Waffen. Doch werden wir hier, bei einer Darstellung der Geschichte der Grafschaft Mark, über seine Fehden, welche für die märkische Geschichte von keiner Bedeutung sind, theils in Kürze, theils ganz mit Stillschweigen hinweggehen.

Bald nach dem Antritt seiner Regierung mischte sich der Herzog nebst seinem Bruder Engelbert in einen in Holland vorliegenden Zwist[56]), in welchem sie dem Erzherzog Maximilian feindlich gegenübertraten, bis im December 1482 ein Waffenstillstand und im December des Jahres 1483 ein Vertrag erfolgte.[57])

Als im Jahre 1486 Kaiser Friedrich III., Maximilian's Vater, in Köln war, erfolgte die lange verzögerte Belehnung Johann's II. mit dem Herzogthum Kleve, der Grafschaft Mark und der Herrschaft Gennep.[58])

Nochmals riefen den Herzog Johann gegen das Ende des Jahrhunderts Streitigkeiten nach Holland. Herzog Karl von Geldern hatte dem nunmehrigen Kaiser Maximilian I. den Besitz von Geldern[59]) streitig gemacht; Herzog Wilhelm von Jülich und Herzog Johann II. von Kleve traten auf des Kaisers Seite, erneuerten durch eine Urkunde vom 19. Juni 1498 einen mit demselben abgeschlossenen Vertrag und verpflichteten sich zu sofortiger

---

[54]) So erzählen die Chronisten; s. v. Steinen, I. 407. Urkundlichen Bericht über Karl's Belagerung findet man bei Lac. IV. 379. 380. 390.

[55]) Auch hier müssen wir unsere Angabe, in Ermangelung urkundlichen Beweise, auf Chronisten stützen; s. Teschenmacher, S. 318 f. u. a. (v. Steinen, I. 408).

[56]) Es handelte sich um zwei Parteien, die von Teschenmacher (S. 319) als „Hoexii" und „Cabliawenses" bezeichnet werden.

[57]) Urkundliches bei Lac. IV. 423. 424. Die Chronistenstellen sind citirt bei v. Steinen, I. S. 408 ff.

[58]) S. Lac. IV. S. 530, Anm.

[59]) Vgl. oben S. 26.

Digitized by Google

Kriegshilfe gegen den Herzog von Geldern.[60]) Wie aber der Herzog von Jülich im Jahre 1499 seinen Frieden mit dem letztern machte[61]): so dürfte auch Johann, wenigstens für kurze Zeit, von diesem Kampfplatz bald abgetreten sein; dies könnte man schließen aus einer Urkunde vom 8. März 1501[62]), in welcher der Herzog sich dahin äußert, daß er „in desen vergangen jaire" mit dem Herzog von Geldern („mitten Gelreschen") und darauf mit dem Bisthum Utrecht („ind na mitten sticht van Utricht") zu schweren Fehden und Kriegen („tot swaren veden in krieghe") gekommen sei.[63])

Diese Kämpfe hatten, wie er in der erwähnten Urkunde gesteht, seine finanzielle Lage zu einer sehr ungünstigen gemacht; es waren, wie er sich ausdrückt, durch die kriegerischen Unternehmungen seine „renthe, upkumpst, jairgulde ind vervalle ser verbracht, versait ind beswert worden." So sah er sich veranlaßt, einen besondern Rath für alle Zeit einzusetzen, aus zwölf Personen bestehend („acht in unsen lande van Cleue ind vier in unsen lande van der Marcke"); auch ein General-Rentmeister („eyn generaell rentmester") sollte ernannt werden und durch das Zusammenwirken jenes Rathskollegiums und des Rentmeisters eine bessere Verwaltung der Finanzen in's Leben treten und der Landesfürst selbst von willkürlichen und unnöthigen Verpfändungen und Besteuerungen zurückgehalten werden.

Nach einigen Jahren finden wir den Herzog Johann wiederum in Verwicklungen mit Karl von Geldern[64]); ohne auf dieselben näher einzugehen, erwähnen wir, daß im Jahre 1509 die genannten beiden Fürsten einen Vertrag mit der Bestimmung schlossen, die Gewaltthätigkeiten, welche in ihren Ländern, in Folge der durch ihre Kämpfe hervorgerufenen Verwilderung, noch fortdauerten, nach besten Kräften abzustellen.[65])

Von größter Bedeutung für die Machtentwicklung des Klevisch-Märkischen Hauses wurde das von dem ältesten Sohne

---

[60]) Lac. IV. 478; vgl. 479 u. 483.

[61]) Lac. IV. 486.

[62]) Lac. IV. 490.

[63]) Die Chronisten wissen von der Fehde mit Geldern sowie von andern Fehden des Herzogs Johann viel zu erzählen; wir gehen, unter Hinweisung auf die bei v. Steinen, I. 413 ff. citirten Stellen, über diese Ereignisse hinweg.

[64]) Lac. IV. 498.

[65]) Lac. a. a. O.

Digitized by Google

Johann's II. im Jahre 1510 zu Düsseldorf geschlossene Ehebündniß mit der Herzogin Maria, der Erbtochter von Jülich, Berg und Ravensberg [66]), weil auf Grund desselben (im Jahre 1521) die Vereinigung der Länder Jülich, Kleve, Berg, Mark, Ravensberg u. a. stattfand.

Schon im Jahre 1496 stellte Johann II. in Gemeinschaft mit dem Herzog Wilhelm von Jülich, Berg und Ravensberg eine Urkunde über die Verlobung des Jungherzogs Johann mit der Prinzessin Maria aus.[67]) Die Verlobte war damals noch nicht heirathsfähig[68]), und so wird in der betr. Urkunde festgesetzt, daß die Heirath stattfinden solle, „alsbalde unser hertzouch Wilhems dochter ind unser hertzouch Johans son van alder ind jaeren daertzo geschickt syn"; es sollte aber die Vermählung „oeuer de vunfftzehen jair yrs alders nyet verzogen werden."

Die mit Beirath der Landstände beider Fürsten[69]) getroffene wichtige Bestimmung dieses Vertrages, daß die beiden Verlobten nach dem Tode der Aeltern sich gegenseitig ihre Länder ungetheilt zubringen sollten, erhielt durch Kaiser Maximilian volle Kraft und Gültigkeit, indem derselbe verstattete, daß Maria die Länder ihres Vaters ungetheilt als Lehen des Reiches erhalten und auf ihre männlichen Nachkommen vererben dürfe.[70])

Schon im Jahre 1511 starb Herzog Wilhelm; der inzwischen mit Maria vermählte[71]) Jungherzog Johann von Kleve übernahm

---

[66]) Die Vermählung fand (nach Teschenmacher, S. 327) am 1. Oktober 1510 zu Düsseldorf statt. In einer bei Lac. (IV. 503) abgedruckten Urkunde vom 5. Januar 1511 wird die Heirath als bereits abgeschlossen bezeichnet.

[67]) Lac. IV. 474.

[68]) Teschenmacher sagt (a. a. O.), sie sei 1491 geboren; v. Steinen macht sie, auf Grund anderer Quellen, noch um zwei Jahre jünger (I. 428).

[69]) Es heißt in der betr. Urkunde: „mit wail bedachtem moede ind oeuermitz rait ind guetbedunckeu unser rede, ritterschafften ind der unsern." So waren es auch die Landstände von Jülich, welche dem Herzog Wilhelm zur Vermählung seiner Tochter mit dem Jungherzog Johann von Kleve eine Bede (Steuer) bewilligten, worauf er ihnen versprach, keine solche Steuer fernerhin zu fordern, und ihre Privilegien bestätigte. Lac. IV. 503.

[70]) Urk. vom 22. April 1508, abgedr. in Dithmar's codex diplomaticus zu Teschenmacher's Annalen, S. 127; eine zweite Urk. vom 4. Mai 1509 ist a. a. O. sowie bei Lac. (IV. 500) zu finden.

[71]) S. Anm. 66.

Digitized by Google

nunmehr die Regierung der Länder Jülich, Berg und Ravensberg; so erscheint er z. B. als Herzog von Berg schon in einer Urkunde vom 8. Oktober 1511, in welcher er den Landständen des Herzogthums ihre Privilegien bestätigte.[72]) Im Jahre 1516 wurde König Karl von Spanien (der nachmalige Kaiser Karl V.) von dem Kaiser Maximilian ermächtigt, dem neuen Herzog die Belehnung zu ertheilen.[73]) Derselbe König verschmähte es nicht, als er bereits zum Nachfolger Maximilian's erwählt war, mit Rücksicht auf den Schutz seiner niederländischen Besitzungen, mit dem neuen Herzog von Jülich, Berg und Ravensberg, sowie mit dessen Vater, Herzog Johann II. von Kleve und Mark, ein Bündniß auf Lebenszeit zu schließen.[74])

So standen, reich begütert und Achtung gebietend, die Nachkommen der alten Grafen von Altena am Niederrhein und in Westfalen in der Reihe der Reichsfürsten da, nicht mehr beunruhigt durch die Erzbischöfe von Köln, denen es nicht mehr in den Sinn kommen konnte, ihre Herzogsgewalt in solcher Weise geltend zu machen, wie einst zu den Zeiten der streitbaren Adolfe und Engelberte von der Mark. Noch war freilich das bedeutende Gebiet dieses Herrscherhauses zwischen zwei Mitgliedern desselben — Johann dem Aelteren und Johann dem Jüngern — getheilt. Als aber Herzog Johann II. im Jahre 1521 in der Gruft der Kollegiatkirche zu Kleve zur Ruhe bestattet war[75]), vereinigte sein Sohn, Johann III. (1521—1539) die Klevisch-Märkischen mit den Jülich-Bergisch-Ravensbergischen Landesgebieten.

Diese Vereinigung währte freilich zunächst nur bis zum Aussterben dieses Regentenhauses (im Jahre 1609), — doch ist dieselbe, wie weiter unten zu berichten ist, in neuerer Zeit durch Preußen's Fürsten wiederhergestellt, denen jetzt die genannten Länder, wenngleich in verschiedenen Provinzen des Staates gelegen, in gleicher Verbindung unterworfen sind, wie ehemals den Herzögen von Jülich-Kleve-Berg. —

---

[72]) Lac. IV. S. 620, Anm. (Lac., Archiv für d. Gesch. des Niederrheins, I. 148).

[73]) Lac. IV. 510.

[74]) Urk. bei Lac. IV. 517 (vom 25. November 1519).

[75]) Teschenmacher, S. 326.

Digitized by Google

Nachdem unsere Darstellung bis zu diesem Punkte gelangt ist, hat dieselbe sich zu der älteren Geschichte der Grafschaft Ravensberg zu wenden, die, in Verbindung mit den nicht auf westfälischem Boden befindlichen, daher unserer eingehenden Betrachtung sich entziehenden Ländern Jülich und Berg, im Jahre 1521 mit der Grafschaft Mark vereinigt wurde.

---

### 3. Die Grafschaft Ravensberg bis zur Vereinigung derselben mit der Grafschaft Berg (1348).

Die Grafschaft Ravensberg erhielt ihren Namen von einem Schlosse, das, in einer geschichtlich nicht festzustellenden, fern liegenden Zeit auf einer Höhe im Teutoburger Walde erbaut, lange Jahre einem Grafengeschlechte zur schirmenden Wohnung diente, in neuerer Zeit jedoch mehr und mehr in Trümmer gesunken ist, nachdem es im siebenzehnten Jahrhundert schwere Beschädigungen erlitten hatte durch die Kugeln Bernhard's von Galen, jenes kriegerischen Bischofs von Münster, eines Feindes des damaligen Besitzers, des großen Kurfürsten von Brandenburg.[1])

Der Name Ravensberg hat ein hohes Alter: schon im Jahre 851 finden wir denselben urkundlich genannt, — doch war damals weder von einem Schlosse noch von einer Grafschaft dieses Namens die Rede[2]); erst um die Mitte des zwölften Jahrhunderts erscheint ein Graf Otto von Ravensberg in Urkunden[3]), und hieraus ist

---

[1]) Vgl. besonders die „Geschichte des Burgschlosses Ravensberg" von Fr. Müller; hier ist das Schloß beschrieben und abgebildet; eine Abbildung der Trümmer findet sich auch bei Freiligrath und Schücking a. a. O., S. 96, woselbst über die Schicksale der Burg und ihrer dereinstigen Bewohner einige Nachrichten gegeben sind.

[2]) Durch eine Urkunde, welche am 24. December 851 in Münster ausgestellt wurde, bekunden zwei Eheleute, daß sie, außer verschiedenen Gütern, den Zehnten „in regione Ravenspurg" zum Besten geistlicher Stiftungen geschenkt haben. (Erhard, reg. h. Westf. Nr. 405. Vgl. oben S. 56).

[3]) Auf diese Urkunden soll weiter unten eingegangen werden.

Digitized by Google

zu schließen, daß damals eine Burg dieses Namens, nach welcher eben jener Graf sich nannte, bereits vorhanden war.

Ehe wir auf den Grafen Otto und auf seine Nachkommen unsere Aufmerksamkeit richten, wollen wir die Frage nach seinen Ahnen zu beantworten suchen.

Wir können dieselben nur bis in's eilfte Jahrhundert verfolgen[4]), an dessen Ende ein Graf Hermann von Calverla als Schwiegersohn Otto's von Nordheim[5]) genannt wird.[6]) Wir bezeichnen denselben unter den Grafen von Calverla als Hermann I.

Wir lassen es dahingestellt sein, ob der Name der Grafen von Calverla, den wir weiter unten auch in anderer Form antreffen werden, von einer zwischen Gesmold und Melle (südöstlich von Osnabrück) zu suchenden Oertlichkeit (Kalflage, Kaalflage) herzuleiten ist oder nicht[7]), und wir wenden uns nunmehr zu einem zweiten Hermann, Grafen von Calvelage, Calverlage, Calvala, der uns als Mitkämpfer in der Schlacht am Welfesholze (1115)[8]) von einem ziemlich gleichzeitigen und darum wohl auch in diesem Falle glaubwürdigen Annalisten[9]) genannt wird. Hermann II. — so wollen wir ihn hier nennen — erscheint in jener Schlacht als Bundesgenosse des Herzogs Lothar von Sachsen, der, durch seine Abstammung von dem genannten Otto von Nordheim, mit Hermann I. verwandt war.[10])

---

[4]) Ueber den Versuch, dieses Geschlecht noch weiter hinauf zu verfolgen, vgl. die Abhandlung von Mooyer „Beiträge zur Genealogie der Grafen von Ravensberg" in den westfäl. Provinzial-Blättern (III. 4, S. 117 f.)

[5]) S. oben S. 92 ff.

[6]) Annal. Saxo ad ann. 1082 (Pertz, VI. 721). Der Chronograph. Saxo sagt ad ann. 1111 (vgl. Seibertz, I. 1. S. 35) von Otto von Nordheim, daß er drei Söhne gehabt habe und drei Töchter, „ex quibus unam nomine Ethilindam accepit Welfus Dux Bavariae et postquam illam repudiavit, duxit eam Hermannus de Calverla, genuitque illa Hermannum Comitem".

[7]) Vgl. besonders Lamey, diplomatische Geschichte der alten Grafen von Ravensberg, S. 4 ff.; Mooyer, a. a. O. S. 117 ff.; Möser, Osnabrückische Geschichte, II. S. 189 ff.; Fr. Müller, a. a. O. S. 9 f.

[8]) S. oben S. 99.

[9]) Annal. Saxo (Pertz, VI. 751).

[10]) Vgl. Seibertz, a. a. O. S. 87 und überhaupt die bei S. vorfindlichen Untersuchungen über die alten Grafen von Westfalen.



Digitized by Google

Da Hermann I. einen Sohn gleichen Namens hatte[11]), so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Sohn kein anderer als der genannte Hermann II. war.[12])

Hermann II. kommt auch in Urkunden mehrmals vor. Wenn es fraglich erscheinen muß, ob wir ihn identifiziren dürfen mit dem in einer Urkunde vom Jahre 1096 erwähnten Hermann, einem Neffen Heinrich's (von Nordheim?)[13]): so ist er doch ohne Zweifel jener Graf Hermann, der in verschiedenen Urkunden des im Jahre 1125 auf den deutschen Königsthron erhobenen Herzogs Lothar, seines ehemaligen Waffengefährten, als Zeuge genannt wird.

So finden wir ihn am 10. Februar 1129 in Köln in Gesellschaft des Königs Lothar, der daselbst eine Urkunde zu Gunsten der Abtei Pantaleon in Köln ausstellte.[14]) Vier Wochen später war er Zeuge, als Lothar zu Duisburg am 8. März den Bürgern von Duisburg das Recht des abgabefreien Steinbruchs in einem gewissen Waldbezirke urkundlich bestätigte.[15]) Noch einmal finden wir ihn in demselben Jahre in dem Gefolge des Königs und zwar zu Worms, wo im Namen des letzteren am 27. Dezember eine Urkunde ausgestellt wurde.[16]) — Urkundlich erscheint Hermann II. zum letzten Male im Jahre 1134, als der (inzwischen zum röm. Kaiser gekrönte) Herrscher durch seinen Erzkanzler, den

---

[11]) S. Anm. 6.

[12]) Vgl. die Untersuchungen bei Lamey, S. 6 ff.

[13]) Lamey, S. 7 f. Die Urkunde findet sich in Lamey's cod. dipl. V, sowie in Möser's Osnabrück. Gesch., cod. dipl. Nr. 65. Sie betrifft den Ort „Waldenbrug" (Wallenbrück in der Grafschaft Ravensberg).

[14]) Unter den in dieser Urkunde genannten Zeugen befindet sich „Hermannus de caluala" in der Reihe der „comites". Lac. I. 304.

[15]) „Hermannus de caluerlage" unter den „comites". Lac. I. 305.

[16]) Böhmer, cod. dipl. Moeno-Francof. I. 13.

[17]) S. oben S. 102. — Es sei hier zugleich bemerkt, daß die a. a. O. über den heil. Norbert gegebene Notiz, daß er in Wevelsburg gefangen gesessen habe, nach näherer Untersuchung von dem Verf. als unglaubwürdig bezeichnet werden muß. Es ist diese Erzählung eine Erfindung späterer Chronisten. Vgl. Tenckhoff „de s. Norberto", Monast. 1855, p. 26 sqq. und die „Zeitschr. für vaterländ. Gesch. u. Alterthumskunde, herausg. von Giefers und Geisberg", 3. Folge, 2. Band, S. 337 ff.

Digitized by Google

Erzbischof Norbert von Magdeburg[17]), dem Kloster Klarholt einen Schutzbrief ausfertigen ließ.[18])

Endlich haben wir über Hermann II. noch zu berichten, daß derselbe, nach dem Zeugniß eines Annalisten[19]), auch im Jahre 1128 bei Lothar in Worms sich befunden und demselben durch Entdeckung der Untreue des Grafen Gerhard von Geldern einen guten Dienst geleistet hat.

Hermann II. hatte zwei Söhne, mit Namen Otto und Heinrich.[20]) Sie sind die ersten dieses Geschlechts, die sich urkundlich Grafen von Ravensberg nannten.

Otto I., Graf von Ravensberg, den wir schon oben erwähnt haben, begegnet uns zum ersten Male in einer Urkunde vom Jahre 1141, welche der Erzbischof Arnold von Köln in Soest zu Gunsten des Klosters Flechtorp ausstellte.[21])

Die Zahl der Urkunden, in welchen Otto auftritt, ist ziemlich bedeutend. Freilich läßt sich aus denselben kein auch nur annähernd vollständiges Bild seines Lebens und seiner Thaten entnehmen. Doch verzichten wir gern auf die unzuverlässigen Berichte späterer Chronisten, die uns von Kriegsthaten dieses ersten Grafen von Ravensberg erzählen[22]), und wir begnügen uns damit, aus den vorliegenden Urkunden zu erfahren, daß die Frau des Grafen Otto I. den Namen Uda führte, sowie daß er einen Bruder, mit Namen Heinrich, eine Schwester, mit Namen Hedwig, und einen Sohn, mit Namen Hermann, besaß[23]), der ihm als Hermann I. von Ravensberg im Besitz seiner Grafschaft folgte, — daß ferner

---

[18]) S. Erhard, reg. h. W., Nr. 1554.

[19]) Annal. Saxo (P., VI. 766). Ueber die Chronologie s. Erhard, reg. h. W. 1510.

[20]) Durch Vergleichung der in Anm. 6) angeführten Stelle des Chronogr. Saxo mit dem, in einem Punkte irrigen, Bericht des Albert von Stade (annales Stadenses ad. ann. 1105) ergiebt sich, daß Otto und Heinrich die Söhne Hermann's II. waren; wir verweisen auf die Untersuchungen von Lamey, S. 3 ff.

[21]) „Otto comes de Ravensperg" unter den Zeugen. Die Urk. ist abgedr. bei Lamey, cod. dipl. VI.

[22]) S. die Stellen bei Lamey, S. 147.

[23]) Uda, Hedwig, Hermann und Heinrich werden u. a. neben Otto genannt in der bei Erhard, cod. dipl. 335 und bei Lamey, cod. dipl. IX.



Digitized by Google

Otto das Kloster Flarsheim stiftete[24]) und häufig sich bei verschiedenen geistlichen und weltlichen Fürsten aufhielt, in deren Urkunden er als Zeuge genannt wird. So finden wir ihn bei Kaiser Konrad III. zu Aachen im Jahre 1145[25]), bei dem Kaiser Friedrich Barbarossa am Neujahrstage 1158 in Goslar[26]) und in demselben Jahre, in Gesellschaft seines Bruders Heinrich, in Kaiserswerth[27]); bei Heinrich dem Löwen, Herzog von Sachsen und Baiern, im Jahre 1152, als dieser dem Kloster Scheda den Besitz einer Kapelle „in der Bever" bestätigte[28]), im Jahre 1163, als der Herzog eine Urkunde zu Gunsten des Klosters Flechtorp ausstellte[29]), endlich im Jahr 1168, als Herzog Heinrich zu Minden, nach seiner Vermählung mit einer englischen Königstochter, dem Bisthum Minden den Hof Lothe schenkte.[30])

Unter den geistlichen Fürsten sind es, außer den Erzbischöfen von Köln[31]), die Bischöfe von Münster[32]), Osnabrück[33]) und Paderborn[34]), in deren Gesellschaft wir unsern Grafen öfters an-

---

abgedruckten Urkunde vom Jahre 1166, durch welche der Erzbischof Rainald von Köln die von der Ravensbergischen Grafenfamilie ausgegangene Stiftung des Klosters Flarsheim bestätigt. (Lamey hat statt Hedwig irriger Weise den Namen Sophia).

[24]) S. Anm. 23. Vgl. die Schenkungsurkunde bei Kindlinger (Münst. Beitr. II. Urk. S. 202).

[25]) S. Erhard, reg. h. W. Nr. 1661.

[26]) S. Erhard, reg. h. W. Nr. 1853.

[27]) Ebdas. 1857.

[28]) S. v. Steinen, Gesch. v. Kappenberg, S. 89.

[29]) Urk. bei Lamey, cod. dipl. VIII.

[30]) S. Erhard, reg. h. W. 1931. Vgl. oben S. 107.

[31]) S. die oben (S. 211) erwähnte Urk. vom J. 1141; s. ferner die bei Seibertz (Urk. I. Nr. 47) abgedruckte, im Jahre 1147 in Soest ausgest. Urkunde, sowie ebendas. Nr. 60 eine Urkunde des Erzb. Philipp vom Jahre 1170. („Comes otto de rauenesberg. et Herimannus. filius eius"). S. auch Seibertz, I. Nr. 57.

[32]) Urk. des Bischofs Friedrich von Münster vom J. 1165, durch welche derselbe die Privilegien des Klosters Liesborn bestätigt. Abgedr. bei Erhard, cod. dipl. 333.

[33]) S. die drei Urkunden des Bischofs Philipp von Osnabrück vom J. 1160, welche Erhard (reg. h. W. 1875. 1877. 1878) anführt und von denen die beiden letzteren in Erhard's cod. dipl. 322. 323 abgedr. sind.

[34]) Im J. 1142 war Graf Otto Zeuge, als Bischof Bernhard von

Digitized by Google

treffen, der im Jahre 1170 zum letzten Male urkundlich unter den Lebenden erscheint.[35])

Hermann I., Graf von Ravensberg, den wir im Jahre 1166 — noch zu Lebzeiten seines Vaters — zum ersten Male urkundlich auftreten sehen[36]), spielte eine nicht unbedeutende Rolle in jenen Kämpfen, welche durch die Auflehnung Heinrich's des Löwen gegen den Kaiser Friedrich Barbarossa, sowie durch Heinrich's Absetzung hervorgerufen wurden und in Folge deren auch Westfalen ein Schauplatz wilder Fehden und zahlreicher Gewaltthaten wurde.[37])

Wie nun Hermann's Vater, Graf Otto I., dem mächtigen Herzog des Sachsenlandes treu ergeben gewesen zu sein scheint[38]), so wandte sich der Sohn, bei ausbrechendem Kampfe, entschieden den Feinden des Herzogs Heinrich zu, so dem Erzbischof Philipp von Köln, der im Jahre 1180 vom Kaiser Friedrich I. zum Herzog von Westfalen ernannt wurde.[39]) Ueber diese seine Parteinahme wollen wir nach Anleitung der uns erhaltenen Urkunden berichten.

Als im Jahre 1178 Erzbischof Philipp in Gesellschaft vieler Fürsten und Herren in Soest war, beschäftigt mit Plänen zur Bekämpfung des mit dem Kaiser zerfallenen Herzogs: da war auch

---

Paderborn die Verlegung des zu Iburg gestifteten Nonnenklosters nach „Gerdenen" (Gehrden) bekundete (Urk. in Erhard's cod. dipl. 242), — im J. 1154 bei demselben (Erhard, cod. dipl. 298). — Ein Lehen, welches dieser Bischof dem Grafen übertragen hatte, wird bei Erhard, reg. h. W. 1859 erwähnt.

[35]) S. Anm. 31. — Bei Erhard (cod. dipl. 362) findet sich eine Urkunde vom Jahre 1173, nebst zwei Nachträgen, in deren ersterem ein „Otto comes de Ravensbergh" und in deren zweitem ein „Otto heres in Ravensberg" erwähnt wird. Jener erscheint als bereits verstorben („viva voce . . . renunciavit"), dieser als der, vielleicht noch nicht zur Regierung gelangte Erbe der Grafschaft; so dürften wir also hier an den schon verstorbenen Otto I. und an seinen Enkel Otto II. (s. weiter unten) zu denken haben.

[36]) S. Anm. 23).

[37]) S. oben S. 107 ff.

[38]) Es sprechen für diese Vermuthung die oben (S. 212) angeführten Urkunden, in denen Otto in Heinrich's Gesellschaft erscheint.

[39]) S. oben S. 109.

Digitized by Google

Graf Hermann I. von Ravensberg bei ihm[40]) und ebenso an demselben Orte im Jahre 1179[41]). Daß er in diesem Jahre dem Erzbischof Kriegshilfe leistete und daß er auch in der Schlacht auf dem Halerfelde für Philipp's Sache kämpfte, — wie uns von verschiedenen Chronisten berichtet wird[42]), — steht mit den urkundlichen Quellen durchaus in gutem Einklang.

Als dann der Erzbischof im östlichen Sachsen den Löwen bedrohte, war Graf Hermann ebenfalls in seinem Gefolge, wie wir aus einer „auf dem sächsischen Feldzuge, nahe bei Braunschweig" ausgestellten Urkunde des Erzbischofs ersehen[43]), — und noch in demselben Jahre war Hermann, in Gesellschaft des Erzbischofs, bei Friedrich Barbarossa, als dieser in der Gegend von Halberstadt eine Urkunde ausstellte.[44]) So sollte unser Graf denn auch im folgenden Jahre, nachdem der übermüthige Herzog durch die vereinten Anstrengungen des Kaisers und der auf seiner Seite kämpfenden Fürsten gedemüthigt war, auf dem Fürstentage zu Erfurt[45]) Zeuge seiner Unterwerfung sein. In einer Urkunde nämlich, welche in jenen Tagen (am 30. November) zu Erfurt von dem Kaiser ausgestellt wurde, erscheint Graf Hermann von Ravensberg unter den Zeugen.[46])

In der Gesellschaft des Erzbischofs Philipp finden wir unsern

---

[40]) Seibertz, Urk. I. Nr. 75.

[41]) Seibertz, Urk. I. Nr. 78. („Herimannus comes de Ravesnisberg").

[42]) S. oben S. 108; 110 f. Dort muß es S. 110, Z. 18 f. heißen: „Die Bundesgenossen des Erzbischofs, Graf Simon" u. s. w.

[43]) Abgedr. bei Erhard, cod. dipl. 408. „Data in expeditione Saxonica, prope Bruniswich".

[44]) Lac. I. 475. — In dem bei Seibertz (Nr. 81) vorfindlichen Abdruck der bekannten Absetzungsurkunde von Gelnhausen (s. oben S. 109) treffen wir auch auf „Hermannus Comes de Rauinsberch"; dagegen fehlt dieser Name in den Abdrücken bei Erhard (cod. dipl. Nr. 407) und bei Lac. (I. Nr. 472); hiernach erscheint die Anwesenheit unseres Grafen in der Versammlung zu Gelnhausen als nicht hinreichend dokumentirt.

[45]) S. oben S. 111.

[46]) Erhard, cod. dipl. 416. Beiläufig sei hier einer Urkunde aus früherer Zeit gedacht, welche uns den Grafen Hermann im Gefolge des Kaisers Friedrich sehen läßt; dieselbe wurde zu Goslar im J. 1173 ausgestellt, vgl. oben S. 84.

Digitized by Google

Grafen noch mehrmals[47]), — und wie derselbe ein treuer Anhänger des Kaisers Friedrich I. war, so schloß er auch an das Hoflager seiner Söhne, der Kaiser Heinrich VI. und Philipp, sich öfters an, wie er denn auch für den letztern gegen dessen Gegenkönig Otto zu Felde gezogen ist[48]), und erfreute sich auch der Gunst Friedrich's II., der ihn gegen unbillige Anforderungen des Bischofs Adolf von Osnabrück in Schutz nahm.[49])

Auch mit andern Fürsten bringen die uns erhaltenen Urkunden den Namen unseres Grafen oft in Verbindung. Besonders häufig scheint Hermann in der Gesellschaft des Bischofs Hermann von Münster gewesen zu sein, — so im Jahre 1181, als derselbe eine Urkunde zu Gunsten des Klosters Langenhorst ausstellte[50]), im Jahre 1185, als er die Stiftung des Klosters Marienfeld bekun-

---

[47]) So war Graf Hermann bei Erzb. Philipp Zeuge in Köln im Jahre 1184 (Erhard, reg. h. W. 2139); in Soest im März des Jahres 1186 bei zwei Urkunden (Seibertz, Urk. I. Nr. 87 [über die Chronologie s. Erhard reg. 2182 —] und Lamey, cod. dipl. X. XI.); ebendaselbst im Juli desselben Jahres (Seibertz, Urk. I. Nr. 90); in Köln im Jahre 1188 bei einer zu Gunsten des Klosters Walburgis in Soest ausgest. Urk. (Erhard, cod. dipl. 486; Seibertz, Urk. I. Nr. 93); endlich im Jahre 1189 (Erhard, cod. dipl. 491).

[48]) Graf Hermann war bei Heinrich VI. im J. 1193 in Speier [Böhmer, cod. dipl. Moeno-Francof. I. S. 18] und in Kaiserswerth [Lac. I. 540], bei König Philipp im J. 1200 in Hildesheim [Erhard, reg. h. W. 2429], als dieser seine Gegner bekämpfte [Raumer, Gesch. d. Hohenst. II., 414, Anm. 1] und im J. 1207 in Köln [Lac. II. 17], als Philipp, während seiner Kämpfe gegen den Gegenkönig Otto, in Köln eingezogen war und den ihm feindlichen Erzbischof Bruno gefangen genommen hatte. [S. Raumer, Gesch. d. Hohenst., II. 431]. In diesem Jahre soll auch der Kampf stattgefunden haben, in welchem der Graf Simon von Tecklenburg, für König Otto in Westfalen kämpfend, im Treffen gegen unsern Grafen Hermann von Ravensberg fiel, Graf Hermann aber mit seinem Sohne Otto (II.) gefangen wurde. Vgl. Seibertz, L. u. R.-G. I. 3. 2, S. 454 ff. [Bernh. Wittii hist. Westf. p. 341]. Wir kommen auf diesen Kampf weiter unten zurück.

[49]) Durch einen Brief, der zwischen den Jahren 1216 und 1220 geschrieben ist, befahl der Kaiser dem genannten Bischof, den Grafen Hermann von Ravensberg im Besitz der Zölle und der Münze zu Vechte und zu Haselinne nicht zu beunruhigen. (Wilmans, westf. Urkundenbuch III, Nr. 104).

[50]) Erhard, cod. dipl. 418.

Digitized by Google

dete[51]), im Jahre 1189, als der Bischof das Kloster Liesborn beschenkte[52]) und von einer Schenkung an das Kloster Marienfeld Zeugniß ablegte[53]), im Jahre 1193 bei der bischöflichen Bestätigung eines zwischen der Aebtissin von Freckenhorst und dem Vogte ihres Klosters (Bernhard von der Lippe) abgeschlossenen Vertrages.[54])

Wir erwähnen ferner, daß Erzbischof Adolf von Köln im Jahre 1200 bekundete, daß Graf Hermann und sein Sohn Otto (II.) auf die Vogtei über das von ihrer Familie gestiftete Kloster Flarsheim Verzicht geleistet hätten[55]), — und daß bei dem letzten mit Bestimmtheit nachweisbaren[56]) Auftreten Hermann's (im Jahre 1218), derselbe als Zeuge in zwei Urkunden des Erzbischofs Engelbert I. von Köln[57]) erscheint, durch welche dieser seine Genehmigung dazu ertheilte, daß Heinrich von Volmarstein den Zehnten aus dem Hofe Mengede dem Kloster Kappenberg zugewiesen habe.[58])

Ehe wir von dem Grafen Hermann I. scheiden, haben wir noch zu bemerken, daß sich auch Urkunden, welche von ihm selbst ausgestellt wurden, erhalten haben; durch die eine übergab Hermann im Jahre 1217 zu Soest, in Gegenwart Engelberts I. von Köln, dem Kloster S. Aegidii zu Münster als Lehnsherr einen Hof, nachdem der Edelherr Jonathan von Ardei auf denselben verzichtet hatte[59]); durch die andere gab er (in demselben Jahre), in Gesellschaft seiner Söhne Otto, Hermann und Ludwig, seinen

---

[51]) Erhard, cod. dipl. 451.

[52]) Erhard, cod. dipl. 495.

[53]) Erhard, cod. dipl. 496.

[54]) Erhard, cod. dipl. 532.

[55]) Erhard, cod. dipl. 588. Vgl. Anm. 23.

[56]) Es ist in Anm. 49 ein Brief des Königs Friedrich II. erwähnt worden, der zwischen den Jahren 1216 und 1220 geschrieben sein muß. (S. Wilmans, a. a. O. Nr. 104, Anm.) Da wir jedoch für kein bestimmtes Jahr uns entscheiden können, so bleiben die in Anm. 58 aufzuführenden Urkunden vom J. 1218 die letzten sichern Zeugnisse für Hermann's Auftreten. — Daß sein Sohn Otto II. schon im J. 1221 regierender Graf war, ergiebt sich aus der Urk. bei Wilmans, a. a. O. Nr. 164.

[57]) S. oben S. 125 ff.

[58]) Die Urkunden bei Wilmans, westf. Urkundenbuch, III. 124. und 125.

[59]) Wilmans, a. a. O. Nr. 115.

Digitized by Google

Amtleuten den Befehl, das Kloster Kappenberg in der Fischerei auf der Ems auf Ravensbergischem Gebiete zu schützen.[60])

Zwei dieser Söhne, Otto II. und Ludwig I., finden wir in einer Urkunde vom Jahre 1221[61]); der Vater war damals, wie aus dieser Urkunde erhellt, schon todt oder wenigstens nicht mehr Regent; auch scheint der dritte Bruder, Hermann, damals nicht mehr am Leben gewesen zu sein.[62])

Alle drei Brüder hatten in ihrer Jugend, in Gesellschaft ihres Vaters, gegen den Grafen Simon von Tecklenburg gekämpft, zu jener Zeit, als König Philipp, Barbarossa's Sohn, mit dem Gegenkönig Otto, einem Sohne Heinrich's des Löwen, um die deutsche Königskrone stritt. Der Graf von Tecklenburg war in diesem Kampfe gefallen, und zwar durch die Hand des einen oder des andern jener Ravensbergischen Grafen.[63]) Darauf hatte zwar Erzbischof Adolf von Köln (der im Jahre 1205, wegen seines verrätherischen Uebertrittes von der welfischen zu der hohenstaufischen Partei, vom Papste Innocenz III. abgesetzt wurde, aber mit Hilfe des Königs Philipp seine Ansprüche auf den erzbischöflichen Stuhl noch einige Zeit verfolgte), eine Versöhnung zwischen der Familie des Erschlagenen und den Ravensbergischen Grafen vermittelt, doch waren die bei dieser Gelegenheit festgesetzten Bedingungen von beiden Parteien nicht in hinreichendem Maße erfüllt worden und hieraus manche Reibungen entstanden.[64]) Um den alten Zwist

---

[60]) Wilmans, a. a. O. Nr. 119. (Vgl. ebendas. Nr. 739). Wir führen jetzt noch einige Urkunden auf, in denen Graf Hermann auftritt: 1) Urk. vom J. 1172, ausgestellt von Bischof Ludwig von Münster, abgedr. bei Erhard, cod. dipl. 357; 2) Urk. des Bisch. Arnold von Osnabrück vom J. 1182 (Erhard, reg. h. W. Nr. 2125); 3) Urk. des Bischofs Bernhard von Paderborn vom J. 1188 (Erhard, cod. dipl. 484); 4) Urk. des Bisch. Gerhard von Osnabrück (Erhard, reg. h. W. 2345).

[61]) Die zu Osnabrück ausgestellte Urkunde bezeugt, daß Graf Otto mit Zustimmung seines Bruders den Zehnten zu Herthe und das Gut Hindenevelde an das Kloster Marienfeld verkauft habe. (Wilmans, a. a. O. Nr. 164; vgl. Nr. 219.)

[62]) Vgl. über ihn Mooyer, a. a. O. S. 123.

[63]) Vgl. Anm. 48).

[64]) Wilmans, a. a. O. Nr. 293. Zur Beilegung der Streitigkeiten hatte, wie es in der betr. Urk. heißt, auch der Erzbischof Engelbert I.

Digitized by Google

beizulegen, schlossen demnach die Brüder Otto II. und Ludwig von Ravensberg im Jahre 1231 mit dem Grafen Otto von Tecklenburg nochmals einen Sühnevertrag. [65])

Indem wir uns nunmehr zu der Frage wenden, auf welchen der Söhne nach des Vaters Tode die Hausmacht übergegangen sei: so scheint in den ersten Jahren Otto II. die gesammten, aus verschiedenen Allodien und Lehen bestehenden Familienbesitzungen [66]) beherrscht, aber seinem Bruder Ludwig I. einigen Einfluß auf seine Handlungen verstattet zu haben. [67]) Dann erfolgte im Jahre 1226, in Gegenwart des Bischofs Wilbrand von Paderborn, zweier Herren von der Lippe u. s. w., zu Herford ein Theilungsvertrag. [68]) Ludwig erhielt das Schloß Ravensberg, ferner Bielefeld, die Vogtei des Klosters Borghorst [69]) und einiges

---

von Köln einmal die Hand geboten und den Grafen von Tecklenburg zu einer Buße von 3000 Mark verurtheilt.

[65]) Wilmans, ebendas. — Als Zeugen von der Partei der Grafen von Ravensberg werden folgende genannt: Herbordus de Spredowe, Johannes de Kappele, Alexander de Bekeseten, Bertrammus Sprik, Johannes de Thinclage, Herbordus Salendin, Meinfridus de Barchusen, Heinricus Snipel, Godescalcus de Lon, Sifridus de Brinke, Eggehardus dapifer.

[66]) Diese Besitzungen waren — wie sich aus ihrer Entstehung leicht erklärt — mit den Gebieten anderer Herren bunt durch einander gemischt, indem hier ein Hof, dort ein Gerichtsbezirk, dort eine Vogtei, dort wieder eine Burg — das Eine als Erbgut, das Andere als Lehen — in den verschiedensten Gegenden gelegen, unter der Botmäßigkeit der Grafen von Ravensberg stand, während zwischen diesen Ravensbergischen Besitzungen verschiedene Bischöfe, Klöster und Dynasten ihre Güter hatten. Aufschluß hierüber und über den Umfang der Ravensbergischen Besitzungen zur Zeit Otto's II., geben uns die Urkunden bei Wilmans Nr. 198, 229 [s. Anm. 70], 230, 247, 248, 280, 294, 339, 359, 392, 405. Vgl. Anm. 72—77.

[67]) Vgl. die Urk. bei Wilmans, a. a. O. Nr. 164; hier erscheint offenbar Otto als regierender Graf, während dem Bruder Ludwig nur eine berathende Stimme zusteht, gleich den Dienstmannen Otto's („Cum collaudatione fratris mei Lodewici et ministerialium meorum" etc.)

[68]) Urk. bei Wilmans, a. a. O. Nr. 229.

[69]) Der Ort Bielefeld, schon im 9. Jahrh. urkundlich genannt („villa Bilanvelde" — s. Ledebur, Gesch. v. Sparenberg, S. 10), erhielt um diese Zeit Stadtrecht. Vgl. die Untersuchungen von Wilmans a. a. O. S. 89 f. — Die Vogtei des Klosters Borghorst verpfändete Graf Ludwig später einem Bürger von Münster („Theoderico dicto Spect civi

Digitized by Google

Andere; Otto aber behielt den größeren Theil der Besitzungen [70]), so insbesondere die Schlösser Vlotho und Vechta [71]) und zahlreiche

---

Monasteriensi et Elizabeth uxori sue") für 200 Mark; nach Ludwig's Tode löſ'te der Vormund ſeiner minderjährigen Kinder dieſe Vogtei im Jahre 1249 wieder ein. Wilmans, 503. — Auch Ludwig's I. Sohn und Nachfolger, Otto III., hat dieſe Vogtei für einige Zeit im Jahr 1270 in andere Hände gegeben, in die Hände der Burgmannen von Steinfurt (Wilmans, 872).

[70]) Wir laſſen dieſe Urkunde (Wilmans, 229) wegen der vielen in derſelben vorkommenden Orts- und Perſonennamen hier ihrem ganzen Wortlaut nach folgen: „Hec est forma compositionis, que facta est inter fratres comites de Ravensberghe Ottonem et Lodewicum apud Hervordiam in presentia domini Wilbrandi Paderburnensis episcopi et aliorum magnorum virorum, qui subscribentur. Comes Otto dimisit comiti Lodewico ad castrum Ravensbergh ista: advocatiam in Burchorst totam preter ea que infra excipientur; ecclesiam in Rysenbeke et omnia que illi attinent et advocatiam illius; advocatiam in Wettere et omne quod illi attinet; duas cometias adiacentes Ravensberghe, unam videlicet in una parte Osnyngi et aliam in altera; item istas duas decimas, in Barghen unam, alteram in Bavenhem; item Bylevelde totum et omnia illa, que sibi attinent in novalibus et in aliis et domum Halderynchen; curiam in Crawynkele; curiam Drevere, curiam Rothen, curiam Burglo et omnia illis attinentia. Illi qui dicuntur einlucke lude et qui consueverint servire Ravensberghe, ubicumque maneant, servient comiti Lodewico. Illi qui consueverint servire Vlotowe, ibi servient, ubicumque maneant. Idem erit de Vechta, idem erit de Vrysenbergh. Sed illi, qui censum dant serviendo allodiis et curiis, maneant dominis, quorum sunt allodia. Omnes illi Frysones, qui manserint in cometiis comitis Lodewici, illos habebit; reliquos omnes habebit comes Otto, qui venerint de sua Frisia ab alia parte. Comes Otto habebit castrum Vlotowe, bona in Volmarinchem et omnia illis attinentia, curiam in Vlotowe et omnia illic attinentia, curiam Halvessnen et omnia illi attinentia, Langenholte et duas domos in Beken; item advocatiam super totam villicationem Volbrachtinchen et omnia illi attinentia et advocatiam super curiam Halteren et omnia illi attinentia; ista duo excepta sunt ab advocatia

[71]) Im J. 1237 kaufte Otto von dem Kloſter Flechtorp die in der Nähe ſeiner Burg Vechta gelegenen Güter Langförden und Oythe („quoddam predium ecclesie nostre suo castro Vecthe adiacens"). Wilmans, 339. (Vechta erſcheint auch ſchon im J. 1224 im Beſitz Otto's II. [Wilmans, 198]). — Einer anderen Erwerbung von Seiten Otto's II. ſei ebenfalls an dieſer Stelle gedacht; er kaufte im J. 1242 von Gerbert von Stoltenbroke den Hof Bokel („Boclo"). Wilmans, 405. Im folg. Jahre erlaubte ihm König Konrad IV., in Bokel einen Freimarkt zu errichten. Wilmans, 409.

Digitized by Google

Lehen des Kaisers [72]), der Erzbischöfe von Bremen und von Köln [73]), der Bischöfe von Paderborn [74]), Minden [75]), Osnabrück [76]), Utrecht [77]) und des Abts von Korvei. [78]) Fast alle diese Lehen

Burghorst. Per predicta comes Lodewicus separatus est ab omni hereditate patris sui, excepto eo, quod bona propria et hereditaria, que adhuc non sunt divisa, ubicumque fuerint reperta, illa dividet comes Lodewicus et eliget comes Otto. Idem erit de ministerialibus non divisis. Huic compositioni interfuerunt et testes sunt: dominus Wilbrandus Paderburnensis episcopus, comes Hinricus de Aldenburg, dominns Hermannus de Lyppia et Bernardus filius eius, Goscalcus de Loon, Conradus de Wardenbergh, Willekinus de Blankena, Florentius et Wescelus de Quernheym, Herbordus de Spredowe, Fredericus Sniphard, Alexander de Bekesete, Conradus de Gollensteden, Bertrammus Spryk, Alexander Hoved, Albertus dapifer, Rembertus de Rotynghen, Albero Bune, Helmmericus de Dole, Erhardus et Wernerus fratres de Othelinghe, Helmicus Vrydag, Nycolaus dapifer de Vlotowe, Arnoldus de Vurvere, Hermannus Materunt, Johannes de Paderburne, Detmarus Boso, Arnoldus pincerna, Johannes de Vorde, Hinricus gogravius, Johannes gogravius, Jordanus, Hermannus de Vurwere, Wydekyndus de Grevene, Swithardus dapifer et alii quam plures. Acta sunt anno Domini M°. CC°. vicesimo sexto, kalendis Maii, imperante Romanorum imperatore Frederico. Ut autem hec omnia nulli veniant in dubium, de consensu partium conscripta est hec littera et est communita sigillis istorum: domini W. Paderburnensis episcopi, comitis Hinrici de Aldenburgh, Hermanni de Lyppia, comitis Ottonis et comitis Lodewici fratrum de Ravensberghe."

[72]) Es waren dies die Grafschaft im Emsgau, die Gerichte in Lage und Borken, Zoll und Münze in Hafelinne, Vechta, Vielefeld, Vlotho u. s. w. (Wilmans, 198; s. ferner Wilmans 420).

[73]) Wilmans, 540, Anm. (Bremen); in Betreff der Kölnischen Lehen s. die bei Wilmans, 392 abgedr. Urkunde des Erzbischofs Konrad von Köln, ausgestellt zu Herford im J. 1241. — Im J. 1227 wurde Graf Otto für seine Ansprüche auf die Kölnischen Lehen zu Sechtem und Gielsdorf durch Geld abgefunden. (Lac. II. 149).

[74]) Zu diesen Lehen gehörte z. B. ein Lehen zu Ibbenbüren (Wilmans, 247), außerdem das Truchseß- und Schenkenamt bei dem Bischof (s. die beiden Urkunden). S. ferner Wilmans, 412.

[75]) Urk. bei Wilmans, 359, 417 (Urkunden aus den Jahren 1239 u. 1243).

[76]) Urk. bei Wilmans, 248.

[77]) Bischof Wilbrand von Utrecht belehnte im Jahre 1231 den Grafen Otto II., seinen Verwandten, mit den Leuten der bischöflichen Kirche von Utrecht, welche sich in Otto's Gebiet aufhielten („lytones ecclesie nostre in terra ipsius commorantes"). Wilmans, 294.

[78]) Urk. bei Wilmans, 280.

Digitized by Google

wurden noch zu Lebzeiten Otto's II., von Seiten der betreffenden Lehnsherrn, seiner Gemahlin Sophia (einige auch seiner Tochter Jutta) bestätigt [79]), und zwar als Erblehen zu beständigem und erblichem Besitz und — wie es in einigen jener Urkunden ausdrücklich heißt — nicht etwa als bloße Leibzucht („lyftucht"). [80])

Daß auch nach der zwischen beiden Brüdern erfolgten Theilung des väterlichen Erbes, der Eine ohne des Andern Einwilligung Familiengut nicht veräußerte oder nicht veräußern durfte, das könnte man aus einigen uns erhaltenen Urkunden schließen, in denen eine solche Zustimmung ausdrücklich erfolgte, so bei der durch Ludwig im J. 1229 erfolgten Schenkung eines Hofes in Bellethe an das Kloster Marienfeld [81]), — so auch bei der von dem Grafen Otto und seiner Gemahlin Sophia im Jahre 1231 ausgegangenen Stiftung und Ausstattung des Klosters Versenbrück. [82])

So veranlaßte denn auch der Umstand, daß nach Otto's II. Tode (1244) [83]) einige alte Familienbesitzungen an Heinrich von Tecklenburg, den Gemahl von Otto's II. Tochter Jutta [84]), fielen, den Grafen Ludwig zum Kampfe gegen die Grafen Otto und Heinrich von Tecklenburg; während dieses Kampfes wurde

---

[79]) S. die in den Anm. 72—76 und 78 angeführten Urkunden.

[80]) Urk. bei Wilmans, 359: „non eo iure quod vulgo dicitur esse lyftucht, sed in feodo perpetuo indissolubili"; fast gleichlautend Nr. 248; vgl. 392 u. a.

[81]) Schenkungsurkunde bei Wilmans, 266; Otto's Einwilligung ebendas. 267.

[82]) Der Stiftungsbrief bei Lamey, cod. dipl. XVI.; die Ausstattung des neuen Klosters mit Gütern des Grafen Otto bestätigte Graf Ludwig (Lamey, XVII). — Beiläufig sei hier einer andern frommen Stiftung des Grafen Otto II. gedacht, von der uns eine Urkunde (Wilmans, 478) Nachricht giebt; er vermachte nämlich den Hospitaliterbrüdern zu Steinfurt das Recht des Störfanges („storevanc") in der Ems.

[83]) Wilmans, S. 232. Hiernach ist die Angabe Lamey's (S. 26) zu berichtigen. — Lamey citirt (S. 27) Quellen, nach denen Graf Otto im Kloster Versenbrück begraben ist. (Vgl. Anm. 82).

[84]) Daß Jutta wirklich mit dem Grafen Heinrich vermählt wurde (was Lamey, S. 27, bestreitet), geht aus den bei Mooyer, S. 122 angeführten Stellen hervor. — Der Verlobungsvertrag steht bei Wilmans, Nr. 351; hier wird bestimmt, daß u. a. Blotho nebst Zubehör nach Otto's II. Tode an Jutta und ihren Gemahl fallen solle.

Digitized by Google

Ludwig gefangen und sah sich genöthigt, Blotho nebst allem, was dazu gehörte, und einige andere Besitzungen an das Tecklenburgische Haus abzutreten.[85])

Ein anderer Theil der Ravensbergischen Familienbesitzungen kam nach Otto's II. Tode in die Hände seiner Frau Sophia, so insbesondere die Herrschaft Vechta[86]) und die auf Sophia vererbten Lehen ihres Gemahls[87]), — und so blieb Graf Ludwig I., der nunmehr die männliche Linie der Grafen von Ravensberg fortführte, auf einen nicht sehr bedeutenden Theil der ehemaligen Besitzungen beschränkt, und auch dieser Rest wurde noch durch Verkauf[88]), Verpfändung und Schenkung[89]) verringert, wogegen freilich andererseits Graf Ludwig nicht unwichtige Erwerbungen dadurch machte, daß er im Jahre 1233 von der Aebtissin von Schildesche einen Wald bei Bielefeld für 40 Mark Silber und gegen die (später erfolgte) Abtretung des Hofes Drever erkaufte[90]) und von dem Erzbischof Gerhard von Bremen, dem er im Kampfe gegen die ketzerischen Stedinger wichtige Dienste geleistet hatte[91]), im

---

[85]) Urk. bei Wilmans, 451. Vgl. ferner Ledebur, Gesch. v. Blotho, S. 33 und Wilmans, Urk. S. 433 und die Anm. zu derselben.

[86]) Wilmans, 451. Ueber den Verkauf dieser Herrschaft s. weiter unten.

[87]) S. oben S. 221.

[88]) Güter zu Barmen verkaufte er an den Grafen Heinrich von Berg (Limburg). Lamey, cod. dipl. XXVI, XXVII, XXVIII; Lac. II. 289 u. a. Vgl. die Abhandlung von Crecelius: „Beiträge zur Geschichte Barmen's", S. 317 ff. (in der Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins, Band II).

[89]) So schenkten Graf Ludwig und seine (zweite) Gemahlin Adelheid dem Kloster Marienfeld, zum Ersatz für den demselben zugefügten Schaden, das Gut Ebbesloh („Ebbedeslo") südlich von der westf. Stadt Halle (Wilmans, 499), welche Schenkung zehn Jahre später einer von Ludwig's Söhnen, Graf Otto III., in einer bei der Kirche Halle ausgestellten Urkunde bestätigte. (Wilmans, 651). — Vgl. auch die Urk. bei Lamey, cod. dipl. XXX. u. XXXIII. und bei Wilmans, 503.

[90]) Urk. bei Lamey, cod. dipl. XX. u. XXIII. („Actum apud Thorenberg [„Dornberg"]). Der verkaufte Theil des Waldes erstreckte sich „a tilia, que Woltmanninc linde dicitur, secundum viam que ab ipsa usque Jurewoldescamp protenditur, et secus magnam arborem usque Geltardeshagen directe transitur."

[91]) Lamey, cod. dipl. XXI.; vgl. Lamey, S. 30 f.

Digitized by Google

Jahre 1235 fünfzehn freie Güter im Stedingerlande zu Lehen erhielt.[92]) Auch war es nicht ohne Bedeutung und Vortheil für ihn, daß im Jahre 1244 die Vogtei des genannten Klosters Schildesche ihm übertragen wurde.[93]) In demselben Jahre schenkte er diesem Kloster den Zehnten eines jüngst urbar gemachten Stückes Waldland[94]), wofür der Klosterconvent auf den Ersatz alles Schadens verzichtete, der dem Kloster von den Grafen von Ravensberg und von der gräflichen Stadt Bielefeld zugefügt war, und den von dem Klosterpropste dem Grafen abgetretenen Hof Limberg dem letztern ebenfalls als Eigenthum bestätigte.[95])

Wir finden den Grafen Ludwig I. am 25. März 1248 zum letzten Male in einer Urkunde als noch lebend genannt[96]); es ist uns eine Nachricht überliefert, daß er am 15. Januar 1249 gestorben ist[97]); diese Nachricht erscheint nach vorhandenen Urkunden als glaubwürdig.[98])

Ehe wir auf Ludwig's I. Nachkommen unsre Aufmerksamkeit richten, verfolgen wir zunächst die an Otto II. sich anschließende

---

[92]) S. die in Anm. 91 bezeichnete Urkunde. Auch durch die bei Lamey, cod. dipl. XXII. abgedr. Urk. bewies der Erzbischof unserm Grafen seine Gunst.

[93]) Lamey, cod. dipl. XXV. Diese Vogtei verschaffte ihm der Bischof Bernhard von Paderborn.

[94]) Lamey, cod. dipl. XXX. Der betr. Waldbezirk hatte den Namen „Sutholt" geführt.

[95]) Lamey, cod. dipl. XXXI. Der Klosterconvent wird im Eingang der betr. Urkunde in folgender Weise bezeichnet: „Cristina decana, Reinsuindis custodissa totusque conventus dominarum in Scildezge". Als Zeugen treten auf von Seiten des Klosters: Bruno, Arnoldus, Bernhardus, Cristianus, Cristianus canonici Scildecenses, Sifridus villicus de Jerumtorp, Arnoldns de Oldenscilde, Engelbertus de Nuhus, Thetmarus de Hale ministeriales ecclesie, — von Seiten des Grafen: Eggehardus dapifer, Lutbertus de Thehem, Temo, Florentius fratres de Voswinckle, Henricus Top, Rodolfus milites. Hermannus judex, Henricus de Winctorp, Ratbertus, Ludolfus, Hillebrandus cives in Bileveld.

[96]) Lac. II. 324. Urk. eines Bündnisses zwischen dem Erzbischof Konrad von Köln und dem Bischof Engelbert von Osnabrück, ausgestellt zu „Smerlefe" (d. i. Schmerlecke zwischen Soest und Lippstadt).

[97]) In dem Nekrologium des Klosters Marienfeld; s. Wilmans, S. 267, Anm.

[98]) Wilmans, 502; Lamey, cod. dipl. XXXIV.; vgl. Lamey, S. 34. 35; Wilmans, S. 267, Anm.

Digitized by Google

Linie unsers gräflichen Geschlechts, die jedoch der Grafschaft Ravensberg keinen Regenten mehr gegeben hat.

Ein Sohn Otto's II., Hermann mit Namen, möge hier nur beiläufig erwähnt werden, da er noch vor dem Vater — und zwar sehr jung — gestorben zu sein scheint. [99])

Von Otto's II. Tochter aber, der schon erwähnten Jutta, ist hier noch Folgendes zu bemerken.

In erster Ehe mit dem Grafen Heinrich von Tecklenburg vermählt, erscheint sie später, und zwar zuerst im Jahre 1251, als Gattin Walram's von Montjoie. [100])

Durch sie und ihre Mutter wurde der Familienbesitz der Ravensbergischen Grafen um ein Bedeutendes verringert. Nachdem nämlich Jutta schon vor dem Jahre 1251 die Herrschaft Vechta an das Bisthum Münster veräußert hatte [101]), wurden von Jutta's Mutter Sophia und von ihrem Gemahl Walram die von dem Grafen Otto II. herrührenden Allodialbesitzungen nebst der Grafschaft Sögel und dem Hof Oythe dem Bischof von Münster verkauft, während die auf Jutta und Sophia übergegangenen Lehen des Reiches und verschiedener Bischöfe [102]) den Edelherren Simon von Gemen, Wilhelm Rucen und Heinrich von Stromberg käuflich überlassen und von diesen sodann dem bischöflichen Stuhl von Münster für eine Summe von 40,000 Mark verpfändet wurden. Hierüber wurde am 18. Juni 1252 eine Urkunde ausgestellt. [103])

---

[99]) Lamey, S. 28, woselbst seine und seiner Eltern Grabschrift (im Kloster Versenbrück) erwähnt wird. (Vgl. Anm. 83). Mooyer, S. 121.

[100]) Urk. vom J. 1251 bei Lamey, cod. dipl. XXXV. („Jutta miseratione divina domina de Mundoya"). Vgl. die Urk. bei Wilmans, 540, vom J. 1252, in welcher wir lesen: „Walramus nobilis de Munzoye, Jutta uxor Walrami et Sophia mater Jutte, quondam comitissa in Vechte."

[101]) Lamey, cod. dipl. XXXV.; Wilmans, 540 (vgl. auch daselbst die Anmerkungen); 658, 677, 682, 739, 786, 812.

[102]) Ueber diese Lehen, welche Graf Otto II. besessen hatte und welche seiner Frau und seiner Tochter, bei seinen Lebzeiten als Erblehen von den betr. Lehnsherren übertragen waren, vgl. oben S. 220 f. besonders Anm. 72 ff.

[103]) Abgedr. bei Wilmans, 540. Vgl. 541 u. 552 und unten Anm. 124 u. Anm. Die Grafschaft Sögel und die Besitzung in Oythe hatte Jutta von ihrem ersten Gemahl, dem Grafen Heinrich von Tecklenburg erhalten, und zwar als Morgengabe („morgengave", „murghengave"); s. die Urk. bei Wilmans, 351, 540. Vgl. Ledebur, Gesch. von Blotho, S. 36.

Digitized by Google

Unsere Darstellung wendet sich nunmehr zu den letzten regierenden Grafen von Ravensberg aus dem alten Geschlechte von Calverla, sowie überhaupt zu den Nachkommen des wahrscheinlich im Jahre 1249 verstorbenen Grafen Ludwig I. [104])

Der Vormund von Ludwig's unmündigen Kindern, Bernhard von der Lippe [105]), nahm — aus unbekannten Gründen — das Schloß Ravensberg nach Ludwig's Tode in Besitz; doch gelang es den treuen Dienstmannen des Ravensbergischen Hauses und andern Rittern [106]), demselben die Burg wieder abzunehmen, und hierauf erfolgte im Jahre 1257 zwischen Bernhard von der Lippe und seinen Gegnern eine Versöhnung, von welcher uns eine zu Herford ausgestellte Urkunde Nachricht giebt. [107])

Inzwischen wuchs Otto III., Ludwig's (ältester?) Sohn [108]), zur Mündigkeit heran; selbständig handelnd erscheint er urkundlich zum ersten Male im Jahre 1259, indem er, als regierender Graf von Ravensberg, jene Schenkung bestätigte [109]), welche sein Vater dem Kloster Marienfeld, zum Ersatz des (während seiner Fehden?) den Klostergütern zugefügten Schadens, während seiner letzten Krank-

---

[104]) S. oben Anm. 97. 98.

[105]) S. die Urk. bei Wilmans, 503; vgl. oben Anm. 69. — Die damaligen Bischöfe von Münster und Paderborn waren Bernhard's Brüder. Lamey, cod. dipl. XXXVI.

[106]) Wir nennen, auf Grund der betr. Urkunde (Lamey, XXXVI.) folgende: Hartardus Wolf, Johannes de Busche, Rudolfus Nagel, Sifridus de Brinke, Tiderikus Mateurunt (?), Wernerus et Tidericus de Karshem.

[107]) Lamey, cod. dipl. XXXVI.; vgl. Anm. 106. — Diesem Vertrage trat z. B. auch Bernhard's Sohn, Gerhard (Dompropst zu Bremen) nach wenigen Wochen bei, wie eine zu Sparenberg am 9. August 1257 ausgestellte Urkunde desselben bezeugt. (Lamey, cod. dipl. XXXVII). In dieser Urkunde ist die Burg Sparenberg zum ersten Male urkundlich genannt; einige andere auf derselben in späteren Zeiten ausgestellte Urkunden beweisen, daß das Schloß den Grafen von Ravensberg öfters zum Aufenthaltsort diente. S. Ledebur, Gesch. der vormaligen Burg und Festung Sparenberg (S. 16 f.).

[108]) Vgl. Mooyer, S. 124 ff. Ludwig hatte drei Söhne und vielleicht drei Töchter (Mooyer, S. 133 ff.); von den beiden andern Söhnen, Ludwig (II.) und Johann, wird weiter unten Meldung geschehen.

[109]) Die betr. Urkunde, welche zu Halle („prope ecclesiam Halle") ausgestellt ist, findet sich bei Lamey, cod. dipl. XXXIX. Vgl. Anm. 89.



Digitized by Google

heit gemacht hatte.[110]) Und wie er durch diese Urkunde das Andenken seines Vaters ehrte, so bestätigte er einige Jahre später durch ein Dokument, das er auf dem Schlosse seiner Väter ausstellte, eine fromme Stiftung seiner inzwischen verstorbenen Mutter Adelheid.[111])

Nach dieser Zeit finden wir ihn oft in Urkunden genannt, welche uns eine große Reihe von Regierungshandlungen und sonstigen Thaten dieses Fürsten vor Augen führen. Die wichtigsten Thatsachen, welche aus diesen urkundlichen Zeugnissen sich ergeben, sollen im Folgenden dargestellt werden.

Es ist oben[112]) über die zahlreichen Fehden und Kriege berichtet worden, welche ein paar Jahrhunderte hindurch, oft unterbrochen und wieder erneuert, zwischen den Erzbischöfen von Köln und mehreren westfälischen und niederrheinischen Fürsten stattgefunden und welche auch Westfalen so oft zu ihrem Schauplatze gehabt haben; obwohl nun in die Regierungszeit unseres Grafen Otto III. mehrere dieser Kämpfe hineinfallen, so scheint derselbe sich doch an ihnen nicht betheiligt, wenigstens nicht, wie so viele westfälische Fürsten, gegen die Erzbischöfe gekämpft zu haben; so finden wir ihn z. B. weder unter den Theilnehmern an jenem großen, gegen den Erzbischof Siegfried von Westerburg gerichteten, zu Deutz im Jahre 1277 abgeschlossenen Bündnisse westfälischer und niederrheinischer Fürsten[113]), noch auch unter den Kämpfern in der Schlacht bei Worringen[114]), noch auch unter denjenigen Fürsten, mit denen Erzbischof Siegfried nach jener Schlacht sich aussöhnte.[115]) Dagegen wird die Vermuthung, daß Graf Otto es mit dem erzbischöflichen Stuhl gehalten

---

[110]) Es heißt ausdrücklich in der betr. Urkunde: „in extrema infirmitate".

[111]) Urk., ausgestellt zu Ravensberg am 30. Oktober 1263. (Lamey, cod. dipl. XLI.) Die Mutter des Grafen („mater nostra pie memorie Alheidis") hatte ein in der Nähe von Helmstädt belegenes Kloster (Marienthal) mit Gütern beschenkt (vgl. die Urk. bei Lamey, XL.) In der Urkunde unseres Grafen werden als Zeugen genannt: Hinricus Vinke, Herbordus Vos, Ludewicus Hake, Bernhardus Lethebur, milites; Fridericus scriptor et alii quam plures.

[112]) S. oben S. 135 ff.

[113]) S. oben S. 137 f. (Lacomblet, II. 700).

[114]) S. oben S. 140.

[115]) Die betr. Urkunden finden sich bei Lacomblet, II. 865 ff.

Digitized by Google

oder an den Kämpfen sich wenigstens nicht betheiligt habe, durch zwei Urkunden hervorgerufen, in denen die Erneuerung eines Schutzbündnisses zwischen unserm Grafen und der (alten und der neueren) Stadt Herford bekundet wird; in diesen, im Jahre 1286 ausgestellten Urkunden heißt es ausdrücklich, daß der Graf und die Bürger von Herford sich gegenseitig im Falle der Noth Hilfe leisten wollen, gegen jedermann, mit einziger Ausnahme des Kaisers und des Erzbischofs von Köln.[116])

Ohne Fehden verfloß nun das Leben unsers Grafen durchaus nicht. Schon in den ersten Jahren seiner Großjährigkeit kämpfte er mit den Gebrüdern Ludolf und Bernhard, Rittern von Gesmold, und nöthigte dieselben zu dem Versprechen, ihm, bei etwaigen Kriegszügen zwischen Maas und Elbe, mit 100 Mann zu Fuß und 50 Mann zu Pferde, zu drei verschiedenen Malen — und zwar jedesmal mit 50 Mann — Hilfe zu leisten.[117]) Um dem Grafen die nöthige Sicherheit für die Erfüllung dieses Versprechens zu gewähren, verbürgten sich 24, in der Urkunde mit Namen genannte Ritter für diesen Vertrag.

Jene Zeit wilder Fehden, maßloser und unaufhörlicher Gewaltthaten und Räubereien, besonders die Zeit des Interregnums, nöthigte allerdings nicht nur den Schwachen, sondern auch den Starken, auf seiner Hut zu sein und durch Bündnisse eine Garantie für die Sicherheit seiner Besitzungen sich zu verschaffen. So sehen wir, daß auch unser Graf, einige Monate vor dem Abschluß jenes großartigen, gegen den Erzbischof Siegfried gerichteten Deutzer Bündnisses, in eine engere Verbindung mit den Bisthümern Minden und Osnabrück und mit der Abtei Herford eintrat; mit ihm betheiligte sich seine Stadt Bielefeld an dieser Vereinigung zu Schutz und Trutz.[118]) Ein wahrscheinlich schon früher entstandener Streit zwischen unserm Grafen und dem ihm nunmehr verbündeten Bischof von Osnabrück (in Betreff der Kohlenbrennerei, der Kalkbrennerei und anderer

---

[116]) Lamey, cod. dipl. LIX. u. LX.

[117]) Diese Urkunde (Lamey, cod. dipl. XLII.) ist ausgestellt zu Münster am 26. Juni 1264. — Die Gegner des Grafen Otto heißen daselbst Ludolfus et Bernhardus fatres dicti de Gesmele milites.

[118]) Urk. vom 13. Februar 1277. (Würdtwein, subsid. diplom. XI. 53).



Digitized by Google

Rechte[119]) in der Mark von Versmold [„Vermele"]) wurde, vielleicht in Folge dieses Bündnisses, zu Gunsten des Grafen von dem Osnabrücker Domkapitel entschieden.[120]) Das friedliche Verhältniß des Bisthums Osnabrück zu unserm Grafen scheint denn auch fortan ein dauerndes gewesen zu sein; so erfahren wir z. B. aus einer Urkunde vom Jahre 1296[121]), daß das Domkapitel zu Osnabrück, in welchem sich damals zwei Söhne des Grafen befanden[122]), diesen um Schutz gebeten habe gegen zahlreiche Feinde, die das Bisthum beunruhigten[123]); diesen Schutz habe der Graf, des Bisthums Lehnsträger[124]), unter gewissen Bedingungen versprochen.[125])

Von einer heftigen Fehde, die der Graf mit der Stadt Paderborn bestand, gibt uns, außer chronistischen Quellen[126]), die im Jahre 1287 ausgestellte Versöhnungsurkunde Nachricht, durch welche

---

[119]) Der Streit betraf „omnia ligna infructuosa, que Vnbarachtich holt vocantur, warandyam cementariorum, qui Kalcbernere vocantur, warandyam in omnibus fabris palustribus, qui Broelmechere vocantur, warandyam eorum qui dicuntur Kolebernere, item extra venditorum qui Vtselinge vocantur, item omnes occupationes que Besettinge vocantur" etc. Lamey, cod. dipl. LI.

[120]) Urk. vom 31. Mai 1277 bei Lamey, cod. dipl. LI.

[121]) Urk. bei Lamey, cod. dipl. LXX.

[122]) Unter den „canonici" des Hochstifts erscheinen in der erwähnten Urkunde Hermannus de Rauensberge und Otto de Rauensberge. Näheres über diese Männer, von denen der letztgenannte nach des Vaters Tode regierender Graf von Ravensberg wurde, s. weiter unten.

[123]) Es heißt in der Urkunde: „attendentes a multiplicibus predonum [es waren also Raubritter, die das Stift angriffen] ac aliorum malignorum incursibus nos esse omni defensionis solatio destitutos" etc.

[124]) Es waren also immerhin der Ravensbergischen Grafenfamilie noch Lehen des Bisthums Osnabrück übrig geblieben (vgl. Anm. 76 u. S. 220 f.) oder jene hatten in letzter Zeit neue erworben.

[125]) Von friedlichem Verkehr zwischen Otto III. und dem Bisthum Osnabrück legt auch die im J. 1284 ausgestellte, bei Lamey (cod. dipl LV.) abgedr. Urkunde Zeugniß ab, in welcher bekundet wird, daß der Bischof Konrad einen von Ravensbergischem Gebiet eingeschlossenen Hof zu Winkelseten gegen zwei, im Osnabrück'schen Kirchspiel Borgloh gelegene Häuser des Grafen Otto vertauscht hat.

[126]) S. Schaten, ann. Paderborn. ad ann. 1287.

Digitized by Google

die Stadt auf den Ersatz des ihr von unserm Grafen zugefügten Schadens Verzicht leisten mußte.[127])

Mit gleichem Glücke und wol noch mit glänzenderem Erfolge beendigte Graf Otto III. im Jahre 1292 eine Fehde mit dem Burggrafen Heinrich von Stromberg; er nahm diesen seinen Gegner, sowie dessen Sohn Heinrich und zwei Enkel des Burggrafen, mit Namen Hermann und Ludolf, gefangen und zwang dieselben, für ihre Freilassung ihm die Summe von 250 Mark zu bewilligen[128]), — ein bedeutendes Objekt zu damaliger Zeit, aber freilich immerhin nur eine Kleinigkeit im Verhältniß zu der großen Summe von 1400 Mark, die unser Graf — aus unbekannten Gründen — an Nikolaus den Eifeler im Jahre 1290 verschuldete und jetzt wol noch lange nicht abgetragen hatte.[129])

Aus der von dem Burggrafen von Stromberg über seine Versöhnung mit Otto III. ausgestellten Urkunde heben wir folgende Stellen hervor: „Wy Henrich de burggreue van Stromberge vnde Hinrich vnsse sone, Herman vnde Ludolf vnsse kindere, wunschet alle die desen brieff sehet vnd horet vrede mit vnssen heren Gode, vnd kundiget dat vmbe die vancnisse die vns de greue van Rauensberge geuangen hedde, dat wy eine soene daraf gededinct hebbet na rade vnser vrunde, also dat wy eme geuet derdehalfhundert marck, hebben wy gegeuen deme greuen van Rauensberge vnd sinen rechten eruen dat gut to Burninchusen, dat huiss ten Worde vnd dat huiss to Wetere . . . vnd lude vnd dienstman, vnd wat to deme gude hort mit allerhande schlachten mit vor recht eigen mit willen vnses wyues vnd vnser rechten ereuen . . . . . Vortme kundigen wy dat wy Henrike Boten den dingreuen des greuen van Rauensberge mit willen koren to eime richtere, vnd vor eme vnd vor den vrien die mit eme weren to Delmenhorst dat eigen vp siten . . . . . In ein tucnisse vnd in eine orkunde so hebbe wy

---

[127]) Lamey, cod. dipl. LXI. Es heißt hier, daß der Graf und seine Fehdegenossen wegen des den Bürgern von Paderborn geraubten Viehes und wegen der andern Beschädigungen ihres Eigenthums nicht belangt werden sollen („arrestari seu impediri").

[128]) Urkunde bei Lamey, cod. dipl. LXVI.

[129]) Urk. bei Lamey, cod. dipl. LXIV. „Ego Nicolaus dictus Eyfeler". — Vgl. unten Anm. 182.

Digitized by Google

deſen brieff beſegelt mit vnſen ingeſegele vnd greuen Conrades van deme Ritberge, vnd der gemeinen borchmanne van Stromberge vnd Godenarden van Rodenberge. Deſe brieff wart gegeuen to Elmenhorſt vnder Rauensberg na vnſes heren Godes bort duſent jar twehundert jar vnd twee vnd neyentich jar in deme heiligen dage ſante Mauricius vnd ſiner ſellſchaft."

Noch wenige Jahre vor ſeinem Tode gelang es dem Grafen Otto III., aus ſeiner Kriegstüchtigkeit Gewinn zu ziehen. Das feſte Schloß zu Enger[130]) nämlich gehörte dem Grafen von der Lippe, der, wie wir von verſchiedenen Chroniſten erfahren[131]), von dieſer Burg her den benachbarten Fürſten vielen Schaden zufügte. So verbündeten ſich[132]) der Biſchof Ludwig von Osnabrück, Otto's III. Bruder[133]), ferner die Biſchöfe von Paderborn und von Minden, Graf Otto III. und die Stadt Herford, um dem Treiben des Grafen von der Lippe Einhalt zu thun. Enger wurde belagert und erobert und der Biſchof von Paderborn trat dem Grafen Otto, durch eine zu Bielefeld am 22. September 1302 ausgeſtellte Urkunde, den auf ihn fallenden Antheil an den bei jenem Kampfe gemachten Gefangenen ab.[134]) Schloß Enger mußte darauf, wie uns Chroniſten erzählen, der Graf von der Lippe niederreißen; auch ſoll derſelbe von dem Biſchof Ludwig von Osnabrück in die Gefangenſchaft fortgeſchleppt und lange im ſog. Bucksthurm, in einem hölzernen Käfig, feſtgehalten ſein.[135])

Wir wenden uns nunmehr von den Kriegsthaten unſeres Grafen zu denjenigen Regierungsakten deſſelben, durch welche er in dem Umfang ſeiner Beſitzungen Veränderungen hervorgebracht hat.

Von einem Tauſchvertrage, durch welchen er eine entfernt liegende Beſitzung ſeines Hauſes gegen ein ihm leichter erreichbares Grundſtück vertauſchte, iſt ſchon oben, auf Grund eines urkundlichen

---

[130]) Ueber den ſehr alten Ort Enger vgl. oben S. 64, 70, 74.

[131]) Schaten, ann. Pad. ad ann. 1302; Erdmanni chron. episc. Osnabrug. (bei Meibom, II. 222).

[132]) Lamey, cod. dipl. LXXIII.

[133]) Vgl. Mooyer, S. 126.

[134]) Lamey, cod. dipl. LXXIII.

[135]) S. die in Anm. 131 aufgeführten Stellen.

Digitized by Google

Zeugnisses[136]), gesprochen worden; von einem Tauschvertrage mit dem Kloster Marienfeld berichten uns ebenfalls Urkunden.[137])

Dieses Kloster erfreute sich auch einiger Schenkungen von Seiten unseres Grafen; so stiftete er im Jahr 1278, durch eine Schenkung, bei diesem Kloster Seelenmessen für seine Eltern.[138])

Die mit manchem Geldopfer verbundenen zahlreichen Fehden unseres Grafen und der Ankauf verschiedener Güter[139]) nöthigten denselben zu mancher Veräußerung. Abgesehen von einigen andern derartigen Verhandlungen[140]), ist besonders darauf hinzuweisen, daß Otto im Jahre 1282 verschiedene Güter in Dänemark für 330 Mark verkauft hat[141]); diese Güter rührten aus der Erbschaft seines Bruders Johann her, der sich in Dänemark angesiedelt und beträchtliche Güter daselbst erworben hatte; durch eine Urkunde des Königs Erich VI. von Dänemark[142]) war den Gebrüdern Otto III. und Ludwig (II.), Grafen von Ravensberg, das Recht zugesprochen, ihren verstorbenen Bruder Johann zu beerben, und, nach der Abfindung anderer erbberechtigten Personen, dieses Recht zur Geltung gebracht worden.[143])

Indem wir nun noch hervorheben, daß Graf Otto III. die

---

[136]) S. Anm. 125.

[137]) Wilmans, 801; 1085. Es handelte sich u. a. um Güter in Averbeck und Linteln.

[138]) Wilmans, 1058; so auch 967.

[139]) So kaufte er im Jahre 1277 von dem Ritter Hermann von Oesede sehr ansehnliche Güter, welche vom Hochstift Paderborn lehnrührig waren. Lamey, cod. dipl. LII. S. auch Lamey, ebendf. LXXII.

[140]) Im J. 1276 verkaufte er den Hof „Elslere" [d. i. wahrscheinlich Elker — s. Wilmans, S. 518, Anm. 2] nebst einer Getreiderente an die Stadt Beckum für 320 Mark (Wilmans, Nr. 997), — im Jahre 1277 den Hof „Modewic" nebst allem Zubehör für 160 Mark ebenfalls an die Bürgerschaft Beckum (Wilmans, Nr. 1012). Im J. 1302 verpfändete er (laut Urkunde des Bischofs Otto von Paderborn [Lamey, cod. dipl. LXXIV.]) einige Güter in „Delebrucge" (Delbrück) an einen gewissen Bodo genannt Stele für 23 Mark Paderborn'scher oder Soestischer Pfennige.

[141]) Lamey, cod. dipl. LIV.

[142]) Diese Urk. findet sich bei Lamey, cod. dipl. XLIII. Dieselbe ist ausgestellt im J. 1265. Ueber den in Rede stehenden Grafen Johann s. Näheres bei Mooyer, S. 127 ff.; Lamey, S. 37 ff.

[143]) Urkunde des Königs Erich VI. vom J. 1267, — Lamey, cod. dipl. XLIV.

Digitized by Google

Stiftskirche zu Bielefeld gründete und, im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Hedwig, mit seinem Bruder Ludwig und seinen vier Söhnen, reich beschenkte[144]), — daß er im Jahre 1287 die Privilegien der Stadt Bielefeld bestätigt hat[145]), — daß er ferner im Jahre 1299 — als der einzige unter den Grafen seines Hauses — von dem Reichsoberhaupt Kaiser Albrecht I. mit allen seinen Besitzungen urkundlich belehnt worden ist[146]): so beschließen wir den Bericht über Otto's III. Leben und Thaten mit der Bemerkung, daß der bekannte und gefeierte Minnesänger Heinrich Frauenlob († 1318) in einem Lobgedicht unsern Grafen verherrlicht hat[147]), der im März des Jahres 1306 gestorben ist.[148])

Von den Brüdern Otto's III., den Grafen Johann und Ludwig, überlebte ihn der Letztere, den wir schon mehrmals genannt haben und der im Jahre 1296 Bischof von Osnabrück geworden war, um 3 Jahre.[149])

Otto III. hatte vier Söhne und fünf Töchter; die beiden

---

[144]) Die Stiftungsurkunde ist nebst der Bestätigungsurkunde des Bischofs von Paderborn (beide vom Jahre 1293) abgedr. in Schaten's ann. Paderborn. ad ann. 1293; ferner in Eulemann's Ravensbergischen Merkwürdigkeiten, III. 173 ff.; die Stiftungsurkunde auch bei Lamey, cod. dipl. LXVIII.

[145]) Urk. bei Wilmans, S. 91; vgl. ebendas. S. 89 ff., sowie oben Anm. 69).

[146]) Lamey, cod. dipl. LXXI.

[147]) Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen, 178, Anm.

[148]) Beweisstellen sind angeführt bei Mooyer, S. 124, S. 139 Anm., sowie bei Lamey, S. 48 Anm. — Otto III. ist mit seiner Gemahlin Hedwig in der von beiden gegründeten Stiftskirche zu Bielefeld begraben, deren Chor das Grabmal zeigt. (Schubart, Beschreibung der Stadt Bielefeld, S. 151; Freiligrath u. Schücking, S. 70).

[149]) Bischof Ludwig starb im Jahre 1309. S. Mooyer, S. 126. Ueber die zu seinem Andenken bei der Osnabrück'schen Domkirche gestiftete Seelenmesse lies't man (nach Mooyer) in dem dortigen Nekrologium Folgendes: (Datum 24. November). „Ob. (iit) Ludevicus de Ravensberghe EP.(iscopus). Pro cujus anima et se ipso contulit Willekinus dictus Dosyn plebanus in Belehem [d. i. Belm, nordöstlich von Osnabrück] eccl. nostrae unius marcae redditus, de hac marca habebunt triginta praebendae X. Sol.(idos) plebanus habebit IV. Den.(arios) pro candelis et campanarii VI. Den. ut sollempniter pulsent. XII. Den. habebit plebanus in Belehem & Campanarii ibidem II. Den."

Digitized by Google

ältesten Söhne, Hermann (III.) und Ludwig (III.), von denen der erstere uns schon als Domherr zu Osnabrück begegnet ist[150]), haben den Vater wol nicht überlebt[151]); der dritte — Otto IV. — den wir ebenfalls als Mitglied des Domkapitels zu Osnabrück bereits kennen gelernt haben[152]), wurde, nachdem er den geistlichen Stand wieder verlassen hatte, des Vaters Nachfolger; ihn werden wir sogleich genauer kennen lernen; der vierte Sohn, Graf Bernhard, war ebenfalls in den Klerus eingetreten[153]), doch wurde er, wie wir sehen werden, später durch den Tod seines Bruders Otto IV. zur Regierung der Grafschaft Ravensberg berufen; er war der letzte Regent derselben aus dem alten Stamme von Calverla.

Neben diesen vier Brüdern erscheinen, wie bemerkt worden ist, urkundlich fünf Schwestern; eine unter ihnen, Uda mit Namen, wurde mit dem Grafen Johann I. von Limburg-Styrum vermählt, eine andere, Adelheid, mit dem Landgrafen Otto I. von Hessen.[154]).

Graf Otto IV., von dem wir nunmehr nähere Nachricht geben wollen, erscheint in den Jahren 1293 und 1296 als Domherr in Osnabrück[155]); nachdem er dann seinem Vater, Otto III., in der Regierung gefolgt war, finden wir ihn als regierenden Grafen zum ersten Male im Jahre 1309.[156])

---

[150]) S. oben S. 228 u. ebds. Anm. 122. Hermann war früher, nämlich im J. 1293, Propst zu Tongern, wie aus der Stiftungsurkunde der Bielefelder Stiftskirche hervorgeht; s. Anm. 144).

[151]) Vgl. Mooyer, S. 138 f. Alle vier Söhne erscheinen in der Stiftungsurkunde vom Jahre 1293 (s. Anm. 150) sowie in der auf dem Schlosse Ravensberg am 17. November 1285 zu Gunsten des Klosters Rulle ausgestellten Urkunde. (Lamey, cod. dipl. LVI.).

[152]) S. Anm. 122.

[153]) Das Nähere über ihn s. weiter unten.

[154]) Näheres über diese Töchter Otto's III., deren weitere Schicksale mit der Geschichte der Grafschaft Ravensberg in keiner Verbindung stehen, findet man bei Mooyer S. 141 ff.; vgl. Lamey, S. 49 ff.

[155]) S. die Urkunden bei Lamey, LVIII. und LXX.

[156]) S. die bei Lamey (cod. dipl. LXXVI.) abgedruckte, zu Bielefeld am 16. Juli 1309 ausgestellte Urkunde Otto's IV., durch welche er im Einverständnisse mit dem Rath der Stadt Bielefeld, die Bestimmung traf, daß kein Schneider oder Wollenweber in Bielefeld Tuch scheeren oder verkaufen dürfe, es sei denn, daß er sein früheres Gewerbe vollständig aufgegeben hätte.

Digitized by Google

Obwol uns eine große Anzahl von Urkunden erhalten ist, die sich auf die Person dieses Grafen beziehen, so läßt sich doch nur aus einer derselben schließen, daß Graf Otto in kriegerische Unternehmungen verwickelt gewesen ist; es ist dies ein offener Brief des Edelherren Rudolf von Diepholz („Depholte"), durch welchen derselbe bekundet[157]), daß er sich verpflichtet habe, dem Grafen Otto in Fällen der Noth mit 20 Bewaffneten[158]), in äußerster Gefahr aber mit seiner ganzen Streitmacht Hilfe zu leisten[159]), doch niemals gegen die geistlichen Fürsten von Köln und von Münster, deren Burgmann jener Edelherr war.

Vergleichen wir nun das Schweigen der sonstigen Urkunden mit dieser Nachricht, so dürfen wir wol die Vermuthung aussprechen, daß Otto's IV. Regierung für die Grafschaft Ravensberg eine vorwiegend friedliche gewesen ist.

Mehr als von Kriegsthaten wissen unsere Urkunden von Verpfändungen und von Verkaufsverträgen zu berichten, durch welche Graf Otto IV. den Besitzstand seines Hauses nicht unwesentlich verändert hat.

So verpfändete er im Jahre 1316, mit Einwilligung seiner Gemahlin Margarethe und seines Bruders Bernhard, der damals Propst zu Schildesche war, einige Mühlen und Einkünfte in und bei Bielefeld für 38 Mark Bielefelder Pfennige (Denare)[160]), im Jahre 1328 an Dietrich, genannt Vinke, für 18 Mark Osnabrück'scher Denare einige Dienstleute[161]), so verkaufte er — unter der Bedingung des Rückkaufs im Laufe von 12 Jahren — einen Zehnten im Kirchspiel Halle im Jahre 1325 an das Domkapitel zu Osnabrück, dem damals sein Bruder Bernhard als Dompropst angehörte[162]), — und in Betreff des Schlosses Limberg nebst dessen Zubehör schlichtete er einen zwischen seinem Hause und

---

[157]) Lamey, cod. dipl. LXXXII.; die Urkunde ist im Jahre 1313 ausgestellt.

[158]) . . „cum viginti armigeris, ubicunque necesse habuerit . . ."

[159]) . . . „si predictum Ottonem comitem . . . ardua urgeret necessitas, . . . extunc in suum subsidium cum omni nostrarum virium potestate . . . veniemus".

[160]) Urk. bei Lamey, cod. dipl. LXXXVI.

[161]) „litones" — s. die Urk. bei Lamey, XCIX.

[162]) Lamey, cod. dipl. XCV.

Digitized by Google

dem Hochstift Minden schon lange bestehenden Streit in der Weise, daß er dem Hochstift die betr. Besitzungen abtrat und das Schloß selbst von demselben zu Lehen nahm. Eine Vergrößerung seiner Besitzungen erzielte er durch den Ankauf der Herrschaft Holte [164]); diese überließ ihm der Besitzer, Graf Hermann von Lon, im Jahre 1315 für 350 Mark Osnabrück'scher Denare. [165]).

Wenige Jahre vor seinem Tode bestimmte Otto IV. durch eine zu Bielefeld im Juli 1325 ausgestellte Urkunde diejenigen Einkünfte, welche seine Gemahlin Margarethe als Wittwe dereinst genießen sollte. Zu dieser ihrer „Leibzucht" gehörten, nach den Bestimmungen des Grafen, außer dem Schlosse Sparenberg verschiedene Mühlen zu Bielefeld, sowie zahlreiche andere Güter. Wir lassen die betr. Urkunde, ihrem ganzen Wortlaut nach, hier folgen. [166])

„Wy Otto Greue to Rauensberge dot kundig allen den ghenen die diesen brieff sen oder horen lesen dat wy mit goeden willen ende mit vulbert heren Bernhardes des domprouestes van Osenbrugke vnses broders hebbet gelaten vnde gemaket to einer rechter lyftucht vnser echten vrouwen vrauwen Margareten die burg tom Sparrenberghe, darto all die gulde die to Bileuelde hort, behaluer dat gerichte. Bi namen sint dit die gulde, dat morghenkorn, de snerincpenninge, den tollent, die molen die hir gelegen synt mit aller slachter nut. Vortmehr den tegeden to Bauenhusen, de tegeden to Sikere, den tegheden to Borghusen, den tegheden to Bracwede, den Brochagen, de Santhagen, de

---

[163]) Lamey, cod. dipl. XCVII.

[164]) Lamey, cod. dipl. LXXXIII. Wir führen hier die Namen der in dieser Urkunde genannten Zeugen auf: „Acta sunt hec coram Hermanninc vriegreuen residenti in iudicio libero quod Vrigedinc appellatur, presentibus domino Ottone de Ahus, Joanne de Lecke nobilibus, Jordano plebano in Alten, Thiderico Vinke milite, Henekino dicto Kemerere ac Cristiano de Rithus (?), Statio notario nobilis comitis de Ravensbergh cum ceteris fide dignis".

[165]) Von andern Ankäufen, Verpfändungen u. s. w. erzählt Lamey, zum Theil unter Beifügung der urkundlichen Belege. Daß Graf Günther von Schwalenberg unserm Grafen im J. 1321 bedeutende Besitzungen verkauft habe, wird von Lamey, trotz der vorliegenden Urkunden (cod. dipl. XC, XCII, XCIII.) für nicht wahrscheinlich gehalten.

[166]) Dieselbe ist abgedruckt bei Lamey, cod. dipl. XCVI. Eine später erfolgte Abänderung dieser Bestimmungen wird weiter unten erwähnt werden.

Digitized by Google

Padewellen, den Grenimhagen, den Beimtorpere hagen, den Eyldorpere hagen, de Ghelderdeshage, de houe to Eyldorpe, den hoff to Benninctorpe, den hoff to Swauedissen, den hoff to Olderdissen. Dit benombe goit also as id gelegen is mit luden mit lande, in holte vnd in velde vnd mit aller slachter nut. Des hebben wy to eime vrkunde vnde stedicheit aller dieser dem diesen brieff gegeuen besegelt mit vnssen siegele, vnd vnsses broders heren Bernhardes do hir vorgenompt is, vnde vortmehr mit segele der stades do Bileuelde, darto mit segele heren Johans Vinken vnd heren Albertes Ledebures vnsser borghmannen to Rauensberghe, went de borghmanne ein gemeine siegel hebbet, dit is geschien vnd gemaket in der nigenstat to Bileuelde in dem iare na vnses heren Godes geburt also men scriuet M.CCC.XXV. des achteden dages vnser vrouwen der ersten in dem sommere."

Graf Otto IV. erscheint unter den Lebenden zum letzten Male in einer Urkunde vom 20. Februar 1328 [167]); bald darauf scheint er gestorben zu sein [168]); jedenfalls war er am 25. August 1329 nicht mehr am Leben, weil an diesem Tage seine Frau urkundlich als Wittwe erscheint. [169]) Auf diese seine Gattin, eine geborene Gräfin von Berg, müssen wir unten noch einmal zurückkommen.

Otto IV. hinterließ keinen Sohn. Seine beiden Töchter hießen Hedwig und Margarethe und erscheinen urkundlich beide z. B. in den Jahren 1323 und 1325 neben ihren Eltern. [170]) Jene wurde die Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Lüneburg und starb 1336 [171]); die andere, welche im Jahre 1346 als Gattin des Grafen Gerhard von Jülich erscheint [172]), war dazu bestimmt, das in männlicher Linie — wie wir sehen werden — im Jahre 1346 erloschene Geschlecht der alten Grafen von Calverla und von Ravensberg, in weiblicher Descendenz zu großem Glanze zu führen:

---

[167]) Dieses Dokument ist bereits oben, Anm. 161, angeführt worden.

[168]) Vgl. Mooyer, S. 139, Anm., sowie Lamey, S. 60 f.

[169]) Lamey, cod. dipl. C.

[170]) Lamey, cod. dipl. XCIV. u. XCV.

[171]) Die Beweisstellen führt Mooyer (S. 140) auf.

[172]) Urk. bei Lamey, cod. dipl. CXXVIII.; hier wird Margarethe bezeichnet 1) als Nichte des Grafen Bernhard, der ein Bruder Otto's IV. war, 2) als Tochter Otto's IV., 3) als Gemahlin Gerhard's von Jülich, der die betreffende Urkunde ausstellte.

Digitized by Google

durch Margarethe wurden jene alten Grafen zu Ahnen der reichen Herzöge von Jülich-Kleve-Berg — zu Ahnen des Preußischen Königshauses. [173])

Der letzte Graf von Ravensberg aus dem Geschlechte von Calverla wird nun zunächst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Wir sind demselben schon im bisherigen Laufe unserer Darstellung begegnet [174]): er war ein Bruder Otto's IV., führte den Namen Bernhard und hatte sich, wie auch seine Brüder Hermann (III.) und Otto IV., dem geistlichen Stande gewidmet, der von so vielen Söhnen der Fürsten und der Edelleute oft nicht aus religiösem Interesse, sondern der reichen Pfründen und des hohen Ansehens wegen aufgesucht wurde und eine bequeme und reichliche Versorgung den mit dem Rechte der Erstgeburt nicht beglückten Prinzen und Edelherrn gewährte. Graf Bernhard erscheint urkundlich mehrmals als Propst von Schildesche und als Domherr zu Osnabrück; diese Aemter hat er nun nach den vorhandenen Urkunden noch bis gegen das Ende seines Lebens bekleidet, obwol er zum Regenten der Grafschaft Ravensberg durch den Tod seines Bruders Otto IV. berufen wurde und obwol er diese Regierung längere Zeit hindurch geführt hat. [176]) Demgemäß erscheint er denn auch in keiner Urkunde als vermählt.

Die Regierung des Grafen Bernhard scheint vorwiegend eine friedliche gewesen zu sein; während das Westfalenland und das Engernland von manchen Unruhen heimgesucht wurde und mehrere unserm Grafen benachbarte Fürsten und Städte, auf Veranlassung des Erzbischofs von Köln — des Herzogs von Westfalen und Engern — im Jahre 1338 einen Landfrieden zwischen Wupper und Weser aufrichteten [177]): so scheint unser Graf diesen Bewegungen ganz fern

---

[173]) Vgl. oben S. 190 u. 206.

[174]) S. oben S. 233 und Anm. 172; S. 235.

[175]) S. oben S. 228 u. Anm. 122.

[176]) Nach Originalurkunden im Archiv des Damenstifts Schildesche war er noch in den Jahren 1344 und 1345 Propst daselbst (Mooyer, S. 140) — und noch im Jahre 1345 wird er als Domherr von Osnabrück genannt. (Zeitschr. für vaterländ. Gesch. u. Alterthumskunde, herausg. von Meyer u. Erhard V. 255.)

[177]) S. oben S. 154. An diesem Landfrieden betheiligten sich der Erz-

Digitized by Google

gestanden zu haben. Dagegen erfahren wir aus einer Urkunde, durch welche ein zwischen unserm Grafen und dem Bischof Ludwig von Minden auf vier Jahre abgeschlossenes Schutzbündniß bekundet wird, daß Graf Bernhard um's Jahr 1334 in eine heftige Fehde mit Johann von Engellingborsten verwickelt war. Diese Urkunde [179]), welche von kriegerischen Unternehmungen dieses letzten Grafen aus dem alten Ravensbergischen Hause Nachricht giebt, möge hier vollständig mitgetheilt werden; der letzte Sprosse des Ravensbergischen Geschlechts fand nicht, wie seine Vorfahren [180]), die Gelegenheit, eine bedeutende Rolle in den Kämpfen der Könige und Herzöge zu spielen, — nur gegen räuberische Ritter wappnete er sich selbst und seine Dienstmannen, — oder er verschmähte es, als ein Vasall der Großen, mit dem Schwerte in der Hand, des Krieges wildes Spiel zu wagen und das Wohlleben, welches ihm die Einkünfte seiner Pfründen [181]) und seiner Grafschaft gewährten [182]), und die friedlichen Wohnungen in seinen Burgen und in seinen Stiftshäusern zu vertauschen gegen die Entbehrungen und die Gefahren des Feldlagers. Unsere Urkunde lautet folgendermaßen: „Wy Lodewich van der genade Godes ein biscop van Minden, vnde Bernhard ein greue to Rauensberge. Dot kundich ende witlich allen de desen breff send oder horet, dat wy vns togader wifret vnde loued hebbet

---

bischof von Köln, die Bischöfe von Münster und Osnabrück, die Städte Münster, Osnabrück und Soest.

[178]) Wenn v. Steinen (I. 204) erzählt, daß an dem erwähnten Landfrieden sich z. B. auch Graf Bernhard von Ravensberg und der Bischof von Paderborn betheiligt haben, so steht diese Behauptung (die auch Lamey, S. 67) in seiner Geschichte aufgenommen hat) im Widerspruch mit der über jenen Landfriedensbund ausgestellten Urkunde. (Lacomblet, III. 319).

[179]) Sie ist ausgestellt am 26. November 1334; abgedr. bei Lamey, cod. dipl. CXIII.

[180]) Man vergl. oben S. 209, 213 ff. u. a.

[181]) Vgl. oben S. 237, Anm. 176.

[182]) Daß Graf Bernhard trotz dieser Einkünfte nicht immer in den glänzendsten Geldverhältnissen gelebt hat, könnte aus einzelnen Urkunden geschlossen werden; so Lamey, cod. dipl. CXIV. (— er schuldet den Gebrüdern Eifeler 698 Mark; war das noch ein Rest der Schulden seines Vaters? S. Anm. 129 —); cod. dipl. CX. CXV. CXXVI. Dagegen sehen wir auch, daß er Geldmittel zu verschiedenen Ankäufen in Händen (Lamey, cod. dipl. CVIII. (CXXV.) und daß er auch ausstehende Forderungen hatte (cod. dipl. CXXI).

Digitized by Google

weder Johanne van Engellingborſten vnde ſine helpere vnde weder heren Hardiken ſinen vader vmme grote not vnd groten ſchaden den ſie vns vnde den vnſen dan hebbet, van wynachten de nu kompt vort ouer vier iar, alſo dat manlich den anderen ſal helpen mid vuller hulpe ind vullen trowen, vnde vnſer eyn ſal auch vrede nemen noch ſonen ſunder den anderen. Weret dat alſo dat wy des to rade worden dat wy bewoden vor roden, des ſolde vnſer iewelich twintich man gewapenet becoſtegen vp der borgh, vnde manlich ſall dem anderen eynen borghvrede geuen alſo dat wy de borgh to ſamene ſolen beholden alſo lange wente wy al vnſer ſache eyn ende hebben. Weret och dat dat wy kyreden wat wy dar wunnen dat ſal man delen na dem antale alſo ed ſich boret. Were auer dat alſo dat ſie ſich kegen ons ſonden, vnd ſie darna vp vnſer einen mid orloge vnde mit name vollen, ſo ſulde to vnſer ickeligh dem anderen helpen deſe rit vt alſo hir vore geſcreuen is. Alle deſe vorgeſchreuene dinc loue wy manlich dem anderen en truwen ſtede vnde vaſt to haldene, vnde hebbet vnſe ingeſegele gehangen to deſſen breue ſo gegeuen is na Godes bort duſent jar drei hundert jar in dem veir ind drittigeſten jare des neſten dages ſente Katerinen."

Wir gehen über einige weniger bedeutende, der Nachwelt durch Urkunden überlieferte Unternehmungen unſeres Grafen hinweg [183]) und erwähnen beiläufig, daß er die von ſeinem Bruder Otto IV. für deſſen Gemahlin Margarethe feſtgeſetzte Leibzucht, mit ihrer Einwilligung und im Einverſtändniſſe mit ihrem Bruder, dem Grafen Adolf von Berg, im Jahre 1332 etwas abgeändert und genauer feſtgeſtellt hat. In der betr. zu Hamm ausgeſtellten Urkunde [184]) verpflichtete ſich Graf Bernhard, falls er der Gräfin oder dem von ihr beauftragten Grafen Adolf, ihrem Bruder, die feſtgeſtellte Penſion zu zahlen verabſäume, zu perſönlicher Haft; er erklärt nämlich: „... des hebben wy in truwen gelouet den edelen greuen van den Berge heren Adolue erem broder, ſo wanne he vns darumbe manet oder dut manen, ſo ſullen wy binnen achte dagen na des dat wy gemanet werden inryden mit einem riddere to Warendorpe en nicht van danne te kommene wy en hebben in den burgeſprocken ſacken

[183]) Außer den in Anm. 182 angeführten Urkunden kommen hier folgende in Betracht: Lamey, cod. dipl. CV. CXX. CXXIII. CXXVII.

[184]) Urk. bei Lamey, cod. dipl. CVI.

Digitized by Google

eel dain." Außer den bestimmten Geldsummen sollte die Gräfin noch einige Naturaleinkünfte beziehen; so heißt es z. B. „Vort me so sollen wy er gunnen vrenclicher vischerie mit vns te hebbene vuer eyn dike de den Sparenberge negest sint gelegen. Vnd ouch holtes in yrer lyfzucht to yrer timmerunge, vnd yre huldelike to behoue yrer noit."

Da Graf Bernhard, wie bereits erwähnt wurde, unvermählt war, so mußte die Erbfolgefrage für den Fall seines Todes seine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

So viel wir aus den vorliegenden Urkunden ersehen, hat es zwar nicht an Unterhandlungen in dieser Angelegenheit gefehlt [185]), doch hat Graf Bernhard sich durchaus die Freiheit vorbehalten, über sein Eigenthum zu verfügen; so heißt es in einer Urkunde, in welcher Bernhard's Neffe, Landgraf Ludwig von Hessen, ein Sohn seiner Schwester Adelheid [186]), für den Fall, daß ihm die Erbschaft anheimfallen sollte, sich zur Erfüllung verschiedener Bedingungen verpflichtet, ganz ausdrücklich: „Wer aber also das vnser vorgenante ome eins anderen zu rade worde, das her dieselbe herrschaft [die Grafschaft Ravensberg] eime anderen lassen verkauffen, versezen, oder vergeben wolde bi sime leben, das her das wol thun mag, vnde sal sin mit vnssem guden willen." [187])

Eine solche Verfügung scheint nun Graf Bernhard vor seinem im Jahre 1346 erfolgten Tode [188]) getroffen zu haben, und zwar zu Gunsten seiner, mit dem Grafen Gerhard von Jülich vermählten Nichte Margarethe. [189])

Auf den Gemahl dieser Gräfin ging nun auch wirklich die

---

[185]) Vgl. die Urk. bei Lamey, cod. dipl. CXVIII. (vom Jahre 1338) mit Lamey, S. 64 f.

[186]) S. oben S. 233, Anm. 154).

[187]) S. die in Anm. 185 bezeichnete Urkunde.

[188]) Ueber das Datum seines Todes s. Mooyer, S. 141. Aus den Urkunden bei Lamey (CXXVII.) u. bei Lac. (III. 435) läßt sich nur entnehmen, daß Graf Bernhard am 2. August 1345 noch lebte und am 10. August 1346 bereits verstorben war.

[189]) Für eine solche ausdrückliche Festsetzung sprechen die Urkunden bei Lamey (cod. dipl. CXXVIII) und bei Culemann (Ravensberg. Merkwürdigkeiten, III. 35). In der von Kaiser Ludwig im J. 1346 für den Grafen Gerhard ausgestellten Belehnungsurkunde ist das Erbrecht nicht erwähnt. (Lac. III. 435).

Digitized by Google

Erbschaft über; am 10. August 1346 belehnte Kaiser Ludwig der Baier zu Frankfurt den Grafen Gerhard mit der Grafschaft Ravensberg[190]), und einige Wochen später bestätigte Gerhard, den wir unter den Grafen von Ravensberg als Gerhard I. bezeichnen, den Burgmännern von Ravensberg und Limberg, der Stadt Bielefeld, sowie den Dienst- und Lehnsmannen der Grafschaft Ravensberg ihre alten Rechte und Privilegien[191]), indem er u. a. Folgendes versprach: „Vortmer so solle wy alle denstmanne vnd manne de hort to der herrschop van Rauensberg vnd alle de borchmanne to Rauensberg vnd alle de borchmanne to dem Lymberg vnd vortmer alle de stichte, vnd kerken vnd geistliche lehen bynnen der herrschop to Rauensberg, vnd vortmer beyde de stede to Bylnelde de olden statt ind de nienstat, ridderen ind knapen, vnd den menne borgeren tho Bylnelde, vnd vortmer lant lude vur vry eder egen vnd papen vnd leyen, wo sy genompt sint by alle eren rechten vnd by alle eren olden wontheyt laten, also alse by greuen Bernhardes vnd greuen Otten sins broders, vnd eren olderen tyden hebbet gehat, went herzo bynnen dussen vorgenonden sloten vnd buten dussen vorgenoenden sloten, vnd sollen en des vredelichen laten bruken sunder allerleye hinder."

Diese Urkunde aber wurde ausgestellt „in daige Remigius des hilligen bischopes in jairen also men schrynet na der bort vnses Herren druyttheyn hundert jar in dem seeß vnd vertzichsten jar."

Graf Gerhard stammte aus dem Geschlecht der schon im zehnten Jahrhundert urkundlich genannten Grafen von Jülich[192]), die im Jahre 1336 die markgräfliche Würde erlangt hatten.[193]) Er war der Sohn des damals regierenden Markgrafen (und nachmaligen Herzogs) Wilhelm, der diesen Sohn überlebt hat.[194])

---

[190]) Belehnungsurkunde bei Lac. III. 435; vgl. Anm. 189.

[191]) Urk. bei Lamey, cod. dipl. CXXVIII; vgl. Anm. 189.

[192]) Wir verweisen auf die Darstellung von A. v. Haeften in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, II. S. 15 ff., sowie auf den Grundriß der Geschichte dieses Hauses in den Einleitungen zu Lacomblet's Urkundenbuch.

[193]) Vgl. die Urk. Lac. III. 307 mit Teschenmacher, ann. S. 398.

[194]) Wilhelm wurde im J. 1356 von dem Kaiser Karl IV. zum Herzog von Jülich erhoben (Lac. III. 565) und starb im Jahre 1361 (vgl. die Urk. Lac. III. 610 mit Teschenmacher, ann. S. 398), während sein Sohn Gerhard, wie wir unten sehen werden, schon im J. 1360 aus dem Leben geschieden ist.



Digitized by Google

Nicht ohne Kämpfe war es dem Grafen Gerhard möglich, sich den Besitz der Grafschaft Ravensberg zu sichern; schon im Februar des Jahres 1347 sah er sich genöthigt, mit dem Bischof Baldewin von Paderborn und dem Edelherren Bernhard zu der Lippe ein Bündniß auf zwei Jahre gegen den Grafen von Rittberg zu schließen.[195]) Von weiteren Kämpfen erfahren wir durch eine Urkunde, in welcher die Gebrüder Johann und Dietrich, Burggrafen von Stromberg, auf alle Ansprüche verzichteten, die ihr Vater und sie selbst auf die Grafschaft Ravensberg erhoben hatten.[196])

Doch scheint bereits im Jahre 1348 seine Stellung in dem Ravensbergischen Lande dadurch eine gesicherte gewesen zu sein, daß einige mächtige Nachbarn ihm die Anerkennung seines Erbrechts nicht versagten, wie aus dem Umstande erhellt, daß am 8. Februar 1348 die Bischöfe von Osnabrück und von Minden, die Städte Herford, Osnabrück, Minden, Lübbecke und Lemgo, nebst einigen andern Fürsten in ein Landfriedensbündniß mit unserm Grafen eintraten; die Bundesgenossen versprachen einander gegenseitig für's Erste: „dat wy holden scolen vrede in unsen landen und by rechte lathen al unse underdanen"; dann folgen Bestimmungen über die Bestrafung der Bundbrüchigen u. s. w.[197])

In demselben Jahre trat ein Todesfall ein, der für die Geschichte der Grafschaft Ravensberg von Bedeutung wurde, indem dieselbe nunmehr ihre bisherige Selbständigkeit verlor und in Verbindung trat mit einem größeren Fürstenthum; es war dies die am rechten Rheinufer gelegene Grafschaft Berg.

Diese Grafschaft, von deren ältestem Herrscherhause einst die Begründung der westfälischen Grafschaft Altena oder Mark ausgegangen ist[198]), verlor durch den Tod ihres Grafen Adolf VIII.[199])

---

[195]) Lac. III. 439.

[196]) Urk. vom J. 1352, bei Lac. III. 513. (Vgl. ebendas. die Anm.) Hierzu vgl. die Urkunden bei Lamey, CXXXI. u. CXXXII., welche ebenfalls auf kriegerische Verwickelungen hinweisen.

[197]) Lac. III. 456.

[198]) S. oben S. 120 ff., besonders aber die Darstellung von A. v. Haeften in der Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins (III. S. 224 ff.) und die betr. Abschnitte in den Einleitungen zu Lac. Urkundenbuch (Bd. II—IV.).

[199]) Wir folgen bei der Zählung der Regenten dieses Namens den

Digitized by Google

im Jahre 1348 den letzten männlichen Sprossen des zweiten sie beherrschenden Regentenhauses, — des Limburgischen. Dagegen hinterließ Graf Adolf eine berechtigte Erbin in der Person seiner, mit dem Grafen Gerhard von Jülich vermählten, uns schon bekannten Nichte Margarethe von Ravensberg. Sie war eine Tochter von Adolf's VIII. Schwester Margarethe[200]), Gräfin von Berg, die wir oben als Gemahlin Otto's IV. von Ravensberg kennen gelernt haben.[201])

Schon mehrere Jahre vor Adolf's VIII. Tode hatte Kaiser Ludwig der Baier dem Grafen Gerhard und seiner Gemahlin Margarethe, sowie dem Vater Gerhard's, dem regierenden Grafen Wilhelm von Jülich, die Anwartschaft auf den Nachlaß jenes kinderlosen Grafen von Berg ertheilt[202]); demnach erscheint denn auch Gerhard schon bald, nachdem Graf Adolf verschieden war, als Graf von Berg. („Wir Gerait elstgeboren sun des marcgreuen van Gulich greue zu deme Berghe und zu Rauensberg.")[203]) Die Belehnung durch Kaiser Karl IV. erfolgte zu Köln im folgenden Jahre —[204]), und fortan blieben die Länder Berg und

---

Angaben von Lac.; bei A. v. Haeften heißt dieser Fürst Adolf VI. Die Gründe für diese Abweichung gehören nicht hierher.

[200]) Daß die ältere Margarethe nicht — wie A. v. Haeften, S. 232 schreibt — eine Tochter, sondern vielmehr eine Schwester des im Jahre 1348 verstorbenen letzten Grafen aus dem Limburgisch-Bergischen Hause war, ergiebt sich u. a. aus der Urkunde bei Lac. III. 306, nach welcher dieser Graf im Jahre 1336 noch keine Kinder hatte. (Ueber einen Irrthum in dem Abdruck der betr. Urkunde s. Lac. III., S. V. f. und weiter unten Anm. 202.)

[201]) Vgl. oben S. 235. 236. 239. Die ältere Margarethe muß zwischen den Jahren 1339 und 1346 gestorben sein, da sie in jenem Jahre noch in einer Urkunde (Lamey, S. 62) erscheint und im J. 1346 bei der Erledigung der Ravensbergischen Erbschaft nicht mehr genannt wird. (Lamey, cod. dipl. CXXVIII). Sie heißt auch Margarethe von Windeck, nach ihrem, dem Bergischen Grafenhause entstammenden Vater Heinrich von Windeck. (Vgl. Lac. II. S. XXX).

[202]) Urk. vom 16. August 1336 (Lac. III. 306); wie Lac. (III. S. V. f.) bemerkt, ist in dem Cartular der Grafen von Jülich, nach welchem diese Urkunde von ihm abgedruckt ist, irrthümlich der zweite Sohn, Wilhelm mit Namen, statt unseres Gerhard, des Erstgebornen, genannt. Vgl. Anm. 200.

[203]) Urkunde vom 2. September 1348 (Lac. III. 460).

[204]) Lac. III. S. 388 Anm.



Digitized by Google

Ravensberg, abgesehen von vorübergehender Trennung, über welche wir später zu berichten haben[205]), mit einander verbunden.

Weil nun aber ihre Fürsten ihre Aufmerksamkeit vorwiegend auf die in politischer Beziehung bedeutendere, bald darauf zu einem Herzogthum erhobene[206]) Grafschaft am Rheine richteten: so verlor die Grafschaft Ravensberg, zumal als später das Gebiet ihrer Herrscher zu einem noch viel größeren Umfange sich erweiterte[207]), mehr und mehr ihre Bedeutung unter den Fürstenthümern Westfalen's — und ihre Burgen, die ehemals die alten Grafen in ihren Mauern beherbergt hatten und die wol oft Zeugen der Entfaltung fürstlicher Pracht, Schauplätze glänzender Feste gewesen waren: sie dienten fortan den fürstlichen Verwaltern und Burgmannen zum Wohnsitze, auch wol zur Herberge frevelnder Raubritter.[208])

Demnach wird auch unsere Darstellung, die sich an die Personen der Landesfürsten anschließt, Manches aufnehmen müssen, was nicht in näherer Beziehung zu der Grafschaft Ravensberg steht, während andererseits dieselbe, nunmehr auf die Geschicke eines größeren Landesgebietes eingehend, manche Ereignisse nicht beachten kann,

---

[205]) Wir verweisen vorläufig auf Lac. III. 1019, sowie auf Culemann's Ravensberg. Merkwürd. III. S. 41 ff.

[206]) Dies geschah, wie unten zu berichten ist, im Jahre 1380.

[207]) Wie wir im Verlauf unserer Darstellung sehen werden, wurde im J. 1423 Jülich mit Berg vereinigt, im J. 1437 Jülich-Berg mit Ravensberg, wozu dann endlich im J. 1521 die Länder Mark und Kleve kamen. S. oben S. 206 f.

[208]) Jedes der vier Hauptschlösser in der Grafschaft Ravensberg (nämlich Limberg, Ravensberg, Sparenberg und Blotho) erhielt seinen Drosten, der im Namen des Fürsten die Verwaltung führte. — Die Chronisten und die Lokalgeschichten wissen Manches zu erzählen von den durch die Burgmannen dieser Schlösser verübten Räubereien. — Wenn die Landesfürsten vom Rhein (und später von Berlin) herüberkamen, um die Grafschaft Ravensberg zu besuchen, so war häufig das Schloß Sparenberg ihre Residenz (s. Ledebur, Gesch. von Sparenberg, S. 19); — so war z. B. Graf Gerhard im J. 1359, nach Ausweis einer Urkunde, auf diesem Schlosse. (Culemann, Ravensb. Merkwürdigk., III. 200); andere auf diesem Schlosse ausgestellte Urkunden bei Culemann [a. a. O. II. S. 175, III. S. 40 f., S. 41 f., S. 43, S. 52 f., S. 87 f. (der große Kurfürst auf dem Schlosse Sparenberg). S. 90 ff.], ferner bei Ledebur, Gesch. v. Sparenberg, Anhang, Nr. 3 u. s. w.

Digitized by Google

die, in dem engeren Kreise unserer Grafschaft liegend, mit einigem Recht in die Spezialgeschichte einzelner Klöster, Städte und Burgen dürfen verwiesen werden.

---

4. Die Grafschaft Ravensberg in ihrer Verbindung mit Berg und Jülich, bis zur Vereinigung aller dieser Landesgebiete mit den Ländern Kleve und Mark (1521).

Graf Gerhard von Jülich, der, wie oben berichtet wurde, im Besitz der im Jahre 1346 erworbenen Grafschaft Ravensberg nicht ohne Kämpfe sich behauptet und im Jahre 1348 diese Grafschaft mit der Grafschaft Berg vereinigt hatte[1]), fiel im Jahre 1360 in einem Gefechte mit einem Grafen von Blankenheim.[2]) Seine Gemahlin Margarethe, welcher er den Besitz der Länder Berg und Ravensberg zu verdanken hatte und welche ihm erst im Jahre 1389 in seine Gruft (im Kloster Altenberg)[3]) nachfolgte[4]), übernahm mit ihrem Sohne Wilhelm, den wir als Grafen von Ravensberg Wilhelm den Ersten nennen müssen, die Regierung in Berg und Ravensberg[5]).

In der Grafschaft Ravensberg wurde dem Grafen Wilhelm im Jahre 1362 gehuldigt, nachdem seine Mutter ihre besondere Erlaubniß unter gewissen Bedingungeu gegeben hatte[6]); Wilhelm bestätigte bei dieser Gelegenheit den Ravensbergischen Stän-

---

[1]) S. oben S. 242, Anm. 195, 196; S. 243.

[2]) Butkens, trophées de Brabant, II. 313.

[3]) Culemann, a. a. O. I. 27. Vgl. die Urk. bei Lac. III. 758, in welcher Gerhard's Sohn, Graf Wilhelm von Berg und dessen Gemahlin dem Kloster Altenberg (s. oben S. 121, Anm. 5) zur Gedächtnißfeier Gerhard's mehrere Renten schenken.

[4]) Beweisstelle bei Mooyer, S. 140.

[5]) So erscheinen beide — Mutter und Sohn — als Regenten in einer Urk. vom 24. December 1360 (Lac. III. 607), sodann am 19. März 1361 (Lac. III. 608, ferner am 15. Nov. 1362 (Lac. III. 629) u. s. f.

[6]) Urk. bei Culemann, III. 38.

Digitized by Google

den, nämlich „den Burchmannen, Ridderen, Knappen, Paffen, Burgeren" — ihre Privilegien [7]); als Zeugen waren bei der Ausstellung der Bestätigungsurkunde zugegen: „Her Alart van deme Busche, Her Johan van der Hoven, Her Heinrich van Varesbech Rittere, Reynart van deme Walde, Johan van Revel, Wynmar van Bodelbergh, Alart van deme Busche, Lodewych van Bodelbergh, Ailbreycht van Drancheym, Heinrich Kappel ind ander goder Lude genoich."

Zum Schutze des Landes Ravensberg, dem unser Graf, — mit manchen Fehden und Verhandlungen in den rheinischen Gegenden beschäftigt — [8]), ohne Zweifel meistens ferne blieb, schloß er noch in demselben Jahre ein Bündniß mit dem Bischof Heinrich von Paderborn [9]); um dieselbe Zeit traten mit ihm und seiner Mutter Margarethe in ein zu gleichem Zwecke abgeschlossenes Bündniß der Bischof Johann von Osnabrück und „Dyterich juncher van der Marke eyn vicarius unde bescermer des stichtes tho Osenbrugghe". [10])

In der That blieben manche Gefahren für das Ravensberger Land nicht aus. Im Jahre 1369 sah sich Graf Wilhelm genöthigt, gegen Simon von der Lippe die Hilfe des Grafen Otto von Tecklenburg, zur Beschützung der Grafschaft Ravensberg anzurufen; Graf Otto versprach ihm, wie eine uns erhaltene Urkunde bezeugt, für die Dauer der Fehde („alle de wile dat dat orloge steit mit juncheren Symone van der Lippe") fünfzig Gewappnete in Bielefeld auf eigene Kosten zu unterhalten. („. . wy . . sollen degelicks tho Bileuelde liggene hebben in unsser kost viftich gude man gewapent.") [11])

Einige Monate vorher hatte Wilhelm bereits die Hilfe der Stadt Bielefeld in Anspruch genommen, indem er, um die Kosten für

---

[7]) Urk. bei Culemann, III. 39 f.

[8]) Wir müssen an diesem Orte natürlich über diejenigen Regierungshandlungen Wilhelm's und seiner Nachfolger, welche keinen Bezug auf Ravensberg oder auf Westfalen überhaupt haben, hinweggehen, — verweisen aber auf Lac. III. S. VII. ff. und auf die daselbst angeführten Urkunden.

[9]) Lac. III. 626.

[10]) Lac. S. 527, Anm.

[11]) Urk. bei Lamey, cod. dipl. CXXXV.

Digitized by Google

eine gewisse Fehde zu bestreiten („umme Hulpe tho unsen Vorluste dat unse Brunt vorloren hebbet in unsem Lande tho Ravensberghe"), von den Bürgern Bielefeld's eine Summe von 600 Mark als freiwilligen Beitrag erbat und erhielt. [12])

Als im Jahre 1377 Kaiser Karl IV., auf einer Reise von Böhmen durch Sachsen nach den rheinischen Gegenden begriffen [13]), auch Westfalen besuchte, führte ihn sein Weg über Minden nach Bielefeld durch Herford. „Als er nun hier," — so ungefähr lautet ein, freilich nicht gleichzeitiger, aber darum nicht unglaubwürdiger Bericht [14]), — „als er nun hier die für ihn, als einen Freund von Alterthümern, wichtige Mittheilung erhielt, daß in dem benachbarten Dorfe Enger die Trümmer von einem Schlosse Widukind's [15]) gezeigt würden, sowie eine Kirche, welche er gegründet habe, und in derselben das Grabmal, welches die Gebeine des großen Sachsenherzogs bedecke: so nahm er, begierig, dies Alles zu sehen, seinen Weg nach Enger und fand dort ein altes Denkmal, auf welchem die in Stein ausgehauene Gestalt Widukind's ruhte, wie man dieselbe noch heute daselbst sehen kann. Weil dies Alles aber durch Alter sehr entstellt war, so ... ließ der Kaiser das Grabmal prachtvoll wiederherstellen." [16])

Beiläufig sei hier erwähnt, daß der Kaiser, als er auf dieser Reise, wie berichtet ist, die bischöfliche Stadt Minden besuchte, dem Andenken des daselbst im Jahre 1370 verstorbenen, als Geschichtschreiber bekannten Dominikanermönches Heinrich von Herford [17]) eine große Ehre erwies. „In Minden nahm der Kaiser" — so erzählt etwa der schon von uns angeführte Berichterstatter — „seine Herberge im Kloster der Dominikaner; mit ihnen lebte er drei Tage in freundschaft-

---

[12]) Urk. bei Culemann, III. S. 40.

[13]) Vgl. die bei Lac. abgedr. Urkunden dieses Kaisers aus dem genannten Jahre; wir finden unter den Orten, an welchen dieselben ausgestellt wurden, Aachen, Jülich, Ratingen (Lac. III. 803).

[14]) In Ermangelung urkundlicher Quellen halten wir uns hier an die Erzählung in Schaten's ann. Paderb. ad ann. 1377, mit welcher wir die Darstellung Rose's („Zur Geschichte der Stadt Herford", in den westf. Prov.-Bl. III. 4) vergleichen.

[15]) S. oben, S. 42, Anm. 72.

[16]) Eine Beschreibung und Abbildung dieses am Chor der Kirche zu Enger befindlichen Grabmals findet sich bei Weddigen, Beschreib. d. Grafsch. Ravensberg, S. 102 f.; vgl. Freiligrath u. Schücking, S. 66.

[17]) S. oben, S. 155, Anm. 140.

Digitized by Google

lichem Verkehr, indem er seine Freude hatte an den frommen und gelehrten Männern in jenem Kloster, wie denn überhaupt von diesem Kaiser, der eine bei Fürsten seltene Gelehrsamkeit besaß, solche Männer immer hoch geachtet wurden. Als nun dort das Andenken Heinrich's von Herford, jenes berühmten Geschichtschreibers, der einst ein Mönch dieses Klosters gewesen war, erneuert und die von ihm verfaßten Geschichtsbücher dem Kaiser gezeigt wurden, ließ dieser das Grabmal des Verstorbenen öffnen und die Gebeine nach dem Chor des Domes hinübertragen und dort beisetzen." [18])

Während nun der Kaiser in den rheinisch-westfälischen Landschaften sich aufhielt, hatte wol unser Graf Wilhelm von Berg und Ravensberg Gelegenheit, sich die Gunst des Reichsoberhauptes zu erwerben. Denn schon während der Kaiser noch in der Nähe des Rheines verweilte, erhielt Wilhelm von ihm verschiedene Beweise seines Wohlwollens; — so verlieh ihm derselbe durch eine zu Ratingen am 25. November 1377 ausgestellte Urkunde das Recht, in den dem Grafen verpfändeten Orten Breisig und Sinzig von allen Weinbauern einen Zoll zu erheben; [19]) wenige Tage später bestätigte er ihm urkundlich zu Aachen alle seine Besitzungen und Privilegien [20]) und ernannte ihn eben daselbst durch eine andere Urkunde zu seinem geheimen Rath. [21])

Eine noch größere Gunst aber erwies ihm Karl's IV. Sohn, Kaiser Wenzel, indem derselbe ihn im Jahre 1380, „im Namen des Herrn, unseres Heilandes, von dem ja alle Ehre, alles Fürstenthum, aller Adel herkommt," zur herzoglichen Würde erhob, der Grafschaft Berg den Rang und Namen eines Herzogthums verlieh und dem nunmehrigen Herzog Wilhelm und seinen Nachkommen und Nachfolgern das Recht und das Amt übertrug, im Felde das kaiserliche Streitroß am Zügel zu führen, bei Gastmählern aber die Speisen vorzuschneiden, damit, wie es in der betreffenden Urkunde heißt, die Herzöge von Berg, als Fürsten und getreue Unterthanen des Reichs,

---

[18]) Schaten, a. a. O.

[19]) Urk. bei Lac. III. 803.

[20]) Diese Urkunde ist abgedr. in Dithmar's cod. dipl. zu Teschenmacher's Annalen, S. 218 f.

[21]) S. Lac. III. S. 708, Anm.

Digitized by Google

sowol im Frieden als auch im Kriege für die Person des Reichsoberhauptes Sorge zu tragen und dieselbe zu schützen Gelegenheit hätten. [22])

Obwol wir nun den Herzog Wilhelm im folgenden Jahre (1381) einmal in der Grafschaft Ravensberg, und zwar auf dem Schlosse Sparenberg finden, und obwol er während der argen Fehden, durch welche Westfalen damals heimgesucht wurde, zum Schutze der Grafschaft Ravensberg im Jahre 1386 einem westfälischen Landfrieden beitrat, dessen Mitglieder jeden Monat abwechselnd in Hamm und in Bielefeld einen Landtag abhalten wollten: [23]) so scheint er doch, namentlich gegen das Ende seines Lebens, seine Aufmerksamkeit und seine Regententhätigkeit vorwiegend seinen rheinischen Besitzungen zugewandt zu haben, — wovon die Geschichte des Herzogthums Berg das Nähere zu berichten hat. Die Grafschaft Ravensberg aber wurde von verschiedenen Söhnen des Herzogs, der Reihe nach, theils in des Vaters Namen, theils als ein selbständiges Fürstenthum verwaltet. So finden wir im Jahre 1393 Wilhelm's ältesten Sohn Ruprecht, erwählten Bischof zu Paderborn, auf dem Schlosse Sparenberg als Verwalter des Landes. [24]) Ein anderer Sohn des Herzogs, Gerhard mit Namen, Kanonikus zu Köln, wurde in demselben Jahre, wie beiläufig bemerkt werden mag, Propst des Damenstiftes zu Schildesche. [25])

Seit dem Jahre 1395 erscheint Graf Adolf, der ebenfalls einer

---

[22]) Urk., zu Aachen ausgestellt am 24. Mai 1380. (Lac. III. 848).

[23]) S. oben S. 168. — Von dem Aufenthalt des Herzogs Wilhelm auf dem Schlosse Sparenberg giebt uns eine bei Culemann (III. S. 40 f.) abgedruckte Urkunde Nachricht. („Datum Sparenbergh Anno Domini etc.")

[24]) Urk. bei Culemann (III. S. 41 f.). Daß Ruprecht der älteste Sohn des Herzogs war, ergiebt sich aus der Urk. bei Lac. III. 863. Derselbe starb übrigens, als Bischof von Paderborn, im Jahre 1394 an der Pest, bei der Belagerung des Schlosses Padberg, mit dessen Herrn er in Fehde gerathen war. (Schaten, ann. Pad. ad ann. 1394).

[25]) Der Konvent zu Schildesche bestand damals aus folgenden Damen: „Bertradis de Arnholte decana, Gertrudis de Langen senior, Margaretha de Bussche, Lutmodis de Gripeshope, Gertrudis de Kersenbroke, Alheidis de Warendorpe, Gertrudis de Langen junior, Sancta Schilders, Kunegundis de Arnholte, Frederika de Schretinchusen, Helena de Langen, Kunegundis de Borne, Alheydis de Broke et Gertrudis de Linghe". (Lamey, cod. dipl. CXXXVI).

Digitized by Google

von Wilhelm's Söhnen war, als Regent in der Grafschaft Ravensberg [26]), und in einer Urkunde vom Jahre 1398 sagt Herzog Wilhelm ausdrücklich, daß er diesem seinem Sohne „dat Landt van Ravensberg zo eynre Afdeillonge" [Abtheilung, Abfindung] gegeben habe. [27])

Graf Adolf, den wir in der Reihe der Grafen von Ravensberg als Adolf I. bezeichnen müssen, war es nun, der mit besonderm Eifer in die kriegerischen Verwicklungen eingriff, welche zwischen seinem Vater und dem Klevisch-Märkischen Hause entstanden waren und über welche oben bereits ausführlicher berichtet ist. [28]) Diese erst im Jahre 1399 beendigten [29]) Kämpfe, in denen u. a. Herzog Wilhelm im Jahre 1397 bei Kleverhamm gefangen [30]) und Graf Dietrich von der Mark im folgenden Jahre durch einen Pfeilschuß vor dem Bergischen Schlosse Elberfeld getödtet wurde [31]), nahmen einen für das Bergisch-Ravensbergische Haus nicht sehr vortheilhaften Ausgang, während der Herzog von Kleve-Mark aus denselben mit Ehren hervorging und die Macht seines Hauses bald darauf nur noch mehr befestigte. [32])

Aus der Hand des Grafen Adolf (I.) ging im Jahre 1402 die Grafschaft Ravensberg in den Besitz seines Bruders Wilhelm (II.) über [33]), der im genannten Jahre, im Auftrage seines Bruders Adolf (I.), von den Burgmannen und Mannen von Ravensberg und von der Stadt Bielefeld die Huldigung entgegennahm. [34])

Ehe wir zu diesem Grafen uns wenden, haben wir, wenigstens in Kürze, der Familienzwistigkeiten zu gedenken, welche am Anfang des neuen Jahrhunderts in dem Bergisch-Ravensbergischen Hause entstanden waren. Dieselben erreichten ihren Höhepunkt in der Ge-

---

[26]) Urkunden bei Culemann, (III. S. 42, 43) und bei Lac. (III. 1019 u. f. f.). Hiernach ist oben S. 174, Anm. 214 zu vervollständigen.

[27]) Brief des Herzogs, gerichtet an die Stadt Bielefeld und die Aufforderung enthaltend, dem Sohne zu huldigen. Culemann, III. S. 43.

[28]) S. oben S. 172 ff.

[29]) S. 175.

[30]) S. 173.

[31]) S. 175.

[32]) S. oben S. 176.

[33]) Urk. bei Lac. IV. 11.

[34]) Urk. bei Culemann (III. S. 44 f.)

Digitized by Google

fangennehmung des Herzogs Wilhelm durch seinen ehrgeizigen, habsüchtigen und kriegslustigen Sohn Adolf [35]), dem er im Jahre 1405 den größten Theil der Grafschaft Berg abtreten mußte. [36])

Im Jahre 1408 starb Herzog Wilhelm; [37]) indem wir nun den Herzog Adolf, den ehemaligen Beherrscher der Grafschaft Ravensberg, in seiner Thätigkeit als Herzog von Berg nicht weiter zu beachten haben, richten wir unsere Aufmerksamkeit auf seinen, im Jahre 1402 zur Regierung der Grafschaft Ravensberg gelangten Bruder, den Grafen Wilhelm (II.) von Ravensberg.

In diesem Manne tritt uns eine jener nicht seltenen Persönlichkeiten entgegen, die, aus vornehmem Geschlecht entsprossen, in frühem Alter schon mit reichen Pfründen ausgestattet, mit dem weltlichsten Sinne begabt und beschäftigt mit rein weltlichen Plänen, einen Bischofsstuhl bestiegen, um weltliche Ehre und Macht mit dem Glanze der oberpriesterlichen Würde zu verbinden. So wurde Graf Wilhelm vor vollendetem zwanzigsten Lebensjahre, also eigentlich gegen die Gesetze der katholischen Kirche, Bischof von Paderborn [38]), welche Würde vor nicht langer Zeit sein im Jahre 1394 verstorbener Bruder Ruprecht bekleidet hatte. [39]) So regierte er zu gleicher Zeit die Grafschaft Ravensberg und sein Bisthum. Doch er strebte noch nach Höherem; der im Jahre 1414 erledigte erzbischöfliche Stuhl von Köln (S. 176) wurde ein Gegenstand des Streites zwischen Wilhelm und dem Grafen Dietrich von Mörs; letzterer siegte ob und Wilhelm, der mit seinem Kapitel in großem Unfrieden lebte [40]), mußte sogar das Bisthum Paderborn dem Gegner einräumen, der zum Administrator erwählt wurde. Eine friedliche Ausgleichung beider erfolgte im

---

[35]) Lac. IV. 24. Näheres über diese Zwistigkeiten s. bei Lac. IV. S. V. ff.; vgl. die dort angef. Urkunden.

[36]) Lac. IV. 38.

[37]) Lac. IV. S. V.

[38]) Vgl. über diesen weltlichen Bischof (außer den Urkunden bei Lac.): Bessen, Gesch. von Paderborn, I. 265 ff.; Schaten, ann. Paderb. ad ann. 1399 ff. und die Nachrichten, welche uns der zu seiner Zeit lebende Gobelinus Persona (Dechant zu Bielefeld, † im Kloster Böddeken) in seiner allg. Weltchronik (VI.) überliefert hat. [Ueber Gobelinus s. Bessen, a. a. O. 289 ff.; Ledebur, Gesch. v. Sparenberg, S. 5 und die oben S. 99, Anm. 114 angef. Schriften.]

[39]) S. oben S. 249.

Digitized by Google

Jahre 1415 in der Weise, daß der nunmehrige Erzbischof Dietrich von Mörs unserm Grafen und Bischof Wilhelm seine Nichte Adelheid, eine Tochter des Grafen Nikolaus von Tecklenburg, zur Ehe versprach mit einer Mitgift von 20,000 Gulden, für welche Wilhelm nunmehr verpfändete Schlösser und Güter der Grafschaft Ravensberg wieder einlösen sollte. Wilhelm, der, obwol er nun schon viele Jahre einen Bischofsstuhl besaß, noch immer nicht die höheren geistlichen Weihen angenommen hatte, vermählte sich in der That bald darauf mit der Gräfin Adelheid, regierte fortan allein die Grafschaft Ravensberg [41]) und wurde, wie ein alter Geschichtschreiber auf Grund unbestreitbarer Thatsachen sich ausdrückt, „durch den Ehestand glücklicher als durch sein Bischofsamt." [42])

Einige Stellen aus dem erwähnten, zu Soest am 3. Dezember 1415 abgeschlossenen Heirathsvertrage [43]) sollen hier aufgeführt werden, um so mehr, da derselbe auf die damals vorliegenden zahlreichen Verpfändungen Ravensbergischer Güter hinweist, auf welche wir freilich hier nicht im Einzelnen eingehen können.

Der Eingang lautet: „Id is zu wissen, dat gedadingt is tusschen dem erwirdigen unsem lieuen genedigen herren hern Dyderich van goitz genaden ertzebusschoff zu Colne ind dem hogeborn junckhern Wilhelm van dem Berge greuen zu Rauensberg oeuermitz yrre beider rede ind vrunde in der maissen as herna geschreuen steit. Zum yrsten dat unse herre van Colne junckhern Wilhelm greuen sal syne nichte junfer Ailheit, doichter des eidelen unß lieuen junckhern Claiß greuen zo Tekenenburg, zu eyme reichten eligen wyue, ind sal yme damit geuen zwentzich dusent rynsche gulden, ind dusent gulden Tilmannus van Merz syme diener zu wynkouff, der unse herre van Colne yme gereit mytgeuen sal zien dusent der vurschreuen gulden vur deser neister zokomender vaßnaicht;

---

[40]) Lac. IV. 73.

[41]) Durch die Kriegshilfe, welche Wilhelm dem Grafen Gerhard von Kleve-Mark gegen dessen Bruder, Adolf II. (VI.) von Kleve versprochen und vielleicht auch geleistet hat (Lac. IV. 145), dürfte seine Ruhe wol nur vorübergehend gestört sein.

[42]) So lesen wir bei Schaten, ad ann. 1416. — Es sind ferner folg. Stellen zu vergl.: Beissen, 276; Lac. IV. 94 nebst den übrigen bei Lac. IV. S. XV. citirten, hierher gehörigen Urkunden.

[43]) Lac. IV. 94.

Digitized by Google

. . ind die ziendusent gulden sal unse herre van Colne leigen in hande ind gewalt des eidelen unß lieuen junckhern Claiß greuen zu Tekenemburg in urber ind behoeff junckhern Wilhelms ind junfrauwen Ailheit, damit, ind asverre die ziendusent gulden dat aflangen, zo loesen Rauensberg ind wat me zu der graisschaft off darin gehoerende is uysser henden dergheenre, dem de versat synt." Für die Zahlung der andern zehntausend Gulden wird hierauf ein etwas späterer Termin festgestellt. Dann wird bestimmt, daß Wilhelm und Adelheid auf die Grafschaft Tecklenburg keine Erbansprüche erheben sollen. — Hier erfahren wir nun auch, daß das Schloß Ravensberg verpfändet war an „Henrich van Ore". Wilhelm übernahm die Verpflichtung, dasselbe nicht ferner zu verpfänden; die betr. Stellen lauten: „ . . junckher Wilhelm sal junfer Ailheit . . . bewedemen an dat sloß, manne ind burchmanne zu Rauensberg ind an wat gulden ind renten darzu gehoerende synt ind so wie Henrich van Ore dat nu pantzwyse ynnehait; ind in dem May dan neist komende so sal junckher Wilhelm de junfer zu huyß nemen. Vort so is mit gedadingt, dat junckher Wilhelm dat sloß Rauensberg ind junfrauwen Ailheit wedom nyet vorder versetzen noch beswveren sal in geyne wyß; ind wat amptlude, turnknechte, portzenere, wechtere off ander gesinde nu zu Rauensberg synt off van nuwes darup gesat wurden, de sullen junfer Ailheid hulden ind sweren zo yrme wedom." Jetzt folgen noch mehrere nähere Bestimmungen für die Todesfälle der Verlobten u. s. w. Dann lesen wir: „Ind herup sullen unse herre van Colne ind junckher Wilhelm van dem Berge vruntlichen ind gelouflichen gescheiden syn ind blyuen umb alle zwydracht, anspraichen ind unwillen, de tuschen yn up beyden syten geweist syn" u. s. w.

Das in dieser Urkunde in Aussicht gestellte Ehebündniß wurde bald geschlossen; denn schon am 17. Februar 1416 bekundete Graf Wilhelm, in einer zu Arnsberg ausgestellten Urkunde, als Gemahl der Gräfin Adelheid, die ersten 10,000 Gulden erhalten zu haben, nachdem er am Tage vorher auf den erzbischöflichen Stuhl zu Köln verzichtet hatte.[44])

[44]) Lac. IV. S. 101 Anm.

Digitized by Google

Blieb nun für Graf Wilhelm das nach manchen Anstrengungen Erreichte — nämlich der Besitz der kleinen und stark verschuldeten Grafschaft Ravensberg — weit hinter seinen kühnen Plänen zurück: so sollte seinem Sohne und Nachfolger Gerhard (der als Graf von Ravensberg, Gerhard der Zweite heißt) ein desto glänzenderes Loos zu Theil werden.[45])

Im Jahre 1437 stieg der von uns schon mehrmals als Wilhelm's Bruder genannte, kinderlose Herzog Adolf von Berg in die Gruft seiner Ahnen zu Altenberg hinab.[46]) Derselbe hinterließ außer dem Herzogthum Berg auch das Herzogthum Jülich, das ihm im Jahre 1423 nach dem Tode seines Vetters, des Herzogs Reinald von Jülich und Geldern, zugefallen war.[47])

Sowol in Berg als auch in Jülich wurde Gerhard (II.) von Ravensberg nunmehr der Erbe seines Oheims[48]), und so trat auch die Grafschaft Ravensberg, nach kurzer Trennung, wieder in engere Verbindung mit dem Herzogthum Berg, um fortan bis zum Jahre 1609 mit demselben unter gemeinschaftlicher Regierung zu verbleiben.

Während Gerhard mit zahlreichen Fehden in den rheinischen Gegenden beschäftigt war[49]), litt auch die Grafschaft Ravensberg

---

[45]) Graf Wilhelm und seine Gemahlin wurden in der Bielefelder Stiftskirche begraben. (S. Schubart, Beschreibung der Stadt Bielefeld, S. 17 u. S. 176.)

[46]) Todestag bei Lac. IV. S. X. — Teschenmacher (S. 450) sagt: „Mortuus in Monte veteri, apud majores inhumatus."

[47]) Indem wir in Betreff der Jülich'schen Erbfolge auf Lac. (III. S. IX. ff. und IV. S. VI. ff.) verweisen, bemerken wir in Kürze, daß jener oben (S. 236) erwähnte Graf Gerhard I. von Ravensberg (Gemahl der Margarethe von Ravensberg) der älteste Sohn des Markgrafen (Herzogs) Wilhelm I. von Jülich war; der zweite Sohn regierte als Wilhelm II. nach des Vaters Tode in Jülich; er war vermählt mit Maria von Geldern, und so kam Geldern an seinen ältesten Sohn, der als Wilhelm III. seinem Vater im J. 1393 folgte. Da Wilhelm III. im J. 1402 ohne erbberechtigte Kinder starb, so übernahm sein jüngerer Bruder Reinald die Regierung und nach Reinald's Tode (1423) erlangte Herzog Adolf von Berg das Herzogthum Jülich (oder vielmehr vorläufig nur drei Viertel desselben), während Geldern an das Haus Egmont fiel.

[48]) Kaiser Sigismund belehnte ihn am 13. Septbr. 1437 mit den Ländern seines verstorbenen Oheims. Lac. IV. 226.

[49]) Lac. IV. S. X ff.

Digitized by Google

unter den Wirren, welche damals — im Zusammenhange mit der Soester Fehde — die Ruhe im Westfalen- und Engernlande so erheblich störten.[50]) So darf es uns auch nicht wundern, wenn der Herzog, wie so manche seiner Vorgänger, um Geld verlegen, zu Verpfändungen im Ravensbergischen Lande seine Zuflucht nahm; so finden wir unter den verpfändeten Besitzungen z. B. auch die Schlösser Ravensberg und Sparenberg.[51])

Die finanziellen Verhältnisse des Herzogs wurden — und dies war zum Theil auch die Schuld seiner Vorgänger[52]) — endlich so drückend, daß er im Jahr 1450, im Einverständniß mit seiner Gemahlin Sophia, einer Tochter des Herzogs Bernhard von Sachsen-Lauenburg, den Entschluß faßte, durch den Verkauf eines großen Theiles seiner Länder sich Hilfe in seiner Noth und die Mittel zu verschaffen, um einen glänzenderen und eines Fürsten würdigeren Hofhalt zu führen, als ihm in seiner Bedrängniß möglich war.[53])

Zu diesem Beweggrunde kam noch der Umstand hinzu, daß er keine zur Erbfolge berechtigte Kinder hatte[54]); — vielleicht hatte auch damals schon eine gewisse Schwermuth sich seiner bemächtigt, als Vorbote jener Geistesschwäche, die sich in späteren Jahren bei ihm eingestellt hat.[55])

So verschrieb er denn für den Fall, daß er kinderlos sterben

---

[50]) Vgl. oben S. 180 ff. So soll z. B. im J. 1447 Erzbischof Dietrich mit Heeresmacht vor Herford gezogen sein und von der Stadt die Zahlung von 16,000 Goldgulden gefordert haben, über welche ihm ein noch jetzt im Stadtarchiv vorfindlicher (zerschnittener) Schuldschein ausgestellt wurde. S. Rose, zur Gesch. der Stadt Herford, in d. westf. Prov.-Bl. III. 4, S. 19 ff. — Ueber andere Fehden, welche das Gebiet der Grafschaft Ravensberg betrafen, s. Ledebur, Gesch. v. Sparenberg, S. 22 f.

[51]) S. Ledebur, a. a. O. S. 22 f.

[52]) Vgl. den Eingang der nachher genauer zu besprechenden Urkunde bei Lac. IV. 294, woselbst der Herzog mit Recht hervorhebt, daß seine Vorfahren sehr viel verpfändet und versetzt haben.

[53]) Er that diesen Schritt, wie er selbst in der in Anm. 52 erwähnten Urkunde sagt, „sunderlingen ouch umb unsen furstlichen staet die bas zu holden".

[54]) Vgl. die in Rede stehende Urkunde.

[55]) Vgl. Lac. IV. S. XII., sowie die Urk. bei Lac. IV. 594.

Digitized by Google

ſollte, ſowie auch für den Fall, daß die Linie der Kinder, die ihm etwa noch geboren würden, ausſterben ſollte, — im Jahre 1450 für eine Summe von 104,000 Gulden, von denen 54,000 baar erlegt wurden, dem Erzbiſchof Dietrich von Köln ſeine Länder Berg und Ravensberg nebſt einigen kleineren Gebieten; das Land Blankenberg wurde dem Erzbiſchof ſogleich übergeben.

„Van gotz gnaden" — ſo beginnt die Urkunde [56]) — „wir Geirhart hertzouge zo Guylge, zo dem Berge und greue zo Rauensberge ind Sophia van Saſſen hertzogynne, ſyne elige gemahel, bekennen und doin kunt, alſo as wir Geirhart hertzogh unſe floſſe, ſtede ind lande, as wir irſt dartzo komen ſyn, van unſen alderen ind vurfaeren groißlichen verſchuldet, verpandt ind in ſweren laſten ind noeden funden hain, ind ouch vort by unſen getzyden oeuermitz ſwaire kriege ind andere manichfeldige noitſachen noch vurder verſchuldet, verpandt ind beſweirt worden ſynt, alſo dat nu vortan in unſem vermoigen nyet geweiſt enwere die zo loeſen, na gebur und noitdurfft zo ſchirmen ind zo verdadingen ind unſen fürſtlichen ſtaet davan zo halden, as dat waill kundich iſt; ind want wir Geirhart hertzouge ind Sophie hertzogynne zo deſer zyt geyne elige geburt van unſer beyder lyue geſchaffen enhain ind ouch nyet enwiſſen, wie der almechtige got dat vort mit uns foegen wille, ind wir Geirhart hertzouge ouch geyne maige van der ſwertſyden enhain, die wir wiſſen unſe lande zo eruen, off wir ſunder elige kyndere affgienge, dat unſe herregot durch ſyne gotliche gnade nyet verhengen wille; ind umb dan zo verhoeden zweydracht, kryege, verſplyſſonge, bedranck ind verderfflicheit, die unſeren landen van anderen unſen mancherleye maigen entſtain ind gemaicht moechten werden: ſo hain wir . . . . oeuerſprochen ind geraitſlacht, wie id unſer heregot mit uns foegde, dat wir unſen landen ind luden ind allen denghienen, die dartzo und ingehoerent, eynen ewigen freden machen ind verſorgen moechten, zo yrre alre waellfart ind beſten." Jetzt folgen die Gründe, die den Herzog und ſeine Gemahlin dazu beſtimmt haben, gerade an Köln die Länder zu verkaufen, u. ſ. w. Die Grafſchaft Ravensberg wird in folgender Weiſe näher bezeichnet: „ . . . unſe graiff-

[56]) Lac. IV. 294.

Digitized by Google

schafft van Rauensberg mit yren slossen ind steden, nemelich Rauensberge, den Sparrenberg, den Lymberg, Floto ind Bylnelde mit allen anderen slossen ind frybeiden dartzo ind ingehoerende."

Dieser Plan kam nun aber nicht zur Ausführung, obwol dem Erzbischof bereits in den betr. Ländern für den Fall der Erfüllung des Vertrages gehuldigt war[57]); durch den Bruder des Erzbischofs Ruprecht, den Pfalzgrafen und Reichsvikar Friedrich, wurde im Jahre 1469, mit Zustimmung des Erzbischofs sowie des herzoglichen Ehepaars, dem inzwischen ein Erbe der Länder geboren war[58]), jene Verschreibung vom Jahre 1450 für nichtig erklärt; der Erzbischof gab Blankenberg heraus und entsagte, für eine ihm von Gerhard gezahlte Geldsumme („dunff ind viertzich duysent ouerlentsche rynsche Gulden"), allen seinen Ansprüchen auf Berg und Ravensberg.[59])

Da, wie oben erwähnt ist, die Schlösser und Güter der Grafschaft Ravensberg zum Theil verpfändet waren, so erklärt es sich um so leichter, daß Gerhard diesem entlegenen Theile seines Herrschergebietes immer nur eine geringe Sorgfalt zuwandte. So blieb aber unsere Grafschaft, auch nach den Zeiten der Soester Fehde, den verschiedensten Gewaltthaten fehde- und raublustiger Nachbarn ausgesetzt. Deshalb vereinigten sich im Jahre 1470 die Stadt Bielefeld und die Ritter und Amtleute der Grafschaft Ravensberg, unter Zustimmung des Landesherren, zu dem Zwecke, den Schutz des Landes zu übernehmen.[60])

Herzog Gerhard, der, wie schon bemerkt wurde, in den letzten Jahren seiner Regierung an Geistesschwäche litt, starb im Jahre 1475 und wurde zu Altenberg bei seinen Vorfahren begraben.[61])

Ihm folgte sein Sohn Wilhelm II.[62]) als Beherrscher der

---

[57]) Lac. IV. 344.

[58]) Es war dies der nachmalige Nachfolger Gerhard's, Wilhelm mit Namen, der bereits im Jahre 1472 als volljährig erscheint. (Lac. IV. 362).

[59]) Urk. bei Lac. IV. 344.

[60]) Urk. bei Culemann, a. a. O. S. 25 ff.

[61]) Lac. IV. S. XII; S. 480 Anm. — Teschenmacher sagt (S. 452): „Gerhardus in veteri Monte, conjux Sophia, cum filio secundo genito Adolpho, Nidecciae conditi sunt."

[62]) So wird derselbe genannt, als der zweite unter den Herzögen von Berg.



Digitized by Google

Länder Berg, Jülich und Ravensberg (1475—1511); daß durch Wilhelm's Tochter Maria, nach seinem im Jahre 1511 erfolgten Tode, diese Länder in den Besitz des Jungherzogs Johann von Kleve-Mark kamen, der dieselben im Jahre 1521, als Herzog Johann III., mit den Klevisch-Märkischen Landesgebieten vereinigte, ist bereits oben erwähnt worden. [63])

Ehe wir jedoch mit diesem Zeitpunkte einen vorläufigen Abschluß unserer Darstellung machen [64]), gedenken wir zunächst einiger in die Regierungszeit des Herzogs Wilhelm II. fallenden Ereignisse, welche in näherer Beziehung zu der Geschichte der Grafschaft Ravensberg stehen.

Herzog Wilhelm erschien schon im Jahre 1476 in der Grafschaft Ravensberg, wo er, durch eine auf dem Schlosse Sparenberg ausgestellte Urkunde, die Privilegien der Stadt Bielefeld bestätigte. [65])

Als bald darauf seine Aufmerksamkeit und seine Thätigkeit durch die Kriege in Anspruch genommen wurde, welche der Erzherzog (und nachmalige Kaiser) Maximilian in den niederrheinischen Gegenden führte und deren wir oben bereits in der Geschichte der Grafschaft Mark gedacht haben [66]): so mußte, neben andern Ländern des Herzogs [67]), auch das Land Ravensberg dem Fürsten manches Opfer bringen, und so geschah es z. B. im Jahre 1489, daß er der Stadt Bielefeld eine Urkunde ausstellte, in welcher er für die freiwillig

---

[63]) S. oben S. 206 f. Wir führen hier noch die Namen derjenigen Männer aus der Grafschaft Ravensberg auf, welche, nebst der Stadt Bielefeld und nebst den Ständen der Länder Jülich, Berg, Kleve und Mark, die Verlobungsurkunde vom 25. November 1496 (s. oben S. 206) unterschrieben und besiegelt haben. Es heißt in der Urkunde: „ . . . ind hain wir ritterschafft stede ind underdainen gemeynlich der graschafft van Rauensberg gebeden, de vesten, froemen ind eirsamen rede, ritterschafft ind stede ouch zo derseluer graschafft gehoerende, nemlich Geirhart ind Johan Ledebur gebroedere, Reyncken Tribbe, amptman zomme Lymberg, Segewyn Steynhuyß, Ailhart van dem Busche ind Eggart Nagell, ind burgermeister ind rait beyder stede Bylueldе, dat sy yre siegele vur sich ind unß alle gemeynlich zo getuyge alre vurschreuen dinge an desen brieff hangen willen."

[64]) Vgl. die Ueberschrift dieses Abschnittes S. 245.

[65]) Culemann, a. a. O. III. 52 f.

[66]) S. 202; vgl. S. 204; s. Lac. IV. 440, 444, 447, 463.

[67]) Vgl. z. B. Lac. IV. 447.

Digitized by Google

gezahlten Summen dankte und das Versprechen ablegte, fernerhin die Stadt nicht mehr mit solchen Lasten zu beschweren. [68])

Von ähnlichen Opfern und ähnlichen Versprechungen giebt uns eine andere Urkunde Nachricht, die der Herzog im Jahre 1497 ausstellte, nachdem das Land Ravensberg ihm zur Einlösung gewisser Schlösser u. s. w. eine Geldsteuer bewilligt hatte. [69])

Da es dem Herzog Wilhelm nicht möglich war, dem, seinen übrigen Ländern und seiner Residenz so fern gelegenem Lande Ravensberg die erforderliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuzuwenden, so entschloß er sich, die Verwaltung dieses Landes, die bisher den einzelnen Drosten [70]) überlassen war, in der Person eines Statthalters zu concentriren. Er übertrug dieses Amt eines obersten Verwalters im Jahre 1491 dem Grafen Philipp von Waldeck. Dieser Statthalter sollte auf dem Schlosse Sparenberg seinen Wohnsitz nehmen und außer der freien Wohnung daselbst für's Erste freien Unterhalt haben für sich selbst, für seine Gemahlin und für seine Dienerschaft, die jedoch über 30 Personen nicht betragen sollte; die baare Einnahme wurde auf 200 Goldgulden festgesetzt, daneben aber sollte der Statthalter beträchtliche Naturallieferungen, theils an Vieh, theils an Getreide erhalten, auch sämmtliche Fischereien benutzen dürfen und endlich für seine Frau jährlich zwei Fuder Wein erhalten, die er von Dortmund mußte abholen lassen. Ueber diese Ernennung des Grafen Philipp und über die ihm zufallenden Rechte und Pflichten stellte Herzog Wilhelm im genannten Jahre eine Urkunde aus, wogegen der neue Statthalter schriftlich Treue gelobte. [71])

Mit der Statthalterwürde der Grafschaft Ravensberg bekleidet erscheint nun ferner der [im Jahre 1524 verstorbene [72])] Graf Phi-

---

[68]) Urk. bei Culemann, III. S. 55. Es handelte sich um die Kosten des Brabantischen Krieges; s. Lac. IV. 620, Anm. 2.

[69]) Culemann, III. S. 56 f.

[70]) S. oben S. 244, Anm. 208.

[71]) Urk. bei Culemann, II. S. 32 ff. Der Herzog faßt auch den Fall in's Auge, daß er selbst auf dem Sparenberg residiren sollte: „Wan ouch wir in unsses Schloß zom Sparenberg koemen, so lange wir alsdan da verblyven, sall unse Reve [Graf Philipp] ind de syne vurschreven in unsser Kost syn, ind de Zyt unsses Verbluyffs allda an dem ghiene wir unssem Reven we vurschreven syne Kost doin geven na Antzaile der Zyt affgain".

[72]) Er starb auf dem Schlosse Sparenberg und wurde zu Korbach



Digitized by Google

lipp am Schlusse einer Urkunde, welche Herzog Wilhelm im Jahre 1507 auf dem Schlosse Burg ausgefertigt hat [73]), sowie in einer Urkunde, welche der Graf selbst im Jahre 1503 in Betreff des in Bielefeld gestifteten Klosters Marienthal ausgestellt hat. [74])

Nicht lange nach der [im Jahre 1510 vollzogenen [75])] so erfolgreichen Vermählung seiner einzigen Tochter Maria mit dem Jungherzog Johann (III.) von Kleve, starb Herzog Wilhelm am 6. September 1511 zu Düsseldorf [76]) und fand in Altenberg seine Ruhestätte, wie wir u. a. durch eine von dem dortigen Klosterkonvent am 14. März 1512 ausgestellte Urkunde erfahren [77]), in welcher die Abtei Altenberg das Versprechen giebt, die von der Wittwe des Herzogs für denselben gestiftete tägliche Sangmesse sowie vier jährliche Memorien-Andachten für den Verstorbenen zu halten. Der Eingang dieser Urkunde, welche von der Sorge um das Seelenheil dieses einstigen Herrschers von Ravensberg Kunde giebt und welche jenen Konvent, jene Abtei, jene Memorien überdauert hat, — möge hier seine Stelle finden: „Wir broider Heinrich Rouver van Bruywilre abt vort prior ind gemeyn conuent des cloisters ind gotzhuyß zu dem Aldenberge in dem lande van dem Berge gelegen doin kont ind bekennen, so als der durchluchtige hoichgeboren furste ind here Wilhem hertzouch zu Guylge, zu dem Berge ꝛc., doe er leiffde, nu loeueliger ind seliger gedechtnysse, unlanx de schoult der mynschlicher naturen betzalt ind doitzhaluen affgegangen ind syn licham na syner begerden by de lichame ind gebeintze syner werder lieuer alderen ind vurfaren, grauen ind graiffinnen, hertzougen ind hertzouchinnen, styffter ind begyffter van anbegynne oirsprunclichen des genanten unses gotzhuyß [78])

---

begraben. (Varnhagen, Grundlage der Waldeck'schen Landes- und Regentengeschichte, S. 85).

[73]) Abgedr. bei Culemann, III. S. 58 f. Ueber das Schloß Burg s. oben S. 121.

[74]) Abgedr. bei Culemann, III. S. 204 ff.

[75]) S. oben S. 206, Anm. 66.

[76]) Lac. IV. S. XIII.

[77]) Lac. IV. 504. Außer dieser Urkunde dient freilich auch das noch vorhandene Grabmal als Dokument.

[78]) Ein Graf von Berg hatte einst dies Kloster gestiftet; s. oben S. 121, Anm. 5.

Digitized by Google

in deſſelnen kirche mit manchfeldigen godesdienſte, miſſen, vigilien, commendatien ind almiſſen na criſtliger ordnong ind furſtliger wyſen begrauen ind begangen worden iſt, ſo hait van ſtont ſonder vertzoch de durchluchtige hoichgeborn furſtynne vrauwe Sibilla geborn marggraiſinne van Brandenburg hertzouchinne zu Guylge, zu dem Berge ind graiffinne zu Rauensberg, weduwe, lutterlichen umb godes willen uns vur eyn almiſſe doin geuen ind hantreichen duyſent ind hondert gulden, mit flysliger ind andechtiger begerden, eyne erfflige memorie ind gedechtniſſe mit eyner degeliger ſyngender miſſen uff dem altair in dem choir der grafft ind mit vier jairgetzyden zu vier quatertemporen alle ind iglichs jairs zu den ewigen dagen vur des egenanten furſten yres allerlieſſten hern ind gemahels, yrer, aller yrer ernen ind nakomlingen ſelen ſalicheit ind wailfart zu doin ſyngen ind zu halden."

Doch ſteigen wir aus dieſer Todtengruft, die ſo viele Fürſten der Grafſchaft Ravensberg in ſich aufgenommen hat, hinauf und aus den Weihrauchwirbeln der dort abgehaltenen Seelenmeſſen hinaus an das helle Tageslicht und in das rege Treiben und Schaffen der Ueberlebenden.

Indem wir über den Zeitraum von zehn Jahren (1511—1521), in welchem der Jungherzog Johann (von Kleve und Mark) die Länder Jülich, Berg und Ravensberg an der Seite ſeiner Gemahlin Maria beherrſchte, in Kürze hinweggehen, wenden wir uns jenem Zeitpunkte zu, in welchem, wie oben (S. 207) bereits erwähnt iſt, durch den Tod ſeines Vaters, des Herzogs Johann II. von Kleve-Mark, im Jahre 1521 die Vereinigung der genannten fünf Länder ſtattfand und ſomit die uns hier zunächſt intereſſirenden Grafſchaften Mark und Ravensberg unter denſelben Herrſcherſtab geſtellt wurden.

Digitized by Google

## 5. Die Grafschaften Mark und Ravensberg in ihrer Verbindung mit den Ländern Jülich, Berg und Kleve, bis zu ihrer Vereinigung mit dem Staate der Hohenzollern (1666).

Der bedeutende Umfang ihres Landesgebietes gab den Beherrschern der vereinigten Länder Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg[1]) unter den deutschen Fürsten eine Stellung, welche sie zu häufigem Eingreifen in größere politische Aktionen veranlaßte, und zu Unternehmungen, die oft sogar über den Kreis des deutschen Landes hinausgingen.

Von diesen großen Ereignissen wurden nun unsere Grafschaften Mark und Ravensberg nur so wenig und nur so mittelbar berührt, daß ein näheres Eingehen auf jene Kämpfe der Landesfürsten in den Niederlanden, auf die Bündnisse derselben mit Frankreich, Dänemark, Schweden u. s. w., auf ihre Kämpfe mit Kaiser Karl V. u. a. von unserer Darstellung ausgeschlossen werden darf.

Neben diesen politischen Bewegungen war es aber auch die große religiöse Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts, auf welche die Aufmerksamkeit der Herzöge von Jülich-Kleve-Berg vielfach hingelenkt wurde, weil gerade ihre Länder von dieser Umgestaltung des religiösen Lebens auf's Lebhafteste angeregt und ergriffen wurden.

Obwol nach unserm oben dargelegten Plane[2]) eine Uebersicht über die Kirchengeschichte Westfalen's an eine andere Stelle dieses Buches zu verweisen ist: so darf doch eine Andeutung der Kämpfe, welche auf dem Boden der Grafschaften Mark und Ravensberg zwischen der katholischen Kirche und der reformatorischen Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts entstanden und welche gerade in diesen Grafschaften eine so durchgreifende Veränderung des Glaubenslebens und der Kirchenverfassung hervorgerufen haben, — hier nicht unterbleiben.

Der Herzog von Jülich-Kleve-Berg war einer der mächtigsten Fürsten am Niederrhein. Von der Stellung, welche er zu

---

[1]) Von kleineren Gebieten, z. B. von der Grafschaft Ravenstein (an der Maas) sehen wir hier ab, da dieselben im Verhältniß zu dem großen Gebiete zu unbedeutend erscheinen und für die westfälische Geschichte von keiner Bedeutung sind.

[2]) S. 6.

Digitized by Google

der Kirchenreformation einnahm, schien daher wesentlich der Erfolg der letzteren in diesen Gegenden abhängig zu sein. Allein nicht die Fürsten dieses Hauses — weder Johann III., noch auch sein Sohn Wilhelm III. —, nicht sie waren es, die diesen Kampf zur Entscheidung führten, weil sie das Werk der Reformation weder mit Entschiedenheit beförderten noch auch mit Entschiedenheit bekämpften; ihr Schwanken sowie ihre durch Religionsedikte und Kirchenordnungen bekundete Absicht, ihre fürstliche Macht — gleich ihrem Zeitgenossen, dem Könige Heinrich VIII. von England[3]) — auch auf dem Gebiete des Glaubenslebens zur Geltung zu bringen, — die Behutsamkeit, welche ihnen, durch die Rücksicht auf politische Verhältnisse, für ihr Vorgehen auf dem religiösen Gebiete vorgeschrieben wurde: alle diese Umstände wirkten darauf hin, daß das Volk sich der kirchlichen Bewegung bemächtigte und daß in den einzelnen Städten und Dörfern des Landes, bisweilen unter harten Kämpfen mit der Obrigkeit, von dem Volke der Sieg über das alte Kirchenthum erfochten wurde.[4])

Weil auf solche Weise, ohne ein entschiedenes, das ganze Land umfassendes und bestimmendes Vorgehen von Seiten des Landesfürsten — wie es sich z. B. in der Reformationsgeschichte von Kursachsen uns darstellt — die Aenderung der Lehre in den Ländern der Herzöge von Jülich-Kleve-Berg durch die Unterthanen vorgenommen wurde: so erklärt es sich auch, daß in diesen Ländern die verschiedenen Confessionen der protestantischen Glaubensrichtung neben einander ihr Gebiet sich erobert und behauptet haben, während z. B. in dem von Friedrich dem Weisen reformirten Sachsen die von diesem Fürsten angenommene lutherische Richtung zur allgemeinen Geltung kam.

---

[3]) Heinrich VIII. erwählte Anna von Kleve, Tochter Johann's III., nach des Vaters Tode zu seiner (vierten) Gemahlin. S. Bouterwek, Anna d. Berg. Gesch.-V. IV.).

[4]) Für die vorstehende allgemeine Betrachtung sowie für die nun folgenden Einzelnheiten verweisen wir besonders auf folgende von uns benutzte Schriften: Wolters, Reformationsgesch. der Stadt Wesel; Wolters, Konrad von Heresbach; Heppe, zur Gesch. der evangel. Kirche Rheinlands u. Westfalens, I. Bd.; Bouterwek, die Reformation im Wupperthale (in d. Zeitschr. des Berg. Gesch.-V. IV.). Die in diesen Schriften citirten Quellen wurden, sofern sie zur Hand des Verf. waren, ebenfalls verglichen.

Digitized by Google

Schon im Jahre 1525, vielleicht schon früher, hatten sich in den Ländern des Herzogs Johann III. reformatorische Bewegungen im lutherischen Sinne kund gegeben; denn in diesem Jahre sah sich der Herzog veranlaßt, ein Edikt zu erlassen, nach welchem die Geistlichen an jedem Sonntag das Volk darüber belehren sollten, „dat des Martinus Luthers innd syns anhangs schriften ind lere ydel valsch innd ketzerye sy.“

Unter den ersten Verkündigern der neuen Lehre in jenen Landen wird uns ein aus Bortrop in Westfalen gebürtiger Augustinermönch, Johann Klopris, genannt, der in Büderich bei Wesel als Pfarrer wirkte und, vereint mit dem vom Büscherhof bei Lüttringhausen stammenden Adolf Klarenbach, der ein Lehramt an der lateinischen Schule zu Wesel bekleidete, sowie mit dem in Wesel angestellten Kaplan Klemens aus Rade vorm Wald, den lutherischen Ansichten Freunde erwarb. Ein anderer Westfale dagegen, der zu Dorsten geborene Franziskaner Georg, trat als Gegner dieser Richtung in Wesel auf und forderte Klarenbach zu einer Disputation heraus; ehe dieselbe jedoch zu Stande kam, wurde Klarenbach aus Wesel verwiesen; er fand später (1529) in Köln als Ketzer seinen Tod auf dem Scheiterhaufen. [5]) Auch Klopris wurde vertrieben und an seine Stelle trat ein anderer Westfale, Gerhard Oemecke, gebürtig aus Kamen in der Grafschaft Mark; von Büderich verjagt, wandte sich Oemecke nach Lippstadt; hier traf er mit zwei Gesinnungsgenossen zusammen, mit den Augustinern Hermann Koiten aus Beckum und Johann Westermann aus Münster, die in Wittenberg studirt hatten und nunmehr in Luther's Sinn in Lippstadt predigten. Auf die Kunde von dem Wirken dieser Männer schickte der Erzbischof von Köln, mit Einwilligung des Herzogs Johann und des Grafen von der Lippe, denen Lippstadt gemeinschaftlich gehörte [6]), im Jahre 1526 den Dominikanermönch Dr. Hoß, der in Romberg unweit Kierspe (Kreis Altena) geboren war und deshalb wol auch Dr. Romberg genannt wird, nach Lippstadt, um die dortige Ketzerei zu untersuchen und zu unterdrücken; trotzdem gewann die neue Lehre immer mehr Anhänger. In

[5]) Wolters, Wesel, S. 34 ff.; Heppe, S. 12 ff.; Bouterwek, die Reform. im Wupperth., S. 274; 281 ff.

[6]) S. oben S. 185, Anm. 259.

Digitized by Google

der freien Reichsstadt Dortmund dagegen scheiterten die Versuche, Luther's Ansichten zu verbreiten, vorläufig an der Entschiedenheit des Rathes, der sogar im Jahre 1528 in der ganzen Stadt eine Haussuchung nach den verbotenen lutherischen Büchern veranstaltete. Glücklicher wieder war die Bürgerschaft in Minden, wo sie, ihrem Bischof zum Trotz, das Recht des Reformirens erzwang, — sowie in Herford; nur in die Mauern und Besitzungen der daselbst befindlichen alten Reichsabtei konnte die neue Lehre sich keinen Eingang verschaffen. Besonders hart war der Kampf in Soest, wo das Volk einen von der Obrigkeit gefangenen Prediger der neuen Lehre mit Gewalt befreite und der Fortgang der Reformation durch keine Drohungen des Herzogs Johann gehemmt werden konnte [7]), der, wie wir sehen werden, nunmehr bald zu weiteren Schritten überging.

Räthselhaft war das Verhalten des Herzogs, gegenüber diesen religiösen Bewegungen. Auf der einen Seite konnte er wol für einen Freund der Neuerungen gehalten werden, da er nicht nur seine Tochter Sibylla dem durchaus lutherisch gesinnten Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen zur Frau gab, da er ferner es ruhig geschehen ließ, ja sogar selbst es veranlaßte, daß der den Kurprinzen auf seiner Reise nach dem Rhein im Jahre 1527 begleitende sächsische Hofprediger Myconius in verschiedenen Städten des Herzogs die Lehre Luther's von der Kanzel verkündigte, — so z. B. in Soest, Kleve und Düsseldorf; überdies befahl der Herzog in verschiedenen Erlassen der Jahre 1525 und 1530 die Abstellung mancher Mißbräuche und Uebelstände in dem alten Kirchenthum, besonders in dem Leben der Geistlichen, und er gebot ausdrücklich, „das Wort Gottes" lauter und klar dem Volke zu predigen. Andererseits aber geschah es nicht nur mit Wissen des Herzogs, daß einer seiner Unterthanen, der erwähnte Klarenbach, wegen lutherischer Ketzerei von der Inquisition auf den Scheiterhaufen gesetzt wurde: sondern er war überhaupt, obwol zu einzelnen Reformen geneigt und ein Feind mancher Uebelstände in der alten Kirche, doch keineswegs bereit, auf die durchgreifende Reformation Luther's einzugehen, in welcher er eine revolutionäre Auflehnung gegen das Bestehende erkannte. Er selbst wollte, mit fürstlicher Machtvollkommenheit, die Bewegung in der ihm heilsam erscheinenden Richtung leiten und weiter führen.

---

[7]) Heppe, S. 14 ff.

Digitized by Google

So erließ er im Jahre 1532 eine Kirchenordnung, an deren Abfassung sich auch der gelehrte Konrad von Heresbach betheiligt hatte, dem die Erziehung des Erbprinzen Wilhelm anvertraut war und der des Herzogs Abneigung gegen die lutherische Weise, die Kirche zu reformiren, vollkommen theilte. Diese Kirchenordnung, welche Luther mit den Worten „bös deutsch, bös evangelisch" charakterisirte, konnte weder die Katholiken noch auch die Neuerer befriedigen [8]); nach den hier gegebenen Vorschriften durfte die Kirche in den Ländern des Herzogs „nicht katholisch noch evangelisch sein, und was sie glauben sollte, wußte ihr Niemand zu sagen." [9]) Auch eine im nächsten Jahre verfaßte Erklärung dieser Kirchenordnung konnte zwar weder hinreichende Aufklärung verschaffen noch auch dem immer lebendiger gewordenen und immer weiter verbreiteten Verlangen nach einer Reformation der Lehre Genüge leisten, — doch war immerhin in diesen Erlassen des Herzogs der Anfangspunkt für eine Neugestaltung der Kirchenlehre durch die wichtige Bestimmung gegeben, daß die Geistlichen durchaus das Evangelium als einzige Lehre zur Seligkeit betrachten und hiernach das Volk mit Sorgfalt und Klarheit unterweisen sollten. [10]) Auf dieser gegebenen Grundlage baute sich die evangelische Kirche in den Ländern des Herzogs auf, und der evangelische Geist sprengte bald die Fesseln, in welche ihn jene Kirchenordnung zu bannen gedachte. Für die Ausführung seiner Kirchenordnung Sorge tragend, entsandte nun der Herzog eine Anzahl von Visitatoren, welche die kirchlichen Zustände in seinen Landen prüfen und die erforderliche Besserung derselben in's Leben rufen sollten.

Aus den erhaltenen und bisher aufgefundenen Visitationsprotokollen [11]) entnehmen wir das Bild einer außerordentlichen Verwahrlosung des kirchlichen Lebens und einer traurigen Entsittlichung der Priester. [12]) Wenn in dieser Richtung die Visitatoren ohne Zweifel

---

[8]) Zu dem Vorstehenden ist zu vgl. Heppe, S. 26 ff.; Wolters, Konr. v. Heresbach, S. 48 ff. — Abgedruckt ist die Kirchenordnung bei Berg, Reformationsgesch. der Länder Jülich, Kleve u. s. w. S. 225.

[9]) So äußert sich Wolters, Konr. v. Heresb., S. 64.

[10]) Abgedr. ist diese Erklärung in Berg's Reformationsgesch. der Länder Jülich, Kleve u. s. w. (Beilage I.)

[11]) Es sind nur die von Jülich und Ravensberg bis jetzt bekannt geworden. Wolters, Konr. v. Heresb. S. 75.

[12]) Beispiele bei Wolters, a. a. O.

Digitized by Google

manche Aenderung zum Bessern durchgeführt haben, so war ihre Wirksamkeit insbesondere auch insofern von Wichtigkeit, als sie die sektirerischen Elemente aus den Ländern des Herzogs entfernten [13]), wodurch für die fernere Entwicklung der evangelischen Kirche in diesen Ländern jenes wüste, maßlose und revolutionäre Treiben unmöglich gemacht wurde, das z. B. zu jener Zeit in Münster, in den sinnlosen Unternehmungen der Wiedertäufer, zu so erschütternden Auftritten führte.

Wie nun Herzog Johann III. dem aus seiner Stadt vertriebenen Bischof von Münster Kriegshilfe gegen die Wiedertäufer leistete und, in Gemeinschaft mit anderen Fürsten, ihm dazu verhalf, Münster im Jahre 1535 wieder zu erobern, und wie er einige Wiedertäufer, welche in Wesel aufgetreten waren, daselbst auf dem Markte hinrichten ließ: so bestand er auch manchen, wenngleich weniger blutigen Kampf gegen einige seiner Städte, welche, mit Hintansetzung seiner von ihm selbst sehr hochgeachteten Kirchenordnung, sich selbst ihre Ordnungen festsetzten. Es waren dies besonders die Städte Soest und Lippstadt, deren Reformationsgeschichte wegen dieser Kämpfe gerade sehr reich an Interesse ist. [14])

Allein die neue Strömung auf dem religiösen Gebiete war stark genug, alle, von Seiten des Landesherren sowie von Seiten der an dem alten Kirchenthum festhaltenden Gegner ihr drohenden Hindernisse zu beseitigen. So erfolgte auch in Dortmund nach manchen Schwierigkeiten [15]) der Sieg des evangelischen Bekenntnisses, und wie dasselbe besonders von Soest und Lippstadt aus sich über die Grafschaft Mark verbreitete, so wurde für die Grafschaft Ravensberg der Mittelpunkt und Ausgangspunkt solcher Bestrebungen die Stadt Herford, obwol die Aebtissin der dortigen Reichsabtei gegen die ihr und ihrer Herrschaft so gefährlichen Neuerungen die Hilfe des Herzogs Johann anrief, der dann freilich im Jahre 1535, als er auf Schloß Sparenberg wohnte, den Reformator von Herford, den ehemaligen Augustinermönch Dr. Dreyer, zu sich nach Bielefeld beschied [16]), aber von dem Ausbleiben desselben und von der Fort-

---

[13]) Heppe, S. 58.
[14]) Näheres hierüber s. b. Heppe, S. 37 ff.
[15]) S. oben S. 265.
[16]) Heppe, S. 48.

Digitized by Google

setzung seiner Thätigkeit in Herford sich weiter nicht beunruhigen ließ.

Doch noch einmal wurde ein gewaltiger Kampf gegen die neue Lehre, wie in Deutschland überhaupt, so auch in den Grafschaften Mark und Ravensberg eröffnet. Es geschah dies durch das sogenannte Augsburger Interim. Die Abfassung dieses Religionsedikts, auf welches wir sogleich näher eingehen wollen, fällt in die Regierungszeit des Herzogs Wilhelm III. von Jülich-Kleve-Berg, der seinem Vater Johann III. im Jahre 1539 in der Regierung gefolgt war.

Der Streit um die Erbfolge in den Ländern Geldern und Zütphen verwickelte diesen Fürsten in den ersten Jahren seiner Regierung in einen Krieg mit Kaiser Karl V.; Herzog Wilhelm wurde besiegt[17]) und mußte im Jahre 1543 den demüthigenden Vertrag zu Venlo schließen, in welchem er auf Geldern und Zütphen zu Gunsten des Kaisers verzichten und das Versprechen geben mußte, alle seine Unterthanen in dem katholischen Glauben zu erhalten, keine Neuerung in Religionssachen zu dulden und, falls solche Neuerungen schon irgendwo in seinen Ländern Eingang gefunden haben sollten, mit allem Fleiße die Abschaffung derselben zu bewerkstelligen.[18])

Wenngleich nun der Herzog die ihm durch diesen Vertrag vorgeschriebene Unterdrückung der religiösen Neuerungen in seinen Landen nicht zur Ausführung brachte: so blieb doch für's Erste die Lage seiner evangelischen Unterthanen eine bedenkliche; sie wurde es aber noch mehr, als nach der Niederlage der Protestanten bei Mühlberg (1547) —, bei welcher des Herzogs Schwager, der oben (S. 265) erwähnte Johann Friedrich von Sachsen, in kaiserliche Gefangenschaft gerieth, — im J. 1548 das Augsburger Interim erfolgte. Durch dieses Reichsgesetz, das bis zur Entscheidung der religiösen Frage durch ein Konzil, Geltung haben sollte, wurden den Evangelischen nur sehr unbedeutende Zugeständnisse gemacht, insbesondere der Genuß des Weines beim Abendmahl und die Ehe der Priester erlaubt;

---

[17]) S. die Darstellung bei Lac. IV. S. XX. XXI., sowie Wolters, Reform.-Geschichte v. Wesel, S. 102 f.; Wolters, Konr. v. Heresb., S. 95 ff.

[18]) Die betr. Urkunde ist abgedruckt bei Lac. IV. 547.

Digitized by Google

im Allgemeinen aber durfte dieses Interim als ein Todesbote für die neue Lehre angesehen werden, und in der That führte dasselbe zu einer vorläufigen Unterdrückung derselben, — so auch in den Ländern des Herzogs Wilhelm, ob auch an manchem Orte kräftiger Widerstand sich kund gab. [19])

Doch nur wenige Jahre lastete dieser Druck auf dem evangelischen Bekenntnisse; die mißliche Lage, in welche Kaiser Karl V. im Jahre 1552 durch Moritz von Sachsen gebracht wurde, nöthigten ihn zu dem Vertrag von Passau, der im Jahre 1555 durch den, die lutherische Lehre gesetzlich anerkennenden, Augsburger Religionsfrieden seine Bestätigung erhielt.

Seit dieser Zeit gelangte in den Grafschaften Mark und Ravensberg, wie überhaupt in den Ländern des Herzogs Wilhelm, die reformatorische Bewegung zum Siege [20]) und zu einer solchen Befestigung, daß ein bald darauf wieder eingetretener Umschwung, hervorgerufen durch eine den Herzog Wilhelm beherrschende katholische Partei, zwar manche Leiden nnd Bedrückungen veranlassen, aber das einmal vollendete Werk der Reformation in diesen Ländern nicht mehr vernichten konnte. [21])

---

[19]) Heppe, S. 74 f.; Wolters, Wesel, S. 113 ff.

[20]) Wir erwähnen hier beiläufig zwei bedeutende protestantische Geistliche, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. (beide in der Grafschaft Mark, der eine auch in der Grafschaft Ravensberg) für die Befestigung der neuen Lehre thätig waren. In Bielefeld wirkte seit 1553 Hermann Hamelmann, der ein Jahr vorher in Kamen in der Grafschaft Mark gepredigt hatte, später als Superintendent in Oldenburg starb und als Geschichtschreiber für Westfalen von Wichtigkeit ist. In Unna aber lebte als Pfarrer gegen das Ende des bezeichn. Jahrhunderts Philipp Nikolai, der daselbst im J. 1597 die beiden Lieder „Wie schön leucht't uns der Morgenstern" und „Wachet auf, ruft uns die Stimme" gedichtet und sich durch einen glühenden Haß gegen die Reformirten (er selbst war Lutheraner) hervorgethan hat; weil er hierdurch große Unruhe stiftete, mußte er Unna verlassen; er starb in Hamburg. In einem von ihm verfaßten Katechismus kommen u. a. folgende Fragen vor: „Was hat der Calviniſten Gott für ein Angesicht? — Antwort: Er sieht aus wie ein Brüllochs und Wucherstier. — Wo steht das geschrieben? Antwort: Also schreibt dieses Ochsengottes erstgeborene Kreatur, Ulrich Zwingli. — Wohin gehört dieser Ochsengott? Antwort: Gen Calicut in Indien. — So glaubest du denn doch, daß die Calviniſten anstatt des wahren Gottes den lebendigen Teufel anbeten? Antwort: Ja, das glaube ich von ganzem Herzen. (S. Heppe, a. a. O. S. 134 f.)

[21]) Ueber diese Vorfälle vgl. außer den oben (Anm. 4) angeführten Schrif-

Digitized by Google

Was die persönliche Stellung des Herzogs zu der religiösen Frage betrifft, so läßt aus seinen Schwankungen zwischen der alten Lehre und seinen Reformationsplänen ein bestimmtes Urtheil darüber sich nicht entnehmen: als er gestorben war, wußte man nicht, welcher Religion er zugethan gewesen war [22]), und auch die wissenschaftliche Forschung unserer Tage hat es zu keiner historischen Gewißheit in diesem Punkte gebracht. [23]) Er theilte das Loos so vieler Zeitgenossen der Reformation und des nächsten Menschenalters, die es in dem Kampfe der religiösen Gegensätze zu keiner Klarheit, zu keiner festen Entscheidung in der großen, ihr Zeitalter bewegenden Frage bringen konnten.

Als der Tod den Herzog Wilhelm „den Reichen" — so hat man ihn mit gutem Recht genannt — im Januar des Jahres 1592 von den Gütern wie von den Leiden der Zeitlichkeit, so insbesondere von seiner lange andauernden Leibes- und Geistesschwäche [24]) geschieden hatte [25]), übernahm sein Sohn Johann Wilhelm die Regierung seiner schönen Länder. Außer diesem und einem schon im Jahre 1575 gestorbenen älteren Sohne [26]) hatte Herzog Wilhelm aus seiner Ehe mit Maria, Tochter des Kaisers Ferdinand I. [27]), fünf Töchter, von denen vier den Vater überlebten. [28]) Diesen Töchtern und ihren Männern werden wir jedoch erst dann unsere Aufmerksamkeit zuwenden, wenn wir von dem im Jahre 1609 durch den

---

ten noch folgende Abhandlungen in der Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins: „Zur Geschichte Herzogs Wilhelm III." von Harleß (Bd. I.); „Der Landtag zu Essen und die Inquisition" von Sardemann (Bd. I.); „Drei Huldigungstage der Stadt Wesel" von Bouterwek (Bd. II.); „Gerhard Veltius" von Harleß (Bd. III.); „ein Bericht über den langen Landtag zu Düsseldorf im Jahre 1591," mitgetheilt von Hassel (Bd. V.)

[22]) Heppe, S. 100.

[23]) S. u. a. Bouterwek, die Reform. im Wupperth. S. 294 f.

[24]) Diese Schwäche hatte sich seit einem Schlaganfall zu Bensberg (im Jahre 1566) bei Herzog Wilhelm eingestellt. (Zeitschr. d. Berg. Geschichts-Vereins I. 4).

[25]) Teschenmacher, S. 355. Er liegt in der Kollegiatkirche zu Düsseldorf begraben. (Teschenmacher, a. a. O.)

[26]) Lac. IV. 576, 577.

[27]) Lac. IV. 553.

[28]) Die fünfte Tochter (dem Lebensalter nach die vorletzte) hieß Elisabeth und starb schon 1561. Teschenmacher, S. 338.

Digitized by Google

Tod des kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm eröffneten Jülich-Klevischen Erbfolgestreit zu berichten haben.

Johann Wilhelm war, da er, wie erwähnt ist, einen älteren Bruder hatte, von seinem Vater für den geistlichen Stand bestimmt und frühe schon zum Koadjutor des Bischofs von Münster gewählt worden. Nachdem sein älterer Bruder im Jahre 1575 in Italien gestorben war, trat für Johann Wilhelm die Veranlassung ein, die geistliche Laufbahn zu verlassen, um dereinst des Vaters Nachfolger werden zu können. [29])

Der Prinz wurde am 18. September 1584 mit der Markgräfin Jakobe von Baden verlobt [30]) und im folgenden Jahre mit derselben vermählt. [31]) Von diesem unglücklichen Ehestande, von der unheilbaren Geisteskrankheit des Fürsten, die ihn sogar in die Hände von Teufelsbeschwörern und anderen Charlatanen lieferte [32]), von den Intriguen des Hofes während der Regentschaft und von dem unglücklichen Ende der Herzogin Jacobe [33]) können wir hier nur im Vorübergehen reden. [34])

---

[29]) Teschenmacher, S. 357. Kaiser Maximilian II., der Schwager des Herzogs Wilhelm, schrieb an den durch des Sohnes Tod schwer getroffenen Vater am 10. Mai 1575 einen Brief (Lac. IV. 577), in welchem es u. a. heißt: „Das aber eur liebden des vatterlichen und christlichen gemietes sain, den ierigen noch lebenden son zu aller gottesforcht und furschtlichen tugenden zu halten und zu erziehen, daran handlen sie wie ain getreier vatter" u. s. f. Dann klagt der Kaiser darüber, daß zwei Töchter des Herzogs in Religionssachen so widerspenstig, d. h. den Aenderungen auf religiösem Gebiete zugethan seien: „Das sich aber eur liebden zwe junge tochter in religions sachen so ungehorsam gegen derselben verhalten, hab ich nit gern vernomen, jedoch will ich verhoffen, sie sollens noch thuen, und eur liebden an ieren liebden alle geburliche mittel ane zwaifel werden wissen zu gebrauchen; dan religionssachen sich mit gewaldt nit laicht richten lassen." Damals beherrschte bereits die katholische Partei den Herzog Wilhelm. (S. Heppe, a. a. O. S. 95 f., woselbst auch einige Mittheilungen über ein inquisitorisches Verhör zu finden sind, welches im Jahre 1574 von kaiserlichen Abgesandten mit den evangelischen Töchtern des Herzogs angestellt wurde; eine Tochter [Sibylla] war katholisch).

[30]) Lac. IV. 589.

[31]) Lac. IV. S. 735, Anm.

[32]) S. „Exorcizatio, an Herzog Joh. Wilh. geübt" in d. Zeitschr. des Berg. Gesch.-Vereins II. S. 201 ff.

[33]) Ihr Tod erfolgte am 2. September 1597 plötzlich und unter sehr verdächtigen Umständen. Teschenmacher, S. 357 Anm. 3.

[34]) Wir verweisen besonders auf folgende Abhandlungen in der Zeitschr.

Digitized by Google

Weder die erste Ehe des Herzogs noch auch eine zweite (mit Antoinette von Lothringen) [35]) gab demselben einen Erben, und sein am 25. März 1609 erfolgter Tod [36]) wurde der Ausgangspunkt langjähriger Streitigkeiten und Kämpfe, die, in Verbindung mit den Schrecken des bald darauf (1618) ausbrechenden dreißigjährigen Krieges, die Länder des Verstorbenen zu einem Schauplatze blutiger Greuel, wilder Verwüstungen machten, durch welche, wie in so vielen Gegenden des deutschen Landes, auch in den Grafschaften Mark und Ravensberg für lange Zeit der Wohlstand der Bevölkerung vernichtet und die Entwicklung der sittlichen Bildung und der Geisteskultur zu einem Stillstande gebracht wurde, dessen traurige Folgen zu heben spätere Jahrzehnte die schwierige Aufgabe hatten.

Es wird zunächst nöthig sein, die in dem Jülich-Klevischen Erbfolgestreite von verschiedenen Seiten geltend gemachten Ansprüche bis auf ihre Quelle zu verfolgen, um sodann in einer kurzen übersichtlichen Darstellung dem allgemeinen Laufe der diplomatischen Verhandlungen wie der kriegerischen Unternehmungen während dieses Erbfolgestreites nachzugehen, die unsere Aufmerksamkeit von den engen Kreisen unserer Grafschaften Mark und Ravensberg auf das Gebiet der preußischen, ja der allgemeinen deutschen und der europäischen Geschichte hinlenken. [37])

---

des Berg. Gesch.-Ver. (außer den in Anm. 21 und 32 genannten): „Die Regimentsordnung vom 11. Dez. 1592" von Bouterwek (Bd. II.); „Originalien zur Regierungsgeschichte der Herzogin Jakobe" von Bouterwek (Bd. III).

[35]) Lac. IV. 598 und ebend. Anm.

[36]) Herzog Johann Wilhelm wurde zu Düsseldorf begraben. Teschenmacher, S. 358.

[37]) Für die nachstehende Darstellung folgen wir zunächst den beiden Abhandlungen von Hassel „die Rechtsansprüche der bei der Jülich-Clevischen Erbschaft betheiligten Fürsten und die Verhandlungen zwischen ihnen vor der Erledigung der Lande" (in der Zeitschr. d. Berg. G.-V. I., S. 113 ff.) — und „de imperio Brandenburgico ad Rhenum fundato." Ferner benutzten wir die betr. Urkunden in Lacomblet's Urkundenbuch und in Dithmar's cod. dipl. sowie die Aktenstücke in der im Jahre 1739 anonym erschienenen Schrift „Historischer Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg u. s. w." und in der „mantissa" zu „Lucii Veronensis de Successione in jura ditionesque Juliae, Cliviae, Montium et Ravensbergae etc. dissertatio, refutatio, apologia. Anno 1660 tertium recognita etc." Auch kamen in Betracht einige Urkunden in dem von Erdmannsdörffer

Digitized by Google

Wir müssen zurückgehen in eine Zeit, die zwei Menschenalter vor dem im Jahre 1609 erfolgten Aussterben des Mannesstammes des Jülich-Klevischen Regentenhauses liegt.

Am 19. Juli 1546 stellte Kaiser Karl V. zu Gunsten des Herzogs Wilhelm III. von Jülich, Kleve, Berg, Mark, Ravensberg u. s. w.[38]), der sich kurz vorher mit des Kaisers Nichte verlobt hatte[39]), in seiner „und des Heil. Reichs Stadt Regenspurg" eine Urkunde aus[40]), durch welche er verstattete, daß, im Falle des Aussterbens der männlichen Linie jenes Regentenhauses, die weibliche Linie zur Thronfolge berechtigt sein sollte. Es habe nämlich — so heißt es in jener Urkunde — Herzog Wilhelm den Kaiser „demütiglich angeruffen vnd gebetten", ihm die Gnade und Freiheit zu verleihen, daß „wo es sich gefügte, daß Er bey vnd mit gemeldter Seiner Gemahel Vnser Muhmen in wehrender Ehe, nicht Söhne, sonder allein Töchter vberkäme, oder gleichwol Söhne vberkäme, die aber vor den Töchtern oder derselben Ehelichen Leibs-Erben ohne Eheliche Mannliche Leibs-Erben, Todtshalb abgiengen, daß alsdan auff die Töchtern so von Ihme vnd gedachter Vnser Muhmen Seiner Gemahel Ehelich geborn, alle vnd jede Seiner Lieb Fürstenthum, Grafschafften, Herrschafften, Land vnd Leut, die von Vns als Römischem Kaiser vnd dem H. Reich zu Lehen rühren, fallen, kommen vnd Ihnen zustehen sollen, Sie auch derselben Lehen, durch Ihre Träger zu empfahen, tauglich vnd geschickt seyn, vnd Ihnen vnd Ihren Ehelichen Mannlichen Leibs Erben, von vns vnd Vnsern Nachkommen am Reich zu Lehen verliehen wer-

---

herausg. vierten und in dem von v. Haeften herausg. fünften Bande der „Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. des Kurf. Friedr. Wilh. von Brandenburg", — sowie in „Leonis ab Aitzema historia pacis, a foederatis Belgis ab anno 1621 ad hoc usque tempus tractatae." (Lugd. Batav. 1654). Für den allgemeinen Verlauf des Erbfolgestreites lagen uns die bekannten allg. Darstellungen vor, für die ersten Jahre aber besonders Hassel „de imp. Brand." etc. und der betr. Abschnitt in der Abhandlung von v. Schaumburg „General Wilhelm von Calckum" (Zeitschr. d. Berg. G.-V. III., S. 12 ff.) — Einzelnes soll noch besonders erwähnt werden.

[38]) S. oben S. 268 ff.

[39]) Urk. vom 17. Juli 1546 bei Lac. IV. 553. Vgl. oben S. 270.

[40]) Abgedr. bei Dithmar, S. 169 f. und bei Lucius Veronensis, mantissa. S. 29 ff. Wir citiren nach dem deutschen Text bei Luc. Veron., der seine Urkunden in deutscher und latein. Sprache mittheilt.



Digitized by Google

den sollen". Darauf habe der Kaiser angesehen die „manchfaltige, getreue, vnverdrossene vnd willig angenemme Dienste", welche Herzog Wilhelm und dessen Vorfahren dem Reiche „offt vnd dick gethan haben", und ihm dieses Privilegium verliehen, — das, nach der weitschweifigen Schreibweise jener Zeit, nun noch einmal, mit etwas anderen Worten, in der betr. Urkunde bezeichnet wird. Darauf gebietet der Kaiser allen seinen und des H. Reichs „Chur-Fürsten, Fürsten, Geistlichen vnd Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Haubt-Leuten, Land-Vögden, Vitzdommen, Vögden, Pflegern, Verwesern, Ambt-Leuten, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Burgern, Gemeinden" und sonst allen andern Unterthanen des Kaisers und des Reiches, dieses Privilegium zu beachten und sich darnach zu richten; sollte aber Jemand gegen diese Befehle zu handeln und den Herzog Wilhelm oder seine Erben in diesem ihrem Rechte anzufechten sich unterstehen, der solle in des Kaisers und des Reichs schwere Ungnade und in eine Strafe von „hundert Marck lötigs Golds" verfallen, welche Summe halb der kaiserlichen Kammer, halb dem Herzog Wilhelm oder seinen Erben anheimfallen solle.

Die vielen Worte dieser Urkunde und der von den Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II. ausgegangenen Bestätigungsbriefe[41]) reichten nun doch nicht hin, den Wunsch und Willen des Herzogs und des Kaisers in einer gegen jedes Mißverständniß schützenden Form hinzustellen.

Ehe wir auf die verschiedenen Auffassungen dieses sog. Erbfolgeprivilegiums eingehen, wie sie bei dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm geltend gemacht wurden, ist es nöthig, die ihn überlebenden Familienmitglieder näher in's Auge zu fassen.

Sein Vater, Herzog Wilhelm III., hatte, wie oben bemerkt ist[42]), zwei Söhne und fünf Töchter. Der älteste, zur Nachfolge bestimmte Sohn war schon vor dem Vater gestorben[43]), ebenso eine

---

[41]) Dieselben sind abgedruckt bei Dithmar, S. 172 f., 176 f., der erstere auch (im Auszuge) bei Luc. Veron. S. 34 ff.

[42]) S. oben S. 270.

[43]) S. 270 f.

Digitized by Google

Tochter.[44]) Ueber die vier den Vater überlebenden Töchter ist nun Folgendes zu berichten.

Maria Eleonore, des Herzogs Wilhelm älteste Tochter, vermählte sich im Jahre 1573[45]) mit dem, aus dem Hohenzollernschen Hause stammenden Herzog Albrecht Friedrich in Preußen, dem Sohne jenes Herzogs Albrecht, der im Jahre 1525 den deutschen Ritterorden in Preußen aufgehoben und seine Hochmeisterwürde mit der herzoglichen vertauscht hatte.

In dem auf dem Schlosse zu Hambach am 14. December 1572 abgeschlossenen Ehevertrage[46]) wurde, unter Berufung auf das oben erwähnte kaiserliche Erbfolgeprivilegium, ausdrücklich festgesetzt, daß, falls der alte Herzog „keine männliche Erben lebendig hinderlaßen" oder seine beiden Söhne (damals lebte auch noch

---

[44]) S. Teschenmacher, S. 338, sowie die dritte Geschlechtstafel in dem im J. 1739 anonym erschienenen Buche „Histor. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich, Cleve" u. s. w.

[45]) Teschenmacher, S. 350. Hier ist auch die Reise des alten Herzogs Wilhelm, der seine Tochter nach Preußen begleitete, in Kürze beschrieben. Am 4. August 1573 brach Herzog Wilhelm, nachdem man gefrühstückt hatte („habito prandio" — heißt es ausdrücklich), von Düsseldorf mit seiner Tochter, von einem sehr großen und glänzenden Gefolge begleitet, auf. Der Weg ging über Ratingen, Essen, Hörde, Dortmund, Kamen, Hamm, Bielefeld, Lemgo, Hameln u. s. w. Am 5. Oktober (!) war man in Frauenburg, dem Sitz des Bischofs von Ermeland, angekommen; dann ging es über Heiligenbeil nach Brandenburg (unweit Königsberg): hierhin kam der junge Herzog Albrecht Friedrich ihnen entgegen; endlich am 10. Oktober, also nach einer Reise von beinahe 10 Wochen, erfolgte der feierliche Einzug in Königsberg. Am 14. Oktober fand die Hochzeit statt; Herzog Wilhelm verließ am 26. Oktober Königsberg und legte dieses Mal den Weg in kürzerer Zeit zurück, so daß er schon am 19. December wohlbehalten in Düsseldorf ankam!

[46]) Derselbe ist abgedruckt bei Dithmar, S. 189 ff., — im Auszug auch bei Luc. Veron. S. 39 f. Der Vater der Braut sollte als Aussteuer „fünff und zwantzig tausend Gulden, in guten, gängen, wichtigen Reinischen Goldt-Gülden, oder die Werde dafür" dem Schwiegersohn nach Jahresfrist auszahlen; auch wollte er seine Tochter „mit statlichen und ehrlichen Geschmuck und Silber Geschirr, als einer Fürstin eignet und gebühret, versehen und abfertigen". Dagegen mußte, wie das bei solchen Verträgen üblich, der junge Herzog Albrecht Friedrich seiner Braut ein bestimmtes Jahrgeld und die sog. Leibzucht versprechen.



Digitized by Google

der erst im Jahr 1575 verstorbene ältere Sohn) „ohne Leibes-Erben aus diesem Jammerthal verscheiden" sollten, — daß dann alle seine Fürstenthümer, „Jülich, Cleve, Berg, und Graffschafften Marck und Ravensperg und andere Herrligkeiten" u. s. w. an Maria Eleonore und an ihren Gemahl Albrecht Friedrich oder an die Erben derselben fallen müßten. Dagegen verpflichtete Albrecht Friedrich sich und seine Erben für diesen Fall zu einer standesmäßigen Versorgung der übrigen Töchter des Herzogs.

Von besonderer Wichtigkeit war ferner das in diesen Heirathsvertrag aufgenommene Versprechen des (lutherischen) Herzogs Albrecht Friedrich, daß, für den Fall, daß ihm oder seinen Nachkommen jene Erbschaft zufiele, vor der Huldigung von ihm oder seinen Nachkommen fest gelobt, zugesagt, verbrieft und versiegelt werden sollte, die Erbländer „zu einiger Veränderung der Religion mit nichten zu tringen, oder da entgegen eine Verneuerung einzuführen, sondern sie vielmehr bey der uhralten wahren allgemeinen Catholischen und Apostolischen Religion unverhindert bleiben zu laßen, und darwieder zu thun nicht gestatten." Diese Bestimmung, in welcher wir den Einfluß der damals den Herzog Wilhelm beherrschenden katholischen Partei erkennen[47]), macht doch einen seltsamen Eindruck, wenn wir erwägen, daß der Fürst, der dieses Versprechen ablegte, der lutherischen Lehre zugethan, daß er der Sohn des Mannes war, der in seinem Lande, dem Ordensstaate und nachmaligen Herzogthum Preußen, die Lehre Luther's zur Geltung brachte, — und wenn wir ferner bedenken, daß zu jener Zeit in den Ländern des Herzogs Wilhelm die Reformation bereits so fest begründet war.[48])

Aus der Ehe des Herzogs Albrecht Friedrich mit Maria Eleonore gingen (außer zwei früh verstorbenen Söhnen) mehrere Töchter hervor, von denen jedoch nur zwei für die vorliegende Darstellung von Bedeutung sind: die ältere, mit Namen Anna, welche an den Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg und die jüngere, Eleonore, welche mit dem Kurfürsten Joachim

---

[47]) S. oben S. 269, 271.

[48]) S. oben S. 269.

Digitized by Google

Friedrich, dem Vater des zuletzt genannten Fürsten, vermählt war.[49])

Die zweite Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg — dieselbe hieß Anna — vermählte sich im Jahre 1574 mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg[50]), nachdem am 27. September desselben Jahres ein Ehevertrag zu Neuburg abgeschlossen war.[50]) In diesem Vertrage verzichteten der Pfalzgraf und seine Braut, unter Hinweisung auf die Erbansprüche der Schwester Maria Eleonore, auf jedes Anrecht an die Erbländer; doch wurde für den Fall, daß Maria Eleonore „ohne eheliche Leibes-Erben, da Gott für seyn wolle, mit Tode abgehen solte", der Prinzessin Anna das, ihrer älteren Schwester in dem Heirathsvertrage vom Jahre 1572[52]) zugesprochene Erbrecht in vollem Umfange zuerkannt.

Der Sohn dieses Ehepaares, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, ist neben dem genannten Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg der wichtigste und am Bedeutsamsten hervorgetretene Erbprätendent, wie bald näher auseinandergesetzt werden soll.

Als die dritte Tochter des Herzogs Wilhelm, Magdalena mit Namen, im Jahre 1579 dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken zur Ehe versprochen wurde, entsagte auch sie, nebst ihrem Verlobten, allen Erbansprüchen, — den einen Fall ausgenommen, daß die älteste Schwester Maria Eleonore und die zweite, Anna, „ohne Leibs-Erben" aus der Zeitlichkeit scheiden möchten.[53])

---

[49]) Als Kurfürst Joachim Friedrich, der Vater des Kurf. Johann Sigismund, seine erste Gemahlin durch den Tod verlor, heirathete er im J. 1603 die jüngere Schwester der mit seinem Sohne vermählten Jülich-Klevischen Prinzessin Anna; durch diese Verstärkung der verwandtschaftlichen Bande, welche sein Haus bereits an die Jülich-Klevische Familie knüpften, glaubte er bei dem zu erwartenden kinderlosen Ableben des letzten Herzogs von Jülich-Kleve-Berg um so eher die Ansprüche seines Sohnes auf die Erbschaft durchsetzen zu können; er selbst freilich erlebte jenen Todesfall (1609) nicht mehr. († 1608).

[50]) Teschenmacher, S. 352 f.

[51]) Abgedruckt bei Dithmar, S. 192 ff., — im Auszug bei Luc. Veron. S. 42 f.

[52]) S. oben S. 275 f.

[53]) S. d. Urk. bei Dithmar, S. 195 ff.; im Auszug ist dieselbe abgedruckt bei Luc. Veron. S. 45 ff.

Digitized by Google

Die jüngste Tochter des Herzogs Wilhelm, Sibylla, leistete in gleicher Weise Verzicht, als sie im Jahre 1586 dem Markgrafen Philipp von Baden verlobt wurde[54]), — doch wurde der beabsichtigte Ehebund nicht wirklich abgeschlossen, und als im Jahre 1601 diese Prinzessin sich mit dem, der kaiserlichen Familie verwandten Markgrafen Karl von Burgau verlobte, war die Erbfolgefrage bereits in ein solches Stadium getreten, daß sie und ihr Gemahl es für angemessen hielten, ausdrücklich jede Verzichtleistung von der Hand zu weisen und für den Todesfall des Herzogs Johann Wilhelm eine Theilung seiner Länder unter seine Schwestern zu verlangen, — auf Grund von Rechtsausführungen, die wir weiter unten kurz charakterisiren werden.[55])

Neben den erwähnten vier Schwestern des letzten Herzogs oder deren Erben[56]) waren es nun zunächst die beiden Linien des Hauses Sachsen, die kurfürstliche und die herzogliche, welche mit Erbansprüchen hervortraten.

Es hatte nämlich Kaiser Friedrich III., Maximilian's Vater, im Jahre 1483, als das Erlöschen des Mannesstammes in Jülich, Berg und Ravensberg zu erwarten war, kraft seiner Gewalt als oberster Lehnsherr des deutschen Reiches, die Anwartschaft auf diese Länder dem Herzog Albert von Sachsen verliehen, zur Belohnung für die Dienste, welche ihm dieser Reichsfürst „in vergangenne Kriegen, wieder weiland Hertzog Carln von Burgundt seliger Gedechtnüß, eigener Person, und nachmahls wieder den König in Hungarn mit schwerer Darlegung und in ander Weise mannigfaltiglich und unverdroßlich" geleistet hatte.[57]) In der betr. Urkunde

---

[54]) Urk. bei Dithmar, S. 198 ff.

[55]) Die betr. Urkunde vom Jahr 1601, in welcher eine Verzichtleistung ausdrücklich verweigert wurde, ist im Auszug bei Luc. Veron. (S. 48 f.) zu finden; der volle Wortlaut der betr. Stelle ist als Beilage VI. zu der Abhandlung von Hassel „die Rechtsansprüche u. s. w." abgedruckt in d. Zeitschr. d. Berg. Gesch.-V. I. S. 168 f.

[56]) Maria Eleonore starb schon im Jahre 1608; ihr Schwiegersohn, Johann Sigismund von Brandenburg, wollte, wie wir sehen werden, ihre Erbansprüche auf seine Person übertragen wissen.

[57]) Urk. bei Dithmar, S. 113, sowie in dem „Histor. Schau-Platz u. s. w." S. 173 f.

Digitized by Google

versprach der Kaiser dem Herzog und „seinen Lehens-Erben" die Jülich-Bergischen Länder für den Fall, daß sie durch den Tod ihres damaligen Inhabers, des Herzogs Wilhelm, der keine Söhne hatte [58]), „oder sonst ledig werden" sollten.

Dieselbe Anwartschaft wurde durch Maximilian, Friedrich's III. Sohn, im J. 1486 bestätigt und zugleich nicht nur auf die Ernestinische (kurfürstliche) Linie [59]) des Hauses Sachsen ausgedehnt, sondern auch auf die „leibes lehens erben" der Fürsten Ernst und Albert. [60]) Der erstere war kurz vor der Ausstellung der betr. Urkunde gestorben, — wovon Maximilian noch nichts wußte — doch änderte dieser Umstand nichts an dem Werthe dieser Urkunde. Alles was in derselben versprochen war, wurde im Jahre 1495 zu Worms von dem Kaiser Maximilian für beide Linien jenes Hauses von Neuem versprochen [61]), nachdem Herzog Albert von Neuem durch wesentliche Dienste sich des Kaisers Dank verdient hatte. [62])

Doch während die also mit glänzenden Aussichten und Versprechungen begnadigten Fürsten, in guten Hoffnungen, der Erledigung jener schönen Lehen warteten, lieferte der Kaiser einen Beweis für die Wahrheit jenes Satzes, daß „die Verhältnisse stärker sind als die Menschen"; die politischen Verhältnisse veranlaßten ihn, mit jenen, dem sächsischen Fürstenhause gegebenen Versprechungen ein wenig ehrenhaftes Spiel zu treiben.

Wenn es schon nicht unwahrscheinlich ist, daß Maximilian bereits im folgenden Jahre, als er sich der ferneren Hilfe Wilhelm's von Jülich-Berg gegen den Herzog Karl von Geldern versichern mußte [63]), demselben das Versprechen gegeben hat, die

---

[58]) Herzog Wilhelm hatte nur eine Tochter, Maria, die — wie oben (S. 206) berichtet ist — später den Jungherzog Johann von Kleve heirathete.

[59]) Die Gebrüder Ernst und Albert, die einst von Kunz von Kaufungen (im J. 1455) geraubten Prinzen, wurden die Begründer der Ernestinischen und der Albertinischen Linie des Hauses Sachsen.

[60]) Urkunde in „Histor. Schau-Platz aller Rechts-Ansprüche u. s. w." S. 175 f.

[61]) Urk. in „Histor. Schau-Platz u. s. w." S. 177.

[62]) S. Hassel „Die Rechtsansprüche u. s. w.", S. 138.

[63]) Schon früher hatte Wilhelm ihm Hilfe geleistet (s. oben S. 202); von weiteren Verwicklungen und von der Hilfe des Herzogs geben uns z. B. folg. Urk. bei Lac. IV. Nachricht: Nr. 440, 441, 444, 457, 463, 464, 469, 471.

Digitized by Google

Anwartschaft der sächsischen Fürsten für nichtig zu erklären und vielmehr der einzigen Tochter des Herzogs, der Herzogin Maria, das Nachfolgerecht in Jülich, Berg und Ravensberg zu verleihen[64]): so ist wenigstens mit Bestimmtheit urkundlich nachzuweisen, daß im Jahr 1508 der Kaiser der Herzogin Maria das Recht ertheilte, die Länder ihres Vaters nach dessen Tode in Besitz zu nehmen, und daß er zugleich festsetzte, daß, falls Maria sterben sollte und „der genannt Hertzog von Gülch, ein andere Tochter vberkommen wurde", auch diese und deren „Ehelich Mannlich Leibes-Erben" zur Nachfolge sollten zugelassen werden.[65])

Hiermit war für das Haus Sachsen schon Alles verloren — und somit eigentlich überflüssig der Schritt, den jetzt noch der Kaiser that, indem er im Jahre 1509 durch eine Urkunde ausschließlich der Tochter (bezw. den Töchtern) des Herzogs Wilhelm das Recht der Erbfolge zusprach, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß alle sonst ertheilten Anwartschaften „gantz kraftlos, unpundig [nicht verbindlich] und nichts" sein sollten. So that der Kaiser, wie er am Schlusse der betr. Urkunde sagt, „dieselben exspectantzen, zusagen und verschreybungh hiemit aus beweglichen ursachen yetz als dan und dan als yetz gentzlich" ab, unter Berufung auf seine kaiserliche Machtvollkommenheit („alsvil wir zu tun macht haben").[66])

Zwar ertheilte Maximilian, als nach der Besitznahme von Jülich, Berg und Ravensberg durch Johann von Kleve[67]) das Haus Sachsen Protest einlegte, im Jahre 1512 demselben eine

---

[64]) Der Vertrag, welcher bei der Verlobung von Wilhelm's Tochter Maria mit dem Jungherzog Johann (III.) von Kleve-Mark im J. 1496 abgeschlossen wurde (Lac. IV. 474, — s. oben S. 206) und in welchem Maria als rechtmäßige Erbin der durch den Tod ihres Vaters in Erledigung kommenden Reichslehen ganz zweifellos hingestellt wird, konnte wohl nicht gut ohne die Genehmigung des Kaisers, als des obersten Lehensherren, abgeschlossen werden. Ueberdies aber liegen uns zwei (freilich nicht ganz unverdächtige) Urkunden vor (bei Luc. Veron. S. 5 ff. und S. 11 f.), in welchen der Kaiser die Nachfolge Maria's feststellt. (Ueber den Werth dieser Urkunden s. Hassel „die Rechtsansprüche u. s. w." S. 140, Anm.).

[65]) Urk. vom 22. April 1508, bei Dithmar, S. 127; vollständiger bei Luc. Veron. S. 12. Vgl. oben S. 206.

[66]) Diese Urk. ist abgedr. bei Lac. IV. 500; Dithmar, S. 127 f.; Luc. Veron. S. 15 ff.

[67]) Dieselbe erfolgte im J. 1511; s. oben S. 206 f.

Digitized by Google

Bescheinigung, daß er von den Fürsten dieses Hauses darum gebeten sei, sie mit den Fürstenthümern Jülich und Berg zu belehnen [68]), — doch hatte es bei ihm und seinem Nachfolger, Karl V., sein Bewenden bei bloßen Versprechungen. [69])

Doch erreichte wenigstens der Kurfürst Johann von Sachsen, das Haupt der Ernestinischen (kursächsischen) Linie, im Jahre 1526 so viel, daß bei der Verlobung seines Sohnes Johann Friedrich mit Sibylla, der Tochter Johann's III. von Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg [70]), seinem Hause das Recht der Nachfolge in allen diesen Ländern zugesprochen wurde, für den Fall, daß der Jülich'sche Mannsstamm aussterben sollte. Dieser Vertrag wurde, obwol nicht ohne gewisse bedenkliche Einschränkungen [71]), im Jahre 1544 von Karl V. zu Speier bestätigt. [72])

Wir haben nunmehr die wichtigsten Personen und Familien genannt, die auf die Jülich'sche Erbschaft ein Anrecht hatten oder zu haben glaubten. Wir übergehen noch einige Prätendenten, deren Ansprüche, wie dieselben jeder Begründung entbehrten, so auch gar nicht zur Geltung gekommen sind [73]); wir erwähnen hier nur beiläufig, daß auch der Kaiser Rudolf II., wie wir bald sehen werden, als Oberlehnsherr des deutschen Reiches einen Anspruch auf die ihres Fürsten beraubten Länder machen zu dürfen glaubte, — und wir betrachten nunmehr die Art und Weise, wie jene Erb-Ansprüche begründet und wie zum Theil schon vor jenem, auch für unsre Grafschaften Mark und Ravensberg so verhängnißvollen und bedeutsamen Tage, an welchem Herzog Johann Wilhelm kinderlos in's Grab

---

[68]) Diese Urk. („Muthzeddel") ist abgedruckt im „Histor. Schau-Platz" S. 177 f.

[69]) Da wir an diesem Orte auf die Einzelnheiten nicht näher eingehen können, so verweisen wir auf Hassel „Die Rechtsansprüche u. s. w." S. 145 ff.

[70]) S. oben S. 265.

[71]) Hassel, a. a. O. S. 151 ff.

[72]) Die Urk. ist abgedr. im „Histor. Schau-Platz" S. 242 ff. Damit ist zu vgl. die vorhergehende Urkunde, S. 241 f.; im Auszug bei Luc. Veron. S. 23 f.

[73]) Diese Prätendenten waren der Graf von Manderscheid, der Herzog von Nevers und der Herzog von Bouillon. S. Teschenmacher, S. 359 Anm.. sowie Lucius Veronensis.

Digitized by Google

sank [74]), die verschiedensten Versuche gemacht wurden, um der bevorstehenden Entscheidung der Erbfolgefrage eine bestimmte Richtung zu geben. [75])

Die Ansprüche des Brandenburgischen Hauses beruhten auf dem oben [76]) angeführten Erbfolgeprivilegium vom Jahre 1546, das von den Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II. bestätigt war [77]) und der weiblichen Linie nach dem Erlöschen des Mannsstammes das Erbfolgerecht zuerkannte; daß Maria Eleonore, die mit Herzog Albrecht Friedrich in Preußen vermählte älteste Tochter des Herzogs Wilhelm, Ansprüche auf die Erbschaft habe, stand nicht nur nach diesen kaiserlichen Bestimmungen fest, sondern es war dies auch, wie wir gesehen haben, in den Heirathsverträgen dieser Prinzessin sowie der beiden nächstfolgenden Schwestern ausdrücklich anerkannt. [78])

Maria Eleonore war nun aber schon im Jahre 1608, also ein Jahr vor dem letzten Herzog Johann Wilhelm, ihrem Bruder, gestorben. Während nun ihr Schwiegersohn, der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg [79]), auf Grund jenes Privilegiums und jener Verträge behauptete, daß auf seine Gemahlin, die älteste Tochter der Maria Eleonore, das der weiblichen Linie zugesicherte Erbrecht übergangen sei, und während er somit die ungetheilte Erbschaft für seine Gemahlin d. h. für sich verlangte: so erhob sich zunächst ein Widerspruch von Seiten der zweitältesten Schwester Anna, die mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg vermählt war. In der That ließ jenes Erbfolgeprivilegium vom Jahre 1546, trotz oder vielleicht gerade wegen der Fülle der Worte und der Wendungen des Ausdrucks, eine verschiedene Auffassung zu. [80]) Die Aus-

---

[74]) S. oben S. 272.

[75]) Näheres hierüber bei Hassel „die Rechtsansprüche u. s. w." und „de imp. Brand. ad Rhenum fundato", S. 5—33; ferner in verschiedenen, schon oben angeführten Abhandlungen in der Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Ver.

[76]) S. oben S. 273.

[77]) S. oben S. 274, Anm. 41.

[78]) S. oben S. 277.

[79]) S. oben S. 276.

[80]) S. oben S. 273 f.

Digitized by Google

drücke „eheliche Leibes-Erben“ und „eheliche männliche Leibes-Erben“ wechseln mit einander ab, um die zur Erbfolge berechtigten Nachkommen der Töchter des Herzogs Wilhelm zu bezeichnen. Der junge Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm [81]), der Sohn der Herzogin Anna, berief sich nun darauf, daß Maria Eleonore nicht männliche, sondern nur weibliche Leibeserben hinterlassen habe, daß demnach das Erbrecht auf die zweite Tochter des Herzogs Wilhelm übergegangen sei; diese besitze einen männlichen Leibes-Erben, — dieser sei er selbst, — und aus diesen Gründen erhob er Anspruch auf die ganze Erbschaft. Was aber die in dem Heirathsvertrage seiner Mutter enthaltene Verzichtleistung zu Gunsten der Schwester Maria Eleonore und der „ehelichen Leibes-Erben“ derselben — ohne Unterschied des Geschlechts — betrifft, so hatte bereits der alte Pfalzgraf, lange vor dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm, den sehr auffallenden Vorwand gebraucht, daß er das — nach seiner Ansicht zu Gunsten der männlichen Erben sprechende — Erbfolgeprivilegium bei der Abfassung seines Heirathsvertrages nicht gekannt und auf Grund dieser Unkenntniß ein Recht aus Händen gegeben habe, das er, nach gewonnener besserer Einsicht, keineswegs aufzugeben gesonnen sei. [82])

Während nun, wie erwähnt ist, der Kurfürst Johann Sigismund und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, ein jeder für sich, die ganze Erbschaft verlangten, trat die dritte Schwester des letzten Herzogs Johann Wilhelm, die an den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken vermählte Herzogin Magdalena [83]), mit der Forderung einer Theilung der Erbländer hervor. Schon im Jahre 1581 hatte diese Fürstin, in Gemeinschaft mit ihrem Gemahl, Protest erhoben gegen ihren in dem Ehekontrakt geleisteten Verzicht. Während in jenem Ehevertrage ausdrücklich bestimmt war [84]), daß erst dann, wenn Maria Eleonore und deren eheliche Leibeserben und ferner Anna nebst deren ehelichen Leibeserben verstorben

---

[81]) S. oben S. 277.

[82]) Näheres bei Hassel „die Rechtsansprüche u. s. w.“ S. 125 ff. Schon in den (bei Luc. Veron. S. 134 ff. abgedruckten) beiden Urkunden vom J. 1579 ist von diesem Vorwand des Pfalzgrafen Philipp Ludwig die Rede.

[83]) S. oben S. 277.

[84]) S. oben S. 277.

Digitized by Google

seien, ein Anspruch auf Erbschaft von Magdalena dürfe erhoben werden: so erklärte jetzt der Pfalzgraf und seine Gemahlin, daß sie alle Rechte, welche ihnen aus dem Erbfolgeprivilegium vom Jahre 1546 zuständen, sich vorbehalten wollten, daß dieses kaiserliche Privilegium an erster Stelle maßgebend und ein mit demselben etwa in Widerspruch stehender Heirathsvertrag für ungültig zu betrachten sei. Sie erklärten sich demnach zu einer Verzichtleistung nur für den Fall bereit, daß Herzog Johann Wilhelm zur Erbfolge berechtigte männliche Leibeserben hinterlassen sollte, — dagegen behielten sie sich alle ihre Rechte vor, „desfalls, da der hochgeborne fürst, herr Johannes Wilhelm, vnser freundlicher lieber Bruder ohne einige eheliche leibserben abgehen würde." Von einem zu Gunsten der Schwester Maria Eleonore in dem Heirathsvertrage geleisteten Verzicht war aber in diesem Aktenstück vom Jahre 1581 nicht die Rede.[85])

Die weitere Verfolgung der Erbansprüche Magdalenen's lief darauf hinaus[86]), daß in dem Erbfolgeprivilegium vom Jahre 1546, für den Fall des Aussterbens der männlichen Linie, die Erbfolge „den Töchtern" zugesprochen sei; daher müsse die Erbschaft unter „die Töchter" getheilt werden. Wenn nun nach dem Wortlaut jenes Privilegiums[87]) allerdings Magdalena einigen Schein des Rechts für sich hatte, so ist doch zu bemerken, daß die Untheilbarkeit des unter dem Jülich'schen Herrscherhause stehenden Landesgebiets schon lange durch Verträge und durch kaiserliche Bestätigungen festgestellt war. Im Jahre 1559 erklärte Kaiser Ferdinand I. in einer Urkunde[88]), daß Herzog Wilhelm ihn gebeten habe, die durch des Herzogs Eltern erfolgte Vereinigung aller jener Länder[89]) zu bestätigen; diesen Wunsch sei der Kaiser zu erfüllen geneigt; dann heißt es: „Wir . . . meinen, setzen und wollen, daß obbestimbte Sr. L[ie]bden Fürstenthum und Lande, Jülich, Cleve und Berg, Marck und Ravensper, so lange die Succession Seiner Lbden Erben und ihrer Posterität, in absteigender Linie wären

---

[85]) Dieser Protest findet sich bei Luc. Veron. S. 145 ff. sowie im „Histor. Schau-Platz" S. 168 ff.

[86]) Diese weitere Auseinandersetzung findet sich in der von Hassel („die Rechtsansprüche u. s. w.", S. 123 Anm.) näher bezeichneten Staatsschrift.

[87]) S. oben S. 273 f.

[88]) Dithmar, S. 171.

Digitized by Google

und vorhanden sein wird, zusammen uniiret und gäntzlich bey einander ungesondert und unzertrennet bleiben sollen und mögen." Eine gleiche Bestätigung der Union erfolgte auch von Seiten des Kaisers Maximilian II. im Jahre 1566[90]). Besonders zu beachten ist nun der Umstand, daß diese kaiserlichen Bestätigungen an denselben Tagen erfolgten, an welchen die betr. Kaiser auch jenes Erbfolgeprivilegium vom Jahre 1546 bestätigten; es war also damals ganz klar, daß die in diesem Privilegium festgestellte Erbfolge der „Töchter" von den Kaisern und von der Jülich'schen Familie in der Weise aufgefaßt wurde, daß zunächst die älteste Tochter oder deren eheliche Leibeserben die ganze Erbschaft antreten, daß aber nach dem Absterben dieses Familienzweiges die zweite Tochter oder deren Erben das Erbe ungetheilt erhalten sollten; diese Bestimmung aber und somit auch die Union der Landesgebiete mußte, nach dem Wortlaut der kaiserlichen Bestätigungsurkunden, Geltung haben, so lange überhaupt Nachkommenschaft („Posterität") des Herzogs Wilhelm von Jülich vorhanden war.

Eine Theilung der Erbländer forderte nun auch die vierte Schwester, die mit dem Markgrafen Karl von Burgau vermählte Herzogin Sibylla; ihre Rechtsausführungen waren im Allgemeinen dieselben wie die ihrer Schwester Magdalena[91]).

Die Sächsischen Fürsten endlich beriefen sich, obwol ihre Ansprüche durch das Erbfolgeprivilegium vom Jahre 1546 und durch die auf dasselbe begründeten Heirathsverträge der Töchter des Herzogs Wilhelm beseitigt waren, auf die oben[92]) erwähnten kaiserlichen Versprechungen, die Ernestinische Linie besonders auf den bei der Verlobung des Kurprinzen Johann Friedrich mit Sibylla

---

[89]) Dieselbe war bereits in Aussicht genommen bei dem Heirathsvertrage zwischen dem Jungherzog Johann von Kleve und der Prinzessin Marie von Jülich im J. 1496; sie erfolgte faktisch im Jahre 1521; s. oben S. 206 f.

[90]) Urk. bei Dithmar, S. 175 f.

[91]) S. oben S. 278, besonders Anm. 55. Die Rechtsschrift, welche diese Fürstin und ihr Gemahl in der Erbfolge-Angelegenheit im J. 1609 erließen, ist bei Hassel („die Rechtsansprüche u. s. w.", S. 137, Anm.) angeführt.

[92]) S. oben S. 278. f.

Digitized by Google

von Jülich-Kleve-Berg im Jahre 1526 abgeschlossenen Vertrag.[93])

In dieses Gewirre einander widerstreitender Ansprüche und Rechtsausführungen Licht und Ordnung zu bringen, war eine Aufgabe, die man freilich von den verschiedensten Seiten in besonderem Partei-Interesse unternahm, deren endliche Lösung jedoch von der Gewalt der Waffen abhängig gemacht wurde.

So begann nun, indem einige der streitenden Parteien nicht nur ihre eigenen, sondern auch fremde Kriegsvölker zur Entscheidung des Streites auf den Kampfplatz riefen, auch für die Grafschaft Mark und Ravensberg eine traurige Zeit, indem die durch jene Erbfolgefrage veranlaßten Kämpfe, in Verbindung mit den Leiden des im Jahre 1618 ausbrechenden dreißigjährigen Krieges, lange Jahre die Bevölkerung in die Fesseln der Sorge und des Schreckens schlugen.

Von den Leiden jener Zeit, von den Greueln und Erpressungen, welche die Spanier, Italiener, Holländer und die wilden Söldnerschaaren deutscher Landsleute verübten, von dem in Höhlen und Wäldern abgehaltenen Gottesdienst der durch anders glaubende Kriegsherren und Kriegsknechte bedrängten Bevölkerung[94]), von Seuche und Hungersnoth, — von diesen Dingen reden laut zu der Nachwelt die Chroniken und die noch lebendigen mündlichen Ueberlieferungen der einzelnen Städte in unseren Grafschaften. Eine zusammenfassende Schilderung dieser Thatsachen würde eine eigene umfangreiche Darstellung erfordern. Wir müssen von einer solchen hier absehen; doch wollen wir unsere allgemeinen Betrachtungen durch einige Beispiele illustriren, nachdem wir in kurzen Zügen ein allgemeines Bild der seit dem Jahre 1609 um die Jülich-Klevische Erbschaft geführten Kämpfe entworfen und die Wege — man könnte auch sagen:

---

[93]) S. oben S. 281. In Betreff der Ansprüche des Hauses Sachsen sind ferner zu vgl. die Urkunden im „Histor. Schau-Platz" S. 204 ff., 212 ff.

[94]) Die in den einzelnen Gegenden herrschende Kriegspartei machte sich auch zur Herrin des Gottesdienstes; an sehr vielen Orten der Grafschaft Mark wurden z. B. durch die Spanier die Kirchen der Protestanten dem kathol. Kultus eingeräumt, — so z. B. für kurze Zeit in Schwelm, Altena, Börde, Stiepel; längere Zeit in Herdecke, Hattingen; abwechselnd in Hörde, Lünen, Kamen, Hamm, Soest. Hierüber s. Näheres in der Denkschrift von Natorp „die Grafschaft Mark", S. 42 ff.

Digitized by Google

die Umwege — bezeichnet haben werden, auf denen die Grafschaften Mark und Ravensberg in den Besitz der Hohenzollern gelangt sind.

Nachdem wir oben die Erbansprüche der verschiedenen fürstlichen Familien und die Art und Weise ihrer Begründung dargestellt haben, dürfen wir von einer genaueren Verfolgung des zwischen den Parteien geführten Federkrieges[95]) absehen und uns auf die Hervorhebung der wichtigsten Verhandlungen und der hervorragendsten Thatsachen beschränken.

Schon wenige Tage nach dem am 25. März erfolgten Tode des Herzogs Johann Wilhelm ergriff der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg durch seine Bevollmächtigten Besitz von den erledigten Ländern.[96]) Der junge Pfalzgraf von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, legte dagegen Protest ein und schritt seinerseits zur Besitznahme der Städte und Schlösser, nachdem er sich persönlich nach dem Niederrhein begeben hatte. Als nun der inzwischen ebenfalls herübergekommene Bruder des Kurfürsten von Brandenburg, Markgraf Ernst, an Ort und Stelle die Rechte seines Hauses geltend machte und eine blutige Entscheidung unvermeidlich schien: kamen die beiden streitenden Parteien, auf Grund ihrer Verhandlungen mit den Landständen, zu der Ueberzeugung, daß sie durch eine friedliche Verständigung unter einander die Bewohner der Erbländer für sich gewinnen würden[97]); auch erkannten sie bald, daß nur auf diese Weise sie der Gefahr entgehen könnten, aller Aussichten auf die Durchführung ihrer Ansprüche beraubt zu werden; — denn schon hatte der Kaiser Rudolf II. seine Hand im Spiele, indem er als oberster Lehnsherr des Reiches befahl, daß die erledigten Länder bis auf Weiteres durch die Wittwe des verstorbenen Landesfürsten, die

---

[95]) Die Zahl der Staats-, Denk- und Streitschriften, welche die Erbfolgefrage hervorrief, ist sehr groß. Wir haben oben bereits einige wichtige Aktenstücke von geringerem Umfange erwähnt. Man findet diese Schriften (abgesehen von den Sammlungen der Aktenstücke bei Lucius Veronensis und im „Histor. Schau-Platz") aufgeführt besonders bei v. Schaumburg, („die Begründung der Brandenburg.-Preußischen Herrschaft am Niederrhein"), bei Hassel („de imp. Brand. ad Rhenum fundato" und im ersten Bande der Zeitschr. d. Berg. G.-V. S. 157 ff.), — sowie bei Teschenmacher (S. 359) u. a.

[96]) Berichte über die Besitzergreifung finden sich im „Histor. Schau-Platz" Beil. S. 46 ff., 56 ff.

[97]) Hassel, de imp. Brandenb. etc. S. 54, Anm. 63.

Digitized by Google

Herzogin Antoinette, und durch die bisherigen Räthe des Landes fortgeführt werden solle [98]); die Absicht des Kaisers, für sein eigenes Haus wenigstens einen Theil der Erbschaft zu gewinnen, war unzweifelhaft, — und so entschlossen sich der Kurfürst und der Pfalzgraf, um nicht Alles zu verlieren, auf die Vermittlungsvorschläge einzugehen, welche von Seiten des Landgrafen Moritz von Hessen ihnen gemacht wurden. [99]) Nachdem bei einer Unterredung auf dem Schlosse Homburg keine Einigung erzielt war, kamen die Fürsten — Landgraf Moritz, Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm — gegen Ende des Monats Mai (nach dem alten Kalender) [100]) in der freien Reichsstadt Dortmund zusammen. [101]). Hier wurde zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg am 31. Mai (10. Juni) ein Vertrag abgeschlossen, in welchem bestimmt wurde, daß beide Fürsten bis zu fernerer gütlicher oder rechtlicher Entscheidung der Sache sich friedlich gegen einander verhalten und die Erbländer, um sich „wider alle andere Anmaßungen" zu schützen, in gemeinschaftlichen Besitz nehmen sollten; die Rechte des Hauses Pfalz-Zweibrücken und des Markgrafen von Burgau sollten, wie ausdrücklich bemerkt wurde, durch diese Bestimmungen nicht angetastet, nicht „präjudicirt" werden. [102])

Auf Grund dieses Dortmunder Vertrages wird oft das Jahr 1609 als dasjenige bezeichnet, in welchem die Grafschaften Mark und Ravensberg unter die Herrschaft der Hohenzollern gekommen sind. Freilich mußte, wie wir bald sehen werden, noch manches Jahr verfließen, ehe diese Zugehörigkeit der beiden Graf-

---

[98]) Kaiserliches Mandat vom 2. April 1609. Hassel, de imp. Brand. S. 37.

[99]) Diesen Fürsten hatten die Stände der Erbländer um seine Vermittelung gebeten, wie aus der bei Natorp a. a. O. abgedruckten Urkunde über den bald darauf zu Dortmund abgeschlossenen Vertrag erhellt. (S. 59 oben).

[100]) Damals war bekanntlich der alte (Julianische) Kalender hinter dem neuen bereits um 10 Tage in der Zeitrechnung zurückgeblieben.

[101]) Eine genaue Beschreibung ihres Einzugs in Dortmund sowie der dort gefeierten Feste u. s. w. findet man bei Natorp a. a. O. S. 27 ff. „Der Landgraff ward gelogiert bey Conraden Kleppinck, der Marggraff bei Johann Dorper, der Pfaltzgraff bei Philips von Wickeden."

[102]) Die Vertragsurkunde ist abgedruckt z. B. im „Histor. Schau-Platz" S. 78 ff., sowie bei Natorp, S. 57 ff.

Digitized by Google

schaften zu dem Brandenburgisch-Preußischen Staate für die Dauer festgestellt wurde.

Kurz vor jenem Vertrage hatte der Kaiser (am 24. Mai) ein drohendes Mandat erlassen mit der Bestimmung, daß keine der auf die Erbfolge Anspruch erhebenden Parteien sich erlauben solle, der Erbländer oder einzelner Theile derselben sich zu bemächtigen; er selbst behalte, als „regierender römischer Kaiser, oberster Lehnsherr und dieses Streites unmittelbarer Richter" die Entscheidung der Streitfrage sich vor.[103]) Auch sandte der Kaiser den Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Passau, nach den Erbländern, um in seinem Namen die Verwaltung bis zur Regelung der Erbfolgeangelegenheit zu führen. Die Festung Jülich wurde durch Verrath in des Erzherzogs Hände geliefert, der hier seinen Wohnsitz aufschlug, während der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm im Schlosse zu Düsseldorf residirten.

Im November des Jahres 1609 erließ der Kaiser ein ernstliches, mit der Reichsacht drohendes Abmahnungsschreiben an den Markgrafen Ernst und an Wolfgang Wilhelm[104]); sie ließen sich dadurch nicht abschrecken. Ein Krieg schien unvermeidlich. Schon kam es zu einzelnen blutigen Scenen[105]), schon mischten sich fremde Fürsten in diese Angelegenheit hinein: so der König Heinrich IV. von Frankreich, dessen, auf Schwächung des Hauses Habsburg gerichtetes Streben ihm den Plan eingab, auch in dieser Erbfolgefrage dem Kaiser mit Heeresmacht entgegenzutreten und die Fürsten von Brandenburg und von Pfalz-Neuburg zu unterstützen. Zwar wurde

---

[103]) Auf dieses Mandat bezieht sich der Kaiser in einem (im „Histor. Schau-Platz" S. 91 ff.) abgedruckten späteren Erlasse.

[104]) Dies Mandat ist abgedr. im „Histor. Schau-Platz", S. 91 ff. Daselbst findet sich auch (S. 96 ff.) ein Mandat an die Beamten, Räthe, Unterthanen in den Erbländern, sowie ein Abmahnungsschreiben (S. 103 ff.), in welchem der kaiserliche Wille, die von Brandenburg und Pfalz-Neuburg erfolgte Besitznahme ungeschehen zu machen, kund gethan wird „allen vnd jeden kriegsobristen, rittmeistern oder jhren leuttenambten, hauptleuthen zu roß vnd fuß", welche in den Erbländern bereits angeworben seien oder noch sollten geworben werden.

[105]) Näheres über diese Scharmützel sowie über die kriegerischen Vorbereitungen u. s. w. in diesem Anfangsstadium des Erbfolgekrieges findet man in der Abhandlung von v. Schaumburg „General Wilhelm von Calckum" (Zeitschr. d. Berg. Gesch.-V., Bd. III) sowie bei Hassel „de imp. Brand." etc.



Digitized by Google

bekanntlich Heinrich im Mai des Jahres 1610 ermordet, doch sandte seine Wittwe ein Hilfsheer. Auch kam Moritz von Oranien mit niederländischen Truppen, — und so gelang es, die Festung Jülich, die der Erzherzog Leopold bereits verlassen hatte, den Kaiserlichen wieder abzunehmen und dieselben überhaupt aus den Erbländern zu vertreiben.

Trotz dieser Erfolge hielt es der Kurfürst Johann Sigismund, der die Reichsacht fürchtete, für rathsam, mit Sachsen, das seine Erbansprüche ebenfalls erhoben und vom Kaiser am 7. Juli 1610 die Belehnung mit sämmtlichen Erbländern erhalten hatte[106]), zu Jüterbock im Jahre 1611 einen Vertrag zu schließen, nach welchem Sachsen als dritter Mitbesitzer der Jülich-Klevischen Länder anerkannt wurde[107]). Diese Bestimmung kam jedoch nicht zur Ausführung, da der Pfalzgraf von Neuburg sowie die Gemahlin des Kurfürsten Johann Sigismund Einspruch erhob.

Inzwischen starb der Kaiser im Jahre 1612 und der Markgraf Ernst im Jahre 1613. An Stelle des Letzteren kam als Statthalter nach Düsseldorf der Kurprinz Georg Wilhelm. Dieser entzweite sich bald mit dem Pfalzgrafen, doch nöthigte die nun wieder von Seiten des Kaisers drohende Gefahr (auf Rudolf II. war Matthias gefolgt) zu einer friedlichen Einigung. So wurde eine Heirath zwischen Wolfgang Wilhelm und der ältesten Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund verabredet. Allein auch so kam man nicht zum Ziele. Ein heftiger Streit, der zwischen dem Kurfürsten und dem jungen Pfalzgrafen bei einer Zusammenkunft in Düsseldorf im Jahre 1613 entstand, wurde von bedeutenden Folgen. Die beabsichtigte Vermählung kam nicht zu Stande, der Pfalzgraf aber trat noch in demselben Jahre zur katholischen Kirche über, während der Kurprinz Georg Wilhelm und bald darauf auch der alte Kurfürst die lutherische Confession mit der reformirten vertauschte.

---

[106]) Urkunde im „Histor. Schau-Platz" S. 204 ff. Außer dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen wurden fünfzehn Herzöge von Sachsen belehnt.

[107]) Urkunde des Vertrags vom 21. März 1611 nebst kaiserlicher Bestätigung im „Histor. Schau-Platz" S. 181 ff. Hiermit ist zu vgl. das kaiserliche Schreiben an Johann Sigismund (Juni 1611), durch welches der Kaiser den Kurfürsten wieder zu Gnaden aufnimmt. (Hist. Schau-Platz, S. 82).

Digitized by Google

Wenngleich es bedenklich ist, für einen scheinbar innerlich unvorbereiteten Religionswechsel lediglich äußere Motive zu suchen und über das Gewissen der Menschen nur auf Grund des äußern Scheines Gericht zu halten: so erscheint doch die Vermuthung als berechtigt, daß in den angeführten Fällen sowol auf der Seite des Pfalzgrafen, als auch auf der Seite der beiden Brandenburger, Beweggründe politischer Art vorlagen. Der Pfalzgraf gewann durch seinen Uebertritt den Beistand des Kaisers, der Spanier und der katholischen Liga, deren Haupt, der Herzog Maximilian von Baiern, ihm eine Prinzessin seines Hauses zur Frau gab, wodurch dann ferner auch in dem, den Erbländern benachbarten Kurfürsten von Köln, Maximilian's Bruder, eine bedeutende Stütze gewonnen wurde. Der Kurfürst von Brandenburg aber durfte jetzt des Beistandes der reformirten Niederländer auch für die Dauer um so mehr sich versichert halten.

Die Spanier, welche damals noch immer, wenngleich im Jahre 1609 ein Waffenstillstand auf zwölf Jahre geschlossen war, den Niederländern kampfgerüstet gegenüberstanden, zogen ebenso wie diese aus dem Umstande, daß man sie zur Hilfe herbeirief, den besten Vortheil. Sie besetzten verschiedene, besonders militärisch wichtige Punkte in den Erbländern, um für künftige Unternehmungen feste Stellungen zu gewinnen.

Solchen bedenklichen Verhältnissen gegenüber, hielten es die beiden, um die Erbfolge streitenden Häuser für gut, ihre gemeinschaftliche Regierung aufzuheben und eine Theilung der Länder vorzunehmen, um wenigstens einen Theil des Ganzen mit größerer Ruhe und Sicherheit behaupten zu können. Im November des Jahres 1614 schloß Johann Sigismund mit Wolfgang Wilhelm, der in diesem Jahre seinem Vater in der Regierung gefolgt war, zu Xanten einen Vertrag ab. Die Länder wurden in der Weise getheilt, daß die Herzogthümer Jülich und Berg dem Pfalzgrafen zufielen, während der Kurfürst Kleve, Mark und Ravensberg nebst einigen kleinen Herrschaften erhielt [108]).

Allein die Spanier und die Holländer wichen nicht aus den gewonnenen Stellungen, und als nun im Jahre 1618 der dreißigjährige Krieg ausbrach und im Jahre 1621 der Waffenstillstand

[108]) Urkunde dieses Vertrags bei Natorp, S. 66 f.



Digitized by Google

zwischen den Spaniern und den Niederländern zu Ende ging, erreichte die Verwirrung und das Elend in den Erbländern den höchsten Gipfel. Zur Sicherung derselben schloß Kurfürst Georg Wilhelm, seit dem Jahr 1619 Nachfolger seines Vaters Johann Sigismund, im Jahre 1622 ein Bündniß mit den Holländern[109]). Da er jedoch hierdurch seine Ziele nicht erreicht sah, und weil dieses Bündniß ihm manche unangenehme Verpflichtungen auferlegte[110]), so versuchte er es mit einem nochmaligen Theilungsvertrage, der zwischen ihm und dem Pfalzgrafen im Mai des Jahres 1624 abgeschlossen wurde; diesem Vertrage, der für den Kurfürsten nicht sehr günstig war, versagten die Niederländer ihre Zustimmung, da eine Erweiterung der Macht des katholischen Pfalzgrafen, und zwar so nahe bei ihrer Grenze, ihnen nicht willkommen war; hiernach durfte der Kurfürst auf eine Räumung der Erbländer von ihrer Seite, worauf ihm ja so viel ankam, sich keine Rechnung machen. So strebte er wenigstens dahin, für sein Bündniß mit Holland einige erleichternde Bedingungen zu erlangen, welche ihm wirklich bei einer am 23. October 1624 vollzogenen Erneuerung (Erklärung) dieses Bündnisses bewilligt wurden[111]). Die Holländer aber und die Spanier blieben auch fernerhin in den Erbländern, die von ihnen durch Erpressungen furchtbar ausgesogen wurden.

Dieser Nothstand veranlaßte die Stände, sich im Jahre 1628, mit einer Bitte um Abhilfe, an den Kaiser Ferdinand II. zu wenden. Mit Freuden ergriff dieser die Gelegenheit, in einer, seinem Interesse entsprechenden Weise in den Streit einzugreifen. Er gab dem Grafen Tilly den Befehl, die Erbländer zu besetzen, die er nun bis zur Erledigung der Erbfolgefrage selbst verwalten wollte. Tilly ging an die Ausführung dieses Auftrags; mit seinen Schaaren kam auch neue Bedrängniß für die Protestanten in's Land, indem der Anfang dazu

---

[109]) Der Inhalt dieses Vertrages ist zu finden in „Leonis ab Aitzema hist. etc." S. 12 ff.

[110]) So mußte er sich verpflichten, noch 20 Jahre nach Aufhebung dieses Bündnisses 3000 Mann im Dienste der Niederländer zu unterhalten.

[111]) Leonis ab Aitzema hist. etc. S. 16 ff. Die Verpflichtung, die oben (Anm. 110) erwähnten 3000 Mann zu unterhalten, wurde nicht aufgehoben.

Digitized by Google

gemacht wurde, die ihnen zugehörenden Kirchen und Kirchengüter den Katholiken zu übergeben [112]).

Diese drohende Gefahr brachte nun den Kurfürsten und den Pfalzgrafen einander abermals näher; zu Düsseldorf kam am 9. März 1629 ein neuer Theilungsvertrag zu Stande [113]): der Kurfürst sollte Kleve, Mark und Ravensberg erhalten, der Pfalzgraf Jülich und Berg und die kleinen Herrschaften; ferner wurde dem Pfalzgrafen das Recht zugestanden, in Jahresfrist Kleve statt des ihm zugewiesenen Herzogthums Berg zu wählen. Beide Fürsten verpflichteten sich, der holländischen und der spanischen Regierung die Bitte vorzulegen, daß dieselben nunmehr, da ja doch die beiden Fürsten bereits über die Theilung einig geworden wären, ihre Truppen aus den Erbländern herauszuziehen und nicht mehr als einen Platz in dem Gebiete eines jeden dieser beiden Fürsten besetzt halten, außerdem aber ihren etwa zurückbleibenden Truppen den Befehl geben sollten, den Landesbewohnern keinen Schaden zuzufügen; endlich, daß sie alle Feindseligkeiten, besonders aber auch die gewaltsamen Erpressungen, nunmehr einstellen möchten. [114])

Wiederum waren die dem Kurfürsten verbündeten Niederländer mit den Vertragsbestimmungen unzufrieden; nur unter der Bedingung erklärten sie sich einverstanden, daß der Pfalzgraf von der ihm freigestellten Wahl zwischen Kleve und Berg Abstand nehme, wogegen Ravensberg beiden Fürsten gemeinschaftlich gehören sollte. [115])

Jetzt endlich räumten im Jahre 1631 die fremden Kriegsvölker die so lange und so schwer heimgesuchten Länder; doch blieben einige Festungen noch in ihrem Besitze, sowie auch die Länder des Pfalzgrafen nicht gänzlich die spanischen Besatzungen los werden konnten.

Von dem lästigen Bündnisse mit den Niederlanden wurde der Kurfürst Georg Wilhelm im Jahre 1636 befreit. In einem am 4. September 1636 im Haag abgeschlossenen Vertrage [116]) verzich-

---

[112]) Vgl. was oben (S. 286, Anm. 94) über die Veränderungen des kirchlichen Besitzstandes angedeutet ist.

[113]) Leonis ab Aitzema hist. S. 57 ff.

[114]) Dritter Artikel der betr. Vertragsurkunde.

[115]) Urkunde vom 26. August 1630. Leonis ab Aitzema hist. S. 63.

[116]) Die Vertragsbestimmungen in Leonis ab Aitzema hist. S. 202 ff.

Digitized by Google

tete die holländische Regierung, gegen eine Geldentschädigung, auf die Verpflichtungen, welche der Kurfürst bei dem Abschlusse des Bündnisses vom Jahre 1622 übernommen hatte.

So waren endlich die um die Erbschaft streitenden Parteien in den wirklichen Besitz der ihnen durch die Theilungen zugefallenen Länder gesetzt, — allein damit war diesen Ländern noch nicht der Friede wiedergegeben, indem der dreißigjährige Krieg mit seinen Schrecken dieselben noch oft berührte und auch die Erbtheilungsfrage noch wiederholentlich Gegenstand der Erörterung und des Streites wurde.

Ehe wir von dem vollständigen Abschlusse der Erbfolgestreitigkeiten berichten, fügen wir nunmehr in unsere Darstellung einige Scenen aus jener Leidensgeschichte hinein, welche in jenen Zeiten der westfälische Theil der Erbländer erlebt hat. Wir wählen einige Abschnitte aus einer, im Jahre 1687 von dem Bürgermeister und Syndikus der Stadt Soest verfaßten Zusammenstellung jener Schrecken, welche diese Stadt besonders während des dreißigjährigen Krieges und während des Erbfolgestreites heimgesucht haben. [117])

„Als ao. 1609 der letzte Hertzog v. Cleve hochsehl. And. verstorben und demnach in ao. 1610 der Graff v. Retberg so damahls in spanischen Diensten gestanden, der Stadt allerhand angemuthet und unter Belagerung der Lippstadt in der Börde viel Schaden gethan, seyn dagegen Soldaten zu Defension der Stadt und Börde geworben und die Retbergischen abzuhandeln viele tausend Rthlr. spendirt worden.

Ao. 1616 den 18. April hat Graff Henrich zu dem Berge die Stadt eingenohmen, die sonsten vorhin in 200 Jahren kein Feind erobert hatte. Die Eroberung ist der Stadt theuer ankommen. Der Graffe hat auch den römisch catholischen Gottesdienst in st. Patrocli-Kirchen wieder angerichtet.

Ao. 1622 hat Hertzog Christian zu Braunschweig die Börde ad 4000 Rthlr. gebrandschatzet und sehr ruinirt. [118]) Hoc anno

---

[117]) Dieses Dokument ist abgedruckt bei Seibertz, Quellen der westf. Geschichte, II. 1. S. 105 ff.

[118]) Es war dies jener wilde Krieger, der in der ersten Periode des dreißigjährigen Krieges eine bedeutende Rolle auf protestantischer Seite spielte. Im Jahre 1622 fiel er in Westfalen ein; wie rücksichtslos er damals gehaust hat, kann man u. a. aus dem Umstande entnehmen, daß noch im vorigen Jahr-

Digitized by Google

hat derselbe Hertzog etliche soestische Dörffer abgebrannt, die Stadt eingenohmen und für Brand und Plünderung bekommen 9743 Rthlr., den hohen Officiers ist auch viel spendirt worden. Dennoch ist den Völckern aller Muthwille gelassen, daß sie viel Beute herausgebracht, aber den Bürgern ledige Häuser gelassen. Eod. ao. ist im August mit dem lippischen Commendanten ein Accord wegen Verschonung der Börde getroffen, vermöge dessen im Septbr. 3000 Rthlr. und hernach mehr erleget worden.

Ao. 1623 den 26/16 Mai haben die Hispanische die Stadt eingenohmen und ist das Fuggerische Regiment zur Besatzung geblieben, welches die Stadt kleiden und mit allerhand Noturfft überflüssig versehen und dabey viel spendiren müßen.

Ao. 1624 seyn die Italiener hereingekommen, welche an Fressen und Sauffen nicht so viel als die Hispanische verthan, aber alles Geld, so durch Zwangmittel zuwege bringen können, von der Stadt und ihren Wirthen erpresset und nachdem sie die Beutel erfüllet, seyn außgezogen und eine kleine Besatzung hispanischer Völcker hinterlassen, wodurch der hollandische Commendant der Stadt Hamm Baron de Gent verursachet worden

Ao. 1625 Dinstag des Fastnachts die Mauren zu Soest übersteigen zu lassen und die Hispanischen theils zu tödten und gefangen zu nehmen, wobey auch viele Bürgerhäuser außgeplündert worden,

---

hundert in dem „Paderbornischen Hof- und Staats-Kalender" und in diesem Jahrhundert in dem „Paderborn'schen Almanach" die Jahre nicht nur nach Erschaffung der Welt, nach Christi Geburt u. s. w., sondern auch „nach dem Einfalle der Braunschweiger" gezählt sind. Es ist noch eine lebendige mündliche Tradition, daß dieser „tolle" Christian, als er in Paderborn als Sieger eingezogen war, die silbernen Apostelbilder aus dem dortigen Dome rauben ließ und dieselben, unter frivoler Citirung jener Worte Christi: „Gehet hin in alle Welt!" — in die Münze schickte, um Thaler daraus zu prägen mit der Inschrift: „Gottes Freund, der Pfaffen Feind." (S. die Abhandlung von Evelt „eine Scene aus dem dreißigjährigen Kriege" in der Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde, herausg. von Giefers und Geisberg, 3. Folge, 2. Band). Christian war es auch, der im Jahre 1623 gegen Tilly bei Stadtlohn in Westfalen unglücklich kämpfte. (Einen gleichzeitigen, interessanten Bericht über diese Schlacht findet man in der genannten Zeitschr., 3. Folge, 3. Band).

Digitized by Google

hernach aber gute Ordre ins fünffte Jahr darin gehalten, daß sich immittelst die Stadt in etwa erhohlet.

Nachdem nun die Stadt die Neutralität mit grossen Kosten erhalten, seyn die Hollander abmarchiret, die Neutralität aber hat wenig Vortheil geben, gestalt in ao. 1631, 32 und weiter, die nach und von dem Rhein marchirende Armees die Börde gantz ruiniret und hat die Stadt unter andern dem General Papenheim 12,000 Rthlr. Brandschatzung geben müssen.

Ao. 1634 hat Hertzog Georg zu Braunschweig und Landgraff Wilhelm zu Hessen die Stadt per Accord eingenohmen, etliche Dage alda mit der Armee gestanden und ist hessische Besatzung darein geblieben; wobey in

Ao. 1635 die Pest eingefallen, so ein groß Theil Menschen der Stadt entnohmen.

Ao. 1636 hat der kayserl. General Götze die Stadt belagert und durch Feuer einwerffen ad 600 Häuser eingeäschert und dazu nach der Eroberung eine grosse Summe Geldes erpresset, daß deßwegen als die Börde öde und unbewohnet gestanden und die Bürger unter der schweren Einquartierung nichts beybringen können, die Stadteinkünffte und Gefälle, als Accisen und noch übrige Höffe, Mühlen ꝛc. müssen versetzet und veralienirt werden.

Ao. 1638 als nur 3 Compagnien kayserl. Besatzung darin gewesen, seyn dieselbe von den Hessen aus Lipstadt überfallen, welche die Stadt außgeplündert und alles metallen grob Geschütz und andere Munition auff Lippstadt mit weggenohmen. Hernach ist der churbrandenburgische Obriste von Butler mit 6 Compagnien hier einkommen, welchen auch gleichwie vorhin die lippische Guarnison durch einen Anschlag ao. 1640 überrumpelt und gefangen nach Lippstadt geführet, wobey auch die Bürger durch Plünderung sehr beschädiget worden. Bald hernach ist wieder kayserl. Besatzung aus dem Hamm hier ein gekommen und

Ao. 1641 legte sich das Tiefenbachische Regiment zu Fuß ad 2200 Man und das Eppische Regiment zu Pferde hier ein und brachtens dahin, daß wenig Bürger über blieben und noch mehr wegen Drangsahl und Hungersnoth würden verlauffen seyn, wenn nicht an dem Thorm auffgehalten worden. In dem Winter seyn noch mehr Häuser zur Feuerung abgebrochen und verdorben worden, als durch vorgemelte grosse Feuersbrunst.

Digitized by Google

Nachdem nun alda kein Besatzung länger subsistiren können, hat die Stadt Soest nach der Stadt Hamm der kayserlichen und nach Lippstadt der hessischen Guarnison monatlich contribuiren müssen, bis Se. churfl. Durchl. zu Brandenburg ins Land und auch auff Soest gekommen und in Soest und dero marckische Städte einige Völker einquartiret und endlich der Friedenschluß zu Münster ao. 1648 erfolget. Die hernach im Clev- und Marckischen vorgefallene Kriegstroublen und darab der Stadt Soest zugestossene schwere Einquartirung, Marches und Remarches seyn bekandt."

Doch hiermit nicht genug! Es folgt nun noch ein längerer Bericht über diejenigen Summen, die in jenen Jahren verschlungen wurden durch Brandschatzungen, sowie durch Geschenke, welche man den vornehmen Offizieren für eine schonende Behandlung der Stadt und der Börde verehrte; so lesen wir z. B.: „Ao. 1623 bey währender Belagerung der Stadt Lippe [Lippstadt] diese Börde zu verschonen, Graffen Johann zum Retberg verehret 1000 Rthlr." „Jt. von Philippo de Sylva welcher noch mehr Compagnien Reiter in diese Stadt und Börde logiren (wollen) verehret 600 Rthlr." „Hiebey ist auch ferner in Acht zu nehmen, daß in a. 1623, als die Spanische diese Stadt wiederum occupirt, Graff Henrich zu dem Berge 1000 Rthlr. und Sr. Excell. Secretario 50 Rthlr. wegen dessen verehret worden, damit so wol die Börde als diese Stadt mit schwerer Einquartirung verschonet werden mögte" u. s. w.

Die Klagen, welche derartige Leiden den Leidenden auspreßten, sind nun lange verstummt, lange schon deckt Erde die Bedrücker und die Bedrückten, die Dränger und die Bedrängten. Bewundernd die Kraft und die Hoheit des Menschen, der auch in so wirrem Treiben und in so schwerem Leiden den Faden nicht verliert, der ihn zu dem Ziele seiner höheren Bestimmung leitet, wenden wir uns nunmehr zum Schlusse unserer Darstellung jener unseligen Erbfolgestreitigkeiten.

Wir sahen den Kurfürsten Johann Sigismund, der im Jahre 1609 den Ausbruch dieser Streitigkeiten erlebte, im Jahre 1619 in's Grab steigen; auch sein Sohn und Nachfolger, Georg Wilhelm, sah nicht das Ende jener Kämpfe; er starb im Jahre 1640. Sein großer Sohn, der Kurfürst Friedrich Wilhelm, führte die Sache zum endgiltigen Abschluß.

Nachdem zwischen diesem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen

Digitized by Google

Wolfgang Wilhelm manche Mißverständnisse eingetreten waren[119]), und nachdem im April 1647 durch einen Vergleich zu Düsseldorf festgestellt war, daß der Kurfürst neben Kleve und Mark auch Ravensberg behalten solle[120]), ergaben sich aus dem Umstande, daß der Pfalzgraf in den ihm zugefallenen Ländern die Protestanten bedrückte, bald wieder Zwistigkeiten, aus denen für die Erbländer eine Erneuerung jener Schrecken hätte hervorgehen können, die so eben durch den Abschluß des westfälischen Friedens (1648) ihr Ende erreicht hatten. Der Kurfürst nahm sich der Unterdrückten an und schon begannen die Feindseligkeiten, — als sich der Kurfürst durch die Ermahnungen des Kaisers Ferdinand III. und durch den Widerstand, welchen ihm die Stände von Kleve-Mark leisteten, bewogen fand, im Oktober 1651 mit dem Pfalzgrafen einen Vertrag zu Kleve abzuschließen, nach welchem die Entscheidung der Religionsstreitigkeiten einem Schiedsgericht anheimgestellt werden, zwischen den beiden Fürsten aber jeder Streit fortan ruhen sollte[121]).

Doch noch fünfzehn Jahre dauerte es, bis das letzte entscheidende Wort in dieser Angelegenheit gesprochen und geschrieben wurde.

Es war im September des Jahres 1666, als zu Kleve jene Urkunde unterzeichnet wurde[122]), die den im Jahre 1609 entstandenen Jülich-Klevischen Erbfolgestreit beendigte und von allen dereinst aufgetretenen Erbprätendenten[123]) nur die Häuser Brandenburg und Pfalz-Neuburg in die Erbschaft einsetzte, — wenngleich freilich, der Form wegen, im ersten Artikel erklärt wurde, daß die beiden contrahirenden Parteien nicht die Absicht hätten, die Ansprüche irgend

---

[119]) Die urkundlichen Zeugnisse für diese Zwistigkeiten findet man im 4. Bande der „Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. des Kurf. Friedr. Wilh. von Brandenburg." Wir dürfen hier in Kürze darüber hinweggehen.

[120]) Näheres über diesen Vertrag und über die vorausgegangenen Verhandlungen, bei denen die Frage um den Besitz von Ravensberg große Schwierigkeiten machte, findet man in dem in Anm. 119 angegebenen Werke.

[121]) S. den 5. Band des in Anm. 119 angeführten Werkes. Auch ist zu vgl. das „Leben des Fürsten Joh. Moritz von Nassau-Siegen" von L. Driesen.

[122]) Sie ist abgedr. u. a. bei Dithmar, cod. dipl. S. 206 ff. Dieser Vertrag wurde von Kaiser Leopold I. im Jahre 1678 bestätigt, wogegen Sachsen im Jahre 1679 — obwol ohne Erfolg — protestirte. (Histor. Schau-Platz S. 214 ff.)

[123]) S. oben S. 272 ff.

Digitized by Google

einer Person auf die ganze Erbschaft oder auf einen Theil derselben zu „präjudiciren".

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm nebst seinen Nachkommen sollte, nach den Bestimmungen des vierten Artikels, verbleiben „in vollkommener und ruhiger Possession des Hertzogthums Cleve und der beyden Grafschafften Marck und Ravensberg samt allen dazu gehörigen Regalien, Rechten, Gerechtigkeiten, Lehnschafften, Intraden, ordinari- und extraordinari- Gefällen, wie solche Nahmen haben mögen." Titel und Wappen sämmtlicher Erbländer sollten beiden Fürsten und deren Nachkommen verbleiben, zwischen beiden, sowie zwischen ihren Häusern, allezeit Friede und Freundschaft bestehen, in dem Falle aber, daß doch „wieder Verhoffen" in Zukunft irgend eine Mißhelligkeit sich ergeben sollte, „keiner ad arma oder zu einigen Thätligkeiten wieder den andern schreiten", sondern der Streit auf rechtlichem oder freundschaftlichem Wege seine Erledigung finden.

So traten die Grafschaften Mark und Ravensberg unter den Herrscherstab der Hohenzollern, um diesem Geschlechte, das die ehemaligen gräflichen Bewohner der Schlösser Altena und Ravensberg unter die Zahl seiner Ahnen rechnet, für die Dauer — wenn auch nicht ohne eine kurze Unterbrechung — anzugehören.

Diese Grafschaften bildeten nebst dem im Jahre 1648 dem großen Kurfürsten zugefallenen Fürstenthum (Bisthum) Minden den alten, festen Kern, an welchen im Laufe der Zeit die übrigen Theile der heutigen Provinz Westfalen sich angeschlossen haben. Auf welche Weise und zu welchen Zeiten dieser Anschluß erfolgte, wird aus unserer weiteren Darstellung sich ergeben. —

(Schluß des ersten Bandes).

Digitized by Google

Digitized by Google

# Denkwürdigkeiten

aus der

# Vergangenheit Westfalen's.

Nach Quellen und neueren Forschungen dargestellt

von

**Dr. W. Tobien,**
korrespondir. Mitglied des Bergischen Geschichtsvereins.

Zweiter Band, erstes Heft.

**Elberfeld, 1873.**

B. Hartmann.
(C. Volkmann Nachf.)

Digitized by Google

# Vorwort

## zum ersten Heft des zweiten Bandes.

Länger als der Verfasser beim Erscheinen des ersten Bandes erwartete, hat die Fortsetzung seiner „Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit Westfalens" sich verzögert. Neben anderen Gründen, deren Aufzählung nicht hierher gehören dürfte, fiel besonders in's Gewicht der Wunsch des Verfassers, von dem urkundlichen Material, welches in dem westfälischen Urkundenbuch von Wilmans allmählich veröffentlicht wird, für die Geschichte der westfälischen Bisthümer einen möglichst umfassenden Gebrauch zu machen, — während für die im ersten Bande der „Denkwürdigkeiten" bearbeitete Geschichte der Grafschaften Mark und Ravensberg namentlich in den Urkundensammlungen von Lacomblet und Lamey und für die hier in dem ersten Heft des zweiten Bandes vorliegende Geschichte der Grafschaft Arnsberg in dem Urkundenbuch von Seibertz sowie in der erwähnten Sammlung von Lacomblet eine ausreichende Grundlage gegeben war.

Es würde nun aber der Verfasser die Vollendung seiner Arbeit in eine zu ferne Zukunft hinausschieben müssen, wenn er den Abschluß jener Urkundensammlung von Wilmans abwarten wollte, und so wird denn möglichst bald dem vorliegenden ersten Hefte des zweiten Bandes ein folgendes sich anschließen, welches den Leser in die Geschichte der geistlichen Landesherrschaften Westfalens einführen soll. —

Digitized by Google

Zahlreiche theils öffentliche theils private Kundgebungen haben dem Verfasser die Überzeugung verschafft, daß der erste Band seines Werkes dem im Vorwort ausgesprochenen Zwecke zu dienen von seinen Lesern nicht ungeeignet befunden ist; möchten auch die nachfolgenden Ergebnisse seiner Arbeit einer gleichen Anerkennung sich zu erfreuen haben!

Schwelm, 22. April 1873.

Der Verfasser.

---

**Druckfehler.**

S. 15 Z. 13 v. u. lies Ludolf statt Rudolf.
„ 32 Z. 7 v. u. „ hingewiesen.
„ 36 Z. 2 v. u. „ angegebenen.
„ 43 Z. 14 v. o. „ Kreuzfahrer.
„ 54 Z. 11 v. o. „ Vogtei.
„ 59 Z. 1 v. o „ noch st. nach.
„ 64 Z. 19 v. o. „ von st. am.

Digitized by Google

# Geschichte

## der ehemaligen Landesherrschaften in Westfalen.

## Zweiter Abschnitt.

### Die Grafschaft Arnsberg.

Das Geschlecht der Grafen von Arnsberg, welches im vierzehnten Jahrhundert ausstarb, gehörte einst zu den angesehensten Herrscherfamilien in Westfalen. [1])

Fragen wir nach den Anfängen, aus welchen die jenen Grafen zugehörige Grafschaft Arnsberg sich entwickelt hat, und nach dem Zeitpunkte, in welchem der erste Grund zu derselben gelegt wurde, so führt der Versuch, diese Frage zu beantworten, uns eben so auf das unsichere Gebiet der Vermuthungen, wie die Frage nach dem Ursprung der gräflichen Familie.

---

[1]) Für die nachfolgende Darstellung wurden u. a. folgende Werke benutzt: Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen; Wilmans, die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen; Sickel, die Urkunden der Karolinger; Erhard, regesta historiae Westfaliae und codex diplomaticus, sowie die Fortsetzung dieses Werkes von Wilmans; Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins; Selbertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen; Wattenbach, Deutschland's Geschichtsquellen im Mittelalter, nebst der Fortsetzung dieses Werkes von Lorenz; von Haeften, Überblick über die Niederrheinisch-Westfälische Territorialgeschichte bis zum Anfang des 15. Jahrh. (in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. III). — So groß auch die Verdienste sind, welche sich Seibertz durch die oben bezeichneten Werke um die Erforschung der Geschichte der Grafen von Arnsberg erworben hat, und so viel auch die nachfolgende Darstellung seinen Forschungen verdankt: so wird doch manche Berichtigung seiner Mittheilungen dem Leser auf den folgenden Seiten entgegentreten; ist ja doch seit dem Erscheinen jener Bücher bereits ein längerer Zeitraum verflossen, in welchem die Erforschung der Archive so viel neues urkundliches Material zu Tage gefördert hat.

Digitized by Google

Wir konnten oben für die Entstehung der Grafschaft Altena (Mark) einen Zeitpunkt mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. [2]) Anders verhält es sich mit der in Rede stehenden Grafschaft. Freilich wissen wir, daß im Jahre 1114 zum ersten Male urkundlich ein Schloß Arnsberg und der gräfliche Besitzer desselben genannt wird [3]), und dieser Zeitpunkt fällt ziemlich nahe zusammen mit der ersten urkundlichen Erwähnung eines Grafen von Altena; während aber die Grafschaft Altena zu jener Zeit entstand, in welcher der Name des gleichnamigen Schlosses zum ersten Male in einer Urkunde erscheint [4]), so hat die Grafschaft Arnsberg schon lange vorher, wenn auch unter anderm Namen, bestanden, und längere Zeit vorher ist das Geschlecht der Inhaber dieser Grafschaft in einzelnen seiner Mitglieder urkundlich nachzuweisen.

Dieses Geschlecht erlangte schon vor jenem Zeitpunkte, in welchem dasselbe zum ersten Male unter dem Namen der Grafen von Arnsberg geschichtlich auftritt, die Grafengewalt in einer größern Anzahl von Gauen im Westfalenlande. Die Gesammtheit dieser von jenem Hause beherrschten Gaue umfaßte ein Gebiet, welches über die Grenzen der späteren und eigentlichen Grafschaft Arnsberg weit hinausging, indem dasselbe, außer dem nördlich von der Lippe gelegenen Dreingau [5]), das westfälische Süderland und den Hellweg in sich schloß; diese beiden zuletzt bezeichneten Gebiete wurden als Gau Westfalen bezeichnet, und hiernach erscheinen die

---

[2]) Bd. I. S. 120 f.

[3]) S. die Urkunde bei Seibertz, Urkundenbuch Nro. 38. Dieselbe ist im Jahre 1114 im Schlosse Arnsberg („in predicto castro Arnsberg") ausgestellt, und in derselben wird Graf Friedrich als „provisor" dieses Schlosses bezeichnet. Zum Schlusse heißt es, daß die Urkunde ausgestellt sei „regnante Henrico Imperatore Augusto et Friderico Comite." — Wenn Seibertz (Landes- u. Rechtsgesch. I. 1, 56. 66 ff.) schon im eilften Jahrhundert den Namen des Ortes Arnsberg und eines Grafen von Arnsberg finden will, so beruht diese Annahme, wie weiter unten nachgewiesen werden soll, theils auf einem Irrthum, theils auf unzuverlässigen Angaben eines Chronisten.

[4]) Die Güter, welche der im Jahre 1112 genannte Graf Adolf (von Berg) durch seine Gemahlin Adelheid von Lauffen erhielt, bildeten eben die Grundlage der Grafschaft Altena. S. Bd. I. a. a. O.

[5]) Über die Lage dieses Gaus vgl. Bd. I. S. 41. 48.

Digitized by Google

Vorfahren der Grafen von Arnsberg als Grafen von Westfalen, während sie daneben auch als Grafen von Werl in der Geschichte auftreten.

Aus der Grafengewalt, welche ursprünglich, nach den Einrichtungen Karl's des Großen [6]), nur die Verwaltung der Gerichtsbarkeit und die Aufsicht über den Heerbann in einem bestimmten Bezirk umfaßte, und nur als ein von dem Könige verliehenes Amt in älteren Zeiten durchgängig betrachtet wurde, entwickelte sich unter Umständen allmählich die Landeshoheit. Auch dem in Rede stehenden gräflichen Geschlecht gelang es, diesen Schritt zu thun; doch wurde, indem verschiedene Theile seiner Besitzungen in fremde Hände übergingen [7]), die Landeshoheit dieses Hauses auf ein Gebiet beschränkt, welches schließlich nicht mehr als den größten Theil der heutigen landräthlichen Kreise Arnsberg und Meschede umfaßte und freilich im Verhältniß zu den oben bezeichneten weit ausgedehnten Grenzen des ehemaligen Grafenbezirkes, als wenig bedeutend zu bezeichnen ist. [8])

Diese nunmehr der gräflichen Familie verbleibende Grafschaft Arnsberg, deren Grenzen in unserer nachfolgenden Darstellung näher zu bestimmen sind und deren Geschichte der eigentliche Gegenstand des vorliegenden Abschnitts unserer Erzählung ist, ging im vierzehnten Jahrhundert in den Besitz des Erzbisthums Köln über, verblieb demselben in Verbindung mit dem diesem Erzstift zugehörigen Herzogthum Westfalen [9]) bis zu der am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts erfolgten Säkularisation des Kurfürstenthums Köln und trat nach dem Sturze Napoleon's I. mit den übrigen kurkölnischen Ländern unter preußische Herrschaft.

---

[6]) Vgl. Bd. I. S. 47.

[7]) Namentlich das Erzstift Köln und die Grafschaft Mark haben, wie später nachzuweisen ist, auf Kosten unseres Grafengeschlechts bedeutende Erwerbungen gemacht. Vgl. oben Bd. I. 115 f. 120 ff.

[8]) In Betreff der Grenzen, welche die Grafschaft zu jener Zeit hatte, als ihre Selbständigkeit aufhörte (im 14. Jahrh.), verweisen wir auf die weiter unten näher zu betrachtende Urkunde vom 25. August 1368 (gedruckt bei Seibertz, Urkundenbuch Nr. 793), welche die Abtretung der Grafschaft an das Erzbisthum Köln bekundet.

[9]) Vgl. Bd. I. 3. 5. 109. 112. ff. 117.

Digitized by Google

Ehe wir nunmehr zu jenem Zeitpunkte uns wenden, in welchem die urkundlich beglaubigte Geschichte der von dem Schlosse Arnsberg benannten Grafschaft beginnt, erscheint es angemessen, denjenigen Persönlichkeiten und Thatsachen eine kurze Betrachtung zu widmen, welche die Geschichtsforschung für die Vorgeschichte der Grafschaft Arnsberg aus Urkunden und sonstigen geschichtlichen Überlieferungen an's Licht gebracht hat, und welche in einer gewissen näheren oder ferneren Beziehung stehen zu demjenigen Gebiete, auf welches die nachfolgende geschichtliche Darstellung uns im Geiste versetzen wird.

### 1. Vorgeschichte der Grafschaft Arnsberg, bis zur ersten urkundlichen Erwähnung des Schlosses Arnsberg zur Zeit des Grafen Friedrich des Streitbaren (1114.)

Indem wir nach dem Ursprung der Familie der Grafen von Arnsberg fragen, richten wir unsere Aufmerksamkeit auf diejenigen Persönlichkeiten, welche, mit der Grafenwürde bekleidet, in älterer Zeit in denjenigen, oben näher bezeichneten Theilen Westfalen's auftreten, über welche, nach den uns vorliegenden Nachrichten, das Geschlecht der Grafen von Arnsberg die gräfliche Herrschaft wenigstens zu gewissen Zeiten ausgeübt hat. Wir haben also die Nachrichten, welche über die, vor der ersten urkundlichen Erwähnung eines Grafen von Arnsberg, im Süderlande, auf dem Hellwege und im Dreingau waltenden Grafen auf unsere Tage gekommen sind, zu prüfen und den Versuch zu machen, ob in einem oder dem andern dieser Grafen ein Ahnherr der Grafen von Arnsberg zu finden ist. Obwol nun in Betreff der ersten auf das Zeitalter Karl's des Großen folgenden Jahrhunderte wenig für das Gelingen dieses Versuches zu hoffen ist, da in jener älteren Zeit die gräfliche Würde bekanntlich nicht erblich war: so werden wir doch jede Spur, welche sich uns darbietet, verfolgen müssen, um nicht etwa den vielleicht unscheinbaren Anfangspunkt einer genealogischen Reihe unserer Aufmerksamkeit entgehen zu lassen.

Von der geschichtlichen Überlieferung wird uns ein Graf Egbert genannt, welcher zur Zeit Karl's des Großen [10]) Güter im

[10]) Egbert wird freilich nicht von gleichzeitigen Schriftstellern, sondern erst in der im zehnten Jahrhundert verfaßten (und nicht sehr zuverlässigen) Lebensbeschreibung der heil. Ida genannt. (Über diese Lebensbeschreibung vgl. Wilmans-

Digitized by Google

Dreingau[11]) besaß, d. h. in einer jener Landschaften, in welcher, wie wir sehen werden, später das in Rede stehende gräfliche Geschlecht die Grafengewalt ausübte. Egbert soll sogar von König Karl zum Heerführer (Herzog, dux) aller zwischen Weser und Rhein wohnenden Sachsen ernannt worden sein.[12]) Im Dreingau stiftete er in Gemeinschaft mit seiner Gattin, der heil. Ida, das Kloster Herzfeld[13]), in welches sich die Gräfin nach dem Tode ihres Gemahls zurückzog.[14])

Von etwaigen Nachkommen dieses Grafen Egbert und seiner Gattin ist nichts bekannt.[15]) So wissen wir auch nicht, ob jener, dem Zeitalter Egberts sehr nahe stehende Graf Rihdag, welchem Ludwig der Fromme im Jahre 833 verschiedene Güter im Brukterer-Gau (Gau Westfalen)[16]) schenkte[17]), zu der Familie Egberts gehörte. Obwol wir also diesen Grafen in derjenigen Gegend ansässig finden, in welcher später die Vorfahren der Grafen von Arnsberg die Grafengewalt ausübten[18]), so beruht es doch nur auf Vermuthung, wenn man denselben mit den Grafen von Arnsberg in genealogische Verbindung bringt.[19])

---

Kaiserurkunden I. 57 ff., 295 ff., 307, 469 ff., woselbst auch ein Abdruck dieser Schrift zu finden ist; s. auch Wattenbach, S. 170). — Daß jene Urkunde Ludwigs des Frommen aus dem Jahre 838, in welcher Egbert als „quondam fidelis comes noster" bezeichnet wird, eine Fälschung ist, haben Wilmans (I. 57 ff.) und Sickel (II. 401) nachgewiesen, während Seibertz (Landes- u. Rechtsgesch. I. 3, 1, S. 223 f.) und Erhard (reg. hist. Westf. I. S. 99) dieselbe noch für echt hielten.

[11]) Vita Idae (s. d. vor. Anm.) I. 4: „In pago Drehni in Lippiae ripa fluminis." Noch jetzt erinnert der Name Dren-Steinfurt an jenen alten Gau-Namen.

[12]) Vita Idae, I. 2: „Insuper etiam cunctis Saxonibus, qui inter Hrenum et Wisaram maxima flumina inhabitant, ducem praefecit."

[13]) Hirutfeld." Vita Idae, I. 3.

[14]) Vita Idae, I. 5.

[15]) Wilmans, S. 293 ff. u. 307. Seibertz, I, 1, 10.

[16]) Der Brukterer-Gau (s. oben Bd. I. S. 26. 27. 48) ist identisch mit dem Gau Westfalen, wie Seibertz (I. 3, 1, S. 228 ff.) nachgewiesen hat.

[17]) Urkunde bei Wilmans, S. 36 f., bei Seibertz, Urkundenbuch Nro. 3 u. a. Vgl. auch Sickel, II. 180. 346.

[18]) Vgl. oben S. 2.

[19]) Vgl. die Hypothese, welche Wilmans (S. 38) über das Geschlecht Rihdags aufstellt, sowie dasjenige, was daselbst über die Ansicht von Seibertz gesagt ist.

Digitized by Google

Dasselbe gilt von zwei Grafen mit Namen Burchard und Warin, welche im Dreingau und im Brukterer-Gau herrschten und in einer Urkunde Ludwig's des Deutschen vom Jahre 858 erwähnt werden, [20]) sowie von einem Grafen Hermann, welcher in einer Urkunde König Konrad's I. vom Jahre 913 erscheint [21]), und ferner von einem im Jahre 954 urkundlich auftretenden Grafen Heinrich, welcher im Gau Westfalen herrschte. [22])

Wir sind jetzt ganz nahe getreten jenem Zeitalter, in welchem das Dunkel zu schwinden beginnt, welches in den früheren Zeiten über den Vorfahren des Arnsberger Grafenhauses ruht.

Mit einem im Jahre 978 urkundlich genannten Grafen Hermann beginnt nämlich eine geschichtlich beglaubigte, wenn auch nicht durchaus lückenlose [23]) Reihenfolge von Grafen, welche wir mit großer Wahrscheinlichkeit als die Ahnherren der Grafen von Arnsberg ansehen dürfen. Die bezüglichen Überlieferungen weisen darauf hin, daß der Stammsitz dieser Familie in Werl zu suchen ist, von wo dann später diese Grafen von Werl, die auch als Grafen in Westfalen oder von Westfalen bezeichnet werden, ihren Wohnsitz nach Arnsberg verlegten, und zwar in einer Zeit, in welcher ihr

---

[20]) Urkunde bei Wilmans, Nr. 31, bei Erhard, cod. dipl. Nr. 33, sowie auch bei Schaten, annal. Paderb. S. 106, woselbst unrichtig das Jahr 865 angegeben ist. Seibertz (I. 1. 11) schreibt irrig „Bernhard" statt „Burchard" und hat aus Schaten's Abdruck auch die falsche Jahreszahl 865 herübergenommen.

[21]) Die betr. Urkunde, welche zu Kassel zu Gunsten des Klosters Meschede („Mescedi") ausgestellt wurde, findet man bei Seibertz, Urkundenbuch Nr. 5. Wilmans (S. 39) hält es für wahrscheinlich, daß dieser Graf, der, nach der Urkunde zu schließen, in der Gegend von Meschede das Grafenamt bekleidete, ein „Vorfahr des Arnsberger Hauses" gewesen ist.

[22]) Urkunde des Kaisers Otto I. über die Stiftung des Klosters Fischbeck; abgedruckt bei Erhard, cod. dipl. Nr. 57. Es werden unter den dem Kloster zugewiesenen Gütern u. a. erwähnt: „in pago Westfala in comitatu Heinrici comitis X. et VIII. mansi."

[23]) Wenn Seibertz (I. 1, 13) sagt: „Von da ab [d. h. von der Zeit des oben genannten Grafen Hermann] folgen dessen Nachkommen so ununterbrochen in den Urkunden auf einander, daß mit ihm die eigentliche Genealogie unserer Grafen begonnen werden kann" — so sagt er zu viel, da er selbst in die Verlegenheit kommt, diese „ununterbrochene" Reihenfolge bisweilen mit Hilfe von Vermuthungen fortzuführen (so namentlich S. 65 f.)

Digitized by Google

früher sehr umfangreiches Gebiet schon bedeutend verkleinert [24]) und auch der Stammsitz Werl bereits in fremde Hände übergegangen war. [25]).

Indem wir nun zu unserm Grafen Hermann zurückkehren, den wir aus dem angeführten Grunde als Hermann I. bezeichnen, richten wir unsre Aufmerksamkeit auf die erwähnte Urkunde des Kaisers Otto II. vom Jahre 978. [26]) Wir erfahren aus derselben, daß zu dem Grafenbezirke Hermann's I. der Gau Angeron gehörte, d. h. jener Bezirk, in welchem wir später das Schloß Arnsberg finden [27]), und so sehen wir denn schon diesen Ahnherrn der Grafen von Arnsberg im Besitze der Grafengewalt auf demjenigen Boden, auf welchem seine Nachkommen die Landeshoheit besaßen; freilich gelangte, wie wir sehen werden, erst in Folge eines im eilften Jahrhundert abgeschlossenen Vertrages die Familie in den Privatbesitz desjenigen Gebietes, dessen schirmender Mittelpunkt später das Schloß Arnsberg wurde. [28])

In der bezeichneten zu Magdeburg ausgestellten Urkunde lesen wir: „Es sei allen . . . kund, daß wir auf die Bitte unserer sehr geliebten Gemahlin Theophano . . . einen Hof mit Namen „folkgeldinghuson" im Gau Angeron in der Grafschaft des Grafen Hermann gelegen, der ehrwürdigen Äbtissin Thiezswid zum Eigenthum geschenkt haben" u. s. w.

Diese Äbtissin stand dem Kloster Meschede vor [29]), in dessen Nähe der in der Urkunde genannte Hof (das heutige Bellinghausen) zu suchen ist, und in dieser Gegend wird im Jahre 997 abermals ein Graf Hermann urkundlich genannt. Aus einer im

---

[24]) Vgl. S. 2 u. 3 u. ebds. Anm. 7.

[25]) Näheres hierüber s. weiter unten.

[26]) Gedruckt bei Seibertz, Urkundenbuch Nr. 14.

[27]) Wir folgen hier Seibertz (I. 3, 1, S. 227, 236, 243; I. 1, 13 f. u. 73 f.; vgl. Urkundenbuch Nr. 14, 24, 35—38), welcher die Namen „Angeron" (978), „Angeri" (1027), „Angria" (1101), und „Hengeren" (1114) zwar identifizirt, aber den pagus Angeron als einen Untergau des Westfalengaus von der Landschaft Engern unterscheidet, — so wie auch z. B. der Gau Westfalen zu unterscheiden ist von dem Lande (provincia) Westfalen.

[28]) S. die Geschichte des Grafen Hermann II.

[29]) Dies geht schon aus dem Umstande hervor, daß das Original der Urkunde dem Meschede r Stiftsarchiv angehört (Seibertz, Urkundenbuch S. 16).

Digitized by Google

genannten Jahre von Kaiser Otto III. zu Aachen ausgestellten Urkunde [30]) erfahren wir nämlich, daß der Kaiser auf die Bitte der Gräfin Gerberge („ob petitionem herbirgae comitissae") dem Kloster Meschede ein Gut zu Stockhausen („stohchusun"), gelegen im Gau Lochtrop („locdorp") und in der Grafschaft des Grafen Hermann geschenkt hat. Der Gau „locdorp" erhielt seinen Namen von einem im Kreise Meschede gelegenen Orte, welcher jetzt Lochtrop heißt [31]), und in dessen Nähe wir Stockhausen finden.

Abermals erscheint eine Gräfin Gerberge in Gemeinschaft mit einem Grafen Hermann in einer Urkunde vom Jahre 1000. [32]) Dieselbe ist von Kaiser Otto III. ausgestellt und wir lesen in derselben u. a. folgendes: „Es sei allen .... kund, daß eine Edelfrau („matrona") mit Namen Gerberge („gerberga") unserm Schutze empfohlen hat das von ihr zur Ehre und im Namen des heiligen Erlösers und der heiligen Gottesmutter Maria für die daselbst kanonisch lebenden Nonnen erbaute Kloster, gelegen an einem Orte mit Namen Ödingen („odingi"), im Gau Lochtrop („lohthorp"), in der Grafschaft ihres Sohnes Hermann" u. s. w.

Vergleichen wir diese drei Urkunden, so erscheint die Gräfin Gerberge im Jahre 1000 als Mutter eines Grafen Hermann, zu dessen Gebiet der Gau Lochtrop gehörte, während im Jahre 997 ebenfalls ein im Gau Lochtrop herrschender Graf Hermann genannt wird, dessen verwandtschaftliche Beziehung zu der mit ihm ebendaselbst genannten Gräfin Gerberge nicht angedeutet wird. Ist nun der in der Urkunde vom Jahre 978 auftretende Graf Hermann, den wir schon oben aus den daselbst angegebenen Gründen als Hermann I. bezeichnet haben, und der über den Gau Angeron herrschte, dieselbe Person, welche auch im Jahre 997 und im Jahre 1000 unter der Bezeichnung eines Grafen Hermann auftritt, oder nicht?

Da die Gaue Angeron und Lochtrop nur Unter-Gaue des Gaus Westfalen waren [33]), also keine eigenen Grafen hatten, so

---

[30]) Gedruckt bei Seibertz, Urkundenbuch Nr. 17.

[31]) Seibertz, Landes- u. Rechtsg. I. 1, 14 und I. 3, 1. S. 242. Dieser Gau heißt in einer andern Urk. (Seibertz, Urk.-B., Nro. 18) „lohthorp."

[32]) Abgedruckt bei Seibertz, Urkundenbuch Ur. 18.

[33]) Vgl. Seibertz, Landes- u. Rechtsgesch. I. 3, 1. 242 f. und I. 1, 13 f.

Digitized by Google

würde nichts der Annahme entgegen stehen, daß jene in den drei Urkunden genannten Grafen zu identifizieren seien; wir hätten es also in allen drei Urkunden mit einem Grafen Hermann im Gau Westfalen zu thun, der gelegentlich, behufs genauerer Bestimmung der Lage verschiedener Ortschaften, bald als Beherrscher des Gaus Lochtrop, bald des Gaus Angeron bezeichnet würde.

Mehr Wahrscheinlichkeit hat nun aber die Annahme für sich, daß wir in der Urkunde vom Jahre 978 in der Person des dort genannten Grafen Hermann nicht den im Jahre 1000 genannten Sohn der Gräfin Gerberge zu erkennen haben, sondern den Vorgänger desselben in der Grafenwürde, der wahrscheinlich sein Vater war. Die Frage würde freilich unerledigt bleiben, welcher von beiden Grafen in der Urkunde vom Jahre 997 zu finden sei. [34]) Der wichtigste Grund für jene Ansicht liegt in dem Umstande, daß, wie sogleich dargelegt werden soll (denn von Gewißheit ist hier leider keine Rede), wahrscheinlich der Sohn der Gräfin Gerberge, welchen wir als Hermann II. bezeichnen, noch im Jahre 1024 (und wol auch noch 1026) am Leben war, und daß hiernach nicht wol anzunehmen ist, daß derselbe schon im Jahre 978 die gräfliche Würde bekleidet haben sollte.

Die Frage würde mit größerer Bestimmtheit zu entscheiden sein, wenn weitere urkundliche Nachrichten über die Lebensverhältnisse der Gräfin Gerberge vorlägen. Leider sind wir in dieser Beziehung auf die Mittheilungen von Chronisten hingewiesen.

Es würde nun freilich Graf Hermann II. nebst seiner Mutter mit dem Jahre 1000 für unsere Untersuchungen gänzlich aus der Geschichte verschwinden, und es würde somit überhaupt jeder Zusammenhang dieser Persönlichkeiten mit nachfolgenden Generationen unbekannt bleiben, wenn wir uns von dem urkundlichen Boden durchaus nicht entfernen und die Berichte der Chronisten gänzlich unberück-

---

[34]) Seibertz geht zu weit, wenn er das, was immer nur für wahrscheinlich gelten kann, als sicher hinstellt, wenn er also (I. 1, S. 14) ohne weiteres aus der Urkunde vom Jahre 997 folgert, „daß . . Hermann's (I.) Gemahlin Gerberge hieß", und wenn er dann nach Erwähnung der Urkunde vom Jahre 1000 weiter sagt (S. 15): „Die Thatsache, daß Gerberge die Gemahlin Hermann's I. und die Mutter Hermann's II. war, ist hiernach unbezweifelt gewiß."

Digitized by Google

sichtigt lassen wollten. Doch scheint es sich zu empfehlen, daß wir, in Ermangelung urkundlichen Materials, jene Berichte für unsere Darstellung mit der gebotenen Vorsicht zu verwerthen nicht Anstand nehmen. [35])

Auf Grund dieser Mittheilungen haben wir nun den Grafen Hermann II. wiederzufinden in einem Grafen Hermann, welcher im Jahre 1016 bei einem Chronisten als „Sohn der Gerberge" bezeichnet [36]) und sodann mehrmals theils urkundlich, theils bei Chronisten genannt wird; die in den Urkunden von 997 und 1000 erwähnte Gräfin Gerberge aber wäre demnach jene Gerberge, welche nach den Erzählungen der Chronisten in nahem verwandtschaftlichem Verhältnisse zu dem sächsischen sowie zu dem fränkischen Kaiserhause stand und gleichzeitig ein Mitglied jener gräflichen Familie war, welche, unter dem Namen der Grafen von Werl oder von Westfalen, zu jener Zeit eine größere Anzahl von Gauen in Westfalen beherrschte, später ihren Hauptsitz nach Arnsberg verlegte und von diesem Schlosse einen neuen Namen erhielt. [37])

---

[35]) Es kommen für diese Fragen namentlich in Betracht die Angaben des annalista Saxo, der freilich erst in der Mitte des zwölften Jahrhunderts sein umfangreiches Werk verfaßt hat, aber in Bezug auf die genealogischen Verhältnisse, welche wir hier zu betrachten haben, immerhin Beachtung verdient (Wattenbach, S. 411 ff.), ferner die Chronik des Thietmar von Merseburg (namentlich Buch VII. 34) und andere Schriften, die bei Seibertz (Landes- u. Rechtsgesch. I. 1. S. 15 ff.) zusammengestellt sind.

[36]) Thietmar von Merseburg, Chronik, VII. 34 (vgl. Kap. 35 u. VIII. Kap. 12): „In demselben Jahre verwüsteten Bischof Dietrich (von Münster) und Graf Hermann, Sohn der Gerberge, ihr Gebiet, indem sie wegen einer unbedeutenden Ursache sich bekämpften." Thietmar von Merseburg erzählt dies als Zeitgenosse; er ist für seine Zeit ein sehr zuverlässiger Berichterstatter. S. Wattenbach, S. 226 ff. u. a. Vgl. oben Bd. I. S. 85 f.

[37]) Vgl. die Untersuchungen von Seibertz (Landes- u. Rechtsgesch. I. 1, S. 15 ff.), dem auch v. Haeften (Zeitschr. des Berg. Gesch.-Vereins III. 234 f.) u. Erhard (reg. hist. Westf. Nr. 930) sich anschließen. Giesebrecht dagegen (Gesch. der deutschen Kaiserzeit II. 558. 564) giebt zwar zu, daß der Gemahl der Gerberge „Graf Hermann von Werla" gewesen sein dürfte und daß eine nahe Verwandtschaft der Grafen von Werl mit dem sächsischen Kaiserhause bestanden habe, doch stellt er (und ebenso Waitz in der Ausgabe des annal. Saxo, bei Pertz, VI. 676) in Abrede, daß die Kaiserin Gisela eine Tochter des Grafen Hermann von Werl (und jener Gerberge) gewesen sei und

Digitized by Google

Graf Hermann II. war nach den Chroniſten einer der angeſehenſten und mächtigſten Herrſcher in Weſtfalen. [38]) Urkunden ſcheinen dies zu beſtätigen.

Der Umfang ſeiner Grafſchaft erſcheint als ein recht bedeutender, indem nämlich u. a. folgende, zum Theil von einander weit entfernte Orte als in ſeiner Grafſchaft gelegen urkundlich bezeichnet werden: Ödingen [39]), Liesborn [40]), Drever bei Rüden [41]), Herbede bei Witten [42]), wozu ohne Zweifel auch die oben bezeichneten Orte Stockhauſen und Lochtrop zu zählen ſind. [43]) Hiermit ſtimmt denn auch überein, daß Hermann urkundlich bald als Graf im Gau

---

daß alſo die Grafen von Werl auch in verwandtſchaftlichen Beziehungen zu den fränkiſchen Kaiſern geſtanden hätten; Gieſebrecht und Waitz bezeichnen vielmehr Giſela als Tochter des Grafen Hermann von Schwaben; doch iſt Seibertz bei ſeiner Anſicht ſtehen geblieben (ſ. Landes- u. Rechtsgeſch. I. 3, 2 S. 128 Anm. und I. 2, S. 419 f.)

[38]) Näheres über die Beweisſtellen ſ. bei Seibertz, I. 1, 48 ff. Einzelnes ſoll weiter unten erwähnt werden.

[39]) S. die oben (S. 8) angeführte Urkunde aus dem Jahre 1000.

[40]) Urkunde des Kaiſers Heinrich II. vom Jahre 1019, abgedr. bei Erhard, cod. dipl. Nr. 97.

[41]) Urkunde desſelben vom Jahre 1020 bei Schaten, annal. Paderb. I. 301; Auszug aus dieſer Urkunde bei Seibertz, I. 1, 53.

[42]) Auszug der betr. Urkunde bei Seibertz ebendaſelbſt.

[43]) S. oben S. 8 f. — Bei Wilmans (S. 447) findet ſich eine Urkunde des Kaiſers Heinrich II. vom Jahre 1017, in welcher ein Hof „Gamin“ genannt wird, gelegen „in pago Wesvalorum in comitatu Hermanni comitis.“ Während nun Seibertz, der übrigens ebenſo wie Erhard (reg. hist. Westf. Nr. 870) die unrichtige Jahreszahl 1016 angiebt, in ſeiner Landes- und Rechtsgeſch. I. 3, 1, 229 unter „Gamin“ den Schulzenhof Gamen bei Lünen verſteht, muß nach den Angaben bei Wilmans hierunter Gemen verſtanden werden. Dann entſteht freilich die Frage, wie ſich mit dieſer Erklärung die Bezeichnung der Lage des Ortes („in pago Wesvalorum“) vereinigen laſſe, ob vielleicht der Ausdruck „pagus Wesvalorum“ hier im weiteſten Sinne als Land der Weſtfalen aufzufaſſen ſei? Dann hätten wir hier auch an einen andern Grafen Hermann zu denken, verſchieden von dem oben in Rede ſtehenden.

[44]) Man vgl. folgende Stellen, welche bei Seibertz (I. 1, 53) mit Angabe der Quellen abgedruckt ſind: „Prædium Herbette . . . in comitatu Hermanni et in pago Westphalen.“ Von demſelben Orte (Herbede) heißt es ferner: „In comitatu Hermanni et in pago Westfalicensi.“ Und von

Digitized by Google

Westfalen [44]), bald als Graf im Dreingau [45]) bezeichnet wird; außerdem finden sich für ihn die Bezeichnungen „Hermann von Werl" und „Hermann von Westfalen". [46])

Hermann II. war Schutzvogt der Abtei Werden, welche verschiedene Güter auf dem Gebiete besaß, auf welchem Hermann gräfliche Gewalt ausübte. Eine größere Anzahl dieser Güter erhielt unser Graf, zur Abfindung und Entschädigung für gewisse Gefälle, die er als Schutzvogt von den Werdenschen Klostergütern beanspruchte, von dem Abte Heithanrich von Werden zu Lehen; da nun um jene Zeit die Erblichkeit der Lehen immer mehr Sitte wurde, so blieben für die Dauer diese Güter, welche sogleich näher bezeichnet werden sollen, in dem Besitz von Hermann's Familie. In der betr. Urkunde des Kaisers Konrad II., in welcher derselbe den zwischen dem Abt und dem Grafen abgeschlossenen Vertrag bestätigt und welche wahrscheinlich dem Jahre 1026 angehört [47]), wird gesagt, der Abt habe bei dem Kaiser Klage darüber geführt, daß sein Kloster und die Angehörigen desselben von Seiten der Schutzvögte durch verschiedene Forderungen schwer bedrängt würden. Daß auch Graf Hermann, in seiner Eigenschaft als Schutzvogt, sich ähnlicher Be-

---

Drever: „ . . . quandam . . . curtem Triburi nominatam, in pago Saxonico Westfala, sitam in comitatu Hermanni Comitis."

[45]) In der oben (Anm. Nr. 40) angeführten Urkunde heißt es: „ . . unam abbatiam Liesbern nominatam . . . sitam in pago Dreni ac in comitatu Herimanni comitis."

[46]) In der vita Meinwerci (vgl. Bd. I. S. 75, Anm. 58) lesen wir (cap. 32, Nr. 27) in einer Urkunde vom Jahre 1024: „testimonio Herimanni de Werla." (Daß diese Urkunde in das Jahr 1024, nicht, wie Seibertz will [I. 1, 41, 45], in's Jahr 1015 gehört, weist Erhard nach (reg. hist. Westf. Nr. 925 u. 926). Ferner nennt ihn der Verfasser dieser Lebensbeschreibung, bei Gelegenheit der Erwähnung einer in dasselbe Jahr fallenden Fürstenversammlung zu Werl, Hermannus de Westfalen. Vgl. Erhard, reg. hist. Westf. Nr. 927. 928. S. oben Bd. I. 86 f. (woselbst in der Anm. 81 zu lesen ist: Vita Meinw. cap. 32.)

[47]) Urkunde bei Lacomblet I. 170; bei Seibertz, 26. In Betreff des Jahres, in welchem die Urkunde ausgestellt ist, waltet einiger Zweifel ob (Seibertz, Urkundenbuch III. Nr. 1062); die gewöhnlich angenommene Jahreszahl 1036 ist unrichtig; nach den Angaben bei Seibertz dürfte das Jahr 1026 das richtige sein. Die Bestimmung desselben ist von Wichtigkeit, da wir in dieser Urkunde die letzte urkundliche Erwähnung des Grafen Hermann II. finden.

Digitized by Google

drückungen schuldig gemacht habe, wird angedeutet und sodann der Inhalt des abgeschlossenen Vertrages mitgetheilt. Unter den abgetretenen Höfen lagen einige in der Gegend des heutigen Arnsberg; [48]) wenn nun aber auch zwei Höfe in „Ahtisberga“ in jener Urkunde aufgeführt werden, so ist es doch unrichtig, diesen Namen, wie geschehen ist, geradezu auf Arnsberg zu deuten [49]); die erste urkundliche Erwähnung von Arnsberg findet sich vielmehr, wie schon oben bemerkt wurde [50]), im Jahre 1114.

Von unserm Grafen Hermann II. erfahren wir ferner, daß er im Jahre 1016 in heftigen Streit gerieth mit seinem Nachbarn, dem Bischof Dietrich von Münster. [51]) Solche Feindseligkeiten erklären sich leicht aus dem Umstande, daß zu jener Zeit die Kaiser die geistlichen Besitzungen, und so auch die von ihnen an die Bisthümer und Klöster geschenkten Reichsgüter, der Aufsicht und dem Einfluß der Grafen mehr und mehr entzogen [52]), wodurch die letzteren sich in ihren Rechten gekränkt fühlten und in ihrer Abneigung gegen die immer mächtiger neben ihnen emporstrebenden geistlichen Fürsten bestärkt werden mußten. Solche Fälle traten z. B. für unsern Grafen

---

[48]) Wir führen besonders folgende Namen auf: Höllinghofen (Kreis Arnsberg), Övinghausen (Kreis Soest), Höingen (desgl.), Henninghausen (der im Kr. Arnsberg oder der im Kr. Meschede gelegene Ort), Lendringsen (entweder der im Kr. Iserlohn oder der im Kr. Soest gelegene Ort), Lochtrop (Kreis Meschede). Wenn übrigens Seibertz behauptet (I. 3, 2, S. 126 Anm.), daß alle in jener Urkunde genannten Höfe (ausgenommen Ahtisberga) „nahe bei und rings um Arnsberg herum liegen“, so ist der Beweis von ihm nicht geliefert; auch Erhard irrt, wenn er (reg. hist. Westf. Nr. 997 Anm.) sagt, daß „die genannten Höfe alle in der Gegend von Arnsberg nachzuweisen sind.“

[49]) So schreibt Seibertz (I. 1, 56), indem er den Inhalt unserer Urkunde angiebt: „zu Arnsberg zwei (Höfe)“ — und Kindlinger hat, wie es scheint, absichtlich „Ahrisberga“ statt „Ahtisberga“ gelesen, „um Arnsberg daraus machen zu können“, wie Lacomblet (I. S. 106 Anm.) bemerkt. Vgl. auch Erhard a. a. O.

[50]) S. 2.

[51]) Vgl. die schon oben (Anm. 36) angeführte Stelle aus Thietmar's Chronik (VII. 34). Hier wird Hermann ausdrücklich als Sohn der Gerberge bezeichnet. Der Kaiser suchte diesen Streit auf einem Fürstentage zu Altstädt zu schlichten (Thietmar VII. 35). Bald darauf hören wir von neuem, daß Hermann's Sohn, Graf Heinrich, den Bischof Dietrich befehdet habe (VIII. 12).

[52]) S. Bd. I. S. 80.

Digitized by Google

ein, als Kaiser Heinrich II. im Jahre 1019 den Besitz der im Grafenbezirke Hermann's (nämlich im Dreingau) gelegenen Abtei Liesborn dem Bischof Dietrich von Münster bestätigte [53]), — ferner, als derselbe dem Bischof Meinwerk von Paderborn im Jahre 1020 den ebenfalls in der Grafschaft Hermann's (im Gau Westfalen) gelegenen Hof Drever (bei Rüden) verlieh [54]), und als derselbe Kaiser in demselben Jahre dem Kloster Kaufungen das Gut Herbede (bei Witten) schenkte, welches im Gau Westfalen, in Hermann's Grafschaft lag. [55])

Von einem Eingreifen unsers Grafen in wichtige politische Verhandlungen erzählt uns ein Chronist des zwölften Jahrhunderts. [56]) Derselbe berichtet, daß nach dem Tode Kaiser Heinrichs II. Graf Hermann mit andern sächsischen Fürsten, unter denen sich auch der Bischof Meinwerk von Paderborn befand, in Werl [57]) zusammenkam, um über die Wahl eines Nachfolgers zu berathen. Es ist uns nicht überliefert worden, in welcher Weise Graf Hermann auf diese Berathungen Einfluß geübt habe; doch wird er unter denjenigen Großen genannt, welche auf dieser Versammlung die Beilegung eines Streites zwischen Bischof Meinwerk und Thietmar, dem Bruder des Herzogs Bernhard von Sachsen, vermittelten. [58])

Ehe wir zu den Söhnen des Grafen Hermann II. übergehen, ist über dessen Familienverhältnisse noch folgendes zu bemerken.

Wenn die Mutter Hermanns II. jene Gerberge war, deren Tochter Gisela mit dem Kaiser Konrad II. sich vermählte und die Mutter Heinrich's III. wurde [59]): so waren die von einem Chronisten des zwölften Jahrhunderts [60]) als Brüder der Gisela ge-

---

[53]) Vgl. oben Anm. 40 u. 45.

[54]) Urk. bei Schaten, ann. Paderb. I. 301. Vgl. Anm. 41.

[55]) S. Anm. 42.

[56]) Der Verfasser der vita Meinwerci (cap. 32). Vgl. Anm. 46.

[57]) Erhard (reg. hist. Westf. 927) nimmt, ebenso wie Seibertz (I. 1, S. 54 u. I. 3, 2, S. 163) als unzweifelhaft an, daß unter dem in der vita Meinw. a. a. O. bezeichneten „Werla" nicht etwa die kaiserliche Pfalz Werla bei Goslar, sondern Werl in Westfalen zu verstehen sei. Vgl. Bd. I. S. 66 Anm.

[58]) Vita Meinw. a. a. O. Vgl. oben Bd. I. S. 86 f.

[59]) Vgl. S. 10. S. besonders Seibertz, I. 1, 15 ff.

[60]) Annalista Saxo ad 1026 und 1032. Vgl. Seibertz a. a. O.

Digitized by Google

nannten Grafen Rudolf [61]) und Bernhard auch die Brüder Hermann's II. Von beiden sagt jener Chronist, daß sie in Werl in Westfalen geboren seien, und daß Gisela, die Gattin des Kaisers Konrad II., ihre Schwester war. Von besonderer Bedeutung sind nun aber die von dem bezeichneten Chronisten gegebenen Nachrichten über die Nachkommen beider Grafen. Unter den Nachkommen Rudolfs werden uns von demselben nämlich einzelne Personen genannt, welche nachweislich dem Erzstift Köln verschiedene Güter in den Ämtern Fredeburg und Arnsberg und einen Theil des Lüerwaldes sowie auch die Burg Hachen unweit Arnsberg geschenkt haben, Besitzungen, welche Rudolf wahrscheinlich aus seiner väterlichen Erbschaft erhalten hatte. [62]) Auch ist hervorzuheben, daß eine Gräfin aus dem Kreise der Nachkommen Rudolf's als die Mutter des Grafen Friedrich des Streitbaren von Arnsberg bezeichnet wird. [63]) Ferner berichtet unser Chronist, daß eine Enkelin des Grafen Bernhard, Adelheid von Lauffen, sich mit dem Grafen Adolf von Berg vermählt habe. Daß diese Gräfin ihrem Gemahl beträchtliche Güter an der Lenne (im westlichen Theile des westfälischen Süderlandes) zugebracht hat und daß durch diese Güter, welche wol auch aus dem ehemaligen Familiengute der Grafen von Werl herrührten, der Grund

---

[61]) Seibertz, der in s. Landes- u. Rechtsgesch. I. 1, 17 ff. den Namen „Rudolf" ohne Bedenken für richtig hält (s. besonders S. 41 ff.), hat in späterer Zeit (Landes- u. Rechtsgesch. I. 3, 2 S. 126 f. und in der Einleitung zu Liebrecht's topographisch-statistischer Beschreibung u. s. w. des Regierungs-Bezirks Arnsberg, S. 15) diesen Namen willkürlich in Rudolf verändert, — wol nur, um den Grafen Rudolf mit einem im J. 1005 urkundlich auftretenden Grafen Ludolf „Luitolf", (Seibertz, Urkundenbuch Nr. 20) identifizieren zu können. Obwol nun bei dem annal. Saxo jener Graf viermal (ad 1026 u. 1082) Rudolf („Rodolfus", „Rodulfus") genannt wird, so nimmt doch Seibertz keinen Anstand, zu erklären, daß der annalista Saxo diesen Grafen „vielleicht nur durch einen Irrthum seiner Abschreiber Rudolf nennt, während er urkundlich [d. h. in der erwähnten Urk. vom Jahre 1005] Ludolf hieß"! (S. die Einl. in Liebrecht's so eben bezeichnetes Werk, S. 15.)

[62]) Seibertz, Landes- u. Rechtsgesch. I. 1. 19, 41 ff. Seibertz, Urkundenbuch Nr. 19.

[63]) Annal. Saxo ad 1082. Wir kommen auf diese Stelle weiter unten zurück.

Digitized by Google

zu der Grafschaft Altena (Mark) gelegt worden ist, wurde schon oben erwähnt. [64])

Wir wenden uns nunmehr zu den Söhnen des Grafen Hermann II., der nach dem Jahre 1026, d. h. nach der Abschließung jenes Vertrages mit dem Abte von Werden, [65]) nicht mehr geschichtlich nachzuweisen ist. [66])

Vier Söhne dieses Grafen werden uns urkundlich genannt. Sie alle waren im Jahre 1024 mit ihrem Vater in Herzfeld versammelt, wo auch Herzog Bernhard von Sachsen sich befand und wo ein Streit zwischen der Äbtissin von Gesecke und dem Bischof Meinwerk von Paderborn entschieden und eine Urkunde zu Gunsten des Bisthums Paderborn in Gegenwart jener fünf Grafen ausgestellt wurde. [67]) Die in der Urkunde genannten vier Söhne Hermann's II. hießen: Heinrich, Konrad, Adalbert und Bernhard.

Unter ihnen ist besonders hervorzuheben Graf Bernhard; er ist auch der einzige unter den vier Brüdern, der als Graf

---

[64]) Bd. I. 119 ff. Auf den Grafen Bernhard kommen wir noch weiter unten zurück.

[65]) S. S. 12.

[66]) Seibertz setzte in seiner Darstellung der Lebensgeschichte des Grafen Hermann (Landes- u. Rechtsgesch. I. 1, 48 ff.) diesen Vertrag irrthümlich in das Jahr 1036 (I. 1, 56), hat jedoch, wie schon oben (Anm. 47) angegeben wurde, später sich für das Jahr 1026 entschieden (Urkundenbuch III. 1062.) — Wenn nun Seibertz ferner (I. 1, 55) von einer Versammlung zu Herzfeld spricht, welche im Jahre 1029 stattgefunden haben und auf welcher Graf Hermann mit seinen 4 Söhnen zugegen gewesen sein soll, so liegt auch hier ein Irrthum vor, indem (nach Erhard, reg. hist. Westf. Nr. 933) diese Versammlung in das Jahr 1024 zu setzen und mit der weiter unten zu erwähnenden Versammlung identisch ist. — Endlich ist zu bemerken, daß der bei der „Fürstenversammlung zu Lacni" im J. 1029 (vita Meinw. cap. 123; s. Seibertz a. a. O.) anwesende Graf Hermann ein Graf im Leine-Gau, nicht aber unser Graf Hermann II. gewesen sein dürfte (Erhard, Nr. 960) und daß die Behauptung von Seibertz, daß hier der westfälische Graf Hermann II. gemeint sei, durchaus unbegründet ist und daß die Berufung auf Schaten (annal. Paderb. ad 1029), der freilich auch an den westfäl. Grafen Hermann II. gedacht zu haben scheint („Hermannus, Udo et Ekkihardus Comites, aliique complures e nobilitate Westphalica viri"), durchaus keine Beweiskraft besitzt.

[67]) Urkunde bei Erhard, cod. dipl. Nr. 107. Vgl. reg. hist. Westf. Nr. 933 (vgl. Nr. 932). — Über die Versammlung in Herzfeld s. vita Meinw. cap. 93.

Digitized by Google

in Westfalen urkundlich bezeichnet wird, und so knüpfen wir an seine Person, indem wir die andern Brüder übergehen [68]), die weitere Geschichte unserer Grafenfamilie an.

Fassen wir nun die Person dieses Grafen näher in's Auge und versuchen wir es, aus den Urkunden und aus den Schriften der Chronisten die Nachrichten zu sammeln, welche über ihn überliefert sind: so treten uns bedeutende Schwierigkeiten in den Weg. Wenngleich nämlich ein Graf Bernhard in jenem Zeitalter häufig genannt wird, so ist doch in zahlreichen Fällen der Beweis, daß hier der Sohn Hermann's II. gemeint sei, nicht zu führen, und auch hier muß eine Vermuthung häufig an die Stelle historischer Gewißheit treten. [69])

Zunächst unterscheiden wir von unserm Grafen einen Grafen Bernhard, der in zwei Urkunden genannt wird, welche Kaiser Heinrich II. am 14. Januar 1023 zu Paderborn ausstellte und durch welche derselbe dem Bischof Meinwerk die Güter Steinen (bei Werl) und Honsel schenkte, von denen es heißt, daß sie im Gau Westfalen, in der Grafschaft des Grafen Bernhard gelegen seien. [70]) Weil damals Hermann II. noch lebte, so haben wir hier wol nicht an dessen Sohn Bernhard zu denken, der ja überdies noch in der Herzfelder Urkunde vom Jahre 1024 ohne den Grafentitel erscheint; vielleicht war aber jener Graf Bernhard jener oben [71]) erwähnte Bruder Hermanns II. [72]), Graf Bernhard von Werl, und wir hätten alsdann anzunehmen, daß eine Erbtheilung zwischen

---

[68]) Vergl. über dieselben Seibertz I. 1, 58; vgl. S. 55. Doch sei hier nochmals bemerkt (vgl. oben Anm. 66), daß die Annahme von einer Fürstenversammlung zu Herzfeld im Jahre 1029 bei Seibertz auf einem Irrthum beruht. Ferner wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß es doch fraglich ist, ob gerade unsere Grafen Heinrich und Adalbert, die Söhne Hermanns II., in jenen Urkunden zu finden sind, welche Seibertz a. a. O. aufführt; die in diesen Urkunden genannten Grafen werden einfach mit ihren Namen ohne jede Bezeichnung ihrer gräflichen Bezirke oder ihrer Abstammung als Zeugen aufgeführt.

[69]) Offenbar geht Seibertz zu weit, wenn er, wie weiter noch gelegentlich bemerkt werden soll, eine Anzahl von Urkunden, in welchen der Name eines Grafen Bernhard genannt wird, ohne weiteres in Beziehung zu unserm Grafen, dem Sohne Hermann's II., setzt.

[70]) Erhard, reg. hist. Westf. 920 u. 921; cod. dipl. Nr. 104.

[71]) S. 15. (Daselbst ist Anm. 61, Z. 5 v. o. Ludolf st. Rudolf zu lesen).

[72]) S. Seibertz I. 1, 45 ff.



Digitized by Google

den Brüdern Hermann II., Rudolf und Bernhard stattgefunden habe, nach welcher ein jeder von ihnen einen bestimmten Güterbesitz, vielleicht auch einen bestimmten Verwaltungsbezirk nach dem Tode des Vaters erhielt.

Mit großer Wahrscheinlichkeit dürfen wir dagegen unsern Grafen Bernhard in einer Urkunde suchen, welche, von dem Erzbischof Hermann von Köln im Jahre 1042 ausgestellt, die Schenkung der Kirche zu Calle an das Kloster Meschede bekundet und welche einen Grafen Bernhard im Gau Westfalen nennt [73]); weist ja doch die Erwähnung des Ortes Calle auf jene Gegenden hin, in denen sein Vater Hermann II. die gräfliche Herrschaft ausgeübt hatte. [74]) Auch werden wir nicht irren, wenn wir den Sohn Hermann's II., welcher letztere ja urkundlich als Graf im Dreingau auftritt [75]), in jenem Grafen Bernhard wiederfinden, welcher in einer Urkunde des Kaisers Heinrich IV. vom Jahre 1059 als Graf im Gau Westfalen und im Dreingau bezeichnet wird. [76]) Mit nicht so großer Wahrscheinlichkeit dürfen wir unsern Grafen für identisch halten mit einem Grafen Bernhard, welcher als Graf im Gau Westfalen und im Dreingau in einer Urkunde des Bischofs Egilbert von Minden erwähnt wird; das Datum dieser Urkunde läßt sich nämlich nur nach der Regierungszeit dieses Bischofs bestimmen, welche in die Jahre 1055—1080 fällt [77]), und so muß es, falls dieselbe gegen das Ende dieser Regierungszeit ausgestellt sein sollte, als fraglich erscheinen, ob jener Graf Bernhard, der schon im Jahre 1024 urkundlich genannt wird, damals noch am Leben gewesen ist. Ähnliches gilt von einer Urkunde des Erzbischofs Sigewin von Köln, welche, zwischen den Jahren 1079 und 1089 ausgefertigt, im Übrigen sich gar wohl in Beziehung zu unserem Grafen bringen

---

[73]) Urkunde bei Seibertz, Urkundenbuch Nr. 27. Daselbst lesen wir: „. . quandam nostri iuris ecclesiam Kalle scilicet dictam in pago et in provincia Westfalon nec non in comitatu Bernhardi comitis sitam."

[74]) S. oben S. 11; vgl. S. 8 f.

[75]) Vergl. oben S. 12.

[76]) Urkunde bei Erhard, cod. dipl. Nr. 149; vgl. reg. hist. Westf. Nr. 1082. Seibertz (I. 1. 46) bezieht diese Urkunde auf den Bruder Hermann's II. (s. oben).

[77]) Näheres über diese Urkunde bei Erhard, reg. hist. Westf. Nr. 1068.

Digitized by Google

ließe; in dieser Urkunde lesen wir, daß die Äbtissin Gerberge von Meschede und deren Schwester Adelheid einige Güter durch Vermittlung des Grafen Bernhard, unter dessen Vormundschaft sie standen, dem genannten Kloster geschenkt haben. [78])

Nicht minder zweifelhaft erscheint es, ob unser Graf Bernhard eine und dieselbe Person ist mit dem in zwei Urkunden des Bischofs Immad von Paderborn in den Jahren 1054 und 1058 genannten Schutzvogt des Bisthums Paderborn [79]) und mit jenem Grafen Bernhard, welcher im Jahre 1062 urkundlich als Graf im Emsgau (in Friesland) und in den Gauen Westfalen und Angeri bezeichnet wird. [80]) In der betr. Urkunde, ausgestellt von König Heinrich IV. [81]), wird uns mitgetheilt, daß der König dem Erzbischof Adalbert von Bremen die Grafschaft des Grafen Bernhard in den genannten Gauen geschenkt habe. Darüber kam es denn, wie ein Chronist erzählt, zum Kampfe, in welchem jedoch Bernhard die Oberhand behielt [82]), so daß der Kaiser sich später veranlaßt sah, diese Schenkung dem Erzbischof Liemar zu wiederholen. [83]) Da wir die Nachfolger unseres Grafen Bernhard nicht im Besitze des Emsgaus finden, so wäre, falls dieser Graf der in der Urkunde genannte ist, anzunehmen, daß in Folge jener Schenkung die Grafschaft im Emsgau dieser Familie schließlich verloren gegangen ist. In der That liegen Andeutungen vor, daß es sich bei dieser Schen-

---

[78]) Urkunde bei Seibertz, Nr. 34. Diese Urkunde und die in der vorigen Anm. bezeichnete bringt Seibertz ohne Bedenken in Verbindung mit dem Sohne Hermann's II.

[79]) Urkunden bei Schaten annal. Paderb. I. S. 376 u. 382. Seibertz trägt nicht Bedenken, beide Personen zu identifizieren, ohne doch einen Beweis beibringen zu können. Noch sei bemerkt, daß auch in der bei Erhard, cod. dipl. Nr. 151 abgedruckten Urkunde ein Vogt des Bisthums Paderborn mit Namen Bernhard vorkommt.

[80]) Auch in Betreff dieser Urkunde hegt Seibertz keinen Zweifel, dieselbe auf unsern Grafen Bernhard zu beziehen.

[81]) Lappenberg, Hamburg. Urkundenbuch I. 81.

[82]) Adam von Bremen, gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum, III. 45. 48. Auch die Urkunde vom Jahre 1096 (s. d. folg. Anm.) erklärt, daß das Geschenkte für die Hamburger Kirche wieder verloren gegangen sei.

[83]) Urkunde vom Jahre 1096 bei Lappenberg I. 115, bei Schaten, ann. Pad. I. S. 444.

Digitized by Google

kung und bei dem aus derselben entstandenen Streit nur um den Emsgau gehandelt habe; denn der erwähnte Chronist, welchem Glaubwürdigkeit in Bezug auf die Darstellung der in Rede stehenden Ereignisse nicht abzusprechen ist, weiß nur von einem Streit um den Emsgau zu erzählen. [84])

Blicken wir jetzt noch einmal auf das über den Grafen Bernhard Gesagte zurück, so steht zunächst fest, daß derselbe im Jahre 1024 mit seinem Vater Hermann II. und seinen drei Brüdern zum ersten Male urkundlich erscheint und daß er, da sein Name in der betr. Urkunde zuletzt genannt wird, der jüngste der vier Brüder war. Demnach ist es immerhin wenigstens möglich, daß er noch bis zum Jahre 1079 gelebt hat, — welche Annahme für den Fall nothwendig ist, daß wir den in jener Urkunde des Erzbischofs Sigewin genannten Grafen Bernhard, den Vormund der Äbtissin Gerberge von Meschede und ihrer Schwester Adelheid, mit unserm Grafen für eine und dieselbe Person halten wollen.

Nehmen wir jedoch von dieser Vermuthung Abstand, so würden wir in der zuletzt bezeichneten Urkunde vielleicht einen Sohn unsers Grafen Bernhard zu suchen haben.

Leider fehlt es nun aber nicht nur an urkundlichen, sondern auch selbst an andern Nachrichten in Betreff der Frage, ob Graf Bernhard überhaupt Söhne gehabt habe. So ist uns auch nicht bekannt, wessen Söhne jene in der auf das Zeitalter Bernhard's folgenden Zeit, theils urkundlich theils in mehr oder minder zuverlässigen Berichten der Chronisten uns entgegentretenden Grafen Konrad, Luitpold (Ludolf?) und Heinrich gewesen sind, die uns als Mitglieder unsers Grafenhauses bezeichnet werden und die wir also für Nachkommen des Grafen Hermann II. von Werl halten müssen,

---

[84]) Adam von Bremen sagt (III. cap. 45): „Tercius erat comitatus in Fresia, nostrae parrocchiae vicinus, qui dicitur Emisgoe, quem iuri ecclesiae nostrae defendens a Bernardo comite Gotescalcus occisus est." Der Erzbischof Adalbert hatte nämlich den Wunsch, die in seinem Sprengel liegenden Grafschaften für seinen bischöfl. Stuhl zu erlangen; eine von diesen drei Grafschaften war die im Emsgau, die beiden andern waren (nach Adam's Angabe) die Grafschaft im „Fivelgoe" und die Grafschaft Uto's. Im 48. Kap. desselben Buchs lesen wir ferner: „ . . comitatus Fresiae, quorum alterum Bernardus, alterum Ekibertus invito pontifice retinebat."

Digitized by Google

der in verschiedenen Gauen Westfalen's die Grafenwürde bekleidete [85]), und dessen Nachkommen zu verschiedenen Zeiten die Familiengüter und die gräfliche Herrschaft unter sich getheilt besaßen. [86])

Zunächst richten wir unsere Aufmerksamkeit auf den Grafen Heinrich. Aus einer chronistischen Quelle, welche Beachtung verdient [87]), erfahren wir, daß ein Graf Heinrich seinem Bruder Konrad sein Erbtheil abgetreten habe, damit derselbe ihm behilflich sei, von dem Kaiser Heinrich IV. den im Jahre 1084 erledigten bischöflichen Stuhl von Paderborn zu erlangen; dieses Bisthum sei denn auch dem Grafen Heinrich, durch Vermittlung des Grafen Konrad, nach der damals üblichen bösen Sitte (Simonie) vom Kaiser verkauft und ein anderer, nach kirchlichem Gesetz gewählter Bewerber um dies Bisthum von Bischof Heinrich mit Gewalt vertrieben worden. Daß dieser Bischof Heinrich ein geborner Graf von Werl gewesen ist und bis zum Jahre 1127 das Bisthum regiert hat, wird uns von einem freilich erst lange nachher lebenden, doch in Betreff der vorliegenden Mittheilung nicht verdächtigen Chronisten berichtet. [88]) Der Vater des Bischofs wird von diesem Schrift-

[85]) Vgl. S. 11 f.

[86]) Einen Beweis für solche Theilungen liefert z. B. die sogleich nachher zu erwähnende Theilung des Lüerwaldes zwischen den Grafen Luitpold und Konrad sowie die ebenfalls weiter unten hervorzuhebende Nachricht, daß Graf Heinrich seinem Bruder Konrad sein Erbtheil abtrat, worunter wir doch nichts anders als Güterbesitz, vielleicht auch einen gräflichen Verwaltungsbezirk zu verstehen haben. Vgl. auch das oben (S. 17 f.) über die drei Brüder Hermann II., Rudolf und Bernhard Gesagte.

[87]) Es ist das chronicon Magdeburgense, welches über die Zeit des Erzbischofs Norbert und seines Nachfolgers Konrad († 1142) sehr ausführliche Nachrichten gibt, nach diesem Jahre aber „plötzlich so dürftig wird, daß wir die Abfassung wol in diese Zeit setzen dürfen." (Wattenbach, S. 455. Die weitere Fortsetzung der Chronik reicht dann bis 1375). Hier hätten wir also eine Quelle, welche dem Zeitalter des Bischofs Heinrich von Paderborn, der, wie weiter unten bemerkt werden soll, im Jahre 1127 starb, sehr nahe steht, wenn nicht gar diesem Zeitalter selbst angehört.

[88]) Gobelinus Persona († 1420; vgl. Bd. I. S. 99 Anm.) S. Erhard, reg. hist. Westf. Nr. 1216. Weder die Urkunden, in denen Bischof Heinrich erwähnt wird (s. z. B. Erhard, cod. dipl. Nr. 211, 218, 453), noch auch andere gleichzeitige Schriftdenkmäler geben uns seinen Familiennamen an; dennoch liegt wol kein Grund vor, jene Angabe des Gobel. Pers. in Zweifel zu ziehen, welcher, als Offizial von Paderborn, über die Geschichte und die Abstammung der Bischöfe dieses Sprengels sich gut unterrichten konnte.

Digitized by Google

steller einfach als Graf von Werl bezeichnet, und so wissen wir nicht, ob der oben erwähnte Graf Bernhard, der Sohn Hermann's II., oder vielleicht ein Bruder Bernhard's, welcher etwa in Folge einer Theilung der väterlichen Erbschaft die Grafschaft Werl erhielt, der Vater des Bischofs Heinrich gewesen ist. [89])

Der genannte Bruder des Bischofs Heinrich, Graf Konrad, ist nun höchst wahrscheinlich derselbe, welcher auch als Bruder des Grafen Luitpold von Werl bezeichnet wird.

Ehe wir jedoch auf Konrad unsere Aufmerksamkeit richten, wenden wir uns zu dem Grafen Luitpold, — denn so, und nicht Ludolf, glauben wir denselben nennen zu müssen.

Wir knüpfen die Untersuchungen über seine Person an eine Urkunde des Erzbischofs Arnold II. von Köln aus dem Jahre 1152. [90]) In dieser Urkunde sagt der Erzbischof, er habe von seinen Vorgängern erfahren, daß ein gewisser Graf Luitpold von Werl [91]) seine beträchtlichen Güter dem Erzstift Köln geschenkt habe; eins von diesen Gütern [92]) habe Erzbischof Friedrich († 1131) der Abtei Siegburg zum Geschenk gemacht u. s. w.

Wir werden nicht irren, wenn wir diesen Grafen Luitpold von Werl in jenem Grafen Ludolf wiederzufinden glauben, welcher, nach einem alten Verzeichniß der dem Kölnischen Erzstift zugewandten Schenkungen, Werl und alles was er an Eigenthum in der Kölnischen Diöcese besaß, und außerdem so viel von dem Lüerwalde schenkte, wie seinem Bruder Konrad verblieb. [93])

---

[89]) Seibertz (I. 1, 67) hält ihn und die Grafen Konrad und Luitpold (den er jedoch Ludolf nennt, — s. unten) für Söhne von Bernhard's Bruder, dem Grafen Heinrich. Dies ist freilich eine bloße Vermuthung.

[90]) Gedruckt bei Lacomblet, I. 374.

[91]) „ . . comes quidam Lutpoldus de Werle."

[92]) „Hemerde." Ob an Hemer (Hemern) bei Iserlohn zu denken ist (wie Seibertz annimmt, I. 1, 71 und in seiner Einleitung zu Liebrecht's Beschreibung des Rg.-Bz. Arnsberg, S. 18) oder an Hemmerde im Kreise Hamm, mag dahingestellt bleiben.

[93]) „Ludolphus comes dedit Werle et quicquid proprietatis habuit in Episcopatu Coloniensi et insuper tantum de sylua Lur quantum remansit fratri suo Conrado." Seibertz, Urkundenbuch, S. 22. — Wenn Seibertz die Auszüge aus jenem Verzeichniß, welches er aus Gelenius, admiranda magnitudo Coloniae, pag. 69 entnahm, mit der Jahreszahl 1000 bezeichnet, so ist

Digitized by Google

Weil aber in jener Urkunde vom Jahre 1152 der Graf den Namen Luitpold führt und weil wir vermuthen dürfen, daß man den Namen jenes Wohlthäters des Erzstifts im Jahre 1152, d. h. ein oder zwei Menschenalter nach seinem Tode [94]), in der erzbischöflichen Kanzlei noch nicht vergessen hatte oder vielleicht noch urkundlich nachweisen konnte, und weil somit ein Irrthum von dieser Seite nicht wohl anzunehmen ist: so werden wir dieser Urkunde mehr Glaubwürdigkeit beimessen dürfen, als jenem alten Güterverzeichniß. Zur Unterstützung dieser unserer Ansicht kommt der Umstand hinzu, daß wir in einer Urkunde des Erzbischofs Sigewin von Köln, welche zu Soest in den Jahren 1079—1089 ausgestellt wurde [95]), unter den Zeugen auch einen Grafen Luitpold finden, und daß die Vermuthung nahe liegt, daß wir es hier mit jenem Grafen zu thun haben, der, vielleicht noch zu Lebzeiten des Erzbischofs Sigewin,

---

das, wie unten hervorgehoben werden soll, durchaus unbegründet und unrichtig. Doch darf darum die Zuverlässigkeit jener Mittheilungen nicht bezweifelt werden.

[94]) Wenn auch das Todesjahr des Grafen Luitpold uns unbekannt ist, so wird doch jene Angabe gerechtfertigt erscheinen unter Berücksichtigung des Zeitalters seiner Brüder, von denen der eine (Konrad) im Jahre 1092 (s. unten), der andere (Bischof Heinrich) im Jahre 1127 starb (s. oben S. 21). — Wie sehr übrigens Seibertz dazu geneigt ist, durch die Identität von Namen verleitet, allerlei Vermuthungen aufzustellen, dafür diene auch folgendes als Beweis. Unter den Begleitern des Bischofs Erpo von Münster, welcher im Jahre 1091 eine Pilgerreise nach dem heil. Lande antrat, wird auch der Propst der Mauritiuskirche zu Münster, mit Namen Ludolf genannt; dieser wurde in Palästina erschlagen. (S. Erhard, reg. hist. Westf. Nr. 1255, 1257). Hiernach sagt Seibertz (I. 3, 2, S. 303 f.): „Ludolf scheint, nachdem er sein weltliches Besitzthum verschenkt, als Propst von St. Mauritz bei Münster, dem Bischof Erpo 1091 nach Palästina gefolgt und dort von Feinden getödtet zu sein.“ (Ebenso äußert sich S. in der Einleitung zu Liebrecht's Beschreibung des Reg.-Bezirks Arnsberg, S. 18). In seiner Ansicht scheint S. durch den Umstand bestärkt zu sein, daß, wenn jener Propst Ludolf wirklich Graf Ludolf von Werl gewesen ist, er für einen Großoheim der Gräfin Jutta von Kappenberg, einer Tochter Friedrichs des Streitbaren von Arnsberg (s. weiter unten) zu halten wäre. So fügt denn auch S. hinzu: „Die Gräfin Jutta von Arnsberg . . stiftete für ihn, als ihren Verwandten, in der Domkirche zu Münster ein Memorie.“ Doch führt er keine Beweisstelle für diese Stiftung an.

[95]) Die bei Seibertz, Urkundenbuch Nr. 33 abgedruckte Urkunde hat keine Jahreszahl; Sigewin regierte in den angegebenen Jahren.

Digitized by Google

in dessen Gesellschaft er hier erscheint, jene reiche Schenkung an Gütern dem Erzbisthum Köln zugewiesen hat. [96])

Als Bruder des Grafen Luitpold wird nun, wie wir gesehen haben, Graf Konrad genannt; ebenso lernten wir einen Grafen Konrad als Bruder des Bischofs Heinrich kennen. Man könnte nun annehmen, daß wir hier zwei verschiedene Personen vor uns haben; doch wird die Einheit beider durch den Umstand ziemlich zweifellos gemacht, daß ein im Jahre 1092 genannter (dritter) Graf Konrad ausdrücklich als Graf von Werl von einem für diesen Fall zuverlässigen Gewährsmanne bezeichnet wird. Nach dem betr. Bericht wurde Graf Konrad von Werl mit seinem Sohne Hermann und vielen andern vornehmen Männern in Friesland auf einem Kriegszuge erschlagen. [97])

Wir tragen demnach kein Bedenken, für's erste jene drei Grafen Konrad für eine und dieselbe Person und ferner die drei Grafen Luitpold, Heinrich und Konrad für Brüder zu halten.

---

[96]) Wir lesen in jener Urkunde: „Facta est autem hec donatio bannoque nostro confirmata III. Kl. septembris in suosaz (Soest). sub horum presencia et testimonio . . . Luipoldi. Herimanni comitum“ etc. Den hier genannten Grafen Hermann bezeichnet Seibertz (I. 1, 72) — ohne Beweis — geradezu als einen Neffen des erstgenannten Grafen (was freilich immerhin möglich ist), sowie er auch das, was doch nur eine Vermuthung bleibt, als gewiß ausgiebt, — daß nämlich der hier genannte Graf Luitpold jener Wohlthäter des Erzbisthums Köln gewesen sei. — Übrigens nennt Seibertz den letzteren „Ludolf oder Luipold“ (I. 1, S. 70), im weiteren Verlauf seiner Darstellung aber immer „Ludolf.“ Wir haben oben die Gründe angegeben, aus denen wir den Namen „Luitpold“ (nicht Ludolf) für den richtigen halten. — Übrigens erscheint es unbegreiflich, warum Seibertz zu jenem oben erwähnten Güterverzeichniß in seinem Urkundenbuch (S. 22) die Jahreszahl 1000 gesetzt hat (vgl. Anm. 93). Daß hier kein Druckfehler vorliegt, beweist der Umstand, daß dieses Verzeichniß zwischen zwei Urkunden aus den Jahren 1000 u. 1005 gestellt ist. Jedenfalls erfolgten doch die dort erwähnten Schenkungen des Grafen Kuno von Leichlingen und des Grafen Luitpold von Werl (den ja Seibertz selbst, freilich unter dem Namen Ludolf, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. leben läßt) lange nach dem Jahre 1000.

[97]) Annal. Saxo ad 1092: „Conradus Comes de Werla, cum filio suo Herimanno, multisque aliis nobilibus a Fresonibus, qui dicuntur Morseton, occisus est.“ S. Seibertz, I. 1, 82. Erhard reg. hist West. Nr. 1262. Seibertz vermuthet, daß Konrad einen Feldzug in's Land der Friesen unternommen habe, um den Emsgau wiederzugewinnen. Vgl. oben S. 19 f.

Digitized by Google

Es ist aber ferner unser Graf Konrad von Werl ohne Frage derselbe Graf, welchen der so eben erwähnte Gewährsmann, in Folge eines nahe liegenden und daher leicht verzeihlichen Irrthums, auch Graf Konrad von Arnsberg nennt. An der betr. Stelle [98]) lesen wir nämlich, daß die dritte Tochter des Grafen Otto von Nordheim sich mit den Grafen Konrad von Arnsberg vermählt hat und die Mutter des Grafen Friedrich (des Streitbaren von Arnsberg) geworden ist. Hier liegt ohne Zweifel ein Versehen des Chronisten vor; derselbe bezeichnet den Vater des durch seine Fehden sehr bekannten Grafen Friedrich des Streitbaren von Arnsberg ebenfalls als einen Grafen von Arnsberg, ohne darüber Gewißheit zu haben, ob das Schloß Arnsberg schon zu Lebzeiten des im Jahre 1092 gestorbenen Grafen Konrad vorhanden war. Dies ist zwar möglich, kann aber nicht mit Gewißheit behauptet werden, indem dies Schloß urkundlich zum ersten Male im Jahre 1114 erwähnt [99]) und Graf Friedrich noch in Jahre 1105 urkundlich nicht als Graf von Arnsberg, sondern als Graf von Westfalen bezeichnet wird. [100]) Hiernach muß auch die Angabe desselben Chronisten, daß der Erzbischof Friedrich von Köln während seiner Fehde mit dem Grafen Friedrich dem Streitbaren im Jahre 1102 dessen Schloß Arnsberg erobert habe [101]), als zweifelhaft erscheinen, und es bleibt für uns feststehend, daß von einem Grafen von Arnsberg und von einem Schlosse Arnsberg mit geschichtlicher Sicherheit erst seit dem Jahre 1114 zu reden ist.

---

[98]) Annal. Saxo ad 1082: „Tertiam vero [filiam Ottonis de Nordheim] duxit[Conradus Comes de Arnesberge, genuitque ex ea Fridericum Comitem." S. Seibertz, I. 1, 20. Vgl. oben S. 15.

[99]) S. die Gesch. des Grafen Friedrich des Streibaren. Vgl. oben S. 2.

[100]) „Fridericus Comes de Westvalia." Über diese Urkunde s. Erhard, reg. hist. Westf. Nr. 1324 und Seibertz, I. 1, 86.

[101]) Annal. Saxo ad 1102. S. Erhard, reg. hist. Westf. Nr. 1305. Vgl. Seibertz I. 1. S. 85, wo die betr. Stelle aus Gobelin. Persona angeführt ist. — Daß auch hier sehr leicht ein Irrthum bei dem annal. Saxo entstehen konnte, liegt auf der Hand. Derselbe fand in der ihm vorliegenden Quellenschrift vielleicht die Angabe, daß Erzbischof Friedrich ein Schloß des Grafen Friedrich erobert habe; weil aber Graf Friedrich zur Zeit des annal. Saxo (Mitte des zwölften Jahrh.) nur als Graf von Arnsberg bekannt und genannt war, so lag es nahe, jenes Schloß als Schloß Arnsberg zu bezeichnen.

Digitized by Google

In jedem Falle ist jener Graf Konrad, der als der Schwiegersohn Otto's von Nordheim und als der Vater Friedrichs des Streitbaren von Arnsberg bezeichnet wird, das verbindende Glied zwischen der Familie der Grafen von Werl und den Grafen von Arnsberg. Denn seine Gemahlin, die Tochter Otto's, stammte durch ihre Mutter von den alten Grafen von Werl ab [102]), und somit auch sein Sohn, Friedrich der Streitbare, dessen Schloß Arnsberg auf jenem Boden stand, den einst einer seiner Ahnen, Graf Hermann II. von Werl, als Graf beherrscht und auf welchem derselbe aus den Gütern des Klosters Werden für sich und seine Nachkommen verschiedene Güter zu dauerndem Besitze erworben hatte. [103]) Und dieser Umstand, daß Graf Friedrich, und somit ohne Zweifel auch sein Vater, auf jenem Gebiete herrschte, auf welchem wir schon seit langer Zeit die Grafen von Werl ansässig finden, unterstützt die ohnehin sehr wahrscheinliche Annahme der Identität des im Jahre 1092 gestorbenen Grafen Konrad von Werl mit dem Vater Friedrichs des Streitbaren. Hiernach aber erscheint der Zusammenhang zwischen den Grafen von Werl und den Grafen von Arnsberg noch enger, als er es oben schon wegen der erwähnten Abstammung der Mutter Friedrichs des Streitbaren ist.

Ehe wir nun zu dem Grafen Friedrich übergehen, mit dem die eigentliche Geschichte der Grafschaft Arnsberg beginnt [104]), werfen wir noch einen Blick zurück auf seinen Vater, um demnächst auch von Friedrichs Brüdern in Kürze zu berichten.

Daß Graf Konrad selbst sich schon nach dem Schlosse Arnsberg genannt habe, müssen wir in Ermangelung urkundlicher Beweise in Frage stellen, so wie es auch als fraglich bezeichnet werden muß, ob er selbst das Schloß Arnsberg gebaut und nach demselben seinen Wohnsitz verlegt habe. [105]) Immerhin aber ist dies alles möglich.

---

[102]) S. 15 u. 25. [103]) S. 12.

[104]) Wenngleich diese Geschichte, wie auf S. 25 bemerkt wurde, eigentlich erst mit dem Jahre 1114 beginnt, so erscheint es doch nicht passend, die Geschichte Friedrichs durch jenes Jahr in zwei Abschnitte zu zerlegen.

[105]) S. Seibertz, I. 1, 76 f. und I. 3. 2, S. 304. Gegenüber der Thatsache, daß wir über die Zeit der Erbauung des Schlosses Arnsberg und über den Erbauer durchaus nichts mit Bestimmtheit aussagen können, erscheint es

Digitized by Google

Wir wissen ja, daß sein Bruder Luitpold den Stammsitz der Familie, nämlich Werl, dem Erzstift Köln geschenkt hat. [106]) So entsteht die Frage, was Konrad von Werl aus der väterlichen Erbschaft erhalten habe, da doch Werl in seinem Besitze nicht gewesen ist. (Freilich wurde er als ein Glied der gräflichen Familie von Werl nach jenem Schlosse genannt). Daß er einen Theil des Lüerwaldes besessen hat, wurde schon oben nachgewiesen. [107]) Wo aber ferner die Güter lagen, welche sein Bruder Heinrich ihm überließ, als derselbe um den bischöflichen Stuhl von Paderborn sich bemühte [108]), wird uns nicht mitgetheilt. Jedenfalls haben wir Konrad's Besitzungen dort zu suchen, wo später sein Sohn Friedrich die Herrschaft ausübte. Ob aber das Schloß Arnsberg, der schirmende Mittelpunkt dieses Gebietes, schon zu Konrad's Zeiten erbaut war oder erbaut wurde — oder nicht, das müssen wir aus den angeführten Gründen dahingestellt sein lassen.

Graf Konrad von Werl fand, wie schon erwähnt wurde, im Jahre 1092 zugleich mit seinem Sohne Hermann in Friesland den Tod. Da wir nun diesen Grafen Konrad mit dem Vater Friedrich's des Streitbaren für eine und dieselbe Person halten dürfen [109]), so muß Graf Hermann als ein Bruder Friedrichs angesehen werden. Vielleicht war nun Hermann jener Graf, der in einer Urkunde des Erzbischofs Sigewin von Köln mit einem Grafen Luitpold unter den Zeugen genannt wird [110]); wahrscheinlich dürfen wir ihn ferner in einer Urkunde Kaiser Heinrichs IV. vom Jahre 1065 finden, durch welche der Kaiser das Dorf Mengede, im Gau Westfalen, in der Grafschaft des Grafen Hermann gelegen, dem Kloster Siegburg schenkte. [111]) Weitere Nachrichten und Andeutungen für die Geschichte Hermann's fehlen.

Ein anderer Bruder Friedrich's des Streitbaren, Graf

---

seltsam, wenn Seibertz (am zuletzt bezeichneten Orte) einfach schreibt: „Nach der Zersplitterung des Stammbesitzes zu Werl baucte er [Konrad] auf den Höhen zu Arnsberg, welche sein Vater 1036 vom Abte Hettanrich von Werden erworben, eine starke Burg und wählte diese zu seiner Residenz". (Ebenso, im wesentlichen, in der Einl. zu Liebrechts Beschreibung des Rg.-Bz. Arnsberg, S. 18).

[106]) S. 22. [107]) S. 23. [108]) S. 21.

[109]) S. oben S. 24, 25 u. 26. [110]) S. oben S. 23 f.

[111]) Urkunde bei Lacomblet, I. 204.

Digitized by Google

Heinrich, wird bei den Chroniſten in Verbindung mit ſeinem Bruder Friedrich bei Gelegenheit der Fehden des letzteren in den Jahren 1114 und 1115 genannt. [112]) Auch ſoll er mit Kaiſer Heinrich V. im Jahre 1111 in Rom geweſen und von demſelben dem Papſte Paſchalis II. als Geiſel für den zwiſchen Papſt und Kaiſer abgeſchloſſenen Vertrag übergeben ſein. [113]) Er ſcheint identiſch zu ſein mit jenem Grafen Heinrich von Rietbeck, welcher in einer Urkunde des Biſchofs Heinrich von Paderborn vom Jahre 1100 genannt wird. [114]) Vielleicht beſaß Heinrich das Schloß Rietbeck aus der väterlichen Erbſchaft; wenigſtens wiſſen wir, daß dieſes Schloß mit ſeiner Umgebung ſpäter den Grafen von Arnsberg gehörte und daß die Grafſchaft Rietbeck (Rietberg) ſpäter durch eine Erbtheilung in den Beſitz einer Seitenlinie der Arnsberger Grafenfamilie überging. [115])

Wir beſchließen hiermit unſere Vorgeſchichte der Grafſchaft Arnsberg, indem wir nochmals darauf hinweiſen, daß dieſelbe vielfach in Dunkel gehüllt iſt und daß manche Überlieferung berückſichtigt und verwerthet werden mußte, welche den Charakter urkundlicher Gewißheit und unbedingter Zuverläſſigkeit nicht beſitzt. Das Dunkel lichtet ſich nunmehr, indem ein Schloß Arnsberg und ein nach demſelben benannter Graf aus der Fülle mehr oder weniger glaubwürdiger Überlieferungen mit hiſtoriſcher Beſtimmtheit hervortritt und demnächſt eine große Reihe von Urkunden die Geſchichte dieſes Grafen und ſeiner Nachfolger in ihren Grundzügen uns vor Augen ſtellt.

---

[112]) S. die Beweisſtellen bei Seibertz (I. 1, 88 ff.) und bei Erhard, reg. hist. Westf. 1400. 1406 u. 1407. Vgl. oben Bd. I. S. 98 f.

[113]) So erzählt Gobelinus Persona. Vgl. Erhard, reg. hist. Westf. Nr. 1367; Seibertz, I. 1, 87. Dieſe Mittheilung des ſo ſpät lebenden Chroniſten nimmt Seibertz einfach als glaubwürdig an.

[114]) Urkunde bei Erhard, cod. dipl. 170. Vgl. Seibertz, I. 1, S. 98 ff.

[115]) S. weiter unten d. Geſch. des Grafen Gottfried III.

Digitized by Google

## 2. Geschichte der Grafschaft Arnsberg, von der Zeit Friedrich's des Streitbaren bis zur Abtretung der Grafschaft an das Erzstift Köln (1369).

Graf Friedrich der Streitbare, der nach dem im Jahre 1114 zum ersten Male urkundlich erwähnten Schlosse Arnsberg [116]) sich Graf von Arnsberg nannte [117]), nimmt nicht nur in der Geschichte seiner Grafschaft eine hervorragende Stellung ein, sondern auch in der Geschichte des deutschen Reiches wird sein Name vielfach genannt; unter den gleichzeitigen Fürsten Westfalen's ist er einer der angesehensten und tüchtigsten, und seine zahlreichen Fehden rechtfertigen den Beinamen, den ihm die Geschichte gegeben hat.

Graf Friedrich machte während der Unruhen, die in den letzten Lebensjahren des Kaisers Heinrich IV. das deutsche Reich zerrütteten, den Versuch, die Macht seines Hauses zu vergrößern und insbesondere dem Erzbisthum Köln, dessen Gebiet in Westfalen sich immer weiter ausdehnte und in früheren Zeiten auf Kosten der Vorfahren unseres Grafen erweitert worden war [118]), einen Theil dieser alten Familiengüter zu entreißen und die Grundlage der Macht dieses Erzbisthums wenigstens in Westfalen zu erschüttern. So finden wir denn schon in dem Leben und Streiten des Grafen Friedrich, wie später bei seinen Nachfolgern, ein Hinstreben zu jenem, auch von andern westfälischen Fürsten, namentlich von den Grafen von der Mark [119]), verfolgten Ziele, von der Oberherrschaft des Herzogs von Westfalen, d. h. des Erzbischofs von Köln, sich frei zu machen, aus dem Vasallenverhältniß zu demselben herauszutreten und die volle Landeshoheit auf dem eigenen Territorium zu erringen und zu behaupten.

Aus chronistischen Quellen erfahren wir, daß Graf Friedrich im Jahre 1102 den Erzbischof Friedrich I. von Köln angriff und daß dieser sich durch einen Einfall in das Gebiet des Grafen

---

[116]) Urkunde bei Seibertz, U.-B. Nr. 38. Vgl. oben S. 2 u. a.

[117]) Als „Comes Fridericus de arnesberg" erscheint er als Zeuge in Urkunden des Erzbischofs Friedrich von Köln aus dem Jahre 1116 und 1117; s. Lacomblet, I. 280, 283, 285 u. a.

[118]) S. oben. S 15 u. S. 3. [119]) S. Bd. I. 112 ff.

Digitized by Google

rächte.[120]) Bald darauf (im Jahre 1106) wurde auch der Bischof Burchard von Münster, der von Kaiser Heinrich IV. abgefallen und zu dem Sohne desselben übergetreten war, von dem Grafen Friedrich von Arnsberg hart bedrängt[121]); aus Münster vertrieben, gerieth der Bischof in Gefangenschaft und wurde dem Kaiser ausgeliefert, der jedoch kurz vor seinem Tode denselben mit seinen letzten Aufträgen zu seinem Sohne Heinrich schickte[122]); durch diesen gelangte Burchard wieder in den Besitz seines Bisthums.

Zu dem Erzbischof von Köln stand übrigens später Graf Friedrich wieder in freundlichen Beziehungen, wie aus verschiedenen, in den Jahren 1116 und 1117 ausgestellten Urkunden dieses Erzbischofs hervorgeht.[123])

Doch nicht allein gegen Fürsten des Reiches richtete Graf Friedrich seine Angriffe: selbst gegen das Reichsoberhaupt trat er in offenen Kampf. Kaiser Heinrich V. hatte durch seine Strenge und Entschiedenheit die sächsischen Fürsten so sehr gereizt, daß diese im Jahre 1112 zu den Waffen griffen. Als der Aufstand bewältigt war, erbitterte der Kaiser von neuem diese Fürsten, und so geschah es, daß auch unser Graf Friedrich, im Bunde mit dem Erzbischof Friedrich von Köln u. a., mit seinem Bruder Heinrich sich im Jahre 1114 an der Empörung betheiligte. Der Kaiser verwüstete hierauf das Gebiet des Grafen von Arnsberg[124]) sowie die westfälischen Besitzungen des Erzbischofs von Köln. Im folgenden Jahre

---

[120]) So erzählt der annal. Saxo zum Jahre 1102, ferner Gobelinus Persona. Bei dieser Gelegenheit wird auch berichtet, daß der Erzbischof Friedrich das Schloß Arnsberg erobert habe; wir verweisen in Betreff dieser zweifelhaften Nachricht auf das oben (S. 25) Gesagte.

[121]) Die betr. Stellen der Chronisten sind bei Erhard, reg. hist. Westf. Nr. 1331—1333 angeführt.

[122]) S. Bd. I. 96.

[123]) Hier sind zunächst drei Urkunden zu erwähnen, welche man bei Lacomblet (I. 280, 282, 283) findet; in allen dreien handelt es sich um Schenkungen an das Kloster Siegburg, in welchem auch diese sämmtlichen Urkunden ausgestellt sind; unser Graf, der in diesen Urkunden als Zeuge auftritt, wird bezeichnet als „Comes Fridericus de arnesberg". Eine vierte Urkunde s. bei Lacomblet, I. 285. — Vgl. S. 29 Anm. 117.

[124]) S. oben Bd. I. 98, woselbst auch die Quellen bezeichnet sind.

Digitized by Google

wurde der Kaiser von den verbündeten Fürsten, unter denen uns außer dem Herzog Lothar von Sachsen auch die Grafen Friedrich und Heinrich von Arnsberg genannt werden, in der Schlacht am Welfesholze (nördlich von Eisleben) besiegt. Einige Jahre später erscheint Graf Friedrich mit dem Kaiser ausgesöhnt, zu einer Zeit, als andere Fürsten, z. B. Herzog Lothar, noch immer in ihrer Feindschaft gegen das Reichsoberhaupt verharrten. [125]); ja nach der Erzählung eines Chronisten hat unser Graf in seinen letzten Lebensjahren sogar seinen Eifer für die Sache des Kaisers dadurch an den Tag gelegt, daß er bei einem Streit um den bischöflichen Stuhl von Osnabrück den von dem Kaiser ernannten Bischof Konrad mit Gewalt in den Besitz des Bisthums zu setzen versuchte; in Folge dessen wurde, wie erzählt wird, das Stift Osnabrück fünf Jahre hindurch von unserm Grafen schwer heimgesucht. [126])

Sind nun schon einzelne der bisher angeführten Berichte über unsern Grafen nicht ohne jeden Zweifel als historische Wahrheit anzunehmen: so haben wir noch einige Erzählungen von Chronisten zu erwähnen, welche mehr oder weniger in das Gebiet der Erfindungen gehören, und deren Unglaubwürdigkeit hervorzuheben an diesem Orte nothwendig erscheint.

Es ist oben bemerkt worden, daß im Jahre 1122 das Schloß Altena an der Lenne zum ersten Male urkundlich genannt wird und daß das Gebiet, auf welchem dieses Schloß erbaut wurde, in früheren Zeiten den Vorfahren der Arnsberger Grafenfamilie gehört hatte. [127]) Wie sehr es den Grafen Friedrich kränken mußte, in seiner Nachbarschaft und auf dem Boden, welchen einst seine Ahnen beherrscht hatten, eine neue Herrschaft entstehen zu sehen, liegt auf der Hand. Doch besitzen wir keine gleichzeitige Nachricht darüber, ob etwa Graf Friedrich irgend einen Versuch gemacht, den Bau

---

[125]) Vgl. Bd. I. 101, woselbst auch auf die Quellen hingewiesen ist.

[126]) Erdmann's († 1505) „chronicon episcoporum Osnabrugensium": „Ob hanc causam ecclesia Osnabrugensis gravia discrimina per quinquennium est experta a Friderico comite." Vgl. Justus Möser's Osnabrückische Geschichte, II. 59 ff.

[127]) Bd. I. 120 f.; Bd. II. 2 u. 15.

Digitized by Google

des Schlosses Altena zu hindern [128]) oder die Herrscherfamilie, welche sich auf diesem Schlosse ansiedelte, im Besitze ihres Gebietes und ihrer Burg zu stören. Erst ein Chronist des 14. Jahrhunderts, nämlich der im Jahre 1368 gestorbene Levold von Northof [129]), erzählt uns, daß Graf Friedrich die Vollendung des neuen Schlosses zu hintertreiben versucht habe, unter dem Vorgeben, dasselbe wäre ihm „all zu nahe“ [130]); davon habe das Schloß den Namen Altena erhalten.

Nicht minder unglaubwürdig ist die wahrscheinlich nur aus unrichtiger Auffassung einer Chronistenstelle hervorgegangene Nachricht, daß Graf Friedrich den heil. Norbert von Gennep, den Stifter des Prämonstratenserordens, im Schlosse Wevelsburg längere Zeit gefangen gehalten habe. [131]). Diese Nachricht wird uns überliefert im Zusammenhange mit anderen Berichten, welche auf Glaubwürdigkeit Anspruch haben und welche wir deshalb hier zunächst zusammenstellen wollen. [132])

Urkundlich beglaubigte Thatsache ist, daß die Brüder Gottfried und Otto, Grafen von Kappenberg, ihr Schloß Kappenberg nebst bedeutenden Gütern zur Stiftung eines Prämonstratenserklosters dem heil. Norbert übergaben und daß dieses Kloster im Jahre 1122 durch den Bischof Dietrich von Münster eingeweiht [133]) und im Jahre 1123 von Kaiser Heinrich V. bestätigt wurde. [134]) Sodann

---

[128]) Wenn überhaupt angenommen wird, daß die Erbauung dieses Schlosses zur Zeit Friedrichs des Streitbaren stattfand, so stützt sich diese Annahme a) auf die in Friedrich's Zeit fallende erste urkundliche Erwähnung der Burg Altena, b) auf die sogleich mitzutheilende, freilich nicht geschichtlich verbürgte Erzählung, welche den Grafen Friedrich als Zeitgenossen jener Erbauung bezeichnet.

[129]) Vgl. über denselben Bd. I. 122, Anm. 8.

[130]) „. . nimis prope“ Bd. I. 122, Anm. 11.

[131]) S. Bd. I. 210, Anm., wo bereits auf die Unglaubwürdigkeit der betr. Nachricht hiegewiesen ist. Vgl. Bd. I. 102.

[132]) Vgl. Bd. I. 102.

[133]) Urkunde bei Erhard, cod. dipl. Nro. 190. Diese Urkunde ist freilich erst im Jahre 1125 ausgestellt, dieselbe enthält aber die Nachricht, daß das Kloster im Jahre 1122 gestiftet sei.

[134]) Urkunde vom Jahre 1123 bei Erhard, cod. dipl. Nr. 195. — Vgl. Bd. I. 102 f.

Digitized by Google

erfahren wir aus zwei im allgemeinen glaubwürdigen Schriften, nämlich aus der bald nach dem Jahre 1150 von einem Mönche dieses Klosters verfaßten Lebensbeschreibung des Grafen Gottfried, sowie aus der von einem Schüler Norbert's geschriebenen Lebensbeschreibung des letzteren [135]), daß Graf Gottfried, durch Norbert's feurige Reden bewogen, denselben nach Kappenberg zu kommen veranlaßte und ihm die Einrichtung des Klosters übertrug; daß ferner Gottfried's Gemahlin Jutta, die Tochter des Grafen Friedrich von Arnsberg, durch Norbert's eindrucksvolle Erscheinung und durch seine Beredsamkeit hingerissen, ihre Zustimmung zu diesem Unternehmen ertheilte und daß Gottfried's Bruder, Graf Otto, alle seine Besitzungen dem Prämonstratenserorden überließ, für welchen im Ganzen drei Klöster aus den reichen Gütern der beiden gräflichen Brüder gestiftet wurden. [136]). Gottfried, Otto und Jutta traten dem Orden bei. Graf Friedrich aber gerieth in die größte Aufregung, als er von solchen Plänen und Unternehmungen erfuhr. Er, der während seiner ganzen Regierung so vielfach seine Feindschaft gegen die Geistlichkeit an den Tag gelegt und nur mit Ingrimm den Gedanken ertragen hatte, daß von den Besitzungen seiner Familie so manche schon in früherer Zeit in geistliche Hände übergegangen waren [137]), faßte den Vorsatz, jenen Plan zu hintertreiben, durch welchen abermals in den Besitz der Kirche so reiche und schöne Güter gelangen sollten, welche er im Geiste schon im Besitze der Nachkommen seiner Tochter sah. Doch halfen ihm alle Anstrengungen nichts [138]): die gestifteten Klöster wurden sowol von der geistlichen als auch von der weltlichen Obrigkeit anerkannt, und das Verlorene blieb unersetzlich verloren.

An diese theils durch Urkunden theils durch glaubwürdige Schriftsteller verbürgten Thatsachen hat sich nun die oben erwähnte, geschichtlich in keiner Weise verbürgte Erzählung angeschlossen, nach

---

[135]) Näheres über diese Schriften s. bei Wattenbach, S. 415 f. Die betr. Stellen sind bezeichnet bei Erhard, reg. h. W., Nr. 1472.

[136]) Sämmtliche drei Klöster wurden von Papst Honorius II. im Jahre 1126 bestätigt; Urkunde bei Erhard, cod. dipl. Nr. 197.

[137]) S. oben S. 15 u. 22.

[138]) Friedrich ist sogar, nach der vita S. Godefridi, mit Kriegsmacht vor Kappenberg gerückt, aber unverrichteter Sache wieder abgezogen.



Digitized by Google

welcher Graf Friedrich den heil. Norbert mit Gewalt von Kappenberg weggeführt und in dem Schlosse Wevelsburg festgehalten haben und der Märtyrer erst nach des Grafen Tode die Freiheit erlangt haben soll. Wurde nun auch später auf der Wevelsburg das sogenannte Norbertsloch gezeigt und dasselbe durch die lokale Tradition als der Kerker Norbert's bezeichnet, so wird doch auch hierdurch die geschichtliche Glaubwürdigkeit jener Erzählung nicht begründet. [139])

Daß Schriftsteller geistlichen Standes, denen Graf Friedrich als ein Feind verschiedener geistlichen Fürsten und als Gegner Norbert's bekannt war, den Grafen nicht nur in sehr gehässiger Weise charakterisieren [140]), sondern auch seinen im Jahre 1124 erfolgten plötzlichen Tod [141]) als eine Strafe des Himmels bezeichnen, kann uns nicht wundern.

Nach Friedrich's Tode finden wir im Besitze seiner Grafschaft den niederländischen Grafen Gottfried von Cuich, der mit Friedrich's ältester Tochter Sophie vermählt war. [142])

---

[139]) Seibertz hält jene Erzählung für glaubwürdig und beruft sich, nachdem ihm der Mangel an zuverlässigen Quellen entgegengestellt ist, auf die von ihm benutzten Schriften (vgl. Landes- u. R.-G. I. 1, 96 mit I. 3, 2, S. 309 f. Anm.). Auffallend ist es, daß Seibertz die Notizen in dem im Jahre 1633 herausgegebenen Werke von Gelenius und die noch später geschriebenen Bücher von Fürstenberg und Schaten als Quellen für die erste Hälfte des 12. Jahrh. citiert. — Wir unsrerseits haben schon oben (Bd. I. S. 210 Anm.) bemerkt, daß wir unsere Bd. I. S. 102 gegebene Notiz in Betreff Norbert's nach genauerer Prüfung nicht für geschichtlich verbürgt halten können. Wir haben ebendas. auf die in Betracht kommenden neueren Forschungen hingewiesen. — In Betreff der Wevelsburg sei hier noch bemerkt, daß Graf Friedrich dieselbe ein Jahr vor seinem Tode aus den Trümmern neu aufgebaut und als Stützpunkt für gewaltthätige Unternehmungen benutzt hat, welche wahrscheinlich gegen das Bisthum Paderborn gerichtet waren. S. die Zeitschrift f. vaterländ. Gesch. u. Alterthumskunde von Giefers und Geisberg, 3te Folge, 2ter Band, S. 335 ff.

[140]) Vgl. die bei Seibertz I. 3, 2, S. 309 Anm. angeführten Stellen.

[141]) Der Verf. der vita Norberti (s. oben S. 33) erzählt, daß, als er beim Mahle saß, sein Leib geborsten sei.

[142]) Die Beweisstellen für die Vermählung Gottfried's mit Sophie s. bei Seibertz I. 1, 105 f. Anm. Urkundliche Beweise liegen nicht vor. — Daß Friedrich nur zwei Töchter, die oben erwähnte Gräfin Jutta von Kappenberg und die Gräfin Sophie, nicht aber Söhne hinterlassen hat, ist von Seibertz (I. 1, 102 ff.) auf Grund der vorhandenen Nachrichten nachgewiesen.

Digitized by Google

Wenn nun auch zu vermuthen ist, daß Graf Gottfried gleich nach dem Tode seines Schwiegervaters die Grafschaft desselben übernahm, so wird er urkundlich doch erst im Jahre 1141 als Gottfried von Arnsberg bezeichnet, und zwar in einer zu Köln ausgestellten Urkunde des Kaisers Konrad III. [143]) Dann erscheint er häufig, bald als Graf von Arnsberg, bald als Graf von Cuich, meistens mit seinem Bruder, dem Grafen Hermann von Cuich, in Urkunden dieses Kaisers und seines Nachfolgers. [144]) In einer Urkunde ferner, in welcher Kaiser Konrad III. ihm die Erlaubniß giebt, auf seinen Privat- oder Lehngütern ein Schloß zu bauen, wird er als Graf Gottfried von Arnsberg und Cuich bezeichnet. [145])

Von einem Aufenthalt des Grafen Gottfried in Arnsberg oder überhaupt in seinen westfälischen Besitzungen finden wir keine Spur.

Sein Nachfolger Heinrich wird seit dem Jahre 1152 urkundlich genannt. [146]) Was von einer Fehde desselben im Jahre 1145 und von der von ihm gegen seinen Bruder Heinrich den Jüngeren verübten Gewaltthat erzählt wird, beruht auf Nachrichten, welche einer jenem Zeitalter sehr fern liegenden Zeit entstammen. [147])

---

[143]) Lacomblet, I. 343: „Godefridus de Arnesberch". Fehlt nun auch in dieser Urkunde die Bezeichnung „comes", so ist dasselbe in derselben Urkunde der Fall bei „Herimannus de Cuich", der ein Bruder Gottfried's und ebenfalls ein geborner Graf war. Vgl. die bei Seibertz I. 1, 119 angeführte Urkunde vom Jahre 1145, in welcher es heißt: „Godefridus de Arnesberch et frater ejus Comes Hermannus."

[144]) Urkunde vom Jahre 1145, zu Aachen ausgestellt von Konrad III.; Erhard, reg. 1669, Seibertz I. 1. 109. Urkunde desselben Kaisers, zu Utrecht ausgestellt am 18. Okt. 1145; Erhard, reg. 1658. Im Jahre 1147 waren beide Brüder bei Konrad in Aachen und in Nimwegen, nach Ausweis der Urkunden bei Lacomblet I. Nr. 356 („Godefridus et Hermannus de kuc") und Nr. 358 („Godefridus et herimannus de cuiche"). Vgl. ferner eine Urkunde Konrad's vom Jahre 1151 (Seibertz a. a. O. S. 110, Erhard, reg. 1747), eine andere vom Jahre 1153 (Lacomblet I. 375, Seibertz, Urk.-B. B. 1. Nr. 52), desgl. von demselben Jahre, zu Worms ausgestellt (Lac. I. 376).

[145]) Seibertz, Urk.-B. Nr. 44: „. . quod nos dilecto et fideli nostro Godfrido Comiti de Arnsberg et de Cuich hanc Licentiam concessimus" etc.

[146]) Zuerst nennt ihn eine Urkunde vom Jahre 1152, welche bei Seibertz I. 1, 113 Anm. 243 angeführt ist; sodann eine Urkunde des Erzbischofs Rainald von Köln (Seibertz, Urk.-B. Nr. 53: „Comes Henricus de Arnisberg") u. s. w.

[147]) Seibertz beruft sich, indem er von jener Fehde erzählt (I. 1, 112 f.), auf sehr späte Nachrichten (monum. Paderborn. und Schaten's Annalen). Wenn

Digitized by Google

Wegen des Frevels, den Graf Heinrich an seinem Bruder verübt haben soll, indem er denselben in's Burgverließ werfen und daselbst vor Hunger umkommen ließ, zogen, wie erzählt wird [148]), der Erzbischof Rainald von Köln, die Bischöfe von Paderborn, Minden und Münster und der Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen im Jahre 1166 vor das Schloß Arnsberg, eroberten und zerstörten dasselbe und vertrieben den Grafen Heinrich. Um wieder in den Besitz seiner Grafschaft zu gelangen, schloß sich derselbe nunmehr enge an den Erzbischof an und trat zu demselben in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß, indem er wahrscheinlich seine Privatbesitzungen dem Erzbischof übergab, um dieselben von ihm wieder zu Lehen zu nehmen. [149])

Entsprechend diesem Abhängigkeitsverhältnisse finden wir, nach Ausweis von Urkunden, unsern Grafen in der Folgezeit sehr häufig

---

er nun aber (I. 113, Anm. 242) auch die Fasti Corbeienses als Quelle anführt, so kann dies Werk, als eine Fälschung, gar nicht in Betracht kommen (S. Potthast, bibl. hist. medii aevi, S. 124; Wattenbach, S. 535). — Die älteste Quelle für die Nachricht, daß Graf Heinrich seinen Bruder wegen der Erbtheilung in's Burgverließ warf, ist Gobelinus Persona († 1420); die weiteren Quellen s. bei Seibertz I. 1, 114 Anm. — Wenn nun aber Seibertz ferner sagt: „Sein (Gottfried's) Sohn Heinrich I. wohnte auf dem Schloß zu Arnsberg, während Gottfried fast immer am Hoflager des Kaisers gefunden wird" (I. 1, 109), und ferner: „Während seine (Gottfried's) Kinder.. die Grafschaft Arnsberg verwalteten, hielt er sich mit seinem Bruder meist in den Niederlanden und am Kaiserlichen Hoflager auf" (I. 1, 111), und ferner: „Graf Gottfried hinterließ drei Söhne, von denen der älteste Heinrich I. den Comitat in Westfalen schon zu Lebzeiten des Vaters verwaltet zu haben scheint" (I. 3, 2, 315) — und ebendaselbst: ... „sein Sohn Heinrich, der immer zu Arnsberg geblieben": so suchen wir vergebens nach Übereinstimmung zwischen diesen verschiedenen Vermuthungen und Behauptungen und vergebens nach Beweisen für diese Behauptungen. Wir haben aber diese Beispiele (und an anderen Orten noch andere) aufgeführt, um den Leser darauf aufmerksam zu machen, daß der so hochverdiente Geschichtschreiber Westfalen's doch in manchen Fällen sich von dem Boden zuverlässiger (und überhaupt schriftlicher) Überlieferung entfernt hat, und daß somit einige Vorsicht bei der Benutzung seiner Schriften immerhin erforderlich ist.

[148]) Über die (unzuverlässigen) Quellen dieses Berichtes s. die vorige Anm.

[149]) Die ganze Sache ist sehr unklar; Seibertz hat (I. 1, 115 ff.) die verschiedenen Ansichten zusammengestellt und sich in dem oben angegebenem Sinne entschieden. Vgl. Seibertz, I. 3, 2, 316 f.

Digitized by Google

in der Gesellschaft des Erzbischofs Philipp [150]), welcher im Jahre 1167 auf Rainald folgte, — und mit diesen urkundlichen Zeugnissen, welche auf sehr nahe Beziehungen zwischen dem Grafen und dem Erzbischof hinweisen, stimmt überein die Erzählung der Chronisten [151]), daß Graf Heinrich von Arnsberg als Bundesgenosse des Erzbischofs Philipp und in Gesellschaft anderer westfälischer Fürsten dem Herzog Heinrich dem Löwen feindlich gegenüberstand in der Schlacht auf dem Halerfelde (1179) [152]), in welcher die Feinde des Herzogs geschlagen und mehrere westfälische Ritter mit dem Grafen Simon von Tecklenburg gefangen wurden. Auch fernerhin scheint Graf Heinrich dem Erzbischof Philipp in dessen Kämpfen gegen Heinrich den Löwen treu zur Seite gestanden zu haben; wenigstens bekennt der Erzbischof in einer Urkunde vom Jahre 1186, daß Graf Heinrich ihm und der Kölnischen Kirche oft treulich gedient und besonders in dem Kampfe zwischen ihm und dem Herzog Heinrich in des Erzbischofs Diensten schweren Schaden erlitten und viele Mühe aufgewendet habe, und daß der Erzbischof zum Dank dafür dem Grafen (vor einiger Zeit) ein Lehen gegeben habe. [153]) Als endlich nach langen Kämpfen Heinrich der Löwe gedemüthigt wurde und Erzbischof Philipp nunmehr in den ruhigen Besitz der herzoglichen Würde von Westfalen gelangte [154]), da mochte Graf Heinrich es bereuen, daß er seine Kraft nicht vielmehr im Dienste Heinrich's des Löwen gegen den Erzbischof verwendet habe. Denn in dem neuen Herzog von Westfalen erstand ihm und seinem Hause — wie leicht

---

[150]) Dies bezeugen viele Urkunden, in denen Graf Heinrich als Zeuge auftritt, z. B. Lac. I. 447, Erhard cod. dipl. Nr. 341 (Soest, 1169), Seibertz Nr. 60, 61, 65, 66, 67, Lac. 455, Seibertz 69, 71, 72, 74—80, 83, Erhard, cod. dipl. 429 (Soest, 1182), Lac. 501 u. a.

[151]) Unter den bei Erhard (reg. Nr. 2084, 2085) und bei Seibertz (I. 1, 122) aufgeführten Quellen erwähnen wir die Chroniken des Arnold von Lübeck († 1212, s. Wattenbach S. 452) und des Albert von Stade (begonnen im Jahre 1240, s. Wattenbach S. 497), — zwei Schriften, deren Abfassungszeit dem Zeitalter der erzählten Begebenheiten sehr nahe liegt.

[152]) Wir nehmen hier Veranlassung, die in Bd. I. S. 110 angegebene Jahreszahl (1180) zu berichtigen. S. Göttinger gel. Anz. 1866, S. 606.

[153]) Urkunde bei Lamey, diplomat. Geschichte der alten Grafen von Ravensberg, cod. dipl. Nr. 11.

[154]) Bd. I. S. 109 ff.

Digitized by Google

einzusehen war — ein Gegner, dessen Machtfülle es als unmöglich erscheinen ließ, daß die Grafen von Arnsberg jemals wieder in den Besitz früher verschenkter Güter und zu einer angeseheneren Stellung in Westfalen gelangen könnten. Wir werden nun zwar in der Folgezeit noch von Versuchen hören, welche in dieser Richtung von den Arnsberger Grafen gemacht wurden, allein für sie war in solchem Kampfe, wie ihn andere westfälische Fürsten gegen den geistlichen Herzog von Westfalen mit günstigem Erfolge durchführten [155]), kein Heil zu finden.

Übrigens verblieb Graf Heinrich, wie aus urkundlichen Überlieferungen hervorgeht, nach wie vor in freundschaftlichem Verhältnisse mit Erzbischof Philipp, wie auch mit dessen Nachfolger Bruno III. [156])

Graf Heinrich, dessen Todesjahr nicht mit Bestimmtheit nachzuweisen ist [157]), legte im Jahre 1185 die Regierung nieder [158]) und trat gegen das Ende seines Lebens in das von ihm früher gestiftete Prämonstratenserkloster Wedinghausen. [159])

Die beiden Söhne unseres Grafen, die Grafen Heinrich und Gottfried, erscheinen zum ersten Male im Jahre 1175 in einer zu Arnsberg ausgestellten Urkunde ihres Vaters Heinrich [160]), wel-

---

[155]) S. Bd. I. 112 ff.

[156]) Vgl. die betr. Urkunden in Anm. 150 (S. 36) sowie die Urkunden bei Seibertz Nr. 90 (Jahr 1186), 93 (Jahr 1188), 94 (1190), Lacomblet 536 (1192). Hierher würde auch Lac. 551 (1195) gehören, falls nicht etwa der dort genannte Graf Heinrich ein Sohn unseres Grafen ist.

[157]) Mit Bestimmtheit ergiebt sich aus einer Urkunde (Lac. 536), daß er im Jahre 1192 noch lebte, da neben ihm in dieser Urkunde seine beiden Söhne Heinrich und Gottfried genannt werden; ob wir an ihn oder an seinen Sohn Heinrich in der Urkunde vom Jahre 1195 (Lac. 551) zu denken haben, muß dahingestellt bleiben. Die Überlieferung sagt, daß er erst 1200 gestorben ist, nachdem er im Jahre 1198 in's Kloster gegangen war. (Seibertz I. 1, 126).

[158]) Dies ergiebt sich aus einer Urkunde des Grafen Gottfried vom Jahre 1185, in welcher derselbe u. a. bekundet, daß sein noch lebender Vater ihm die Herrschaft abgetreten habe. (Seibertz, Nr. 88).

[159]) Das Kloster wurde im Jahre 1173 von dem Erzbischof Philipp bestätigt. (Seibertz, Nr. 63). Eine andere Urkunde dieses Erzbischofs vom Jahre 1185 bestätigt eine Schenkung, welche Graf Heinrich mit Einwilligung seiner Söhne Heinrich und Gottfried diesem Kloster gemacht hatte. (Seibertz, Nr. 87).

[160]) Diese Urkunde, abgedruckt bei Erhard, cod. dipl. 376, ist die erste uns bekannte Urkunde eines Grafen von Arnsberg.

Digitized by Google

cher in diesem Dokumente erklärt, daß, mit der Erlaubniß und Zustimmung seiner Söhne Heinrich und Gottfried, einer seiner Dienstmannen ein Haus zu Sendenhorst dem Kloster Liesborn geschenkt habe. Ob und in welcher Weise die Söhne, als der Vater sich im Jahre 1185 in's Privatleben zurückzog, in die väterliche Herrschaft sich getheilt haben, ist nicht nachzuweisen. [161]) Graf Gottfried nimmt jedoch unser Interesse jedenfalls aus dem Grunde am meisten in Anspruch, weil seine Nachkommen, nicht die seines Bruders, nach ihm die Grafschaft Arnsberg regiert haben, und weil aus seiner Lebensgeschichte uns viel mehr und viel wichtigere Thatsachen überliefert sind, als aus dem Leben seines Bruders. Indem wir daher in Kürze erwähnen, daß Graf Heinrich im Jahre 1207 zum letzten Male urkundlich genannt wird [162]) und daß er mit seiner Gattin Ermengard in Wedinghausen begraben liegt [163]), wenden wir uns zu seinem Bruder, den wir als Regenten der Grafschaft Arnsberg als Gottfried II. bezeichnen.

Den Antritt seiner Regierung (im Jahre 1185) bezeichnete Gottfried durch eine Kriegsthat, von welcher er selbst uns in einer Urkunde Nachricht giebt. [164]) Hier erklärt er, daß er kurz vorher („im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1185") [165]) an der Echthauser Brücke [166]) einen Sieg erfochten habe über den Grafen Engelbert (von Berg) und vier andere Grafen, und daß er drei derselben gefangen genommen habe. Zum Dank für die göttliche Gnade, welche ihm diesen Sieg verliehen und ihn noch bei Lebzeiten seines Vaters zum Nachfolger desselben gemacht habe (s. oben), wolle er den Armen ein Geschenk machen, damit er nicht undankbar erfunden werde vor dem, „welcher schrecklich ist in seinen Rathschlägen über die Söhne der Menschen." Er schenke daher, indem er sich der Dürftigkeit der Mönche in Scheda erbarme, denselben gewisse Weide-

---

[161]) Vgl. Seibertz, I. 1, 127 ff. und 164 ff.

[162]) Seibertz, Urk.-Buch Nr. 131.

[163]) S. die Beschreibung des Grabmals bei Seibertz, I. 1, 131 ff. Vgl. die Urkunde bei Seibertz Nr. 119.

[164]) Seibertz, Urk.-B. Nr. 88. Vgl. oben S. 38 Anm. 158.

[165]) Die Urkunde ist ausgestellt „anno primo victorie nostre."

[166]) „ . . a ponte uidelicet in Egtesen" (Echthausen an der Ruhr im Kreise Arnsberg.

Digitized by Google

rechte sowie Fischereirechte in der Ruhr in der Nähe der erwähnten Brücke von Echthausen.

Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir zugleich einige weitere Schenkungen, welche Graf Gottfried theils aus eigener Vollmacht, theils mit Zustimmung seines Bruders verschiedenen geistlichen Stiftungen zugewandt hat.

Die Kirche zu Werl schenkten beide Brüder in einer nicht genau festzustellenden Zeit dem von ihrem Vater gestifteten Kloster Wedinghausen.[167]) Dem Kloster Ölinghausen schenkte Gottfried, mit Zustimmung seines Bruders Heinrich und aller seiner Erben, „für sein eigenes Seelenheil und für das seiner Eltern und zur Ehre Gottes und seiner heiligsten Mutter" eine Mühle und ein Salzhaus („domum salinariam") in Werl, nebst einigen andern Gütern[168]), — ferner im Jahre 1210, mit Zustimmung seiner Gemahlin, der Gräfin Agnes, und seiner Tochter Adelheid, einen Hof in Rathberg (Kreis Soest) und zu Langeneike (Kreis Lippstadt) nebst dem Zehnten in Rathberg.[169]) Dasselbe Kloster erhielt, wie eine im Jahre 1219 ausgestellte Urkunde des Erzbischofs Engelbert des Heiligen von Köln bezeugt[170]), von dem Grafen Gottfried durch Vermittelung dieses Erzbischofs verschiedene Güter und Gefälle, und zwar machte der Graf diese Schenkung „zur Vergebung seiner Sünden." Gegen das Ende seines Lebens aber schenkte Gottfried diesem Kloster „zur Ehre Gottes und der seligen Jungfrau Maria und des seligen Apostels Petrus" und zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil die Kapelle zu Hachen[171]), nachdem nicht lange vorher das Schloß Hachen durch Kauf in seine Hände übergegangen war.[172])

---

[167]) Vgl. oben S. 38. — Die Schenkung wurde im Jahre 1200 von dem Erzbischof Adolf I. von Köln bestätigt (Urkunde bei Seibertz, Nr. 112); doch schon in einer Urkunde des Papstes Cölestin III. aus dem Jahre 1196 (Seibertz, 104) wird unter den Besitzungen des Klosters Wedinghausen auch die Kirche zu Werl aufgeführt, von welcher es daselbst heißt: „Ecclesiam in Werle, quam supradicti fratres Henricus et Godefridus monasterio vestro cum omnibus pertinentiis suis deliberatione provisa concesserunt."

[168]) Diese Schenkungen wurden bestätigt durch eine Urkunde des Erzbischofs Adolf I. von Köln vom Jahre 1203. (Seibertz, Nr. 118).

[169]) Urkunde bei Seibertz, Nr. 135.

[170]) Urkunde bei Seibertz, Nr. 154.

[171]) Urkunde aus dem Jahre 1233 bei Seibertz, Nr. 1087.

[172]) Seibertz, Nr. 194. S. weiter unten.

Digitized by Google

Das Kloster Marienfeld erhielt im Jahre 1206 von Gottfried ein Haus zu „Urincthorp“ [173]) nebst allem Zubehör, mit der Bestimmung, daß die Einkünfte zunächst zum Ausbau des Klosters, demnächst aber zu Gunsten der Mönche verwendet werden sollten. Im Jahre 1223 schenkte Graf Gottfried demselben Kloster zwei Häuser, deren eines in Gütersloh gelegen war. [174])

Mit Zustimmung seiner Gattin Agnes, seiner Söhne Gottfried und Johannes und seiner Tochter Adelheid schenkte unser Graf im Jahre 1216 dem Frauenkloster Willebadessen ein Gut, und zwar auf Bitten des Bischofs Bernhard III. von Paderborn, welcher, wie erzählt wird, den Grafen Gottfried in diesem Jahre „mit einem großem Gefolge von Domherren und Ministerialen“ in Arnsberg besuchte, um ein seine Kirche betreffendes Geschäft zu erledigen. Als Dank für diese Schenkung erbat sich der Graf, wie es in der betr. Urkunde heißt, daß „die frommen Jungfrauen“ (in Willebadessen) für die Vergebung seiner Sünden und der Sünden seiner Väter beten sollten. [175])

Auch das Kloster Rumbeck erhielt mehrere Beweise der Freigebigkeit unseres Grafen. [176])

Wenn nun schon diese und ähnliche Schenkungen [177]) als Beweise für den frommen Sinn des Grafen Gottfried II. gelten dürfen, so wird diese seine Gesinnung noch mehr in's Licht gestellt durch den Umstand, daß er auch an einem Kreuzzuge sich betheiligt hat. Wann dies geschehen, bleibt ungewiß, die Thatsache selbst aber ist urkundlich beglaubigt. In einer Urkunde nämlich aus dem

---

[173]) Wilmans, westfäl. Urkundenbuch, III. Nr. 41. Das in Rede stehende Haus hatte, wie in der Urkunde bemerkt wird, ein Dienstmann des Grafen Gottfried, nämlich „Albertus de Rokinchusen“ von dem Grafen zu Lehen gehabt; derselbe verzichtete aber auf sein Recht gegen eine ihm von dem Kloster gezahlte Geldsumme. — „Urincthorp“ lag im Kirchspiel „Thornburg“ — s. Wilmans a. a. O. Nr. 87.

[174]) Wilmans a. a. O. Nr. 192.

[175]) Urkunde bei Schaten, ann. Pad. I. S. 682. Das betr. Gut heißt daselbst: „Bulcheim.“

[176]) S. die Urkunden bei Seibertz, Nr. 193, 203 u. 204.

[177]) Über andere Schenkungen vgl. d. Geschichte dieses Grafen bei Seibertz (I. 1, 127 ff.) und die betr. Urkunden bei Seibertz. Wir heben noch besonders hervor eine Urkunde aus dem Jahre 1202 (Seibertz, Nr. 117), durch welche

Digitized by Google

Jahre 1217 [178]) sagt Graf Gottfried etwa folgendes. Als er mit zahllosen anderen Kreuzfahrern zum heiligen Lande reisen wollte, habe er wegen Mangels an Geld seinen Hof in Rüthen („Rithem"), nebst Wiesen und einer Mühle in Uffeln und allem andern Zubehör dem Kloster Wedinghausen für 150 Mark verkauft. Der damalige Abt Arnold aber und der ganze Klosterkonvent habe, mit Rücksicht auf die bedrängte Lage und auf die Bitten des Grafen, vorbezeichnete Summe vollständig ausbezahlt, obwol jene Güter nicht so viel werth gewesen wären. Um nun das Kloster gegen etwaige Nachtheile und gegen jede Beeinträchtigung im Besitze jener Güter sicher zu stellen, habe der Graf, in Gegenwart des Konvents von Wedinghausen, mit Zustimmung seiner Gattin und seiner Kinder Gottfried, Adelheid und Agnes, am Hauptaltare der Klosterkirche jene Besitzungen dem Kloster als ewiges Eigenthum überwiesen. Später habe er, schon zur Abreise nach dem heiligen Lande gerüstet, zur größeren Sicherheit nochmals und zwar in Drügelte (Kreis Soest) die Übertragung jener Gebiete vor zahlreichen Zeugen bestätigt. Und jetzt habe er diese Urkunde ausgestellt, damit das Kloster nicht etwa in Zukunft jener Besitzungen beraubt werde.

Diese Urkunde trägt das Datum des 14. Mai 1217, doch weis't dieselbe auf eine frühere Zeit hin, — und so muß es dahingestellt bleiben, in welchem Jahre Graf Gottfried nach dem heiligen Lande gezogen ist. [179])

---

Gottfried dem Kloster Wedinghausen den Hof zu Herdringen nebst anderen Gütern, freilich nicht als Schenkung sondern als Entschädigung überwies. Das Kloster hatte ihm nämlich eine Anzahl von großen Bäumen, im Werthe von 150 Mark, überlassen; „zur Entschädigung für einen so großen und so offenbaren Verlust" (d. h. mit andern Worten: an Zahlungsstatt) übertrug der Graf mit Zustimmung seiner Gattin und seiner Erben dem Kloster jene Güter. Ferner erwähnen wir hier eine Urkunde vom Jahre 1214 (Seibertz, Nr. 140), in welcher uns gemeldet wird, daß Graf Gottfried lange Zeit mit Adolf, dem Abte des Klosters Grafschaft, einen Streit gehabt habe über den Zehnten zu Warstein; diesen Streit habe der Abt, mit Zustimmung seiner Klosterbrüder, in der Weise ausgeglichen, daß der Graf auf den Zehnten verzichtete, den Hochwald aber sich vorbehielt („siluam arduam, que in uulgari uorst [Forst] nuncupatur").

[178]) Seibertz, Nr. 148.

[179]) Da nach Ausweis der betr. Urkunde Gottfried das Darlehen zur Zeit des Abtes Arnold von Wedinghausen erhielt, so möge hier bemerkt

Digitized by Google

Übrigens weisen noch zwei andere Urkunden, und zwar aus dem Jahre 1227, auf die Kreuzfahrt des Grafen Gottfried mit ziemlicher Bestimmtheit hin. In der einen, welche der Graf selbst in Dortmund ausstellte [180]), erklärt er, daß er seinen Hof Kruthen im Kirchspiel Bochum [181]) dem Ägidiikloster zu Münster gegeben habe, theils wegen einer gewissen Geldsumme, welche er „zur Unterstützung des heiligen Landes“ [182]) nöthig gehabt, besonders aber in der Hoffnung auf göttliche Vergeltung. Und indem Bischof Ludolf von Münster diese Schenkung in demselben Jahre bestätigt [183]), sagt derselbe, daß Graf Gottfried jenes Geld nöthig gehabt habe „zu dem (frommen) Werke der Wanderung nach dem heiligen Lande.“ [184]) Ist es nun auch möglich, jene Angabe über die Verwendung des Geldes dahin zu deuten, daß Graf Gottfried jenes Geld nöthig gehabt habe, um andere Kreuzfahrer zu unterstützen: so liegt doch, wenn man die Urkunde vom Jahre 1217 zur Vergleichung heranzieht, die Überzeugung nahe, daß es sich in sämmtlichen drei Urkunden um eine Kreuzfahrt des Grafen Gottfried handle, zu welcher er, gleich vielen andern Kreuzfahrern, in jener geldarmen Zeit baares Geld gegen Unterpfand von reichen geistlichen Stiftungen geliehen erhielt, welche auf diese Weise, da manche Kreuzfahrer nicht wieder heimkehrten, manche auch die zur Einlösung der verpfändeten Güter erforderlichen Mittel nicht besaßen, ihren Grundbesitz erheblich vergrößerten.

---

werden, daß ein Abt dieses Klostes mit Namen Arnold urkundlich zunächst im Jahre 1191 erscheint (Seibertz, Nr. 100 und 101), daß derselbe dann im Jahre 1196 (Seibertz, Nr. 108) als gewesener Abt auftritt; in demselben Jahre wird bereits sein Nachfolger Christian genannt (Seibertz, Nr. 104. 108). Ferner erscheint ein Abt Arnold von Wedinghausen (Arnsberg) urkundlich in den Jahren 1207—1217 (Seibertz, Nr. 131, 133, 135, 136, 140, 145, 147, 148) und zwar zuletzt in unserer oben in Rede stehenden Urkunde (Nr. 148), woselbst es von ihm heißt: „Dominus . . Arnoldus, qui tunc temporis eidem prefuit ecclesie.“

[180]) Urkunde bei Wilmans, a. a. O. Nr. 241.

[181]) Seibertz schreibt (I. 1, 141), wahrscheinlich durch Niesert verleitet, irrthümlich „Kruten, im Kirchspiel Borken.“ In der Urkunde (s. d. vor. Anm.) heißt es: „Cruthem in parrochia Bokhem.“

[182]) „ . . in subsidium terre sancte.“

[183]) Urkunde bei Wilmans, a. a. O. Nr. 242.

[184]) „ . . in opus peregrinationis terre sancte.“

Digitized by Google

Wenn nun Graf Gottfried in jener Urkunde vom Jahre 1217 hervorhebt, daß das Kloster Wedinghausen ihm eine größere Summe gegeben habe, als die verpfändeten Besitzungen werth gewesen seien, so haben wir aus diesem Falle, der freilich zu den minder häufigen gehört haben dürfte, auf ein besonders gutes Verhältniß unseres Grafen zu dem genannten Kloster zu schließen, welches freilich der Familie Gottfried's so viel verdankte. [185])

Daß unser Graf, bei aller seiner, durch die vorliegenden Urkunden hinlänglich dokumentierten Frömmigkeit, doch gar wohl zu unterscheiden wußte zwischen der Kirche selbst und den herrschsüchtigen Kirchenfürsten, und daß er den freilich vergeblichen Versuch gemacht hat, von der immer drückender werdenden Obergewalt des geistlichen Herzogs von Westfalen, des Erzbischofs von Köln, sich zu befreien: das geht aus einer Urkunde des Erzbischofs Adolf I. von Köln vom Jahre 1200 hervor. [186]) Hier erklärt der Erzbischof: Als einst ein Streit zwischen ihm und andern Reichsfürsten in Betreff der Königswahl entstanden sei [187]) und ihm selbst und der Kölnischen Kirche große Gefahr gedroht und er zu derselben Zeit von dem Grafen von Arnsberg wegen gewisser Thaten desselben Genugthuung verlangt habe, da sei der Graf, auf den Rath vornehmer Geistlichen von Köln und seiner und des Erzbischofs Untergebenen, zu dem Entschlusse gekommen, dem erzbischöflichen Stuhl durch einen Eid Treue zu geloben; auch habe er eine Anzahl vornehmer Dienstmänner als Geiseln gestellt zur Bürgschaft dafür, daß er von der Treue gegen das Erzstift niemals weichen und in jedem Falle der Noth sich als einen treuen und ergebenen Diener desselben erweisen werde. Würde er aber jemals seinem Versprechen untreu werden, so sollten die gestellten Geiseln sofort von jedem Dienstverhältnisse gegen ihren früheren Herren entbunden sein und mit ihren Personen und mit den Lehen, welche sie von dem Grafen von Arnsberg empfangen

---

[185]) Vergl. S. 38 u. 40.

[186]) Urkunde bei Seibertz, Nr. 113.

[187]) Es handelte sich um die Wahl zwischen dem Welfen Otto IV. und dem Hohenstaufen Philipp. Erzbischof Adolf stand auf der Seite Otto's, den er auch im Jahre 1198 zu Aachen krönte. S. die Angabe der Quellen bei Erhard, reg. 2404, 2405—2407.

Digitized by Google

hätten, dem Erzstifte untergeben sein; dies hätten auch jene Geiseln gelobt. „Indem wir nun" — fährt der Erzbischof fort — „hierin die Beständigkeit der Treue des erwähnten Grafen erkennen, und indem wir ferner erwägen, welche große und ehrenvolle Dienste er selbst und seine Vorfahren der Kölnischen Kirche, unsern Vorfahren und uns selbst geleistet haben [188]), so haben wir es für gut befunden, das Lehen, welches derselbe von der Kölnischen Kirche hat, zu vermehren." Diese Vermehrung wird nun näher dahin bezeichnet, daß der Erzbischof dem Grafen die Hälfte der sämmtlichen Einkünfte aus der Stadt Rüden übertragen wolle, vorbehaltlich des Rechtes, den Schulten („Scultetum") nach eigenem Ermessen einzusetzen. Zugleich aber wird bestimmt, daß weder der Graf noch der Erzbischof von dieser Stadt aus Kriegszüge unternehmen, noch auch einer derselben in Rüden eine Burg bauen solle, ohne Genehmigung des mitbesitzenden Theiles.

So hatte also Graf Gottfried in jener Zeit, in welcher der Erzbischof in Folge der streitigen Königswahl sich in Bedrängniß befand, sich auf die Seite von dessen Gegnern gestellt, aber ohne Erfolg, da die Macht des Erzbischofs nicht nur ungeschwächt blieb, sondern sogar dadurch noch mehr befestigt wurde, daß König Otto IV. demselben im Jahre 1200 eine Urkunde ausstellte [189]), in welcher Otto und seine Brüder auf alle diejenigen im Herzogthum Westfalen belegenen Lehen und Allodien verzichteten, welche einst, nach der Ächtung ihres Vaters, Heinrichs des Löwen [190]), der Erzbischof Philipp von Köln als Herzog von Westfalen erhalten hatte. Graf Gottfried von Arnsberg war selbst als Zeuge zugegen bei der Ausfertigung dieser Urkunde, welche alle seine Hoffnungen, den früheren Glanz seines Hauses wiederherzustellen, durchaus vernichten mußte: durch diese Urkunde war die Obergewalt des Erzbischofs in Westfalen entschieden und gesichert.

In der Folgezeit scheint Graf Gottfried sowol mit dem Erzbischof Adolf als auch mit dessen Nachfolgern in gutem Einvernehmen gelebt zu haben, da das Gegentheil uns nicht bezeugt wird. So läßt sich auch für die Vermuthung, daß er auf dem Fürsten-

---

[188]) Vgl. ob. die Geschichte des Grafen Heinrich von Arnsberg (S. 35 ff.)
[189]) Lacomblet I. Nr. 566; Seibertz, Nr. 111.
[190]) S. Bd. I. 108 f.

Digitized by Google

tage zu Soest im Jahre 1225 an den Racheplänen westfälischer Fürsten gegen den Erzbischof Engelbert den Heiligen von Köln [191]) sich betheiligt habe, weder ein urkundlicher noch auch überhaupt ein geschichtlicher Beweis beibringen. [192])

Gegen das Ende seines Lebens erwarb Graf Gottfried, in Gemeinschaft mit seinem gleichnamigen Sohne, das Schloß Hachen mit allem Zubehör für den Preis von 700 Mark von dem Grafen von Dassel. [193]) Dieses Schloß hatte, wie oben erzählt ist [194]), einst zu den Besitzungen der Vorfahren unseres Grafen gehört und war dann durch Schenkung in den Besitz des Erzstifts Köln gekommen, von welchem es die Grafen von Dassel zu Lehen trugen. Freilich mußte nunmehr der Graf von Arnsberg auch für dieses Schloß die Lehnshoheit des erzbischöflichen Stuhles anerkennen. Die Kapelle des neuerworbenen Schlosses schenkte er übrigens, wie schon oben berichtet ist [195]), im Jahre 1233 dem Kloster Ölinghausen.

Graf Gottfried starb im Jahre 1235 oder im folgenden Jahre [196]) und hinterließ die Grafschaft seinem Sohne Gottfried III.

Bald nach seinem Regierungsantritt schloß Gottfried III. einen Vertrag ab, durch welchen das seiner Familie zugehörige Gebiet in zwei Grafschaften — die Grafschaften Arnsberg und Rietberg — getheilt und der Grafschaft Arnsberg nunmehr der Umfang zugewiesen wurde, welchen dieselbe für die Dauer ihres ferneren Bestehens im wesentlichen behalten hat. Während Graf Gott-

---

[191]) S. Bd. I. S. 125 ff.

[192]) Freilich erzählt Schaten (ann. Paderb. ad ann. 1225), daß Graf Friedrich von Isenberg (der am 7. November 1225 den Erzbischof Engelbert am Gevelsberg überfiel und ermorden ließ) auf jenem Fürstentage seine Pläne u. a. auch dem Grafen von Arnsberg mitgetheilt habe, doch läßt sich auf dieses Zeugniß eben nicht fest bauen. Vgl. Seibertz, Landes- u. R.-Gesch. I. 1, 143 f.

[193]) Urkunde bei Seibertz, Nr. 194.

[194]) S. oben S 15.

[195]) S. 40. Seibertz Urk.-Buch Nr. 1087.

[196]) Im August 1235 stellte er noch eine Urkunde zu Gunsten des Klosters Wedinghausen aus (Seibertz, Nro. 206) und im Jahre 1236 wird er in einer Urkunde seines Sohnes (Seibertz, I. 262 Anm.) als „unser Vater guten Andenkens" bezeichnet.

Digitized by Google

fried III. die auf solche Weise verkleinerte Grafschaft Arnsberg behielt, trat sein Vetter, Graf Konrad, in den Besitz der Grafschaft Rietberg.[197]) Die Veranlassung zu diesem Vertrage ist jedenfalls in Erbansprüchen zu suchen, welche Konrad gegenüber seinem Vetter erhob.

Graf Konrad war nämlich ein Sohn jenes Grafen Heinrich, den wir als Bruder Gottfried's II. von Arnsberg oben erwähnt haben[198]) und der in verschiedenen Urkunden als Graf Heinrich von Rietberg bezeichnet wird, obwol damals eine besondere Grafschaft Rietberg noch nicht bestand, sondern das zu dem Schlosse Rietberg gehörende Gebiet vielmehr ein Bestandtheil der Grafschaft Arnsberg war.[199])

Die über jenen Vertrag zu Arnsberg am 1. September 1237 ausgestellte Urkunde[200]) bezeugt nun, daß die Grafen Gottfried und Konrad übereingekommen seien, sich in der Weise auseinanderzusetzen, daß der erstere alle seine Besitzungen nördlich von der Lippe an den letzteren abtrete[201]), wogegen Konrad allen Ansprüchen auf den nunmehr verbleibenden Bestand der Grafschaft Arnsberg entsagen solle.

Die Grafschaft Arnsberg umfaßte fortan ein Gebiet, welches, von den Bisthümern Münster und Paderborn und der Grafschaft Mark an den äußersten Punkten begrenzt, noch eine beträchtliche Einschränkung erlitt durch eine Reihe von festen Städten des Erzbischofs von Köln, welche wie ein Gürtel die Grafschaft Arnsberg im Norden, Osten und Süden umschloß[202]); so beschränkte sich die

---

[197]) Urkunde, zu Arnsberg ausgestellt am 1. Septbr. 1237, abgedruckt bei Seibertz, Nr. 209. Es scheint auf einem Irrthum zu beruhen, wenn Lacomblet [IV. S. 798 Anm.] diese Urkunde in das Jahr 1236 setzt.

[198]) S. 38 ff.

[199]) Wir verweisen auf die Untersuchungen von Seibertz (I. 1, 164 ff.), da ein näheres Eingehen auf die verwandtschaftlichen Verhältnisse des Grafen Konrad von Rietberg für unsern Zweck nicht erforderlich ist.

[200]) S. Anm. 197.

[201]) Konrad erhielt auch die Güter „in Kuc et Malsnen", welche sein Vater gehabt hatte und welche von dem Grafen Gottfried I. von Arnsberg herrührten, der ein geborner Graf von Cuich war (S. 35).

[202]) Näheres weiter unten; vgl. oben Bd. I. S. 113 ff.

Digitized by Google

letztere im allgemeinen auf die heutigen Kreise Meschede und Arnsberg.[203]) Die Nachbarschaft des mächtigen Erzbischofs und der kühn emporstrebenden Grafen von der Mark sowie der Hinblick auf die zahlreichen Schlösser und befestigten Städte in diesen benachbarten Gebieten ließ dem Arnsberger Hause wenig Hoffnung auf Ausdehnung seines Territoriums, — und in der That ist, wie schon angedeutet wurde, seit dem Jahre 1237 keine wesentliche Erweiterung der Grenzen der Grafschaft Arnsberg, andrerseits aber auch keine wesentliche Einschränkung derselben erfolgt.[204])

Hatte nun Graf Gottfried III. durch jenen Theilungsvertrag eine bedeutende Einbuße an Gebiet erlitten, so sollte er bald noch von Seiten des Erzbischofs von Köln eine äußerst empfindliche Kränkung erfahren, die er freilich selbst verschuldet hatte.

Aus einer Urkunde vom Jahre 1238[205]) erfahren wir, daß Graf Gottfried sich im Gebiete des Erzbischofs, nämlich in Berwicke (Kreis Soest), eine Gewaltthat zu Schulden kommen ließ, bei welcher auch Menschen das Leben verloren. Dieses Vergehen und der Umstand, daß der Graf wegen verschiedener Punkte (z. B. wegen der Vogtei über Soest und wegen der Forsten in Warstein) mit dem Erzbischof im Streit lag, veranlaßte nun den letzteren, den Grafen auf's Tiefste zu demüthigen, um für die Zukunft ihm den Muth zu fernerer Auflehnung gegen den Träger der herzoglichen Gewalt in Westfalen vollständig zu nehmen. In jener Urkunde nämlich gelobte Graf Gottfried, seinem „Herrn", dem erwählten Erzbischof Konrad[206]), Genugthuung zu leisten wegen jenes Vorfalls in Berwicke und zu bekennen, daß er den Erzbischof und das Erzstift durch jene feindselige Unternehmung nicht habe beleidigen und beschimpfen wollen. Darauf verspricht er, die Entscheidung über den Umfang seiner Vogteirechte über Soest von dem Ausspruch von Schiedsrichtern zu er-

---

[203]) Näheres hierüber s. unten bei der Geschichte des Grafen Gottfried IV.

[204]) Vgl. die Geschichte des Grafen Ludwig, woselbst von verschiedenen kleineren Gebietsabtretungen und Gebietserweiterungen die Rede ist.

[205]) Seibertz, Nr. 212.

[206]) „... domino meo Conrado Coloniensi Electo." Konrad von Hochstaden (der Begründer des Kölner Domes) wurde zwar schon im Frühjahr 1238 zum Erzbischof von Köln gewählt, doch war seine Einsetzung in diese Würde zur Zeit der Ausstellung jener Urkunde noch nicht erfolgt.

Digitized by Google

warten, unter denen wir neben zwei höheren Geistlichen auch seinen Vetter, den Grafen Konrad von Rietberg, ferner den Grafen Adolf III. von der Mark und den Edeln Bernhard von der Lippe finden. Auch über seine Ansprüche an die Waldungen von Warstein sollten diese Schiedsrichter entscheiden. Nachdem Graf Gottfried ferner in dieser Urkunde noch einige Versprechungen in Betreff seiner Vogtei über das Kloster Grafschaft, über Menden und einige andere erzbischöfliche Besitzungen gemacht hat, gelobt er, zur Bürgschaft für die Erfüllung seiner Verpflichtungen, dem Erzbischof 24 Bürgen zu stellen; diejenigen unter ihnen, welche von dem Grafen Lehen empfangen hätten, sollten für den Fall, daß dieser seinen Pflichten nicht nachkomme, fortan Vasallen des Erzbischofs sein, die Dienstmannen aber, welche sich unter jener Zahl befänden, mit ihren Gütern und Personen dem Erzbischof zugehören. Sodann verspricht Gottfried, dem Erzbischof auf dessen Verlangen mit 200 Geharnischten, gegen einen entsprechenden Sold, im Felde zu dienen, sofern er es mit seiner Ehre vereinigen könne. Hierauf wird nun eine für den Grafen sehr erniedrigende Formalität bestimmt; damit nämlich der Erzbischof die vorstehenden Bedingungen „zu genehmigen geruhe", legt Graf Gottfried das Versprechen ab, demselben in Köln vor seinem erzbischöflichen Palast mit 300 Reitern zu Füßen zu fallen. Endlich erklärt sich der Graf bereit, bei vorkommenden Streitigkeiten mit Unterthanen des Erzbischofs bei diesem Klage zu führen und Recht von ihm zu empfangen[207]), sowie auch bei etwaigen Zwistigkeiten mit dem Erzbischof selbst die Entscheidung einem Schiedsgericht zu überlassen, zu welchem von jeder Partei 12 Ritter zu wählen seien.

Diese Urkunde wurde am 9. November 1238 zu Köln ausgestellt, wohin also der Graf sich begeben hatte, um sich vor den Richterstuhl des zürnenden Kirchenfürsten zu stellen.

Fortan scheint das Verhältniß Gottfried's zu dem Erzbischof ein freundliches gewesen zu sein; auch hat, wie es scheint, der letztere gelegentlich von der in jener Urkunde zugesagten Dienstbarkeit

[207]) Einen Beweis dafür, daß Gottfried dieses Versprechen hielt, liefert die bei Seiberz (Nr. 282) abgedruckte Urkunde des Erzbischofs Konrad vom 24. März 1254, in welcher dieser erklärt, daß ein Streit zwischen Gottfried und dem Domkapitel zu Köln wegen seiner Rechte an die Höfe Sümmern und Eisborn gütlich beigelegt sei.



Digitized by Google

des Grafen Gebrauch gemacht. Wenn ersteres u. a. aus einer am 25. März 1248 zu Schmerlecke (zwischen Lippstadt und Soest) ausgestellten Urkunde hervorgeht, durch welche der Erzbischof Konrad und der Bischof Engelbert von Osnabrück ein Bündniß zu gegenseitiger Hilfe auf dem zwischen Rhein und Weser liegenden Gebiete abschlossen und in welcher Graf Gottfried unter den Zeugen genannt wird [208]): so erhalten wir Nachricht von einer Theilnahme Gottfried's an den Kämpfen des Erzbischofs in einem Briefe, welchen Graf Gottfried am 12. Februar 1255, in Gemeinschaft mit seinen Verbündeten, den Grafen Otto von Altena und Engelbert I. von der Mark [209]), den Edelherren Dietrich von (Neu-) Limburg, Berthold von Büren, Dietrich von Bielstein u. a., an den Papst Alexander IV. richtete, um demselben Aufklärung über die Gefangennehmung des Bischofs Simon von Paderborn zu geben. [210]) Dieser Bischof hatte, wie es in jenem Briefe heißt, ohne Erlaubniß des Erzbischofs Konrad den im Herzogthum des letzteren gelegenen Ort Salzkotten befestigt und von diesem festen Punkte aus die Umgegend geplündert und gebrandschatzt. Darauf ließ der Erzbischof die Befestigungen zerstören und empfing von dem Bischof Bürgen und das Versprechen, daß er die zerstörten Werke nicht wieder aufbauen werde. Doch hielt Simon sein Versprechen nicht; er stellte die Verschanzungen von Salzkotten wieder her, um, wie es schon früher geschehen war, im Gebiete jener Herren von neuem zu rauben. Nachdem man dieses einige Zeit in der Hoffnung auf eine gütliche Beilegung der Sache ertragen hatte, erfuhr man, daß der Bischof, um seine Nachbarn noch mehr schädigen zu können, sich mit dem Grafen von Jülich und anderen Feinden des Erzbischofs von Köln verbunden habe, und im Sommer 1254 drang derselbe mit bedeutender Heeresmacht unter großen Plünderungen und Verwüstungen in das Gebiet der oben bezeichneten Grafen und Herren ein. Da griffen diese zum Schwerte und es gelang ihnen, den Bischof

---

[208]) Lacomblet, II. 324.

[209]) Über diese beiden Brüder vgl. oben Bd. I. S. 135.

[210]) Dieser Brief ist abgedruckt bei Seibertz, Nr. 281; doch setzt Seibertz zu demselben irrthümlich die Jahreszahl 1254, welche (nach Lacomblet, I. S. 230 Anm.) in 1255 abzuändern ist.

Digitized by Google

Simon bewaffnet inmitten seines Heeres gefangen zu nehmen. [211]) Dieses geschah ohne Wissen des Erzbischofs, der jenseit des Rheines sich aufhielt. „Ihn (den Bischof Simon) bezeichnen wir daher" — so heißt es in unserer Urkunde — „als unseren Gefangenen, und wir werden ihn behufs einer Entschädigung für die Verluste, welche er uns in feindlicher und boshafter Absicht zugefügt hat, in unserer Gefangenschaft behalten, — und wenn auch der Herr Erzbischof uns befehlen sollte, ihn frei zu geben, so werden wir ihn doch, ehe wir Entschädigung erlangt haben, nicht loslassen, zumal da seine Befreiung sowol dem allgemeinen Frieden gefährlich als auch durch fortdauernde Verluste und Beschädigungen sehr lästig werden würde."

Indem dieser Brief uns auf jene feindselige Stellung hinweis't, welche der Bischof von Paderborn gegenüber dem Erzbischof von Köln und allen von demselben abhängigen oder demselben befreundeten Fürsten und Herren in Westfalen einnahm, werden wir zugleich auf den Grund jener Feindseligkeiten aufmerksam gemacht. Es handelte sich nämlich auch hier um die Anerkennung oder Zurückweisung der herzoglichen Gewalt des Erzbischofs von Seiten der auf dem Boden der Herzogthümer Westfalen und Engern ansäßigen weltlichen und geistlichen Fürsten. [212]) Bischof Simon, den das Domkapitel von Paderborn vielleicht gerade in der Hoffnung gewählt hatte, daß er den Übergriffen des Erzstifts entgegentrete, hielt sich für berechtigt, in seiner Diöcese Burgen anzulegen [213]), während der Erzbischof sein herzogliches Recht geltend machte, die Erlaubniß zu solchen Unternehmungen zu ertheilen oder zu versagen. [214])

---

[211]) Über diese Vorfälle berichtet auch Bischof Simon selbst in der bei Lacomblet, II. 427 abgedruckten Urkunde aus dem Jahre 1256.

[212]) Siehe Bd. I. S. 112 ff.

[213]) Vgl. Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn, I. 203 f.

[214]) So war es auch wol vorzüglich die Befestigung von Städten, welche z. B. wenige Jahre später den Grafen Engelbert I. von der Mark mit dem Nachfolger des Erzbischofs Konrad in eine heftige Fehde verwickelte; wenigstens mußte, als der Streit im Jahre 1265 durch einen Frieden beendigt wurde, der Graf geloben, die Orte Unna, Kamen und Iserlohn ohne Erlaubniß des Erzbischofs nicht mit stärkeren Befestigungen zu umgeben. S. Bd. I. 135 f. Hier sei auch an die Schwierigkeiten erinnert, welche der Erzbischof Engelbert II. von Köln im Jahre 1263 bei jener Gelegenheit machte, als er dem Grafen Gottfried III. von Arnsberg erlaubte, das Dorf Neheim zu einer festen Stadt zu machen. (Seibertz, Nr. 327). Wir kommen hierauf weiter unten zurück.

Digitized by Google

Beiläufig sei noch bemerkt, daß Bischof Simon später dem Erzbischof ausgeliefert und von diesem noch in Gefangenschaft gehalten wurde, aus welcher er sich erst im Jahre 1256 durch die Annahme sehr harter Bedingungen befreite. [215])

Auch nach dem Tode des Erzbischofs Konrad dauerte, während der Regierung des Erzbischofs Engelbert II., das freundliche Verhältniß des Grafen Gottfried zu dem Erzstift fort. [216]) Als aber der gewaltthätige Graf Siegfried von Westerburg den erzbischöflichen Stuhl inne hatte, da trat eine Änderung ein, und als gegen diesen Erzbischof viele rheinische und westfälische Fürsten zu einem Bündnisse zusammentraten, fehlte auch Graf Gottfried III. von Arnsberg nicht; seinen Namen und den seines Sohnes Ludwig finden wir unter den Namen der Genossen jenes Bundes, der am 7. April 1277 zu Deutz geschlossen wurde. [217])

Der anscheinend so mächtige Bund erreichte jedoch nicht seinen Zweck; schon im folgenden Jahre war derselbe vollständig aufgelöst, und der Erzbischof konnte in seinem Dom zu Köln ein Dankfest feiern für die glückliche Errettung aus der Hand seiner zahlreichen Feinde. [218]) Graf Gottfried und sein Sohn sahen sich schon im Januar 1278 genöthigt, mit dem Erzbischof Frieden zu schließen. In der Urkunde [219]), welche über diesen Akt im Lager bei Neheim [220]) ausgestellt wurde, erklären die beiden Grafen, daß der zwischen ihnen und ihren Leuten (Bundesgenossen) einerseits und dem Erzbischof und seinen Leuten andrerseits geführte Krieg in der Weise beendigt sei, daß die Grafen das Versprechen ablegten, im Dienste des Erzbischofs, so lange dieser und sie selbst leben würden, zu ver-

---

[215]) Näheres bei Lacomblet, II. S. 231 Anm. Urkunde des Friedensvertrages zwischen Konrad u. Simon bei Seibertz, Nr. 297. Vgl. Lac. II. 427.

[216]) Vgl. die weiter unten anzuführende Urkunde über die Befestigung von Neheim (Seibertz, Nr. 327).

[217]) Die betr. Urkunde ist abgedruckt bei Lacomblet, II. 700. Vgl. oben Bd. I. 137. f.

[218]) Bd. I. a. a. O.

[219]) Dieselbe findet sich bei Seibertz, Nr. 377; die Jahreszahl 1277 ist aber, da nach der Kölnischen Jahresrechnung damals das neue Jahr erst mit dem 25. März begann, bei der Übertragung in unsere heutige Jahresrechnung als 1278 zu bezeichnen. S. Lacomblet, II. S. 415 Anm.

[220]) „In Castris prope Nyheim."

Digitized by Google

bleiben [221]) und ihn zu unterstützen, wo es nöthig sei, — unter dem Vorbehalt, daß ihre Ehre dadurch nicht verletzt werde.

Es fehlt uns an Nachrichten über die einzelnen Vorfälle in dem in dieser Urkunde erwähnten Kriege zwischen dem Erzbischof und den Grafen von Arnsberg. Doch liefern uns zwei andere Urkunden den Beweis, daß die Grafen von Arnsberg im Jahre 1277 dem Erzbischof feindlich gegenüberstanden. Im October 1277 nämlich versprachen der Bischof Konrad von Osnabrück und dessen Bruder, Graf Friedrich von Rietberg, dem Erzbischof von Köln Hilfe gegen die Grafen von Jülich, von der Mark und von Arnsberg [222]), während im November desselben Jahres der Abt Heinrich von Korvei in einer zu Soest ausgestellten Urkunde [223]) sich bereit erklärte, dem Erzbischof zu helfen im Kampfe gegen seine Feinde, insbesondere gegen die Grafen von der Mark und von Arnsberg, überhaupt aber gegen alle seine Feinde „zwischen Weser und Rhein", mit Ausnahme des Bisthums Paderborn [224]) und des Edelherrn von der Lippe. [225])

---

[221]) „. . jn seruiciis ipsius domini nostri Archiepiscopi Coloniensis."

[222]) Über diese Urkunde s. Seibertz, I. 1, 186.

[223]) Urkunde bei Lacomblet, II. 708.

[224]) Bischof Simon von Paderborn, der unter den zu Deutz verbündeten Fürsten (s. oben S. 52) zuerst genannt wird, war schon im Juni 1277 gestorben und damit war das Stift Paderborn wol aus dem feindseligen Verhältnisse gegenüber dem Erzbischof von Köln herausgetreten.

[225]) Seibertz, welcher irrthümlich jene Urkunde vom 21. Januar 1278 in das Jahr 1277 setzt (s. Anm. 219) und demnach annimmt, daß die so eben bezeichneten Urkunden aus dem October und November 1277 später als jene abgefaßt seien, wird hierdurch zu der Meinung veranlaßt, daß Graf Gottfried den Vertrag von Neheim (s. oben) gebrochen habe und nochmals als Feind des Erzbischofs aufgetreten sei. Um dieses Verhalten des Grafen zu erklären und zu entschuldigen, sagt er dann, Graf Gottfried und sein Sohn hätten „wahrscheinlich den durch Überrumpelung erzwungenen Separatfrieden von Neheim nicht für bindend" gehalten, „weil er mit den, gegen ihre Bundesgenossen früher übernommenen Verpflichtungen unvereinbar war." Und ohne auf eine Quelle sich zu beziehen (eine solche dürfte freilich auch nicht vorliegen!) sagt Seibertz kurz vorher: „Ehe er (der Bund vom Jahre 1277) zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit in's Leben trat, überfiel der Erzbischof, mitten im Winter, unerwartet die . . . Stadt Neheim, zu deren Rettung sich dieser (der Graf von Arnsberg) genöthigt sah, das bisher mit der cölnischen Kirche bestandene Bündniß zu erneuern." (Seibertz, I. 1, 184 ff.) Wir

Digitized by Google

Nach diesen Vorfällen und dem Vertrage zu Neheim scheint sich ein friedliches Verhältniß zwischen dem Erzbischof Siegfried und dem Grafen Gottfried herausgestellt zu haben; wir erfahren wenigstens nichts von weiteren Streitigkeiten; dagegen wird uns gemeldet, daß der Erzbischof im Jahre 1281 seine Zustimmung zu einem, von dem Grafen Ludwig von Arnsberg im Einverständniß mit seinem Vater Gottfried abgeschlossenen Vertrage ertheilte, der ihm wahrscheinlich nicht sehr genehm war, und dessen Bestätigung er deshalb zwei Jahre hindurch verzögerte. Im Jahre 1279 nämlich hatte Graf Ludwig, mit Bewilligung seines Vaters, die den Grafen von Arnsberg zustehende Voigtei über Soest [226]) an die Bürgerschaft von Soest verkauft. Wahrscheinlich fürchtete nun der Erzbischof, daß hierdurch die ihm untergebene Stadt ihm zu mächtig werden könnte [227]), und so bestätigte er erst im Jahre 1281 jenen Verkaufs-Vertrag. [228])

Unter der Regierung des Grafen Gottfried III. entstanden die ersten befestigten Städte in der Grafschaft Arnsberg. Abgesehen von andern Gründen, wollte und durfte Graf Gottfried hinter seinen Nachbarn, dem Erzbischof von Köln und dem Grafen von der Mark, nicht zurückbleiben, welche in solchen festen Punkten eine wesentliche Stütze ihrer Macht und einen Schutz gegen feindliche Angriffe suchten. [229])

---

konstatieren dies als einen neuen Beweis dafür (vgl. S. 35 Anm. 147), daß Seibertz die Lücken der geschichtlichen Überlieferung bisweilen durch Hypothesen ausfüllt, welche ohne Berechtigung in der Form von wohlbegründeten Behauptungen auftreten.

[226]) Vgl. oben S. 48.

[227]) S. Bd. I. 113; 181.

[228]) Vgl. Seibertz, I. 1, 187 und die Urkunden bei Seibertz, 382 und 396. Bei der Urkunde vom 19. Februar 1279 (Nr. 382) hat Seibertz irrthümlich die Jahreszahl 1278 (Vgl. oben S. 52, Anm. 219.)

[229]) Vgl. z. B. oben Bd. I. 133 f. und Seibertz I. 3. 3, S. 162 ff., woselbst jene mehr oder minder festen Städte (Menden, Soest, Geseke, Rüden, Brilon, Marsberg, Padberg, Medebach, Winterberg, Hallenberg, Schmallenberg, Attendorn) aufgezählt sind, mit denen, wie mit einem Gürtel, die Erzbischöfe von Köln (namentlich im 13. Jahrhundert) das Gebiet der Grafen von Arnsberg „nach Norden, Osten und Süden mit einem für diese gefährlichen Bande" umschlossen.

Digitized by Google

Die erste mit Befestigungen versehene Stadt in der Grafschaft war Arnsberg. An das im Jahre 1114 zum ersten Male urkundlich genannte Schloß Arnsberg [230]) hatten sich im Laufe der Zeit verschiedene Ansiedlungen angeschlossen; Graf Gottfried erhob nun, wie aus einer im Jahre 1238 von ihm ausgestellten Urkunde hervorgeht [231]), diese Ansiedlungen zu einer Stadt, mit welcher zugleich das von dem Grafen Heinrich von Arnsberg im zwölften Jahrhundert gestiftete Kloster Wedinghausen [232]) in eine feste Mauer eingeschlossen wurde.

Auch die Burg Eversberg erhielt durch den Grafen Gottfried Stadtrechte und die entsprechenden Befestigungen. [233])

Wenn uns nun auch keine Nachricht vorliegt, daß die Erlaubniß des Erzbischofs von Köln (des Herzogs von Westfalen) zu diesen beiden Unternehmungen eingeholt und ertheilt sei, so müssen wir dies doch annehmen, da auch in andern Fällen die Erzbischöfe von Köln sorgfältig darüber wachten, daß dieses ihr herzogliches Recht in keiner Weise angetastet würde. [234]) So sehen wir z. B., daß, ehe eine dritte feste Stadt (Neheim) in der Grafschaft Arnsberg entstand, der Erzbischof Engelbert II. von Köln nicht wenig Schwierigkeiten machte. In einer zu Köln am 4. September 1263 von diesem Erzbischof und dem Grafen Gottfried III. ausgestellten Urkunde [235]), deren ausführliche Bestimmungen jene Verhältnisse und jene Bestrebungen der Erzbischöfe in ein helles Licht stellen, und welche daher unserer besondern Aufmerksamkeit würdig ist, lesen wir nämlich folgendes: „Wir Engelbert, von Gottes Gnaden Erzbischof der heiligen Kölnischen Kirche und Erzkanzler des heiligen (römischen) Reichs durch Italien, und Gottfried Graf von Arnsberg thun allen kund, daß wir den nachbezeichneten Bundes- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen haben, — der Art nämlich, daß ich, der oben genannte

---

[230]) S. oben S. 2.

[231]) Seibertz, 211. [232]) S. oben S. 38.

[233]) Dies ersehen wir aus den Urkunden bei Seibertz, Nr. 404 und 515 (vgl. ebendaselbst Anm. 24). Das Jahr, in welchem Graf Gottfried Eversberg zur Stadt machte, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, da die betr. Urkunde nicht mehr vorhanden ist; doch wird das Jahr 1243 angegeben (Seibertz, Nr. 515, Anm. 24).

[234]) Vgl. oben S. 51. [235]) Seibertz, Nr. 327.

Digitized by Google

Graf, meinem Herrn, dem Erzbischof, und der Kölnischen Kirche, so lange ich lebe, mannhaft und kräftig helfen werde gegen jeden, der ihn oder seine Kirche bekämpft oder ungebührlicher Weise belästigt, — wozu ich mich durch einen körperlichen Eid verpflichtet habe, — jedoch mit Ausnahme des ehrwürdigen Vaters, des Herrn Simon, Bischofs der Kirche von Paderborn, — des Herrn Engelbert, Grafen von der Mark, meines Verwandten, — meines Schwiegersohnes, des Herrn Bernhard des Ältern von der Lippe, und seines Sohnes Bernhard, der edeln Herren, — ebenso mit Ausnahme meines Schwiegersohnes, des Grafen Heinrich von Waldeck und des Edelherrn Otto von Ravensberg, — gegen welche ich, ohne meiner Ehre zu nahe zu treten, nicht feindlich vorgehen kann. Wir aber, der vorgenannte Erzbischof, da wir auf den Rath unserer Getreuen das in solcher Weise von dem genannten Grafen uns gegebene Versprechen des Gehorsams redlich zu achten gesonnen sind, damit wir nicht undankbar gegen solche Wohlthat erscheinen, verstatten ihm und geben ihm Vollmacht, daß er aus seinem Dorfe Neheim eine befestigte Stadt mache, wozu wir ihm wirksame Hilfe leisten werden, jedoch unter dem Vorbehalt, daß er den Bau dieser Stadt unter keinen Umständen anfangen wird vor Ablauf von vier Wochen nach dem bevorstehenden Tage des heil. Michael. Und sobald uns scheint, daß der erwähnte Bau für uns und für unsere Kirche zu lästig sei, so werden wir dem erwähnten Grafen zur Entschädigung 400 Mark geben" u. s. w. Hierauf gelobt der Erzbischof, dem Grafen Hilfe zu leisten gegen jeden Feind, mit Ausnahme der Bischöfe Gerhard von Münster, Simon von Paderborn und Balduin von Osnabrück und einiger Edelherren. —

Graf Gottfried III. starb zwischen den Jahren 1284 und 1287.[236] Wie er sich als Kriegsmann und Städtegründer bewährt hat, so ist ferner hervorzuheben, daß er auch verschiedenen geistlichen Stiftungen Wohlthaten und Gefälligkeiten erwiesen hat,[237]

---

[236] Im Jahre 1284 erscheint Gottfried urkundlich noch unter den Lebenden (Seibertz, 412), während er im Jahre 1287 nach Ausweis einer andern Urkunde (Seibertz, 421) nicht mehr am Leben war.

[237] S. die Urkunden bei Seibertz, Nr. 207, 234, 241, 251, 261, 267, 283, 299, 324, 346 u. a.

Digitized by Google

so z. B. dem von seiner Gemahlin Adelheid [238]) im Kirchspiel Bremen (bei Werl) gestifteten Kloster Himmelpforten. [239])

Gottfried III. und die Gräfin Adelheid hatten, nach Ausweis der erhaltenen Urkunden, fünf Söhne. Die drei ältesten Söhne verschwinden noch vor dem Tode des Vaters aus den Urkunden. Der vierte Sohn, Graf Ludwig, wurde des Vaters Nachfolger. Der jüngste endlich trat in den geistlichen Stand und wurde Propst zu Meschede, nachdem dieses Frauenkloster im Jahre 1310 in ein Männerstift verwandelt war. Vor dieser Umwandlung stand eine von den vier Töchtern unsers Grafen, Agnes mit Namen, dem Kloster Meschede vor und starb als letzte Äbtissin desselben im Jahre 1306. [240])

Graf Ludwig nahm schon bei Lebzeiten des Vaters neben diesem eine selbständige Stellung ein. [241]) Hatte nun Ludwig in solcher Stellung im Jahre 1278 mit seinem Vater in jenem im Lager bei Neheim abgeschlossenen Vertrage [242]) dem Erzbischof Siegfried von Köln Treue und Dienstbarkeit gelobt und die früheren Streitigkeiten mit demselben beigelegt, so traten doch im Laufe der Zeit wieder verschiedene Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Erzbischof ein, und besonders benutzte Graf Ludwig jene Zeit, in welcher Siegfried mit dem Grafen Eberhard II. von der Mark in eine Fehde verwickelt war, [243]) um seine Ansprüche in Betreff des Gerichts zu Wickede (bei Werl) in einer dem Erzbischof nicht zusagenden Weise geltend zu machen. „Wir Siegfried, von Gottes Gnaden Erzbischof der heil. Kölnischen Kirche" — so lesen wir in

---

[238]) Die Gräfin Adelheid erscheint als Gottfried's Gemahlin von 1238—1272 (Seibertz, Nr. 211, 241, 252 u. a.; zuletzt 356).

[239]) „Porta celi" (Seibertz, 259, 283 u. a.); „Hymelporte" (Seibertz, 252); „himilporte" (Seibertz, 258). Diese Stiftung wurde durch den Erzbischof Konrad von Köln im Jahre 1246 bestätigt (Seibertz, 247).

[240]) Näheres über diese Kinder des Grafen Gottfried III. s. bei Seibertz I. 1, 190 ff., woselbst auch die Beweisstellen aufgeführt sind.

[241]) S. die Urkunden bei Seibertz, Nr. 330, 382 u. a. Vgl. Seibertz, I. 1, S. 194.

[242]) S. oben S. 52.

[243]) S. Bd. I. 140.

Digitized by Google

Betreff dieser Vorfälle in einer Urkunde vom Jahre 1288 [244]) — „. . . thun kund . . ., daß, da der edle Mann Graf Ludwig von Arnsberg, unser Getreuer und Freund, über das Gericht Wickede (welches in der Landessprache Gogericht von Wickede genannt wird und von welchem wir behaupteten und behaupten, daß dasselbe mit vollem Rechte uns und unserer Kirche gehöre), nachdem eine Fehde zwischen uns und dem edeln Manne Eberhard, Grafen von der Mark, entstanden, eine Streitfrage erhoben hatte und erhob, wir nach gemeinsamer Berathung und nach gemeinsamer Entschließung hinzugezogen haben die Geliebten in Christo: den (Dom-) Scholastikus Wicbold, den erwählten Chorbischof Johann von Rennenberg, den Edelherrn Johann von Bielstein, unsern Marschall von Westfalen, und Hunold von Plettenberg, unsere Getreuen" u. s. w. Die Genannten sollen — so heißt es dann weiter — den Streit entscheiden, und sowol der Erzbischof wie auch der Graf sollen sich dem Ausspruch derselben fügen. [245]) Ferner lesen wir in dieser Urkunde, daß beide Fürsten sich gegenseitige Hilfe gelobt haben gegen alle Feinde, unter denen der Graf Eberhard II. von der Mark besonders genannt wird, — und daß der Erzbischof ferner versprochen habe, einem Sohne des Grafen eine Pfründe bei der Domkirche in Köln und einem Bruder desselben eine Pfründe bei der Kirche St. Gereon ebendaselbst zu verschaffen. [246]) Auf diese Weise wurde der Friede wiederhergestellt, und wahrscheinlich hat auch eine Fehde, in welche Graf Ludwig im Jahre 1293 mit der erzbischöflichen Burgmannschaft von Hovestadt verwickelt wurde [247]), seinem äußerlich guten Verhältniß zu dem Erzbischof Siegfried keinen Abbruch gethan. [248]) Daß freilich

---

[244]) Seibertz, 424.

[245]) Über dieses Schiedsgericht wird sogleich näheres mitgetheilt werden.

[246]) Dieses Versprechen scheint der Erzbischof erfüllt zu haben; wir wissen wenigstens, daß zwei Söhne des Grafen Pfründen zu Gereon besaßen, worüber weiter unten berichtet werden soll.

[247]) Urkunde bei Seibertz, 440; dieselbe trägt das Datum „21. Januar 1292", ist aber, mit Berücksichtigung der Kölnischen Jahresrechnung, in's folgende Jahr nach unserer Zeitrechnung zu setzen. Vgl. oben S. 52 Anm. 219.

[248]) Einen Beweis für die Fortdauer des freundlichen Verhältnisses liefert in Betreff der Zeit vor jener Fehde eine Urkunde aus dem Jahre 1292, in welcher Graf Ludwig und Bischof Otto von Paderborn den Erzbischof ersuchen, in seiner Eigenschaft als Herzog von Westfalen einen zwischen ihnen entstandenen

Digitized by Google

der innere Groll nach fortdauerte, und daß der Graf sich in seinem Rechte von Seiten des Erzbischofs tief gekränkt fühlte, ersehen wir aus einer Urkunde, in welcher Graf Ludwig bei Siegfried's Nachfolger, dem Erzbischof Wicbold, Klage führt über die von Seiten des Erzstifts ihm zugefügten Beleidigungen.[249]) Zunächst beschwert sich der Graf darüber, daß seine Ansprüche auf das Gericht zu Wickede noch nicht anerkannt seien; nachdem Erzbischof Siegfried ihn gewaltsamer Weise dieses Rechts beraubt und der Graf darüber oft Klage geführt habe, seien zwar vier Schiedsrichter ernannt worden, unter diesen auch der gegenwärtige Erzbischof Wicbold[250]); als aber diese Männer in Werl zusammengekommen seien und als Wicbold eingesehen habe, daß die Ansprüche des Grafen besser begründet seien als die des Erzbischofs Siegfried, so sei er unverrichteter Sache weggegangen und mit ihm auch die übrigen Schiedsrichter, die ohne ihn keinen Ausspruch thun wollten, und so habe denn das Kölnische Erzstift noch jetzt das Gericht zu Wickede in Besitz, zu großem Schaden des Grafen Ludwig. Ferner habe der Erzbischof Siegfried das Dorf Werl, welches auf dem Gebiete des Grafen Ludwig liege und in welchem auch noch dessen Bruder, Graf Friedrich, sowie

---

Streit zu schlichten (Seibertz, 438; die Urkunde fällt, nach der Kölnischen Jahresrechnung, in's Jahr 1292). — Wenn dagegen Seibertz (I. 1, 198 f.) erzählt, daß Graf Ludwig dem Erzbischof während der Gefangenschaft des letzteren (s. oben Bd. I. 140 f.) „durch seine Vermittlung" gute Dienste geleistet und den Grafen Eberhard II. von der Mark bei dessen Unternehmungen gegen Werl durch „gütliche Vorschläge" vermocht habe, von weiteren Gewaltthaten abzustehen, und daß Ludwig's Verwandtschaft mit Eberhard „auf das persönliche Schicksal des Erzbischofs den wohlthätigen Einfluß hatte, daß dieser nach siebenmonatlicher harter Haft, derselben entlassen . . . wurde": so ist zu bemerken, daß von allem diesem in den bei Seibertz a. a. O. bezeichneten Quellen nicht das Mindeste zu finden ist, weder bei Northof noch bei Gert van der Schüren. Auch Steinen, auf den sich Seibertz ebenfalls beruft, weiß an der von Seibertz citierten Stelle (westfäl. Gesch. I. 156) von diesen Dingen nichts zu erzählen. Was endlich die ebenfalls von Seibertz angeführte Stelle in Kremer's akad. Beiträgen (III. 80) betrifft, so liefert auch diese keinen Beweis für die betr. Ausführungen von Seibertz.

[249]) Urkunde bei Seibertz, 471. Das Jahr, in welchem dieselbe abgefaßt wurde, ist nicht genauer zu bestimmen; Erzbischof Wicbold regierte von 1297 —1304.

[250]) S. oben S. 58.

Digitized by Google

alle seine Vorfahren die Hälfte des Gerichts besessen hätten, zu einer befestigten Stadt gemacht, und zwar gegen den Willen des Grafen, diesem und seinem Lande zu großer Last. Sodann habe Siegfried innerhalb jener beiden Gerichtsbezirke und auf dem Gebiete des Grafen, ebenfalls zum Schaden desselben, ein Schloß angelegt auf dem Berge, welcher „Vorstenberg" heiße (Schloß Fürstenberg). Desgleichen habe der Erzbischof drei Städte, nämlich Warstein, Belecke und Kallenhart angelegt in einem Forste, welchen der Graf von dem Kaiser zu Lehen trage und welchen nun die Einwohner jener erzbischöflichen Städte unrechtmäßiger Weise beschädigten.

Wenn nun trotz dieser Klagen Graf Ludwig nicht zu seinem Rechte gekommen zu sein scheint, so hat er doch auch dieses Recht nicht etwa gewaltsamer Weise sich zu verschaffen gesucht. Wenigstens erfahren wir nicht, daß er gegen Erzbischof Wicbold feindlich aufgetreten ist, obwol die Versuchung dazu ihm sehr nahe lag, da nämlich Graf Eberhard II. von der Mark, einer der heftigsten Feinde dieses Erzbischofs [251]), sein Vetter war. [252])

Graf Ludwig erkannte ohne Zweifel klar die hoffnungslose Lage, in welcher sein Haus, dem an Macht so überlegenen erzbischöflichen Stuhle gegenüber, sich befand. [253]) Wenn er also darauf verzichten mußte, sein Territorium weiter auszudehnen und seine gräflichen Rechte dem Erzbischof gegenüber geltend zu machen: so suchte er nun wenigstens, theils schon bei Lebzeiten seines Vaters, theils nach dessen Tode, das Gebiet, welches seinem Hause geblieben war, zu einem festen Ganzen abzuschließen, indem er einiger entfernter liegenden und vereinzelten Besitzungen sich entäußerte und dagegen die Lücken

---

[251]) S. Bd. I. 142 f.

[252]) Die Mütter beider Grafen waren Schwestern (Seibertz I. 1, 189 f. Anm., woselbst die Quellen angegeben sind). Zwar schloß Ludwig mit Eberhard ein Bündniß (Seibertz, I. 1. 203 Anm.), doch erfahren wir nicht, daß er mit demselben gegen den Erzbischof gekämpft hat. Noch ist zu bemerken, daß Eberhard im Jahre 1301 sich dafür verbürgte, daß König Albrecht mit dem Erzbischof nicht eher einen Waffenstillstand oder Frieden abschließen werde, bis Graf Ludwig und sein Sohn Wilhelm, welche sich dem Könige dienstbar gemacht hatten, ihr Recht und ihren freien Besitz in der Grafschaft Wickede (s. oben S. 58 f.) erhalten würden. (Lacomblet, III. 12).

[253]) Vgl. oben S. 48.

Digitized by Google

auszufüllen suchte, welche in seinem Territorium in früheren Zeiten durch Verkauf und Verschenkung entstanden waren. Wir wollen auf einige Einzelheiten, welche dieses verständige Verfahren des Grafen Ludwig in's Licht stellen, unsere Aufmerksamkeit richten.

Schon oben ist der Verkauf der Vogtei über Soest erwähnt worden [254]), welche schon mehrmals zu Streitigkeiten zwischen den Erzbischöfen und den Grafen von Arnsberg Veranlassung gegeben hatte. Auch ein Hof bei Lünen, sowie verschiedene Güter bei Büren und am Sintfelde wurden veräußert und die Wevelsburg zur Mitgift einer Schwester unseres Grafen bestimmt. [255]) Dagegen erwarb Ludwig von Elisabeth von Holte im Jahre 1277 verschiedene Güter, welche deren Vorfahren von der Grafschaft Arnsberg als Lehen erhalten hatten [256]), ferner von dem Kloster Scheda im Jahre 1290 das Patronat der Kirche Hüsten [257]), von dem Edelherrn Konrad von Rüdenberg für 450 Mark die Hälfte der Freigrafschaft Velmede [258]) und von dem Edelherrn Wilhelm von Ardey das Dorf Wennholthausen (Kreis Meschede), nebst der Vogtei, dem Kirchenpatronat und dem Gericht. [259])

Wenn ferner Graf Ludwig auch nicht — wie sein Vater — neue Städte anlegte, so verdankten doch mehrere neue Dörfer (Hagen, Langscheid u. a.) demselben ihre Entstehung.

Diese Dörfer, welche er zum Theil zu Freiheiten erhob, entstanden in dem großen Arnsberger Walde, welcher auf diese Weise gelichtet und zum Theil urbar gemacht wurde. [260])

In wie ausgedehntem Maße auch die Grafen von Arnsberg, gleich so vielen anderen fürstlichen Familien im Mittelalter, ihre jüngeren Söhne und ihre Töchter mit geistlichen Pfründen zu versorgen wußten, um sich dadurch gegen Erbtheilungen und Ver-

---

254) S. 54.

255) Die Beweisstellen bei Seibertz, I. 1, 191, 194 f.

256) Urkunde bei Seibertz, Nr. 1097. Ausgenommen blieben nur die Höfe zu Wetter und zu „Bolinchusen" (nach Seibertz bei Arnsberg gelegen) sowie eine Mühle in Arnsberg.

257) Urk. bei Seibertz, 433.

258) Urk. bei Seibertz, 451.

259) Urk. bei Seibertz, 486.

260) Urkunden bei Seibertz, 462 (vgl. 463), 516, 534.

Digitized by Google

minderungen des Familienbesitzes sicher zu stellen, dafür liefert gerade Graf Ludwig einen sehr schlagenden Beweis. Mehrere Söhne desselben widmeten sich dem geistlichen Stande,[261]) und zwar verdankten zwei von ihnen wahrscheinlich dem Erzbischof Siegfried ihre Pfründen zu St. Gereon in Köln[262]); zwei Töchter des Grafen Ludwig nahmen den Schleier.[263])

Graf Ludwig starb im Jahre 1313.[264]) Ihm folgte in der Regierung sein zweitältester Sohn Wilhelm,[265]) der schon am 10. Juni desselben Jahres als Regent erscheint in einem Verzeichniß seiner Güter und derjenigen Personen, welche er als Lehnsleute oder als Dienstmannen an diesem Tage mit jenen Gütern von neuem belehnte.[266])

In die erste Zeit seiner Regierung fällt eine zwiespältige Königswahl, welche das Reich den größten Unruhen und Verwirrungen preisgab. Während ein Theil der deutschen Fürsten im Jahre 1314 den Herzog Friedrich von Östreich zum König wählte und dieser auch von dem Erzbischof von Köln in Bonn gekrönt wurde, entschieden andere sich für den Herzog Ludwig von Baiern, welchem der Erzbischof von Mainz in Aachen die Krone auf's Haupt setzte. Kurz nach seiner Krönung befand sich König Ludwig in Köln; hier erschien vor ihm auch Graf Wilhelm von Arnsberg und bat ihn, wie es in der betr. Urkunde heißt,[267]) ihn belehnen zu wollen mit seinen Lehen, nämlich mit der Vogtei

---

261) Näheres bei Seibertz, I. 1, 207 ff.

262) Vgl. oben S. 58, Anm. 246.

263) Eine derselben, mit Namen Mechthild, wird in den Jahren 1321 und 1339 urkundlich (Seibertz, 585 u. 667) als Nonne zu Ölinghausen genannt, eine andere war (nach den bei Seibertz, I. 1, 210 angeführten Stellen) Nonne zu Köln.

264) Dies bezeugt (nach Seibertz, I. 1, 207) der liber obitualis in Wedinghausen. Vgl. Seibertz, I. 1, 253.

265) Daß Wilhelm nicht der älteste Sohn war, geht hervor aus den Urkunden bei Seibertz Nr. 385 (wo Graf Ludwig im Jahre 1279 nur seinen Sohn Friedrich nennt) und Nr. 413 (woselbst im Jahre 1284 Friedrich vor Wilhelm genannt wird). Der älteste Sohn, Friedrich, wählte den geistlichen Stand (Seibertz I. 1, 207).

266) Urkunde bei Seibertz, 556.

267) Seibertz, 564.

Digitized by Google

über Soest[268]) und den anderen Reichslehen. Der König nahm von dem Grafen den Huldigungseid entgegen, erfüllte seine Bitte und stellte ihm zur Beglaubigung der erfolgten Belehnung am 2. December 1314 in Köln jene Urkunde aus.

Zur Ergänzung der bezeichneten Urkunde müssen wir die dem Grafen Gottfried IV. von Arnsberg, dem Sohne des Grafen Wilhelm, von König Ludwig im Jahre 1338 ausgestellte Belehnungsurkunde heranziehen,[269]) weil in derselben die Reichslehen der Grafen von Arnsberg vollständig aufgeführt sind und ausdrücklich gesagt wird, daß dem Sohne diese Lehen aus der Erbschaft seines Vaters zukämen. Wir ersehen aber aus der Vergleichung beider Dokumente, daß schon Graf Wilhelm im Jahre 1314, abgesehen von der Vogtei über Soest, u. a. auch belehnt wurde mit dem herzoglichen Rechte („ducatus") innerhalb der Grenzen seiner Grafschaft, ferner mit dem Vorstreit zwischen Rhein und Weser[270]) für den Fall, daß der König oder der oberste Herzog in Westfalen, d. h. der Erzbischof von Köln, einen Kampf auf diesem Gebiete zu bestehen habe. Wurde nun auch durch die Form jener Belehnung in Betreff des Vorstreits, d. h. des Rechts, das Banner des Herzogthums Westfalen im Kampf zu führen, der Graf von Arnsberg augenscheinlich unter den Erzbischof von Köln gestellt: so wurden andrerseits dem Grafen durch die erwähnte Verleihung der Herzogsgewalt innerhalb der Grenzen seines Territoriums[271]) sehr wichtige Rechte zugestanden, z. B. das Recht, Burgen auf seinem Gebiete zu bauen, — ein Recht, welches, wie wir gesehen haben, die Erzbischöfe von Köln für den ganzen Umfang ihres Herzogthums für sich allein in Anspruch nehmen wollten.[272]) Allein die Macht des erzbischöflichen Stuhles war zu groß, als daß der Graf von Arnsberg dies Recht wirklich hätte ausüben können, und so sehen wir z. B., daß der

---

268) Diese Vogtei hatte Graf Ludwig mit Zustimmung seines Vaters, wie wir oben gesehen haben, im Jahre 1279 an die Stadt Soest verkauft (S. 54); letztere trug nun ihrerseits die Vogtei von dem Grafen zu Lehen.

269) Seibertz, 666.

270) „. . . nec non jus primam pugnam habendi quando Regem vel Imperatorem Romanorum vel summum ducem Westfalie infra terminos Reni et wysere pugnare vel bellare continget que volgo dicitur forstreit."

271) „ . . ducatum infra terminos dominii sui."

272) Vgl. oben S. 51, 55 ff.

Digitized by Google

Sohn des Grafen Wilhelm, Graf Gottfried IV., trotz jener im Jahre 1338 erfolgten Verleihung dieses Rechts, im Jahre 1340 von dem Erzbischof von Köln die Erlaubniß einholte, in Hirschberg eine Burg zu bauen, und daß der Erzbischof bei Ertheilung der Erlaubniß gewisse Bedingungen stellte. [273])

Graf Wilhelm hat sich, wie berichtet wird [274]), gegen das Ende seines Lebens an dem Kreuzzuge betheiligt, welchen der König Johann von Böhmen nach Preußen unternahm, um dem deutschen Ritterorden gegen seine feindlichen Nachbarn, die Litthauer, Hilfe zu bringen. [275])

Wilhelm starb im Jahre 1338 [276]); ihm folgte in der Regierung sein ältester Sohn Gottfried IV. So wie mehrere von Wilhelms Geschwistern theils dem geistlichen Stande, theils dem Klosterleben sich gewidmet hatten, [277]) so sehen wir auch drei seiner Kinder [278]) in solchen Verhältnissen. Sein zweiter Sohn, Wilhelm, wurde Propst zu Meschede, [279]) der dritte, Konrad, erscheint urkundlich als Domherr zu Osnabrück [280]); eine Tochter unseres

---

273) Urk. bei Seibertz, 1117. Vgl. ebendas. Nr. 673. S. auch Nr. 1109, wo bereits (im Jahre 1308) am „oppidanis in Hertesberg" die Rede ist; auch Seibertz läßt bei der Inhaltsangabe der zuletzt erwähnten Urkunde Hirschberg bereits im Jahre 1308 eine „Stadt" sein, während doch in der Urkunde Nr. 1117 der Ort ausdrücklich als „villa" bezeichnet wird. Wir müssen darauf verzichten, diesen Widerspruch zu lösen, auf den Seibertz nicht geachtet zu haben scheint.

274) Die Quellen s. bei Voigt, Geschichte Preußens, IV. 542 ff.

275) Seibertz sagt (I. 1, 217) irrthümlich: „gegen die heidnischen Preußen;" diese waren aber bekanntlich bereits im dreizehnten Jahrhundert nach langem Kampfe von dem Orden unterworfen worden.

276) Am 11. Juni 1338 erscheint der Graf noch in einer Urkunde (Seibertz, 659), während am 17. August desselben Jahres bereits sein Sohn von dem König Ludwig belehnt wurde (Seibertz, 666).

277) S. oben S. 61 f.

278) Sämmtliche fünf urkundlich nachzuweisende Kinder des Grafen Wilhelm werden in einer Urkunde Gottfried's IV. vom Jahre 1363 genannt, in welcher dieser Graf, zum Seelenheil seiner Gattin und seiner vier Geschwister sowie zu seinem eigenen, dem Kloster Wedinghausen die Kirche zu Hüsten schenkt (Seibertz, 772).

279) In einer Urkunde aus dem Jahre 1338 (Seibertz, 659) wird er als der zweite Sohn Wilhelm's und als Propst zu Meschede bezeichnet. S. auch die Urkunden bei Seibertz, 673, 1117 u. a.

280) Seibertz, 659, 673, 1117 u. a.

Digitized by Google

Grafen, Mechthild mit Namen, wurde Äbtissin zu Bödeken.[281])

Gottfried IV. war der letzte Graf von Arnsberg. Wahrscheinlich hat derselbe, nach dem Beispiele seines Vaters,[282]) gleich nach dem Antritt seiner Regierung jenes uns noch erhaltene Verzeichniß seiner Güter sowie seiner Lehnsleute und Dienstmannen anfertigen lassen.[283]) Unter seinen Lehnsträgern finden wir in dieser Urkunde den Grafen Siegfried von Wittgenstein (der u. a. den Zehnten zu Medebach zu Lehen trug), die Edelherren Berthold von Büren (genannt von Wevelsburg), Heinemann von Itter, Johann von Bielstein, Johann von Grafschaft, die Gebrüder Ritter von Schnellenberg (zu deren Lehen u. a. die Hälfte der Vogtei in Attendorn gehörte) u. s. w. Hier sei auch zugleich bemerkt, daß uns noch ein im Auftrage des Grafen Gottfried angefertigtes Verzeichniß der in seinem Archiv vorfindlichen Urkunden erhalten ist, welches 60 Nummern zählt und jedenfalls als sehr unvollständig bezeichnet werden darf.[284])

Am 17. August 1338 war Graf Gottfried in Koblenz bei dem König Ludwig, welcher ihn mit allen denjenigen Lehen belehnte, welche sein Vater, Graf Wilhelm, vom Reiche gehabt hatte, nämlich — wie schon oben S. 63 bemerkt wurde — mit der Vogtei über Soest, mit den herzoglichen Rechten auf dem Gebiete seiner Grafschaft, mit dem Rechte des Vorstreits in Kriegen, welche der König oder der Erzbischof von Köln zwischen Rhein und Weser führen würden u. s. w.[285])

Obwol durch diese Belehnung (wie ebenfalls schon oben hervorgehoben ist) die herzogliche Gewalt des Erzstifts Köln, wie dieselbe früher von den Erzbischöfen geltend gemacht worden war,

---

281) Über die Beweisstelle s. Seibertz, I. 1, 223 Anm. — Die Annahme, daß die in der Urkunde bei Seibertz Nr. 772 genannte Tochter Adelheid Äbtissin gewesen sei, beruht nur auf Vermuthung (Seibertz, I. 223), — und daß Jutta, Äbtissin von Fröndenberg, eine Tochter Wilhelm's gewesen, läßt sich ebenfalls nicht nachweisen (Seibertz, I. 224.)

282) Vgl. S. 62.

283) Seibertz, 665. Seibertz setzt die nicht datierte Urkunde in's Jahr 1338 und rechtfertigt dies in einer Anmerkung.

284) Abgedruckt bei Seibertz, ebenfalls unter Nr. 665; s. daselbst die Anmerkung auf Seite 297.

285) Urkunde bei Seibertz, 666.



Digitized by Google

eine gewisse Einschränkung in Betreff der Grafschaft Arnsberg erhielt, so blieb doch das Verhältniß des Grafen Gottfried zu dem damaligen Erzbischof Walram vorläufig ein freundliches und friedliches. So erlaubte denn z. B. der Erzbischof im Jahre 1340 dem Grafen, das Dorf Hirschberg zu einer befestigten Stadt zu machen und daselbst eine Burg zu bauen,[286]) während der Graf dieses in seinem freien Besitzthum gelegene Dorf dem Erzbischof übertrug und der letztere ihm dasselbe als Lehen zurückgab.[287]) Gleichzeitig wurde bestimmt, daß Stadt und Schloß für den Erzbischof und seine Nachfolger allezeit offen stehen sollten, ausgenommen den Fall einer Fehde zwischen dem Grafen oder seinen Nachfolgern einerseits und dem Erzbischof oder dessen Nachfolgern andrerseits; für diesen Fall sollten Stadt und Schloß durchaus neutral bleiben und volle Sicherheit während der Dauer einer solchen Fehde genießen.

Auf solche Weise wurde ein Konflikt, der in Betreff des herzoglichen Rechts, den Bau von Burgen zu erlauben oder zu verbieten, zwischen dem Erzbischof und dem Grafen bei dieser Gelegenheit etwa hätte entstehen können, durch Entgegenkommen von beiden Seiten vermieden.

Auch im nächsten Jahre erscheint Graf Gottfried im besten Einvernehmen mit dem Erzbischof Walram, indem er nämlich mit dem Grafen Adolf von Berg zum Schiedsrichter in einem Streit zwischen dem Erzbischof und Albrecht Sobbe ernannt wurde.[288]) Doch nicht lange darauf finden wir beide Fürsten in heftigem Kampfe mit einander. Über die Veranlassung zu diesem Kampfe und über den Verlauf desselben erzählen glaubwürdige Chronisten[289]) folgendes. Graf Gottfried hatte eine Fehde mit dem Erzbischof Walram, in welche sich Graf Adolf IV. von der Mark einmischte. Die erzbischöfliche Stadt Menden wurde im Jahre 1344

---

286) S. oben S. 63 f. Die Urkunde findet sich bei Seibertz, 1117.

287) Urkunde bei Seibertz, 673. Diese und die vorbezeichnete Urkunde sind an demselben Tage (19. Juli 1340) ausgestellt.

288) Urkunde bei Lacomblet, III. 363.

289) Wir meinen Levold von Northof († 1358) und den Predigermönch Heinrich von Herford († 1370); beide waren Zeitgenossen jener Ereignisse. Levold von Northof stand überdies dem Hause des Grafen von der Mark sehr nahe und war jedenfalls gut unterrichtet.

Digitized by Google

überfallen und zerstört, und der Graf von der Mark verfügte über die Glocken, den Taufstein und die Monstranz der dortigen Kirche in der Weise, daß diese drei Gegenstände an drei verschiedene Kirchen seiner Grafschaft vertheilt wurden; so wanderte z. B. die Monstranz nach Fröndenberg, geleitet von dem frivolen Worte des Grafen, es sei billig, daß der Sohn einmal seine Mutter besuche.[290]) Auch siegte im folgenden Jahre Graf Adolf über ein Heer des Erzbischofs bei Recklinghausen.[291])

Wahrscheinlich geschah es in Voraussicht dieser Fehde, daß der Marschall des Herzogthums Westfalen, Johann von Reifferscheid, mit den Burgmannen und Städten dieses Herzogthums im Mai 1344 sich zur Aufrechterhaltung des Landfriedens und zu gegenseitigem Schutze verbündete.[292]) Es geschah dies mit dem Willen des Erzbischofs („mit dem willen vnsers heren"). Der Marschall verpflichtete sich, 17 Mann an Gewaffneten zu stellen, die Stadt Soest zehn, die Stadt Brilon vier, Werl drei, Geseke drei, Rüden drei, Warstein zwei, Kallenhart und Beleke je einen, Medebach, Hallenberg, Schmallenberg und Winterberg zusammen sechs Mann.

Jene Fehde aber wurde im November des Jahres 1345 durch einen Friedensschluß beendigt.[293]) In der betr. Urkunde erscheint als Bundesgenosse des Erzbischofs der Bischof Ludwig von Münster und als Helfer der Grafen von Arnsberg und von der Mark, Graf Otto von Waldeck; vermittelt aber wurde die Sühne und der Friedensschluß durch eine Anzahl von Fürsten, unter denen wir die Grafen Dietrich von Kleve und Adolf von Berg sowie den Markgrafen Wilhelm von Jülich finden.

Urkundliche Berichte über weitere Streitigkeiten des Grafen Gottfried mit dem Erzstift Köln liegen wieder aus dem Jahre 1354 vor. Eine ganze Reihe von Urkunden, am 5. September des genannten Jahres von unserem Grafen ausgestellt, liefert den Beweis,

---

290) Das Kloster Fröndenberg war nämlich der Jungfrau Maria geweiht. — Vgl. Bd. I. S. 155.

291) Northof, zum J. 1345. Vgl. Bd. I. S. 156.

292) Urkunde bei Seibertz, Nr. 691.

293) Urkunde bei Lacomblet, III. Nr. 426 und bei Seibertz, Nr. 694. Vgl. Northof zum J. 1345.

Digitized by Google

daß derselbe aus diesen Streitigkeiten nicht als Sieger hervorgegangen ist. So mußte er dem Erzbischof geloben, den Geistlichen in seiner Grafschaft das Geld wiederzugeben, welches er unter der Regierung des Erzbischofs Wilhelm und seines Vorgängers, des Erzbischofs Walram, von denselben mit Gewalt gefordert und erhalten hatte. „Wir Godart greue zu Arnsberg" — so lesen wir in der betr. Urkunde [294]) — „dun kunt allen luden. Want van dem ghelde, dat wir den paffen gemeynlichen, die in unsem lande gesessen synt, bi tziden unß herren, heren Wilhems ertzebusschof zu Colne, ind ouch seliger gedacht heren Walrauen, syns vuruaren, heymlich of offenbair afgeschat of geschadet hain, tzweunge ind tzwist tuysschen unsen vurgenanten herren van Colne ind uns uperstanden waren: so bekennen wir vur uns ind unse eruen ind nacomelinge myt guden ind vryen muede ind willen ind gantzem vurraide, dat wir danaf myt unsen vurschreuen herren van Colne vruntlich gesuynt, gesaist ind gesatt syn ind ewelichen sullen blyuen, also dat die vurgenante paffen myt unsen guden willen ind ain unsen tzorn vur unsen vurschreuen herren van Colne, of vur synen vrunden, den he dat beuyelt, seluer comen ind erschynen sullen ind muegen, ind sowat sy, ind eye yechlich van yn, up yren eyt sprechent, of die buyssen lands syn up iren eyt scryeuent under iren ingesigele, dat wir of unse amptlude of yman van unser wegen yn afgeschatt of geschadet hain, heymlich of offenbair, dat sullen wir unsen vurschreuen heren van Colne gentzlichen wedergeuen ind betzalen tuysschen hie ind unser vrouwen dage zu lechtmisse neist comende. Jnd des ze merre sicherheit hain wir unsem vurschreuen heren van Colne zu burgen gesatt heren Conrad den Keteler, heren Toynes van Rederen, rittere, Johan den Sleepere, Gerlach van Matenbeke ind Helwich van Kobbenroede, knapen" u. s. w.

Am nämlichen Tage erließ Graf Gottfried an alle Welt- und Klostergeistlichen der Grafschaft Arnsberg die Aufforderung, die Höhe jener Summen anzugeben. [295]) Ferner verzichtete er auf die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit in seiner Grafschaft und bekannte, daß dieselbe dem erzbischöflichen Stuhle von Recht und von Gewohn-

---

[294]) Abgedruckt bei Lacomblet, III. 537.

[295]) Lacomblet, III. S. 436 Anm.

Digitized by Google

heit („van rechte of van gewoenden") zustehe.[296]) Desgleichen verzichtete er zu Gunsten des Erzbischofs auf alle Ansprüche auf die Herrschaft Ardei, welche ihm der Erzbischof nunmehr zu Lehen gab,[297]) ferner auf das hohe Gericht zu Schmallenberg, welches er ebenfalls gleichzeitig von dem Erzbischof zu Lehen nahm,[298]) und auf das hohe Gericht zu Körbeke, sowie auf Galgen und Rad zu Westrich ( . . . „dat hogerichte ind dat Cruce zu Corbeke, ind die Galge, ind dat Rat zu Westrich").[299])

Zu dieser Zeit versöhnte sich Graf Gottfried auch mit dem Grafen Engelbert III. von der Mark[300]); vielleicht wurde durch diese Versöhnung jene Fehde beendigt, welche, wie Chronisten uns erzählen, schon im Jahre 1352 entstanden war.[301]) Der Friede wurde durch den Erzbischof Wilhelm vermittelt, welcher, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1351 hervorgeht,[302]) mit dem Grafen von der Mark ein Bündniß abgeschlossen und wahrscheinlich diesem Bündnisse den Beistand des Grafen Engelbert in dem Kampfe gegen Gottfried zu verdanken hatte. Graf Gottfried verlor, wie die Chronisten berichten, durch jenen Vertrag an den Grafen Engelbert das Gebiet von Fredeburg, während das Schloß selbst noch in seinem Besitze verblieb; auch ist zu bemerken, daß sein Schloß Schwarzenberg während dieser Kämpfe zerstört wurde.[303])

Der schwer gedemüthigte Graf von Arnsberg hielt nicht lange Ruhe. Im Jahre 1356 sehen wir ihn wieder im Kampfe mit dem Erzbischof,[304]) und wahrscheinlich erfolgte in diesem oder in dem folgenden Jahre von Gottfried's Seite jene Zerstörnng der erzbischöflichen Stadt Winterberg, von der im Jahre 1357 der Erzbischof

---

296) Urkunde bei Seibertz, Nr. 731.

297) Urkunde a. a. O. Nr. 734.

298) Urkunde a. a. O. Nr. 733.

299) Urkunde a. a. O. Nr. 732.

300) Lacomblet, III. S. 436 Anm.

301) Northof z. J. 1352. Schaten desgl. Über die Veranlassung vgl. oben Bd. I. 159 Anm.

302) S. Bd. I. 159.

303) Northof u. Schaten, ann. Pad. ad ann. 1352; vgl. v. Steinen IV. 1080 f. und oben Bd. I. S. 159 Anm.

304) Urkunden vom J. 1356, bei Lacomblet III. 562.

Digitized by Google

in einer Urkunde berichtet,[305]) in welcher er die Bürger von Winterberg auf zehn Jahre von den Abgaben befreit. Diese Fehde, in welcher der Ritter Johann von Padberg als Marschall von Westfalen im Auftrage des Erzbischofs dem Grafen Gottfried im Kampfe gegenüberstand, dauerte bis 1357 oder 1358[306]) und nahm für den Erzbischof wenigstens in so fern einen ungünstigen Ausgang, als derselbe sein tief verschuldetes Erzstift[307]), durch Auszahlung bedeutender Entschädigungen an die von ihm zum Kampfe geworbenen Ritter, in noch größere Noth und Verlegenheit brachte.[308]) Dagegen wälzte der jenen Kampf beendigende Vertrag[309]) auch auf die Schultern des Grafen Gottfried eine schwere Last. Derselbe mußte nämlich auf den Wunsch des Erzbischofs das Marschallamt in Westfalen übernehmen,[310]) welches ihm u. a. die Verpflichtung auferlegte, den Landfrieden, welchen der Erzbischof mit den Bischöfen Adolf von Münster und Balduin von Paderborn, mit dem Edelherren Bernhard von der Lippe, so wie mit den Städten Soest und Münster geschlossen hatte[311]), zu des Erzbischofs Vortheil auf eigene Kosten mit seiner Mannschaft aufrecht zu erhalten.

Die betr. Urkunde lautet folgendermaßen: „Wir Godart greue van Arnsberg dun kunt allen luden, dat wiewail der erwerdige in gode vader ind unse genedige herre, her Wilhem ertzebusschof zu Colne, uns sinen marschalck in Westphalen gemachit hait ind uns als eyme marschalke alda syn lant ind syn lude beuolen hait ze huden, ze beschirmen ind ze bewaren, na formen der breue, die he uns ind wir yme weder mit unser beyder ingesegelen besegelt darup

---

305) Urkunde von 2. August 1357, bei Seibertz Nr. 744.

306) Im März des Jahres 1357 dauerte der Kampf noch fort; s. Lacomblet III. S. 490, Anm. 2. Erst im Juli 1358 „löste dann der Cölnische Offizial das auf die Grafschaft Arnsberg gelegte Interdikt einstweilig." S. Lacomblet, a. a. O.

307) Vgl. Bd. I. S. 156 ff.

308) Lacomblet, III. S. 490, Anm.

309) Die betr. Urkunde ist verloren gegangen, doch wird dieselbe in Betreff der sogleich zu erwähnenden Friedensbedingungen ersetzt durch die Urkunde bei Lacomblet Nr. 586.

310) Urkunde bei Lacomblet, III. 586.

311) S. die bezeichn. Urkunde.

Digitized by Google

hain gegeuen; ind wiewail dieſelue unſe herre van Colne, nadem dat he uns ſinen marſchalck gemachit ind geſatt hait, as vurſchreuen ſtait, eyn verbunt ind eynen lantfreden mit den Weſtpheilſchen herren ind ſteden, mit namen den erwerdigen in gode vaderen herren Ailf zu Munſtere ind herren Valdewyn zu Paderborne buſſchouen, herren Bernart herren van der Lyppen, ind den ſteden van Munſtere ind van Suyſte, ind mit uns angegangen hait ind underſtanden ind dat ſelue verbunt ind den lantfreden geloeſt hait ze huden, ze bewaren ind ze beſchirmen mit eyme ſycheren getzale van gewapenden luden, ind mit anderen dyenſte, as des noit is, na beheltenis der brieue, die darup gemachit ind beſegelt ſint: ſo bekennen wir doch ouermitz deſen breif, dat wir den dyenſt der gewapenden lude vurſchreuen ind vort allen anderen dyenſte, he ſy cleyn of grois, he ſy mit beſeſſe of ſonder beſeſſe, of mit dagelichs kryege, ſo wie of in wilcher wys he gebuert of geuelt ze duen in der zyt, dat wir marſchalck ſyn, des unſe vurſchreuen herre van Colne, umb des vurſchreuen lantfreden willen na formen derſelluer breue, die darup gemachit ſint, hait geloeft ze duen, dieſelue zyt uß vur yme duen ſulen ind ſchuldich ſyn ze duen up unſe koſt, arbyt, wynnynge ind verluſt. Jnd hain geloeft ind gelouen in guden truwen ind geſichert in eytſtatt .. dat wir noch unſe eruen noch yeman van unſen wegen umb des vurſchreuen dyenſtz willen ... tgeyn denſeluen unſen herren, ſyn nacomelinge ind ſyn geſticht nummerme occaſun, clage, vorderunge of anſproche hauen ſolen of mogen, heymelich of offenbair, ſonder alrekunne argeliſt; ind hain vort up die vurſchreuen dyenſt, ſchaden, koſt, verluſt, arbeyt, vorderunge, clage, anſproche ind up allit dat, dat danaf comen mach, vur uns ind unſe eruen luterlichen, claclops ind zemale vertzegen ind vertzyen, ind hain ouch den vurſchreuen unſen herren van Colne, ſyn nacomelinge ind ſyn geſticht quyt, los ind ledich ewelichen ind ummerme geſcholden ind geloiſſen ind ſchelden ind laiſſen ouermitz deſen breif, daran wir unſer ingeſegel hain gehangen zu eyme getzuge der wairheit, die gegeuen is up ſent Nycolaus dach in dem jare unß herren Duſent druhundert echt ind vunftzich."

Daß nun auch Graf Engelbert III. von der Mark entweder während dieſer zuletzt erwähnten Kämpfe oder bald darauf wieder auf der Seite des Erzbiſchofs ſtand und gegen den Grafen

Digitized by Google

von Arnsberg die Waffen ergriff, ersehen wir aus einer zu Neuß am 12. August 1360 ausgestellten Urkunde,[312]) in welcher u. a. bekundet wird, daß durch Vermittelung der Bischöfe von Münster und Lüttich die Grafen von Arnsberg und von der Mark übereingekommen sein, die Entscheidung über ihre gegenseitigen Forderungen und Entschädigungen dem Erzbischof von Köln und dem Bischof von Münster anheimzustellen.

Noch einmal traten später beide Grafen einander feindlich gegenüber. Graf Engelbert erhob, wie uns von Chronisten berichtet wird,[313]) Anspruch auf das Schloß Fredeburg,[314]) drang feindlich in die Grafschaft Arnsberg ein und eroberte und verbrannte Arnsberg; durch die Vermittelung des Erzbischofs von Trier, Kuno von Falkenstein, welcher damals auch das Erzstift Köln verwaltete, kam im Jahre 1367 ein Vertrag zu Stande, durch welchen der Graf von der Mark das Schloß Fredeburg erhielt.

Diesem geringen Gewinn gegenüber, welchen die Fehde dem Grafen Engelbert einbrachte, war der Verlust sehr groß, den er durch sein feindliches Auftreten gegen Gottfried sich selbst zufügte.

Graf Gottfried war nämlich kinderlos, und da er durch seine Gemahlin Anna von Kleve mit dem Grafen von der Mark verwandt war,[315]) so lag nichts näher als eine Vererbung der Grafschaft Arnsberg an das Haus der Grafen von der Mark. Doch konnte Gottfried seinen Groll gegen diesen Feind, der im Bunde und im Wetteifer mit dem Erzbischof ihm so vielen Schaden zugefügt hatte, nicht überwinden,[316]) und so entschloß er sich, im Einverständniß mit seiner Gemahlin, dem Erzstift Köln, welches, wie schon erwähnt

---

[312]) Lacomblet III. Nr. 602.

[313]) Schaten, ann. Pad. 1367. Vgl. oben Bd. I. S. 159, Anm. 152.

[314]) Vgl. S. 69.

[315]) Anna war eine Schwester des Grafen Dietrich X. von Kleve (Lacomblet III. 807); eine Tochter dieses ihres Bruders, welche den Namen Margarethe trug, war mit dem Grafen Adolf IV. von der Mark vermählt (Lac. III. 225) und wurde die Mutter Engelberts III. (Lac. III. 353.) — Vgl. Lacomblet III. S. XII. ff. und S. XVII., sowie Seibertz, Landes- und Rechtsgesch. I. 1, S. 260.

[316]) Wie heftig und nachhaltig dieser Groll gewesen, ist aus den sogleich zu erwähnenden Urkunden aus den Jahren 1368 u. 1369 zu ersehen.

Digitized by Google

ist, damals von dem Erzbischof von Trier, Kuno von Falkenstein, administriert wurde, seine Grafschaft zu übertragen.

In einer Urkunde[317]) vom 25. August 1368 lesen wir: Das Erzstift Köln habe dem Grafen und seinem Lande aus mancher Noth geholfen, während die Verwandten des Grafen Gottfried und der Gräfin Anna ihre Hilfe versagt hätten. Sodann werden neben dem Mangel an Leibeserben verschiedene andere Gründe hervorgehoben, weshalb Gottfried und seine Gemahlin, nach vielem Nachdenken und Überlegen, auf gemeinsamen Rath ihrer Getreuen und Unterthanen, endlich sich entschlossen hätten, ihre Grafschaft dem Kölnischen Erzstift zu übergeben, welches allein wol im Stande wäre, dieselbe auch fernerhin von allen ihren Nöthen und Gefahren zu befreien, und in dessen Gebiet und Gewalt, gleich dem Mittelpunkt im Kreise, die Grafschaft gelegen sei. Demnach hätten sich denn Graf Gottfried und seine Gattin an Kuno, Erzbischof von Trier und während der Sedisvakanz Administrator des Erzbisthums Köln, mit der dringenden Bitte gewandt, die Grafschaft für dieses Erzstift zu kaufen, da sie dieselbe aus den angegebenen Gründen lieber diesem Erzbisthum als irgend einer anderen Person übertragen wollten. Der Administrator aber habe nach verschiedenen Berathungen mit dem gräflichen Paare und auf den Rath des Domkapitels von Köln jener Bitte nachgegeben und die Grafschaft Arnsberg, im Namen des Erzstifts Köln und für dasselbe, mit allen Rechten, Herrlichkeiten, hohen und niederen Gerichtbarkeiten u. s. w. für 130,000 Goldgulden gekauft, von denen 30,000 bereits bezahlt seien, während über den Rest von 100,000 Gulden eine vollständige und sichere und den Grafen und die Gräfin befriedigende Bestimmung getroffen sei. (Daß dieser Verkauf um 130,000 Goldgulden eine Erdichtung war, soll weiter unten dargethan werden). Es wird hierauf der Umfang der Grafschaft angegeben, durch Aufzählung der zu derselben gehörenden Städte, Schlösser und Dörfer. Es sind dies folgende: Stadt und Schloß Arnsberg, Stadt und Schloß Neheim, Stadt und Schloß Grevenstein, Stadt und Schloß Eversberg, Burg Hachen,

317) Urkunde bei Seibertz, Nr. 793.

Digitized by Google

Burg Waldenstein,[318]) Burg Wildeshausen, Stadt und Burg Hirschberg; ferner die Dörfer und Freiheiten Hüsten, Allendorf, Sundern, Langscheid,[319]) Hagen, Freienohl, Staggenhagen (sämmtlich im Kreise Arnsberg), Bödefeld (Kreis Meschede), Meschede, Körbecke (Kreis Soest), Allagen (Kreis Arnsberg), Bremen (Kreis Soest), Voßwinkel, Enkhausen, Balve, Affeln, Stockum, Hellefeld (sämmtlich im Kreise Arnsberg), Calle,[320]) Velmede, Remblinghausen (sämmtlich im Kreise Meschede), Bigge (Kreis Brilon), Reiste, Wennholthausen, Narbach[321]) (sämmtlich im Kreise Meschede), Iff-Elpe (Kreis Brilon), Oberkirchen, Eslohe, Wormbach (alle drei im Kreise Meschede), Lenne, Oberhundem (beide im Kr. Olpe), Ödingen, Berghausen (beide im Kreis Meschede).

Wie man sieht, umfaßte also die Grafschaft Arnsberg damals den größten Theil der heutigen Kreise Arnsberg und Meschede und griff nur an einzelnen Stellen in die benachbarten Kreise Soest, Brilon und Olpe hinein, jedoch nicht bis zu bedeutenderer Entfernung von der Grenze.

Nach der Aufzählung jener Ortschaften werden ferner die Patronate über die Kapellen zu Arnsberg, Eversberg und Hachen und über folgende Pfarrkirchen erwähnt: Enkhausen, Neheim, Eversberg, Wennholthausen, Grevenstein, Hirschberg, Staggenhagen, Sundern, Bödefeld.

Besonders bemerkt wird ferner, daß alle Besitzungen des Grafen und seiner Gattin durchaus Frei- und Allodialgüter seien, mit Aus-

---

318) Nach Seibertz, Urk.-Buch III. S. 645 ist Waldenstein ein Ort bei Meschede; doch ist derselbe im Register von Liebrecht's Beschreibung des Reg.-Bez. Arnsberg nicht zu finden.

319) Seibertz schreibt (Urk.-B. III. 604): Langenscheid; wie folgen hier wie auch sonst der Schreibweise von Liebrecht.

320) Wir folgen auch hier der Schreibweise von Liebrecht. (Seibertz: Kalle).

321) Wir glauben, daß Seibertz irrt, wenn er (Urk.-B. III. S. 623) auch in unserer Urkunde (Nr. 793) Narbach bei Bielstein (Kreis Olpe) finden will; es ist doch wol in unserer Urkunde Narbach bei Meschede gemeint, weil die zunächst vor Narbach genannten Orte Reiste und Wennholthausen ebenfalls im Kreise Meschede zu finden sind und Narbach bei Bielstein etwas weit von allen übrigen hier aufgeführten Besitzungen entfernt liegt.

Digitized by Google

nahme der Würde oder des Rechts des Vorstreits[322]) und der freien Gerichtsbarkeiten („frygedinge") und des Arnsberger Waldes und des Zolls in Neheim, — lauter Lehen des Reiches; ferner mit Ausnahme folgender Lehen des Erzstifts Köln: Burg Hirschberg,[323]) Dorf Hüsten, Herrschaft Ardei (S. 69) nebst Vogteien und gewissen anderen Gütern.

Es wird nun ferner in dieser Urkunde erklärt: „Was nun immer die vorgenannte Grafschaft und das Land Arnsberg und die andern oben bezeichneten Verkaufsobjecte mehr werth sein möchten als der angegebene Preis beträgt, oder mehr hätten werth sein können, das insgesammt und überhaupt, wie viel es auch sein möge, überlassen wir dem seligen Apostel Petrus und der vorgenannten Kölnischen Kirche, haben es geschenkt und schenken es unwiderruflich . . . . zum Dank für die Gunst und die Dienste, welche wir vielfach von der genannten Kölnischen Kirche empfangen haben, und zum Ersatz der schweren Schäden, welche derselben Kirche und ihren Unterthanen von uns bei Gelegenheit in heftigen Fehden zugefügt worden sind, welche wir gegen dieselbe in verflossenen Zeiten gehabt haben" u. s. w.

Doch schien diese Bestimmung dem gräflichen Paare wol nicht hinreichend, um das Erzstift durchaus gegen jeden Einwand und jede Forderung von Seiten der Verwandten zu schützen, und so stellten Gottfried und Anna am Himmelfahrtstage (10 Mai) 1369 eine Urkunde aus[324]), in welcher sie erklären, daß sie die Grafschaft Arnsberg den Erzstift unwiderruflich geschenkt haben, unter der Bedingung, daß ihnen gewisse Summen und Jahresrenten ausgezahlt würden[325]), namentlich aber auch unter der Bedingung, daß das Erzstift Köln niemals weder die Grafschaft Arnsberg, noch

---

322) S. oben S. 63. Das merkwürdige lateinische Wort zur Übersetzung des deutschen Wortes „Vorstreit" lautet in dieser Urkunde: „primipulariatus."

323) Vgl. oben S. 66.

324) Lacomblet III. 689. Diese Urkunde kannte Seibertz nicht.

325) So bezeichnet denn auch z. B. Erzbischof Friedrich in einer Urkunde vom 1. Mai 1392 (Lac. III. 969) die Überweisung der Grafschaft Arnsberg an das Erzstift als eine Schenkung (donatio) zum Nutzen und zur Ehre der Kölnischen Kirche; doch wird erwähnt, daß das Erzstift einige Geldsummen zur Bezahlung der Schulden des Grafen und der Gräfin gezahlt und diesen Wohlthätern der Kirche eine Leibzucht ausgesetzt habe.

Digitized by Google

auch eine dazu gehörige Stadt, Burg oder Gerichtsbarkeit solle kommen lassen an den Grafen von der Mark, noch an irgend einen märkischen Mann. Diese letzterwähnte Bedingung wird noch ausführlicher ausgedrückt in einer Urkunde des Erzbischofs und Administrators Kuno von Falkenstein[326]), in welcher derselbe sich im Namen des Erzstifts verpflichtet, 1) nichts von allen jenen erwähnten Stücken weder an den jetzt regierenden Grafen von der Mark noch an einen seiner Nachfolger kommen zu lassen, noch an irgend einen Mann, der auf irgend eine Weise durch Verwandtschaft oder durch irgend ein sonstiges intimes Verhältniß mit demselben verbunden wäre, — 2) alle Burgmannen, Mannen und Unterthanen der Grafschaft bei allen ihren Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten zu lassen, — 3) diejenigen Leute, welche der Graf vor langer Zeit aus seiner Grafschaft verwiesen habe, nicht ohne sein Wissen und seinen Willen wieder in dieselbe aufzunehmen.[327])

Wir lassen nunmehr den in mancher Beziehung interessanten Anfang und den Schluß dieser Schenkungsurkunde im Wortlaut folgen: „In godes namen amen. Wir Godart greue van Arnsberg ind Anna van Cleue syne eliche huysbrouwe greuynne van Arnsberg, dun kund allen luden ind bekennen offentlichen in desen brieue zu ewigen tzyden, dat wir mit guden, wolbedachten, vrien, eyndrechtigen mude, mit guytdunken ind raide unser mage ind vrunde ind uns gemeynen Raides, deme almechtigen gode zu loeue ind zu eren, ind umb unser beider ind ouch unser alderen ind vurseissen greuen ind greuynnen zu Arnsberg sielen heil, gedechtnisse

326) Seibertz 794. Seibertz, welcher die Urkunde vom 10. Mai 1369 nicht kannte, setzt diesem Revers des Erzbischofs Kuno das Datum 1368, 25. August bei, weil er meint, derselbe sei gleichzeitig mit der Verkaufsurkunde vom 25. August 1368 ausgestellt. (Seibertz, Urk. 794 und Anm. daselbst). Es stimmt aber dieser Revers vielfach wörtlich überein mit der Schenkungsurkunde vom Jahre 1369 und ist somit wol gleichzeitig mit dieser ausgestellt, um dem Grafen und seiner Gattin eine Bürgschaft für die Erfüllung wenigstens eines Theiles ihrer Bedingungen (die Geldangelegenheit wird hier gar nicht erwähnt) zu geben.

327) Mit dieser Urkunde ist zu vergleichen eine Urkunde des Administrators Kuno von Falkenstein vom 17. Februar 1370 (Seibertz, Nr. 812), in welcher derselbe nachträglich noch einige Bedingungen des Grafen Gottfried erwähnt und die Versicherung giebt, daß dieselben von Seiten des Erzstifts erfüllt werden sollen.

Digitized by Google

ind ewige ſelicheit, ind ouch umb vrede, troiſt ind genade deme lande van Arnsberg damede nutzlichen zu erweruen ind zu ſchaffen, want wir engeyne lyues eruen nyt enhan noch ouch gewynnen enmugen, darumb dat vurgenante lant in groiſſe verderfliche werrynge, krot ind hyſterheit ayne zwiuel comen muyſte van mancherleye partien, die dat angryffen ſulden, of wir van dodes wegen afgiengen in dat vurgenante lant van uns unbeſtalt bleue, ind vort umb ſunderlinge gunſt, vruntſchaff ind genade, die wir hain zu deme geſtichte van Colne; deme guden ſante Peter ind dem geſtichte van Colne vurgenant rechtlichen ind redelichen gegeuen hain, ind geuen mit krafte ind urkunde diß briefs zu ewiger ind erflicher gyft, nummer ze wederrouffen, under leuendigen luden, vur uns ind al unſe eruen ind nakomen die alinge ind gantze graiſſchaff, herheit ind lant van Arnsberg mit allen ind ſunderlingen yren rechten, renten, nutzen ind zubehoren, mit namen die burch ind ſtat zu Arnsberg, die burch ind ſtat zume Euersberge, die burch ind ſtat zume Hertesberge, die burch ind ſtat zu Neheim, die burch ind ſtat zume Greuenſteyne, die burch zu Hagchen, die burch zu Waldenſteyn, die burch zu Wildeshuſen, mit yren gerichten ho ind neder, erſucht ind unerſucht, mit ouerſten, nutzlichen ind ordelichen herſchaffen, die man nennit in latine dominiis directis et utilibus, mit lutterre ind vermengeder gewalt ind gerichte, dat man nennet in latine merum et mixtum imperium, mit alle den vrygraſchaffen, mit allen lenen, dienſtmannen, burchmannen, mannen, ritteren, knechten, vorpluden ind underſeiſſen, ſy ſyn in der vurgenannten graiſſchaff oder dar enbuyſſen geſeſſen oder gelegen, mit vryheyden, vorperen, welden, weſen, viſſcherien, wiltbennen, ackeren, tzienden, tollen, mulen, tzynſen, pechten, beden, ind mit kirchen ind anderre geiſtlicher lene gyft, die zu der vurgenanten graſchaff gehoret, alſo doch dat die ertzebuſſchof van Colne ind ſyn ouerſte amptmann, die Arnsberg ynnehait, die lene ſementlichen geuen ſulen, wanne die ledich werdent, ind vort mit alle der gereitſchafft, die zu der were gehoret in den ſloſſen, as armburſte, noitſtelle, donrebuſſen, tartzgen, geſchoſſ, ſchyrm ind blyden, ind gemeynlichen mit alle deme, dat zu der egenanter graiſſchaff gehorende is, ind dat hyvurmails unſſ greuen Godartz vurgenant alderen bis an uns, ind wir bis up deſe zyt hatten ind beſaiſſen, oder hauen ind beſitzen ſulden oder muchten

Digitized by Google

mit rechte, so wie man die nennen oder heissen mach, nyt uyssgescheiden oder ze behalden an der graisschaff mit yren zubehoren vurgeschreuen uns oder unsen eruen, so wie die weren." u. s. w.

Am Schlusse heißt es: „Jnd zu ewiger gantzer stedicheit alle deser vurgenanten punte ind artikeln han wir greue ind greuynne vurgenant unse groisse ingesigele an desen brief dun hangen, ind wir hant vort sementlichen gebeden unse vrunde ind Rait, die hy ouer ind ane geweſt synt, mit namen Heidenrich den Wolf, Arnolt Haken, Wilhem Quatterlant, Nolkyn van Bernynchusen, Conrait Wrede ind Johan Schurman, dat sy yre ingesigele zu eyme gezuge mede an desen brief hant gehangen; des wir Heidenrich — bekennen dat dit wair sy ind geschien sy. Gegeuen in den jaren unss herren Dusent dryhundert nuyn ind seszich up unss herren upuartz dach."

Am 7. Juni 1369 erklärten Gottfried und seine Gattin urkundlich,[328]) daß ihnen ein Theil der in der Schenkungsurkunde vom 10. Mai desselben Jahres vorbehaltenen Summe von dreißigtausend Gulden bereits ausgezahlt sei, nämlich 8000 Gulden, und daß sie daher jetzt schon einen Theil des Landes, z. B. auch Burg und Stadt Arnsberg, an das Erzstift auszuliefern bereit seien[329]); den Rest des Gebietes würden sie räumen, sobald dem Grafen das Marschallamt in Westfalen[330]) urkundlich übertragen und die noch fehlenden 22,000 Gulden gezahlt seien. — Aus dieser Urkunde ergibt sich, daß es eine bloße Förmlichkeit und eine Unwahrheit war, wenn in der oben erwähnten Urkunde vom 25. August 1368 gesagt wird, daß die Kaufsumme auf einhundertdreißigtausend Gulden festgesetzt und von dieser Summe bereits ein Theil im Betrage von dreißigtausend Gulden gezahlt und von dem Grafen und seiner Gattin zur Bezahlung von Schulden und zu anderen Zwecken verwendet sei.[331])

Die nach dem Obigen in Aussicht genommene Verleihung des Marschallamtes erfolgte am 25. Juni 1369 durch eine Urkunde

---

328) S. Lacomblet III. S. 589 Anm.

329) Demnach bestätigte Erzbischof Kuno schon am 27. Juni 1369 die Privilegien der Stadt Arnsberg (Seibertz, Urk.-B. Nr. 802).

330) Dieses Amt hatte Graf Gottfried schon einmal, und zwar damals gewiß wider seinen Willen, übernommen. S. S. 70.

331) Vgl. oben S. 73.

Digitized by Google

des Erzbischofs Kuno,[332]) und es wurde hiermit dem Grafen Engelbert von der Mark eine schwere Kränkung zugefügt; denn dieser Graf war, wie aus der betr. Urkunde hervorgeht, damals mit dieser Würde bekleidet, doch konnte er, wie wir dort lesen, wegen der zahlreichen Kriege und Fehden die Unterthanen des Erzstifts Köln in Westfalen nicht so gut schützen, wie er wol gern wollte und wie es für diese und für das Erzstift wol nöthig gewesen wäre. Andrerseits sollte die Übertragung des Marschallamtes dem Grafen Gottfried von Seiten des Erzbisthums eine Bürgschaft gewähren für die Summen, für welche derselbe dieses Amt zur Zeit des Erzbischofs Wilhelm von dem Ritter Johann von Padberg abgelöst hatte.[333]) Schon im folgenden Jahre (am 4. April 1370) stellte nun der Bischof Heinrich von Paderborn eine Urkunde aus,[334]) in welcher er das ihm von dem Erzbischof Kuno übertragene Marschallamt treulich zu verwalten gelobt, und am 10. Mai desselben Jahres bezeugte Graf Gottfried,[335]) daß er die Ablösungssumme für dieses ihm für 8000 Gulden verpfändete Marschall-Amt von dem Erzbischof Kuno theils baar, theils durch Verrechnung erhalten habe. „Jnd herumb" — so heißt es in der betr. Urkunde — „sagen wir quyt, loss und ledich vnsen egenanten herren van Triere ind dat gestichte van Colne, van allen vurwerden, geloefden, verbuntnissen ind gelde, van der wegen vns dat burg. Marschalck Ampt verbunden was" u. s. w.

Ehe aber diese zuletzt erwähnten Verhandlungen zwischen Kuno einerseits und dem Bischof und dem Grafen andrerseits abgeschlossen waren, traten bereits am 23. September 1369 Graf Gottfried und seine Gemahlin Anna ihre Grafschaft dem Erzbisthum Köln vollständig ab[336]) und der Erzbischof Kuno stellte am selbigen Tage eine Urkunde aus[337]), in welcher er erklärt, daß, da jene Abtretung erfolgt und vom Papste bestätigt und von

---

332) Urkunde bei Seibertz, Nr. 801; vgl. Lacomblet III. 590 Anm.
333) S. oben S. 70.
334) Seibertz, Urk.-B. Nr. 813.
335) Urkunde bei Seibertz, Nr. 814.
336) Lacomblet, III. S. 590 Anm. u. Seibertz, Nr. 805 u. S. 560 Anm.
337) Seibertz, Nr. 805. Vgl. die vor. Anm.

Digitized by Google

diesem dem Erzstift befohlen sei, dem Grafen und seiner Gattin ein Jahrgeld zu zahlen,[338]) folgende Bestimmungen in Betreff des letzteren zwischen dem Erzbischof (Administrator) und dem gräflichen Paare getroffen seien: Graf und Gräfin sollten für des Grafen Lebenszeit haben Burg, Stadt und Amt Brühl, ferner freie Jagd und Fischerei in der Grafschaft Arnsberg und im Kölnischen Gebiet,[339]) sodann jährlich 6400 Gulden — „Sessdusent ind vierhundert cleyne gulden, guyt van golde ind swair van gewichte." Falls die Gräfin ihren Gemahl überlebe, solle ihr so viel „an gudem gelde" alljährlich bezahlt werden, wie die von ihrem Gatten in früherer Zeit für ihren Wittwenstand ausgesetzten Einkünfte betrügen; ferner solle sie jährlich erhalten zehn Fuder guten Weines. Falls die Gräfin es vorziehen sollte, nach des Grafen Tode in Westfalen zu wohnen, so solle ihr die Burg Hachen mit all dem Gute, welches ihr der Graf für ihren Wittwenstand verschrieben habe, überwiesen werden; dann habe aber das Erzstift keine weiteren Geldzahlungen an sie zu leisten, wol aber jene zehn Fuder Wein, so lange sie lebe, ihr alljährlich abzuliefern.[340])

Unter den ferneren Bestimmungen jenes Vertrages heben wir noch die folgende, die Leichenfeier des Grafen Gottfried betreffende hervor: „Vort so wanne der burg. Greue van dodes wegen auegeit, dat Got zu synen gnaden lange vrysten wille, So sullen wir, der Erczb. ind dat Gestichte van Colne, oder wer dat Gestichte van Colne dan ynne hette, syne begencnisse zemelichen ind erlichen dun ind bestellen as sich dat heischet, vp des Gestichtes kost van Colne." Der Graf, dem Kuno in dem Vorstehenden ein langes Leben wünscht, starb übrigens nicht lange nachher; denn als am 20. November 1371 Kaiser Karl IV. den Erzbischof Friedrich III. von Köln mit der Grafschaft Arnsberg be-

---

338) Der betr. Brief des Papstes Urban V. findet sich im Auszug bei Seibertz, Urk.-B. S. 560 Anm.

339) „Vort mach die burg. Greue jagen ind vysschen syne leuedage in der Graisschaff van Arnsberg ind ouch in des Gestichtes lande ind vysscheryen van Colne, So wanne ind wa yme des lustet."

340) Am 4. Oktober 1370 wurde eine weitere Bestimmung über diesen Punkt getroffen, wie weiter unten zu erweisen ist.

Digitized by Google

lehnte [341]), war Gottfried nicht mehr unter den Lebenden. [342]) Er wurde in der Domkirche zu Köln begraben, wie aus einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich III. von Köln vom Jahre 1392 [343]) hervorgeht, welche zugleich Zeugniß ablegt von der Dankbarkeit, die man in Köln dem Grafen Gottfried noch lange nach seinem Tode bewahrte. In dieser Urkunde sagt der Erzbischof, Graf Gottfried von Arnsberg und seine Gemahlin hätten die Grafschaft Arnsberg mit allem Zubehör der Kölnischen Kirche zu deren Nutzen und Ehre geschenkt, unter Vorbehalt einiger Geldsummen zur Bezahlung der Schulden des gräflichen Ehepaares sowie vorbehaltlich einer Leibzucht. „Damit daher" — so heißt es weiter — „die Kölnische Kirche nicht uneingedenk solcher Wohlthat und Freigebigkeit erscheine oder undankbar erfunden werde, so empfehlen wir sie selbst (Gottfried und Anna) und ihre Seelen den Gebeten der uns untergebenen Gläubigen, sowol des Klerus als auch der Laien, für alle Zeit, und damit ihr Gedächtniß unter den Lebenden fortdaure, bestimmen wir hierdurch, daß alljährlich am Jahrestage des genannten Grafen, dessen Leib in unserer Kölnischen (Dom-) Kirche in seinem Grabe begraben ist, das Gedächtniß des Grafen und der Gräfin mit den für Verstorbene üblichen Vigilien, Messen, Fürbitten und Gebeten sowie mit sechs Wachskerzen, deren jede drei Pfund Wachs enthält, und welche um das Grab des genannten Grafen sowol bei den Vigilien als auch bei den Messen als auch bei den Fürbitten brennen sollen, . . . in unserer genannten (Dom-) Kirche zu allen Zeiten andächtig und feierlich begangen werde." Auch die übrigen sieben Kollegiat-Kirchen der Stadt Köln sollten sich an dieser Feier betheiligen, welche den für die Kölnischen Erzbischöfe abgehaltenen Leichenfeierlichkeiten gleich sein sollte und für welche der Erzbischof 24 Goldgulden jährlicher Einkünfte aus seinen Tischgütern aussetzte, — und zwar zehn Gulden

---

341) Urkunde bei Seibertz, Nr. 823.

342) Es heißt in der bezeichneten Urkunde: „Gotfridus ultimus Comes . . qui pridem nullis heredibus ex suo corpore procreatis . . decessit." Seibertz giebt (L.- u. R.-G. I. 1, S. 234) den 21. Februar 1371 als Gottfried's Todestag an.

343) Lacomblet, III. 969.

Digitized by Google

für den Dom (der ja auch die Wachskerzen zu liefern hatte) und je zwei Gulden für jede der übrigen Stiftskirchen. — Übrigens hat Graf Gottfried selbst sich eine Gedächtnißfeier im Kloster Grafschaft gestiftet; er schenkte nämlich im Jahre 1368 diesem Kloster ein Fuder Wein, welches dasselbe ihm jährlich zu liefern hatte, unter der Bedingung, daß Abt und Konvent von Grafschaft ihm und seiner Gattin nach ihrem Tode alljährlich eine Todtenfeier „mit vigilien Missen vnd Commendatyen" veranstalten sollten. [344])

Über das Todesjahr und die Grabstätte der Gräfin Anna ist uns keine Nachricht überliefert worden. Die Gräfin erscheint im Jahre 1377 urkundlich abermals als Wohlthäterin des Erzstifts Köln; ihr Bruder, der damals schon verstorbene Graf Dietrich X. von Kleve, hatte ihr ehemals aus der Grafschaft Kleve eine jährliche Rente verschrieben, welche in neun Jahren nicht bezahlt worden war; die Gräfin schenkte nunmehr die rückständige Summe sowie auch das Recht, jene Rente in Zukunft in Empfang zu nehmen, der Kölnischen Kirche zu ihrem und ihres verstorbenen Mannes Seelenheil. [345]) Damals lebte sie, wie es scheint, wieder in Westfalen und zwar auf dem Gute Wildshausen im Kreise Arnsberg, welches ihr am 4. October 1370 von dem Erzbischof Kuno, statt ihres Witthums, angewiesen war und woselbst sie jährlich erhalten sollte: 100 Malter Roggen, 100 Malter Gerste, 100 Malter Hafer, 40 Hämmel, 25 Kühe, 40 Schweine, 200 Hühner, 30 Pfund Wachs und an Gelde 300 Arnsbergische Mark. [346])

---

344) Urkunde bei Seibertz Nr. 796.

345) Lacomblet, III. Nr. 807.

346) Lacomblet, III. S. 590 Anm. Vgl. ob. Anm. 340. Seibertz erwähnt (Landes- u. R.-G. I. 1, S. 261 f.) eine Urkunde der Gräfin Anna vom Jahre 1377, in welcher geschrieben stehe, daß dieselbe zu Wildshausen ausgestellt sei; er giebt aber nicht an, wo die Urkunde zu finden ist. Übrigens nennt er dieselben Zeugen, welche auch in der oben erwähnten, bei Lacomblet III. Nr. 807 abgedruckten Urkunde sich finden, nämlich den Propst Wilhelm Freseken zu Meschede, den Propst Johann Schürmann, den Ritter Konrad den Wreden, welcher als Amtmann der Gräfin bezeichnet wird, und Noldeken von Estinghausen. Hiernach könnte man annehmen, daß Anna nach dem Tode ihres Gatten wirklich nach dem Gute Wildshausen sich begeben hat.

Digitized by Google

Im Jahre 1392 war die Gräfin nicht mehr am Leben, wie aus der oben erwähnten Urkunde des Erzbischofs Friedrich III. hervorgeht. [347])

Daß Graf Gottfried und seine Gemahlin keine Kinder hinterließen, ersehen wir aus mehreren der oben bezeichneten Urkunden. [348])

---

Die Grafschaft Arnsberg blieb fortan, wie hier vorläufig und in Kürze angedeutet werden mag, durch mehrere Jahrhunderte ein Bestandtheil der westfälischen Besitzungen des Erzstifts Köln, welche das Herzogthum Westfalen nebst unserer Grafschaft Arnsberg und die Grafschaft Recklinghausen umfaßten, während der durch die erste französische Revolution veranlaßten Wirren und Kriege das Loos der Säkularisation mit dem Erzbisthum Köln theilten und nach dem Sturze Napoleon's I. dem preußischen Staate einverleibt wurden. —

---

347) S. 81.

348) Vgl. z. B. die auf S. 75 erwähnte Urkunde vom 10. Mai 1369, ferner die Belehnungsurkunde des Kaisers Karl IV. vom 20. November 1371 (S. 80) u. a.

Digitized by Google

Schweim. Gedruckt bei G. Meiners.

Digitized by Google

Von demselben Verfasser erschien in gleichem Verlage:

# Denkwürdigkeiten

aus der

## Vergangenheit Westfalen's.

**Erster Band.**

(Die allgemeine Geschichte Westfalen's bis zum Jahre 1180; die Geschichte der Grafschaften Mark und Ravensberg bis zu ihrer Vereinigung mit dem Staate der Hohenzollern.)

Preis: geheftet 1 Thlr. 15 Sgr.; eleg. geb. 2 Thlr.

Aus der Vorr de:

Zunächst hatte der Verfasser die Absicht, jedem Freunde der westfälischen Geschichte, dem die Quellenschriften und die Bearbeitungen einzelner Theile dieser Geschichte weniger zugänglich sind, durch eine übersichtliche Zusammenstellung der Resultate bisheriger Forschungen und durch eine möglichst ansprechende Darstellung den Einblick in Westfalen's Vergangenheit zu erleichtern.

Er wollte aber ferner dem wissenschaftlichen Interesse entgegenkommen, durch Hinweisung auf den Weg zu weiteren Forschungen, — und so erschien es angemessen, nicht nur die wichtigsten Quellen und Hilfsmittel anzugeben, sondern auch durch zahlreiche Mittheilungen aus den Quellenschriften den Leser in ein unmittelbares Verhältniß zu denselben zu setzen, ihn zu dem frischen Born ursprünglicher Überlieferung zu führen.

---

# Grundriß

der

## Geschichte Westfalen's

mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der

## Grafschaft Mark.

Preis: geheftet 5 Sgr.

Aus der Vorrede:

Da der Verfasser der Meinung war, daß in den westfälischen Lehranstalten ein Bedürfniß nach einem Leitfaden für die heimatliche Geschichte dürfte empfunden werden, so wurde in diesem Werkchen derjenige Stoff aus Westfalen's Geschichte zusammengestellt, dessen Aneignung, nach des Verf. Ansicht, für die westfälische Schuljugend erforderlich und nützlich ist und derselben auf andere Weise vielleicht nicht so leicht und bequem zu vermitteln wäre.

---

Digitized by Google

# Materialien
für
## den deutschen Unterricht
in
## Tertia und Secunda.

Mit besonderer Hervorhebung des logischen Gehalts der Muttersprache zusammengestellt.

Preis: geheftet 9 Sgr.

Man findet in diesem Hefte die Elemente der Denklehre, die Hauptpunkte der Lehre vom bildlichen Ausdruck und einen Abriß der Satzlehre. Auf den Zusammenhang zwischen Denken und Sprechen (Schreiben), d. h. auf die Logik in der Sprache ist das Hauptaugenmerk gerichtet.

---

# Erklärung
## ausgewählter Gedichte von
## Schiller.

Preis: geheftet 18 Sgr.; in Leinen geb. 25 Sgr.

Diese Schrift soll nach der Absicht des Verfassers jedem Freunde des Dichters, welchem die gelehrten Hilfsmittel für die Erklärung von Schillers Dichtungen nicht leicht zugänglich sind, durch eine eingehende und möglichst ansprechende Erklärung diejenigen kleineren Gedichte desselben recht vertraut machen, welche jeder gebildete Deutsche kennen und verstehen muß, und welche trotz ihrer Popularität doch im einzelnen durchaus nicht allgemein verständlich und allgemein verstanden sind.

Die zustimmenden Recensionen in den Blättern f. literar. Unterhaltung, im Magazin für die Literatur des Auslandes, im Bildungs-Verein, im Hamburger Schulblatt, in der Thüringer Schulzeitung, der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschland's u. a. bekunden, daß der Verfasser seine Absicht erreicht hat.

---

Im Verlage von G. Meiners in Schwelm erschien von demselben Verfasser

# Mittheilungen
## aus der älteren Geschichte von Schwelm und dessen Umgegend.

Nach Urkunden und anderen Quellenschriften zusammengestellt.

Preis: 7½ Sgr.

In dieser kleinen Schrift, welche zum Theil auf Vorträgen, vor einem größeren Publikum gehalten, beruht, wird die Geschichte von Schwelm und dessen Umgegend auf Grund der zuverlässigsten Quellen in die älteste, unserer Forschung zugängliche Zeit verfolgt, alles Sagenhafte und geschichtlich nicht Beglaubigte bei Seite gesetzt und der Versuch gemacht, eine sichere historische Grundlage zu geben für eine etwa später erscheinende umfangreichere Geschichte der Stadt.

---

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google